

**Geschichte**  
der  
**Römischen Literatur.**

Von

**D<sup>r</sup> Joh. Christ. Felix Baehr,**

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der  
Universität zu Heidelberg.

---

**Supplement-Band.**

Die

**christlich - römische Literatur.**

---

**II. Abtheilung.**

Die

**christlich - römische Theologie nebst einem  
Anhang über die Rechtsquellen.**

---

**Carlsruhe,**

Verlag der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung.

**1837.**

Die  
**Christlich - römische**  
**Theologie,**

nebst einem

**Anhang über die Rechtsquellen.**

Eine literärhistorische Uebersicht

von

**D<sup>r</sup> Joh. Christ. Felix Baehr,**

Grossherzogl. Badischem Hofrath, ordentlichem Professor und Oberbibliothekar an der  
Universität zu Heidelberg.

---

**Carlsruhe,**

Verlag der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung.

**1837.**



Christlich-römische

# Theologie

Abhandlung über die Hebräerbriefe

Dr. Joh. Christ. Bachmann

Leipzig

Verlag des Buchhändlers J. Neumann, Neudamm

1833

## Inhaltsübersicht

		Seite
§.	1. <i>Einleitung.</i> (Perioden) . . . . .	3
„	2. (Behandlungsweise. Hilfsmittel) . . . . .	5
 <b>Cap. I. Erste Periode.</b>  		
„	3. <i>Einleitung.</i> (Charakter dieser Periode; Hauptrichtungen)	8
„	4. Fortsetzung . . . . .	12
„	5. <i>Tertullianus.</i> Leben . . . . .	15
„	6. „ Schriften. Eintheilung derselben. . . . .	18
„	7. „ „ I. apologetisch - polemische vor dem Montanismus . . . . .	19
„	8. „ „ I. apologetisch - polemische nach dem Montanismus . . . . .	22
„	9. „ „ II. kirchlich-moralische vor dem Montanismus . . . . .	23
„	10. „ „ II. kirchlich-moralische nach dem Montanismus . . . . .	26
„	11. „ „ III. polemisch-dogmatische . . . . .	28
„	12. „ „ III. Fortsetzung . . . . .	29
„	13. „ „ III. Fortsetzung . . . . .	30
„	14. „ „ Verlorene Schriften . . . . .	32
„	15. „ „ Charakter der Schriften . . . . .	33
„	16. „ „ Sprache und Ausdruck . . . . .	35
„	17. „ „ Ausgaben . . . . .	38



	Seite
§. 18. <i>Minucius Felix</i> . Leben . . . . .	39
„ 19. „ „ Octavius . . . . .	41
„ 20. „ „ Fortsetzung (Sprache und Ausdruck)	43
„ 21. „ „ Ausgaben . . . . .	44
„ 22. <i>Gajus. Cornelius</i> . . . . .	46
„ 23. <i>Novatianus</i> . Leben . . . . .	47
„ 24. „ „ Schriften , . . . .	48
„ 25. <i>Cyprianus</i> . Quellen und Hilfsmittel . . . . .	50
„ 26. „ „ Leben . . . . .	51
„ 27. „ „ Schriften (apologetisch - polemische) . . . . .	53
„ 28. „ „ „ (kirchlich - moralisch - dogma- tische) . . . . .	55
„ 29. „ „ „ (Fortsetzung) . . . . .	57
„ 30. „ „ „ Fortsetzung. Briefe . . . . .	59
„ 31. „ „ zweifelhafte und unächte Schriften . . . . .	60
„ 32. „ „ Charakter der Schriften. Ausgaben . . . . .	62
„ 33. <i>Victorinus Petavionensis</i> . . . . .	65
„ 34. <i>Arnobius</i> . Leben und Schriften . . . . .	65
„ 35. „ „ (Charakter) . . . . .	68
„ 36. „ „ (Sprache und Ausdruck) . . . . .	69
„ 37. „ „ (Ausgaben) . . . . .	71
„ 38. <i>Lactantius</i> . Leben . . . . .	72
„ 39. „ „ Schriften. (Divinn. Institt.) . . . . .	73
„ 40. „ „ Fortsetzung . . . . .	76
„ 41. „ „ Auszug der Divinn. Institt. . . . .	77
„ 42. „ „ De ira. De opific. dei . . . . .	77
„ 43. „ „ De mortibb. persecutt. Verlorene Schriften . . . . .	79
„ 44. „ „ Charakter der Schriften . . . . .	81
„ 45. „ „ Sprache und Ausdruck . . . . .	83
„ 46. „ „ Ausgaben . . . . .	85



## Cap. II. Zweite Periode.

		Seite
§. 47.	<i>Einleitung.</i> Aeussere Verhältnisse und deren Einfluss	86
„ 48.	„ Fortsetzung . . . . .	89
„ 49.	„ Fortsetzung . . . . .	92
„ 50.	„ Fortsetzung . . . . .	96
„ 51.	„ Innere Verhältnisse. Allgemeiner Charakter der Literatur . . . . .	99
„ 52.	„ Fortsetzung . . . . .	105
„ 53.	<i>Firmicus Maternus</i> . . . . .	109
„ 54.	<i>Hilarius Pictaviensis.</i> Leben . . . . .	113
„ 55.	„ „ dogmatisch - polemische Schriften . . . . .	114
„ 56.	„ „ Fortsetzung . . . . .	117
„ 57.	„ „ exegetisch - homiletische Schriften . . . . .	119
„ 58.	„ „ Fragments. Verlorene Schriften . . . . .	121
„ 59.	„ „ Charakter der Schriften . . . . .	123
„ 60.	„ „ Sprache und Ausdruck. Ausgaben . . . . .	125
„ 61.	<i>Macrobius. Julius. Liberius. Eusebius Vercellensis</i>	127
„ 62.	<i>Lucifer</i> . . . . .	128
„ 63.	<i>Phöbadius. Potamius</i> . . . . .	131
„ 64.	<i>Zeno. Damasus. Siricius</i> . . . . .	132
„ 65.	<i>Optatus</i> . . . . .	134
„ 66.	<i>C. Marius Victorinus</i> . . . . .	137
„ 67.	<i>Pacianus. Martinus Turonensis</i> . . . . .	138
„ 68.	<i>Philastrius</i> . . . . .	139
„ 69.	<i>Faustinus</i> . . . . .	141
„ 70.	<i>Ambrosius.</i> Quellen und Hilfsmittel . . . . .	142
„ 71.	„ Leben . . . . .	143
„ 72.	„ Exegetische Schriften . . . . .	147
„ 73.	„ Fortsetzung . . . . .	150
„ 74.	„ Moralisch - ascetische Schriften . . . . .	152

	Seite
§. 75. <i>Ambrosius</i> . Dogmatische Schriften . . . . .	153
„ 76. „ Briefe u. s. w. . . . .	155
„ 77. „ Verlorene und unächte Schriften . . . . .	157
„ 78. „ Charakter der Schriften . . . . .	158
„ 79. „ Sprache und Ausdruck. Urtheile, Ausgaben . . . . .	161
„ 80. <i>Vigilius, Gaudentius</i> . . . . .	163
„ 81. <i>Hieronimus</i> . Quellen und Hilfsmittel . . . . .	165
„ 82. „ Leben . . . . .	166
„ 83. „ Schriften. Briefe . . . . .	170
„ 84. „ Apologetisch-polemische, kirchliche und andere Schriften . . . . .	173
„ 85. „ Exegetische Schriften über das A. T. . . . .	177
„ 86. „ Fortsetzung . . . . .	179
„ 87. „ Exegetische Schriften über das N. T. . . . .	183
„ 88. „ Bibelübersetzung . . . . .	185
„ 89. „ Fortsetzung. (Schicksale derselben) . . . . .	189
„ 90. „ Verlorene Schriften . . . . .	194
„ 91. „ Unächte Schriften . . . . .	196
„ 92. „ Charakter der Schriften . . . . .	198
„ 93. „ Fortsetzung. Urtheile . . . . .	200
„ 94. „ Ausgaben . . . . .	204
„ 95. <i>Rufinus</i> . Leben . . . . .	204
„ 96. „ Schriften . . . . .	208
„ 97. „ Fortsetzung. (Streitschriften) . . . . .	210
„ 98. „ Charakter seiner Schriften. Ausgaben . . . . .	214
„ 99. <i>Anastasius, Chromatius</i> . . . . .	216
„ 100. <i>Paulinus von Nola</i> (Briefe). <i>Tychonius, Hilario</i> . . . . .	217
„ 101. <i>Severus Sulpicius</i> . Leben . . . . .	219
„ 102. „ „ Schriften . . . . .	221
„ 103. <i>Augustinus</i> . Quellen und Hilfsmittel . . . . .	222
„ 104. „ Leben . . . . .	224
„ 105. „ Fortsetzung . . . . .	229
„ 106. „ Schriften im Allgemeinen . . . . .	233



	Seite
§. 107. <i>Augustinus</i> . Schriften (Retract. und Confess.)	235
„ 108. „ „ Fortsetzung (De Acadd. De vita beat. De ordin. Soliloq. De immortalit. animae. De musica)	239
„ 109. „ „ (De moribb. eccl. De moribb. Manichaeor. De quantit. anim. De liber. arbitrio. De genesi. De magistro. De vera religion. De utilit. credend. De duabb. animall. Disput. c. Fortunat.)	242
„ 110. „ „ (De fid. et symbol. De genesi ad liter. De sermon. domin. Psalmus c. part. Donati. Contra Adimantum)	244
„ 111. „ „ (Exposit. ex Epist. ad Roman. ad Galat. Responss. ad Quaestionn. De mendacio. De continentia.)	246
„ 112. „ „ (De diverss. Quaestt. Contra Epistol. Fundament. De agon. Christ. De doctrin. Christian. De fid. rerr.)	247
„ 113. „ „ (Contra Faust. De actis cum Felice. De natur. bon. Advers. Secundinum Manich.)	249
„ 114. „ „ (Quaestt. Evang. Annotatt. in Job. De catechizand. De trinit.)	251
„ 115. „ „ (De consensu Evangelist. Contra Parmeniani Epist. De baptismo contr. Donatist. Ad Inquisitt. Januarii. De opere Monach. De bono conjug. De sanct. virginit. De bono viduitatis).	252



- §. 116. *Augustinus*. Schriften. (De Genes. ad liter. Contra liter. Petilian. Contr. Crescentium. De divinat. daemnon. Sex Quaestt. contra Paganos) . . . . . 255
- „ 117. „ „ (De peccatt. meritt. De unico baptism. De gratia N. T. De spirit. et litera. De fid. et operibb. Brevicul. Collation. Ad Donatist. post Collat. De videndo deo. De natura et gratia. Liber de perfectione) 257
- „ 118. „ „ De civitate Dei (Inhalt) . 261
- „ 119. „ „ Fortsetzung (Charakter und Werth) . . . . . 265
- „ 120. „ „ (Contr. Priscill. et Origen. De origine anim. De gestis Pelag. De correction. Donatist. De praesent. dei. De Joannis Evangel. In Epistol. Joann. De gratia Christ. et de origin. pecc.) . . . 267
- „ 121. „ „ (De gestis cum Emerit. Sermo ad Caesarienss. Contra sermon. Ariann. De Patient. De nuptt. et concupisc. Locutionn. libri. Quaestt. in Heptateuch. De anima et ejus origin. De adulter. |conjugiis) 269
- „ 122. „ „ (Contra Adversar. Legis. Contra Gaudentium, Contra Mendacium. Contra duas epistt. Pelagg. Contra Julianum) . 272
- „ 123. „ „ (De fide, spe et caritate s. Enchirid. De cura pro mortt.

		De Dulcitii Quaest. De grat. et liber. arbitr. ad Valentin. De corrept. et gratia) . . . . .	273
§. 124.	<i>Augustinus.</i>	Schriften. (Speculum. De haeress. De incarnat. Domini. Collatio cum Maximin. De praedestinat. sanctt. De dono perseverant. Opus imperf. ad Julian.) . . . . .	276
„ 125.	„	„ (Enarratt. in Psalmos. Epistolae) . . . . .	278
„ 126.	„	„ (Sermones) . . . . .	281
„ 127.	„	„ Fortsetzung (Charakter) . . . . .	285
„ 128.	„	Verlorene und unächte Schriften . . . . .	286
„ 129.	„	Auszüge und Sammlungen aus Augustin's Schriften . . . . .	289
„ 130.	„	Charakter seiner Schriften . . . . .	290
„ 131.	„	Charakter des Augustinus. Seine theologisch - philosophische Bildung . . . . .	293
„ 132.	„	Fortsetzung . . . . .	296
„ 133.	„	Sprache und Ausdruck . . . . .	298
„ 134.	„	Einfluss des Augustinus auf die Nachwelt . . . . .	300
„ 135.	„	Ausgaben . . . . .	304
„ 136.	<i>Pelagius.</i>	Leben . . . . .	307
„ 137.	„	Schriften . . . . .	310
„ 138.	„	Verlorene Schriften . . . . .	313
„ 139.	<i>Coelestius. Anianus</i>	. . . . .	314
„ 140.	<i>Julianus</i>	. . . . .	316
„ 141.	<i>Orosius. Briefe der Päbste (Innocentius. Zosimus. Bonifacius. Coelestinus. Sixtus). Severus. Hegesippus</i>	. . . . .	318
„ 142.	<i>Marius Mercator</i>	. . . . .	320
„ 143.	<i>Nicetas. Fastidius. Leporius</i>	. . . . .	322



	Seite
§. 144. <i>Paulinus Mediolanensis. Euodius. Severus</i> . . . . .	323
„ 145. <i>Maximus</i> . . . . .	325
„ 146. <i>Cassianus. Leben</i> . . . . .	326
„ 147. „ „ <i>Schriften (De institutt. Coenobb.)</i> . . . . .	328
„ 148. „ „ „ <i>(Collatt. Patr.)</i> . . . . .	330
„ 149. „ „ „ <i>(De incarnat. Christ. Unächte Schriften)</i> . . . . .	333
„ 150. „ „ „ <i>Charakter dieser Schriften. Ausgaben</i> . . . . .	335
„ 151. <i>Hilarius. Arelatensis. Lupus. Capreolus</i> . . . . .	337
„ 152. <i>Petrus Chrysologus</i> . . . . .	340
„ 153. <i>Eucherius</i> . . . . .	340
„ 154. <i>Vincentius Lirinensis</i> . . . . .	343
„ 155. <i>Valerianus</i> . . . . .	346
„ 156. <i>Salvianus. (Leben und Schriften)</i> . . . . .	347
„ 157. „ „ <i>Fortsetzung</i> . . . . .	348
„ 158. <i>Patricius. Bachiarus</i> . . . . .	351
„ 159. <i>Leo der Grosse. Leben</i> . . . . .	354
„ 160. „ „ <i>Schriften (Sermones)</i> . . . . .	358
„ 161. „ „ <i>Fortsetzung (Epistolae)</i> . . . . .	361
„ 162. „ „ <i>Fortsetzung (Capitt. De vocat. gent. Ad De- metriad. Sacrament. Breviar.). Ausgaben</i> . . . . .	362
„ 163. <i>Prosper Aquitanicus. Leben</i> . . . . .	366
„ 164. „ „ <i>Schriften</i> . . . . .	367
„ 165. „ „ <i>Verlorene und unächte Schriften, Ausgaben</i> . . . . .	370
„ 166. <i>Philippus. Antoninus Honoratus. Eustathius. Con- stantius. Paschasinus. Polemius (Sylvius)</i> . . . . .	372
„ 167. <i>Turibius. Salonius. Prädestinatus</i> . . . . .	373
„ 168. <i>Briefe der Päbste (Hilarius. Simplicius. Felix II. Gelasius. Anastasius II. Codex Sacramm.)</i> . . . . .	375
„ 169. <i>Arnobius der Jüngere. Honoratus. Claudianus. Sidonius. Ruricius</i> . . . . .	378
„ 170. <i>Eugenius. Victor Vitensis</i> . . . . .	380



	Seite
§. 171. <i>Vigilius</i> von <i>Tapsus</i> . . . . .	382
„ 172. <i>Faustus</i> . <i>Leben</i> . . . . .	383
„ 173. „ <i>Schriften</i> . . . . .	384
„ 174. <i>Julianus. Pomerius. Gennadius. Remigius</i> . . . . .	387

### Cap. III. Dritte Periode.

„ 175. <i>Einleitung</i> . <i>Aeussere Verhältnisse</i> . . . . .	390
„ 176. „ <i>Fortsetzung</i> . . . . .	393
„ 177. „ <i>Fortsetzung</i> . . . . .	395
„ 178. „ <i>Fortsetzung</i> . . . . .	398
„ 179. „ <i>Charakter der Literatur im Allgemeinen</i> . . . . .	400
„ 180. „ <i>Schluss des Ganzen</i> . . . . .	403
„ 181. <i>Briefe der Päbste</i> ( <i>Symmachus. Hormisdas. Jo-</i> <i>annes I. u. s. w.</i> ) . . . . .	404
„ 182. <i>Avitus</i> . . . . .	405
„ 183. <i>Ennodius</i> . . . . .	406
„ 184. <i>Fulgentius. Leben</i> . . . . .	409
„ 185. „ <i>Schriften</i> . . . . .	410
„ 186. <i>Fulgentius Ferrandus. Eugippius. Joannes</i> <i>Maxentius. Trifolius. Laurentius</i> . . . . .	413
„ 187. <i>Dionysius Exiguus</i> . . . . .	415
„ 188. <i>Cassiodorus. Exegetische Schriften</i> . . . . .	418
„ 189. „ <i>De institutt. divv. litt. De anim.</i> . . . . .	421
„ 190. <i>Boëthius. Theologische Schriften</i> . . . . .	423
„ 191. <i>Regula Benedicti</i> . . . . .	424
„ 192. <i>Cäsarius. Leo. Trojanus</i> . . . . .	425
„ 193. <i>Nicetas. Justus</i> . . . . .	427
„ 194. <i>Facundus. Rusticus. Liberatus</i> . . . . .	429

	Seite
§. 195. <i>Victor. Primasius. Junilius. Agnellus. Germanus</i>	430
„ 196. <i>Martinus Braccarenensis. Evantius. Ferreolus. Sedatus</i>	432
„ 197. <i>Gregorius I. Quellen und Hülfsmittel</i>	434
„ 198. „ <i>Leben</i>	437
„ 199. „ <i>Exegetisch-homiletische Schriften</i>	442
„ 200. „ <i>Regul. pastoral.</i>	445
„ 201. „ <i>Dialogg. Epistoll.</i>	447
„ 202. „ <i>Liturgische Schriften</i>	450
„ 203. „ <i>unächte und zweifelhafte Schriften. Patricius. Alulphus. Ausgaben</i>	452
„ 204. <i>Leander. Licinianus. Severus. Dynamius. Eutropius</i>	454
„ 205. <i>Isidorus. Leben. Schriften. (De natur. rerr.)</i>	455
„ 206. „ <i>Exegetische Schriften</i>	458
„ 207. „ <i>Fortsetzung. (De eccles. offic.)</i>	461
„ 208. <i>Braulio. (Jonas). Columbanus</i>	464
„ 209. <i>Briefe der Päbste</i>	466
„ 210. <i>Donatus. Eligius</i>	467
„ 211. <i>Ildefonsus</i>	468
„ 212. <i>Julianus</i>	470
„ 213. <i>Theodorus. Fructuosus. Ceolfriidus. Aldhelmus. Cresconius. Bonifacius</i>	472
„ 214. <i>Beda. Leben</i>	475
„ 215. „ <i>Schriften allgemeiner Art</i>	477
„ 216. „ <i>theologische (exegetische) Schriften</i>	481
„ 217. „ <i>Fortsetzung</i>	485

---



**Anhang. Rechtsquellen.**

§. 218. <i>Leges Barbarorum.</i>	Veranlassung und Charakter	488
„ 219. <i>Lex Salica</i>	. . . . .	491
„ 220. <i>Lex Ripuariorr. Alamann. Bajuvarr.</i>	. . . . .	493
„ 221. <i>Lex Burgundd.</i>	. . . . .	496
„ 222. <i>Lex Wisigothorr.</i>	. . . . .	497
„ 223. <i>Leges Longobardd.</i>	. . . . .	499
„ 224. <i>Formulae Marculfi, Andegavenses etc.</i>	. . . . .	500

\* S. 82 Z. 12 statt *nach* lies *noch*. — S. 418 Z. 1 statt *Marcellus Archimandri-*  
*ten* lies umgekehrt *Archimandriten Marcellus*. — S. 424 not. 1 statt *Handb.*  
 lies *Hand*. — S. 470 not. 1 und S. 475 not. 4 statt *Antonin*, lies *Anton*.



Anhang. Bezeichnungen.

198	198. Lagerhauswesen, Verfassung und Charakter
199	199. Lagerhäuser
200	200. Die Eisenbahn-Transportation
201	201. Die Eisenbahn
202	202. Die Eisenbahn
203	203. Die Eisenbahn
204	204. Die Eisenbahn
205	205. Die Eisenbahn
206	206. Die Eisenbahn

Die Eisenbahn-Transportation ist ein wichtiger Bestandteil des Verkehrswesens. Sie ermöglicht den schnellen und sicheren Transport von Gütern und Personen über große Entfernungen. Die Eisenbahn hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich entwickelt und ist heute ein unverzichtbares Element der modernen Infrastruktur.

**II.**

**Die christliche Theologie.**

---



II.

Die christliche Theologie.

## *Allgemeine Einleitung.*

---

### §. 1.

**W**enn wir die gesammte christlich-kirchliche oder theologische Literatur in dem Zeitraum, den wir hier zu behandeln gedenken, überblicken, von den ersten Anfängen einer christlichen Literatur im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an bis zu dem achten Jahrhundert, d. h. bis zu dem Zeitalter Carls des Grossen, mit welchem die alte Welt als abgeschlossen, und das Erscheinen einer neuen Welt und einer neuen Bildung als vermittelt betrachtet werden kann, so lässt sich füglich hier eine dreifache Abstufung wahrnehmen, welche in der Natur der Sache, in dem innern Entwicklungsgang sowohl wie in den äusseren, politischen Verhältnissen begründet erscheint und im Verfolg weiter nachgewiesen werden soll. Es wird sich demnach auch in dieser Literatur eine dreifache Periode unterscheiden lassen, die Periode der Entwicklung, die der Blüthe und die des Verfalls, die zugleich das in der Auflösung begriffene Leben der alten Welt völlig abschliesst und eine neue Gestaltung, durch Carls des Grossen Geist hervorgerufen, herbeiführt. Dass politische Verhältnisse, einzelne besonders wichtige und einflussreiche Ereignisse, also äussere Einwirkungen der Zeit, fast mehr noch als innere Streitigkeiten und Zerwürfnisse, die oft gerade da am meisten hervortreten, wo das meiste innere Leben herrscht, diese Perioden nach ihren Hauptzügen bestimmt haben, wird sich in



der Folge zur Genüge ergeben. Genau aber nach Jahr und Tag den Anfangspunkt wie den Endpunkt einer jeden dieser drei Perioden oder Abtheilungen bestimmen und sonach eine jede derselben scharf in ihre bestimmten Gränzen abschliessen zu wollen, dürfte als ein vergebliches Bestreben erscheinen, da die geistige Entwicklung nicht von Einem zum Andern plötzlich überspringt, sondern nur nach und nach in einem bestimmten Gange weiter schreitet und sich ausbildet. Wir glauben dies im Voraus bemerken zu müssen, wenn wir uns bei Feststellung und Bezeichnung dieser Perioden, welche eben so viele besondere Abschnitte unserer übersichtlichen Darstellung bilden, mehr im Allgemeinen halten, und in einer jeden derselben das zusammenzufassen suchen, was durch einzelne Hauptereignisse bestimmt, im Einzelnen einen ziemlich gleichen Charakter und eine gleiche Stufe der Bildung und Entwicklung erkennen lässt. Die *erste* Periode oder Abtheilung wird demnach die drei ersten Jahrhunderte bis auf Constantin den Grossen, wo die christliche Religion, von äusserem Druck und Verfolgung befreit, Staatsreligion geworden, umfassen. Hier zeigt die christliche Literatur noch keinen bestimmt hervortretenden, wissenschaftlichen Charakter, so wenig wie in den äusseren Verhältnissen der christlichen Kirche eine bestimmte Ordnung und Gestaltung sich erkennen lässt; ihre Erscheinungen im Einzelnen sind mehr oder minder durch die Lage der Zeit und deren Bedürfnisse hervorgerufen, und sonach mehr als vereinzelt, ohne inneren Zusammenhang mit einander zu betrachten. Es ist demnach dies die Periode der ersten Entwicklung der christlichen Literatur mit einer vorherrschend polemisch-apologetischen Richtung.

Die *zweite* Periode, die wir als die eigentliche Blüthezeit der christlichen Literatur und Wissenschaft bezeichnen, beginnt mit der vollkommenen Ausbreitung der christlichen Lehre, der Ausrottung des Heidenthums, die jetzt zu Stande gebracht wird, und der Gestaltung und Ausbildung der äusseren kirchlichen Verhältnisse; sie zeigt uns in gleicher Weise die Ausbildung und Ent-

wicklung der christlichen Wissenschaft, zumal in der systematischen Begründung und Feststellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre während des vierten und fünften Jahrhunderts, obwohl eigentlich schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts mit Leo dem Grossen diese Periode als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die *dritte* Periode lässt sich mit dem sechsten Jahrhundert beginnen, sie zeigt uns den Verfall der christlichen Wissenschaft und Literatur, der mit dem äusseren Verfall, mit der Auflösung der äusseren, politischen und socialen, Verhältnisse so ziemlich gleichen Schritt hält; die wissenschaftliche Forschung ist in ihr fast erloschen, die literarische Thätigkeit zeigt sich meist nur in Compilationen oder Wiederholungen der früheren Zeit, oder in Schriften, die auf die äusseren Verhältnisse der christlichen Gesellschaft sich beziehen und auch in der Sprache selbst diesen Verfall beurkunden.

#### §. 2.

Indem wir die christliche Literatur nach dieser dreifachen Abtheilung im Einzelnen durchgehen, müssen wir hier im Voraus bemerken, dass unser Standpunkt nicht sowohl der theologisch-dogmatische, als der allgemein literär-historische ist, und dass wir nur von diesem aus die einzelnen Erscheinungen, welche sich uns in jeder dieser drei Abtheilungen darbieten, überblicken und würdigen, ohne durch ein bestimmt theologisches, es sei dogmen-historisches oder kirchengeschichtliches Interesse geleitet zu seyn, welches nach theologischen Rücksichten die einzelnen Erscheinungen dieser Literatur auf- und darnach allein sie zu würdigen versucht. Dass freilich hier manche Berührungspunkte sich darbieten, dass Beides vielfach mit einander verbunden und in gegenseitigem Zusammenhang mit einander stehend erscheint, wird nur der läugnen können, der mit der Sache selbst nicht bekannt ist; aber man wird auch andererseits darum den Gegensatz und die Verschiedenheit anerkennen müssen, der in einer rein literär-historischen Behandlungsweise



und in der bloß theologischen Auffassung des Gegenstandes liegt. Wir halten in unserer Darstellung den rein literär-historischen Standpunkt fest und glauben dies wiederholt bemerken zu müssen, um Missverständnisse und Missdeutungen unserer Darstellung zu verhüten, die eine getreue Schilderung des Lebens wie der Schriften, kurz der geistigen Thätigkeit der christlichen Kirchenlehrer des Abendlandes beabsichtigt und ein Bild des gesammten geistigen Lebens, wie es in dem Laufe der Zeit nach den bemerkten Abschnitten sich entwickelt hat und in den noch erhaltenen Schriften dieser christlich-römischen Literatur noch jetzt sich kund gibt, entwerfen soll, wobei wir die dogmatische oder dogmengeschichtliche und die kirchengeschichtliche Seite nur in so weit berühren, als dies zu dem angedeuteten Zwecke nöthig ist, ohne uns in die Erörterungen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren, wie sie in jenen Schriften selber vortragen werden, oder in eine specielle Würdigung dieser einzelnen Lehren, nach dem Standpunkte der neueren Theologie und Philosophie, einzulassen, was uns von dem allgemeinen Zweck einer getreuen literär-historischen Uebersicht allzu sehr entfernen und auf das Gebiet kritischer oder dogmengeschichtlicher Untersuchungen führen würde, welche von dieser Darstellung ausgeschlossen sind; so sehr wir auch bemüht sind, die zu einer solchen Prüfung nöthigen Data in möglichster Vollständigkeit vorzulegen, und dadurch es Jedem möglich zu machen, diese Prüfung selbst anzustellen oder den Gegenstand nach den hier gegebenen Andeutungen und Nachweisungen weiter zu verfolgen. Dagegen hoffen wir, aus der getreuen Darstellung des Einzelnen auch im Allgemeinen den Entwicklungs- und Bildungsgang, den die christliche Literatur von ihren ersten Anfängen an bis ins achte Jahrhundert herab genommen hat, so genau als möglich nachzuweisen, um so auch ein allgemeines Resultat über die Leistungen der christlichen Wissenschaft, und über die geistige Richtung, die sich in ihr kund gibt, zu gewinnen, damit aber den Charakter der christlich-abendländischen Literatur überhaupt zu bezeichnen, und das

Bild, das wir von ihr zu entwerfen bemüht sind, in seiner möglichsten Totalität hervortreten zu lassen.

Ausführliche Erörterungen über den Werth dieser Literatur wird nur der vermissen, der sie selbst und die unendlichen Wirkungen derselben auf alle nachfolgenden Jahrhunderte nicht kennt; was im Einzelnen darüber zu bemerken war, ist an den betreffenden Orten stets berücksichtigt worden, auf die wir deshalb, so wie auf die allgemeinen Einleitungen, die einem jeden der drei Abschnitte vorangestellt sind, hier verweisen. Dort ist auch über Sprache, Darstellungs- und Ausdrucksweise, wie sie sich in den einzelnen Perioden gestaltet hat, das Nöthige im Allgemeinen bemerkt worden, mit Hinweisung auf das, was bei jedem einzelnen Schriftsteller in dieser Hinsicht bemerkt worden ist.

Was endlich die *allgemeinen Hilfsmittel* und die literär-historischen Werke betrifft, welche für eine solche Uebersicht zu benutzen sind, so sind dies im Ganzen dieselben, die wir schon oben in der ersten Abtheilung §. 6 pag. 16 f. angeführt haben, namentlich die dort genannten Werke von *Funccius, Fabricius, Saxe, Dupin* u. A. denen wir noch beifügen: *Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques* par Remi *Ceillier*. Paris 1723, XXIII. Voll. 4. und, insbesondere was die Ausgaben der einzelnen Autoren betrifft: Car. Traug. Gottl. *Schoenemann* Bibliotheca historico-literaria Patrum Latinorum, a Tertulliano principe usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem, ad bibl. Fabricii Lat. accommodata. Lips. 1792. II. Tom. 8.

Einzelne Werke über einzelne Kirchenlehrer und deren Schriften sind jedesmal an den betreffenden Stellen angeführt worden.



## Capitel I. Erste Periode.

### §. 3.

Die erste Periode, die wir als die Periode der Entwicklung und Bildung der christlichen Kirche und damit auch der christlichen Literatur und Wissenschaft bezeichnet haben, befasst im Allgemeinen den Zeitraum der drei ersten Jahrhunderte bis in den Anfang des vierten, wo durch die Erhebung Constantin's zum alleinigen Herrscher des Reichs (325) und der Erhebung der christlichen Religion, für die er schon früher (312) sich erklärt, zur Staatsreligion ein einflussreiches, auch den Gang und Inhalt der christlichen Literatur bestimmendes Moment die Gränze und den Endpunkt bezeichnen mag. Wir sehen in diesem Zeitraum die christliche Kirche und Wissenschaft noch in ihrer ersten Entwicklung, in ihrer Ausbildung und Ausbreitung, aber auch noch im schweren Kampfe mit dem zwar gänzlich gesunkenen und zerfallenen, aber äusserlich durch seine Verbindung mit dem Staat und durch seine Beziehung auf die politischen Verhältnisse noch immer mächtigen Heidenthum begriffen; und dieser äussere Kampf zeigt sich auch in der Literatur, die durch ihn gewissermassen hervorgerufen, daher durchgehends einen polemischen oder apologetischen Charakter erhalten hat, ohne dass eine rein wissenschaftliche, philosophische oder systematische Richtung in Behandlung der christlichen Glaubenslehre, wovon sich in dieser Periode nur verhältnissmässig wenige Spuren finden, sich unter solchen Verhältnissen hätte ausbilden

können. Noch seufzte das Christenthum, nur stark durch seine innere Kraft in einzelnen Gemüthern, äusserlich unter dem Drucke des mit dem Staate verbundenen Heidenthums und der heidnischen Machthaber, während die gebildete, in den Schulen der Philosophen erzogene Welt, gleich diesen selbst, mit Verachtung auf die neue Lehre herabsah und deren Bekenner auf eine Weise von sich stiess oder verfolgte, der diese nur die innere Kraft und die über alle äussere Leiden erhebende Macht des Evangeliums entgegensetzen konnten. Wir sehen daher in dieser Periode auch nur einzelne Schriftsteller, vereinzelt und völlig gesondert von einander auftretend, durch kein äusseres Band mit einander verbunden, aber alle von gleichem Eifer für die beseeligende Lehre, der sie sich zugewendet, ergriffen, auch meist Männer, die in früheren Jahren selbst Heiden und heidnischer Abkunft, auch einem heidnischen Berufe folgend, dann später zum Christenthum übertraten, das sie nun gegen die Verachtung ihrer heidnischen Zeitgenossen zu vertheidigen, gegen ungerechte Vorwürfe und Anschuldigungen, die bald gegen die Lehre selbst, bald gegen deren Bekenner gerichtet und in Umlauf gebracht waren <sup>1)</sup>, in Schutz zu nehmen und in seiner inneren Würde und Reinheit, im Gegensatz zu der falschen Weisheit heidnischer Philosophie und zu den Lastern und Gräueln des heidnischen Polytheismus, darzustellen vor Allem bemüht waren. So finden wir bei den meisten Schriftstellern dieser Periode, wie wir sie nachher im Einzelnen aufführen werden, eine und zwar nach Aussen, eben so wohl gegen Heiden, obwohl gegen diese besonders, als gegen Juden gehende polemisch-apologetische Richtung vorherrschend <sup>2)</sup>, die natürlich bei jedem einzelnen dieser Schriftsteller, bei aller Gleichheit dieser Polemik und Apologetik im Allgemeinen, doch einen besonderen, mehr oder minder eigenthümlichen, durch besondere Zwecke und Verhältnisse bestimmten Charakter annimmt, nie aber in die feine Spekulation der Griechen oder in die Tiefe philosophischer Forschung sich verliert, sondern sich mehr äusserlich und praktisch hält, wie dies der eigene Stand-



punkt, so wie die Lage und die Verhältnisse ihrer Gegner nothwendig machten, zumal da sie, so weit wir bemerken, nicht sowohl einzelne bestimmte Gegner bestritten oder widerlegten, sondern mehr im Allgemeinen die gebildete heidnische Welt im Auge hatten und auf ein grösseres Publikum einzuwirken suchten<sup>3)</sup>. Darum suchten sie vor Allem die Nichtigkeit und Thorheit, den inneren Widerspruch, der in dem heidnischen Polytheismus lag, die nachtheiligen Folgen desselben auf die Sittlichkeit, die Irrthümer der heidnischen Philosophie in Allem, was Gott und göttliche Dinge betrifft, in ihrer ganzen Stärke und mit den grellsten Farben, ja selbst zuweilen nicht ohne Heftigkeit und Bitterkeit darzustellen, und dagegen die Lehre von dem Einigen Ewigen Gott und dessen Sohne Jesus Christus in ihren beseeligenden, das ganze Leben durchdringenden und es neu gestaltenden Wirkungen, in ihrer Reinheit, Einfachheit, Würde und Hoheit auch in einer Sprache darzulegen, die nicht verfehlen konnte, einen Eindruck hervorzubringen. Denn eben weil sie ein allgemein gebildetes Publikum sich gegenüber hatten, bei dem die Sprache und der Ausdruck, wenn gleich von der alten Einfachheit und Reinheit vielfach entfremdet, noch immer von unendlichem Einfluss und Gewicht war, so mussten diese Schriftsteller, wollten sie anders sich Eingang verschaffen, auch von dieser Seite Alles aufbieten, durch einen wohl geründeten Vortrag den innern Gehalt ihrer Darstellung zu erhöhen oder vielmehr ihm dadurch Eingang zu verschaffen.

Wenn wir bedenken, wie auch damals noch Wohlredenheit den Weg zu allen Würden und Aemtern bahnte, und der Mittelpunkt alles gelehrten Strebens, aller Wissenschaft und alles geistigen Lebens war, so dass ein Schriftsteller nur auf diesem Wege sich und seinen Ansichten Eingang verschaffen und einen Erfolg versprechen konnte; obwohl diese Wohlredenheit oft nur in ausgesuchten Phrasen, in Künsteleien und Spielereien oder in äusserem Schwulst ohne innere Kraft und Leben bestand, und durch und durch von einem rhetorischen Anstrich, der kein Werk der Natur, sondern der Kunst und des

Schulstudiums war, durchdrungen war, so wird und kann es uns nicht befremden, wenn wir auch bei den christlichen Schriftstellern <sup>4)</sup> dieser Periode ein gewisses Streben nach dieser Wohlredenheit des Ausdrucks fast durchgängig wahrnehmen, und sie von dieser rhetorischen Färbung, die im Geiste der Zeit, auf welche sie einzuwirken bedacht waren, und aus der sie selbst hervorgegangen waren, lag, keineswegs frei finden; auch abgesehen von dem eigenen Charakter, den ihr zur Darstellung und zum Ausdruck neuer, dem Heidenthum und somit auch der Sprache des Heidenthums, der sie sich bedienten, gänzlich fremder Ideen bestimmter Vortrag, der nicht selten genöthigt war, sich neue Worte zu schaffen, oder andere gebräuchliche in verändertem Sinn und Bedeutung zu nehmen, nothwendigerweise annehmen musste. Obnehin waren ja diese Schriftsteller, wie wir näher im Einzelnen nachweisen werden, meist früherhin Heiden gewesen; sie hatten entweder als gerichtliche Redner, oder als Lehrer der Rhetorik, der Beredsamkeit ein Studium zugewendet, das sich in ihren Werken, die mehr oder minder in ihre spätere Lebensperiode fallen, abspiegelt. Da sie überdem meist durch gelehrte Bildung und ausgebreitete Kenntniss des heidnischen Alterthums, insbesondere der heidnischen Religionen, die sie bekämpften, sich auszeichnen, so verdanken wir diesen Streit- und Schutzschriften viele wichtige und seltene Nachrichten, aus heidnischen meist verlorenen Quellen entnommen, über die Religionen des Alterthums, die uns aus älteren Schriftstellern doch nur sehr unvollkommen bekannt sind <sup>5)</sup>. Dasselbe gilt von dem, was sie uns über die verschiedenen Systeme heidnischer Philosophie, so weit sie in den Kreis ihrer Polemik fallen, berichten, wo wir freilich bald sehen, dass diese christlichen Apologetiker, bei aller Kenntniss der philosophischen Systeme des Heidenthums, keineswegs selbst Philosophen waren und von diesem, dem philosophischen Standpunkt aus ihre Gegner angreifen, sondern vielmehr meist ungünstig gegen die zu ihrer Zeit freilich sehr entartete Philosophie gestimmt sind, und sich bei ihrer Widerlegung rein auf dem



christlich-moralischen oder praktischen Standpunkt halten<sup>6)</sup>; wodurch freilich ihrer Polemik wie ihrer Apologetik der streng philosophische und systematische Gang abgeht, und die dogmatische Behandlung des Gegenstandes im Ganzen mehr oder minder zurücktritt.

1) Darüber im Allgemeinen: Christ. Körtholt: *Paganus obtrektor s. de calumniis Gentilium in veteres Christianos libri III.* Lubec. 1703. 4., vergl. auch die not. a citirten, so wie, was vvir bei den einzelnen Schriftstellern darüber anführen vverden.

2) s. im Allgemeinen: Chr. W. Flüge *Gesch. der theolog. Wissensch.* (Halle 1796) T. I. Chr. Fr. Eisenlohr: *Argumenta ab Apologeticis saec. II. ad confirmandam relig. Christian. veritatem ac praestantiam contra gentil. usurpata.* Tubing. 1797. 4. H. G. Tschirner *Gesch. d. Apologetik u. s. vv. mit Vorrede von Fr. V. Reinhard.* Leips. 1805. 8. I. Th. H. N. Clausen *Apologg. eccles. Christian. ante Theodosium, Platonis ejusque philosophiae arbitri.* *Disquis. phil. theol.* Kopenhag. 1817. 8.

3) So z. B. insbesondere *Arnobius* (§. 34 ff.), *Lactantius*; s. §. 39. 44.

4) Vergl. unten die §. 16. 20. 36. 45.

5) Vergl. z. B. unten §. 15. 35. 44.

6) Vergl. unten §. 15. 35. 44.

#### §. 4.

Neben dieser, mehr nach Aussen gekehrten polemischen Richtung sehen wir auch schon frühzeitig in dem letzten Theile des zweiten und dann weiter in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine andere, mehr nach innen gekehrte polemische Richtung zunächst bei zwei Hauptschriftstellern dieser Periode, bei Tertullianus und Cyprianus, hervortreten. Sie hat zum Gegenstande die schon frühe innerhalb der christlichen Kirche selbst, zu einer Zeit, wo die Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums noch nicht wissenschaftlich fest gestellt und begründet, das Band der allgemeinen Kirche noch nicht fest geordnet war, der Einfluss eigener Ansichten und Meinungen über diesen oder jenen Punkt des Inhalts der evangelischen Lehre oder des christlichen Lebens, mithin noch weit stärker seyn musste, hervortretenden Spaltungen unter den Christen selbst und den einzelnen, durch besondere Vorsteher und Lehrer geleiteten Christengemeinden, welche, aus der Verschiedenheit der Ansichten über einzelne christliche Glaubenslehren oder über christliche Zucht und Lebenswandel hervorgegangen, bald zu

förmlichen Trennungen und Sekten führten, die schon damals als ketzerisch betrachtet und verfolgt wurden. Ein beträchtlicher Theil der Schriften Tertullian's und Cyprian's, wie wir weiter unten sehen werden, gehört dieser, insbesondere Gnostische oder daraus abgeleitete und hervorgehende Irrlehren bekämpfenden Richtung an, obwohl Tertullian selbst in späteren Jahren, durch seine natürliche Richtung der Sekte der Montanisten, die durch eine besondere sittliche Strenge sich auszeichnete, zugeführt wurde und in diesem Sinne schrieb.

Wenn eben diese polemische Richtung in dem Kampf gegen abweichende Lehrmeinungen oder sittliche Vorschriften nothwendig zu einer dogmatischen, d. h. zu einer wissenschaftlich begründeten und dadurch über allen Zweifel und über alle Meinungsverschiedenheit erhobenen Darlegung des Inhalts christlicher Glaubens- und Sittenlehre führen musste, so finden wir allerdings auch hier schon, namentlich bei den beiden genannten Schriftstellern, dazu einige Belege in der Behandlung und Entwicklung einiger christlichen Glaubens- und Sittenlehren, welche aber noch innig verschmolzen mit dem polemischen Interesse, das dieselbe überhaupt hervorrief, weder das Ganze in seinem systematischen Zusammenhang umfasst, noch das Einzelne in diesem Zusammenhang durchaus selbstständig und rein wissenschaftlich ohne andere Nebenzwecke und ohne fremde Zuthat behandelt, indem die dogmatische Behandlung meist nur gelegentlich und in der bemerkten polemischen Richtung statt findet, eben daher auch Manches Schwankende und Unbestimmte in der Auffassung der einzelnen Dogmen zeigt. Noch weniger kann in dieser Periode von einer exegetischen Behandlung der Schriften des alten und neuen Bundes die Rede seyn; haben doch auch in der folgenden Periode, wo die wissenschaftliche Gestaltung der christlichen Glaubenslehren und das dogmatische Interesse schon eher darauf hinwies oder vielmehr hinweisen musste, die Kirchenväter des Abendlandes wenig Eigenthümliches und Erspriessliches darin geleistet.



Dagegen tritt in dieser ersten Periode, besonders bei Cyprian, mehrfach eine gewisse *paränetische* Richtung hervor, die selbst die dogmatische, da wo sie mit einander zusammentreffen, bei weitem überwiegt und in den natürlichen Verhältnissen jener Zeit begründet ist, wo das unmittelbare praktische Interesse, die unmittelbaren Bedürfnisse der Gegenwart, die Mahnung strenger Sittlichkeit, den heidnischen Lastern und den ungerechten Vorwürfen der Heiden gegenüber, so wie auch das Bedürfniss aufmunternden Trostes zur Ausdauer bei den Bedrängnissen und Leiden der Zeit weit näher lag, als die Befriedigung eines dogmatisch-wissenschaftlichen Bedürfnisses, das damals noch nicht für so nothwendig, wie später, erkannt werden konnte, und darum in dieser Periode auch keine besondere Pflege erhalten hat. Wenn dieser mehr paränetische als dogmatische Charakter insbesondere bei manchen Schriften Cyprian's, wie wir weiter unten zeigen werden, vorherrschend ist, so knüpft sich daran auch schon ein ascetischer, der in äusseren Werken besondere Verdienste oder in einer besonderen Lebensweise, wie z. B. im ehelosen Leben, besondere Vorzüge findet, und in der folgenden Periode noch weit stärker hervortritt und immer weiter durch Wort und Schrift befördert worden ist. Der mit montanistischer Strenge eifernde Tertullian und der schon weit ruhigere und gemässigtere Cyprian sind auch in dieser Hinsicht für diese erste Periode nicht zu übersehen, zumal da an diese Richtung sich auch schon bestimmtere Begriffe und Ansichten einer kirchlichen Zucht und Ordnung knüpfen, für welche die genannten Schriftsteller, wie wir gleichfalls weiter unten zeigen werden, bereits mehrfach thätig gewesen sind.

Es dürfte demnach hinreichend aus dem hier im Allgemeinen Bemerkten hervorgehen, was auch aus der Darstellung des Einzelnen noch deutlicher hervorgehen wird, dass die christliche Literatur in dieser Periode noch keinen bestimmten, wissenschaftlichen Charakter angenommen hat, sondern sich mehr im Allgemeinen auf dem Gebiete der Apologetik und Polemik oder der paräneti-

schen Darstellung hält, dass die Leistungen, von denen wir hier zu reden haben, mehr als vereinzelte Leistungen, durch die Bedürfnisse der Zeit, durch die äusseren Verhältnisse und die besondere Lage der Christen hervorgerufen, zu betrachten sind, ohne dass, ausser dem bemerkten, durch die angeführten äusseren Verhältnisse natürlicher Weise bedingten Gang, ein besonderer innerer Zusammenhang statt findet, da Jeder getrennt und ohne alle Beziehung mit dem Andern, blos mit Rücksicht auf die allgemeinen Bedürfnisse der Zeit arbeitete und in seinem Kreise sich nützlich zu machen suchte. Besondere Schulen, oder wissenschaftliche Anstalten zur Bildung und Belehrung der Christen, wie sie damals in einer freilich ganz anderen Richtung und zu anderen äusseren Zwecken für die heidnische Jugend, in Rom so wie in den bedeutenden Städten der Provinzen bestanden, kommen in dieser Periode nicht vor, oder konnten vielmehr bei dem äusseren Druck, unter dem die Christen seufzten, bei den öfteren Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, u. dgl. m. nicht vorkommen.

§. 5.

Die Reihe der lateinischen Kirchenschriftsteller eröffnet *G. Septimius Florus Tertullianus*, oder wie er sich selbst in einer seiner Schriften <sup>1)</sup> nennt: *Septimius Tertullianus*, oder auch blos *Tertullianus* <sup>2)</sup>. Er war nach der Angabe des Hieronymus <sup>3)</sup>, zu Carthago in Africa geboren, wo sein Vater ein Centurio in Diensten des römischen Proconsuls gewesen; wann er daselbst geboren, ist nicht wohl mit Sicherheit und Genauigkeit zu bestimmen, weil uns über die Zeit seiner Geburt alle näheren Angaben fehlen, die wir nur im Allgemeinen, da Tertullianus anerkannt zunächst unter Severus und Antoninus Caracalla (194—217 p. Chr.) blühte <sup>4)</sup>, in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verlegen können, ohne uns darum der bestimmten Annahme derjenigen Gelehrten anzuschliessen, welche, wie z. B. Tillemont <sup>5)</sup> u. A. ihn um 160 ansetzen, oder wie



Münter <sup>6)</sup> ihn um 135 unter Hadrian geboren werden lassen, da Tertullian nach des Hieronymus Versicherung in hohem Alter, etwa als ein achtziger, um 217 gestorben. Dagegen unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, dass Tertullian als Heide von heidnischen Eltern geboren und erzogen worden <sup>7)</sup> und nachdem er die Jugendjahre, nicht ohne einige Ausschweifungen durchbracht, den Beruf eines Advokaten oder Rhetoren erwählt; wofür selbst Inhalt und Charakter seiner Schriften, wie wir weiter unten sehen werden, spricht, und worin auch der Grund zu liegen scheint, dass man diesen christlichen Schriftsteller Tertullianus mit dem gleichnamigen Juristen, der in den Pandecten einigemal vorkommt, für Eine und dieselbe Person gehalten hat <sup>8)</sup>, obwohl dies mit vollem Rechte bezweifelt werden kann <sup>9)</sup>.

In Carthago scheint Tertullian dem Christenthum sich zugewendet und selbst zu der Würde eines Presbyter der dortigen Gemeinde gelangt zu seyn <sup>10)</sup>; es scheint dies immerhin wahrscheinlicher, als die andere Annahme, dass er in Rom zum Christenthum übergetreten und dort diese Würde erlangt habe <sup>11)</sup>; auch glauben wir keinen besonderen Werth auf die Angabe des Eusebius <sup>12)</sup> legen zu dürfen, der ihn als einen der ersten Rechtslehrer in Rom bezeichnet. Offenbar erst in späteren Jahren, etwa gegen Ende des zweiten Jahrhunderts oder um das Jahr 200, wie Mehrere <sup>13)</sup> annehmen, wandte sich Tertullian der Sekte der Montanisten zu, nach des Hieronymus <sup>14)</sup> Versicherung, durch Neid und Hass der römischen Geistlichkeit dazu bewogen, wiewohl sich in dem feurigen und heftigen, zu ascetischen Uebertreibungen so leicht geneigten Charakter des Mannes, in der verwandten inneren Geistesrichtung, in Denk- und Gefühlsweise, wie wir sie aus seinen Schriften kennen lernen, weit nähere Veranlassungen zu diesem Schritt auffinden lassen <sup>15)</sup>. Auch ist es darum nicht glaublich <sup>16)</sup>, dass Tertullian späterhin sich von dieser Sekte losgesagt, und einen Mittelweg eingeschlagen, der die grössere Mässigung, welche in einigen seiner späteren Schriften hervortritt, zu erklären vermöge.

Wann Tertullian gestorben, lässt sich so wenig mit Genauigkeit bestimmen als das Jahr seiner Geburt, zumal da Hieronymus<sup>17)</sup> blos im Allgemeinen erwähnt, dass er ein hohes Alter erreicht: in jedem Fall muss sein Todesjahr nach 216 gesetzt werden, weil er noch in diesem Jahre die Schrift: *Ad Scapulam* (s. §. 8), verfasst hat; wesshalb auch Allix<sup>18)</sup> annimmt, dass er noch unter Heliogabalus nach dem Tode des Macrinus (218 p. Chr.) gelebt.

1) Am Schlusse der Schrift *De virgin. veland.*

2) Vergl. den Schluss der Schriften *De baptismo* und *De exhort. castit.* und siehe überhaupt über den Namen: Pamelius in der *Vit. Tertulliani* zu Anfang.

3) *De vir. illustr.* 53: „Tertullianus presbyter, nunc demum primus post Victorem et Apollonium Latinorum ponitur, provinciae Africae, civitatis Carthaginienais, patre centurione proconsulari.“ Siehe Tertullian's eigene Aeusserungen *De Pall.* 2. *Apolog.* 9.

4) Hieronymus l. 1.: „sub Severo principe et Antonino Caracalla maxime floruit.“

5) *Mém.* III. p. 196.

6) *Primord. eccles. Afric.* p. 128.

7) Vergl. z. B. Stellen, wie *Apologet.* 18. *Lib. Spectac.* 19. *Resurrect. Carn.* 19. 59. *De Poenit.* 1. (Neander *Antignostic.* S. 4.)

8) s. *Cujacii Observ.* VII, 2. vergl. unsere *Röm. Lit. Gesch.* §. 374.

9) s. Münter am a. O. p. 130 seq. Neander am a. O. p. 8 und das, was vvir bereits in der *Röm. Lit. Gesch.* angeführt haben.

10) So Allix *Vit. Tertull.* cp. 2, pag. 18—20 und auch Neander *Antignost.* S. 6. *Kirchengesch.* I, 3. pag. 1154.

11) Vergl. Semler *Diss. in Tertull. I.* (T. V. pag. 222 sq. s. Ausg.) nebst Lumper pag. 7 seq.

12) *Eccles. histor.* II, 2: *Ταῦτα Τερτυλλίανος τοῖς Ρωμαίοις νόμους ἠκριβωκῶς ἀνηρτάτε ἄλλα ἔνδοξος καὶ τῶν μάλιστα ἐπὶ Ρώμης λαμπρῶν.*

13) Lumper p. 16. Nösselt §. III. *Schröckh Kirch. Gesch.* III. p. 318.

14) Am o. angef. Orte und daselbst die Worte: „invidia et contumeliis clericorum Romanae ecclesiae ad Montani dogma delapsus.“

15) Vergl. Allix l. 1. cap. V. pag. 39. *Schröckh III.* p. 319. Lumper p. 15, 16. Neander *Antignost.* p. 9. *Kirchengesch.* I, 3. p. 1155.

16) Neander *Antign.* S. 509. *Kirchengesch.* I, 3. pag. 1157 seq.

17) l. 1. „ferturque vixisse usque ad decrepitam aetatem;“ was Johannes Tritheim. cap. 29. nachschreibt.

18) *Cap. I.* pag. 6.

\*) Ueber *Tertullianus*, dessen Leben und Schriften im Allgemeinen handeln: Jac. Pamelius: *Tertulliani Vita* (in seiner Ausgabe und in der von Rigalt p. XI. seq.); P. Allix *De Tert. vita et scriptis* in dessen *Dissertatt. tres.* Lutet. Paris. 1680. 8. N. Funcc. *Veget. L. L. senect.* X, 2 seqq. *Fabric. Bibl. Lat.* III. p. 347 ff.



d. ält. Ausg. Saxe Onomast. I. p. 339 ff. Dupin Aut. eccless. I. p. 90 seq. Tillemont Mém. III. pag. 196 ff. 654 ff. Schröckh Kirchengesch. III. pag. 317 ff. Tricaletii Biblioth. manualis Patr. (Bassan. 1783) I. p. 93 seq. P. G. Lumper: Historia theolog. crit. de vita, script. et doctrin. Patr. (August Vindelic. 1789) P. VI. Rösler Biblioth. d. Kirchenväter III. p. 32 seq. Münster Primord. Eccles. African. cp. 21. p. 128 seq. Schoenemann Biblioth. Patr. I. cp. 2. p. 2 seq. H. G. Ballenstädt: Tertullian's Geistesfähigk., Rel. Kenntn. u. Theolog. Ein Versuch. Helmstadt 1786. 8. Antignosticus: Geist des Tertullian und Einleitung in dessen Schriften etc. von A. Neander. Berlin 1825. 8.

### §. 6.

Die Zahl der Schriften Tertullian's ist, auch wenn wir von denen absehen, deren Autorität zweifelhaft ist, oder welche schon zu des Hieronymus <sup>1)</sup> Zeit nicht mehr vorhanden waren, doch noch immer beträchtlich; sie fallen sämmtlich in die Zeit nach seinem Uebertritt zum Christenthum, auf dessen Förderung, Rechtfertigung oder Befestigung sie sich beziehen, ohne dass es jedoch möglich ist, genau und mit Sicherheit die Zeit der Abfassung einer jeden einzelnen Schrift zu bestimmen, weshalb auch die von Pamelius versuchte Anordnung <sup>2)</sup> der einzelnen Schriften nach der Zeit ihrer Abfassung keineswegs durchaus haltbar ist. Nur im Allgemeinen lässt sich eine Trennung der Schriften Tertullians in chronologischer Hinsicht begründen, in so fern man zwischen denjenigen unterscheidet, welche *vor* die Zeit seines Uebertritt's zur Sekte des Montanus, und denen, welche *nach* diesen Uebertritt fallen. Mit Rücksicht auf diese, allerdings einflussreiche Unterscheidung, lässt sich dann eher nach dem Inhalt eine dreifache Abtheilung unter den Schriften Tertullian's machen <sup>3)</sup>, jedoch so, dass bei jeder Abtheilung zwischen den *vor* und zwischen den *nach* dem Uebertritt zur montanistischen Sekte fallenden Schriften sorgfältig unterschieden wird <sup>4)</sup>. In die *erste* Abtheilung gehören diejenigen Schriften, die entweder allgemeineren Inhalts sind, oder eine bestimmte apologetisch-polemische Richtung haben und durch das nächste Bedürfniss einer Vertheidigung der christlichen Lehre gegen die Angriffe der Heiden hervorgerufen waren. Die *zweite* Ab-

theilung befasst dann die mehr auf die Kirchenzucht, auf christliche Sitte und christlichen Lebenswandel sich beziehenden Schriften; die *dritte* diejenigen, welche einen mehr wissenschaftlichen Charakter dogmatisch-polemischer Art in verschiedenen Beziehungen und Richtungen besitzen. Wir werden dieser Eintheilungsweise bei Aufzählung der einzelnen Schriften Tertullian's folgen, weil wir ihr in jeder Hinsicht den Vorzug geben zu müssen glauben vor einer andern durch Nösselt<sup>5)</sup> vorgeschlagenen Classification, welche die Zahl der Abtheilungen bis auf *fünf* erhebt, von denen die *erste* die Schriften befasst, welche in die Zeit der ersten Christenverfolgung unter Severus (197 p. Chr.) fallen sollen, die *zweite* dann diejenigen enthält, deren Abfassungszeit und deren montanistischer Charakter unzweifelhaft ist; die *dritte* solche, die bei aller Ungewissheit über ihre Abfassungszeit doch vor die Zeit des Uebertritts zum Montanismus fallen; die *vierte* einige rein montanistische Schriften und die *fünfte* die beiden in Absicht auf das Zeitalter und den Standpunkt ihrer Abfassung ungewissen Schriften: De poenitentia und Adversus Judaeos (s. §. 9 und 13).

1) Vergl. De vir. ill. 53.

2) Sie ist auch bei Schönemann I. p. 7 abgedruckt

3) So Neander Antignost. S. 10 ff. Aehnliche, aber nicht so genaue Abtheilungen kommen schon bei Dupin p. 93 und bei Lumper p. 27, 28 vor, vvo drei Classen unterschieden werden: 1. Schriften gegen die Heiden; 2. Schriften gegen die Ketzler und 3. Schriften, die sich auf Kirchenwesen, Moral, Sittenzucht u. dgl. beziehen.

4) Es kann daher hier nicht eine frühere Behauptung in Betracht kommen, vvelche die sämmtlichen Schriften Tertullian's in die Zeit seines Uebertritts zum Montanismus verlegt. Vergl. J. G. Hofmann. Diss. omnia Tertulliani in Montanismo scripta videri. Wittenberg. 1738. 4.

5) „De vera aetate ac doctrina scriptorum Tertulliani Diss. Halae 1768. 4.“ auch abgedruckt bei Lumper ep. II. p. 30 seq. Ihm folgt unter Andern auch Münter in der Aufzählung der Schriften Tertullian's pag. 134 ff.

## §. 7.

I. Unter die *erste* Abtheilung der Schriften Tertullian's, welche wie bemerkt, eine rein apologetisch-polemische Tendenz haben, gehören zunächst folgende Schriften, welche ihrem Inhalte nach offenbar der früheren Lebensperiode des Mannes angehören, unter der



Regierung des Severus, wie es scheint, geschrieben sind und durchaus Nichts von montanistischen Lehren und Grundsätzen enthalten:

1. *Ad Martyres* <sup>1)</sup>, ein nicht umfangreiches, aber anziehend geschriebenes Büchlein, zur Ermunterung und Aufforderung an die um Christi Bekenntniß willen verfolgten, im Kerker schmachtenden oder dem Tod entgegensehenden Mitbrüder, welchen Tertullian die wahre Seite und das Unvergängliche ihres Märtyrerthums darstellt.

2. *De Spectaculis* <sup>2)</sup>, geschrieben etwa um 198, in der Absicht, die Christen von dem Besuch der Schauspiele, was in den Augen der heidnischen Gegner Etwas an und für sich Unschuldiges und daher Erlaubtes war, abzuhalten, diese Ansicht der Gegner zu widerlegen und den Besuch der heidnischen Schauspiele als Etwas mit der auf höhere und edlere Genüsse gerichteten Stimmung des Christen Unverträgliches darzustellen.

3. Verwandten Inhalts und die in der genannten Schrift über Leben und Gesinnung des Christen ausgesprochenen Grundsätze weiter ausführend, ist die Schrift *De Idololatria* <sup>3)</sup>, geschrieben zunächst mit Bezug auf die allgemeine Frage der Vermeidung aller mit dem Heidenthum in irgend einer Beziehung oder Verbindung stehenden Beschäftigungen, Gewerben u. dgl. von Seiten der Christen, um diese von allem heidnischen Wesen, das hier <sup>4)</sup> in seinem ganzen Umfang, wie es in alle Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens eingriff, genommen und geschildert wird, immer mehr zu entfernen und durch diese immer festere Trennung und Losreissung zu vollkommenen Christen zu machen.

4. Von grösserem Umfang und grösserer Bedeutung ist: *Apologeticus adversus gentes* <sup>5)</sup>, unstreitig eine der vorzüglichsten Schriften Tertullian's und zugleich die kräftigste und beredete Vertheidigung der Christen in jener Zeit, gerichtet an die römischen Statthalter der Provinzen, und dadurch selbst mit einer Art von officiellen Charakter begabt, hinsichtlich der Anwendung und Vollziehung der gegen die Christen und die Ausübung ihrer Religion seit Trajan erlassenen Verordnungen. Tertullian

zeigt in einer sehr lebendigen und feurigen Sprache die Ungerechtigkeit dieser Behandlungsweise, er widerlegt die falschen Anschuldigungen und die fälschlich den Christen vorgeworfenen Verbrechen, von denen ihre Lehre und ihr Glauben sie fern hält; und an diese Darstellung der Unschuld der Christen knüpft sich eine herrliche Schilderung des Gottes der Christen und seiner Verehrung im Gegensatz zu den Götzen des Heidenthums und ihrem entarteten Dienste. Es ist diese Schrift, deren Abfassung nach den umfassenden Untersuchungen Mosheims <sup>6)</sup> in das Jahr 198 fällt, mit Recht in alter und neuer Zeit zu grossem Ansehen in der Kirche gelangt und sogar in's Griechische übersetzt worden.

5. Fast denselben Gegenstand behandeln die beiden Bücher *Ad Nationes* <sup>7)</sup>, welche aus einer einzigen Handschrift zuerst durch Gothofred bekannt gemacht worden sind und daher auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt manche Lücken und Verderbnisse zeigen. Im ersten Buche finden wir fast dasselbe vorgetragen, was im Apologeticus vorkommt, bald kürzer, bald ausführlicher, manchmal auch in besserer Ordnung und in besserem Zusammenhang, obwohl nicht mit der Lebendigkeit und Kraft; im zweiten Buche greift Tertullian insbesondere die heidnische Götterlehre an, bei welcher Gelegenheit wir mit Manchem, was auf die Religionen und den Cultus des Heidenthums sich bezieht, bekannt werden. Die Abfassung dürfte demnach der des Apologeticus ziemlich nahe liegen, etwa um 199; obwohl Andere <sup>8)</sup> jetzt den Apologeticus nur für eine spätere Umarbeitung dieser schon früher, also vor 198 im Allgemeinen abgefassten Schutzschrift halten.

6. In Verbindung mit beiden Schriften und gewissermassen eine Art von Anhang zu denselben bildend, steht die Schrift *De testimonio animae* <sup>9)</sup>, eine weitere Ausführung eines schon im Apologeticus (cap. 17) erwähnten Beweises für das Christenthum und für die Erkenntniß des Einen wahren Gottes aus dem ursprünglichen religiösen Bewusstseyn, um mittelst dieses Zeugnisses und dieser Offenbarung im Gegensatz gegen die schwachen Beweise



## der heidnischen Philosophie, auch die Heiden zu gleicher Anerkennung zu bringen.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. III. p. 348 f. Lumper III, 4. pag. 179 seq. Neander Antignost. S. 15 ff.

2) s. Schröckh p. 349. Lumper p. 182 ff. Neander p. 22.

3) s. Schröckh S. 352. Neander S. 35.

4) Vergl. z. B. cap. 2. 3 der Schrift.

5) s. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. (Paris. 1715) p. 1173 ff. Lumper I. I. pag. 186 ff. Schröckh III. p. 327. Neander Antignost. S. 58 ff. Flügge Gesch. d. theolog. Wissensch. I. S. 187 ff.

6) In der Havercamp'schen Ausgabe s. unten §. 17. Lumper setzt das Jahr 199.

7) s. Le Nourry I. I. pag. 1223 ff. Lumper p. 194. Schröckh III. p. 343.

8) Neander Antignost. S. 58. 59. Münter Primord. Eccles. Rom. p. 213 seq.

9) s. Lumper p. 195. Neander S. 84.

### §. 8.

7. Unter den Schriften dieser ersten Classe, welche Tertullian als Montanist schrieb, nennen wir zuerst das Büchlein *De corona militis*<sup>1)</sup>, oder, wie in einer Handschrift, und zwar nach Rigalt<sup>2)</sup> richtiger, steht *De corona*; über das Tragen von Kränzen bei feierlichen Gelegenheiten, veranlasst durch einen besonderen Vorfall<sup>3)</sup>, indem ein christlicher Soldat sich weigerte vor dem Kaiser Severus, der heidnischen Sitte gemäss, mit dem Kranz zu erscheinen und deshalb in den Kerker geworfen ward. Tertullian übernimmt aufs eifrigste die Vertheidigung des von manchen Christen getadelten Soldaten und verbindet damit allgemeinere Erörterungen, die von vielem Interesse sind und selbst die Lehre von der Tradition u. A., wie z. B. die Frage, ob dem Christen der Kriegsdienst überhaupt erlaubt sey, berühren.

8. Einen gleichen Standpunkt nimmt das, wie Lumper<sup>4)</sup> glaubt, um 202 abgefasste Büchlein *De fuga in persecutione*<sup>5)</sup>, veranlasst durch die Anfrage eines christlichen Freundes Fabius über einen damals vielfach bestrittenen Punkt, ob der Christ bei einer Verfolgung durch die Flucht sich retten oder mit Geld sich loskaufen, überhaupt der drohenden Verurtheilung sich entziehen dürfte. Tertullian verwirft beides, und erklärt diese Mittel für unerlaubt und des Christen unwürdig.

9. Verwandten Inhalts ist auch die Schrift <sup>6)</sup>, welche die Aufschrift *Scorpiace* (bei Hieronymus <sup>7)</sup> *Scorpiacum*) führt, nebst dem in einigen Handschriften vorkommenden Zusatz einer wahrscheinlich späteren Hand: *adversus Gnosticos, de bono Martyrii* <sup>8)</sup>, d. i. Gegenbiss gegen die Scorpionsstichegnostischer Irrlehrer, welche während der Christenverfolgungen unter Severus, das Verdienstliche des Märtyrertodes in Abrede stellten, vielleicht um der Meinung derjenigen entgegenzuarbeiten, welche einen solchen Tod als ein Mittel der Sündentilgung vor Gott zu betrachten geneigt waren und ihm deshalb ein besonderes Verdienst beileigten. Tertullian bekämpft diese gnostische Ansicht aufs stärkste, indem er vielmehr den Märtyrertod als Etwas, dem Willen Gottes gemässes, verdienstliches und nützlichendes darzustellen sucht.

10. *Liber ad Scapulam* <sup>9)</sup>, um 211 geschrieben als eine Art von Schutzschrift für die verfolgten Christen an den africanischen Statthalter Scapula, welcher mit besonderer Strenge gegen die Christen verfuhr. Tertullian sucht in dieser gut geschriebenen Vertheidigung seiner christlichen Mitbrüder, den römischen Statthalter vor den göttlichen Strafen, die er durch seine Verfolgungen der Christen auf sich ziehe, zu warnen, und ihm dabei zugleich das würdige und tugendhafte Benehmen der Letztern vorzuhalten.

1) s. Lumper p. 196. Schröckh III. p. 370. Neander Antignost. S. 97 ff.

2) s. dessen Note am Eingang.

3) s. cap. 1.

4) pag. 198.

5) Vergl. Schröckh III. p. 378. Neander S. 121 ff.

6) s. Schröckh III. p. 403. Neander S. 137. 140 ff. Lumper p. 205.

7) De vir. ill. 53.

8) Vergl. die Note von Rigalt am Eingang der Schrift.

9) Le Nourry l. 1. pag. 1242 ff. Lumper pag. 228. Schröckh III. pag. 403. Neander S. 144.

## §. 9.

### II. Unter den Schriften, welche der zweiten Ab-



theilung (s. §. 6) angehören, und auf das kirchliche Leben, auf christliche Sitte und Zucht sich beziehen, nennen wir zuerst die Schrift:

11. *De patientia* <sup>1)</sup>), deren Abfassung sich weit eher in die Zeit vor Tertullian's Uebertritt zur montanistischen Partei als nach demselben verlegen lässt, indem die Schrift durch einen von der montanistischen Strenge und Heftigkeit sehr abweichenden Geist der Liebe, Milde und Sanftmuth sich vorthheilhaft auszeichnet. Man kann diese Schrift als eine Ermahnungsschrift zur Ausübung christlicher Geduld betrachten, zu der Tertullian, ein aufrichtiges Bekenntniss der eigenen Schwäche in Ausübung dieser Tugend ablegend, das Vorbild in dem Leben Jesu Christi findet, und welche daher Tertullian als das wahrhaft Auszeichnende des Christen betrachtet, da diese Geduld aus dem Glauben hervorgehe und in der ruhigen Hingebung und Aufopferung aller irdischen Güter sich kundgebe, mithin ihre Wirkung besonders bei allen Verfolgungen um der Lehre Christi willen zeige. Am Schluss lesen wir eine sehr erhebende Schilderung von den Folgen und Wirkungen dieser christlichen Geduld.

12. *De oratione* <sup>2)</sup>): vom Gebet, eine der frühesten, nach Einigen sogar die erste Schrift Tertullian's, früher nur unvollständig bekannt, bis Muratori <sup>3)</sup> sie zuerst vollständig lieferte. In diesem, in dem gleichen Geiste der Milde und Mässigung gehaltenen Büchlein gibt Tertullian zunächst eine Erklärung über das Gebet des Herrn, das er den Inbegriff des ganzen Evangeliums nennt <sup>4)</sup>, und an diese Erklärung, die älteste unter den zahlreichen ähnlichen Erklärungen, wie sie die späteren Zeiten über das Vater Unser lieferten, und daher auch die angesehenste <sup>5)</sup>, knüpfen sich allgemeine Betrachtungen über das Wesen und die Bedeutung des christlichen Gebets, das weder an einen bestimmten Ort noch an eine bestimmte Zeit gebunden, überall seine Kraft und Wirkung bewähre, über die Stimmung, aus der es hervorgehen solle u. s. w.

13. *De baptismo* <sup>6)</sup>), ebenfalls aus der vormontanistischen Zeit, bestimmt, die Nothwendigkeit, das Wesen

und die Kraft der Taufe gegen die Irrlehre der Quintilla, wornach die äusserliche Taufe zu verwerfen sey, darzuthun; begleitet mit weiteren Erörterungen über die Art und das Recht der Ertheilung der Taufe, über Zeit und Ort derselben u. dgl., so dass die Schrift neben dem kirchengeschichtlichen, selbst einen dogmatischen Charakter gewinnt 7).

14. Als vormontanistisch betrachten wir auch die Schrift *De Poenitentia* 8): von der Busse, eine praktische Ermahnungsschrift, wie Neander sich ausdrückt, für Katechumenen und getaufte Christen, denen die Nothwendigkeit und die wahre Beschaffenheit der christlichen Busse vor der Taufe, als Vorbereitung zu derselben, so wie auch nach derselben, auseinandergesetzt wird. Die Zeit der Abfassung dieser, wie auch der folgenden Schrift mag um 197 fallen; die Zweifel eines Erasmus an der Aechtheit der Schrift, zunächst aus stylistischen Rücksichten, sind aber ungegründet 9).

15. *Libri duo ad Uxorem* 10); Tertullian fordert darin seine Gattin zu einem ehelosen Leben, nach seinem Tode, auf, erklärt sich jedoch nicht unbedingt gegen das Eingehen einer zweiten Ehe, was er als Montanist hätte thun müssen, und schildert am Schluss auf eine sehr schöne Weise die Segnungen einer wahrhaft christlichen Ehe.

1) Schröckh III. p. 369. Neander Antignost. S. 158 ff.

2) Lumper p. 169. Schröckh III. p. 345. Neander p. 172.

3) s. Aneedd. Latt. III. am Eingang und daraus in der Halle'schen Ausgabe.

4) Cap. 2: „ut re vera in Oratione breviarium totius Evangelii comprehendatur.“

5) Wir erinnern hier an Rigalt's Worte in einer Note am Eingang der Schrift: „Hoc coelestis gratiae pignus Patres antiqui certatim praedicavere. Nemo Tertullianus doctius explicavit; nemo sanctiore cultu posteris colendum demonstravit.“

6) Schröckh III. p. 354 ff. Neander p. 192 ff.

7) Vergl. Münscher Dogmengesch. II. pag. 308. Fr. Nielsen: De vi et effectibus Baptismo ab ecclesiae patribus tributis Comm. P. I. (Havn. 1836. 8.) pag. 65 seq.

8) Lumper p. 171 ff. Schröckh III. p. 366. Neander S. 213. Vergl. auch die Diss. intercalaris in der Salzburger Ausgabe dieser Schrift (1754) pag. 109 seq.

9) S. die Diss. intercalaris §. V. pag. 112 seq.

10) S. die not. 8 angeführten.



Unter die montanistischen Schriften dieser zweiten Abtheilung rechnen wir mit Neander zuvörderst die Schrift:

16. *De cultu feminarum* <sup>1)</sup>: über den Putz der Frauen, aus zwei Büchern bestehend, die früher <sup>2)</sup> minder richtig als zwei besondere Schriften *De habitu muliebri* und *De cultu feminarum* genommen wurden. Man kann diese Schrift als eine Ermahnungsschrift an die christlichen Frauen betrachten, im Aeusseren, in Putz und Kleidung nicht den Heiden nachzuahmen, sondern allem äusseren Glanz und unnützer Verschwendung zu entsagen, um desto mehr durch innere Schönheit zu glänzen.

17. *Liber de velandis virginibus* <sup>3)</sup>: über die Verschleierung der Jungfrauen, veranlasst durch die in Carthago herrschende Sitte der Jungfrauen, mit unverhülltem Gesicht dem Gottesdienste beizuwohnen, während die Montanisten Verschleierung verlangten. In diesem Sinne erklärt sich daher Tertullian gegen eine nur der Eitelkeit schmeichelnde und in ihren Folgen leicht gefährliche Sitte und fordert zu strenger Zucht und Sittsamkeit auf. Nach den Eingangsworten zu schliessen, möchte dieser Schrift eine ähnliche, in griechischer Sprache abgefasste, vorausgegangen seyn.

Entschieden montanistisch sind die Schriften: 18. *De exhortatione castitatis* <sup>4)</sup>, an einen Freund, den Tertullian von einer zweiten Ehe, nach dem Tod seiner ersten Frau abmahnt, indem er dies als Etwas der Lehre Christi Zuwiderlaufendes, mithin Verwerfliches darstellt; 19. *De monogamia* <sup>5)</sup>, denselben Gegenstand, aber in noch weiterer Ausdehnung und mit mehr Heftigkeit im montanistischen Sinne behandelnd; 20. *De pudicitia* <sup>6)</sup>, in gleichem Eifer und in gleicher Strenge montanistischer Grundsätze geschrieben, im Widerspruch mit den milderen Ansichten, welche Tertullian selbst in einer früheren Schrift *De Poenitentia* (s. §. 9 Nr. 14) aufgestellt hatte, während er jetzt über die Wiederaufnahme der Sünder in die christliche Gemeinschaft weit strengere

Grundsätze aufstellt und nicht alle Sünden für der Vergebung würdig hält, auch der Kirche kein Recht zuerkennt, Sünden zu vergeben: was für die Lehre von der Befugniß der kirchlichen Absolution nicht ohne Bedeutung ist. Einen gleichen Standpunkt zeigt die Schrift 21. *De jejunitate*<sup>7)</sup>, in welcher Tertullian die strengeren Grundsätze der Montanisten über das Fasten gegen die freiere Ansicht der Orthodoxen, die er Psychici nennt, in Schutz nimmt. Endlich gehört hierher noch: 22. *De Pallio*<sup>8)</sup>, deren Abfassung nach einer darin vorkommenden Stelle<sup>9)</sup> auf das Jahr 208 zu verlegen ist, ohne dass jedoch bestimmte montanistische Lehren darin enthalten wären. Tertullian sucht darin eine Art von Schutzschrift in einer oft selbst satyrischen Form zu liefern für das von den Carthagern getadelte Tragen des Pallium, dieser Tracht der griechischen Philosophen in früherer Zeit, welche indess auch die christlichen Asceten aus verschiedenen Ursachen angenommen, und welche, wie es scheint, auch Tertullian selbst in einer spätern Lebensperiode angenommen, als er nach dem Tode seiner Frau sich ganz zurückziehen und eine ascetische Lebensweise zu führen beschlossen hatte<sup>10)</sup>, keineswegs aber, wie Salmasius<sup>11)</sup> behaupten wollte, in Folge seines Eintretens in den geistlichen Stand und seiner Erhebung zum Presbyter, dessen auszeichnende Kleidung das Pallium gewesen. Tertullian entfaltet in dieser Schrift eine ausgebreitete Kenntniss des Alterthums, der wir manche interessante Nachricht verdanken.

1) Schröckh Kirchengesch. III. p. 376. Neander Antignost. S. 262.

2) Vergl. Rigalt in der Eingangsnote und Lumper S. 89.

3) Schröckh III. p. 375. Lumper p. 197. Neander S. 299 ff.

4) Schröckh III. p. 378. Neander S. 236.

5) Neander S. 246.

6) Schröckh III. p. 387. Neander S. 262.

7) Vergl. Neander S. 280.

8) Schröckh III. p. 408. Neander S. 307 ff.

9) s. cap. 2 fin. und vergl. Nösselt *De vera actat. ac doctrin. Tertull. II. §. 12. 13.*

10) Vergl. Neander S. 310.

11) In seiner Ausgabe notl. pag. 5 — 7. vergl. pag. 17. 19.



III. Unter den Schriften der *dritten* Abtheilung, dogmatisch-polemischen Inhalts setzen wir an die erste Stelle die Schrift: 23. *De praescriptione haereticorum*<sup>1)</sup>, minder richtig *Adversus haereticos*<sup>2)</sup>, da sie wohl die einzige von den in diese Abtheilung fallenden Schriften ist, von der sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, dass sie vor Tertullian's Uebertritt zur Sekte des Montanus abgefasst worden. Es ist dieselbe gerichtet im Allgemeinen gegen Irrlehren, namentlich Gnostische und zwar, wie es scheint, aus der Sekte der Marcioniten, deren Irrlehren, auf falscher Auffassung der heiligen Schrift oder willkührlicher Deutung derselben beruhend, hier nach dem Vorgange des Irenäus, vom historischen Standpunkt aus bestritten werden, indem ihnen die übereinstimmende Ueberlieferung aller christlichen Gemeinden, insbesondere der von den Aposteln selbst gestifteten entgegengehalten und damit jeder Widerspruch, jede dieser allgemeinen Ueberlieferung entgegenstehende Lehre von vorneherein abgewiesen und als unbefugt und unzulässig dargestellt wird. Darauf bezieht sich auch die Aufschrift *Praescriptio*<sup>3)</sup>, ein im römischen Recht vorkommender Ausdruck, wenn nämlich der processirenden Gegenparthei gleich von vorne das Recht der Klage abgesprochen, mithin die Klage selbst als unzulässig abgewiesen wird.<sup>4)</sup> Es wird uns daher nicht befremden, dass auch noch späterhin, in den Streitigkeiten der Katholiken und Protestanten diese Schrift hervorgezogen und von beiden Theilen, je nach ihrem Standpunkt benutzt worden ist. Der eigentliche Schluss des Buchs erscheint mit cap. 45, wo auch die besseren Handschriften abbrechen; was weiter noch folgt, fehlt in manchen Handschriften gänzlich oder findet sich getrennt unter eigenem Titel und erscheint als ein wahrscheinlich von späterer Hand gemachter, durch die Schlussworte Tertullian's<sup>5)</sup>, er wolle nach dieser allgemeinen Erörterung gegen die Ketzler, mit Gottes Beistand noch speciell einigen besonderen Irrlehren antworten, veranlasster Zusatz oder Nachtrag, in welchem die einzelnen Irrlehrer, von Simon Magus an bis auf

Praxeas, in einer den übrigen Schriften Tertullian's nicht ganz unähnlichen Ausdrucks- und Darstellungsweise, nach Irenäus durchgegangen werden <sup>6)</sup>).

1) s. Lumper p. 215. Schröckh Kirch. Gesch. III. pag 389. Neander Antignost. S. 313—343.

2) s. Rigalt in der Eingangsnote.

3) Rigalt am a. O. „*Praescriptionem haereticorum dicit, quia praescribimus haereticis hoc ipso, quod sint haeretici, quibus hanc unam exceptionem opponimus, quod adversus regulam dogmata proferant; itaque ut minime audiendos ab omni disputatione summovemus.*“ Vergl. auch Tertull. advers. Marc. I, 1 fin.

4) Vergl. Rein, das Römisch. Privatrecht p. 445 ff.

5) „De reliquo, si Dei gratia annuerit, etiam specialiter quibusdam respondebimus.“

6) Verg. Semler Diss. I. in Tertullian. §. XIII. p. 35; seq.

## §. 12.

Die am Schlusse der vorhergehenden Schrift versprochenen Schriften gegen einzelne bestimmte Ketzer und Irrlehren gehören, so weit wir sie kennen, in die Zeit, als Tertullian bereits dem Montanismus sich zugewendet hatte.

24. *Libri quinque adversus Marcionem* <sup>1)</sup>), in der Gestalt, in der wir sie besitzen, eine spätere Umarbeitung zweier vorausgegangener Entwürfe, wie Tertullian am Eingang versichert, gerichtet gegen die Lehre Marcion's von einem Dualismus, der im ersten Buche bestritten wird, während das zweite die Lehre der Kirche von dem einzigen, wahren, guten Gott und Schöpfer vertheidigt, die drei folgenden aber Marcion's Lehre, dass der Erlöser der Menschen nicht Gottes Sohn sey, der die Welt geschaffen, widerlegen und die Lehre des N. T. in ihrer vollkommenen Uebereinstimmung mit dem A. T. nachweisen sollen. Dass die Schrift auch für die Kenntniss der marcionitischen Lehre, so wie der Auslegung der heiligen Schrift und der in jener Zeit herrschenden Auffassungs- und Vorstellungsweise von Wichtigkeit ist, bedarf kaum einer besonderen Bemerkung.

25. Von minderem Belang ist die gegen die Irrlehren einer andern gnostischen Sekte in ihrer theosophisch-mystischen Richtung abgefasste Schrift: *Adversus Valen-*



*tinianos* <sup>2)</sup>), deren Aeonenlehre und Einiges Andere, verbunden mit einer gewissen Geheimhaltung ihrer Lehren, die hier bloß gestellt werden, bestritten wird. Nach Semler <sup>3)</sup> wäre der Inhalt dieser Schrift grossentheils aus des Irenäus Schrift *Contra Haereses I.* entnommen.

Der Bestreitung und Widerlegung gnostischer Irrlehren sind auch die beiden Schriften: 26. *De carne Christi* und 27. *De resurrectione carnis* gewidmet. Die erste Schrift <sup>4)</sup> ist gegen solche Gnostiker gerichtet, welche, weil sie die Materie als Sitz und Ursprung des Bösen betrachteten, es läugneten, dass Christus einen menschlichen Leib angenommen, und daher die Menschwerdung des Logos als Etwas das göttliche Wesen herabwürdigendes ansahen. Gegen diesen Idealismus erklärt sich Tertullian aufs stärkste, indem er zugleich die Lehre von der Menschwerdung und Kreuzigung des Sohnes Gottes als den Mittelpunkt der ganzen Christuslehre darzustellen sucht.

Die andere Schrift <sup>5)</sup> *Von der Auferstehung des Fleisches* sucht diese Lehre gegen die Ansichten derselben Gnostiker, die aus gleichem Grunde auch dieses Dogma verwerfen mussten, von gleichem Standpunkte aus zu vertheidigen und aus der heiligen Schrift nachzuweisen.

1) s. Lumper p. 207 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 395 ff. vergl. II. p. 413. Neander Antignost. S. 343 ff. Kirchengesch. I, 3 pag. 963 ff. 969 ff.

2) s. Schröckh III. p. 399. Neander Antignost. S. 386. vergl. Kirch. Gesch. I, 2. pag. 705 ff.

3) Diss. in Tertull. I. §. XII. pag. 300 ff.

4) s. Schröckh III. p. 404. Neander Antignost. S. 393 ff.

5) s. Schröckh III. p. 405. Neander S. 404.

### §. 13.

28. *Adversus Hermogenem Liber* <sup>1)</sup>), gleichfalls gegen gnostische Irrlehren und zwar des Hermogenes von der Ewigkeit der Materie, aus welcher Gott Alles geschaffen und in welcher der Grund des Bösen zu suchen sey, gerichtet, um die einfache christliche Lehre von der

Schöpfung, ohne in weitere Speculation sich einzulassen, zu vertheidigen. Die Schrift ist nicht ohne eine gewisse Heftigkeit geschrieben, bildet übrigens eine Hauptquelle für die Kenntniss der Lehren dieses Gnostiker's, der aus derselben Materie auch die Seelen entstehen, und sie nur durch Mittheilung eines fremden göttlichen Lebensprincip's (*πνεῦμα*) über die Materie, in welche sich Alles auflöst, sich zur Unsterblichkeit erheben liess. Dies veranlasste Tertullian zur Abfassung einer uns nur aus einzelnen Anführungen <sup>2)</sup> bekannten und nicht mehr vorhandenen Schrift *De censu animae*, in der er die göttliche und unvergängliche Natur der Seele gegen jene Ansichten in Schutz nahm. Später liess indess Tertullian über denselben Gegenstand eine Schrift allgemeineren Inhalts folgen: 29. *De anima* <sup>3)</sup>, in welcher er die verschiedenen Ansichten früherer heidnischen Philosophen über die Natur der Seele durchgeht und dann seine eigene christliche Ansicht über das göttliche Wesen der Seele ausführt. Dass diese Schrift manchen schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der philosophischen Systeme des Alterthum's liefert, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

30. Zur Vertheidigung der Trinitätslehre, wie solche auch späterhin angenommen und gelehrt wurde, schrieb Tertullian die in einem oft heftigen Tone, um 204 oder 205 abgefasste Schrift *Adversus Praxeam* <sup>4)</sup>, einen Häretiker und eifrigen Gegner der Trinitätslehre, zumal in der Art und Weise, wie sie von den Montanisten aufgefasst worden war. Da viele Stellen dieser Schrift eine auffallende Uebereinstimmung mit der Griechisch abgefassten Schrift des Hippolytus contra Noëtum zeigen und mithin daraus entnommen zu seyn scheinen, so suchte Semler <sup>5)</sup> darauf den Verdacht an der Aechtheit dieser Schrift zu begründen, die im Uebrigen, nach Styl und Darstellungsweise, ganz als eine Schrift des Tertullian erscheint und in so fern jenen Verdacht keineswegs rechtfertigt <sup>6)</sup>.

31. *Adversus Judaeos liber* <sup>7)</sup>: eine Vertheidigung des Christenthums gegen jüdische Gegner, veranlasst durch ein Gespräch eines zum Judenthum übergetretenen



Heiden mit einem Christen, um das, was bei jener Unterredung in der Hitze des Streits keine ruhige und vollständige Erörterung gefunden, schriftlich mit mehr Ruhe und ohne Störung zu entwickeln<sup>8)</sup>). Die Schrift enthält zwar Nichts bestimmt auf montanistische Grundsätze hinweisendes; fällt aber doch wahrscheinlich in die späteren Jahre Tertullians<sup>9)</sup>, als dessen Werk übrigens mit vollem Rechte nur die acht ersten Capitel betrachtet werden können; indem der Rest als ein fremdartiger, aus dem dritten Buche der Schrift gegen den Marcion (s. §. 12) gemachter Zusatz erscheint<sup>10)</sup>).

1) s. Schröckh Kirchengesch. III. S. 181 ff. 402. Neander Antignost. S. 424 ff. Kirchengesch. I, 3. pag. 976 ff.

2) Vergl. Tertullian. De anim. 1 nebst Neander Antignost. S. 445.

3) s. Schröckh III. p. 406. Neander S. 447.

4) Schröckh III. p. 400. vergl. 178 ff. Neander Antignost. S. 481. ff. Kirch. Gesch. I, 3 pag. 995. Münscher Dogmengesch. I. p. 423 ff. 433.

5) Dissert. in Tertull. I. §. XVII. p. 365 ff.

6) Vergl. Neander am a. O. und Münter Primord. Eccles. Afric. pag. 123.

7) s. Schröckh III. p. 368. Neander Antignost. S. 504 ff.

8) So erzählt Tertullian selbst im Eingang cap. 1.

9) Anderer Meinung ist Nüsselt, der die Abfassung der Schrift vor 200 setzt, eben vveil sie Nichts Montanistisches enthalte. S. dessen Diss. de vera aetate. et doct. Tertull. V. §. 2.

10) Semmler Diss. in Tertull. I. §. XI. p. 262 seq. Neander Antignost. S. 505. § 11 ff.

#### §. 14.

Dass schon zu des Hieronymus Zeit manche Schriften Tertullian's nicht mehr vorhanden waren, ist bereits oben bemerkt worden<sup>1)</sup>). Unter diese verloren gegangenen Schriften<sup>2)</sup> gehören ausser der schon oben §. 13 genannten Schrift *De censu animae* und ausser den in griechischer Sprache abgefassten Schriften Tertullian's<sup>3)</sup>, mehrere Schriften, in welchen er die Grundsätze und Lehren des Montanismus vertheidigt hatte, so z. B. *De spe fidelium*<sup>4)</sup>, mit Bezug auf die Meinung von einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden, wie denn auch in andern Schriften des Tertullian deutliche Spuren des

Chiliasmus vorkommen<sup>5)</sup>; *De Paradiso*<sup>6)</sup> in gleicher Absicht zur Vertheidigung montanistischer Grundsätze abgefasst; ferner nach der Angabe des Hieronymus<sup>7)</sup> ein zur Vertheidigung der bei den Montanisten so wichtigen Lehre von der Ekstase in sechs Büchern geschriebenes Werk, denen ein siebentes Buch, gegen einen gewissen Apollonius gerichtet, folgte. Die Schrift *De Aaronis vestibus* scheint schon zu Hieronymus Zeit verloren gewesen zu seyn<sup>8)</sup>.

Dagegen ist auch Mehreres dem Tertullian mit Unrecht beigelegt worden<sup>9)</sup>, wie die schon oben (I. §. 7) erwähnten Gedichte, oder die *Carmina Sibyllina*, die offenbar ein Werk mehrerer verschiedenen Verfasser, keineswegs aber des Tertullian sind, oder die von Whiston dem Tertullian mit Unrecht beigelegten *Acta Perpetuae et Felicitatis*<sup>10)</sup> u. A.

1) Hieronym. d. vir. illustr. 53: „ferturque — multa, quae non exstant, opuscula condidisse.“

2) s. die Verzeichnisse derselben bei Funcc. X. §. 3 init. und bei Lumper V. §. 1. pag. 231 seq.

3) Vergl. dagegen Semler Diss. in Tertull. §. III. seq. X. pag. 229 seq.

4) s. Hieronym. de vir. ill. 18. vergl. in Ezech. 36. Tertullian. advers. Marc. III, 24. Neander Antignost. S. 499.

5) Vergl. Münscher Dogmengesch. II. p. 425.

6) Vergl. Tertullian. De anim. 55.

7) De vir. illustr. 24. 40. 53. Vergl. Neander Antignost. S. 502.

8) Hieronymus schreibt vvenigstens Epist. (128) LXIV. fin. (T. I. p. 370 Vall.): „Fertur in indice Septimii Tertulliani liber de Aaron vestibus, qui interim usque ad hunc diem a me non est repertus.“

9) s. Lumper V. §. 2. pag. 233.

10) s. Lumper VI. p. 156 seq.

## §. 15.

Indem wir von der theologischen Würdigung der Schriften Tertullian's<sup>1)</sup>, sowohl in dogmatischer als in anderer Hinsicht absehen und bloß den allgemein literärhistorischen Standpunkt festhalten<sup>2)</sup>, müssen wir vor Allem die gelehrte, gründliche, wissenschaftliche Bildung anerkennen, welche in Tertullian's Schriften durchgängig



herrscht, so wie die ausgebreiteten Kenntnisse und die umfassende Gelehrsamkeit, die uns bald in dem Verfasser einen Mann erkennen lässt, der in den Schulen der Rhetoren und Philosophen vollkommen gebildet und aus ihnen hervorgegangen, dann, nachdem er die Lehre Christi angenommen, diese Bildung und diese Gelehrsamkeit zu christlichen Zwecken benutzte, dadurch aber uns zugleich die wichtigsten Nachrichten über das heidnische Alterthum, über heidnische Sitten und Gebräuche, über heidnische Religionen, so wie über die heidnische Philosophie, die er, obwohl selbst kein speculativer Philosoph<sup>3)</sup>, ja selbst heftiger Gegner der älteren heidnischen Philosophie, die er als die Quelle aller Ketzerei betrachtete, doch genau kannte, hinterlassen hat. In dieser Hinsicht haben ihn auch die Alten, ein Hieronymus<sup>4)</sup>, insbesondere aber Vincentius Lirinensis<sup>5)</sup>, der ihn dem Griechen Origenes gegenüberstellt, u. A. mit den grössesten Lobsprüchen überhäuft, in welche auch neuere Theologen, wie z. B. Erasmus<sup>6)</sup> u. A. eingestimmt sind.

Sonst zeigt Tertullian eine gewaltige Einbildungskraft, die ihn oft unwillkürlich dahin reisst und der ruhigen, besonnenen Forschung und Prüfung Eintrag thut, einen feurigen und lebendigen Geist<sup>7)</sup>, der ganz von der Lehre Christi durchdrungen, in dem Eifer für dieselbe keine Gränzen kennt und der ihn selbst, bei seiner angeborenen Neigung zu ascetischer Strenge eben dadurch den montanistischen Grundsätzen in den späteren Jahren seines Lebens zugeführt hat. Daber auch die Hitze und die bis zu Persönlichkeiten ausartende Heftigkeit, mit welcher er eben so wohl Lehren, die er als ketzerisch und von der reinen Lehre des Evangeliums abweichend betrachtete, verfolgte und bekämpfte, als er die montanistischen vertheidigte und in Schutz nahm; welches letztere ihm freilich in seinem Ansehen bei der orthodoxen Kirche späterhin geschadet hat<sup>8)</sup>. Indessen sind diese Mängel oder vielmehr Uebertreibungen, die besonders in der zahlreicheren Classe der polemischen, in späteren Lebensjahren abgefassten Schriften hervortreten, und im Ganzen mehr in seinem christlichen Eifer

und in seiner angeborenen Gemüths- und Sinnesart ihren Grund haben, nicht von der Art, dass sie dem Tertullian die hohe Stellung, die ihm bei seinen übrigen ausgezeichneten Eigenschaften in der Reihe der christlichen Schriftsteller zukömmt, entziehen oder das hohe Ansehen schmälern können<sup>9)</sup>, welches er sich durch seine für die Kenntniss des christlichen Lebens und der Entwicklung der christlichen Lehre so wichtigen, auch von den nachfolgenden und späteren lateinischen Kirchenvätern fleissig gelesenen und vielfach benutzten Schriften erungen, und welches ihn zum Hauptschriftsteller dieser ersten Periode der christlichen kirchlichen Literatur gemacht hat.

1) Vergl. in dieser Beziehung Lumper cap. VI. p. 237 ff. Le Nourry App. ad Bibl. Patr. II. p. 1250 ff. Münscher's Dogmengesch. I. p. 160 ff. Bd. II. passim. u. A. Rosenmüller Hist. interpr. Libr. sacr. I. p. 16 ff. p. 36 ff.

2) Vergl. dazu Lumper p. 18: „De Tertulliani ingenio, stylo et existimatione.“

3) Vergl. Brucker Hist. philos. II, 1. cap. III. §. 8 ff. T. III. p. 411 seq.

4) z. B. Epist. ad Magn. LXX. §. 5 (T. I. p. 427 Vallars.): „Quid Tertulliano eruditus, quid acutius? Apologeticus ejus et contra gentes libri cunctam saeculi obtinent disciplinam.“

5) s. Commonitor. cap. 24, wo die Worte folgen: „Nam sicut ille (Origenes) apud Graecos, ita hic apud Latinos, nostrorum omnium facile princeps judicandus est. Quid enim hoc viro doctus? quid in divinis atque humanis rebus exercitatus? Nempè omnem philosophiam et cunctas philosophorum sectas, auctores adsertoresque sectarum omnesque eorum disciplinas, omnem historiarum et studiorum varietatem mira quadam mentis capacitate complexus est.“

6) Dieser sagt von ihm in der Vorrede zum Hilarius: „Ille inter Latinos theologos multo omnium doctissimus Tertullianus.“

7) Hieronym. de vir. ill. 53: „Hic acris et vehementis ingenii etc.“ Vincencius Lirinens. l. 1.

8) So z. B. Hieronym. advs. Helvid. 9. Apolog. contr. Ruf. III, 27. (II. p. 556 Vall.) „ejus ingenium laudo, haeresin damno.“ Hilarius in Canon. 5 in Matth.: „consequens error hominis detraxit scriptis probabilibus auctoritatem.“ Vergl. Funec. §. 4 und Henr. Gravii nott. ad Hieronym. de illustr. vir. cap. 53.

9) Vergl. Schröckh III. p. 321 ff. 324 ff.

## §. 16.

Auch Sprache und Ausdruck zeigt im Ganzen denselben Charakter und lässt uns bald in ihrer durch und durch rhetorischen Färbung den früheren Rhetor oder doch den Zögling der Rhetorschule erkennen. Tertullian



gefällt sich in ausgespitzten Sentenzen und Antithesen und andern rhetorischen Formen, welche der Rede Kraft und Leben verleihen sollen; seine Sprache hat immer etwas Gehobenes, ja nicht selten selbst Gesuchtes; sie zeigt ein Streben, die innere Fülle der Gedanken und das innere kräftige Leben auch in den Worten, in Ausdruck und Sprache erkennen zu lassen; was aber oftmals in Härte und Dunkelheit <sup>1)</sup> oder Schwerfälligkeit, ja selbst in eine Schwülstigkeit, wie sie überhaupt den Afrikanern eigen war, ausartet und dadurch die Einfachheit, Klarheit und den leichten, gefälligen Fluss der Rede, welcher den classischen Schriftstellern Roms einen solchen Reiz giebt, entfernt hält, so sehr dies auch in späteren Zeiten oft für einen Vorzug oder für eine Tugend erachtet wurde <sup>2)</sup>. Ausser dieser Schwerfälligkeit im Bau der Perioden und ausser manchen Härten ist der Ausdruck im Ganzen ziemlich rein gehalten; doch fehlt es nicht an manchen Ausdrücken, die in einem von dem Gebrauch der früheren Zeit abweichenden Sinne genommen werden, oder auch an ganz neuen, die sich der christliche Schriftsteller für seine christlichen Ideen schaffen musste <sup>3)</sup>; wie denn Tertullian als der Schöpfer der kirchlichen Latinität und der römischen Kirchensprache gewöhnlich betrachtet wird <sup>4)</sup>.

Ohne hier in die verschiedenen Urtheile neuerer Gelehrten, die sich bei Funccius <sup>5)</sup>, Schröckh <sup>6)</sup> und anderwärts zusammengestellt finden, weiter einzugehen, mag es uns erlaubt seyn, am Schlusse dieser Uebersicht noch insbesondere auf das Urtheil aufmerksam zu machen, das Dupin <sup>7)</sup>, Vorzüge wie Fehler gegen einander stellend, über Tertullian ausgesprochen hat: „Il avoit un esprit vif, ardent et subtil, mais il n'avoit pas toute la justesse, ni toute la droiture, qu'on pourrait souhaiter. Il y a souvent plus de brillant que de solide dans ses raisonnements, il frappe et il éblouit plutôt par ses expressions hardies qu'il ne convainc par la force de ces raisons. Ses pensées sont recherchées et même quelquefois un peu guindées; le tour qu'il y donne est élevé, mais peu naturel. Il outre souvent les choses: il s'échauffe

et s'empporte presque surtout. Il est plein de figures et d'hyperboles. Il avoit beaucoup de science et d'érudition, dont il savait le servir fort à propos. Il excellait dans la Satire, ses railleries sont fines et piquantes. Il attaquait ses adversaires avec adresse et les terrassoit par une foule de raisons qui s'entresuivent et sont comme enchaînées les unes avec les autres. Enfin s'il ne persuade par ses raisonnements, il arrache au moins le consentement par la manière pompeuse dont il les exprime. Son stile est coupé, ses termes énergiques et il y a dans ses écrits presque autant de sentences que de mots. Cependant Lactance a raison d'y reprendre trois défauts considérables (s. not. 1). Ces trois défauts de stile se rencontrent à la vérité dans la plupart des auteurs Africains, mais on peut dire, qu'ils sont dans leur souverain degré dans Tertullien, et qu'il n'y a point d'écrivain, dont le stile soit plus dur, moins poli, et plus obscur que celui de cet auteur. Tous ses ouvrages sont sujets à ces défauts, les uns plus les autres moins. Il est plus clair et plus net, mais moins poli dans les livres polémiques, plus obscur et plus dur dans les lieux communs; comme dans le livre du Manteau (s. nr. 21) qui est un des plus obscurs ouvrages de l'antiquité. Le livre de la Pénitence (nr. 15) est le plus poli. Ses plus beaux ouvrages et les plus utiles sont son Apologétique (nr. 4), les Prescriptions (nr. 23), ses livres de la Pénitence (nr. 14), du Baptême (nr. 13), de l'Oraison (nr. 12) et les Exhortations à la Patience (nr. 11) et au Martyre (nr. 1).

1) Vergl. Funcc. §. 6. Lactant. Divv. Inst. V, 1 §. 23: „Tertullianus fuit omni genere literarum peritus, sed in eloquendo parum facilis et minus comtus et multum obscurus fuit.“ Auch Hieronymus Ep. ad. Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324. Vallars.) sagt: „Tertullianus eruber est in sententiis, sed difficilis in loquendo.“

2) Daher vvvohl die Lobeserhebungen der Sprache Tertullian's bei Vincentius Lirinensis Commonit. 24. Augustin nennt De Haeres. 26 die Schriften Tertullian's blos „opuscula eloquentissime scripta.“

3) Vergl. den Index Latinitatis Tertull. in Rigalt's Ausgabe, oder im sechsten Bande der Semler'schen pag. 349 ff.

4) Schröckh Kirch. Gesch. III. p. 325. Münter Primord. Eccles. African. pag. 133.

5) Vergl. §. 4 — 6.

6) Kirchengesch. III. p. 413 nebst Dupin I. p. 109

7) I. pag. 104.



*Ausgaben* der Schriften Tertullians: S. im Allgemeinen Dupin I. p. 105. Funcc. §. 7 seqq. Harles. Suppl. II. p. 178 seqq. Lumper cap. XIII. p. 745 ff. u. 757 seq. und besonders Schoenemann I. pag. 9 ff.

OPERA, Edit. princeps per Beatum Rhenanum. Basil. apud Froben. 1521 fol. und in der Folge mehrfach wieder abgedruckt, am besten 1539 und 1550 fol. per Sigism. Gelenium — cum Jac. *Pamelii* adnot. Antverp. 1579 fol. ebenfalls mehrfach wiederholt, am besten Franecq. 1597 c. nott. Francisci Junii — studio et labore Renati Laurentii de la Barre. Parisiis 1580 fol. — *Nicol. Rigaltii* Observatt. illustrat. Lutet. 1634 fol. <sup>1)</sup>, und besser 1641, a Ph. Priorio 1664 u. 1675 fol. Venetiis 1744 fol. — recens. J. S. Semler. Halae 1770. VI. Voll. in 8. — cura Fr. Oberthur. Wirceburg. 1780. II. Voll. 8.

APOLOGETICUS: Venetiis per Bernardin. Benalium fol. (1483) und besser in Aedibus Aldi 1515 — emend. Desider. *Heraldus*, Lutet. Paris. 1613. 4. (nebst Minucius Felix) — stud. Sigism. *Havercampi* Lugdun. Bat. 1718. 8. (auch in der Ausgabe der Opp. Venet. 1744.) — c. lectt. varr. ed. Jos. Jgn. Ritter. Elberfeld. 1827. 8.

DE PALLIO recens. Claud. *Salmasius* Lutet. Paris. 1622. 8. Lugdun. Batav. 1656. 8.<sup>2)</sup>

LIBRI DUO AD NATIONES, labor. et stud. Jac. *Gothofredi*, Genev. 1625. 4.

DE BAPTISMO ET POENITENTIA, nott. illustr. in usum theolog. Salisburg. studiosor. Salisburg. 1755. 4.

DE PRAESCRIPTT. HAERETT. die zwölf ersten Cap. (deutsch, mit Anmerk.) in Lessing's theologg. Nachricht. S. 269 — 288. (Bd. XVII. p. 324 ff. der Berlin. Ausg. XXVI. p. 229 ff. d. Carlsruh. Ausg.)

1) Früher schon einen Theil der Werke: Tertull. libri IX. illustr. a. Nic. Rigalt. Lutet. 1628. 8.

2) Die durch diese Ausgabe veranlassten Streitschriften s. bei Schönemann I. p. 34 seq.

## §. 18.

Auf Tertullian lassen wir *M. Minucius Felix* folgen, obwohl dessen Zeitalter sich nicht ganz genau, aus Mangel an sicheren und bestimmten Angaben, wird festsetzen lassen, da diese Frage zugleich mit der Zeit der Abfassung der einzigen unter seinem Namen auf uns gekommenen Schrift zusammenhängt, welche gleichfalls darüber keine näheren Aufschlüsse bietet, da schwerlich die einzige zu diesem Zweck von Mehreren angezogene, dunkle und verdorbene Stelle <sup>1)</sup> dafür genügen kann. Die gewöhnliche Annahme, der auch wir folgen, setzt den Minucius wo nicht ganz gleichzeitig mit Tertullian, so doch unmittelbar nach ihm, und ihm ziemlich nahe, in den Anfang des dritten Jahrhunderts, wo denn bald die Jahre 202 oder 211, bald die Jahre 220 oder 224 bis 230 angenommen werden, bald selbst sein Zeitalter noch weiter bis auf Diocletian (285 — 305) herabgerückt wird <sup>2)</sup>. Andere dagegen glaubten weiter zurückgehen zu müssen in das zweite Jahrhundert, bis zu den Jahren 180 oder 160 p. Chr.

Insbesondere suchte J. D. van Hoven in einer eigenen Abhandlung <sup>3)</sup> aus der verhältnissmässig noch sehr reinen Latinität des Minucius, aus der Art und Weise, in welcher bei ihm die Verhältnisse der christlichen Gemeinde und Kirche erscheinen, aus der Aehnlichkeit seiner Beweisführung mit älteren Apologeten, und andern Gründen zu beweisen, dass Minucius Felix in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gehöre und im Zeitalter der Frontone unter Marcus Antoninus (161 — 180) geblüht; weshalb auch der in zwei Stellen der Schrift <sup>4)</sup> genannte Fronto für Eine Person mit dem in der Antoninischen Zeit so berühmten Rhetor M. Cornelius Fronto <sup>5)</sup> erklärt wird. Diese von mehreren Gelehrten gebilligte und von Meier <sup>6)</sup> selbst mit weiteren Gründen unterstützte Ansicht fand indessen lebhaften Widerspruch <sup>7)</sup>, zumal da die vorgebrachten Gründe nicht bestimmt und entscheidend genug sind, um darauf eine solche Annahme mit Sicherheit bauen zu können. Jedoch ist Russwurm <sup>8)</sup> in so fern wieder zu dieser Ansicht zurückgekehrt, als auch er den Minucius in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts verlegt,



und seine eigentliche Blüthezeit unter Marc. Antoninus und dessen Sohn Commodus (180 — 192), unter letztern auch die Abfassung der hinterlassenen Schrift verlegt, die, wie die neueste Untersuchung von Muralt<sup>9)</sup>, durch eine neunfache Beweisführung darzuthun sucht, eben so gut vor Tertullians Apologeticus als vor Cyprians Schrift *De vanit. idolorr.* fällt, mithin nicht, wie Lumper glaubte, in das Jahr 217.

Das Vaterland dieses Mannes scheint nicht sowohl Brescia in Oberitalien, wie man vermuthete<sup>10)</sup>, noch weniger Carthago oder Africa überhaupt, sondern Rom gewesen zu seyn, wo Minucius, dessen Namen<sup>11)</sup> schon auf römische Abstammung hinweist, ein angesehener Advocat<sup>12)</sup> war, der wie es scheint, später zum Christenthum übertrat<sup>13)</sup>, ohne jedoch diesem seinem Berufe zu entsagen<sup>14)</sup>, und der seine freie Zeit zur Abfassung einer Vertheidigungsschrift für die sowohl von Seiten ihres Charakters wie ihrer Lehre vielfach angegriffenen Christen benutzte. Weiter ist uns von seinen Lebensumständen Nichts bekannt.

1) s. cap. 37. §. 7: „In hoc adeo quidam imperiis et dominationibus eriguntur, ut in geniorum (And. ingenium eorum) potestatem perditae mentis licentia libere nundinentur.“ s. dazu die Noten von Gronovius, Lindner und insbesondere Russvurm (pag. XVII. seq. XIX. pag. 82 seq.), der diese Worte auf den Kaiser Commodus bezieht.

2) Vergl. auch Tiraboschi Stor. II, 2. Lib. II. ep. 4. §. 4. Lübker (in seiner Ausgabe, Einleitung) setzt des Minucius Blüthezeit unter Severus, um 226.

3) Epistola ad Gerh. Meermann, zuerst Campis 1766. 4. und daraus in der Lindner'schen Ausgabe (von 1773) pag. 261 ff. Ein Auszug daraus bei Schönemann I. pag. 59 seq. Ihm stimmt auch Kestner Agape S. 356 bei, eben so früher Rösler u. A.

4) Cap. 9 und 31. S. van Hoven Epist. §. 8. und dagegen Russvurm p. XXI.

5) s. Röm. Lit. Gesch. §. 286.

6) Pag. 7 seq. S. auch Muralt am gleich anzuführenden Orte p. 16 seq.

7) Vergl. Lumper pag. 108 ff. Gallandi Bibl. Patr. (Venet. 1766.) T. II. Proleg. pag. XLII. Schröckh Kirchengesch. III. p. 418. Tzschirner Gesch. d. Apologetik I. p. 275 ff.

8) Pag. XVII. seq.

9) Commentatio de Minucii Felicis aetate etc. vor dem Text seiner Ausgabe p. 1 ff. Lumper p. 910.

10) Van Hoven §. 14 nach. Plinius Ep. I, 14 und einigen Inschriften.

11) Vergl. van Hoven §. 12 seq.

12) Hieronym. de vir. illustr. 58: „Minucius Felix Romae insignis causidicus scripsit dialogum etc.“ Eben so Ep. ad Magn. 80. §. 5. (f. p. 427 Vallars.): „Minucius

Felix caudidicus Romani fori in libro etc.<sup>14</sup> Lactant. Div. Instit. V, 1. „Minucius Felix non ignobilis inter caudidicos loci fuit,<sup>14</sup> Vergl. auch I, 11.

13) Vergl. Minucius selbst cap. 28.

14) Vergl. cap. 2. 28. nebst Lumper p. 102.

- \*) Ueber des Minucius Leben und Schriften s. im Allgemeinen: Balduini Dissertat. (in dessen Ausgabe, dann auch bei Lindner und in andern Ausgaben abgedruckt); Dupin Bibl. Eccles. I. p. 117 ff. Funcc. Veget. L. L. senect. X. §. 10 ff. Le Nourry Apparat, ad Bibl. Patr. T. II. Diss. I. pag. 1 ff. P. G. Lumper Histor. theolog. critic. P. VII. (August. 1790) sect. IV. pag. 99 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 417 ff. Rösler Bibl. im 3. Th. am Eingang; Saxe Onomastic. I. p. 361 seq. H. Meier. Commentat. de Minucio Felice Turic. 1824. 8. Russwurm vor seiner Uebersetzung.

### §. 19.

Minucius ist nach den Zeugnissen des Hieronymus und Lactantius <sup>1)</sup> Verfasser einer Schrift ähnlichen Inhalts, wie der Apologeticus des Tertullianus (s. §. 7), unter der Aufschrift *Octavius*, nach einem der beiden in dieser in die Form eines Gesprächs eingekleideten Schrift auftretenden Redner. Zuerst tritt darin <sup>2)</sup> ein gewisser Caecilius auf, der auch mit dem Namen Natalis vorkommt <sup>3)</sup>, und in welchem Einige sogar den Presbyter Caecilius, welchem der Bischof von Carthago Caecilius Cyprianus seine Bekehrung zum Christenthum verdankte, vermuthen wollen <sup>4)</sup>, obwohl dies, wenn auch nicht unmöglich, doch nimmermehr sich wird bestimmt erweisen lassen. Dieser Cäcilius führt die Sache der Heiden; aus seinem Munde vernehmen wir Alles das, was die heidnischen Gegner der christlichen Lehre damals gegen die Christen vorzubringen pflegten; er spricht von der Ungewissheit des menschlichen Lebens und des Unvermögens, die göttlichen Dinge zu begreifen, er leugnet die Vorsehung und leitet aus dem Allem die Pflicht ab, an der Religion der Väter festzuhalten und der neuen Lehre keinen Eingang zu verstaten, er wiederholt die mehrfach in jener Zeit gegen die Christen vorgebrachten Beschuldigungen über ihre Unsittlichkeit, ihre Laster u. dgl. m. Gegen diese Vorwürfe tritt nun in ruhiger Haltung *Octavius* auf, der an einer Stelle <sup>5)</sup> auch mit dem Namen Januarius vor-



kommt, ein Freund des Minucius und wohl, wie dieser, ein römischer Advocat; er vertheidigt die Sache der Christen, indem er die einzelnen von Cäcilius vorgebrachten Gründe der Reihe nach widerlegt, die göttliche Vorsehung und Schöpfung nachweist, so wie die Nichtigkeit der heidnischen Götterlehre, die uns zur Verehrung des wahren, einigen Gottes der Christen führt; zuletzt zeigt er die völlige Grundlosigkeit aller der den Christen wegen ihrer Unsittlichkeit und angeblichen Laster gemachten Vorwürfe auf eine solche Weise, dass am Ende nach Allem diesem Cäcilius sich für überwunden und von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt erklärt.

Wenn wir auch von der Würdigung dieses Dialogs in theologisch-dogmatischer Hinsicht absehen <sup>6)</sup>, so werden wir doch immerhin diesem Dialog, auch bei einzelnen schwächeren Parthien, wegen der im Ganzen darin herrschenden Lebendigkeit der Darstellung, die von einem ächt christlichen Gemüthe zeugt, wegen der würdigen Haltung und Ruhe, in der Alles aufgefasst ist, so wie auch selbst von Seiten des reichhaltigen, einen Mann von umfassenden Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung verrathenden Inhalts, eine der ersten Stellen unter den apologetischen Schriften des Christenthums in jener Periode einräumen müssen. Zwar findet sich darin Manches, was in der ähnlichen Schutzschrift Tertullian's auf ähnliche Weise nur mit weit mehr Heftigkeit und Feuer, in einer gegen die ruhigere Abfassungsweise des Minucius sehr abstechenden Darstellung, vorgetragen wird: woher selbst die Behauptung entstanden ist <sup>7)</sup>, als habe Minucius den Apologeticus des Tertullian vor Augen gehabt und berücksichtigt, obwohl <sup>8)</sup> die bemerkte Uebereinstimmung des Inhalts sich aus der gleichen Lage beider Schriftsteller, der Gleichheit und Allgemeinheit der gegen die Christen und ihre Lehre gemachten Anschuldigungen, welche Gegenstand einer jeden Apologie in jener Zeit werden mussten, und daher auch schon bei dem älteren Justinus, gewissermassen dem Vorbild und Muster <sup>9)</sup> aller christlichen Apologeten, in gleicher Weise vorkommen, hinreichend erklärt, während in der Art und

Weise der Beweisführung, in Methode und Darstellung ein aus der individuellen Geistesrichtung Beider hervorgegangener, grosser Unterschied zwischen dem Feuer und der Hitze eines Tertullian und der Ruhe und gemessenen Haltung eines Minucius bemerkbar ist.

1) s. §. 18 not. 12.

2) Ueber Anlage, Inhalt und Gang dieses Gesprächs s. Dupin I. p. 117 ff. Schröckh Kirchengesch. III. p. 419. Rösler III. p. 4 ff. Lumper p. 121 seq. Flügge Gesch. der theolog. Wissenschaften I. p. 207 ff. Meier p. 13 seq. Russvurm pag. XXII, seqq.

3) Cap. 16.

4) So namentlich Withof und Andere. Vergl. Meier p. 12. Russvurm pag. 86.

5) s. cap. 15. Im ersten Cap. heisst er *Contubernalis* des Minucius.

6) Vergl. darüber Lumper pag. 136 ff. Meier pag. 19 ff. u. A. — Lactantius Div. Inst. V, 1 urtheilt von Minucius folgendermassen: „Hujus liber, cui Octavius titulus est, declarat, quam idoneus veritatis adsertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset.“

7) s. Schröckh III. p. 418. Lumper pag. 99 not. c.

8) Vergl. Meier p. 10. 11. Russvurm pag. XIX. seq.

9) Vergl. Münscher Dogmengesch. I. p. 153.

#### §. 20.

In Absicht auf Sprache und Ausdruck <sup>1)</sup> gebührt dem Minucius gewiss neben Lactantius eine der ersten Stellen unter den Vätern der lateinischen Kirche. Denn seine Latinität ist im Ganzen sehr rein und selbst classisch zu nennen; sie zeigt manche Spuren einer Nachahmung des Cicero <sup>2)</sup> und ist nur von wenigen Flecken entstellt, die wir wohl mehr dem Zeitalter, in welchem Minucius lebte und schrieb, oder dem herrschenden Geschmack dieser Zeit, als einer bestimmten africanischen Redeweise zuzuschreiben haben <sup>3)</sup>, indem auch Minucius nicht frei ist von einem gewissen rhetorischen Anstrich, wie er im Geiste jener Zeit lag; wir bemerken auch hier ein gewisses Streben nach einer abgemessenen und wohl abgerundeten Ausdruckweise, nach einem Rythmus, welcher der Rede einen angenehmen Fluss gibt und die bis zum Schwulst ausartende Fülle eines Tertullian vermeidet. Diese Vorzüge der Sprache des Minucius sind auch von den Neueren nach Gebühr anerkannt und hervorgehoben worden; wir fügen, Anderes übergehend <sup>4)</sup>, nur das,



nach Walchs <sup>5)</sup> Ansicht freilich etwas zu günstig ausgefallene Urtheil eines der feinsten Kenner der Latinität, des J. F. Gronovius <sup>6)</sup> bei: „Minucius Felix dialogum contra paganos scripsit lactea sermonis ubertate Lactantio nihil cedentem; mirabili ubique perspicuitate etiam in acute dictis, nihil argutiarum obscuritate molestarum, nihil intempestiva eruditionis ostentatione insolens aut arcessitum, nihil verborum novitate aut transferendi improbitate aut compositionis habitudine durum, horrens, abruptum. Omnia certe ejus, in quibus quo modo legendum sit, non ambigitur, has habent virtutes.“ Noch weiter geht J. D. van Hoven <sup>7)</sup>, bei dem wir unter Andern die Worte lesen: „Adeo omnes tertii saeculi scriptores puritate et venustate post se reliquit Minucius, ut ne verbum ei exciderit, quod Ciceronis aut Quintiliani, Plinii et aequalium auctoritate tueri nequat.“ Diesen günstigen Urtheilen lässt sich wohl auch das des neuesten Herausgebers, Muralt <sup>8)</sup>, an die Seite stellen, nach dessen Ansicht Minucius weit eher als Lactantius den Namen eines Cicero Christianus verdient.

1) Vergl. im Allgemeinen Funcc. §. XIII. Balduin. in der Dissertat. de Minuc.

2) Vergl. Russvurm pag. XV.

3) Vergl. van Hoven Ep. §. 15 seq.

4) So nennt ihn z. B. Brokhuis in den Anmerkungen zu Propertius *scriptor mundissimus, castissimus, disertissimus*, oder *nitidissimae facundiae scriptor* u. dgl. s. die Stellen bei van Hoven §. 1 not. 1.

5) Hist. Eccl. N. T. p. 942.

6) Observv. eccles. VII. p. 71.

7) §. 1 am Schluss; vergl. auch §. 9 nebst Barth Adverss. XLIII, 25 init.

8) s. die oben §. 18 not. 9 angef. Abhandlung, am Eingang.

#### §. 21.

Ausser dieser Schrift des Minucius nennt Hieronymus <sup>1)</sup> noch eine andere unter der Aufschrift *De fato vel contra Mathematicos*, jedoch mit dem Bemerkten, dass dieselbe, obwohl das Werk eines beredten Mannes, doch hinsichtlich des Styls mit dem Octavius nicht übereinzustimmen scheine. Merkwürdig ist es, dass Minucius selbst in einer Stelle des Octavius <sup>2)</sup> seinen Vorsatz an-

zudeuten scheint, über diesen Gegenstand zu schreiben; in wie weit er seinen Vorsatz ausgeführt, vermögen wir nicht zu beurtheilen, da in keinem Fall Etwas davon auf unsere Zeit gekommen ist.

Der Text des Minucius erschien zuerst in der durch Faustus Sabäus (Rom. 1543 fol.) besorgten Editio Princeps<sup>3)</sup> des Arnobius als dessen *achtes Buch*, nach der Vaticanischen Handschrift, aus welcher diese Ausgabe geflossen war, und welche, wie man früher seit Rigalt allgemein annahm<sup>4)</sup>, nach Frankreich in die königliche Bibliothek gekommen war, somit für die einzige von dem Texte dieses Schriftstellers vorhandene Handschrift galt. Indessen kann es jetzt nach der näheren Untersuchung, die wir darüber durch Muralt<sup>5)</sup> erhalten haben, kaum noch einem Zweifel unterliegen, dass diese Annahme irrig ist und jene Vaticanische Handschrift, nach welcher der erste Text in einer sehr fehlerhaften Gestalt erschien, von der Pariser (Codex Regius nr. 1661), welche in das neunte Jahrhundert<sup>6)</sup> gehören dürfte, und von Muralt aufs sorgfältigste in seiner Ausgabe wiedergegeben ist, wesentlich verschieden ist; eine andere, zu Brüssel von demselben Muralt gefundene und benutzte Handschrift, die eben so den Arnobius und Minucius enthält, gehört in etwas spätere Zeit, in den Ausgang des zehnten oder in den Anfang des eilften Jahrhunderts<sup>7)</sup>. Nach jener ersten römischen Ausgabe erschien noch in den nächsten Basler<sup>8)</sup> Ausgaben des Minucius Schrift als achtes Buch des Arnobius, bis Franz Balduin den Irrthum, zu dem wohl die Aufschrift des Dialogs (*Octavius — Octavus scil. liber*) die Veranlassung gegeben hatte, entdeckte und die erste Ausgabe desselben unter des Minucius Namen lieferte, der nun in allen nachfolgenden Ausgaben, von denen wir hier die bedeutendsten anführen, vorangesetzt ist. Weitere Nachrichten über die zahlreichen Ausgaben des Octavius finden sich bei Funcc. §. XIV. seq. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 371 ff. d. ält. Ausg., bei Lumper p. 197 ff. und insbesondere bei Schönemann I. p. 62 seq. und Muralt pag. XIII. seq. Die nahmhaftesten darunter sind: recens. Fr. Balduin. Heidelberg. 1560. 12.—Rom. 1583.4. cum epist.



Fulv. Ursini. — rec. Jo. a Wower. Basil. 1603. 8 (nebst Cyprianus De idololatr.) — e rec. et cum comm. Gever. Elmenhorstii. Hannover. 1603. 8. 1612. fol. — emend. Des. *Heraldus* Lutet. Paris. 1605. 8. 1613. 4. — e rec. et cum observv. *Nic. Rigaltii*. Lutet. 1643. 4. 1645. 8. (nebst Cyprianus De idolol.) und auch in *Nic. Rigaltii* Opp. Paris. 1666. fol. — cum integris omnium nott. e rec. *Jac. Ouzelii* Lugdun. Bat. 1652. 4. (nebst Firmicus Mater-nus) und 1672. 8. — in usum scholl. a Christ. Cellario (nebst Cyprian De idol.) Halae 1699. 8. — rec. J. Davisius, Cantabrig. 1707. 1712. 8. und darnach in Galland. *Bibl. Patr.* T. II. — c. varr. nott. e recens. *Jac. Gronovii*, Lugdun. Bat. 1709. 8. und daraus Roterodam. 1743. 8. (nebst Firmicus und Cyprian) — c. varr. nott. ed. J. G. *Lind-ner*. Longosaliss. 1760. 8. (nebst Cyprian) und cum praefat. J. A. Ernesti. *ibid.* 1773. 8. — Auch in *Bibl. Patr.* Lugdun. T. III. und Wirceburg. (1782. cur. Fr. Oberthür) bei dem zweiten Band der *Opp. Cypriani* — ad fid. codd. regii et Bruxell. rec. Ed. de *Muralto*. Praefatus est J. C. Orellius, Turici 1836. 8. — Uebersetzt von J. G. *Russwurm*, Hamburg 1824. 4. (Programm der Schule zu Ratzeburg) — heraus-gegeben, übersetzt und erklärt von J. H. B. Lübker, Leipzig 1836. 8.

1) De vir. illustr. 58.

2) Cap. 36: „Ac de fato satis, vel si pauca pro tempore, disputaturi alias et uberius et plenius.“

3) s. über diese Ausgabe Muralt p. XIII. seq.

4) Vergl. Le Nourry Apparat. II. pag. 21. Schoenemann I. p. 157 seq. 175 seqq.

5) In seiner Ausgabe Prolegg. cap. I. Codices. pag. I. seqq., insbesondere p. IX. seq.

6) s. Muralt pag. V. seq.

7) s. Muralt p. VII. seq.

8) Basil. 1546. 8. und 1560. 8. ap. Froben. cur. Sig. Gelenii.

## §. 22.

Die Schriften des römischen Presbyter *Gajus* <sup>1)</sup>, eines eifrigen Gegners der Montanisten (196—212 p. Chr.), welche Hieronymus <sup>2)</sup>, Eusebius <sup>3)</sup> und Photius <sup>4)</sup> nachhaft machen, sind nicht mehr erhalten; dagegen hält ihn *Muratorius* <sup>5)</sup> für den Verfasser eines von ihm in Ambro-

sianischen Handschriften aufgefundenen und daraus edirten Bruchstückes: *Fragmentum de Canone Sacrarum scripturarum*; doch wird sich darüber nichts Bestimmtes angeben lassen <sup>6)</sup>).

In die Mitte des dritten Jahrhunderts fällt *Cornelius*<sup>7)</sup>, römischer Bischof (251), dann in Folge der damaligen Christenverfolgungen ins Exil nach Civita Vecchia geschickt, wo er nach Einigen starb <sup>8)</sup>, nach Andern den Märtyrertod erlitt 254. Noch besitzen wir unter seinem Namen zwei Briefe, die sich in der Sammlung der Briefe Cyprian's (nr. 46 et 48 Pamel. 49. 50. Oxon. nr. 46. 48 Bal.) gewöhnlich finden <sup>9)</sup>; sie beziehen sich ihrem Inhalt nach auf die damals obwaltenden Novatianischen Streitigkeiten. Da Hieronymus <sup>10)</sup> von vier Briefen spricht, so lässt dies allerdings auf einen Verlust schliessen, während andererseits Mehreres späterhin fälschlich dem Cornelius beigelegt worden ist. Auch die Briefe des römischen Bischofs *Stephanus*, der 257 als Märtyrer starb, sind nicht mehr vorhanden <sup>11)</sup>).

1) s. Dupin I. p. 110 ff. Schröckh, Kirchengesch. III. p. 424 ff. Lumper T. VII. p. 17 ff. 26 ff.

2) De vir. illustr. 59.

3) Bibliothec. Cod. 48.

4) Hist. Eccles. II, 25. III, 28, 31. VI, 20.

5) s. Antiqq. Ital. med. aev. III. p. 854 f.

6) Vergl. Schröckh III. p. 427. Lumper VII. p. 33.

7) Dupin I. p. 180. Schröckh IV. p. 220 ff. Funcc. X. §. 17. 18.

8) Vergl. Rettberg's Cyprian. S. 141.

9) Daraus auch bei Coustant Epp. Pontiff. p. 125 seq. (p. 97 ed. Schoenem.)

10) De vir. ill. 66. Ein Stück eines dritten Briefs ad Fabium bei Eusebius Hist. Eccles. VI, 43 (Coust. Ep. Pontiff. p. 106 ed. Schoen.).

11) Vergl. Schoenemann I. p. 143 ff.

### §. 23.

In die Mitte des dritten Jahrhunderts gehört auch der mit dem wohl gleichzeitigen Presbyter Novatus zu Carthago oftmals verwechselte *Novatianus* <sup>1)</sup>. Er war als Heide geboren und auch in heidnischer Gelehrt-



keit wohl gebildet, übrigens ein Mann von strengem ernstem Sinn, der in späteren Jahren zum Christenthum übertrat und bei einer schweren Krankheit sich taufen liess. Wir sehen ihn darauf als Presbyter der Gemeinde zu Rom, wo die nach dem Tode des Bischof Fabianus (250) erfolgte Erhebung des Cornelius zum römischen Bischof die wohl schon früher bestehende Spaltung zwischen den einer strengeren Richtung folgenden Anhängern des Novatianus und der gemässigten Partei zum offenen Ausbruch führte und die Veranlassung einer eigenen Sekte wurde, die unter dem Namen der Novatianer sich noch in den folgenden Jahrhunderten erhalten hat, deren weitere Schicksale aber nicht hierher, sondern in die Kirchengeschichte gehören. Die Schriften Novatian's verzeichnet Hieronymus<sup>2)</sup> in folgender Weise: *De Pascha, De Sabbatho, De Circumcisione, De Sacerdote, De Oratione, De Cibis Judaicis, De Instantia, De Attalo* und vieles Andere; dann ein ausführliches Werk *De trinitate*, worin er gleichsam einen Auszug aus Tertullian geliefert, den Viele aus Unkunde für ein Werk des Cyprianus hielten<sup>3)</sup>. Was davon sich erhalten hat, werden wir demnächst näher betrachten.

1) s. Dupin. I. p. 181 ff. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 301 ff. Lumper P. XI. p. 20 seq. Rösler III. p. 276 ff. Saxe Onomast. I. p. 367. Schoenemann I. p. 135 seq. Neander Kirchengesch. I. 1 p. 388 ff. 395.

2) De vir. ill. 70. Vergl. Lumper XI. p. 31 ff.

3) Die eigenen Worte des Hieronymus lauten: — „et De Trinitate grande volumen, quasi *ἐπιτομήν* operis Tertulliani faciens: quod plerique nescientes, Cypriani existimant.“ Statt *ἐπιτομήν* hier mit Pamelius zu setzen *ἐπίτασιν*, halten wir für unnöthig und falsch, Vergl. auch denselben Hieronymus Apolog. advers. Rufin. II, 16.

## §. 24.

1. *De Trinitate s. de regula fidei*<sup>1)</sup>, früher mehrfach dem Tertullian oder auch dem Cyprian beigelegt und deren Ausgaben beigefügt, auch keineswegs, wie Hieronymus zu glauben scheint, ein bloser Auszug aus Tertullian's Schriften, wenn auch gleich eine gewisse Nachahmung dieses Kirchenlehrers unverkennbar ist, dessen Feuer und dessen Tiefe freilich dem Novatianus

abgeht. Die allerdings lesenswerthe Schrift, welche die Lehre der Kirche von dem Glauben an die Dreyeinigkeit zu vertheidigen und aus der heiligen Schrift zu begründen und zu erklären bestimmt ist, zeichnet sich durch eine im Ganzen sehr reine Sprache, so wie durch eine lebendige Darstellung aus und verräth einen gewissen eigenthümlichen Geist. Ueber die Zeit der Abfassung, ob vor oder nach 257, wird sich schwerlich etwas Bestimmtes ausmitteln lassen.

2. *De cibis Judaicis Epistola* <sup>2)</sup>, ein Schreiben, dessen Abfassung ebenfalls ungewiss, zwischen den Jahren 250—258 schwankt, und das ebenfalls früher mit Unrecht dem Tertullian beigelegt wurde. Novatian sucht darin das Nichtverbindliche der mosaischen Gesetze in Absicht auf den Genuss mancher Speisen, besonders mancher Arten von Fleisch für den Christen nachzuweisen, dem er übrigens im Allgemeinen Mässigkeit in dem Genuss und Enthaltbarkeit von allem heidnischen Opferfleisch anempfiehlt.

3. Ausserdem befinden sich in der Sammlung der Briefe des Cyprian <sup>3)</sup> zwei Schreiben, von denen das erste, im Namen der römischen Geistlichkeit nach dem Tode des Bischof Fabianus um 250 an Cyprian erlassen hinsichtlich der von der Christengemeinde während der Decischen Verfolgung Abtrünnigen, den Novatianus unbezweifelt zum Verfasser hat; das andere, ebenfalls an Cyprian über denselben Gegenstand gerichtet, wahrscheinlich aber auch von ihm herrührt. Andere Briefe des Novatianus, von denen Hieronymus <sup>4)</sup> und Cyprian reden, sind nicht mehr vorhanden. Es zeigen übrigens diese beiden Briefe denselben Geist der Mässigung und Milde, der auch die übrigen Schriften des Novatianus auszeichnet, über welche Dupin <sup>5)</sup> folgendes, im Ganzen richtige Urtheil fällt: „Cet auteur avoit beaucoup d'esprit, de savoir et d'éloquence, son stile est pur, net et poli, ses expressions choisies, ses pensées naturelles et ses raisonnemens justes. Il est plein de citations de passages de l'Ecriture sainte rapportées fort à propos, il y a même beaucoup d'ordre et de méthode dans les traités, que



nous avons de lui et il y parle toujours avec beaucoup de douceur et de moderation.“

1) Vergl. Lumper XI. pag. 32 seq. Augusti Dogmengesch. §. 35 not. 3 der zweiten Ausg.

2) Vergl. Lumper XI. p. 39 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1166.

3) Ep. 30. 36. ed. Oxon. (Pamel. et Bal. 31. 30.)

4) Vergl. Opp. IV. p. 17 der Benedict. Ausg. (I, 1. p. 24. d. Venet. Ausg.)

5) am a. O. pag. 182.

\*) *Ausgaben* (s. Lumper p. 46. 47. Schönemann I. p. 140): Die nr. 1 u. 2 aufgeführten Schriften finden sich in den älteren Ausgaben des Tertullianus, von der Pariser (1545 per J. Gagnaeum) an, in der von Pamelius u. s. w.; s. §. 17; besonders findet sich die Schrift *De trinitate* in Will Whiston's *Sermons and Essays upon several sujets* (London 1709. 8.) p. 327 ff.; das Ganze (nr. 1. 2. 3.): *Opera per Eduard. Welchman. Oxon. 1724. 8.* — studio Jo. Jackson, Lond. 1728. 8. und im zweiten Bande der *Opp. Cypriani cur. Fr. Oberthur.*

§. 25.

Ueber das Leben und die Leidensgeschichte des *Cyprianus* hatte sein Gefährte und Begleiter, der Diacon Pontius, wie Hieronymus <sup>1)</sup> bezeugt, eine treffliche Schrift hinterlassen; wovon das, was wir unter der Aufschrift *De vita et passione S. Cypriani*, den meisten Ausgaben der Werke Cyprian's beigefügt <sup>2)</sup>, kennen, kaum mehr als ein manichfach interpolirtes Stück erscheint <sup>3)</sup>. Auch hat Gregor von Nazianz in einer eigenen Rede <sup>4)</sup> den Cyprian verherrlicht und Prudentius <sup>5)</sup> sein Märtyrthum besungen; endlich <sup>6)</sup> finden sich auch in seinen eigenen Schriften, namentlich in den Briefen und in der gleich nach seiner Bekehrung abgefassten Schrift *De Gratia* (s. §. 27) viele sein Leben und seine Geschichte betreffende Notizen, welche in den verschiedenen neueren Schriften und Abhandlungen über Cyprian, insbesondere in den *Annales Cypriani* per Jo. Castrensem (Pearson) Oxon. 1682. 8. <sup>7)</sup> und in *Maran's Vita S. Cypriani, nunc primum adornata*, in der Benedictiner Ausgabe der Werke Cyprians <sup>8)</sup>, benutzt sind. In dieser Hinsicht ist im Allgemeinen über Cyprian noch weiter nachzusehen: Dupin I. p. 149 ff. *Funcc. X.* §. 19 seqq. *Fabric. Bibl. Lat. III.* pag. 377 ff. *Le Clerc*

Bibliothèq. universell. T. XII. p. 345 ff (in der deutschen Uebersetzung: „Unpartheiische Lebensbeschreibung etc.“ Halle 1721. 8. nr. IV. pag. 138 ff.) Schröckh Kirchengesch. IV. p. 234 ff. Rösler Biblioth. III. p. 173 seq. Tricaleti Bibl. manual. Patr. I. p. 177 ff. Lumper P. XI. p. 58 ff. Saxe Onomast. I. p. 368. Schoenemann I. p. 77 ff. F. W. Rettberg: Thasc. Cäcil. Cyprian dargestellt nach seinem Leben und Wirken. Götting. 1831. 8.

1) De vir. ill. 68: „Pontius, diaconus Cypriani, usque ad diem passionis ejus cum ipso exsilium sustinens, egregium volumen vitae et passionis Cypriani reliquit.“

2) Am besten in der Benedict. Ausg. pag. CXXXV. seq.

3) Vergl. Schoenemann I. p. 143.

4) Orat. XXIV. s. aber dazu das Monitum in d. Benedict. Ausg. p. 435 — 437, da Gregor diesen Cyprian und den Antiochenischen verwechselt.

5) Peristeph. XIII.

6) Was Hieronymus De vir. ill. 67 giebt, ist nicht von Belang. Einiges findet sich auch bei Eusebius Hist. Eccl. VI, 43. VII, 3.

7) Ein Auszug daraus bei Schoenemann I. p. 80 seq. und Lumper XII. p. 715 seq.

8) pag. XXXVII. seqq.

### §. 26.

*Thascius Caecilius Cyprianus* <sup>1)</sup>, war gleich seinen Vorgängern heidnischer Abkunft, geboren am Anfange des dritten Jahrhunderts <sup>2)</sup> in Africa, wahrscheinlich in Carthago <sup>3)</sup> oder doch in dessen Nähe, von vermögenden und angesehenen Eltern, die ihrem Sohne eine sorgfältige Erziehung nach dem Geiste jener Zeit geben liessen. Cyprian lehrte darauf, wie Hieronymus <sup>4)</sup> und Lactantius <sup>5)</sup> versichern, mit Auszeichnung die Rhetorik in Carthago, und verband vielleicht damit auch, wie der Anfang eines Briefes an Donatus vermuthen lässt <sup>6)</sup>, das Geschäft eines Advocaten. Erst um das Jahr 244 oder vielleicht noch Etwas später <sup>7)</sup> scheint Cyprian durch den Presbyter Caecilius (vergl. oben §. 19) zum Christenthum bekehrt worden zu seyn, und deshalb auch der Sitte gemäss, dessen Namen (*Caecilius*) als den seines Befreyers aus der Slavery des Heidenthums angenommen oder vielmehr dem seinigen beigefügt zu haben <sup>8)</sup>. Mit vielem Eifer ergriff Cyprian nun das Studium der Bibel, von deren genauen Kennt-



niss auch seine Schriften zeugen, und mit diesem Eifer für die neue Lehre, stimmte auch seine übrige Lebensweise durchaus überein, da er sogar seine Güter verkaufte<sup>9)</sup>, um das daraus erlöste Geld unter die Armen vertheilen zu können. So ward er bald zum Aeltesten der Gemeinde zu Carthago erwählt (247) und nach dem Tode des dortigen Bischofs an dessen Stelle im Jahr 248 erhoben<sup>10)</sup>. Cyprian suchte in dieser Würde durch Wort und Lehre nicht minder wie durch eigenes Beispiel zu wirken und besonders die gesunkene Sitlichkeit zu heben, auch wie es scheint, nicht ohne einigen Erfolg. Der Decischen Verfolgung im Jahre 250 entgieng er, begleitet von Pontius, der ihn deshalb gegen den Tadel Anderer zu rechtfertigen sucht<sup>11)</sup>, durch die Flucht und bewies auch im Exil alle Theilnahme für die unglücklichen Christen, die er zu geduldiger Ergebung ermahnte. Nachdem die Verfolgung nachgelassen, kehrte Cyprian im Jahre 251 aus dem Exil nach Carthago zurück, wo die inzwischen ausgebrochenen Streitigkeiten unter den Christen, die Novatianische Spaltung, dann die Verfolgung des Gallus, und eine furchtbare Pest, welche im Jahre 253 Africa verheerte, ihm vielfache Gelegenheit gaben, seinen Eifer für das Christenthum und die Reinheit seiner Absichten und Gesinnungen zu bewähren. Bald darauf verwickelt in die heftigen Streitigkeiten über die Gültigkeit der von Ketzern ertheilten Taufe<sup>12)</sup>, erlebte er indessen deren Ausgang nicht mehr; denn bei der neuen Christenverfolgung im Jahre 257 unter Valerian, ward er, der mit edler Standhaftigkeit seine leidenden Mitbrüder zur Ausdauer aufforderte, zuerst in's Exil nach Curubis (jetzt Gurbes<sup>13)</sup>) verwiesen, dann auf Befehl des Statthalters aus dieser öden Gegend wieder zurückgebracht, und im Jahre 258 ausserhalb der Mauern Carthago's enthauptet<sup>14)</sup>. Durch dieses Märtyrthum ist Cyprian in der Kirche zu grossem Ansehen gelangt, und nach seinem Tode als Märtyrer und Heiliger verehrt worden<sup>15)</sup>. Von dem Antiochenischen Bischof *Cyprianus*<sup>16)</sup>, der zu Nicomeden zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung den Märtyrertod erlitt, und der Verfasser der den Werken

Cyprian's beigefügten Confessio ist, muss er übrigens, so wie von einigen andern desselben Namens in späterer Zeit<sup>17)</sup>, wohl unterschieden werden.

1) Vergl. Lumper S. 58 ff. Rettberg S. 21 ff. Le Clerc. Bibl. Univ. am a. O. §. 2 ff.

2) Vergl. Rettberg S. 23. Daher die gewöhnliche Annahme das Jahr 200 setzt.

3) s. Suidas s. v. Καρχηδών. T. II. p. 249. Küst.

4) De vir. ill. 67. In Jon. ep. 3.

5) Div. Inst. V, 1.

6) Dort heisst es nämlich: „Tempestivum prorsus hoc tempus est, quum indulgente vindemia solutus animus in quietem solemnes ac statas anni fatiscantis inducias sortitur.“ Man vergl. damit den Anfang des Octavius des Minucius Felix.

7) Cyprian's Taufe fällt nach Pearson's Berechnung auf 246, Maran (Vit. Cypr. §. II p. XLIII.) setzt lieber das Jahr 244 oder 245.

8) s. Hieronymus De vir. ill. 67.

9) s. Hieronym. l. l.

10) S. Maran l. l. §. IV. Rettberg p. 39 — 52.

11) Vergl. auch Maran l. l. §. VII. pag. LV. seqq. Rettberg S. 56.

12) Das Nähere darüber, was mehr in das Gebiet der Kirchengeschichte gehört s. bei Rettberg S. 156 ff. Neander Kirchengesch. I, 2. p. 567 ff.

13) Vergl. Gibbon cap. XVI. (Bd. III. p. 347 der deutschen Uebersetzung.)

14) Ueber den Märtyrertod Cyprian's s. die *Acta Proconsularia* in Cyprian's Ausgaben hinter der Vita Pontii und vergl. Rettberg S. 199 ff. Neander Kirchengesch. I, 1. pag. 216 — 217. Le Clerc am a. O. §. 107 ff.

15) Vergl. Funec. §. 21.

16) s. Fabric. Bibl. Lat. med. et inf. aetat. I. p. 444. Maran l. l. §. I. pag. XXXVIII. und §. XXXVII. pag. CXXXII.

17) s. Fabric. l. l. pag. 445.

### §. 27.

Die Schriften Cyprian's, deren auch Pontius<sup>1)</sup> im Allgemeinen gedenkt, fallen sämmtlich in die Zeit nach seinem Uebertritt zum Christenthum; die erste Stelle unter ihnen, der Zeit der Abfassung nach, nimmt die unmittelbar nach seiner Bekehrung im Jahre 246 in Form eines Briefes an einen Freund Donatus abgefasste, daher auch früher oftmals den Briefen Cyprian's zugezählte, ihres Inhalts wegen aber billig jetzt davon gesonderte Schrift ein: 1. *Liber de Gratia dei*<sup>2)</sup>, worin Cyprian den Zustand der durch Gottes Gnade Erleuchteten, der vom Heidenthum zum Christenthum Bekehrten, so wie die



Grösse dieser göttlichen Wohlthat schildert und damit zugleich eine Empfehlung des Christenthums und seiner beseeligenden Wirkungen im Gegensatz gegen die Laster und Sünden der Heiden liefert.

2. Unmittelbar daran schliesst sich, sowohl dem Inhalte, wie selbst der Zeit der Abfassung nach (im Jahre 247) die Schrift, welche die, obwohl nicht ganz durch handschriftliche Autorität gesicherte<sup>3)</sup> Aufschrift führt: *De idolorum vanitate*<sup>4)</sup>, bestimmt die Nichtigkeit der Götzen des Heidenthums, die Einheit des wahren Gottes, die Göttlichkeit Jesu so wie dessen göttliche Sendung zu beweisen<sup>5)</sup> und ihrem Inhalte nach, so wie in der ganzen Art und Weise der Beweisführung grossentheils älteren christlichen Apologeten, namentlich auch einem Tertulianus und Minucius entnommen und nachgebildet<sup>6)</sup>.

3. Um dieselbe Zeit fällt auch wahrscheinlich die nach Inhalt und Zweck an die beiden genannten sich anschliessende grössere, an einen gewissen Quirinus gerichtete und durch diesen veranlasste Schrift: *Testimoniorum adversus Judaeos libri tres*<sup>7)</sup>, d. i. drei Bücher von den Beweisstellen; eine Sammlung der wichtigsten Bibelstellen zum Beweise, dass Jesus der im A. T. verheissene Messias sey so wie zur Grundlage der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Die Schrift, welche wie die beiden vorhergehenden heidnische Gegner, Juden und ihr Verhältniss zum Christenthum berücksichtigt, scheint anfangs bloß auf zwei Bücher berechnet gewesen zu seyn, welche den bemerkten Nachweis der Messiaschaft Jesu Christi und der Erfüllung der im A. T. von Jesus gegebenen Verheissungen in vierundzwanzig und in dreissig einzelnen Abschnitten oder Sätzen lieferten; nachher, wie es scheint, kam erst das dritte Buch, das darum auch mit einer eigenen Vorrede versehen ist, hinzu, verschieden selbst in seinem Inhalt von den beiden ersten, in so fern es eine besondere Darlegung der christlichen Lehre nach allen einzelnen Punkten und Geboten in zusammengetragenen Bibelstellen liefert; an seiner Aechtheit kann inzwischen nach den bestimmten Anführungen des Hieronymus u. A. nicht gezweifelt werden<sup>8)</sup>. Dass

Cyprian's Exegese in Auffassung und Erklärung der von ihm als Beweis beigebrachten Bibelstellen nicht frei von irrigen und falschen Ansichten ist<sup>9)</sup>, wird bei den Ansichten jener Zeit und dem Standpunkt dieser Wissenschaft im Abendlande wenig befremden können.

1) De vit. et pass. Cypr. cap. 7.

2) s. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 246 ff. Lumper p. 92 ff. Rösler III. p. 178 ff. Rettberg S. 36 und 212 ff. Le Clerc am a. O. §. 3.

3) Vergl. die Note von Baluze am Anfang.

4) s. Le Nourry Appar. ad Bibl. Patr. II. p. 1627 ff. Rösler III. p. 184 ff. Schröckh IV. p. 247. Rettberg S. 36 und 217. Le Clerc §. 4.

5) Hieronymus sagt in dieser Beziehung: Ep. ad Magn. LXX. §. 5 (I. p. 427 Vall.): „Cyprianus quod idola dii non sunt, qua brevitare, qua historiarum omnium scientia, quorum verborum et sensuum splendore perstrinxit?“

6) s. die genaue Vergleichung bei Rettberg S. 218 ff. Einiges auch bei Schröckh IV. p. 248. 249. Muralt ad Minuc. Felic. pag. 10 seq. Barth Advers. XLIII, 24 fin.

7) s. Schröckh IV. p. 249. Le Clerc §. 6 ff. Rettberg S. 229 — 236. Neander Kirchengesch. I, 3. p. 1158 ff.

8) s. die Note von Baluze am Eingang der Schrift.

9) Vergl. die not. 7 genannten.

## §. 28.

An diese mehr apologetisch-polemischen Schriften schliessen sich auch der Zeit nach, zunächst diejenigen, welche auf die Verhältnisse der Christen selbst, insbesondere auf Sittenzucht, kirchliche Anordnungen oder Spaltungen u. dgl. m. sich beziehen; sie fallen alle in die Zeit seines Episcopats. Von seinem Eifer, die Sittlichkeit zu heben und dem überhandnehmenden Luxus zu steuern, zeugt die offenbar in der ersten Zeit seines Episcopats abgefasste Schrift: 4. *De habitu virginum*<sup>1)</sup>, früher auch wohl, obgleich minder richtig, überschrieben *De disciplina et habitu virginum*<sup>2)</sup>. Cyprian eifert darin gegen die Eitelkeit der Damen in übermässigem Putz und in Kleiderpracht, freilich nicht ohne einige Uebertreibung, zu der ihn vielleicht weniger sein Eifer und seine Strenge, als seine überall hervortretenden Ansichten von der hohen Würde der Jungfrauschaft und des ehelosen Lebens verleiteten. Vielfache Nachahmung des Tertullianus lässt sich in dieser Schrift, die übrigens



Hieronymus <sup>3)</sup> und Augustinus <sup>4)</sup> sehr hervorheben, nicht verkennen.

Etwas später, um 251 oder 252 fällt die Schrift 5. *De unitate ecclesiae* <sup>5)</sup> und die damit in Verbindung stehende 6. *De Lapsis*, beide von Cyprian zugleich von Carthago aus nach Rom geschickt und deshalb auch von Augustin <sup>6)</sup> u. A. als Briefe bezeichnet, beide bezüglich auf die an den beiden Orten unter den Christen entstandenen Streitigkeiten und Spaltungen. Die erste Schrift, die auch öfters mit dem Zusatz *De unitate ecclesiae catholicae*, wozu Andere noch hinzufügten *seu de simplicitate praelatorum*, angeführt wird <sup>7)</sup>, ist eigentlich eine mitten in diesen Spaltungen entstandene Gelegenheitsschrift, in der Absicht, die von der orthodoxen Kirche Getrennten und Abtrünnigen wieder mit ihr zu vereinigen, indem sie die Gefahr einer Trennung und die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer kirchlichen Einheit recht einleuchtend und eindringlich darthun soll. So ist diese Schrift zu einem der merkwürdigsten Reste christlichen Alterthums geworden, weil sie, um die damals durch Spaltungen zerrissene Einigkeit unter den Christen wieder herzustellen und zu erhalten, zuerst das in der Folge so berühmt gewordene und von den römischen Bischöfen für die Begründung und Ausbildung des Papat's wohl benutzte Dogma von der Einheit der Kirche aufgestellt hat <sup>8)</sup>, ohne freilich die Begriffe einer innern Einheit so wie einer unsichtbaren Gemeinschaft der Geister in der christlichen Kirche und einer bloß äusserlichen und sichtbaren Einheit der Kirche gehörig zu unterscheiden und sorgfältig von einander zu trennen, wodurch eine Verwechslung beider so leicht möglich wird. Die Schrift *De Lapsis* <sup>9)</sup> spricht sich mit Mässigung und Milde über die Wiederaufnahme der von der Kirche Abtrünnigen und Ausgetretenen in die Gemeinschaft derselben, welche durch Busse wieder zu gewinnen ist, aus.

7. Das Büchlein *De oratione Dominica* <sup>10)</sup>, das nun folgt, giebt in ähnlicher Weise, wie dies in Tertullians ähnlicher Schrift (s. §. 9) der Fall ist, eine ausführliche Erklärung über den Inhalt, die Bedeutung und

Wichtigkeit des Gebets des Herrn, und verbindet damit allgemeine Vorschriften über das Gebet und die dazu erforderliche Gemüthsstimmung. Augustin<sup>1)</sup> u. A. rühmen die Abhandlung sehr; ja Barth bezeichnet sie als ein's der vorzüglichsten Produkte des christlich römischen Alterthums<sup>2)</sup>.

1) s. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 252. Rettberg S. 236 ff. 385 ff. vergl. mit Neander Kirchengesch. I, 2. p. 476.

2) Vergl. Baluze in der Note am Eingang.

3) Ep. 18. (22. T. I. p. 105 Vall.) ad Eustoch. und Ep. 8. (130. I. p. 990 Vall.) ad Demetriad.

4) De doctr. Christ. IV, 21.

5) Lumper p. 138. Rösler III. p. 191. Le Clerc §. 52 ff. Schröckh IV. p. 318 ff. Rettberg S. 126. 241 ff. Neander Kirchengesch. I, 1. p. 328 ff. 337 ff.

6) z. B. Contr. Crescent. II, 33. De fid. et op. 19. — Fulgent. ad Thrasimund. II, 17.

7) Vergl. Rettberg S. 243.

8) Vergl. Rettberg S. 367 ff. die Abhandl. von Griesinger im I. Appendix bei Lumper P. XII. p. 417 und III. Append. pag. 685 ff., von H. E. Schmieder in Stäudlin und Tschirner Archiv f. Kirchengesch. V. p. 417 ff.

9) S. Rettberg S. 114. 247. Lumper p. 144 ff. Rösler III. p. 199 seq. Le Clerc. §. 55.

10) Schröckh IV. p. 254 ff. Le Clerc §. 74. Lumper S. 157 ff. Rettberg pag. 249 und 397.

11) De dono persev. 2 u. s. vv.

12) Adverss. LVIII, 5 und daselbst die Worte von dieser Schrift: „quo libro nobiliorem non habet tota Latina christiana Antiquitas.“

### §. 29.

Im Jahre 252, als die Pest furchtbar wüthete, und nicht sowohl im Jahre 254, wie Maran<sup>1)</sup> annimmt, schrieb Cyprian das Buch: 8. *De Mortalitate*<sup>2)</sup>, worin er seiner christlichen Gemeinde Trost und Anweisung über ihr Verhalten giebt, sie zur Wohlthätigkeit auffordert, und zugleich zeigt, wie der Christ den Tod nicht zu scheuen und zu fürchten habe. Mehrfache Anführungen aus dieser Schrift, welche bei Hieronymus, Augustinus u. A.<sup>3)</sup> vorkommen, lassen an ihrer Authenticität nicht zweifeln.

In dasselbe Jahr 252 und nicht später, gehört auch wohl die Schrift: 9. *De exhortatione martyrii*<sup>4)</sup>, die



selbst in diesem Titel der ähnlichen Schrift des Tertullianus (§. 10) *De exhortatione castitatis* nachgebildet erscheint, abgefasst auf den Wunsch eines gewissen Fortunatus und daher auch in der Form eines Briefes an diesen gerichtet, um aus der heiligen Schrift durch eine Anzahl von Stellen, die hier nach zwölf Abschnitten unter bestimmten Aufschriften zusammengetragen sind, den Beweis der Verdienstlichkeit des Märtyrthums zu führen, und den Christen durch Gottes Wort dazu aufzufordern. An der Aechtheit der Schrift kann ungeachtet einiger dagegen erhobenen Bedenklichkeiten nicht gezweifelt werden <sup>5</sup>).

Ebenfalls in das Jahr 252 fällt die Schrift 10. *Ad Demetrianum* <sup>6</sup>), bestimmt, die von den Heiden mehrfach gegen die Christen erhobenen Anschuldigungen, als ob diese durch ihren Abfall von der alten Religion die Ursache der schweren Leiden der Zeit seyen, in welchen man eine Folge des Zorn's der aufgebrachten Götter zu erkennen wähnte, zu widerlegen; geschrieben nicht ohne einige Heftigkeit an einen angesehenen, nicht blos fingirten, heidnischen Gegner, der uns indessen nicht näher bekannt ist, der aber hier oft mit Verachtung und Schimpf behandelt wird. Selbst Lactantius <sup>7</sup>) und Hieronymus <sup>8</sup>) scheinen die von Cyprian hier eingeschlagene Behandlungsweise des Gegenstandes nicht ganz zu billigen, so sehr sie auch sonst den Cyprian erheben.

Wahrscheinlich um 253 schrieb Cyprian die Abhandlung 11. *De opere et eleemosynis* <sup>9</sup>), d. i. von den Werken der Wohlthätigkeit, vom Almosen, um die wohl etwas erkalteten Christen zu solchen Werken aufzumuntern, als bei einem Einfalle numidischer Völker viele Christen in die Gefangenschaft fortgeschleppt worden waren, zu deren Loskaufung Cyprian Alles aufbot, seine Mitbrüder durch die Betrachtung der götlichen Wohlthaten so wie zur Rechtfertigung des eigenen Verhaltens vor Gott, zu thätiger Unterstützung und Ausübung von Werken der Wohlthätigkeit auf's dringendste auffordernd. Die Schrift, indem sie so einen allgemeinen Charakter annimmt, ist nicht blos für Cyprian's eigene

Denkart von Wichtigkeit, sondern sie ist es noch mehr durch den Einfluss und die Bedeutung, den sie auf die Lehre der Kirche, dass durch solche Werke der Wohlthätigkeit der Mensch Etwas vor Gott verdienen und sich vor demselben rechtfertigen könne (*opus operatum*), gehabt hat. In Bezug auf diese ihre Bedeutung nennt wohl Hieronymus <sup>10)</sup> die Schrift *grande volumen*, was auf den äusseren Umfang der Schrift füglich nicht bezogen werden kann.

1) Vit. Cypr. §. XXVIII. pag. CV.

2) s. Schröckh IV. p. 255. Rettberg S. 256. Lumper p. 164 ff. Le Clerc. §. 75.

3) Vergl. z. B. Augustin. De praedestin. Sancti. 14.

4) s. Schröckh IV. p. 257. Rettberg S. 260 ff. Lumper p. 252 ff. Le Clerc §. 78.

5) s. Baluze Note am Eingang, vergl. mit Lumper pag. 253 ff.

6) Le Nourry Appar. II. p. 159 ff. (daraus bei Lumper p. 173 ff.) Maran. Vit. Cypr. §. XXVII. pag. CIII. seqq. Schröckh IV. p. 258 ff. Le Clerc §. 79. Rettberg S. 264 ff.

7) Div. Inst. V, 4.

8) Vergl. Epist. ad Magn. 70.

9) Schröckh IV. p. 261. Rettberg S. 270 ff. 397. Neander Kirchengesch. I, 2. p. 430. Rösler III. p. 212 ff. Le Clerc §. 87.

10) Epist. ad Pammach. 54 (66. I. p. 395 Vall.) S. auch Augustin. contr. duas epp. Pelagg. ad Bonifac. IV, 8.

### §. 30.

In das Jahr 255 oder 256, wie ein Brief Cyprian's errathen lässt, fällt die Schrift: 12. *De bono patientiae*<sup>1)</sup>, über den Nutzen der Geduld; geschrieben in der Zeit der heftigen Streitigkeiten über die Ketzertaufe, mit vieler Milde und Ruhe. Cyprian sucht darin Alles auf, was zur Empfehlung dieser Tugend, die er als die Quelle aller andern Tugenden betrachtet, von dem christlichen Standpunkt aus gesagt werden kann, während Ungeduld ihm als die Quelle alles Uebels erscheint. Daran sich gewissermassen anschliessend, und aus gleichen Rücksichten hervorgegangen, ist die Schrift 13. *De Zelo et livore*<sup>2)</sup>, abgefasst im Jahre 256, um die Christen vor Eifersucht, Missgunst und Neid gegen einander zu warnen, und diese Laster aus ihrer Mitte zu entfernen.

14. Zuletzt gedenken wir hier noch der Sammlung von *Briefen* des Cyprianus<sup>3)</sup>; in Allem einundachtzig,



in den verschiedenen Zeiten seines christlichen Lebens (249 — 258) geschrieben, und nicht bloß ein getreuer Spiegel des Lebens Cyprian's, sondern auch des Zeitalters, in dem er schrieb. Denn sie enthalten eine Menge von wichtigen Nachrichten über die Geschichte der christlichen Kirche, über die kirchlichen Einrichtungen, Sittenzucht u. dgl. m. insbesondere aber auch für die Ausbildung und Entwicklung der kirchlichen Lehre in mehreren wesentlichen Punkten, wie denn mehrere dieser Briefe durch ihren allgemeinen Charakter zu wissenschaftlichen, dogmatischen Abhandlungen werden, andere aber, die mitten in den kirchlichen Spaltungen geschrieben und durch sie hervorgerufen sind, für die nähere Kunde derselben unsere Hauptquelle bilden, auch durch Aufnahme officieller Aktenstücke und Urkunden, wie z. B. von Synodalprotokollen, eine besondere Wichtigkeit gewinnen. Die drei von Baluze zuerst in seiner Ausgabe abgedruckten Briefe des Cyprian's erscheinen bei näherer Untersuchung in Inhalt und Sprache von den ächten Briefen Cyprian's so verschieden, dass sie schwerlich von diesem herrühren können<sup>4)</sup>; andererseits aber unterliegt es keinem Zweifel, dass mehrere Briefe Cyprian's nicht auf unsere Zeit gekommen sind<sup>5)</sup>.

1) Lumper S. 241 ff. Schröckh IV. p. 263. Rettberg S. 274. Le Clerc §. 95.

2) Lumper S. 246 ff. Schröckh IV. p. 265. Rettberg S. 277. Le Clerc §. 100.

3) s. die ausführlichen Erörterungen bei Lumper p. 258 ff. vergl. mit Dupin I. p. 172 ff. Maran Vit. Cyprian. §. IX. X. seq. Schröckh IV. p. 266. 285 ff. 321 ff. Le Clerc §. 16 ff.

4) Vergl. Baluze Not. nebst Maran. Vit. Cyprian. §. XXXV. pag. CXXV. seqq.

5) Vergl. Lumper pag. 377 ff.

### §. 31.

Ausser diesen anerkannt ächten Schriften Cyprian's haben wir aber noch eine Reihe von Schriften zu nennen, deren Aechtheit zweifelhaft und bestritten, bei einigen auch durchaus unhaltbar ist. Unter die ersteren gehört:

1. *De spectaculis*<sup>1)</sup>, eine Schrift, welche in den meisten Handschriften Cyprian's vermisst wird, und gegen

den Besuch der öffentlichen Schauspiele, als Etwas zu dem heidnischen Cultus Gehöriges, gerichtet ist. Inhalt und Darstellungsweise erinnern uns vielfach an Tertullian's Schrift über diesen Gegenstand (s. §. 7), den Cyprian auch in seinem Briefe an Donatus (s. §. 27) berührt hat.

2. *Ad Novatianum haereticum, quod lapsis spes veniae non est deneganda* <sup>2)</sup>, gehört wenigstens in die Zeiten Cyprian's und soll den Beweis führen, dass den von der Kirche Abgefallenen, also den Ketzern, nicht alle Hoffnung zur Rückkehr in die Gemeinschaft der Kirche abzuschneiden ist, zeigt aber in Manchem Widerspruch mit Cyprian's Ansichten über die kirchliche Disciplin. Erasmus <sup>3)</sup> wollte diese Abhandlung, so wie die beiden folgenden für Werke des *Cornelius* (s. oben §. 22) ansehen; Maran <sup>4)</sup> hielt sie für ein Werk Cyprian's.

3. *De disciplina et bono pudicitiae* <sup>5)</sup>: Ueber Kirchengenossenschaft und über den Nutzen einer strengen Keuschheit, im Styl so wie auch im Inhalte theilweise abweichend von den Ansichten Cyprian's.

4. *De laude martyrii* <sup>6)</sup>, mag wohl aus dem Zeitalter Cyprian's herrühren, aber keineswegs von ihm selbst, da sowohl der gezwungene, gekünstelte, oft schwülstige Styl, als der Inhalt dagegen spricht.

5. Anerkannt unächt ist die von Rigalt zuerst herausgegebene Abhandlung *De rebaptismate* <sup>7)</sup>, geschrieben gegen Cyprian's Ansicht von der Ketzertaufe, indem der unbekannt Verfasser eine Wiederholung der Taufe in diesem Fall für unnöthig erklärt. Eben so unächt sind die in spätere Jahrhunderte fallenden Schriften *De alectoribus*, *De montibus Sina et Sion*, voll von allegorischen und mystischen Deutungen; ferner *Oratio pro martyribus* und *quam sub die passionis dixit* (zwei offenbar unächte Gebete) nebst einer Reihe von kleineren Schriften, die sich leicht als Machwerke einer weit späteren Zeit erkennen lassen und zum Theil selbst dem Mittelalter angehören mögen. Als ein solches Machwerk späterer Zeit ist unter andern die auch dem Augustinus mit gleichem Unrecht beigelegte Schrift über den Cölibat: *De singularitate clericorum* <sup>8)</sup> zu betrachten; eine andere:



*Expositio in symbolum Apostolorum* <sup>9)</sup> möchte eher dem Rufinus, Presbyter zu Aquileja, beizulegen seyn. Selbst die unter dem Titel *De Pascha Computus* <sup>10)</sup> vom Diacon Paulus zuerst als ein Werk des Cyprian angeführte Berechnung des Ostercyclus, dürfte, schon aus Rücksichten des Styl's, schwerlich dem Cyprian beigelegt werden können, obwohl sie einer älteren Periode angehört. Ueber die dem Cyprian beigelegten Gedichte s. oben I. §. 7.

1) S. Maran. Vit. Cypr. §. XXXV. pag. CXXV. Rettberg S. 281 ff. vergl. mit Neander Kirchengesch. I, 2. p. 447 ff. Lumper p. 354 ff.

2) Lumper p. 360 ff. Rettberg S. 284 f.

3) in s. Ausgabe des Cyprian.

4) am ang. O. pag. CXXVII.

5) s. Maran I. I. pag. CXXVII. Lumper p. 359 ff. Rettberg S. 285 ff.

6) Maran §. XXXV. p. CXXVI. Lumper p. 355. Rettberg S. 282. S. auch die Eingangsnote von Baluze.

7) s. Maran I. I. Schröckh IV. p. 337. Lumper p. 366 — 370. Rettberg S. 287. Baluze not. ad init.

8) s. Maran §. XXXVI. pag. CXXVIII. Schröckh IV. p. 279 f.

9) s. Maran I. I.

10) Maran I. I. pag. CXXXI. seq. Schröckh IV. pag. 280. Rettberg S. 289. Lumper p. 375 ff.

### §. 32.

Absehend von der theologischen Würdigung <sup>1)</sup> der Schriften Cyprian's, die freilich wegen ihres Einflusses auf die Ausbildung und Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffs von nicht geringer Wichtigkeit sind, und blos den allgemein literarischen Charakter seiner Schriften, deren Verhältniss zu der vorausgehenden Literatur ins Auge fassend, bemerken wir bald, dass Cyprian mit seinen Vorgängern die rhetorische Bildung, aus der auch er hervorgegangen war, durchaus theilt, ja selbst in geschickter Behandlung und Auffassung des Gegenstandes durch eine gewisse Gewandtheit vor ihnen sich auszeichnet, zumal da die polemische Richtung hier nicht so durchaus vorherrschend ist, und ein grosser Theil seiner Schriften mehr einen paränetischen oder selbst dogmatischen Charakter annimmt, wie wir dies im Ein-

zelen oben bemerkt haben. Wir finden bei Cyprian nicht die Kenntniss und die Belesenheit in der älteren heidnischen Literatur und Philosophie, aber dagegen ein sorgfältiges und genaues Studium der Bibel, so wie der älteren Kirchenlehrer, vor Allen des Tertullianus, nach dem er sich ganz gebildet, und den er insbesondere als Muster sich erwählt zu haben scheint; wie diess auch Cyprian's Schriften zur Genüge zeigen<sup>2)</sup>. So wird uns der rhetorische Anstrich, der überall hervortritt, nicht befremden, und wenn gleich Cyprian nicht das lebendige Feuer und die Alles mit sich fortreissende Gewalt eines Tertullianus<sup>3)</sup> besitzt, so verliert er sich auch nicht in die Extreme, zu welchen diesen oft seine Hitze verleitet. Cyprian ist ein sehr gewandter Dialektiker, der mit einer gewissen Leichtigkeit und selbst in einem gefälligen Fluss der Rede den Gegenstand zu behandeln und zu entwickeln weiss, obwohl seine Sprache im Einzelnen nicht frei von manchen Härten ist, auch in ihrem schon mehr veränderten, kirchlichen Colorit einen wesentlichen Abstand von der Classicität eines Minucius oder eines Arnobius und Lactantius erblicken lässt. Das grosse Ansehen, welches die Schriften des Cyprian schon in den nächsten Jahrhunderten erhalten haben<sup>4)</sup>, scheint nicht blos in seinem von der Nachwelt so hoch gestellten Märtyrthum, sondern auch besonders in der geschickten und gemässigten Behandlung wichtiger kirchlicher und dogmatischer Gegenstände zu liegen; und so beeifern sich denn selbst ein Hieronymus<sup>5)</sup>, ein Lactantius, Augustinus<sup>6)</sup>, Paulinus Nolanus<sup>7)</sup> u. A., auch wenn sie nicht ganz seine dogmatischen Ueberzeugungen theilen oder, wie Lactantius seine apologetischen Beweisführungen und eine mystische Darstellungsweise, die ihm sogar einen Spottnamen<sup>8)</sup> zuzog, tadeln, doch sein Talent, seine Beredsamkeit und seine geschickte und gewandte Dialektik, die er in allen Beweisführungen zeigte, durch ein glänzendes Lob hervorzuheben, dem auch die Meisten der Neuern beigetreten sind, wie z. B. Dupin<sup>9)</sup>, Tillemont u. A. Wir fügen statt aller dieser das merkwürdige Urtheil des genannten Lactantius<sup>10)</sup> bei: „Unus igitur et praecipuus



et clarus exstitit Cyprianus, qui et magnam sibi gloriam ex artis oratoriae professione quaesierat et admodum multa conscripsit in suo genere miranda. Erat enim ingenio facili, copioso, suavi et quae sermonis maxima est virtus, aperto; ut discernere nequeas, utrumne ornatio in eloquendo an facilius in explicando an apertius in persuadendo fuerit.“

1) s. besonders über diese Punkte: Lumper P. XI. pag. 380 ff. und P. XII. Rettberg S. 291 ff. Vergl. auch Tricaleti Bibl. manual. eccl. Patr. I. pag. 192 ff. und F. J. Reuchlin. Dissertt. de doctrina Cypriani. Argent. 1751 ff.

2) Hieronym. Ep. 84. §. 2 (I. p. 519 Vallars.): „et beatus Cyprianus Tertulliano magistro utitur, ut ejus scripta probant etc.“, und die von demselben Hieronymus De vir. ill. 53 aus dem Munde eines Zeugen berichtete Anekdote: „nunquam Cyprianum absque Tertulliani lectione unum diem praeterisse: ac sibi crebro dicere, *Da magistrum, Tertullianum videlicet significans.*“

3) Vergl. oben §. 16.

4) Schon Hieronymus De vir. ill. 67 schreibt von Cyprian: „Hujus ingenii superfluum est, indicem texere, cum sole clariora sint ejus opera.“

5) s. z. B. Epist. ad Paulin. 58 §. 10 (T. I. pag. 324): „beatus Cyprianus instar fontis purissimi dulcis incedit et placidus et quum totus sit in exhortatione virtutum etc. etc. Vergl. auch Epist. ad Magn. 70. §. 5 (I. p. 427 seq.) und §. 3 (I. p. 425). In Jon. cp. 3.

6) Vergl. Contr. Cresc. II, 32. De doctr. christ. II, 40.

7) De sanct. reliqq. 27.

8) *Coprianus* statt *Cyprianus* s. Lactant. Divv. Inst. V, 1.

9) I. p. 173. Anderes s. bei Lumper XII. p. 191. Selbst Erasmus schreibt in der Vorrede seiner Ausgabe des Hilarius: „nec omnino nihil Africani habet Cyprianus, caeteris licet candidior.“

10) Div. Inst. V, 1.

\*) *Ausgaben* (s. Funcc. §. 24 ff. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 377 der ält. Ausg. Lumper XII. p. 373 ff. Schoenemann I. p. 102 ff.)

*Epistolae* — Rom. 1471 fol. und Venet. 1471 fol. ap. Vendelinum de Spira.

*Epistoll. et Opuscc.* Venet. 1483 fol. ap. Lucam Venetum.

*Opera* Parisiis, sumtibus Barthold, Rembolt et Jo. Waterloo. 1512. 4. — stud. curaque Des. *Erasmii*. Basil. ex off. Froben. 1520 fol. und öfters wiederholt, insbesondere Colon. 1544 fol. ex off. Petr. Quentel. — Rom. ap. Paul. Manutium 1563 fol. — dilig. et labor. Guil. Morellii. Paris. 1564 fol. — c. adnot. Jac. *Pamelii*. Antverp. 1568 fol. und öfters wiederholt, insbesondere 1593 fol. Paris. excud. Jo. le Preux — illust. observv. Nicol. *Rigalt*. Lutet. Paris. 1648 fol. und 1666 fol. stud. Phil. Priorii — Oxon. 1682 fol. per Joannem Oxoniensem (mit den Annall. Cyprian. s. oben §. 25) und Brem. 1690. Amstelod. 1699 fol. (beigedruckt bei den Ausgaben die 1684. 4. besonders erschienenen *Dissertt. Cyprianicae H. Dodwellii*) — Am besten:

stud. et labore *Stephani Baluzii*. Absolvit unus ex monachis congregat. S. Mauri (*Prudentius Maranus*), Paris. 1726 fol. und Venetiis 1728, 1758 fol. — cur. Fr. Oberthur. Wirceburg, 1782. II, Tom. 8.

§. 33.

*Victorinus*, Bischof zu Pettau im heutigen Steiermark, (daher *Petavionensis*, um ihn von einigen andern dieses Namens zu unterscheiden <sup>1)</sup>), erlitt 303 bei der diocletianischen Verfolgung den Märtyrertod; er wird von Hieronymus <sup>2)</sup> als Verfasser von Commentären über die Genesis, Exodus, Leviticus, Ezechiel, Habacuc, Ecclesiastes, Cantica, Apocalypse, dann einer Schrift gegen alle Ketzereien und einiger anderer Werke genannt, die aber sämmtlich verloren gegangen sind. Was von den Commentären zur Apocalypse unter seinem Namen abgedruckt ist <sup>3)</sup>, rührt entweder gar nicht von ihm her, oder ist doch in einer sehr verstümmelten und interpolirten Gestalt auf uns gekommen <sup>4)</sup>. Eben so ungewiss ist das ebenfalls gedruckte <sup>5)</sup> Bruchstück aus dem Commentar zur Genesis *De fabrica Mundi*. Ueber die unter Victorinus Namen bekannten Gedichte s. I. §. 14. Im Uebrigen versichert Hieronymus <sup>6)</sup>, dass dieser Victorinus besser Griechisch als Latein verstanden, daher auch bei allem Reichthum der Gedanken, doch die Darstellung untergeordnet sey.

1) s. oben I. §. 14. not. 6 und daselbst Launoy am a. O. pag. 645 seq.

2) De vir. ill. 74.

3) In der Bibl. Patr. Max (Lugd.) T. III. und in der oben I. §. 14. not. 5 angeführten Ausgabe des Rivinus.

4) Vesgl. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 443. Schönemann I. pag. 145 f.

5) Cave Bibl. Eccles. I. pag. 148 ff.

6) De vir. ill. 74: „non aequae Latine ut Graecae noverat. Unde opera ejus grandia sensibus, viliora videntur compositione verborum.“ Epist. ad Magn. 70. §. 5. (I. p. 427) und ad Paulin. 58. §. 10. (I. p. 324): „Inclyto Victorinus martyrio coronatus, quod intelligit, eloqui non potest.“

§. 34.

In den Anfang des vierten Jahrhunderts unter Diocletian gehört der von einem jüngeren dieses Namens



(s. unten §. 169) wohl zu unterscheidende ältere *Arnobius*<sup>1)</sup>, der zu Sicca in Africa die Beredsamkeit lehrte, dann aber, wie Hieronymus<sup>2)</sup> versichert, durch Träume aufgefordert, zum Christenthum übertrat, das er vorher eifrig bekämpft hatte<sup>3)</sup>. Um die Aufrichtigkeit seiner christlichen Gesinnungen und seiner Bekehrung, der man vielleicht anfangs kaum trauen mochte, zu beweisen, wie es scheint, und alle Zweifel wegen seines Uebertritts zu beseitigen, schrieb Arnobius ein apologetisches Werk, das wir noch besitzen: *Libri VII. adversus gentes*<sup>4)</sup>, abgefasst nicht so wohl in den Jahren 297 oder 298, wie man nach einigen darin enthaltenen, aber wohl allgemeiner aufzufassenden Andeutungen<sup>5)</sup> glauben mochte, als vielmehr nach dem Jahre 303, da gleichfalls Spuren der in diesem Jahre beginnenden diocletianischen Verfolgung darin vorkommen<sup>6)</sup>, eine längere theilweise Abfassung zu verschiedenen Zeiten aber bei dem inneren Zusammenhang und der innigen Verbindung des Ganzen, das, wenn auch theilweise interpolirt<sup>7)</sup>, doch so ziemlich vollständig auf uns gekommen ist, füglich nicht angenommen werden kann.

Arnobius beginnt seine Schrift<sup>8)</sup> mit einer Widerlegung der auch von früheren Apologeten<sup>9)</sup> bestrittenen Vorwürfe, welche die Anhänger der alten Staatsreligion den Christen zu machen pflegten, als sey ihr Abfall von der Religion der Väter Ursache der durch die erzürnten Götter herbeigeführten Leiden der Zeit<sup>10)</sup>, die übrigens auch schon vor Christus und vor der Verbreitung seiner nur Gutes und Besserung bezweckenden Lehre, in noch höherem Grade vorhanden gewesen; er knüpft daran eine weitere Widerlegung der gegen die Person Christi und dessen Göttlichkeit erhobenen Einwürfe, und zeigt das Ungerechte der gegen die Anhänger seiner Lehre angestellten Verfolgungen. Mit dem dritten Buche wendet sich dann Arnobius gegen die heidnische Religion selbst, er zeigt im Gegensatz zu der Verehrung des Einen wahren Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, die Nichtigkeit des heidnischen Polytheismus, und das Entwürdigende, das in der Verehrung einer Reihe von Wesen liege, die

in körperlicher Gestalt, unter körperlichen, thierischen Attributen und Neigungen, ja selbst mit Lastern und Gebrechen dargestellt, Gegenstände göttlicher Verehrung seyn sollen. Im sechsten Buch schildert daher Arnobius die Vorzüge des Christen in der Verehrung des Einen wahren Gottes, der nicht in Tempeln wohne, noch in Bildern, von Menschenhänden geformt, sich darstellen lasse, im Gegensatz zu dem heidnischen Götterdienste, der Verehrung der Götzenbilder u. s. w.; er sucht die Christen gegen die auch in dieser Beziehung gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Das siebente Buch beschliesst das Ganze mit einer Rechtfertigung der christlichen Ansicht von den Opfern und einer Vergleichung der christlichen und der heidnischen Denkungsart in Bezug auf Gott und göttliche Dinge <sup>11</sup>).

Andere Schriften des Arnobius sind uns nicht bekannt, da die unter Arnobius Namen bekannt gewordenen Stücke eines Commentar's zu den Psalmen eher ein Werk des jüngern Arnobius (um 460) sind und eben so wenig diesem älteren Arnobius beigelegt werden können, als einige Bemerkungen zu den Evangelien <sup>12</sup>).

1) s. Fance. De veg. L. L. senect. X. §. 28 ff. Dupin I. p. 203 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 137 ff. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. 257 ff. Rösler III. p. 308 ff. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 445 ff. Saxe Onom. I p. 382. Schönemann I. p. 147 ff. (auch in Orelli's Ausg. I. p. XVII. ff. abgedruckt.)

2) Im Chronic. ad ann. XX. Constantini vergl. mit De vir. ill. 79. S. Neander Kirchengesch. I, 3. p. 1161.

3) Ueber seine frühere Ansicht als Heide und über die durch das Christenthum in ihm vorgegangene Veränderung spricht Arnobius sehr schön I, 39.

4) Diess scheint der richtige Titel des Buchs; s. Le Nourry am a. O. p. 285. Andere setzen: *Libri septem disputationum adversus gentes*. In der Handschrift selbst soll *Adversus Nationes libri VII.* stehen.

5) Vergl. II, 71 und dazu J. C. Orelli's Note T. II. p. 108 nebst I, 13 und dazu Elmenhorst's Note.

6) Vergl. z. B. IV, 36 nebst Neander Kirchengesch. I, 3. pag. 1163 f.

7) Vergl. Le Nourry pag. 287 f.

8) Ueber den Inhalt des Werkes s. im Allgemeinen Le Nourry p. 258 ff. Schröckh Kirchengesch. IV, p. 446 ff. Flügel Gesch. der theolog. Wissensch. I. pag. 222 ff.; genaue Verzeichnisse des Inhalts der einzelnen Bücher und Capitel finden sich dem Texte in den Ausgaben von Gallandi u. Orelli vorgeedruckt.

9) s. oben §. 29.

10) Man lese nur den Eingang des Werkes, wo Arnobius diese seine Absicht



auf's bestimmteste ausspricht: „Quoniam comperi, nonnullos, qui se plurimum sapere suis persuasionibus credunt, insanire, bacchari et velut quiddam promptum ex oraculo dicere: postquam esse in mundo Christiana gens coepit, terrarum orbem periisse, multiformibus malis affectum esse genus humanum: ipsos etiam Coelites derelictis curis solemnibus, quibus quondam solebant invisere res nostras, terrarum ab regionibus exterminatos: statui pro captu ac mediocriate sermonis nostras, terrarum ab regionibus exterminatos: crimationes, ne aut illi etc. etc.“

11) s. VII, 49 (al. 35): „Age nunc summam, quoniam sermo prolatus est et perductus in haec loca, singularum partium oppositionibus comparemus, utrumne vos melius rebus de superis sentiatis, an potius nos multo et honoratius opinemur et rectius, quodque rei divinae suam praestet atque attribuat dignitatem etc. etc.“

12) Vergl. Funcc. §. 30, Fabric. B. med. et inf. Lat. I. p. 138. — Barth. Adverss. LIX, 10.

### §. 35.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts ergibt sich schon zur Genüge, dass Arnobius eine Apologetik oder eine Schutz- und Vertheidigungsschrift der Christen und ihrer Lehre liefern und die Folgen und Wirkungen derselben, im Gegensatz zu den nachtheiligen Einflüssen des alten Götterdienstes, auf das ganze Leben des Menschen insbesondere hervorzuheben bemüht war<sup>1)</sup>; wobei er ganz frei und unabhängig von den ähnlichen Schriften älterer Apologeten, die ihm vielleicht nicht einmal näher bekannt waren, die daher keineswegs auf Inhalt, Behandlungsweise und Darstellung einen Einfluss ausgeübt haben, ganz seinen eigenen Gang befolgt. Obwohl Hieronymus<sup>2)</sup> an ihm eine gewisse Ungleichheit und selbst Verworrenheit tadelt, so lässt sich doch in der That hier weniger als bei manchen andern Kirchenvätern eine gewisse Ordnung und ein bestimmter methodischer Gang in der Behandlung des Gegenstandes vermissen. Durchdrungen von Eifer für die christliche Lehre, giebt er sich doch nicht in *dem* Grade seiner Phantasie hin, um so excentrisch, wie ein Tertullian zu werden; mit Klarheit und Deutlichkeit den Gegenstand behandelnd, hält er sich in grösserer Ruhe und Würde und verliert sich weder in Uebertreibungen, noch in spielenden und witzelnden Allegorien, gesuchten Bildern, Sentenzen u. dgl.<sup>3)</sup> Dabei zeigt sich Arnobius überall als ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und von einer umfassenden Gelehrsamkeit<sup>4)</sup>, die ihn das ganze Gebiet der Religionen des

Alterthums bis ins Einzelste verfolgen lässt und dadurch sein Werk für uns zu einer der wichtigsten Fundgruben und Erkenntnissquellen der heidnischen Culte des Alterthums in ihrer ganzen Ausdehnung, also höchst wichtig für das Studium der Mythologie und Symbolik, gemacht hat; in welcher Hinsicht G. J. Voss <sup>5)</sup> nicht mit Unrecht den Arnobius als den Varro unter den Lateinischen Kirchenvätern bezeichnet hat. Weniger Philosoph als Redner <sup>6)</sup>, hat auch Arnobius als theologischer Schriftsteller <sup>7)</sup> für die kirchliche Lehre und deren Ausbildung oder für die Entwicklung einzelner Dogmen keine besondere Bedeutung, da vielmehr in dieser Beziehung manche Eigenthümlichkeiten, ja selbst Abweichungen vorkommen, wie z. B. bei dem, was er im zweiten Buch über Ursprung und Natur der Seele ganz nach gnostischen Ansichten vorträgt.

1) Vergl. Funcc. §. 31 ff. Schröckh IV. p. 465. R. K. Meyer De ratione et argument. Apogetici Arnobiani Hav. 1815. 8.

2) Epist. ad Paulin. I. p. 324 Vall.: „Arnobius inaequalis et nimius est absque operis sui partitione confusus.“ Dagegen im Chronicon l. l. nennt er diese Schrift: „adversus pristinam religionem luculentissimos libros.“ Vergl. Barth Advers. XLIII, 2, der in der ersten Stelle zu lesen vorschlägt: et nimius et absque operis sui *partitione* confusus (d. i. confusus, quia non pareat operi suo); ein Vorschlag, der schwerlich Beifall finden dürfte.

3) Ganz wahr urtheilt daher J. C. Orelli (Praefat. pag. V.) von Arnobius: — „Sapiens est scriptor et sobrius: nullae hic subtiles argutiae, nulli otiosi ingenii lusus, nulla luxuriantis imaginationis somnia, nullae metaphorae et allegoriae insulsae et e longinquo petitae, in quibus mirifice sibi placent alii ecclesiae patres vel celebratissimi, ut Tertullianus, Hieronymus, Ambrosius etc. etc.“

4) Daher die überaus zahlreichen Anführungen älterer, meistens verloreener Schriftsteller. Vergl. die Indices und das genaue Verzeichniss bei Le Nourry am a. O. p. 537 seq.

5) De Analog. (Ar. Gramm. III.) I, 9. p. 123. Instit. Orat. IV, 10 §. 9. pag. 198 ed. Amstelod.

6) Vergl. Brucker. Hist. Philos. T. III. p. 463 seq.

7) Vergl. die ausführliche Erörterung bei Le Nourry am a. O. S. 296 ff. Auch Funcc. §. 32.

## §. 36.

In Sprache und Ausdruck erkennen wir bald den früheren Lehrer der Beredtsamkeit; der Vortrag hat Etwas Abgerundetes und Abgemessenes, das ihn über das Gewöhnliche und Gemeine erhebt; er bewegt sich dabei



mit vieler Leichtigkeit und Klarheit, in einem angenehmen und gefälligen Fluss; doch fehlt auch hier nicht der rhetorische Anstrich, der alle Werke jener Zeit durchdringt, und insbesondere den afrikanischen Schriftstellern beigelegt wird; es finden sich manche Härten im Ausdruck, obschon nicht in dem Grade, wie dies bei Tertullian und Cyprian der Fall ist; wir vermissen die Reinheit des classischen Ausdrucks früherer Zeit in manchen Wendungen, so wie namentlich in dem Gebrauche einzelner Worte <sup>1)</sup> in verändertem Sinne oder auch ganz veralteter und neuer Ausdrücke; obwohl wir in dieser Hinsicht behutsam seyn müssen, um nicht ältere Ausdrücke, die Arnobius gleichwie sein früherer Landsmann Appulejus <sup>2)</sup> mit besonderer Vorliebe hervorsucht <sup>3)</sup>, um durch sie seiner Rede einen gewissen Glanz und ein gewisses Colorit zu verleihen, für neue Worte einer späteren Zeit zu halten.

Alle diese Eigenschaften machen den Arnobius zu einem angenehmen, oft selbst zierlichen, in jedem Fall höchst lesenswerthen Schriftsteller, der zugleich freyer, als andere Kirchenlehrer, von bestimmten dogmatischen Ansichten, für welche sie eifern, die Lobsprüche verdient, welche die meisten neueren Kritiker über ihn ausgesprochen haben, unter denen wir insbesondere auf J. C. Orelli's Urtheil <sup>4)</sup> neben den Urtheilen von Barth <sup>5)</sup> und Walch <sup>6)</sup> aufmerksam machen; das glänzendste Lob jedoch enthält die Vorrede der Leidner Ausgabe, deren Anfangsworte wir hier beifügen wollen: „Reconditae hoc sapientiae promptuarium, quo fatua gentilium religio exploditur, vera confirmatur, omni laude majus est. Quis enim, eloquentiae nervos, rationum pondera, exquisitas sententias cum pervolvit, non abripitur in amorem et desiderium tanti auctoris? Ubique triumphat florentissima ejus dicitio, atque ipsi adeo gentiles suo jugulantur gladio. Calamus ille simul omnes tacentes gentilium deos perfodit, confecit. Ipsi dii, si tales dii essent, erubescerent etc. etc.“

1) Vergl. z. B. das Verzeichniss bei Le Nourry am a. O. pag. 550 seqq.

2) Vergl. Röm. Lit. Gesch. §. 279.

3) Daher auch Nachahmung des Lucretius: vergl. Barth Adverss. XLIII, 2.

4) In der Praefat. seiner Ausgabe, besonders pag. IV. seqq. — Minder günstig urtheilt Funcc. §. 33.

5) Adverss. XLVIII, 4.

6) Hist. crit. L. L. I. p. 76.

### §. 37.

Von dem Texte des Arnobius und den davon vorhandenen Handschriften gilt ganz dasselbe, was wir oben §. 21 bei Minucius Felix bemerkt haben, und eine nähere Untersuchung, wie sie dem Texte des Minucius in der dort angeführten Ausgabe von Muralt zu Theil geworden, wäre auch hier sehr zu wünschen. Der Editio princeps, welche den Arnobius nebst dem daran gehängten Octavius des Minucius in einer ziemlich mangelhaften Gestalt liefert, haben wir ebenfalls dort schon gedacht, so wie der nächsten Basler Ausgaben und der Römischen des Ursinus. An diese schliessen sich die folgenden Ausgaben an, in denen der Fleiss und Scharfsinn der Gelehrten den in den ersten Ausgaben so fehlerhaften Text zu berichtigen und auch zu erklären bemüht gewesen ist. Mit Verweisung auf die ausführlichen Verzeichnisse bei Funcc. §. 34 ff. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 728 f. III. p. 388 ff. d. ält. Ausg. und insbesondere bei Schönemann I. p. 150 ff. (auch abgedruckt in Orelli's Ausgabe I. p. XXI. seqq.) nennen wir hier die namhafteren Ausgaben, welche nach den genannten bis auf die neueste Zeit herab erschienen sind: — Antwerp, 1604. 8. cum Godescalci *Stewechii* Electis — Lugdun. Batav. 1599. 8. (J. Meursii Criticus Arnobianus) — c. animadverss. et castigat. *Desid. Heraldii* Paris. 1605. 8. — rec. *Gebh. Elmenhorst*. Hamburg. (1603) 1610 fol. — c. integr. omn. commentt. Lugdun. Bat. 1651. 4. — Parisiis 1666 fol. per Priorium (mit Cyprian), und daraus in Bibl. Patr. Lugd. T. III. nebst Le Nourry Apparat. (Paris. 1715 fol. T. II.) und in Galland. Bibl. Patr. T. IV. — Wireburg. rec. Fr. Oberthur. 1783. 8. — recogn. et illustr. J. C. *Orellius* Lips. 1816. 2 Voll. 8.



*Lucius Coelius* (And. *Caecilius*) *Lactantius Firmianus*<sup>1)</sup>, dessen beide ersten Namen indess in vielen Handschriften so wie bei Hieronymus<sup>2)</sup> vermisst werden, während die beiden letzten von Manchen in umgekehrte Stellung gebracht werden, obwohl es weit wahrscheinlicher ist, dass *Lactantius* der eigentliche Familienname gewesen und *Firmianus*, blos ein nach seinem Geburtsort oder Vaterlande (Firmium im Picentinischen Gebiet) entnommener Beinamen ist<sup>3)</sup>, gehört, aller Wahrscheinlichkeit nach, Italien, und nicht, wie Manche glauben, Africa an<sup>4)</sup>; auch er stammte, wie kaum zu bezweifeln, von heidnischen Eltern und trat erst später zur christlichen Religion über, zu deren Vertheidigung und Förderung er gleich Arnobius die noch vorhandenen Werke abfasste. Nach des Hieronymus<sup>5)</sup> Angabe war Lactantius ein Schüler des Arnobius, dann unter Diocletian nach dem von ihm zu seinem Sitz erwählten, Rom gleich zu werden bestimmten<sup>6)</sup> Nicomedien in Bithynien als Lehrer der lateinischen Beredsamkeit berufen<sup>7)</sup>, aber aus Mangel an Schülern in einer ganz griechischen Stadt, gänzlich verarmt und an dem Nothwendigsten Mangel leidend, genöthigt einer schriftstellerischen Thätigkeit sich zu widmen<sup>8)</sup>. Sein Uebertritt zum Christenthum mag in diese spätere Lebenszeit, wo er dem Lehramt entsagte, fallen, da er selbst, den Beruf des christlichen Lehrers höher stellend, der früheren Zeit gedenkt<sup>9)</sup>, wo er als Heide junge Leute in der Beredsamkeit unterrichtete, ohne indess, als praktischer Redner oder Sachwalter sich versucht zu haben<sup>10)</sup>. Die diocletianische Verfolgung (303 p. Chr.), auf welche Lactantius<sup>11)</sup> anspielt, scheint doch weiter für ihn von keinen nachtheiligen Folgen gewesen zu seyn; später sehen wir ihn und zwar in hohem Alter, in Gallien, als Lehrer des jungen Crispus<sup>12)</sup>, des Sohnes Constantin's, was schwerlich vor 315 oder wenigstens 312 nach Andern fallen kann<sup>13)</sup>. Weitere Angaben über sein Leben und über seinen Tod fehlen uns. Man vermuthet, dass er in Gallien und zwar zu Trier, in der kaiserlichen Residenz, um 330 gestorben<sup>14)</sup>.

1) Vergl. über den Namen im Allgemeinen Walch in der Diatribe de Lactant. cap. I.  
 2) s. De vir. illust. 80: „*Firmianus* qui et *Lactantius* etc.“ Chronic. ad ann. IX. Constant. Epist. ad Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324); ad Magn. 70 §. 5 (I. p. 428 Vallars.)

3) s. Walch cap. II. pag. 13. vergl. I. pag. 7. Andere wollen *Lactantius* als einen von der Anmuth seiner Rede (*a lactea* et *suavi eloquentia!*) entlehnten Beinamen betrachten.

4) s. Walch p. 13. 14. Tiraboschi §. 9.

5) De vir. ill. 80.

6) s. Lactant. De morte persecut. 7.

7) Dies bezeugt Lactantius selbst Div. Inst. V, 2: „Ego quum in Bithynia oratorias literas accitus docerem“ etc.

8) Die Worte des Hieronymus lauten: — „*Nicomediae* rhetoricam docuit et penuria discipulorum ob Graecam videlicet civitatem ad scribendum se contulit.“ Derselbe im Chronic. I. l. „*Lactantius* — adeo in hac vita pauper, ut plerumque etiam necessariis indiguerit, nedum deliciis.“

9) Div. Inst. I, 1: „*Quae* professio multo melior, utilior, gloriosior putanda est, quam illa oratoria, in qua diu versati, non ad virtutem sed plane ad argutam malitiam juvenes erudiebamus;“ und bald darauf: „multum tamen nobis exercitatio illa fictarum litium contulit, ut nunc majori copia et facultate dicendi causam veritatis pereremus“ etc.

10) Div. Inst. III, 13 und daselbst die Worte: „— tamen eloquens nunquam fui, quippe qui *forum* ne attigerim quidem.“ Vergl. damit den Eingang I, 1.

11) Div. Inst. V, 2. De mort. persecut. 12.

12) s. Hieronymus I. l.

13) Vergl. Walch pag. 27 seqq.

14) Vergl. Walch cap. IX. pag. 64 und Baluze Prolegomm. zu der Schrift De morte persecut.

\*) Ueber *Lactantius* und seine Schriften vergl. im Allgemeinen: Dupin Bibl. Eccles. I, pag. 205 ff. Funcc. De Veg. L. L. senectut. X, §. 36 ff. Schröckh Kirchengesch. V. p. 232 ff. Rösler III. p. 353 ff. Hist. Lit. de la France. I, 2, pag. 66. Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. Diss. III. pag. 571 ff. Tiraboschi Storia etc. II, 2. Lib. III, 2. §. 9. Saxe Onomastic. I. p. 386. Schoenemann I. p. 177 ff. J. G. Walchii Diatribe de Lactantio ejusdemque stilo, vor seiner Ausgabe.

### §. 39.

Unter den Schriften des Lactantius<sup>1)</sup> ist zuvörderst seine Unterweisung oder Anleitung in der christlichen Religion zu nennen: I. *Divinarum institutionum libri septem*<sup>2)</sup>, von welchen jedes Buch aber wieder seine besondere Aufschrift führt, ob durch Lactantius oder durch spätere Hand beigefügt, wollen wir nicht entscheiden. Die Abfassung dieses Werkes<sup>3)</sup> fällt wohl in die Zeit der diocletianischen Verfolgung, auf welche, wie



bereits bemerkt worden, einige Stellen anspielen; die Bekanntmachung aber mag wohl erst später, nach dieser Verfolgung geschehen seyn, etwa unter Constantin, welcher den Lactantius zum Lehrer seines Sohnes berief, und welchem auch Lactantius diese Schrift überreichte, wenn anders die im Eingange derselben enthaltene Stelle<sup>4)</sup> mit der Anrede an Constantinus ächt, und nicht vielmehr, wie wir fast glauben möchten, ein fremdartiger, aus Schmeicheley gegen diesen Kaiser eingeschobener Zusatz ist, der auch in vielen der älteren Handschriften vermisst wird; zumal da bei den zahlreichen Abschriften, die von des Lactantius Schrift überhaupt sich vorfinden, auch andere Interpolationen des Textes mehrfach vorkommen<sup>5)</sup>.

Lactantius, erfüllt von Eifer für die christliche Lehre und von der höheren Würde und dem Berufe eines christlichen Religionslehrers im Vergleich mit der Stellung eines Lehrers heidnischer Beredsamkeit, beabsichtigte mit diesem Werke<sup>6)</sup>, das deshalb auch die Aufschrift *Divinae Institutiones*<sup>7)</sup> im Plural (während die ältere Latinität, wie wir z. B. bei Quintilian<sup>8)</sup> sehen, den Singular in solchen Fällen zu setzen pflegte) führt<sup>9)</sup>, nicht blos eine Vertheidigung der christlichen Religion gegen ungerechte Vorwürfe und Angriffe ihrer Gegner, sondern auch eine Empfehlung derselben bei ihren heidnischen Gegnern, namentlich bei den gebildeteren Anhängern derselben, aus den höheren Classen und aus der Zahl derer, die eine gewisse philosophische Bildung besitzen wollten<sup>10)</sup>, mittelst der erforderlichen Belehrung und Unterweisung in der Erkenntniss der Wahrheit, welche den Heiden fremd, den Christen durch göttliche Offenbarung mitgetheilt, die wahre Nahrung des Geistes und der Weg alles Heils in diesem und jenem Leben ist, welche die wahre Weisheit, im Gegensatz zu der falschen Weisheit der Philosophen ist, eine Weisheit, ohne die es keine Religion, so wie es auch andererseits keine Religion ohne diese Weisheit geben kann<sup>11)</sup>. Und wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, die noch umher irrenden Heiden auf diesen Weg der Wahrheit und des ewigen Heils zu führen, so hofft er doch wenigstens die Christen, deren Glauben

noch nicht ganz festgewurzelt und theilweise selbst wankend ist, zu befestigen und zu erkräftigen<sup>12)</sup>, zumal da die zu diesem Zweck der Vertheidigung und Empfehlung christlicher Lehre von früheren Kirchenlehrern, einem Tertullianus, Minucius Felix, Cyprianus abgefassten Schriften ihm nicht genügend erscheinen, da sie ohnehin zunächst für schon Gläubige geschrieben, nicht aber Ungläubige in der erforderlichen Weise zu belehren versucht hätten. In wie weit Lactantius diesen Zweck selbst erreicht, mag die nachfolgende kurze Uebersicht des Inhalts seiner Schrift lehren, die darum aber noch keineswegs für einen vollständigen, wissenschaftlichen Abriss der christlichen Religions- und Glaubenslehre, oder für einen den christlichen Religionsunterricht in seinem gesammten Umfang und innern Zusammenhang systematisch entwickelnden Vortrag angesehen werden kann<sup>13)</sup>.

1) Vergl. im Allgemeinen Walch am a. O. ep. V. pag. 29.

2) s. Le Nourry Apparat. II. cap. III. p. 619 ff.

3) s. Le Nourry p. 629 ff. Walch p. 30 ff.

4) I, 1. §. 13 von den Worten an: „Quod opus nunc nominis tuo auspicio inchoamus, Constantine imperator maxime, qui primus etc. bis §. 17. s. dazu die Noten von Cellarius und Bünemann pag. 8. und vergl. die ausführliche Erörterung bei Le Nourry p. 633 ff. Dasselbe gilt auch von der Anrede am Eingang des fünften Buchs: „Constantine, imperator maxime“ — S. dagegen auch Walch an den a. O.

5) Vergl. z. B. Le Nourry p. 636 ff.

6) Man lese nur das erste Capitel des ersten Buchs, und verbinde damit im fünften Buch das zweite und vierte.

7) So citirt es Lactantius selber Div. Inst. I, 1, 12. De ira dei II, 2, 17, 2. Vergl. Bünemann's Note am Eingang.

8) s. Röm. Lit. Gesch. §. 265 not. 2.

9) Le Nourry sagt in dieser Hinsicht pag. 620: „*Institutionum Divinarum nomine plenam et integram de enucleandis ac vindicandis ejusdem christianae religionis praeceptis et institutis ac de ethnicorum impiis cultibus coarguendis designat disputationem.*“

10) Vergl. De Opific. 20 mit Bezug auf diese Schrift: „Statui enim quam multa potero, literis tradere, quae ad vitae beatæ statum spectant; et quidem contra philosophos: quoniam sunt ad perturbandam veritatem perniciosi et graves.“

11) Lactantius sagt I, I: „— Cujus scientiae summam breviter circumscribo, ut neque religio ulla sine sapientia suscipienda sit, nec ulla sine religione probanda sapientia.“ Vergl. damit V, 4 fin. oder V, 1 §. 11.

12) s. V, 1 §. 9 und V, 4 fin.

13) Vergl. Augusti's Urtheil in der Dogmengesch. §. 51 (2te Aufl.)



In den beiden ersten<sup>1)</sup>, durch den gemeinsamen Gegenstand, der in ihnen behandelt ist, gewissermassen mit einander zusammenhängenden Büchern, welche die Aufschrift führen *De falsa religione* und *De origine erroris*, sucht Lactantius die Nichtigkeit des alten Götterdienstes, auch gegen die Ansichten heidnischer Philosophen darzulegen und dagegen die Einheit des wahren Gottes, der die Welt geschaffen und regiert, im Gegensatz gegen die Vielheit heidnischer Götter, die als Menschen, ja selbst als lasterhafte Menschen dargestellt werden, so wie den Ursprung dieses Irrthums, der die Menschen von der Verehrung des Einen, wahren, lebendigen Gottes zu jenem Götzendienst führte und als ein Werk des Teufels und eine Folge des Abfalls Kain's und seiner Nachkommen zu betrachten ist, nachzuweisen. Im dritten Buche *De falsa sapientia* zeigt er dann, wie die wahre Weisheit, die in der Erkenntniss und Verehrung des wahren Gottes bestehe, in der heidnischen Philosophie, als einer falschen Weisheit, nicht zu suchen sey; er zeigt darauf im vierten Buche: *De vera sapientia*, worin diese wahre Weisheit bestehe, welche die heidnischen Philosophen nicht finden konnten, weil sie von der Erkenntniss des wahren Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, dessen höhere Natur und Menschwerdung hier näher nachgewiesen wird, unzertrennlich ist. Das sechste Buch *De Justitia* handelt dann von der wahren Gerechtigkeit, welche mit dem heidnischen Götzendienst von der Erde verschwunden, durch Jesus Christus, den göttlichen Sohn und Gesandten, zurückgeführt, und den Bekennern seiner Lehre verliehen ist; wobei Lactantius zugleich die Ungerechtigkeit der Christenverfolgungen nachweist. Das siebente Buch *De vero cultu* giebt dann eine Anleitung über die wahre Verehrung Gottes, im Gegensatz zu dem falschen Götzdienst der Heiden, und entwickelt die darauf bezüglichen Vorschriften. Das achte Buch *De vita beata* verbreitet sich über die Belohnungen einer solchen wahren Gottesverehrung und bespricht auf diese Weise den Zustand des Menschen, zunächst des Christen,

in jenem Leben, woran sich noch einige andere Erörterungen über das Ende der Welt, das jüngste Gericht, das tausendjährige Reich u. s. w. knüpfen.

1) Ausführlichere Uebersichten des Inhalts dieser Schrift finden sich bei Schröckh Kirchengesch. V. p. 234 ff., in der Ausgabe von Walch (die Analysis von Scultetus); bei Le Nourry Apparat. II. p. 585 ff. Ein Auszug bei Rösler III. p. 355 ff. — S. auch H. J. Spyker: De pretio Institutionibus Divv. Lactantii statuendo. Lugdun. Bat. 1816, 8.

#### §. 41.

Ein Auszug aus diesem Werke in Einem unvollständigen Buche wird schon von Hieronymus<sup>1)</sup> angeführt und findet sich auch in dieser unvollständigen Gestalt, eigentlich nur den Schluss des Ganzen von V, 16 an enthaltend, in den älteren Ausgaben des Lactantius, bis Pfaff in einer alten, wahrscheinlich aus Bobbio stammenden Turiner Handschrift den ganzen Auszug entdeckte und so denselben, um fünfundfünfzig Kapitel vermehrt, vollständig bekannt machte<sup>2)</sup>. Es ist dieser Auszug an einen gewissen, nicht näher bekannten Pentadius<sup>3)</sup> gerichtet, und erscheint kaum von Lactantius selbst gemacht, vielmehr das Werk eines seiner Freunde oder Verehrer zu seyn, welcher den Inhalt des umfassenderen Werkes in einen solchen Auszug brachte, der einen gedrängteren und conciseren Styl als das Werk selbst zeigt, und so auf eine gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, zumal da wir darin keinen mit ängstlicher Treue gemachten Auszug sondern eine den Hauptinhalt des grösseren Werkes im Wesentlichen zusammenstellende Schrift erblicken<sup>4)</sup>.

1) De vir. illustr. 80: „— et *ἐπιτομὴν* ejusdem operis in libro uno acephalo.“

2) *Epiomen* Instit. — rec. et illustr. C. M. Pfaffius. Paris. 1712. 8. und: cum nott. J. Davisii. Cantabrig. 1718. 8., daraus auch in den Ausgaben von Walch p. 1134 ff. und von Bünemann p. 1219 seq.

3) Vergl. Bünemann pag. 1220.

4) Vergl. Heumann Praefat. pag. b. 4.

#### §. 42.

II. Die Schrift *De ira dei*<sup>1)</sup> lässt sich füglich als ein Anhang zu dem grösseren Werke, in diesem selbst



gewissermassen angekündigt<sup>2)</sup>, und daher auch wohl, wie mehrere Stellen<sup>3)</sup> zeigen, nach diesem, zur Vervollständigung der darin enthaltenen Unterweisung in der christlichen Religion geschrieben, betrachten. Sie ist gerichtet an einen gewissen Donatus, dessen Person wir nicht näher kennen<sup>4)</sup> und scheint, wie das grössere Werk, insbesondere gebildete heidnische Gegner, Philosophen, namentlich Epicuräer und auch selbst Stoiker zu berücksichtigen, da sie die verschiedentlich aufgeworfene und auch verschiedentlich beantwortete Frage, ob Gott wirklich zürne, behandelt und die Ansichten jener Philosophen zu bestreiten und zu widerlegen sucht, indem der Gottheit wie der Begriff der Gnade, so auch der des Zorn's zukomme und beide unzertrennlich mit einander verknüpft, zum Wesen der Religion gehörten; wobei die etwaigen Einwürfe beseitigt und auch manche weitere Erörterungen oder vielmehr Abschweifungen daran geknüpft werden, welche die Lectüre nicht unangenehm machen, und wohl auch mit die Lobsprüche des Hieronymus<sup>5)</sup> herbeigeführt haben.

III. *De opificio dei*, auch mit dem, wie es scheint von fremder Hand später gemachten Zusatz<sup>6)</sup> *vel de formatione hominis, ad Demetrianum auditorem suum*, obwohl für die letzten Worte die Anrede am Schluss des Buchs cap. 20 und selbst das Zeugniß des Hieronymus<sup>7)</sup> sprechen dürfte, fällt der Abfassung nach vor die beiden bereits aufgeführten Schriften, wie aus dem Schluss, in welchem Lactantius seinen Entschluss, das grössere Werk abzufassen, ankündigt, hervorgeht. Auch bei dieser Schrift<sup>8)</sup> scheint Lactantius heidnische Philosophen, zunächst Epicuräer, welche die göttliche Vorsehung leugneten, vor Augen gehabt zu haben, da sich ihr Inhalt eben auf diese Lehre bezieht, indem Gottes Vorsehung hier aus dem bewundernswürdigen Bau des menschlichen Körpers, der ein Werk Gottes ist (*opificium dei* — daher die Aufschrift), erkannt und bewiesen wird, weshalb auch der Verfasser sorgfältig über die einzelnen Theile des Körpers, deren Einrichtung und Nutzen sich verbreitet und zuletzt auch von der Seele, ihrem Sitz und Wesen u. dgl. handelt.

1) s. Schröckh Kirchengesch. V. p. 270 ff. Die Analysis von Scultetus in Walchs Ausgabe und Le Nourry pag. 660 ff.

2) Divv. Inst. II, 17, 5: „Sed seponatur interim locus hic nobis de ira dei differendi, quod et uberior est materia et opere proprio latius exsequenda.“

3) De ira dei 11, 2. 17, 12.

4) Vergl. Walch's Note am Eingang pag. 894 sein. Ausg.

5) De vir. ill. 80 nennt er das Buch „pulcherrimum de ira dei“ und Comment. in Ephes. cap. 4: „Firmianus noster de ira dei docto pariter et eloquenti sermone conscripsit.“

6) Vergl. die Noten von Betulejus, Bünemann u. A. am Eingang der Schrift nebst Le Nourry pag. 579 ff.

7) De vir. illustr. 80. vergl. mit Le Nourry pag. 582 ff.

8) Ueber den Inhalt der Schrift s. Schröckh V. pag. 272 ff. Le Nourry p. 571 ff.

### §. 43.

IV. *De mortibus persecutorum ad Donatum Confessorem*; fehlt in den früheren Ausgaben des Lactantius, so wie in den zahlreichen Handschriften desselben und ward zuerst von Stephan Baluze<sup>1)</sup> aus einer sehr alten Colbert. Handschrift, in welcher sich dieses Buch unter dem eben angeführten Titel mit den vorausgehenden Worten *Lucii Caecilii* fand, herausgegeben und von ihm für diejenige Schrift des Lactantius (dessen Namen in der bemerkten Aufschrift durch die Nachlässigkeit der Abschreiber weggefallen) erklärt, welche Hieronymus<sup>2)</sup> mit den Worten: *De persecutione librum unum* anführt, zumal da eben so wohl innere Gründe, die Aehnlichkeit in der Behandlung des Gegenstandes, in Sprache und Ausdruck, als selbst die Dedication an denselben Donatus, an welchen die Schrift *De ira* gerichtet ist, dafür zeugten. Zwar erhob später Le Nourry<sup>3)</sup> gegen diese Ansicht manche Bedenklichkeiten, aus einer angeblichen Verschiedenheit im Inhalt, im Styl u. A. entlehnt, um diese Schrift als ein besonderes Werk eines gewissen *Lucius Caecilii*, der in der Handschrift befindlichen Aufschrift gemäss, keineswegs aber des Lactantius, darzustellen, und gab auch das Buch unter dem Namen dieses angeblichen Autors heraus<sup>4)</sup>. Indess fand seine Ansicht wenig Beifall<sup>5)</sup>, und wenn auch Pfaff, Le Clerc u. A. diese Schrift für kein Produkt des Lactantius anerkennen wollten,



so entschieden sich doch Bünemann <sup>6)</sup>, Heumann <sup>7)</sup> u. A. für die mit so vieler Wahrscheinlichkeit von Baluze vorgebrachten Gründe, oder man betrachtete es, wie Walch <sup>8)</sup> als ungewiss, ob Lactantius wirklich Verfasser dieser nicht ohne manche Fehler und Lücken auf uns gekommenen Schrift sey, bei der wir allerdings in Manchem die letzte Feile vermissen <sup>9)</sup>. Ihrem Inhalte nach soll diese Schrift an den Schicksalen und besonders an dem Tode derjenigen römischen Kaiser, welche die Christen gedrückt und verfolgt, zeigen, wie diese Kaiser dafür von dem gerechten Strafgericht Gottes betroffen, somit selbst ein Zeugniß für die christliche Religion, die aus allen diesen Verfolgungen siegreich hervorgegangen, abgelegt; daher wir in ihr eine nicht ohne eine gewisse Heftigkeit und Bitterkeit, aber, wie der Verfasser ausdrücklich versichert, mit historischer Treue <sup>10)</sup> abgefasste Erzählung der verschiedenen Christenverfolgungen von Nero an erhalten; wodurch die Schrift, die bald nach der diocletianischen Verfolgung abgefasst scheint und Manches für die Geschichte nicht Unwichtige enthält, selbst einen gewissen Werth und eine Bedeutung erhält, die wir hinreichend durch Heumann's <sup>11)</sup> Worte andeuten können: „Atqui caetera omnia scripta Lactantii minore nostro damno interitura erant, quam hic unus libellus.“

Ausser den dem Lactantius zugeschriebenen Dichtungen (s. oben I. §. 9) nennt Hieronymus <sup>12)</sup> noch einige andere Schriften, welche aber nicht mehr vorhanden sind: zwei Bücher *Ad Asclepiadem*, der auch an Lactantius eine Schrift über die göttliche Vorsehung, wie es scheint, geschrieben hatte <sup>13)</sup>; vier Bücher Briefe *ad Probum* <sup>14)</sup>, zwei andere *ad Severum* und zwei *ad Demetrianum*. Ueberdem scheint Lactantius nach einer Stelle in dem grösseren Werke <sup>15)</sup> eine ähnliche für die Juden bestimmte Schrift, wie die vorhandene für gebildete Heiden bestimmt war, beabsichtigt zu haben; es scheint indess nicht, dass dieser Entschluss ausgeführt worden ist.

1) s. Miscellann. Lib. II. pag. 1 — 46 (Paris. 1679. 8.)

2) De vir. ill. 80. Ihm folgen, vwie gewöhnlich, Honorius, Jo. Trithem u. A.

3) In dem Appar. ad Bibl. Patr. II. p. 1643 ff.

4) Paris. 1710. 8.

5) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. III. pag. 404 ff. Die Notit. in der Edit. Bipont. pag. XXXV. seq. Schoenemann I. p. 233.

6) s. dessen Note pag. 1364 ff. sein. Ausg.

7) Praefat. fol. vers. b. 5 seqq.

8) pag. 38.

9) s. Heumann am a. O.

10) Er sagt cap. 52: „Quae omnia secundum fidem scientium loquor, ita ut gesta sunt, mandanda literis credidi, ne aut memoria tantarum rerum interiret, aut si quis historiam scribere voluisset, corrumperet veritatem vel peccata illorum adversus deum vel iudicium dei adversus illos reticendo.“

11) am o. a. Orte.

12) am o. ang. O. Vergl. mit Le Nourry pag. 668 seq.

13) s. Lactant. Div. Inst. VII, 4 §. 17.

14) s. auch Hieron. Praefat. lib. II. ad Galat.

15) Div. Inst. VII, 1 fin. „—Sed erit nobis contra Judaeos separata materis, in qua illos erroris et sceleris revincemus.“

#### §. 44.

Lactantius zeigt, namentlich in seinem Hauptwerke, in den Divinn. Institut., eine grosse Verschiedenheit in der Form wie in Inhalt und Behandlungsweise von seinen Vorgängern, welche in ähnlichen Leistungen sich bereits versucht hatten. Weniger heftig und bitter in seinen Ausdrücken, die er stets wohl auszuwählen weiss, beobachtet er überall eine ruhigere Haltung und eine gewisse Würde, eben weil sein Kampf gegen die gebildeten Anhänger des Heidenthums, zunächst Philosophen, wie wir oben gesehen, gerichtet ist; und es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass Lactantius in dieser Widerlegung heidnischer Irrthümer im Ganzen glücklicher gewesen ist, als in der Entwicklung und Darlegung der eigenen christlichen Religionslehren, wie schon Hieronymus <sup>1)</sup> und Sidonius <sup>2)</sup> ganz richtig urtheilten. Denn Alles, was Lactantius in seinem christlichen Eifer und von seinem christlichen Standpunkt aus gegen den heidnischen Götterdienst und die damit zusammenhängenden Ansichten heidnischer Philosophen vorbringt, ist wohl überdacht und geeignet, die Wirkung hervorzubringen, die der Verfasser beabsichtigte, den wir darum aber noch nicht für einen



speculativen Philosophen halten werden, was er nicht war<sup>3)</sup>, indem er nicht vom philosophischen, sondern vom christlichen Standpunkt aus seine Gegner bestreitet und sich dabei überhaupt mehr als Redner, denn als Philosophen zeigt. Auch fehlt es nicht an einzelnen trefflichen Erörterungen aus dem Gebiete der christlichen Sittenlehre von dem bemerkten Standpunkt aus vorgetragen<sup>4)</sup> in einer einfachen, anspruchslosen und dadurch einnehmenden Weise; weniger dürfte vielleicht Lactantius in dogmatischer Hinsicht befriedigen<sup>5)</sup>, indem die Entwicklung der einzelnen christlichen Glaubenslehren weder vollständig ist, nach frei von manchen herrschenden Zeitansichten, auch in Manchem abweichend von der Lehre der orthodoxen Kirche und selbst Gnostische oder Manichäische Ansichten verrathend; wobei wir freilich Lage und Stellung des Lactantius, die Verhältnisse der Zeit und die Zwecke, die er hauptsächlich und zunächst verfolgte, in Betracht ziehen müssen, um nicht zu ganz ungerechten Urtheilen in dieser Hinsicht uns verleiten zu lassen, oder über eine gewisse Befangenheit des Blicks, einen gewissen Mangel an Kritik, der sich nicht läugnen lässt, die überwiegenden Vorzüge eines Werkes zu verkennen, das auch von Seiten der Form so viel Anziehendes hat, und das für uns zugleich so viele wichtige Nachrichten für die Kenntniss der heidnischen Religionen und der philosophischen Systeme des Alterthums enthält<sup>6)</sup>.

1) Ep. ad Paulin. 58 §. 10 (I. p. 324 Vallars.) „Lactantius quasi quidam fluvius eloquentiae Tullianae, utinam tam nostra confirmare potuisset quam facile aliena destruxit.“

2) Sidon. Apollin. Ep. IV, 3: „Instruit, ut Hieronymus, destruit ut Lactantius, adstruit ut Augustinus.“

3) In dieser Beziehung sagt Heumann in der Praefat. pag. c. „permediocris fuit Lactantius philosophus, nec in ratiocinandi arte multum eruditior.“ — Vergl. auch Brucker Hist. philos. T. III. P. II. Lib. I, 3. §. 21. — J. J. Rau Diatrib. hist. philos. de philosophia L. Caec. Lactantii. Jen. 1733. 4.

4) In dieser Beziehung urtheilt schon Hieronymus in Eccles. cap. X: „Firmianus quoque noster in praeclaro Institutionum suarum opere — de dextris et sinistris, hoc est, de virtutibus ac vitiis plenissime disputavit.“

5) Vergl. was die theologisch-dogmatische Würdigung des Lactantius betrifft, Heumann am a. O. Bünemann in der Praefat. Walch cap. VII. besonders pag. 54 seq. Le Nourry am a. O. cap. II. pag. 673 ff. S. auch J. G. Geret: De Lactantio ejusque theologia judicis. Vitemberg. 1722. 4. — Lactantii opin. de relig. in system. redig. auct. F. W. Ammon. Erlang. 1820.

6) Daher zahlreiche Anführungen älterer Schriftsteller; man vergleiche nur die Indices.

§. 45.

Ein Hauptverdienst des Lactantius<sup>1)</sup>, das auch zu jeder Zeit anerkannt worden ist und dem Lactantius den Ehrennamen eines *Cicero Christianus* verschafft hat, liegt in der Form, in der Darstellung, in Sprache und Ausdruck, wodurch Lactantius vor allen andern christlichen Schriftstellern, selbst den Minucius Felix nicht ausgenommen, so sehr hervorragt<sup>2)</sup>. Es zeichnet sich dieser Schriftsteller durch eine äusserst reine und fließende Sprache aus, die frei von dem Schwulst oder von den Uebertreibungen, die wir z. B. bei den Schriftstellern Afrika's anzutreffen gewohnt sind, sich nicht in der allzuhäufigen Anwendung von Allegorien oder in einem Spielen mit Bildern, gesuchten Sentenzen und Antithesen gefällt, oder alte und seltene, ungebräuchliche Wörter hervorsucht, um der Rede einen gewissen Glanz zu verleihen und den rhetorischen Anstrich, den wir hier in gleichem Grade zurücktreten, als bei den übrigen Schriftstellern hervortreten sehen, zu erhöhen; stets bewegt sich die Rede in einem angenehmen und gleichförmigen Fluss, eine glückliche Mitte bewahrend, welche nichts hinzufügen und nichts hinwegnehmen lässt und in einer natürlichen Einfachheit und Leichtigkeit sich zu erhalten weiss. Der Ausdruck im Einzelnen ist durchaus rein<sup>3)</sup> und kann selbst zierlich genannt werden, sowohl was den Gebrauch und die Anwendung einzelner Worte als die Structur der Sätze und den Bau der Perioden betrifft; nur wenige Spuren der späteren kirchlichen Latinität sind hie und da bemerklich<sup>4)</sup>; überall aber tritt das fleissige Studium und die Nachbildung der älteren classischen Schriftsteller Rom's, vor Allen des Cicero<sup>5)</sup>, uns entgegen, wie denn Lactantius mit diesem Schriftsteller unter allen später lebenden Römern die meiste Aehnlichkeit, ja selbst eine gewisse Geistesverwandtschaft zeigt, auch ihm, so weit der christliche Inhalt dies möglich macht, in der Form am nächsten steht und ihn am glücklichsten nachgeahmt



hat; bei welcher Nachahmung jeder Gedanke einer slavischen und gesuchten Nachbildung in dem gefälligen Fluss der Rede verschwindet, der die Lectüre so angenehm macht und auch ohne Zweifel seinen Schriften, zunächst den Divinn. Institutt., in früheren Zeiten so viele Leser zugewendet hat, wie selbst die von diesem Buche überaus zahlreichen Handschriften <sup>6)</sup>, welche davon im Mittelalter in Folge der fleissigen Lectüre desselben gemacht worden sind, beweisen, so wie die Lobsprüche, welche bei dem Wiederaufleben der alten Literatur von den ersten Humanisten jener Zeit, einem Petrarca, Leonardus Aretinus, Lud. Vives, Lil. Gyraldus u. A. dem Lactantius in dieser Hinsicht ertheilt worden sind. Wir begnügen uns, aus der grossen Zahl dieser Urtheile, welche sich in den nachhafteren Ausgaben des Lactantius meistens vorangestellt finden, nur die eine Stelle des Jo. Franc. Picus von Mirandula <sup>7)</sup> am Schlusse beizufügen: „Lactantius Ciceronis stylum effigiavit, aut, ut quibusdam placet, supergressus est. Mihi videtur rebus et sententiis crebrior nec numeris injucundior, nec fili aequabilitate et candore posterior: has quippe virtutes maximis viribus et aemulatus et assécutus est; hunc nec aequales nec posteri momorderunt, nemo elumbem et fractum, Asianum et redundantem nemo causatus est;“ oder an einer andern Stelle <sup>8)</sup>: „Quis apud nos non videat esse Ciceronem sed Christianum, hoc est aliquem qui eum ad lineam unguemque expresserit? Quis enim non advertit Lactantium Firmianum aequasse ipsum et forte praecelluisse in eloquendo?“

1) S. im Allgemeinen: Funcc. §. 40. Walch cap. III. pag. 57 seq. J. A. Krebs: De stilo Lactantii. Hal. 1706. 4. Matth. Nic. Kortholt. Diss. de Cicerone Christiano Lactantio. Giess. 1711. 4.

2) Mit Recht sagt J. Lud. Vives De tradend. Discipl. III. sub fin. „Christianorum omnium facundissimus est Lactantius: sonum habet plane Ciceronianum.“ — Bei Brouckhuis heisst er ad Propert. El. III, 5, 8: „facundissimus et sanctissimus vir,“ und El. IV, 1, 11: „scriptorum Christianorum disertissimus.“ Leonard. Aretinus Epist. ad Constant. Sforzani: „Maxime vero inter omnes, qui de Christiana veritate scripserunt, longe eminent et excellit nitore quodam ac copia Lactantius Firmianus, vir omnium Christianorum procul dubio eloquentissimus.“

3) Daher mit Recht bei Brouckhuis ad Propert. El. II, 14, 31: „purissimus scriptor Lactantius.“

- 4) Vergl. Le Nourry pag. 1165 seq. Walch. ep. VIII. pag. 60 ff.  
 5) Vergl. zu den bereits angeführten Stellen Hieronym. Ep. ad Magn. 70 „ — quos (Lactantii libros) si legere volueris, Dialogorum Ciceronis in eis *ἐπιτομήν* reperies.“  
 6) s. Le Nourry II. p. 645 ff. Bünemann Praefat. und Schoenemann I. pag. 249 ff.  
 7) Epist. III, 10.  
 8) De stud. divin. atque human. philosoph. cap. 7.

§. 46.

Ueber die Ausgaben des Lactantius s. im Allgemeinen:  
 Funcc. §. 41. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 730. III. p. 394 ff.  
 Walch. Diatrib. ep. VI. p. 43 ff. Heumann. Praefat. ad Lactant. pag. a. 3. und Bünemann. Praefat. ad Lactant. fol. vers. 5. b. seq. Harles. Suppl. II. p. 207 ff. Schoenemann I. p. 180 ff. Wir nennen hier die bedeutenderen derselben:

Edit. princeps. E monasterio Sublacensi excud. Conr. Sweynheim et Arnold. Pannarz. Rom. 1465 fol. 1468. 1470 fol. (e recogn. Jo. Andreae). Venet. 1471 fol. u. s. w. insbesondere 1502 und 1509 fol. 1535 fol. cur. *Honorat. Fasitellius* — c. comment. Xysti *Betuleji*. Basil. 1563 fol. — stud. Michael. *Thomasii*. Antverp. 1570. 8. ex offic. Plantin, und 1587. 8. und darnach in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) III. p. 514 ff. — cum selectt. varr. commentt. opera et studio *Servati Gallaei*. Lugdun. Batav. 1660. 8. — illustr. a Th. Spark. Oxon. e theatr. Sheldonian. 1684. 8. — rec. et illust. Chr. Cellarius. Lipsiae 1698. 8. — recens. J. G. *Walchius*. Lips. 1715. 8. — c. nott. *Thomasii* et *Cellarii* emend. et illust. a Chr. A. *Heumann*. Gotting. 1736. 8. — rec. et nott. illustr. J. L. *Bünemann*. Lips. 1739. 8. — ed. J. Bapt. Le Brun et Nic. Lenglet du Fresnoy Lutet. Paris. 1748. II. Voll. 4. und darnach Wirceburg. cur. Fr. Oberthur. 1783. II. Tom. 8. — in Galland. Bibl. Patr. IV. p. 229 seq. — Biponti 1786. II. Voll. 8.

*De mortibb. Persecutt.* — cum nott. Steph. *Baluzii*. Parisiis 1679. 8. (s. oben) — Oxonii c. scholiis Jo. Fell. 1680. 12. — Aboae cum nott. Jo. Colombi. 1684. 8. — c. nott. Steph. *Baluzii* ceterorumque rec. *Paul. Bauldri*. Traject. ad Rhen. 1693. 8.



## Capitel II. Zweite Periode.

---

### §. 47.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse des Christenthums in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, nachdem Constantin (313) den Christen freie Religionsübung verstattet und dann als alleiniger Herrscher (325) durch Annahme der neuen Lehre diese an die Stelle des Heidenthums gewissermassen zur Staatsreligion erhoben hatte; der heidnische Cultus, der sich, alles wahren Lebens und aller innern Kraft beraubt, nur noch durch seine enge Verbindung mit dem Staat gehalten hatte, musste in gleichem Grade völlig sinken, als die neue Lehre sich ausbreitete und auch im Staat die herrschende zu werden anfang. Diese allgemeine Verbreitung des Christenthums gieng unter Constantins Söhnen (357 — 361) ihren weitem Gang fort und konnte daher auch, ungeachtet der Versuche Julian's (361 — 365), das gesunkene und in sich zerfallene Heidenthum wieder zu stützen und zu verjüngen, in dieser seiner weiteren Entwicklung nicht gehemmt werden. Noch tiefere Wurzeln fasste das Christenthum unter den nachfolgenden Kaisern Jovian, Valentinian, Valens und Gratian, besonders aber seit der kräftige Theodosius der Grosse, von Gratian nach Valens Tode als Mitregent angenommen (379 — 395), die Ruhe des Reichs nach Aussen wie nach Innen wieder herzustellen wusste, während er zugleich durch strenge Massregeln

äusserer Macht und Gewalt die gänzliche Zernichtung der Reste des Heidenthums, so wie auch der im Innern des Christenthums aufkeimenden Sekten zu bewerkstelligen suchte.<sup>1)</sup> Insofern hat er vielleicht mehr als irgend ein anderer Kaiser, ja selbst mehr als der laue und schlaue Constantin, zur allgemeinen Verbreitung des Christenthums, zur äusseren Gestaltung der christlichen Kirche in einer festen Ordnung und Einheit, gegen alle abweichenden Irrlehren, wie z. B. den Arianismus, dadurch aber auch am meisten zur Feststellung einer kirchlichen Orthodoxie beigetragen, die selbst wissenschaftliche Bestrebungen in dogmatisch-polemischen Erörterungen, wie sie in dieser Periode uns entgegentreten, hervorgerufen hat. Auf diese Weise musste der alte Götterdienst erlöschen, und das Christenthum, das sich in allen Theilen und Provinzen des Reichs, des östlichen wie des abendländischen, nicht bloß ausgebreitet, sondern als herrschende Religion festgesetzt und begründet hatte, ward nun auch auf andere meist wilde und rohe Nationen, die an den Grenzmarken des Reichs sich niedergelassen oder theilweise auch in einzelne Provinzen des Reichs eingedrungen und aufgenommen waren, übertragen, und bald herrschte von dem fernen Asien an bis an die äussersten Punkte des Abendlandes in allen den Provinzen, die damals noch durch das lockere und schwache Verband des römischen Reichs mit einander verbunden und zusammengehalten waren, Eine Lehre, Ein Glaube; nur schwache Reste des alten Götzendienstes mochten sich an einzelnen Orten, wo sie eben aus älterer Zeit in längerer und näherer Verbindung mit den äussern Verhältnissen standen, erhalten haben, weil man, wie bemerkt, selbst äussere Gewalt und Macht jeder Art aufgeboten hatte, der neuen Lehre allgemeinen Eingang zu verschaffen und die alte durch die strengsten, wiederholten Verbote zu zernichten, wodurch freilich der neuen Lehre manche Bekenner zugeführt wurden, die mehr aus äussern Rücksichten als durch innere Ueberzeugung geleitet, ihre heidnischen Gesinnungen und



Ansichten mit in die neue Lehre brachten und so selbst in der Folge noch im fünften Jahrhundert eine Polemik hervorriefen, welche das Christenthum gegen ungerechte Klagen und Vorwürfe rechtfertigen und vertheidigen musste, in so fern man nämlich auch damals noch in dem Abfall von dem Dienste der alten Götter die Hauptquelle und die Hauptursachen der grossen Leiden und Unglücksfälle der Zeit erkennen wollte. Es genügt hier an die Schriften eines Augustinus, Orosius und Salvianus<sup>2)</sup> über diesen Gegenstand, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, zu erinnern; selbst die frühere Schrift des Firmicus<sup>3)</sup> kann hier angeführt werden. Wir sehen also auch noch selbst in dieser Periode der Blüthe der christlichen Literatur, in der Gestaltung und Ausbildung des christlichen Lehrbegriffs, eine Polemik und Apologetik fortgesetzt, die in Vielem der, welche den Charakter der ersten Periode bildet, ähnlich<sup>4)</sup>, sie an innerm Gehalt und grösserer Wissenschaftlichkeit in philosophisch-methodischer Behandlung des Gegenstandes noch übertrifft. Eine besondere Empfehlung der christlichen Religion durch Darlegung der Irrthümer, der innern Widersprüche des Heidenthums und seiner nachtheiligen Folgen für die Moralität, also eine bestimmte Bekämpfung des heidnischen Glaubens war kaum mehr nöthig, da die Masse des Volks dem Christenthum sich zugewendet und höchstens Einzelne aus den höheren und gebildeten Ständen noch an der alten Lehre und an den alten Göttern hingen; desto nöthiger aber war, sowohl in Absicht auf die grossentheils noch ungebildete Volksmasse, als auch hinsichtlich der schon damals hervortretenden Sekten innerhalb der christlichen Kirche selber, Belehrung über den Inhalt und das Wesen der christlichen Religion, in ihren Glaubenslehren wie in ihren sittlichen Vorschriften, und dies eben sowohl vom populären Standpunkt aus durch mündliche vor der Gemeinde gehaltene Vorträge oder Predigten, als vom höhern Standpunkt aus durch wissenschaftliche Erörterung. Dazu gehörte vor Allem das Bekanntwerden der Schriften alten und neuen

Bundes im Abendlande durch eine Uebersetzung des daselbst meist nicht verstandenen Urtextes in die Sprache des Abendlandes, in die Römische, verbunden mit Commentaren, zum bessern Verständniss und zur richtigeren Auffassung dieser Schriften; woran sich zugleich andere Bestrebungen anreihen, die theologische Wissenschaft der Griechen, mittelst Uebersetzungen der Hauptwerke, zur Kunde des Abendlandes und immer grösseren Verbreitung daselbst zu bringen. Was in dieser Hinsicht ein Hieronymus, ein Rufinus geleistet, was in anderer Beziehung durch mündlichen Vortrag, wie durch wissenschaftliche Erörterung christlicher Glaubenslehren ein Ambrosius, ein Hilarius oder auch ein Optatus, Phöbadius, Zeno, Gaudentius u. A. geleistet, wird aus der nachfolgenden Darstellung des Einzelnen ersichtlich seyn.

1) Vergl. die Nachweisungen bei Beck. Weltgesch. II. pag. 512.

2) Vergl. unten §. 118. 141. 157.

3) Vergl. unten §. 53.

4) Vergl. oben §. 3. 4.

#### §. 48.

Verfolgen wir nun weiter die äussern Verhältnisse und die Lage des Reichs nach dem Tode des Theodosius (395) und nach der Theilung in zwei grosse Hälften unter dessen beide Söhne, Arcadius und Honorius, so finden wir hier allerdings den Anfangspunkt der grossen Ereignisse, die das ganze Abendland nach allen seinen Theilen im fünften Jahrhundert erschüttern und bewegen: Ereignisse, die wir hier nur andeuten können, da ihre nähere Erörterung uns in das Gebiet der politischen Geschichte führen würde; die aber, während sie auf alle äussern Verhältnisse höchst zerstörend und vernichtend einwirkten, während sie alle Banden des politischen Lebens aufzulösen drohten, vielleicht in anderer Hinsicht desto mehr beitrugen, das innere Leben, das sich in der christlichen Kirche zu regen begonnen, zum Bewusstseyn zu bringen, die während der voraus-



gehenden Regierung des Theodosius gelegten Keime weiter zu entfalten und zu entwickeln. Denn eben jene Theilung des Reichs unter die Söhne des Theodosius mag in so fern selbst als befördernd eine höhere wissenschaftliche Richtung im christlichen Abendlande betrachtet werden, als dieses nun, nicht mehr vom Orient abhängig, mehr sich selbst überlassen, zu grösserer Selbstständigkeit sich erhob und die politische Trennung des Abendlandes von dem Orient bald auch zur kirchlichen führte, dadurch aber, dass sie den Einfluss des Orients zurückdrängte, auch der Wissenschaft des Abendlandes wie der Kirche eine selbstständige Entwicklung bringen musste. Freilich führte diese Trennung, indem sie das Streben nach einer äussern, wie nach der innern Unabhängigkeit der Kirche, zumal unter einer Reihe so schwacher Regenten, wie ein Honorius und seine Nachfolger bis auf Romulus (476) herab waren, hervorrief, auch zugleich zu der Bildung des Primats der römischen Bischöfe, um die äusserlich nothwendige Einheit der abendländischen Kirche zu erhalten und einen festen Mittel- und Anhaltspunkt zu gewinnen, der auch in dem natürlichen äussern Ansehen Rom's, das noch immer als Sitz der Welt und Mittelpunkt der Wissenschaft durch seine gelehrten Anstalten betrachtet wurde, begründet war. Mit dieser äussern Einheit, welche für die Kirche auf diese Weise gewonnen werden sollte und auch gewonnen ward, war aber auch die Begründung einer innern Einheit durch Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs auf wissenschaftlichem Wege nothwendig gemacht; als nähere und besondere Ursache wirkten dazu die aus früherer Zeit, ungeachtet mancher Verbote und ungeachtet der gewaltsamen Unterdrückung durch Machtgebote der Kaiser, noch immer fortbestehenden Sekten der Arianer, der Donatisten u. A. insbesondere aber die neue Lehre des Pelagius, welche tief in das Innerste der christlichen Lehre und des christlichen Lebens eingriff, die Grundfesten der Kirche zu erschüttern drohte und darum zu einem Kampf aufforderte, der nur durch die endliche Feststellung des christlich-

kirchlichen Lehrbegriffs und durch die systematische Begründung der christlichen Glaubenslehre, also auf *wissenschaftlichem Wege* und mit Verdammung aller und jeder entgegenstehenden Lehrmeinung beendet werden konnte, dazu aber freilich auch der ganzen Stärke und Geisteskraft eines Augustinus bedurfte. *Augustinus*<sup>1)</sup> bildet darum den eigentlichen Mittelpunkt dieser Periode, wie überhaupt der gesammten christlichen Literatur und Wissenschaft und sein dauernder Einfluss auf alle folgenden Jahrhunderte, der nur da zurücktritt und verschwindet, wo die Wissenschaft überhaupt und das geistige Leben in den Hintergrund tritt oder einer Barbarey, die von Aussen eindringt, unterliegt, hat ihm diese Stellung zugesichert, die sein hoher Geist und seine gewaltige Einwirkung auf Mit- und Nachwelt durch Lehre und Schrift, also auf dem Wege des Geistes und der Wissenschaft, sich errungen. Was ausser andern römischen Bischöfen, insbesondere ein Leo I. und später Gregor I., der in die nächste Periode fällt, zunächst für die äussere Einheit der Kirche durch die Begründung des Primats des römischen Bischofs gethan haben, das hat Augustinus für die innere Einheit der christlichen Kirche durch Begründung der christlichen Glaubenslehre auf wissenschaftlichem Wege in noch weit höherem Grade geleistet, und so sich zum Mittelpunkt alles höhern geistigen und wissenschaftlichen Lebens, innerhalb der christlichen Kirche und Theologie jener Zeit, erhoben. Wenn Cicero, wie wir früher sahen,<sup>2)</sup> den Mittelpunkt und Glanzpunkt der römischen, heidnischen Literatur in ihrer besten Periode bildet, und zwar von Seiten des formellen, alle Erscheinungen der Literatur in dieser und der folgenden Periode durchdringenden Elements, so lässt sich das Gleiche von Augustinus in Absicht auf die christliche Literatur in noch weit höherem Grade behaupten, weniger in Absicht auf das *formelle* Element, obwohl auch selbst hier ein gewisser Einfluss nicht zu verkennen ist, als hinsichtlich des *realen* Elements; was darum denn auch den Augustinus weit höher stellt, als



einen Cicero, Seneca und alle die, welche früher oder später einen Einfluss auf den Gang und Charakter einer Literatur äusserten, der eben seiner Natur nach doch nur formell und äusserlich seyn konnte.

1) Vergl. unten §. 130. 131. 132. 134.

2) Röm. Lit: Gesch. §. 11. a. not. 7.

### §. 49.

Und diese Entwicklung, diese Blüthe der christlichen Literatur kam zu Stande in einer Zeit, die äusserlich zerfallen und ohnmächtig, in allen Banden des socialen Lebens einer Auflösung entgegengehend<sup>1)</sup>, desto mehr nach Innen gewiesen war und hier eine desto grössere Stärke und Kraft entfalten musste, je mehr äussere Drangsale und Leiden den Menschen mehr von der Aussenwelt auf sich zurückführen und den Blick des Christen von der traurigen Lage der ihn umgebenden Welt auf eine andere Welt und auf andere höhere, unvergängliche Güter, wie sie die Lehre Christi darbietet, lenken mussten. Diese allgemeine Rücksicht darf wohl keineswegs übersehen werden, um die grossartigen Erscheinungen, wie sie diese Periode der christlichen Literatur bietet, den wissenschaftlichen Eifer und die Thätigkeit, so wie das innere Leben, das sich im Schooss der Kirche wissenschaftlich entfaltete, und mit den Hauptspaltungen, welche früher durch Arius, später durch des Pelagius Lehre hauptsächlich angeregt wurden, zusammenhängt, zu erklären, und uns begreifen zu lassen, wie das, was allerdings in der unmittelbar vorhergehenden Zeit, äusserlich durch Theodosius, innerlich und wissenschaftlich durch Hilarius, Hieronymus u. A. vorbereitet war, nun ungeachtet der wenig begünstigenden und fördernden äusseren Verhältnisse, ungeachtet des Druckes der Zeiten, der theilweise so lebendig gefühlt wurde, dass er selbst zum Rückschritt zum Heidenthum versuchen und Klagen über den Abfall von der alten Lehre, dem man diese Leiden zu-

schrieb, veranlassen konnte, doch einigermaßen vollendet und zu einem bestimmten Endziel geführt werden konnte.

Wir haben in dieser Beziehung bereits an die schwache Regierung des Abendlandes erinnert, bald nach der auf des Theodosius Tod erfolgten Theilung, als Honorius Herr des westlichen Reiches geworden war und bald darauf seinen Sitz zu Ravenna (404) genommen hatte; wir erinnern hier weiter an die bald nach des Theodosius Tod (395) unter den beiden Brüdern und Erben, Honorius und Arcadius, durch die Eifersucht ihrer beiden Minister, Stilico und Rufinus, entstandenen Streitigkeiten und blutigen Kriege, deren Schauplatz das Abendland war; wir erinnern an die ganze Reihe der grösstentheils schwachen und ohnmächtigen Herrscher, die auf Honorius (+ 423) folgten<sup>2</sup>), aber weder äusserlich durch kräftige Mittel Ruhe und Ordnung im Reiche zu erhalten, noch innerlich ein wissenschaftliches Leben, wofür sie selbst keinen Sinn hatten, einigermaßen zu unterhalten oder zu befördern wussten, bis auf Romulus herab und bis auf den Untergang dieses römischen abendländischen Reichs (476 — 479), dessen Thron nun Odoaker, ein deutscher Heerführer, einnimmt, nachdem schon vorher innere Zerwürfnisse und Streitigkeiten dieser Regenten Italien und die übrigen mit diesem Reich noch verbundenen Provinzen zerrüttet und gespalten oder zum theilweisen Abfall gebracht hatten. Dazu kommen mit dem Anfang des fünften Jahrhunderts noch die verheerenden Einfälle und Kriegszüge verschiedener, bisher ausserhalb des römischen Reichs oder an den östlichen Grenzmarken desselben gelagerter Nationen, die nicht misskennend die innere Schwäche des römischen Reichs und den gesunkenen Zustand der Verwaltung, dies zu benutzen und daraus für sich weitere Vortheile zu ziehen gedachten. Die Westgothen, die schon gleich nach Theodosius Tod (395) sich empört und in diesem und dem folgenden Jahre die südlich von der Donau gelegenen Landstriche und darauf selbst Griechenland verheerend durchzogen hatten, wand-



ten sich, von da vertrieben, nun unter Alarichs Anführung nach Italien (403), wurden aber schon bei Verona zurückgeschlagen; wenige Jahre darauf (406) erfolgte ein ähnlicher Einfall in das obere Italien durch Rhadagaisus mit einem aus verschiedenen wilden Völkern des Nordens und Ostens zusammengerafften Heere, das aber bald nach der vergeblichen Belagerung von Flörenz geschlagen und zum Theil zernichtet, sich dann auf Gallien warf, über welches gleichfalls in nicht ferner Zeit (407) die Schaaren der Sueven, Vandalen, Burgunder und Alanen sich ergossen. Während die Burgunder in den südöstlichen Theilen Galliens zurückblieben, um eine dauernde Niederlassung hier auf römischem Gebiet sich zu gründen, zogen die übrigen Völker durch Gallien unter steten Verheerungen über die Pyrenäen nach Spanien (409), das, damals noch immer dem weströmischen Reiche unterworfen, eben so wenig als das römische Gallien diesen verheerenden Zügen einen Widerstand entgegen zu setzen vermochte. Die Sueven und die Vandalen, zu denen sich grossentheils die Alanen geschlagen, stifteten in dem von dem römischen Reiche nun losgerissenen Lande, neue Reiche, freilich zum Theil von nicht langer Dauer, indem die Vandalen, durch die einbrechenden Gothen gedrängt (429) unter Genserich nach Africa, wohin sie der dortige Statthalter Bonifacius gerufen hatte, übersetzten, um auch diesem Theile des westlichen Reichs, der bisher allein noch von den verheerenden Kriegszügen frei geblieben war, und die Drangsale der Zeit minder empfunden hatte, ein gleiches Schicksal zu bereiten<sup>3)</sup>, während die Herrschaft der Sueven in dem westlichen Ende Spaniens von etwas längerer Dauer, erst später (585) der Macht der Westgothen unterlag. Diese hatten inzwischen unter demselben König Alarich (408) einen neuen Zug in das reiche Italien unternommen und waren bis Rom vorgeedrungen, das sich diesmal mit Geld loskaufte, aber einem zweiten Angriff so wenig, wie einem dritten (410) widerstehen konnte: obwohl die Verheerungen, die Rom damals erlitt, in der That nicht bedeutend gewesen zu

seyn scheinen, oder auch wohl übertrieben worden sind.<sup>4)</sup> Jetzt wandten sie sich über das südliche Gallien nach Spanien (414 ff.), wo sie ein neues Reich mit dauernder Niederlassung gründeten, das durch den Abzug der Vandalen nach Africa sich immer mehr über die pyrenäische Halbinsel ausbreitete, später auch dem Reich der Sueven ein Ende machte und selbst diesseits der Pyrenäen sich ausbreitend, in mehrfache Kriege mit den Franken gerieth, bis es später der Macht der Sarazenen unterlag. Dies fällt freilich in eine spätere Periode; der auch die weitere Schicksale des Vandalenreichs in Africa, das im nächsten Jahrhundert (534) durch Belisar wieder mit dem römisch-byzantinischen Reiche vereinigt ward, angehören. Auch der Untergang des Reichs der Burgunder, die seit 414 im südlichen Gallien sich angesiedelt und später (436 — 456) sich noch mehr ausgebreitet hatten, fällt in diese nächste Periode, wo sie der überwiegenden Macht der Franken unterlagen (534). Diese Nation hatte in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts sich nach und nach über das römische Gallien ausgebreitet und die Herrschaft desselben an sich gerissen, die durch Chlodwig's Sieg über die Alemannen (496) befestigt, auch dieses Land dem römischen Reiche entzog<sup>5)</sup>, das wir demnach in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts kaum noch auf Italien und auf die Landstriche diesseits der Alpen beschränkt finden, indem Alles über den Alpen gelegene Land bereits förmlich abgetreten oder durch andere Völker besetzt war. Chlodwig's Tod (511) und die späteren Theilungen seiner Monarchie, die neues Unheil, neue Verwirrung brachten, gehören in die nächste Periode; dagegen fallen in diese Zeiten des fünften Jahrhunderts noch die verheerenden Züge der Hunnen unter Attila, der nach seinem Einfall in Gallien (451) bei Chalons geschlagen, von da nach Italien zog und nach der furchtbaren Zerstörung von Aquileja und der Verheerung der nördlichen Landstriche Italiens weiter nach Süden vordrang, Rom selbst bedrohend, das nur durch



Leo's Geistesgegenwart, die den Attila zum Rückzug zu bewegen vermochte, gerettet ward (452).

1) Eine getreue Schilderung der traurigen Lage des abendländischen Reichs, insbesondere Italiens in Folge der inneren Verrwaltung, und somit auch ein Bild des gänzlichen Verfalls des römischen Reichs in diesen Beziehungen giebt die Schrift von *Garzetti*: *Della condizione d'Italia sotto il governo degli imperatori Romani*. Milano 1836, 8. 2 Tom. Man kann damit noch verbinden die Abhandlung von *Carlo Baudi di Vesme* und *Spirito Fossati*: *Vicende della proprieta in Italia dalla caduta dell'imperio Romano fino allo stabilimento dei feudi*, in den *Memorie della reale Academie delle Scienze di Torino*. Tom. XXXIX. pag. 157 ff. der Classe di scienze moral. storich. e filosof. Hier ist der Gegenstand mehr von der rechtsgeschichtlichen Seite aufgefasst.

2) Vergl. Beck Weltgesch. II. p. 517.

3) Ueber die Lage und den Zustand Africa's vergl. Schloßer Universalhistor. Uebers. III, 3. p. 422 ff.

4) Vergl. Beck Weltgeschicht. II. p. 524.

5) Ueber die Lage Gallien's vergl. Schloßer a. a. O. III, 3. p. 399 ff.

#### §. 50.

So waren also, da auch Britannien, das freilich die Römer schon früher selbst aufgegeben, den verheerenden Einfällen der Sachsen (449 ff.), welche die Eingeborenen zurückgedrängt oder zur Unterwerfung genöthigt hatten, unterlegen war, alle Theile des Abendlandes, alle dem weströmischen Reiche zugetheilten Provinzen mehr oder minder von der Geisel des Kriegs und von den verheerenden, mit allen Schrecken der Zerstörung begleiteten Zügen wilder und roher Nationen in dieser Periode heimgesucht worden, die Leiden der Zeit waren nicht gering, die Noth allgemein. Wenn nun, wie bereits oben angedeutet worden, in diesen drückenden Verhältnissen der Aussenwelt allerdings etwas Wesentliches lag, wodurch eben das innere Leben der Christen desto mehr in seiner Entwicklung gefördert wurde, so konnte doch andererseits diese beständige Unruhe, dieser öftere Wechsel der Herrschaft und die öfteren Kämpfe, obwohl sie in das Einzelne nicht so eingriffen, wie ähnliche Kämpfe heutigen Tages es sind, und die Niederlassung und Herrschaft der Fremden wenig in die

innern Verhältnisse eingriff, dem Gedeihen der Wissenschaften, die vor Allem eine äussere Ruhe und günstige äussere Verhältnisse nöthig haben, wenig förderlich seyn, und musste besonders auch den aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Schulen und höhern Bildungsanstalten, die sich nur noch schwach erhalten konnten, verderblich werden und so den völligen Untergang derselben herbeiführen, den wir in der nächsten Periode eintreten sehen.<sup>1)</sup> Darum finden wir auch die Literatur dieser Periode ausser Rom und Italien insbesondere auf zwei Punkte zusammengedrängt: auf Africa, das bis auf die Zeit des Einfalls der Vandalen bei einer sehr zahlreichen Bevölkerung einer ungemeinen Blüthe und selbst einer wissenschaftlichen Cultur sich erfreute; und auf das südliche Frankreich, zunächst die Küstenstriche, die Gegenden von Marseille und die nahe liegenden hierischen Inseln (Lerinus<sup>2)</sup>), die noch in der nächsten Periode als ein Hauptsitz gelehrter theologischer Bildung und, wenn man will, einer Schule erscheinen, die eine Art von gelinder und gemässigter Opposition gegen die africanische und selbst römisch-päpstliche Schule bildete, in jedem Fall aber ausgezeichnete Männer aufzuweisen hat. Förderlich für diese wissenschaftliche Richtung war unstreitig auch das um diese Zeit beginnende Zusammenleben der Geistlichen, blos zu höheren christlichen Zwecken, und das aus dem Orient eindringende, schon durch Hieronymus u. A. früher empfohlene Mönchsleben, das in einer Zeit, die äusserlich so viele Widerwärtigkeiten darbot, um so mehr anziehen musste, als es eine ruhige sorgenfreie Existenz darbot, die noch nicht durch kleinliche Ritualgesetze und durch eine Masse äusserer Vorschriften vielfach beschränkt, um so mehr zu wissenschaftlichen Beschäftigungen innerhalb des Christenthums einladen musste, in dieser Beziehung auch gewiss wohlthätig für jene Zeit war und schöne Früchte getragen hat. Dass sich daran auch freilich bald eine gewisse ascetische und beschauliche Richtung knüpfte, die leicht ausarten und so für die Wissenschaft selbst nachtheilig werden konnte, wird



kaum einer Bemerkung bedürfen; die folgenden Jahrhunderte, wo das von den christlichen Schriftstellern dieses Jahrhunderts so empfohlene Mönchswesen eine so gewaltige Ausdehnung gewann, aber auch desto mehr äusserlich sich gestaltete und in gleichem Grade der Wissenschaft sich entfremdete, liefern dazu den besten Beleg. Auch war die Geistlichkeit, namentlich die Bischöfe, noch nicht zu der äussern Stellung, zu der äussern Pracht und zu dem Glanz, so wie zu dem Reichthum gelangt, in welchem wir sie in der nächsten Periode erblicken, in welcher diese gänzliche Veränderung in der Stellung des Clerus mit als ein Hauptmoment des Verfalls und des Untergangs der Wissenschaft zu betrachten ist. Wenn dort die Bischöfe, zumal in den ausserhalb Italien gelegenen Ländern, die nun unter der Herrschaft meist roher Barbaren standen, eine weltliche Macht und eine hohe politische Stellung gewannen und nach der Lage der Dinge auch gewinnen mussten, dadurch aber der Kirche und der Wissenschaft, deren Diener sie zunächst doch waren, entfremdet wurden, so finden wir noch während des fünften Jahrhunderts weit weniger Spuren einer solchen später allgemein gewordenen Entartung; wir finden die Bischöfe sowohl als die niedere Geistlichkeit vielmehr ihrem nächsten und unmittelbaren Beruf mit allem Eifer zugehan, thätig für das Wohl ihrer unter dem Druck der Zeiten oft erliegenden Gemeinden, thätig aber auch für die Wissenschaft, insbesondere für die richtige Auffassung der christlichen Glaubenslehren im Kampfe mit gefährlichen Irrlehren jeder Art. So allein konnte es möglich werden, in einer solchen Zeit, in dem schweren Kampfe der entgegengesetztesten Meinungen, Lehren und Ansichten die Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie für die nachfolgenden Jahrhunderte bestimmend geworden sind, wissenschaftlich und systematisch zu entwickeln oder vielmehr die schon in der zunächst vorhergehenden ruhigeren Zeit eines Theodosius vorbereitete wissenschaftliche Entwicklung der Hauptlehren des Christenthums, wie z. B. der Lehre von

der Person Christi; von der Trinität, vom freien Willen, von der göttlichen Gnade u. s. w. gewissermassen zu vollenden und damit die Einheit des christlichen Lehrbegriffs in der durch Spaltung, Sekten und Irrthümer zerrissenen Kirche fest zu begründen und abzuschliessen.

1) Vergl. Guizot Cours d'histoire modern. I. pag. 126. der Brüssl. Ausg.

2) s. besonders A. F. Silfuerberg Historia monasterii Lerinensis usque ad ann. 731 enarrata, Havniae 1834. 8. und daselbst p. 128 ff.

### §. 51.

Wenn die allgemeine Verbreitung des Christenthums und seine Erhebung zur Staatsreligion es bald nothwendig machte, die äusseren Verhältnisse der Kirche nun näher fest zu setzen, und die verschiedenen einzelnen Gemeinden durch eine feste geregelte Ordnung zu einem grossen, in sich wohl gegliederten Ganzen zu verbinden, so war eben damit auch die Nothwendigkeit gegeben, dieses äussere Band selbst innerlich zu befestigen durch gleichmässige Bestimmung der christlichen Lehre und Feststellung des kirchlichen Glaubensbegriffes aus den vorhandenen Quellen der heiligen Schrift, auf welche zurück zu gehen nun um so nöthiger ward, als eben aus derselben das System der christlichen Glaubenslehre und Moral aufgestellt und begründet werden musste. So war damit allerdings das Studium der Dogmatik, so wie auch der Moral und Exegese hervorgerufen und die Nothwendigkeit gegeben, die einzelnen Lehren des Christenthums, dogmatischen wie moralischen Inhalts, näher vom wissenschaftlichen Standpunkt aus zu entwickeln, weil aber dies doch zunächst nur aus der heiligen Schrift geschehen konnte, auf eben diese selbst zurück zu gehen und sie einem näheren Studium zu unterwerfen; wozu auch, ausser diesem eben bemerkten wissenschaftlichen Zwecke, eine praktische Nothwendigkeit führte, welche den christlichen Religionslehrer anwies, bei der unter der grossen Masse vorherrschenden Unkenntniss über die Hauptlehren des Christenthums, bei der vielfachen



Unbestimmtheit, die auch unter den Gebildeten darüber theilweise herrschte, und zum Theil in dem Mangel einer nähern und festen Bestimmung des Inhalts der christlichen Glaubenslehre ihren Grund hatte, der christlichen Gemeinde die heilige Schrift, insbesondere die für die Lehren des Glaubens wie der Moral besonders wichtigen Stellen derselben, in öffentlichen Vorträgen zu erklären, so wie auch jedem Einzelnen befriedigende Aufschlüsse über die von ihm gehegten Zweifel und Bedenken selbst schriftlich zu ertheilen. Daraus sind die zahlreichen Homilien und Predigten hervorgegangen, welche mit Betrachtungen über einzelne Stellen und Lehren der Bibel allegorischen und moralischen Inhalts angefüllt, in dieser Periode uns entgegentreten, desgleichen die zahlreichen Briefe und Abhandlungen über einzelne Dogmen und Vorschriften der Moral wie des Cultus, die wir namentlich bei Hieronymus finden, dessen Uebersetzung der Bibel, durch die bemerkten Verhältnisse hervorgerufen und nöthig geworden, wir schon oben namhaft gemacht haben. Durch diese und ähnliche Bemühungen war es allein möglich, demnächst das oben bemerkte Ziel, die Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs und die systematische Ausbildung der christlichen Glaubenslehren, zu erreichen. In dieser Hinsicht kann man wohl in dieser zweiten Periode der Blüthe der christlichen Literatur und Wissenschaft eine doppelte Abtheilung machen. Die erste würde von dem Anfang dieser Periode überhaupt bis zum Ende des vierten Jahrhunderts reichen; die andere dann mit Augustinus, dem Glanz- und Mittelpunkt der gesammten christlichen Literatur des Abendlandes, beginnen und bis auf die Mitte des fünften Jahrhunderts herab, bis auf Leo I. oder, wenn man will, bis an den Schluss dieses Jahrhunderts reichen, obwohl die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts nach Leo I. durchaus Nichts hervorgebracht hat, was von einigem Belang und Werth in der christlichen Wissenschaft seyn kann. Jene erste Abtheilung können wir dann füglich als diejenige bezeichnen, welche die Entwicklung und Feststellung des christli-

chen Lehrbegriffs, wie ihn die andere darbietet, vorbereitet und dadurch gewissermassen möglich gemacht hat. Es treten in dieser Periode besonders einige Männer hervor, die in diesem Sinne durch Schrift und Wort neben vielen Andern auf's thätigste gewirkt haben: ein *Hilarius*, *Ambrosius* und *Hieronymus*. Ihre Leistungen im Gebiete der christlichen Wissenschaft, durch die oben angedeuteten Verhältnisse der christlichen Kirche bestimmt und hervorgerufen, zeigen uns bei näherer Betrachtung des Einzelnen, wie sie die nachfolgende Uebersicht darbieten wird, ganz diesen Charakter und zwar nach den verschiedenen Richtungen, die wir demnächst im Allgemeinen andeuten wollen.

I. Die Schriften dieser Zeit zeigen uns zuvörderst einen *dogmatisch - polemischen* Charakter, d. h. sie befassen sich zunächst mit der wissenschaftlichen Entwicklung einzelner wichtigen Glaubenslehren; da aber diese Erörterung durch die in der christlichen Kirche selbst eingerissenen Spaltungen und Streitigkeiten hervorgerufen war, so gewinnt sie zugleich einen meist polemischen Charakter. Die Bedeutung und der Umfang einzelner innerhalb der christlichen Kirche entstandenen und von dieser sich trennenden Sekten, welche die Einbeit der Kirche, innerlich wie äusserlich, zu zerstören drohten, musste natürlicherweise bald einen Kampf hervorrufen, der die ausgezeichnetsten und ersten Lehrer der Christenheit im Abendlande in Anspruch nahm und sie zu der Abfassung von eigenen Werken veranlasste, die neben der dogmatischen Entwicklung, die ihren Hauptinhalt bildete, zugleich einen polemischen Charakter annahmen und so selbst in gewisser Hinsicht zu wichtigen Erkenntnisquellen für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten, so wie für die Kenntniss eben der von der Kirche bestrittenen Irrlehren werden. Indess finden wir in dieser Abtheilung noch kein vollständiges, in sich gegliedertes und zusammenhängendes System der Glaubenslehren, wohl aber einzelne Hauptlehren, die bestritten worden waren, ausführlich besprochen und behandelt, namentlich durch Hi-



larius und Ambrosius, die eifrigsten Gegner des Arianismus, der unter allen Sekten dieser Zeit die grösste Bedeutung gewonnen hatte. Wir sehen übrigens auch hier wieder den Geist des Abendlandes, den Geist Rom's; es ist weniger eine eigene philosophische Speculation, die in der Entwicklung und Begründung solcher Glaubenslehren sich bemerklich macht, sondern es ruht die Entwicklung im Ganzen immerhin auf dem, was die gelehrten Väter der griechischen Kirche, namentlich ein Athanasius, vorgebracht hatten, und es ist auch hier fast mehr die formelle Seite als ein Eigenthum dieser abendländischen Kirchenlehrer zu betrachten. Dass ausser der genannten Häeresie des Arius auch die Sekten der Marcioniten, Montanisten (die zum Theil noch in die frühere Periode fallen) oder der Novatianer, dann aber auch die Lehren der Donatisten, Manichäer und Jovianer, der Origenianisten u. A., ja zum Theil selbst die mehr in die nächste Abtheilung fallenden pelagianischen Streitigkeiten hier in Betracht kommen, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung.

II. Die andere Seite der christlichen Literatur in dieser ersten Abtheilung ist die *exegetische*, in so fern sie das Bibelstudium zu ihrem Gegenstande sich genommen hat. Sie beginnt eigentlich mit Hieronymus, dessen Bemühungen für eine richtige lateinische Uebersetzung der Bibel, die auf diese Weise erst dem Abendlande bekannt werden konnte, von unberechenbaren Folgen geworden sind, wie wir dies weiter unten (§. 88. 89.) im Einzelnen näher nachweisen werden. Daran schliessen sich die Bemühungen um die Erklärung der einzelnen Schriften des alten und neuen Testaments in eigenen Commentaren. Da aber diese Commentare weniger Commentare in *dem* Sinne des Wortes sind, in welchem wir dasselbe zu nehmen gewohnt sind, weil an eine streng philologisch - grammatisch - historische Interpretation hier kaum zu denken ist, sondern mehr an allegorische Ausführungen, an dogmatische, ja selbst polemische Erörterungen, zu welchen das Streben überall bildliche Beziehungen und einen tiefen Sinn herauszu-

finden führte, so nehmen sie zugleich einen dogmatischen Charakter an, zu dem sich bei Ambrosius u. A. auch ein praktischer Zweck gesellt durch die an diese Bemerkungen geknüpften moralischen Betrachtungen, wie sie durch einen Abschnitt oder durch eine Stelle der Bibel veranlasst wurden zur Belehrung des Volks in mündlichem Vortrage; so dass also hier die Exegese in eine Homiletik übergeht und überhaupt das ganze Bibelstudium nur einen bestimmten praktischen und nicht sowohl einen gelehrten und wissenschaftlichen Zweck zur Grundlage der Dogmatik und zur richtigen Auffassung der in der Bibel enthaltenen Glaubenslehren gewinnt. Es lässt sich nicht leugnen, dass in dieser praktischen Behandlungsweise der Bibel, insbesondere in Erforschung eines tiefern vorbildlichen Sinnes und in den allegorischen Deutungen, worin sich jene Zeit, so wie auch noch die folgende, so sehr gefiel, dass man diese Auffassungsweise als die höchste Aufgabe des Bibelstudiums hinstellte und die eigentlich historisch-philologische Interpretation ganz zurückdrängte, die lateinischen Kirchenväter mit weniger Selbstständigkeit verfahren sind, sondern hier hauptsächlich einigen griechischen Vätern, vor Allem dem Origenes folgen, so dass selbst mehrere Werke der Art nur als mehr oder minder freie Bearbeitungen oder Uebersetzungen griechischer Werke anzusehen sind. Uebrigens herrscht hier oft eine Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit, die obwohl im Geschmack jener Zeit, doch für uns wenig Anziehendes hat, wie diess aus der Aufführung der einzelnen hierher gehörigen Schriften in der Folge noch deutlicher werden wird.

III. Neben diesen beiden Hauptrichtungen kommen allerdings auch einzelne Schriften vor, die auf die äussere Gestaltung der Kirche und der kirchlichen Verhältnisse sich beziehen, wie dies namentlich von vielen Briefen des Ambrosius (§. 76.) und Hieronymus (§. 83.) gilt, die zum Theil die wichtigsten Aufschlüsse über die damaligen Zeitverhältnisse, besonders über die kirchlichen geben, zum Theil auch als eigene selbstständige



Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts betrachtet werden können, zum Theil endlich auch eine paränetische und selbst ascetisch-contemplative Seite zeigen, die auch in mehreren andern Schriften dieser Periode hervortritt und zunächst auf Empfehlung des ehelosen Lebens so wie des Mönchsstandes gerichtet ist. (Vergl. z. B. §. 84.)

Die Sprache, wie wir dies im Einzelnen noch näher nachweisen werden <sup>1)</sup>, erscheint bei den Schriftstellern dieses Abschnittes noch in ziemlicher Reinheit gehalten; ja es zeichnen sich die beiden eben genannten Hauptlehrer dieser Zeit vor den übrigen durch einen verhältnissmässig noch reinen, im Ganzen gewiss fließenden Vortrag aus. Der Grund davon liegt allerdings zum Theil in der Persönlichkeit der beiden Männer und in der sorgfältigen rhetorischen Bildung, welche sie beide in jüngern Jahren empfangen hatten; doch werden sich auch hier noch allgemeinere Ursachen anführen lassen, wenn man bedenkt, dass die früheren heidnischen Schulen und Bildungsanstalten, die hauptsächlich eine rhetorische und formelle Bildung mittelst der Sprache bezweckten, noch immer, während dieses Zeitraumes fortbestanden, ja theilweise selbst der besonderen Gunst der Kaiser sich zu erfreuen hatten und sogar mit neuen vermehrt wurden. Rom, ehemals der Sitz und Mittelpunkt des Reichs, nun bestimmt, das Gleiche für die christliche Kirche zu werden, war auch damals noch Hauptsitz der gelehrten, d. i. der rhetorischen Bildung und es strömten dahin Jünglinge aus den verschiedenen Theilen des Abendlandes, um dort ihre Bildung zu erhalten, wie dies, ausser andern Zeugnissen, insbesondere aus der polizeilichen Verordnung Valentinian's (370) über die zu Rom studirenden Jünglinge hervorgeht. <sup>2)</sup> Wie man in dieser Hinsicht dachte, sehen wir deutlich aus einer Stelle des Hieronymus. <sup>3)</sup> So ward fortwährend durch die in Gallien, in Italien und in Africa fast in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt bestehenden Schulen, die entweder vom Staat oder aus städtischen Mitteln unterhalten wurden und mit wohl-

besoldeten Lehrern besetzt waren<sup>4)</sup>, ein Geschmack und eine Vorliebe für rednerischen Vortrag und für rednerische Kunst, so wie ein Streben darin sich hervorzuthun unterhalten, dem selbst die christlichen Lehrer und Redner, wenn anders ihr Wort von Erfolg und Wirkung seyn sollte, sich eben so wenig entziehen konnten, als dies bei den christlichen Schriftstellern der ersten Periode der Fall war; im Gegentheil wir sehen, wie sie auf Ausdruck und Sprache allen Werth legen und von ihren Zeitgenossen eben deshalb gepriesen und gerühmt werden. So lässt sich wirklich die Sprache eines Hieronymus und selbst auch die des Ambrosius noch den bessern Erzeugnissen der heidnischen Literatur aus dem zweiten und dritten Jahrhundert an die Seite stellen.

1) Vergl. z. B. §. 60. 79. 93.

2) s. meine Abhandlung: De literarum universitate Constantinopoli V. saec. condita. (Heidelberg. 1835) pag. 5. 22.

3) Epist. ad Ruric. CXXV. §. 6. (T. I. p. 929. Vallars.): «ac post studia Galliarum, quae vel florentissima sunt (mater Te) misit Romam, non parcens summittibus et absentiam filii spe sustinens futurorum, ut ubertatem Gallici nitoremque sermonis gravitas Romana condiret.»

4) Vergl. Heeren Gesch. des classischen Studium's I. p. 23.

## §. 52.

Die Bestrebungen des andern Abschnitts dieser Periode concentriren sich gewissermassen in *Augustinus* und in dessen Bemühungen, im Kampfe mit Pelagius und andern Irrlehrern, das Gebäude der christlichen Glaubenslehre wissenschaftlich zu begründen und so die Dogmatik, als den Inbegriff der einzelnen christlichen Glaubenslehren, in ihrem systematischen Zusammenhang zu vollenden und für alle folgenden Zeiten festzustellen. So knüpft sich auch hier und fast noch mehr, als vorher, an das dogmatische eine polemische Richtung gegen die im Schoosse der Kirche selbst sich erhebenden Lehrmeinungen, hauptsächlich eines Pelagius, so wie selbst anderer noch aus früherer Zeit stammenden Sekten,



welche diese dogmatische Entwicklung nothwendig machten; ja wir sehen diesen Kampf selbst nach Augustin's Tode noch fortgesetzt unter den strengeren Anhängern seiner Lehre nach ihrer schrofferen Auffassung und unter denen, die einer milderer Richtung folgten; wodurch eben noch eine Zeit lang das wissenschaftliche Leben in der Kirche selbst unterhalten und genährt wurde, das nach Leo's Zeiten, d. h. nach der Mitte des fünften Jahrhunderts, aus den oben entwickelten Ursachen mehr zu verschwinden beginnt und darum im sechsten Jahrhundert fast ganz erlischt. Was übrigens durch einen Augustinus und Pelagius und dann später durch einen Cassianus, Salvianus, Faustus u. A. in dieser Hinsicht für die christliche Wissenschaft geleistet worden ist, wird die nachfolgende Uebersicht des Einzelnen lehren. Der apologetischen Richtung, die neben jener dogmatisch-polemischen, noch um diese Zeit in einigen ausgezeichneten Werken hervortritt, haben wir schon oben (§. 47.) gedacht.

Was die andere Richtung der christlichen Wissenschaft betrifft, die *exegetische*, so lässt sich nicht behaupten, dass dieselbe während dieses Abschnittes wesentlich gefördert worden, oder dass sie überhaupt Etwas von einigem Belang aufzuweisen hätte, was als eigenthümlich und selbstständig, als ein Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung des Bibelstudiums aufgefasst werden könnte. Alles das, was wir in dieser für die dogmatisch-philosophische Behandlung der christlichen Glaubenslehre so glänzenden Zeit finden, schliesst, etwa mit der einzigen Ausnahme des Pelagius (vergl. §. 157.), seinem Geiste und seiner Behandlungsweise nach sich ganz an die ähulichen Versuche der nächst vorhergehenden Zeit an und verliert sich fast noch mehr von der natürlichen Bahn einer historisch-philologischen Auffassungsweise in allegorisch-typische Auslegungen und Ausführungen, die oft dem ursprünglichen Sinn der Stelle ganz ferne liegen, oder nur Gelegenheit geben zu moralischen Betrachtungen, die an die Stelle einer gelehrten Bibelauslegung tretend und an einzelne Verse der heil.

Schrift angeknüpft, uns zeigen, dass auch hier das Bibelstudium oder die exegetischen Studien überhaupt weniger einen wissenschaftlichen Charakter besitzen, als vielmehr einer rein praktischen Richtung folgen, und in so fern mit dem Beruf des Geistlichen zusammenhängen, seine Gemeinde durch öffentliche Vorträge über den Sinn der christlichen Glaubenslehren oder über die Vorschriften der christlichen Moral, wie sie in den heiligen Büchern A. u. N. Testaments niedergelegt sind, zu belehren und zu erbauen, zu ermuntern und zu trösten. So ward diese praktisch-homiletische Richtung allerdings gepflegt und wir haben aus dieser Periode eine grosse Anzahl solcher geistlichen Reden oder Predigten (*Homiliae, Sermones*) anzuführen, die ausser der Bedeutung, die sie als Werke christlicher Beredtsamkeit für uns haben, insbesondere uns auch die Art und Weise zeigen, in welcher die Auffassung und Erklärung biblischer Texte behandelt wurde. Wir erinnern nur im Allgemeinen an die zahlreichen Reden eines Augustinus, eines Maximus, eines Petrus mit dem Beinamen Chrysologus, eines Leo u. A., die wir weiter unten einzeln namhaft machen werden, indem das, was von dieser Seite her sich erhalten, nicht unbedeutend ist. Selbst die in manchen Briefen bedeutender Männer jener Zeit, namentlich eines Augustinus, enthaltenen exegetisch-dogmatischen Ausführungen können hier genannt werden, da diese Briefe, obwohl Briefe im eigentlichen Sinne des Worts, doch meist durch vorausgehende Anfragen veranlasst, oft zu ausführlichen wissenschaftlichen Abhandlungen werden, die dann freilich auch eben so gut der vorher genannten dogmatischen Richtung beigezählt werden können.

An diese praktische Seite der christlichen Wissenschaft schliesst sich dann noch eine andere, ascetisch-contemplative Richtung an, die mit dem damals im Abendlande sich ausbreitenden Mönchswesen zusammenhieng und dieses, wie überhaupt das ehelose Leben möglichst zu befördern und zu heben bedacht war, dadurch dass man dessen Vorzüge vor jeder andern Le-



bensweise und jeder andern Beschäftigung hervorhob. Wir werden ausser dem, was in den Briefen eines Hieronymus, Augustinus u. A. darüber enthalten ist, mehrere specielle Werke des Augustinus<sup>1)</sup>, Cassianus<sup>2)</sup> u. A. welche in diesem Sinne geschrieben sind, namhaft zu machen haben. Auch die Biographien einzelner Heiligen und Märtyrer, die uns von mehreren Schriftstellern hinterlassen sind, haben keinen andern Zweck, als den der Erbauung und der Förderung eines frommen, christlichen, beschaulichen Lebens. Endlich finden wir auch in dieser Periode schon Mehreres, das auf die äusseren kirchlichen Verhältnisse und deren Ordnung und Gestaltung sich bezieht; dahin gehören zunächst die Schreiben so mancher römischen Bischöfe, die wir aus dieser Zeit besitzen<sup>3)</sup>, da sie meist als officielle Umlaufschreiben oder Antworten in Angelegenheiten der Kirche zu betrachten sind, welche bald die äusseren Verhältnisse der Kirche, den Cultus, das Ritual, die Disciplin, wie auch die Rechte der Geistlichkeit betreffen, bald selbst über Punkte des christlichen Glaubens und der angenommenen Kirchenlehre sich verbreiten. Einen ähnlichen officiellen Charakter zeigen die Concilienbeschlüsse, die, in gleichem Sinne und Geist abgefasst, in eine Uebersicht der wissenschaftlichen Leistungen kaum gezogen werden können. Ausserdem kommen aber auch schon in dieser Periode mehrere eigene, das Ritual- und Ceremonialwesen der Kirche, die Rechte, die Stellung der Geistlichen, kurz die äusseren Verhältnisse betreffenden Schriften vor, wie z. B. der Codex sacramentorum u. A.<sup>4)</sup>, was an seiner Stelle angeführt werden wird. Wir werden sehen, wie in der nächst folgenden Periode, wo mit der Abnahme der freien wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Geistes, kurz des innern Lebens der Kirche, die äusseren Verhältnisse der Kirche im Abendland desto fester und bestimmter geregelt wurden, wo auch das Mönchswesen bei seiner weiteren Ausbreitung in bestimmtere Formen gebracht wurde, dieser Zweig der christlichen Literatur eine grössere Ausdehnung gewinnt.

Was Sprache und Darstellung betrifft, so finden wir bei den Schriftstellern des fünften Jahrhunderts zum grossen Theil noch einen verhältnissmässig ziemlich reinen Ausdruck und selbst Augustin kann in dieser Beziehung, namentlich in einigen seiner Schriften, noch hervorgehoben werden<sup>5)</sup>, während er freilich in andern schon mehr davon abweicht, wo er zu der Entwicklung neuer Ideen auch einer vielfach veränderten Ausdrucksweise sich bedienen, ja diese oft erst schaffen musste, oder wo er hingerissen von der Sache selbst, der Form allzuwenig Aufmerksamkeit schenkt. Auch die Sprache des Pelagius u. A. lässt sich noch manchen Mustern der älteren römischen Zeit anreihen; dagegen bei Cassianus u. A. überhaupt bei den nach Augustinus folgenden Schriftstellern ist schon eine wesentliche Veränderung in Sprache und Ausdruck bemerklich, die in der grösseren Vernachlässigung der äusseren Form und des Vortrags überhaupt, in dem Mangel an Reinheit des Ausdrucks im Einzelnen sowohl, als in der ganzen Constructionsweise, in dem Bau der Rede, in Ton und Farbe der Darstellung hervortritt und auch von dieser Seite den Verfall der Wissenschaft beurkundet, der in der nächsten Periode noch weit mehr hervortritt. Wir müssen auch hier auf die bei jedem einzelnen Schriftsteller darüber gemachten Bemerkungen verweisen.

1) Vergl. §. 115. 121.

2) Vergl. §. 147 ff.

3) Vergl. §. 141. 168.

4) s. §. 162. 168.

5) s. §. 119. 133.

### §. 53.

Wir stellen an den Anfang dieser Periode eine Schrift, welche im Allgemeinen, ihrem Inhalt nach, sich den in der vorhergehenden Periode aufgeführten apologetischen Schriften anschliesst, aber durch andere spe-



cielle Beziehungen als ein in diese Periode der christlichen Literatur fallendes Werk sich darstellt, so schwer es auch seyn dürfte, genau die Zeit der Abfassung, so wie die Zeit des selbst ungewissen Verfassers zu bestimmen.

Es ist dies die unter dem Namen des *Julius Firmicus Maternus* und mit der Anfschrift: *De errore profanarum religionum, ad Constantium et Constantem Augustos*<sup>1)</sup> zuerst im Jahre 1562 aus einer, wie es scheint, später ganz abhanden gekommenen Mindner Handschrift<sup>2)</sup>, durch den Druck bekannte Schrift, über deren Verfasser aber, da kein alter Schriftsteller seiner gedenkt und auch aus der Schrift selbst Nichts über dessen Person sich entnehmen lässt, Ungewissheit herrscht<sup>3)</sup>, ob es nämlich derselbe ist, dem eine andere Schrift astrologischen Inhalts (*Matheseos libri VIII.*<sup>4)</sup> beigelegt wird, so dass er die letztere Schrift, deren Abfassung Münter<sup>5)</sup> bald nach 336 setzt, noch als Heide geschrieben, dann aber in späteren Jahren zum Christenthum übergetreten und die Schrift *De errore prof. relig.*, in der sich freilich davon zunächst keine Spur findet, abgefasst; oder ob wir zwei gänzlich verschiedene Verfasser der beiden Schriften anzunehmen haben, wie Münter<sup>6)</sup> und Andere jetzt zu glauben geneigt sind. Mit mehr Sicherheit dagegen lässt sich aus dem Inhalt der Schrift entnehmen<sup>7)</sup>, dass sie zwischen 343 — 350 etwa um 348 und zwar bald nach der andern astrologischen, vor der sie sich übrigens durch grössere Reinheit des Ausdrucks vortheilhaft auszeichnet<sup>8)</sup>, abgefasst worden, und dass der Verfasser, über dessen Vaterland<sup>9)</sup> sich aus der Schrift selbst durchaus Nichts mit Bestimmtheit nachweisen lässt, ein eben so christlich denkender als gebildeter Mann war, der eine ausgebreitete Kenntniss der Religionen des Alterthums besass, und uns eine Schrift hinterliess, die in dieser Hinsicht durch die mannigfachen Notizen, welche wir aus ihr allein über die heidnischen Religionen des Alterthums erhalten, für uns einen besondern Werth gewinnt. Der Verfasser nämlich<sup>10)</sup>, wenn auch gleich der Inhalt seiner Schrift

Manches mit den ähnlichen Schriften der früheren Apologeten, eines Arnobius und Lactantius, insbesondere aber eines Cyprian Uebereinstimmendes, ja vielleicht selbst daraus Entlehntes darbietet<sup>11)</sup>, folgt doch im Ganzen einer von den Genannten verschiedenen Richtung, da er nicht sowohl eine Apologie, eine Schutzschrift für die Christen gegen die Vorwürfe und Verläumdungen der Heiden lieferte, sondern vielmehr bemüht war, den Ursprung und die Quelle, die Verkehrtheit und Lasterhaftigkeit des heidnischen Polytheismus, den er auch deshalb im Einzelnen näher durchgeht, nachzuweisen, und dann aus einzelnen Beispielen darzuthun, wie die Heiden Elemente der Natur oder sterbliche Menschen zu Göttern erhoben, oder aus Missverständniß und Entstellung der biblischen Geschichte sich ihre Mythen gebildet u. dgl. m.; wobei der Verfasser insbesondere die euhemeristische Ansicht, die in diesen letzten Zeiten des Heidenthums wohl besonders verbreitet war, vor Augen hat<sup>12)</sup>. Zuletzt folgen Ermahnungen an die Heiden, ihren falschen Göttern zu entsagen und der neuen Lehre sich zuzuwenden, dann aber auch Aufforderungen an die beiden Kaiser, mit mehr Strenge in der gänzlichen Ausrottung des heidnischen Götzdienstes zu verfahren.

Man sieht aus diesem Allem zur Genüge, dass der Verfasser zu einer Zeit schrieb, wo das Christenthum keine äusseren Gegner im Staate selbst, zu dessen Religion es nun erhoben war, zu fürchten hatte, sondern wo es vielmehr galt, mit aller Kraft die letzten Reste des Heidenthums auszurotten. Dadurch erhält die Schrift einen von den ähnlichen Werken der früheren Periode, die unter ganz andern Verhältnissen entstanden waren, durchaus verschiedenen Charakter, der uns zugleich erkennen lässt, in welchem Geiste und in welcher Weise man nun, verschieden von der früheren, die heidnische Religion bekämpfte.<sup>13)</sup> Bedenkt man dies, so wie die oben bemerkte Wichtigkeit der Schrift in Absicht auf unsere Kenntniß der alten Religionen, so wird man den Verfasser derselben eben so wenig für einen so



gänzlich werthlosen und unbedeutenden Schriftsteller, wie Wower<sup>14)</sup> behauptet, erklären, als andererseits in die übermässigen Lobeserhebungen eines Dupin<sup>15)</sup> u. A. einstimmen.

1) s. Funcc. De veget. L. L. senect. X. §. 45. seq. Dupin I. p. 211. Schröckh Kirchl. Gesch. VI. p. 12 ff. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. III. p. VII. seqq. J. M. Hertz: De Jul. Firmic. Matern. ejusque inprimis de error. proff. rell. libello Diss. Havniae 1817. 8. — Fr. Münter. Praemonenda in s. Ausg.

2) Vergl. Münter pag. XVI. seq. XXI.

3) Vergl. Münter am a. O. und Galland. §. I.

4) s. römisch. Lit. Gesch. §. 326.

5) Vergl. pag. VIII. IX.

6) pag. IX — XI. S. auch Funcc. §. 45.

7) s. Münter pag. VIII. IX. Galland. §. II.

8) Vergl. Funcc. §. 46.

9) Vergl. Münter §. IV. pag. XI. seq.

10) Ueber den Inhalt der Schrift im Allgemeinen s. Dupin und Schröckh am angef. Orte und die Uebersicht nach den einzelnen Capp. bei Münter pag. XXII. seq. pag. XXIV.

11) Vergl. Münter pag. XIII. pag. XX.

12) Vergl. Münter pag. XIV.

13) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 70. 71.

14) Er sagt unter Andern p. 121 nott.: „Nam si excipias pauca quaedam reconditae et rarioris eruditionis, ambigo sane an Firmicum iterata lectione dignum existimem“ etc.

15) Vergl. pag. 212. a. a. O.: „Le traité est tres élégant et rempli d'une érudition tres profonde. L'Auteur y montre beaucoup de science, d'esprit et d'éloquence etc.“ S. auch Funcc. §. 47.

\*) *Ausgaben* (s. Funcc. §. 48. Fabric. Bibl. Lat. I. pag. 569 der ältern Ausgabe III. pag. 122 ed. Ernest. — Münter pag. XXIX. seq.)

*Edit. princeps* Argentin. 1562. 8. (ed. *Mathias Flaccius Illiricus.*) — in Mytholl. Latt. cur. Hier. Commelini. Heidelberg. 1599. 8. — rec. Jo. a Wower. (Hamburg.) 1603. 8. — in den Ausgaben des Minucius Felix von Onzelius und Jac. Gronovius (s. oben §. 21.) — in Cypriani Opp. ed. Ph. Priorius (s. §. 32.) Bibl. Patr. Max. IV. p. 164 ff. — Galland. Bibl. Patr. V. p. 23 ff. — bei dem Arnobius von Oberthur (s. §. 37.) — ed. Fr. Münter. Havniae 1826. 8.

## §. 54.

*Hilarius* von Poitiers (*Pictaviensis*) ist von dem späteren römischen Diacon *Hilarius*, dem man mit Unrecht Einiges von fremder Hand geschriebenes beigelegt hat<sup>1)</sup>, so wie von dem gleichfalls späteren Bischof *Hilarius* zu Arles (*Arelatensis* §. 151.) wohl zu unterscheiden.<sup>2)</sup> Ueber sein, vielfach mit den kirchlichen, zunächst arianischen Streitigkeiten jener Zeit verflochtenes Leben besitzen wir nähere Nachrichten theils in seinen eigenen Schriften, von denen uns Hieronymus<sup>3)</sup> ein Verzeichniss mitgetheilt hat, theils in einer angeblich von *Fortunatus* abgefassten Biographie, wiewohl es ungewiss ist, ob dieser *Fortunatus*, den wir wohl immerhin von dem Dichter *Venantius Fortunatus* (I. §. 40.) werden unterscheiden müssen<sup>4)</sup>, wirklich der Verfasser dieser *Vita* oder nur eines Theils derselben ist. Es besteht nämlich dieselbe aus zwei Büchern, deren jedes mit einer besondern Vorrede versehen ist, und welche auch im Styl und Ausdruck grosse Verschiedenheit von einander zeigen; das erste Buch erscheint etwas älter, obwohl es schwerlich dem vierten Jahrhundert angehört; das zweite Buch, das in den meisten Handschriften überdem fehlt und durchaus keine Hinweisung auf das erste enthält, ist aber eher in die Mitte des sechsten Jahrhunderts, seiner Abfassung nach, zu verlegen. Es findet sich diese *Vita* am besten abgedruckt in den Ausgaben von Gillot und von den Benedictinern. Aus diesen Quellen sind die ausführlichen Schilderungen geflossen, welche sich über *Hilarius* in der *Histoire lit. de la France* I, 2. pag. 139 ff. und in der der Benedictiner Ausgabe beigefügten *Vita Hilarii ex ipsius potissimum scriptis collecta* finden. S. auch *Funcc. De veget. L. L. senect.* X. §. 49 ff. Dupin *Bibl. Eccles.* II. pag. 79 ff. *Tricalet. Bibl. manual. patr.* I. pag. 322 seq. Schönemann I. pag. 273 ff.

*Hilarius* war zu Poitiers in Frankreich als Heide in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts geboren,



und trat erst später, durch das Lesen der Bibel von der Nichtigkeit des heidnischen Götterdienstes überzeugt, zum Christenthum mit Frau und Tochter über, ward aber bald nachher, wie es scheint, zum Bischof seiner Vaterstadt um 350 erhoben. Als eifriger Vertheidiger der orthodoxen Lehre gegen die arianischen Bischöfe Gallien's, ward er auf Betrieb der letztern, namentlich des Saturninus, Bischofs von Arles, in Folge der von der Synode zu Beziers (356) an den Kaiser abgeordneten Gesandtschrift, nach Phrygien verwiesen, von wo er aber nach vierjährigem Exil, während dessen er auch dem Concilium von Seleucia (359) beigewohnt, wieder in seine Heimath zurückkehrte, von neuem aufs eifrigste bemüht, dem inzwischen noch mehr verbreiteten Arianismus entgegen zu arbeiten und zu dessen Ausrottung die gallischen Bischöfe zu gewinnen. Dies veranlasste eine Reise nach Italien (um 362), wo er insbesondere, obwohl vergeblich, den mailändischen Bischof Auxentius, das Haupt der dortigen Arianer, auf seine Seite zu bringen suchte, und dann, um 364 wieder nach Poitiers zurückkehrte. Sein Tod mag einige Jahre nachher, um 367 oder 368, erfolgt seyn. Das Nähere über die kirchlichen Streitigkeiten, in die er so lebhaft verwickelt war, kann hier nicht erörtert werden; es ist zum Theil in den oben nachgewiesenen Schriften mit Ausführlichkeit geschehen.

1) s. Schröckh Kirch. Gesch. VI. pag. 218 ff. Schönemann I. pag. 306 ff.

2) Vergl. oben I. §. 15. not. 2.

3) De vir. ill. 100.

4) Vergl. Funcc. De veg. L. L. senect. pag. 986.

### §. 55.

Unter den noch vorhandenen ächten Schriften des Hilarius<sup>1)</sup>, welche ihrem Inhalte nach entweder polemisch-dogmatischer oder exegetisch-homiletischer Art sind, nimmt billig die erste Stelle ein:

I. *De trinitate libri XII.*; auch manchmal *Contra Arianos* oder *De Fide*<sup>2)</sup>, offenbar nach dem Inhalt des Werkes, obwohl minder richtig, überschrieben; abgefasst<sup>3)</sup>, wenn man von den drei ersten Büchern absieht, die auf eine frühere Zeit schliessen lassen, in der Zeit des Exils und zwar vor 360, wie man dies deutlich aus einer in dem Werke selbst enthaltenen Stelle<sup>4)</sup> ersieht. Dieselben Streitigkeiten gegen die Arianer, welche den Hilarius in's Exil geführt, so wie sein Eifer für die orthodoxe Lehre, haben auch die Veranlassung zu diesem Werke gegeben, welches, indem es gegen die Arianer und deren Lehre, obwohl diese nirgends ausdrücklich und mit Namen genannt werden, gerichtet ist, allerdings eine polemische Tendenz hat, wenn auch gleich seine nächste Bestimmung und Aufgabe dogmatischer Art ist. Es ist dasselbe nämlich bestimmt<sup>5)</sup>, die Lehre der Kirche von der Dreieinigkeit, so wie insbesondere von der Einheit des Wesens in Gott, Vater und Sohn, von der Göttlichkeit Jesu Christi, als des wahren Sohnes Gottes u. s. w. gegen die Arianer nachzuweisen; und es giebt uns auch wirklich diese Nachweisung auf die ausführlichste und umfassendste Weise, bei einer streng methodischen Behandlung des dunkeln und schwierigen, im Abendlande zuerst von Hilarius in diesem Umfang und in dieser Weise behandelten Gegenstandes, so wie auch selbst mit Mässigung gegen die arianisch gesinnten Gegner. Hilarius war der erste unter den Lateinern, der mit solcher Kraft und mit solchem Eifer gegen die Arianer auftrat, und dieser Umstand hat, in Verbindung mit dem Inhalte des Werkes, das unter allen seinen Schriften unstreitig das ausgezeichnetste und bedeutendste<sup>6)</sup> ist, hauptsächlich zu dem hohen Ansehen beigetragen, dessen sich Hilarius in der Kirche des Abendlandes und bei den ausgezeichnetsten Lehrern derselben, wie Hieronymus, Augustinus u. A. erfreut. Dass der Vortrag bisweilen etwas zu sehr gedehnt und schwerfällig, oft auch etwas dunkel und nicht in der gehörigen Klarheit gehalten ist, ja selbst Schwulst und eine rhetorische, künstliche



Behandlung des Gegenstandes nicht selten hervortritt<sup>7)</sup>, wird sich zwar nicht in Abrede stellen lassen, aber es wird auch zur Entschuldigung des Verfassers, die schwierige Behandlung des Gegenstandes in der für solche Gegenstände noch gar nicht gebildeten römischen Sprache in Anschlag gebracht werden müssen, um uns nicht zu ungerechten und unbilligen Urtheilen zu verleiten. Bemerkenswerth ist, was Hieronymus<sup>8)</sup> versichert, es habe Hilarius bei Abfassung dieser zwölf Bücher über die Trinitätslehre des Quintilian's zwölf Bücher der *Institutio Oratoria* in der Zahl wie in dem Styl nachgeahmt. Wenn daher Cassiodorus<sup>9)</sup> von dreizehn Büchern dieses Werkes spricht, so ist hier wohl die gleich zu nennende kleinere Schrift *De synodis*, welche auch in manchen Handschriften als dreizehntes Buch angehängt erscheint, und an dies grössere Werk auch seinem Inhalte nach gewissermassen sich anschliesst, mit darunter begriffen.

II. An das grössere Werk reiht sich unmittelbar die gleichfalls im Exil, am Schluss des Jahres 358 oder am Anfang des Jahres 359, abgefasste<sup>10)</sup>, früher unter dem ausführlichen Titel *De synodis fidei catholicae contra Arianos et praevaricatores Arianis acquiescentes*, dann gewöhnlich mit dem kürzeren Titel *De synodis* (auch wohl mit dem Zusatz *seu de fide orientalium*) bezeichnete Schrift; obwohl dieser Titel, unter welchem die Schrift auch bei Hieronymus vorkommt, in den besseren und älteren Handschriften fehlt, welche nur die Aufschrift *Epistola* enthalten<sup>11)</sup>, indem auch wirklich die Schrift nichts Anderes, als ein Schreiben ist, von Hilarius aus seinem orientalischen Exil gerichtet zunächst an die gallischen, so wie auch an einige deutsche und englische Bischöfe, welche sich gegen die Lehre des Arius erklärt hatten. Hilarius legt ihnen darin<sup>12)</sup> die verschiedenen im Orient aufgestellten Glaubensbekenntnisse mit seinen Erklärungen vor, und indem er ihre Festigkeit und Standhaftigkeit lobt, fordert er sie auf dabei auch ferner zu verharren und sich zu gemeinsamem Kampf gegen die Ketzter desto inniger

zu verbinden. Einige, in den früheren Ausgaben fehlende Stellen sind aus einer alten Handschrift zu Chartres zuerst von den Benedictinern<sup>13)</sup>, welche sich für deren Aechtheit aussprechen, in ihrer Ausgabe beige-fügt worden.

1) Eine genaue Uebersicht der einzelnen Schriften s. in der *Histoire lit. de la France* I, 2. pag. 147 ff. und bei Tricalet. *Bibl. manual.* I. p. 325 ff.; eine Beurtheilung derselben im Allgemeinen giebt Erasmus in der seiner Ausgabe vorangesetzten *Epistola ad Carondileum*.

2) S. die Prolegomena in der Benedict. Ausg. §. II. seqq. X. XI. nebst Rösler *Bibl. d. Kircheng.* IX. p. 2. seqq.

3) s. Prolegg. §. XXI. seqq.

4) X, 4; »Loquemur enim *exsules* per hos libros etc.« Hieronym. *De vir. ill.* 100: — »in Phrygiam relegatus, duodecim adversus Arianos confecit libros et alium librum de Synodis, quem ad Galliarum episcopos scripsit.«

5) Ueber den Inhalt des Werkes s. die Summarien vor jedem einzelnen Buch in der Benedictiner Ausgabe, oder vergl. Dupin II. p. 82 seqq. und den Auszug bei Rösler IX. p. 5 ff.

6) Vergl. die Prolegg. §. XXXVI. und die Worte des Erasmus a. a. O.: »vide-tur autem (Hilarius) tota vi adnissus, ut in hoc opere declararet atque exsereret, quidquid ingenio, quidquid eloquentia, quidquid sacrarum cognitione literarum posset etc.«

7) Vergl. insbesondere Erasmus am a. O. fol. vers. aa. 4. — Praefat. generalis der Benedict. Ausg. §. IV. ur. 32 seq.

8) *Epist. ad Magn.* 70. §. 5. (I. p. 428 Vall.): »Hilarius meorum confessor temporum et episcopus duodecim Quintiliani libros et stylo imitatus est et numero.«

9) *Div. Inst.* 16. — Vergl. die Prolegg. §. XXXV.

10) s. Prolegg. §. I. und oben not. 4.

11) s. Prolegg. §. 5.

12) Ueber den Inhalt vergl. Dupin II. p. 86 seq. Prolegg. §. II. III.

13) s. Prolegg. §. VIII.

## §. 56.

Vor die Zeit des Exil's, wahrscheinlich um 355 und nicht später, wie Manche glauben, fällt: III. *Ad Constantium Augustum Liber*<sup>1)</sup> (primus): ein Schreiben an den Kaiser Constantius, welchen Hilarius mit vieler Freimüthigkeit auffordert, den Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten der Arianer gegen die Rechtgläubigen Einhalt zu thun, die letztern zu schützen und überhaupt



den Zwang in geistlichen Dingen aufhören zu lassen. Am Schlusse scheint keineswegs, wie man früher glaubte, Etwas zu fehlen.<sup>2)</sup>

Daran schliesst sich: IV. *Ad Constantium Augustum liber* (secundus), eine, nach Versicherung des Hieronymus<sup>3)</sup>, dem Kaiser selbst um 360 übergebene Bittschrift, in welcher Hilarius denselben bittet, seine Vertheidigung gegen die Verläumdungen der Feinde anzunehmen, und dabei zugleich sein Glaubensbekenntniss vertheidigt.

Das dritte Schreiben: V. *Contra Constantium Imperatorem*, abgefasst um 360<sup>4)</sup> und zwar noch zu Lebzeiten des Kaisers Constantius, wie man aus dem Anfang selbst<sup>5)</sup> ersieht, und nicht erst, wie Hieronymus<sup>6)</sup> berichtet, nach seinem Tode abgefasst, enthält, in gerechtem Unwillen über die Verfolgungen und Miss-handlungen der Rechtgläubigen von Seiten dieses Kaisers, gegen diesen, der selbst als Antichrist bezeichnet wird, die bittersten Invectiven mit einer sonst bei Hilarius ungewöhnlichen Hefigkeit. An der Vollständigkeit der Schrift, so wie sie auf uns gekommen, lässt sich kaum zweifeln; eher dürfte am Schluss Einiges von anderer Hand hinzugekommen seyn.<sup>7)</sup>

VI. Die gegen den Auxentius, den mailändischen Bischof, das Oberhaupt der arianischen Parthei, gerichtete Schrift<sup>8)</sup>, in welcher Hilarius von seinen Verhandlungen mit diesem Bischof den Rechtgläubigen Bericht abstattet, fällt offenbar in die letzten Lebensjahre des Hilarius, eher um 364 als um 365. Statt der gewöhnlichen Aufschrift: *Contra Arianos vel Auxentium Mediolanensem liber unus*, wie auch nach einer sehr alten Handschrift in der Benedictiner Ausgabe steht, findet sich auch die Aufschrift: *Epistola ad Catholicos et Auxentium*, so wie eine andere: *Tractatus vel liber contra Auxentium Arianum Episcopum Mediolanensem*.<sup>9)</sup> Angehängt der kurzen Schrift ist ein Brief des Auxentius, worin dieser den Vorwurf der Ketzerei von sich abzulehnen sucht.

1) s. Prolegg. in der Benedict. Ausg. §. V. VI

- a) s. Prolegg. §. V.
- 3) De vir. ill. 100: "Est ejus et ad Constantium libellus, quem viventi Constantinopoli porrexerat: et alius in Constantium, quem post mortem ejus scripsit." — Die erste Schrift an Constantius scheint Hieronymus nicht zu kennen, er meint hier offenbar die zweite und dritte.
- 4) s. Prolegg. §. XIV.
- 5) s. cap. 2.
- 6) s. oben not. 3.
- 7) Vergl. Prolegg. §. XV.
- 8) s. Prolegg. §. I. III. incl.
- 9) Vergl. Prolegg. §. IX. Hieronymus am a. O. sagt blos: "elegans libellus contra Auxentium."

## §. 57.

Unter den exegetisch-homiletischen Schriften des Hilarius nennen wir zuerst: VII. *Tractatus super Psalmos*<sup>1)</sup>; ausführliche Erörterungen über die Psalmen, die sich indessen nicht sowohl mit der Erklärung der einzelnen Worte, überhaupt mit dem, was wir die historisch-philologisch-grammatische Interpretation nennen, befassen, sondern vielmehr christliche Betrachtungen, durch den Inhalt der einzelnen Psalmen veranlasst, enthalten; daher es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese einzelnen Tractate zuerst als Homilien oder Predigten zur Belehrung und Erbauung des Volkes gehalten und dann erst später zu einem Ganzen verbunden worden sind, welches sich muthmasslich über die sämtlichen Psalmen ursprünglich erstreckte<sup>2)</sup>, während die auf uns gekommene Sammlung nur neun und siebenzig Psalmen befasst, zu denen noch drei (Psalm. XV. XXXI. XLI.) später aus einer alten Handschrift zu Achin im Hennegau bekannt gewordene<sup>3)</sup> nebst einer Erklärung zu Psalm CXLIX. von einem unbekanntem Verfasser hinzugekommen sind. Auch finden sich acht jener Psalmen in einer von der bisher bekannten sehr abweichenden Gestalt in einer Veroner Handschrift, aus welcher Maffei sie abdrucken liess.<sup>4)</sup> Hilarius hat in diesen Betrachtungen oder Commentaren über die Psalmen, welche in theologisch-dogmatischer Hinsicht



manches Bemerkenswerthe enthalten, vor Allem den Origenes vor Augen, ihm folgt er fast gänzlich, selbst in den allegorischen und mystischen Deutungen; wenn auch Einzelnes verändert und Anderes Eigene hinzugefügt worden seyn mag<sup>5)</sup>. Die Abfassung<sup>6)</sup> fällt offenbar in die letzte Lebensperiode des Mannes, nach den Streitigkeiten mit Auxentius; auch der ruhige Charakter und der gemässigte Ton, in welchem Alles gehalten ist, spricht für diese Annahme.

VIII. In frühere Zeit, vor das Exil, also noch vor 356, fällt die gleich der ebengenannten, auch von späteren Kirchenvätern, wie Hieronymus und Augustinus, mehrfach angeführte<sup>7)</sup> Schrift: *Commentarius*, oder, wie in andern Handschriften steht, *Tractatus in Evangelium Matthaei*, ohne Vorrede, an deren Stelle ein Verzeichniss der drei und zwanzig Abschnitte, in welche die Schrift abgetheilt ist (*Elenchus Canonum*), jetzt getreten ist. Auch dieser Commentar ist in ganz gleicher Weise und in gleichem Geiste, wie der zu den Psalmen geschrieben und enthält demnach meist theologische, ausführliche Betrachtungen und Erörterungen über das Evangelium Matthaei, ganz in dem Sinn und Geschmack eines Origenes<sup>8)</sup>, der ähnliche Commentare über das genannte Evangelium schrieb, wenn auch gleich manche Abweichungen von Origenes vorkommen, auch die Stelle des Hieronymus<sup>9)</sup> uns nicht gerade zu der Annahme nöthigt, dass Hilarius das griechische Original hier übertragen habe.

IX. Zweifelhaft zum wenigsten ist: *Epistola ad Abram filiam suam*, ein vom Exil aus um 358 gerichtetes Antwortschreiben des Hilarius an seine Tochter, der er empfiehlt, mit keinem andern Gatten, als mit Jesus Christus sich zu vermählen. Erasmus<sup>10)</sup> erklärte diesen Brief für eine unbedeutende, fremde Arbeit, die daher Andere dem Fortunatus, dem Biographen des Hilarius, obwohl Dieser selbst den Brief dem Hilarius beilegt, zuschrieb, während die Benedictiner<sup>11)</sup> darin Nichts des Hilarius Unwürdiges, nach Inhalt und Form, finden und desshalb den Brief für ächt erklären.

1) s. Prolegg. d. Benedict. §. XXIII. — Hieronym. De vir. ill. 100: — „in Psalmos commentarios (scil. scripsit), primum videlicet et secundum: et a quinquagesimo primo usque ad sexagesimum secundum et a centesimo decimo octavo usque ad extremum: in quo opere imitatus Origenem, nonnulla etiam de suo addidit.“

2) Vergl. Prolegg. §. IV.

3) Martene et Durand Scriptt. Collect. T. IX. p. 55 ff. und daraus in Galland. Bibl. Patr. V. p. 85 ff.

4) am Schluss seiner Praefatio T. I.

5) s. Hieronymus l. l. und vergl. Rosenmüller Hist. interpr. libr. sacr. III. pag. 302 ff.

6) s. Prolegg. d. Benedict. §. II.

7) s. Prolegg. §. III.

8) Ganz vvhahr sagt Erasmus in der Praefat. fol. vers. b. b. 2: „Nec dubito, quin hoc opus verterit (Hilarius) ex Origene; adeo per omnia sapit Origenis et ingenium et phrasin.“

9) am a. O.: „commentarii in Matthaeum; et tractatus in Job, quos de Graeco Origenis ad sensum transtulit.“ vvo indessen quos nach der Behauptung der Benedictiner (Prolegg. §. II.) blos auf tractatus und nicht auch zugleich auf commentarius geht.

10) Er sagt in der Aufschrift p. 322: „merum est nugamentum hominis otiosi, indocti.“

11) s. die Prolegg. l. l. und Hist. lit. de la France I, 2. p. 154,

## §. 58.

X. Unter der Aufschrift *Fragmenta* gab zuerst Nic. Faber am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts<sup>1)</sup> eine Reihe von einzelnen, bisher unbekanntem, aus verschiedenen Werken des Hilarius, die wir nicht mehr besitzen, excerpirten Stücken heraus<sup>2)</sup>, welche meist auf die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sich beziehen und in so fern nicht ohne Wichtigkeit sind, auch über den wahren Verfasser derselben, bei näherer Untersuchung keinen Zweifel übrig lassen. Es mag diese Excerptensammlung in späterer Zeit, um der historischen Zwecke willen, gemacht worden seyn, eben dadurch aber den Verlust dieser grösseren Werke des Hilarius herbeigeführt haben. So ist, was zuerst unter der Aufschrift: *Liber S. Hilarii Pictaviensis provinciae Aquitanicae* etc. und mit einer lesenswerthen, etwa um 361 geschriebenen Vorrede versehen, vorkommt, wahrscheinlich aus einem Werke entnommen, das wir



bei Hieronymus<sup>3)</sup> mit den Worten: *Liber adversus Valentem et Ursacium historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens* angeführt finden, weil der Inhalt allerdings auf die Verhandlungen der beiden genannten Synoden geht. Auch die übrigen Stücke lassen auf ein grösseres Werk schliessen, in welchem Hilarius die ganze Geschichte des Arianismus im Occident behandelt und das er vielleicht schon im Jahre 360 zu Constantinopel angefangen hatte; sie enthalten Manches für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten nicht Unwichtige, desgleichen Briefe des römischen Bischofs *Liberius*<sup>4)</sup>, der in diesen arianischen Streitigkeiten eine grosse Rolle spielte, eben so des *Ursacius, Valens* u. dgl. m. Jetzt finden sich diese Bruchstücke in besserer Ordnung und Folge in der Benedictiner Ausgabe zusammengestellt.

Von andern verlorenen Schriften<sup>5)</sup> des Hilarius kann hier noch, ausser den schon früher (I. §. 15.) erwähnten *Gedichten*, angeführt werden die von Hieronymus<sup>6)</sup> genannte Schrift (*Liber*) *ad praefectum Sallustium sive contra Diöscorum*, wahrscheinlich Beschwerden gegen den Letztern enthaltend, wegen der Härte und Strenge, mit welcher er gegen die Christen verfuhr; ferner *Liber Mysteriorum*, nur durch die Anführung des Hieronymus uns bekannt; *Tractatus in Job*, nach dem Griechischen des Origenes, an andern Orten auch unter dem Namen von Homilien citirt, in Inhalt und Behandlungsweise wahrscheinlich ganz ähnlich dem oben §. 57. genannten Werke über die Psalmen; ferner ein Werk über das hohe Lied, das aber schon Hieronymus<sup>7)</sup> nicht mehr kannte; endlich Briefe verschiedener Art. Ueber einige andere angebliche Schriften des Hilarius herrscht noch grössere Ungewissheit<sup>8)</sup>; auch ist ihm Mehreres Andere, das jetzt in der Benedictiner Ausgabe am Schlusse des zweiten Bandes abgedruckt ist (*Liber de patris et filii unitate, De essentia patris et filii, Fides Alcuini*), mit Unrecht beigelegt worden.<sup>9)</sup>

1) «Hilarii fragmenta ex opere historico nunquam ante edita — e bibliotheca P. Pithoei, studio Nic. Fabri. Parisiis 1598. 8.

- 2) s. die Praefatio von Faber (auch in der Benedict. Ausgabe) und Hist. lit. de la France I, 2. pag. 169 ff.
- 3) De vir. ill. 100.
- 4) s. unten §. 61.
- 5) s. im Allgemeinen die Praefat. generalis d. Benedict. Ausg. §. III. nr. 19 ff. und Hist. lit. de la France I, 2. p. 179 ff.
- 6) am a. O.
- 7) Er schreibt am a. O.: "Ajunt quidam, scripsisse eum et in Cantica Cantico- rum; sed a nobis hoc opus ignoratur."
- 8) Hist. lit. de la France I, 2. p. 184 seq.
- 9) ibid. p. 185 seq.

### §. 59.

Aus dieser Uebersicht der einzelnen noch vorhandenen Werke des Hilarius<sup>1)</sup> geht zur Genüge hervor, dass, wie wir auch schon oben bemerkt, dieselben im Ganzen einer doppelten Richtung angehören, und entweder in das Gebiet der Dogmatik und Polemik oder in das der Exegese und Homiletik fallen, abgesehen von den ihrem Inhalt nach mehr historischen Fragmenten §. 58. Was die erste Seite betrifft, so hängt diese mit der theologischen Würdigung<sup>2)</sup> des Hilarius zusammen, der in dieser Hinsicht schon die Aufmerksamkeit der nächsten Kirchenlehrer auf sich gezogen hat und zu grossem Ansehen gelangt ist.<sup>3)</sup> Denn obgleich seine dogmatischen Untersuchungen zunächst durch die Polemik, d. i. durch den Kampf mit den Arianern veranlasst und hervorgerufen wurden, so waltet doch dieses polemische Interesse nicht bei ihm in dem Grade vor, dass die dogmatische, wissenschaftliche Forschung dadurch bestimmt und selbst bis ins Einzelste davon durchdrungen wäre. Hilarius kann in dieser Hinsicht als der erste Kirchenlehrer des Abendlandes genannt werden, bei dem wir eine selbstständige dogmatische Forschung über die wichtigsten Glaubenslehren der christlichen Kirche, wie über die Trinitätslehre, die Göttlichkeit der Person Jesu Christi u. A. (s. oben §. 55.) finden; in welcher Hinsicht man ihn ganz passend mit dem Griechen Athanasius zusammengestellt hat, da er für die wissenschaftliche Ent-



wicklung und Feststellung des christlich-kirchlichen Lehrbegriffs im Abendlande in ähnlicher Weise gewirkt hat, wie im Orient Athanasius und dadurch gewiss wesentlich die weitere Ausbreitung der arianischen Lehre im Abendland verhindert, immerhin aber durch seinen eigenthümlichen Tiefsinn und durch seine Gelehrsamkeit, verbunden mit grosser Geistesfreiheit, die uns selbst manche Abweichungen von der kirchlichen Lehre, manche Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten erklären kann, sich eine ausgezeichnete Stelle unter den christlichen Dogmatikern des Occidents errungen hat.

Was die andere Seite, die exegetisch-homiletische betrifft, so hat auch hier Hilarius ein ähnliches Verdienst, in so fern er der erste Schriftsteller des Abendlandes ist, der seine Thätigkeit auch diesem Zweige der christlichen Literatur, der bei den Griechen schon so sehr damals ausgebildet war, zuwendete und ihn so gewissermassen im Abendland eingeführt hat auf eine Weise, die auch im Ganzen für die Folge die herrschende geblieben, und mehr oder minder bei allen den späteren Kirchenlehrern angetroffen wird, die auf diesem Felde sich weiter versucht haben. Der Charakter der exegetischen Schriften des Hilarius, wie wir ihn oben bezeichnet haben (§. 57.), ist im Ganzen mehr oder minder auch der Charakter der gesammten exegetischen Literatur des Abendlandes in dieser und in der folgenden Periode, Weniges Einzelne abgerechnet, was mehr dem Wesen der eigentlichen Exegese sich nähert und den Charakter eigentlicher Commentare annimmt. Die Abhängigkeit von den Griechen, namentlich von Origenes, tritt überall nur zu sehr hervor, und bei aller Kunde des Griechischen, die nur hie und da vermisst wird<sup>4)</sup>, tritt die Unkunde des Hebräischen überall hervor: obwohl Hilarius sonst in seinen exegetischen Schriften wie in den dogmatischen, sich als einen Mann von gelehrten Kenntnissen und wissenschaftlicher Bildung bewährt, von dem Erasmus<sup>5)</sup> mit Recht sagen konnte: — „qui tum ob vitae sanctimoniam, tum ob insignem eruditionem, tum ob eloquentiam admirabilem aevi sui lumen fuit;“ ein Urtheil, dem wir das

frühere des Hieronymus<sup>6)</sup> an die Seite stellen, der den Hilarius bezeichnet als: „magnum virum et temporibus suis disertissimum, qui et confessionis suae merito et vitae industria et eloquentiae claritate, ubicunque Romanum nomen est, praedicatur.“

1) Vergl. Hist. lit. de la France I, 2. 187 ff. Tricalet. Bibl. manual. I. pag. 366 seq. Erasmus in der Epistola vor seiner Ausgabe fol. bb.

2) Vergl. Praefat. general. der Benedict. Ausg. am Schluss nr. 41 ff. — Neander Kirch. Gesch. II, 3. p. 1188 ff. oder II, 2. p. 846.

3) Vergl. die Testimonia in der Benedict. Ausg. p. CLVIII. seq. und bei Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. p. XVI.

4) Selbst Erasmus sagt in dieser Beziehung von Hilarius l. l. pag. b. b. 4.: „quamquam facile crediderim illum non ad plenum scisse Graecas literas. Etenim quod ad orationis etc. etc.“ Vergl. auch Funce §. 52.

5) l. l. fol. b. b.

6) Ep. ad Marcell. 34 (141) §. 3. T. I, p. 154. Vallars.

### §. 60.

Den Eifer, und die innere Kraft, mit welcher Hilarius für die Lehre der Kirche kämpfte, zeigt auch die Sprache und der Ausdruck, und wenn, wie schon oben §. 55. bemerkt worden, theilweise Dunkelheit und Schwerfälligkeit der Rede, ein allzugedehnter Periodenbau, welcher der Deutlichkeit und Klarheit Abbruch thut, Mangel an Einfachheit und ähnliche Gebrechen, die ein Hieronymus<sup>1)</sup> so wenig als ein Erasmus<sup>2)</sup> verkannte, hervortreten, so ist doch die ganze Darstellung von einer gewissen Kraft und Würde durchdrungen, mit der sich ein Feuer und eine Lebendigkeit verbindet, die uns unwillkührlich ergreift und mit fort reisst<sup>3)</sup>, und selbst den hie und da minder reinen und classischen Ausdruck übersehen lässt. Auch von dieser Seite ertheilen ihm Hieronymus<sup>4)</sup> und Augustinus<sup>5)</sup>, die ihn zugleich als kräftigen Kämpfer und Verfechter der kirchlichen Lehre, als die Säule der Kirche<sup>6)</sup> bezeichnen, grosses Lob, das indess durch das Lob übertroffen worden ist, das ihm sein Biograph Fortunatus<sup>7)</sup> und der Dichter Venantius Fortunatus<sup>8)</sup> ertheilen. Wir setzen



die merkwürdigen Verse, die wenigstens für das hohe Ansehen, dessen später Hilarius genoss, zeugen mögen, am Schlusse unserer Beurtheilung bei:

Et quia summus apex fidei, virtutis, honoris,  
Hilarius famae radios jaculabat in orbem,  
Rite sacerdotii penetralia jura gubernans,  
Buccina terribilis, tuba legis, praeco tonantis,  
Pulchrior electro, ter cocto ardentior auro,  
Largior Eridano, Rhodano torrentior amplo,  
Uberior Nilo, generoso sparsior Istro,  
Cordis inundantis docilis ructare fluenta,  
Fontibus ingenii sitientia pectora rorans etc.

1) Ep. ad Paulin. 58. §. 10. T. I. p. 324. Vall. »Hilarius Gallicano attollitur cothurno et cum Graeciae floribus adornetur, longis interdum periodis involvitur et a lectione simpliciorum fratrum procul est.«

2) Vergl. die Epistola bald nach dem Eingang.

3) Daher wohl bei Hieronymus Praefat. in lib. II. Commentt. ad Galat. *Latinae eloquentiae Rhodanus* genannt. In Bezug darauf sagt Barth Adverss. XIX, 2: »Stilus Hilarii gravis, eruditus, sed nimia extensione periodorum difficilior totus est, ut ab solertissimo iudice Hieronymo non injuria Rhodano comparatus sit, violento amni et rapido, sed nonnihil limi trabenti.«

4) s. ausser den schon angeführten Stellen Contr. Ruf. I, 19. (T. II. pag. 513) — »virum eloquentissimum et contra Arianos Latini sermonis tubam.«

5) Contr. Julian. I, 3. §. 9. (X. p. 501) »Ecclesiae catholicae adversus haereticos acerrimus defensor.« Ferner De trinit. II, 8. (T. VIII. p. 543): »venerabilis catholicus disputator et insignis ecclesiarum doctor.«

6) So bei Hieronymus Contr. Ruf. I, 2. (T. II. pag. 459. Vall.)

7) Lib. I. cap. 14: »Ipse conditi sal ingenii, fons loquendi, thesaurus scientiae, lux doctrinae, defensor ecclesiae, hostium oppugnator. Cujus dicta qui legerit, non credet dicere sed tonare.«

8) De vit. Martin. I. pag. 283 ed. Brov. verglich. mit Carmm. II, 16. und III, 19.

\*) *Ausgaben*: (s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 413 ff. d. älter, Ausgabe, Praefat. general. in der Benedict. Ausgab. §. I. nr. V. seqq. Hist. lit. de la France I, 2. p. 191 ff. Schönemann I. p. 276 ff.)

*De trinitate* (mit einigen andern ähnlichen Schriften des Augustinus u. A.) Mediolan. 1489. fol. cum epistola G. Cribelli.

*Opera*: — Parisiis 1510 fol. ap. Ascensium — per Des. *Erasmum*. Basil. 1523. ap. Froben, fol., und 1526 fol. 1535 fol. — ex edit. Jo. Gillotii. Paris. 1572 fol. 1605 fol. — Am besten: studio et labore Monach. Ord. S. Benedicti, e congregat. Mauri

(von Pierre Coûtant.) Paris. 1693. fol. und mit Einigem vermehrt Veron, 1730. II. Voll. fol. (cur. Scip. Maffei) — recud. cur. Fr. Oberthür, Wirceburg. 1785 ff. III. Tom. 8.

§. 61.

Von einem gewissen *Macrobius*<sup>1)</sup>, der früher Presbyter war, dann zur donatistischen Parthey übertrat und darauf Bischof zu Rom ward, besitzen wir ein an die carthagische Gemeinde gerichtetes Schreiben: *De passione Maximiani et Isaaci Donatistarum*, welches bei Mabillon<sup>2)</sup> und besser bei den Werken des Optatus<sup>3)</sup> abgedruckt steht; ein anderes vor seinem Uebtritt zur donatistischen Parthey abgefasstes Schreiben moralischen Inhalts, zunächst zur Empfehlung der Keuschheit bestimmt, wie Gennadius<sup>4)</sup> versichert: *Ad confessores et virgines liber unus*, ist nicht mehr vorhanden. Eben so scheinen mehrere Briefe des römischen Bischofs *Julius*<sup>5)</sup> (357 — 352) verloren gegangen zu seyn; es haben sich bloß noch zwei Griechisch abgefasste Briefe unter den Schriften des Athanasius<sup>6)</sup> erhalten, während Mehreres Andere, das einer spätern Zeit angehört, mit Unrecht ihm beigelegt worden<sup>7)</sup> ist. Die Briefe seines Nachfolgers, des Bischofs *Liberius*<sup>8)</sup> (352 — 366), die für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten von Wichtigkeit sind, finden sich, mit einigem Andern vermehrt, am besten in den Sammlungen von Coustant<sup>9)</sup> und Gallandi<sup>10)</sup> abgedruckt, wo auch weitere Nachrichten über die verlorenen Briefe gegeben sind. In dieselben Zeiten und Streitigkeiten fällt auch *Eusebius Vercellensis*<sup>11)</sup>, seit 340 Bischof zu Vercelli, durch Standhaftigkeit und Festigkeit in Vertheidigung der kirchlichen Lehre gegen die Arianer rühmlichst bekannt, eben desshalb aber in den Orient exilirt, aus dem erst in Folge des Edictes Julian's nach Italien zurückkehrte, wo er um 370 starb. Wir besitzen von ihm noch: ein Schreiben *Ad Constantium Augustum*; ein zweites Schreiben an die Gemeinde, die er wegen des Exil's zu verlassen genöthigt war: *Ad presbyteros et plebes Italiae*, welchem beigelegt ist: *Libellus facti*,



eine Art von Protestation gegen die Gewalthätigkeiten des arianischen Bischofs Patrophilus; ein drittes Schreiben findet sich unter den Fragmenten des Hilarius<sup>12)</sup>: *Ad Gregorium Episcopum Hispaniae*. Es sind diese Briefe, welche sich ihrem Inhalte nach auf die kirchlichen und persönlichen Verhältnisse, so wie auf die arianischen Streitigkeiten beziehen, seit Baronius<sup>13)</sup> in den verschiedenen Sammlungen der lateinischen Kirchenväter, insbesondere in der Biblioth. Patr. Max.<sup>14)</sup> und in Galland. Bibl. Patr.<sup>15)</sup> abgedruckt. Eine lateinische Bearbeitung der griechischen Commentare des Eusebius über die Psalmen, welche Hieronymus<sup>16)</sup> anführt, ist nicht mehr vorhanden.

- 1) Vergl. Schönemann I. pag. 268.
- 2) Analectt. T. IV. p. 119 (Paris. 1675. fol.) oder p. 185 (Paris. 1723.)
- 3) In der Pariser Ausgabe von 1700 und in den beiden folgenden (s. unten §. 65.)
- 4) De vir. illust. 5.
- 5) s. Schönemann I. p. 264 — 267. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. II.
- 6) in der Apolog. contr. Arianos nr. 21 — 35, 52, 53 ff. (T. I. p. 141 ff. 172 ff. ed. Montfauc.) und daraus bei Coustant. p. 350 ff. 399 ff. (p. 210 Schönem.) bei Galland. T. V.
- 7) s. Coustant. Append. p. 69.
- 8) Dupin II. p. 75 ff. Schröckh Kirch. Gesch. VI. p. 141 ff. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. VI. Schönemann I. p. 268 — 273.
- 9) Ep. Pontiff. p. 421 ff. (p. 264 ff. ed. Schönem.)
- 10) Bibl. Patr. T. V.
- 11) s. Hieronym. De vir. ill. 96. Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. VII. Schönemann I. p. 294.
- 12) Hilarii fragmentt. (s. oben §. 58.) XI, 5.
- 13) ad Ann. 355. nr. 7.
- 14) T. V. p. 1127 (Lugdun. 1677.)
- 15) T. V. p. 78 ff.
- 16) De vir. ill. 96.

### §. 62.

Auf die arianischen Streitigkeiten beziehen sich auch die noch vorhandenen Schriften des *Lucifer*<sup>1)</sup>, Bischofs

zu Cagliari in Sardinien, der nachdem er auf dem Concilium zu Mailand 354 mit vielem Eifer die orthodoxe Lehre des Athanasius vertheidigt und dadurch den Hass der arianischen Gegenpartey, insbesondere des Kaisers Constantius sich zugezogen hatte, nach dem Orient in's Exil wandern musste, aus dem er erst nach des Kaisers Tod zurückkehrte, und dann, nachdem er durch seine Hefigkeit und Strenge, wie durch seinen ungestümmen Eifer für die rechtgläubige Lehre der Kirche neue Streitigkeiten und Spaltungen hervorgerufen hatte, zuletzt auf seine Insel sich zurückzog, wo er auch starb, als Stifter einer eigenen, nach ihm benannten kirchlichen Partey, der Luciferianer, die sich für die allein reine und rechtgläubige Kirche betrachteten. Auf diese Kämpfe beziehen sich daher auch seine Schriften, welche meistens im Exil, und zwar in Palästina geschrieben, durch die Streitigkeiten mit den Arianern und dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius hervorgerufen, ohne besondere Kunst und Eleganz des Ausdrucks abgefasst sind, ja selbst Härte und Rauheit des Styls erkennen lassen, dagegen überall eine ungemene Hefigkeit und Bitterkeit zeigen, und in dieser Hinsicht den Charakter des Mannes abspiegeln, der in seinem unbeschränkten Eifer für die Rechtgläubigkeit und Unabhängigkeit der Kirche, gleich einem Gregor VII. keine Schranke, keine Furcht kannte, durch die er sich von dem, was er für Pflicht und Ueberzeugung erkannt, hätte abhalten lassen. Diesen Charakter zeigt insbesondere seine Hauptschrift: *Ad Constantium Augustum pro sancto Athanasio libri duo*, geschrieben um 360, in der Absicht, dem Kaiser Constantius, weniger durch eine streng methodische und logische Beweisführung, als durch Stellen der heiligen Schrift, die desshalb hier näher erörtert werden, zu zeigen, dass er ein grosses Unrecht habe, durch seine Machtbefehle die Bischöfe zur Verdammung des abwesenden und unschuldigen Athanasius und seiner Lehre zu zwingen; und dass er desshalb von seinem ungerechten Beginnen abstehen solle. Die Schrift zeigt durchgängig die äusserste Hef-



tigkeit und eine schonungslose Bitterkeit gegen den Kaiser, den er bald als Antichrist, bald als Satan, als Apostat und mit andern ähnlichen Prädicaten bezeichnet.<sup>2)</sup> Auf die deshalb vom Kaiser an ihn ergangene Anfrage bekannte sich Lucifer in einem Schreiben, das wir noch besitzen (*Epistola ad Florentium officiorum magistrum*), bereitwillig als Verfasser der Schrift und war bereit selbst dem Märtyrertod sich zu unterziehen. In diesem Sinne ward im Anfang des Jahres 361 die Schrift: *Moriendum pro filio dei* geschrieben. Jene Vertheidigungsschrift aber für Athanasius ward von diesem ins Griechische übertragen; wir besitzen diese Uebersetzung nicht mehr; nur die Danksagungsbriefe des Athanasius haben sich erhalten und sind in den Ausgaben von Tilius und Gallandi beigefügt.

Aehnlichen Inhalts ist die ebenfalls im Exil, obwohl etwas früher, um 358 abgefasste Schrift: *De regibus apostaticis*; sie soll dem Constantius aus dem Beispiel anderer vom wahren Glauben abgefallenen Fürsten zeigen, dass er durch seine Erfolge und durch seine Macht noch nicht das Recht habe, anders Denkende zu verfolgen, oder dass er damit die Wahrheit seiner Irrlehren beweisen könne. In der auch im Exil, um 356 — 358 abgefassten Schrift: *De non conveniendo cum haereticis Liber ad Constantium Augustum* geht Lucifer so weit, jeden Verkehr und selbst jedes Gebet mit arianisch gesinnten Christen zu untersagen. Von minderm Belang ist die Abhandlung: *De non parcendo in deum delinquentibus*, um 360 geschrieben; ferner drei Briefe an Eusebius, Bischof zu Vercelli; Anderes mag verloren gegangen seyn; Anderes, wie z. B. *Fides a Faustino consignata* ist ihm mit Unrecht zugeschrieben worden.

1) s. Hieronym. De vir. ill. 95. Dupin II. pag. 95. ff. Galland. Prolegg. T. VI. Cap. II. Schönemann I. p. 297 ff.

2) Wir fügen in dieser Beziehung die merkwürdigen Worte von Tilius in der Vorrede seiner Ausgabe pag. aa. 4. bei: „Si quis nunc mortalium tam sanctae vitae ac sacrae ordinis exclaret, qui talibus verbis principem suum improbum et perditum proscinderet, quemadmodum hic dignus faciebat confessor etiam in exilium missus et

relegatus, quid quaeso de illo diceretur? Cum vocat serpentem, belluam, et immatissimam feram, latronem, sacrilegum, carnificem, homicidam, idololatram, templum daemonum et religionis eversorem, haereticum, Apostatam, Antichristi praecursorem atque adeo ipsum Antichristum." Vergl. aber auch Neander in der Kirch. Gesch. II, 2. pag. 849.

\*) *Ausgaben* (s. Schönemann I. p. 298 seq.)

*Luciferi Opuscula*. Edit. princeps. (von Jo. Tilius). Paris. 1568. 8. — *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. IV. pag. 181 ff. — am besten bei *Galland. Bibl. Patr. VI.* p. 155 seq. — Venet. 1778 fol. cur. Jo. Dominico et Jacobo Goletis.

### §. 63.

In die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt *Phöbadius*<sup>1)</sup>, Bischof zu Agen in Frankreich, der zu Hieronymus<sup>2)</sup> Zeit in hohem Alter noch lebte, ebenfalls als Vertheidiger der orthodoxen Lehre gegen die Arianer bekannt. Wir besitzen von ihm eine gegen die arianische Trinitätslehre, zunächst gegen den Inhalt der zweiten von Potamius aufgesetzten und von Osius unterzeichneten Formel des Concils von Sirmium gerichtete und jene Lehre aus den Zeugnissen der heil. Schrift mit Wärme und Eifer in einem klaren Styl bekämpfende Schrift: *Contra Arianos liber*, abgefasst um 358. Von andern Schriften dieses Bischofs wissen wir so wenig etwas Näheres, als Hieronymus<sup>3)</sup>; doch legen ihm Manche<sup>4)</sup>, wie selbst Gallandi, die unter den Werken des Ambrosius<sup>5)</sup> und des Gregor von Nazianz<sup>6)</sup> vorkommende Schrift ähnlichen Inhalts: *Liber de fide orthodoxa* und eine andere *Libellus fidei* bei, die ebenfalls bei Gregor sich findet<sup>7)</sup>. Beide Schriften sind daher auch von Gallandi in seiner Ausgabe<sup>8)</sup> der erstgenannten Schrift, die zuerst 1570. 8. Genevae ed. Theod. Beza, dann Paris. 1586. 4. (ed. P. Pithoeus in Vett. Gall. theologg. scriptt.) und Francofurt. 1623. 8. recens. C. Barth. erschien, und auch in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677<sup>9)</sup>) steht, beigefügt worden.

Von *Potamius*<sup>10)</sup>, Bischof zu Lissabon, besitzen wir ein zuerst im Jahr 1657 aus einer alten Handschrift bekannt gewordenes<sup>11)</sup> Schreiben: *Epistola ad Atha-*



*nasium Episcopum Alexandrinum de consubstantialitate filii dei* (indem die andere Aufschrift: *Epist. ad Athanas. Episc. ab Arianis impetum, postquam in concilio Ariminensi subscripserunt*, schwerlich ächt ist<sup>12)</sup>, abgefasst in einem dunklen, oft selbst barbarischen Styl, um 355, als Potamius noch nicht zur arianischen Parthey, wie später, übergegangen war. Eine ähnliche Schreibart zeigen auch zwei Abhandlungen oder *Sermones*, die eine *De Lazaro*, die andere *De Martyrio Esajae*, welche früher unter Zeno's Werken sich befanden, aber von diesen mit Recht durch die Ballerini's<sup>13)</sup> ausgeschieden worden sind, welche indess nicht sowohl diesen Potamius, den Bischof zu Lissabon, sondern einen andern dieses Namens als Verfasser anerkennen wollen. Es finden sich diese verschiedenen Schriften am besten abgedruckt bei Gallandi *Bibl. Patr.* Tom. V. pag. 96 ff.

1) s. Dupin II. p. 107. *Histoire lit. de la France* I, 2. p. 266 seq. Galland. *Bibl. Patr.* T. V. Prolegg. cap. XV. Schönem. I. p. 309 ff.

2) *De vir. ill.* 108.

3) am a. O. „Dicuntur et ejus esse alia opuscula, quae needum legi.“

4) s. *Hist. lit. de la France* I, 2. p. 273. Galland. am a. O. §. V. VI.

5) *Opp.* T. II. p. 345 ff.

6) *Orat. Append.* T. I. p. 894 nebst dem *Monitum* p. 892 ff.

7) *Ebendas.* T. I. pag. 905 und *Leonis Opp.* III. p. 279.

8) T. V. p. 250 ff.

9) T. III. pag. 300 seq.

10) s. Galland. *Bibl. Patr.* T. V. Prolegg. cap. X. p. XVII. Schönemann I. pag. 307.

11) in D'Achery *Spicileg.* T. II. p. 366 (III. pag. 299 der neuen Ausgabe).

12) s. Galland. am a. O.

13) s. *Opp.* Zenon. p. 297 — 303.

### §. 64.

Ueber das Leben des Zeno, Bischofs zu Verona, sind uns fast gar keine Nachrichten zugekommen, so dass man früher selbst Zweifel an seiner Person, wie an der

Aechtheit seiner Schriften hegte, die man als eine fremdartige, in späterer Zeit aus verschiedenartigen Stücken zusammengebrachte Compilation betrachten wollte<sup>1)</sup>, bis die Untersuchungen der Brüder Ballerini<sup>2)</sup> uns darüber zu sichern Resultaten geführt haben. Nicht ohne Grund lässt sich vermuthen, dass Zeno von Geburt ein Africaner war, der nachher nach Italien kam, wo er um 362 Bischof zu Verona wurde, und dort muthmasslich um 380 starb, nachdem er mit vielem Eifer und selbst mit Strenge für die Ausrottung der Reste des Heidenthums und für die Förderung der christlichen Lehre und Zucht gegen arianische und andere Irrlehrer in seiner Stellung gewirkt hatte. Unter seinem Namen besitzen wir eine Anzahl von Reden (*Sermones*), d. i. Predigten oder Abhandlungen über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, so wie der kirchlichen Disciplin, die wahrscheinlich bald nach seinem Tode, am Ende des vierten oder zu Anfang des fünften Jahrhunderts von einem Manne, der nur darauf bedacht war, Alles, was er von Zeno auffinden konnte, zusammen zu bringen, in eine Sammlung vereint wurden, die mit manchen fremdartigen Beimischungen auch im Druck<sup>3)</sup> mehrmals erschien. Es gebührt daher den Ballerini's das Verdienst, bei ihrer neuen Bearbeitung dieser Reden<sup>4)</sup> eine sorgfältige Scheidung des Aechten von dem Unächten unternommen zu haben<sup>5)</sup>; sonach enthält die Sammlung der ächten Stücke Zeno's jetzt in Allem *drei und neunzig* Nummern, in zwei Bücher abgetheilt, von denen das *erste* mit sechszehn Nummern die grösseren Stücke, meist förmliche Abhandlungen oder Erörterungen dogmatischer Art (wie z. B. *De fide*, *De resurrectione*) oder mehr praktischer Art über moralische Gegenstände (z. B. *De justitia*, *De pudicitia*, *De continentia*, *De patientia*, *De avaritia* u. s. w.) enthält; das *zweite* befasst in sieben und siebenzig Nummern meist kleinere Stücke, deren Inhalt ähnlicher Art, zum Theil auch gegen Arianer gerichtet, meist auf biblische Stellen begründet ist.

Die Briefe des römischen Bischofs *Damasus* (s. oben I. §. 13.) *sieben*, oder wenn man will *acht* an der Zahl,



in so fern die letzte Abtheilung des ersten Briefes als ein besonderer Brief genommen wird, nebst den Bruchstücken mehrerer anderen, welche verloren gegangen, haben einen mehr historischen Werth, da sie sich zunächst auf die kirchlichen Streitigkeiten, in welche dieser Bischof verwickelt war, beziehen.<sup>6)</sup> Sie fallen in die Jahre 372 — 384 und finden sich in den oben (I. §. 13.) genannten Ausgaben der Werke des Damasus, so wie bei Coustant<sup>7)</sup> und daraus bei Galland. *Bibl. Patr.*<sup>8)</sup> abgedruckt. Von gleicher Art und Inhalt, daher auch von gleicher Wichtigkeit für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit sind die Briefe seines Nachfolgers, des Bischofs *Siricius*<sup>9)</sup> (384 — 398), der mit gleichem Eifer die orthodoxe Lehre vertheidigte. Sie fallen meist in die ersten Jahre seines Episcopats und finden sich am besten in der bemerkten Sammlung von Coustant<sup>10)</sup> und daraus bei Gallandi<sup>11)</sup> nebst einigen andern darauf bezüglichen Stücken abgedruckt.

1) Vergl. Dupin I. p. 202.

2) in ihrer Ausgabe des Zeno Prolegg. III. und daraus Galland. *Bibl. Patr.* T. V. Prolegg. cap. XII. Schönemann I. pag. 312 ff.

3) Venetiis 1508 ap. Benedict. Fontana — Veron. 1586. 4. Auch in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. III. p. 359 ff.

4) — Rec. et illustr. *Petrus et Hieronymus Fratres Ballerini.* Veron. 1739. fol. Daraus bei Gallandi *Bibl. Patr.* T. V. p. 109 ff.

5) s. besonders Prolegg. Diss. I. §. 1. seqq.

6) Vergl. Dupin I. p. 152 f. Schröckh *Kirchengesch.* VIII. p. 123 seqq.

7) Epp. Romm. Pontiff. pag. 471 ff. (Paris. 1721) pag. 308 ff. (ed. Schönemann.)

8) T. VI. p. 321 ff. nebst Prolegg. cap. IV.

9) s. Dupin II. p. 247 ff. Galland. T. VII. Prolegg. cap. XIII. Schönemann I. p. 555.

10) am a. O. p. 622 ff. (p. 406 ff. ed. Schönemann.)

11) *Bibl. Patr.* T. VII. p. 533 seqq.

### §. 65.

In die letzte Hälfte des vierten Jahrhunderts fällt *Optatus*<sup>1)</sup>, Bischof zu Milevum in Numidien, unter Va-

lentinian und Valens. Um zu zeigen, dass der von den Donatisten, unter denen er lebte, den Rechtgläubigen gemachte Vorwurf einer Spaltung und Trennung unbegründet sey und vielmehr auf die Donatisten selbst zurückfalle, verfasste er eine zunächst an den donatistischen Bischof Parmenianus gerichtete Schrift<sup>2)</sup>, die wir noch unter dem Titel: *De schismate Donatistarum adversus Parmenianum Libri septem* besitzen, und welche jedenfalls nach 370, aber wohl nicht nach 376 geschrieben ist<sup>3)</sup>, da eine darin befindliche, auf das Jahr 384 führende Stelle<sup>4)</sup> wahrscheinlich ein fremdartiges Einschiesel ist. Hieronymus und Optatus selber nennen *sechs* Bücher dieses Werkes; das *siebente* Buch scheint aus späteren, wenn auch von Optatus selbst gemachten Zusätzen oder Bemerkungen, die hier zusammengetragen sind, entstanden zu seyn.

Optatus beginnt seine Schrift<sup>5)</sup> mit einer geschichtlichen Darstellung des Ursprungs und der weiteren Fortbildung der donatistischen Sekte, und entwickelt dann im zweiten Buch den Begriff der Einen und wahren Kirche, der freilich die Donatisten nicht angehören, und die er im dritten Buch gegen die Vorwürfe derselben in Schutz nimmt, als habe sie unerlaubte und gewaltsame Mittel, ungerechte Verfolgungen u. dgl. angewendet. Die Behauptung der Donatisten, dass die Katholischen, als Sünder, zu fliehen und zu meiden seyen, widerlegt das vierte Buch, während das fünfte die grosse Schuld der Donatisten in Wiederholung der Taufe nachweist; das sechste endlich ist gegen die Unbilde und Gewaltthätigkeiten der Donatisten in Niederreissung der Altäre u. dgl. m. gerichtet. Im siebenten Buch, oder vielmehr in den verschiedenen darin zusammengetragenen Stücken finden wir eigentlich nur Wiederholungen einzelner, schon in den andern Büchern behandelten Gegenstände. Andere Belege und Documente, welche Optatus seiner Schrift beigefügt hatte<sup>6)</sup>, sind nicht mehr vorhanden.

Aus dieser kurzen Angabe erhellt schon zur Genüge, dass diese Schrift für unsere Kenntniss der donatistischen Sekte und der dadurch veranlassten Streitigkeiten eine



Hauptquelle bildet und eine Wichtigkeit gewinnt, die auch in dem Lob späterer Schriftsteller<sup>7)</sup> zu erkennen ist, zumal da die Schrift durch eine kraftvolle und gedrängte Kürze sich auszeichnet<sup>8)</sup>, aber auch nicht frei von einer gewissen Heftigkeit ist, oder von manchen Härten und selbst von einer gewissen Affectation im Ausdruck, die freilich den meisten africanischen Schriftstellern eigen ist.

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 56. seq. Dupin. Praefat. ad Optat. §. I und daraus Galland. Bibl. Patr. T. V. Prolegg. cap. XVIII. Vergl. auch Dupin. Bibl. Eccles. II. p. 109 ff. Schönemann I. p. 343 ff.

2) Vergl. Hieronym. De vir. ill. 110.

3) s. Dupin. I. l. Galland. I. l. §. III.

4) s. Lib. II. cap. 3. nebst Galland. I. l. §. IV.

5) Eine nähere Angabe des Inhalts s. bei Dupin. II. p. 110 seq. Optatus selbst giebt auf folgende Weise I, 7. eine Uebersicht des Inhalts seines Werkes an: „Mibi videtur primo loco traditorum et schismaticorum indicandas esse civitates, personas et nomina; ut quae a te de iis dicta sunt, veros auctores et certos reos suos agnoscant. Deinde mihi dicendum est, quae vel ubi sit una ecclesia, quae est: quia praeter unam altera non est. Tertio a nobis militem non esse petitum, et ad nos non pertinere, quod ab operariis unitatis esse commissum. Quarto loco, qui sit peccator, cujus sacrificium repudiet deus, vel cujus oleum fugiendum sit. Quinto de baptisate; sexto de inconsideratis praesumptionibus et erroribus vestris.“

6) Optatus sagt selbst I, 14: — „vetustas membranarum testimonium perhibet, quas dubitantibus proferre poterimus. Harum namque plenitudinem rerum in novissima parte istorum libellorum ad implendam fidem adjunximus.“

7) s. die Anführungen bei Funcc. §. 58. und die Testimonia bei Galland. T. V. pag. 461.

8) Vergl. das grosse Lob Dupin's Praefat. ad Optat. p. 7. (Galland. Prolegg. §. V.)

\*) *Ausgaben* (Schönemann I. pag. 344 ff.):

Ed. princeps: 1549 fol. apud. S. Victor. prope Mōguntiam ex bibl. Casana (ed. Jo. Cochlaeus) bei Conrad. Bruni Libr. VI. de haerett. — ed. Fr. Balduinus. Paris. 1565. 8. und darnach Paris. 1569. 8. Heidelberg. ex bibl. Commelin. 1699. 8. — c. nott. Gabr. Albaspinæi Paris. 1631. fol. — c. nott. Merici Casauboni. Londin. 1631. 8. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. pag. 341 ff. — c. nott. Fr. Balduini etc. ed. Ph. Priorius. Paris. 1679 fol. — Am besten, und mit einer Anzahl von weiteren zur Geschichte der donatistischen Streitigkeiten bezüglichen Urkunden und Documenten: opera et studio Ludovici Ellies du Pin. Lutet Paris. 1700 fol. Amstelod. 1701 fol. Antverp. 1702 fol., und darnach in Galland. Bibl. Patr. T. V. pag. 461 ff. — recud. cur. Fr. Oberthur. Wirceburg. 1790. 8.

## §. 66.

Dogmatisch-polemischer Art sind die Schriften <sup>1)</sup> des *C. Marius Victorinus* (s. oben I. §. 14.), unter denen billig die erste Stelle einnimmt: *De trinitate contra Arium libri IV.*, eine Vertheidigung der Trinitätslehre, die hier im Sinne der orthodoxen Lehre erörtert wird, gegen arianische und andere Irrlehren, geschrieben um 365 <sup>2)</sup> in einem etwas weitschweifigen, schwerfälligen und dadurch oft selbst dunkeln Styl, der das Urtheil des Hieronymus <sup>3)</sup>: „scripsit adversus Arium libros more dialectico valde obscuros, qui nisi ab eruditissimis non intelliguntur“ wohl erklärt. Das Buch erschien zuerst gedruckt zu Basel (1528 fol.) und daraus in der *Bibl. Patr. Max. T. IV.*, dann (am besten) in *Gallandi Bibl. Patr. T. VIII. p. 133 ff.* wo auch Alles andere, was wir von Victorinus besitzen, zusammengedruckt ist. Nicht viel besser sind die andern Schriften, die indess Hieronymus nicht anführt, geschrieben: *De generatione verbi divini opusculum s. Confutatorium Candidi Ariani ad eundem*, welche sammt der Schrift des Arianer's Candidus, welche diese Widerlegung hervorrief, zuerst in *Jac. Ziegler. Conceptt. in Genes. et Exod. (Basil. 1548 fol.)* und dann in der oben I. §. 14. genannten Ausgabe des Rivinus, so wie in *Mabillon Vett. Analectt. (Paris. 1685) T. IV.* gedruckt erschien; ferner zwei durch Sirmond <sup>4)</sup> zuerst bekannt gemachte Abhandlungen, von denen die eine: *Ad Justinum Manichaeum contra duo principia Manichaeorum et de vera carne Christi* zunächst manichäische Irrlehren bestreitet, die andere: *De verbis scripturae: factum est Vespere et Mane, Dies unus* beweisen soll, dass die Schöpfungstage nicht vom Abend anfangen, sondern vom Morgen, und mit dem Morgen des folgenden Tages endigen. Die mit der erstgenannten Schrift über die Trinität zuerst in der genannten Basler Ausgabe erscheinende Abhandlung *De ὁμοουσίῳ recipiendo*, lässt sich nur als eine Art von Auszug aus jenem grösseren Werke betrachten. Die angeblichen Commentare des Victorinus über die paulinischen Briefe (*Com-*



*mentarios in Apostolum*, wie sie Hieronymus<sup>5)</sup> nennt, der übrigens an einer andern Stelle<sup>6)</sup> nicht günstig über sie sich erklärt, weil er in ihnen ein genaueres Bibelstudium vermisste), sollen nach Sirmond's<sup>7)</sup> Versicherung noch handschriftlich in Frankreich vorhanden seyn.

1) s. Funcc. De veg. L. L. senect. V. §. 7. Dupin II. p. 100. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cap. IV. Schönemann I. p. 328.

2) Vergl. Gallandi §. VII.

3) De vir. illustr. 101.

4) in den Opp. dogmatt. Paris. 1630. 8. und dann in Sirmondi Opp. I. pag. 409 ff. (Paris. 1696 fol.) Auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. IV. p. 289. — Vergl. Galland. Prolegg. §. III.

5) De vir. ill. 101.

6) Praefat. in Epist. ad Galat. : «Non quia ignorem, C. Marium Victorinum, qui Romae me puero Rhetoricam docuit, edidisse commentarios in Apostolum, sed quod occupatus ille eruditione saecularium literarum scripturas omnino sanctas ignoraverit et nemo possit quamvis eloquens de eo bene disputare, quod nesciat.»

7) s. am a. O.

## §. 67.

*Pacianus*<sup>1)</sup>, Bischof zu Barcelona, der Vater desjenigen Dexter, dem Hieronymus seine Schrift *De viris illustribus* widmete, ein Mann durch seinen Lebenswandel wie durch seine Beredtsamkeit ausgezeichnet, der in hohem Alter unter Theodosius, immerhin aber wohl vor 392 starb, soll nach Hieronymus Verschiedenes<sup>2)</sup> geschrieben haben, worunter eine jetzt verlorene Schrift<sup>3)</sup> *Cervus* (offenbar ein Spotname), und eine andere noch erhaltene Schrift polemischen Inhalts: *Contra Novatianos*, jedenfalls nach 377 abgefasst und eigentlich aus drei besonderen an Sempronianus gerichteten Briefen bestehend<sup>4)</sup>, von welchen die beiden ersten mit den besonderen Aufschriften: *De catholico nomine* und *De Semproniani literis*, als Antwort auf das in Folge des ersten Briefes eingegangene Schreiben des Sempronianus, den Begriff und das Wesen der Einen wahren Kirche, der die Novatianer nicht angehören, entwickeln und unter Widerlegung der dagegen erhobenen Einwürfe

weiter bestätigen; der dritte Brief: *Contra tractatus Novatianos* bezieht sich auf die Lehre von der Busse und bestreitet die irrigen Ansichten der Novatianer darüber. Dieselbe Lehre ist auch Gegenstand einer andern von Seiten der Darstellungs- und Behandlungsweise sich empfehlenden Schrift: *Paraenesis s. libellus exhortatorius ad poenitentiam*, wozu noch eine andere Abhandlung über die Wirkungen der Taufe *Sermo de Baptismo* hinzukommt. — Die Schriften des Pacianus erschienen gedruckt: studio Jo. Tili. Paris. 1538. 8. und daraus in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugd. 1677) T. IV. p. 305, am besten in *Galland. Bibl. Patr.* T. VII. p. 257 ff.

Wir reihen hier noch an das kurze Glaubensbekenntniss *Expositio fidei de S. Trinitate*, welches unter dem Namen des h. *Martinus*<sup>5)</sup>, Bischofs zu Tours, wo er am Ende des vierten Jahrhunderts starb, auf uns gekommen ist; obwohl dessen Aechtheit von Manchen bezweifelt, zuletzt aber noch von Gallandi anerkannt worden ist, der zugleich den besten Abdruck desselben<sup>6)</sup> lieferte, nachdem dasselbe mehrfach vorher, zuerst von Jodocus Clichtoveus (Paris. 1511. 4.), dann von Thomas Beauxam. (Paris. 1571) u. A. herausgegeben und auch in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugd. 1677) T. IV. p. 1084 ff. erschienen war.

1) s. Hieronym. De vir. ill. 106. — Dupin. II. pag. 101 seq. Galland. Bibl. Patr. T. VII. Prolegg. cap. III. Schönemann I. p. 357.

2) "Varia opuscula" s. am a. O.

3) Ausser Hieronymus gedenkt auch Pacianus selbst dieser Schrift *Paraenes.* §. 1. Vergl. Dupin. II. pag. 104.

4) Ueber den Inhalt s. das Nähere bei Dupin. II. p. 102 seq.

5) s. Hist. lit. de la France I, 2. p. 413 ff. Galland. T. VII. Prolegg. cap. XVIII Schönemann I. p. 421 ff.

6) am a. O. T. VII. p. 599.

## §. 68.

In die letzte Periode des vierten Jahrhunderts gehört auch *Philastrius*<sup>1)</sup>, Bischof zu Brixen um 380, gestorben jedenfalls vor 397<sup>2)</sup>, dessen Tugenden Gau-



dentius, sein Nachfolger, in einer eigenen Rede geschildert hat (s. §. 80), die uns, bei dem Mangel aller andern Nachrichten, über die Person des Philastrius allein einige Auskunft giebt. Als eifrigen Anhänger der orthodoxen Lehre zeigt sich Philastrius in der unter seinem Namen erhaltenen, von Seite der Darstellung und des Ausdrucks<sup>3)</sup> nicht sehr empfehlenswerthen, aber doch durch manche schätzbare Nachricht, bei allem Mangel der erforderlichen Kritik in der Aufzählung des Einzelnen, nicht ganz unwichtige<sup>4)</sup> Schrift kirchenhistorischen oder vielmehr dogmengeschichtlichen Inhalts: *Liber de haeresibus*, abgefasst jedenfalls vor 391 oder, wie Gallandi<sup>5)</sup> annimmt, zwischen 360 — 380. Sie giebt in zwei Abtheilungen einen Abriss der Ketzergeschichte, in welchem in der ersten Abtheilung unter acht und zwanzig Nummern die Irrlehren vor der Erscheinung Jesu, in der zweiten unter hundert und acht und zwanzig Nummern die nach derselben in der Kürze aufgezählt werden. Ob Philastrius noch Anderes geschrieben, bleibt ungewiss.<sup>6)</sup> Nach einer einzigen, jetzt zu Paris befindlichen Handschrift erschien das Büchlein zuerst durch J. Sichard, Basil. 1528. 8. und daraus, ausser andern Abdrücken, in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugd. 1677) T. V. p. 701 ff., dann besser: cum nott. J. A. Fabricii. Hamburg. 1721. 8.; am besten c. nott. J. A. Fabricii et spicileg. Pauli Galeardi. Brix. 1738. fol. (in Ang. Mar. Quirini Collect. Brix. Eccles.) und darnach bei Galland, *Bibl. Patr.* T. VII. p. 480 ff.

1) s. Funcc. *De veg. L. L. senect.* X. §. 64 ff. Galeardi Praefat. seiner Ausg. Galland, *Bibl. Patr.* T. VII. Prolegg. cap. XI. Schönemann I. p. 536 ff.

2) Vergl. Galland, am a. O. §. 1 — 3.

3) Vergl. Funcc. §. 68.

4) Vergl. Galeardi §. I — V. „de utilitate et usu libri de haeress.“ und Funcc. §. 67.

5) am a. O. §. IV.

6) Vergl. Schönemann I. p. 538.

## §. 69.

Von einem gewissen Presbyter *Faustinus*<sup>1)</sup>, der uns nur aus Gennadius<sup>2)</sup> bekannt ist, besitzen wir eine früher irrig dem spanischen Bischof Gregorius beigelegte<sup>3)</sup> Schrift: *De trinitate s. de fide contra Arianos* nebst einer Zuschrift an die erste, 385 verstorbene Gemahlin des Theodosius *Flaccilla* (nicht *Placilla* oder *Placidia*<sup>4)</sup>), waraus auf die Zeit der Abfassung der Schrift, welche in sieben Abschnitte getheilt, die Lehre der Kirche von der Dreieinigkeit gegen die Arianer vertheidigt, und in Darstellungs- und Behandlungsweise vor den weiter zu nennenden Schriften des Faustinus sich auszeichnet, ein Schluss gemacht werden kann.

Zwischen 379 — 381 fällt das kurze, von Quesnel<sup>5)</sup> zuerst herausgegebene Glaubensbekenntniß: *Fides Theodosio Imperatori oblata*<sup>6)</sup>; in das Jahr 384 eine von Faustinus in Gemeinschaft mit dem Presbyter Marcellinus den Kaiser Valentinianus und Theodosius (der auch insbesondere angeredet wird) übergebene Schrift: *Libellus Precum ad Imperatores*<sup>7)</sup>, worin beide als Luciferianer sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe in einem starken, mehrmals selbst heftigen Tone vertheidigen. Auf die beifällige Antwort des Theodosius (dessen Schreiben auch in den Ausgaben beigelegt ist), ward erst wie es scheint<sup>8)</sup> die Praefatio (*De eodem schismate Ursini*) abgefasst, in welcher die Verfasser zugleich von den früheren Streitigkeiten mit Damasus, welche sie zur Parthey der Luciferianer bewogen, berichten. Nachdem zuerst Sirmond<sup>9)</sup> aus einer Pariser Handschrift dieses Büchlein bekannt gemacht, erschien es dann auch mit den übrigen Schriften des Faustinus in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugd. 1677) T. V. p. 637 ff., dann *Oxonii* 1678 8. e *theatro Sheldoniano*, am besten in *Galland. Bibl. Patr.* T. VIII. p. 441 ff. Die Schrift *De Trinitate* war früher schon in *Jo. Heroldi Orthodoxograph.* (Basil. 1555 fol.) und in *J. Jac. Grynæi Mon. Orthodoxograph.* (Basil. 1569. fol.) abgedruckt erschienen.

1) s. Dupin. II. p. 242 ff. Galland. *Bibl. Patr.* T. VIII. Prolegg. cap. X. Schönemann I. p. 547 ff.



- 2) De vir. ill. cap. 11.
- 3) Vergl. Galland. §. II.
- 4) So kommt aus Verderbniss in Handschriften vor. Vergl. Galland. §. I.
- 5) im Append. ad Leonis Opp. T. II. (T. III. ed. Ballerini.)
- 6) Vergl. Galland. §. III.
- 7) Vergl. Galland. §. IV.
- 8) Vergl. Galland. §. V.
- 9) Paris. 1650. 8. und in Sirmondi Opp. I. p. 230 ff. (Paris. 1696.)

## §. 70.

Das Leben des *Ambrosius* schrieb auf Augustin's Bitten <sup>1)</sup> *Paulinus* <sup>2)</sup>, (wohl zu unterscheiden von dem Bischof zu Nola dieses Namens, s. §. 100.), von Geburt ein Mailänder (daher *Mediolanensis*) und an der dortigen Kirche angestellt, die er aber nach des *Ambrosius* Tode verliess, um nach Africa zu gehen, wo er wahrscheinlich mit Augustinus näher bekannt wurde und diese *Vita Ambrosii* niederschrieb, die aber im Ganzen mehr als eine Lobschrift auf *Ambrosius* zu betrachten ist. Sie findet sich abgedruckt bei *Sirius Act. Sancti* <sup>3)</sup>, dann in den meisten Ausgaben der Werke des *Ambrosius*, am besten in der Benedictiner Ausgabe <sup>4)</sup> und daraus bei *Gallandi*.<sup>5)</sup> Ausserdem existirt auch eine griechische Lebensgeschichte eines gewissen *Simeon Metaphrastes*, welche ebenfalls sammt der lateinischen Uebersetzung in der Benedictiner Ausgabe <sup>6)</sup> abgedruckt ist, wo sich eine von den Herausgebern (*Jac. Du Frische* und *Nicol. le Nourry*) bearbeitete ausführliche *Vita S. Ambrosii ex ejus potissimum scriptis collecta et secundum chronologiae ordinem digesta* <sup>7)</sup> befindet. Auch fehlt es nicht an anderen mehr oder minder ausführlichen Darstellungen der Lebensgeschichte und der Schriften des *Ambrosius*, wovon wir hier die bedeutenderen anführen wollen: *Godefroy Hermant Vie de St. Ambroise* en XII. livres. Paris. 1679. 4. — *Tillemont Mem. T. X. p. 78 ff. und nott. p. 729 ff.* (Paris. 1705. 4.) *Histoire lit. de la France* I, 2. pag.

325 ff. Dupin II. p. 250 ff. Oudin. Commentt. de scriptt. eccles. antiq. I. p. 655 ff. Funcc. de Veg. L. L. senect. X. §. 70. seq. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 430 d. ält. Ausg. Schröckh Kirch. Gesch. XIV. pag. 148 ff. Saxe Onomast. I. p. 434. Schönemann I. p. 361 ff. Vergl. auch Ph. Melanchthon. Orat. de Divo Ambrosio (bei dessen Libellus de scriptt. eccles. Norimberg. 1780) p. 127 seq. Tricalet. Biblioth. manual. Patr. eccles. III. p. 1 ff. Gibbon. Gesch. d. Verf. VII, 21. p. 11 ff. der deutsch. Uebersetzung.

1) s. Cassian. De incarnat. Domin. 7: "Paulus Presbyter, non ille Nolanus Episcopus, petente Augustino, conscripsit S. Ambrosii vitam, signis florentem atque doctrinis et meritis Apostolorum non imparem."

2) s. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. cap. III. Schröckh Kirch. Gesch. XIV. p. 318 ff. p. 322 ff. Saxe Onom. I. p. 460. Schönemann II. p. 598 ff.

3) ad IV. April. T. II. p. 526 ff.

4) Append. II. p. II. seq.

5) Bibl. Patr. IX. p. 23 seq.

6) am a. O. p. XV. seq.

7) am a. O. p. XXXI. seq.

### §. 71.

Ambrosius ward in Gallien, wo sein Vater schon die Stelle eines Präfectus Prätorio bekleidete, geboren, und zwar zu Arles, oder was wahrscheinlicher ist, zu Trier im Jahre 334, nach Andern 340. Da der Vater frühe starb, zog die Wittve mit ihren Kindern nach Rom, wo der Sohn eine sorgfältige Erziehung erhielt, unter Leitung des Anicius Probus und des Symmachus, die damals zu den ersten Männern Rom's, ihrem Range wie ihrer Bildung nach, gehörten, obwohl beide noch Heiden waren. Durch sie ward Ambrosius in den Staatsdienst eingeführt, da sein ausgezeichnetes Rednertalent, besonders in gerichtlichen Verhandlungen, in welchen damals allein noch der Redner glänzen konnte, ihre volle Aufmerksamkeit auf sich zog und die Veranlassung gab, dass ihm bald darauf die Provinz Ligurien



anvertraut wurde. Als aber nicht lange hernach, nach dem 374 erfolgten Tode des arianisch gesinnten, mailändischen Bischofs Auxentius, grosse Streitigkeiten in Mailand über die Wahl eines Nachfolgers unter den beiden Partheyen der Arianer und der Katholiken entstanden waren und Ambrosius, der damals gerade in Mailand als Richter anwesend war, das Volk zur Ruhe und Eintracht ermahnte, fand seine Rede solchen Beifall, und der dadurch hervorgebrachte Eindruck war so gross, dass das Volk einmüthig den Ambrosius, der damals erst Katechumen, also noch nicht einmal getauft war, zum Bischof begehrte. Alle Gegenvorstellungen des Ambrosius und selbst die versuchte Flucht und andere Mittel halfen nichts.<sup>1)</sup> Ambrosius ward, nachdem ihn Leontius getauft, zum Bischof geweiht. Von nun an beginnt eine neue Thätigkeit in dem Leben dieses Mannes; von jetzt an, nur seinem Berufe lebend, suchte er allen Pflichten eines geistlichen Oberhirten im vollsten Umfange des Worts in jeder Hinsicht zu genügen. Er gab gern Jedem Gehör, tröstete die Gedrückten, unterstützte die Armen, und war Jedem ein Beispiel christlicher Liebe und Frömmigkeit.

Er versäumte es nie<sup>2)</sup>, an Sonn- und Festtagen zum Volke zu reden und es durch sein beredtes Wort zu belehren und zu erbauen, wofür ihm allgemeine Liebe, allgemeine Achtung zu Theil wurde. Mit Eifer suchte er den Verirrungen der arianischen Lehre Einhalt zu thun und widerstand aufs Kräftigste auch nach dem Tode Valentinian's I. (375) den Aufforderungen der arianisch gesinnten Kaiserin Justina und ihres jungen Sohnes Valentinian II.; er lehnte selbst die angefragene Zusammenkunft mit dem arianischen Bischof ab, ohne sich um den Unwillen der Kaiserin zu kümmern; auch hörten dann die Verfolgungen der Katholischen auf und man bedurfte selbst des Ambrosius, um durch seine Verwendung den Maximus, der im Jahr 383 nach der Eroberung Galliens ganz Italien bedroht und mit Schrecken erfüllt hatte, von weiteren Schritten abzuhalten. Zweimal, aber vergeblich, ward Ambrosius

als Gesandter an Maximus abgeschickt, und nur durch die Flucht nach Aquileja entging er dem von dem Tyrannen ihm angedrohten Tod, während er zugleich eifrig den Bemühungen des Symmachus, um Wiedereinführung des alten Götzendienstes in Rom, sich widersetzte (384). Mit Freuden schloss sich Ambrosius an Theodosius den Grossen an, als dieser durch seinen entscheidenden Sieg über Maximus (388) den Unruhen in Italien ein Ende gemacht hatte, obwohl diese nach der Ermordung des jungen Valentinian (392) von Neuem und mit solcher Gefahr über Ambrosius ausbrachen, dass er sein Leben nur durch die Flucht aus Mailand (393) retten konnte, wohin er erst nach den Siegen des Theodosius über die Aufrührer (394) wieder zurückkehren konnte. Wie wenig dieser christliche Bischof Menschenfurcht und Menschenscheu kannte, beweist sein Benehmen gegen den mächtigen Theodosius, den er wegen der zu Thessalonich verübten Greuelthaten von der Kirchengemeinschaft ausschloss, bis er Busse gethan hatte.<sup>4)</sup> Einige Jahre darauf 397 am 4. April starb Ambrosius im 63ten Jahre seines Lebens, das der Verbreitung der christlichen Lehre und Förderung eines ächt christlichen Lebens, dem Kampfe gegen rohe Gewalt und verderbliche Irrlehre unablässig gewidmet war, und den Ambrosius zu einem der würdigsten Väter der christlichen Kirche des Abendlandes gemacht hat. Von seinem grossen Ansehen und seiner ausgebreiteten Wirksamkeit, deren nähere Schilderung, so weit sie in die äusseren kirchlichen Verhältnisse eingreift, wir der Kirchengeschichte überlassen müssen, zeugen auch die zahlreichen Schriften, die sich von ihm erhalten haben, und die zugleich das beste Zeugniß geben, sowohl von der ausgezeichneten Frömmigkeit und dem christlichen Eifer des Mannes, als von seinem Muthe und seiner christlichen Demuth, und uns dabei eine Bildung, einen Fluss und eine Kraft der Rede erkennen lassen, wie man es kaum von einem Schriftsteller jenes Zeitalters, dessen Leben so tief in die politischen und kirchlichen Unruhen verwickelt war, erwarten wird.



An den Namen dieses Kirchenvaters knüpft sich die Wiederherstellung der katholischen Lehre in Italien und die Vernichtung des Arianismus, die verbesserte Einrichtung des Cultus (*Ambrosianum officium, Canon Missae Ambrosianae*<sup>5)</sup>, insbesondere auch des Kirchengesangs (*Cantus Ambrosianus*<sup>6)</sup> und manches Andere der Art, was die dankbare Nachwelt selbst durch ein kirchliches Fest geehret hat, während die gleichzeitigen wie die späteren Kirchenlehrer<sup>7)</sup> ihm die glänzendsten Lobsprüche ertheilen, indem sie ihn als die Säule und Stütze der christlichen Kirche betrachten<sup>8)</sup>, ja selbst die Kaiser, gegen deren Fehler Ambrosius eben so wenig Nachsicht übte als gegen die Fehler Anderer, seinen Namen mit Bewunderung und Achtung nannten; wie unter andern die bekannte Aeußerung des Theodosius<sup>9)</sup> beweist, dass Ambrosius der Einzige sey, der den Namen eines Bischofs mit Recht verdiene. Dass Ambrosius auch als Hauptbeförderer des Mönchthums im Abendlande zu betrachten ist, zeigen mehrfach seine Schriften<sup>10)</sup>, in denen er das ehelose Leben insbesondere und aufs eifrigste empfiehlt.

1) Ambrosius selbst De off. I, 1, §. 4. sagt daher von sich: „Ego enim raptus de tribunalibus atque administrationis infulis ad sacerdotium, docere vos coepi etc.“

2) Vergl. Augustin. Confess. VI, 3 und dazu die Benedictiner in der Vita Ambrosii T. II. App. pag. XXXVI. §. 18.

3) Vergl. Schröckh XIV. p. 216 ff.

4) Vergl. Neander Denkwürdigkeiten II. p. 145 ff. vergl. 318 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 251 ff.

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 313 ff.

6) s. oben I. §. 16. nebst Schröckh am a. O. Forkel Gesch. der Musik II. p. 156 ff.

7) s. die näheren Belege unten §. 79.

8) So z. B. Rufin, in Hieronym. II. 23. p. 649 (432): — „virum omni admiratione dignum Ambrosium Episcopum, qui non solum Mediolanensis ecclesiae, verum etiam omnium ecclesiarum columna quaedam et turris inexpugnabilis fuit etc.“

9) Vergl. Theodoret. Hist. V, 18. p. 223.

10) s. unten §. 74. nr. XXI. — XXV. und vergl. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 329 ff. XIV. p. 161 ff.

## §. 72.

Die zahlreichen Schriften des Ambrosius, so weit wir sie noch besitzen, fallen sämmtlich in die spätere Lebensperiode, seit seiner Erhebung zum Episcopat; wir werden sie hier mit Ausschluss der *Hymnen*, deren bereits oben (I. §. 16.) gedacht worden, in *der* Ordnung nach einander einzeln auführen, wie sie nicht sowohl nach der Zeit ihrer Abfassung<sup>1)</sup>, als nach der Gleichartigkeit des Inhalts, mit möglichster Rücksicht auf frühere Anordnungen in älteren Ausgaben, in der Benedictiner Ausgabe sich geordnet finden.<sup>2)</sup>

I. *Hexaëmeron*, nicht wohl vor dem Jahre 389 abgefasst; eine Abhandlung über die sechs Schöpfungstage und daher auch in sechs Bücher abgetheilt, entstanden zunächst aus neun Vorträgen, gleich der ähnlichen Schrift des Basilius, welchen nebst Origenes Ambrosius vielfach benutzt hat, ohne darum eine blosse Uebersetzung des griechischen Werkes geliefert zu haben, wie Manche behaupteten, so sehr sich auch sonst in Form wie im Inhalt Ambrosius an die genannten griechischen Kirchenväter anschliesst. Vorherrschend ist in dieser freien Erklärung oder Betrachtung über die Schöpfungsgeschichte, so wie in den nachfolgenden ähnlichen Schriften über die Genesis, die mystische und allegorische Richtung, in welcher sich Ambrosius ungemein gefällt und auf die er gleich andern lateinischen Kirchenlehrern weit mehr Werth legt, als auf die eigentliche Erklärung und das Verständniss des Wortsinnes. Auch fehlt es nicht an moralischen Betrachtungen und Ermahnungen, welche an diese Darstellungsweise sich knüpfen und uns selbst an ähnliche Darstellungen heidnischer Schriftsteller erinnern können.<sup>3)</sup>

II. *De Paradiso liber unus*<sup>4)</sup>, um 375 oder 376 in ähnlicher allegorisirender Weise geschrieben und mit vieler Rücksicht auf Philo, aus dessen Schriften Manches entlehnt ist.

III. *De Cain et Abel*, als eine Fortsetzung der vorhergenannten von Ambrosius selbst gewissermassen



im Eingang bezeichnet, geschrieben ebenfalls um 375, und vielleicht auch aus einem öffentlichen Vortrag, der später zu dieser Schrift umgearbeitet wurde, entstanden. Ambrosius fasst in dieser Schrift, die gewöhnlich, obwohl nach dem Urtheil der Benedictiner nicht mit Recht, in zwei Bücher abgetheilt ist, die biblische Erzählung von den beiden Brüdern allegorisch auf und gefällt sich insbesondere in einzelnen glänzenden Ausführungen über Tugend, Laster u. dgl. m. Auch hier ist Vieles aus Philo entlehnt.

IV. *De Noë et Arca*, oder wie auch vorkommt *De Arca Noë*, mit einzelnen Lücken, abgefasst wahrscheinlich um 389; eine Schilderung des Lebens Noah's mit weiteren Angaben über den Bau der Arche und die Ueberschwemmung.

V. *De Abraham libri duo*<sup>5)</sup>, geschrieben um 387 oder vielmehr aus Vorträgen an die Katechumenen, die das erste Buch bilden, entstanden; Ambrosius versucht darin in dem Abraham der biblischen Erzählung das Bild eines wahren Gottesweisen darzustellen, so wie Plato in der *Politia* und Xenophon in der *Cyropädie* ähnliche Gemälde zu politisch-praktischen oder sittlichen Zwecken entworfen.<sup>6)</sup> Im zweiten Buch kommen einige Lücken vor.

VI. *De Isaac et anima liber unus*<sup>7)</sup>, wenn man will, eine Fortsetzung der vorhergenannten Schrift und wie diese aus Vorträgen an die Katechumenen entstanden, aus dem Jahre 387. Ambrosius findet darin die Vereinigung der Seele mit dem Worte bildlich in der Ehe Isaak's und der Rebecca dargestellt.

VII. *De bono mortis*, gleichfalls<sup>8)</sup> an die vorhergehende sich anschliessend, aus dem Jahre 387; es sind Vorträge an die Katechumenen, welche diesen zeigen sollen, wie der Tod, als Austritt aus diesem Leben nur Eintritt in ein höheres seliges Leben ist, zu welchem man sich sorgfältig vorbereiten soll.

VIII. *De fuga saeculi*, aus dem Jahre 387: Reden an die Neugebauten gerichtet, um sie zu veranlas-

sen, den Lastern der Welt und den verderblichen Richtungen des Zeitgeistes zu entsagen und einer edlern höheren Richtung zu folgen: eine durch ihren moralischen Inhalt anziehende Schrift.

IX. *De Jacob et Vita beata libri duo*, um 387 ebenfalls, wie es scheint, aus solchen Vorträgen entstanden, indem im ersten Buch Vorschriften über die Ausübung der Tugend und die dadurch zu erreichende Vollendung gegeben werden, auf welche dann im zweiten Jacob's Beispiel angewendet wird. Eine gleiche Entstehung zeigt:

X. *De Josepho Patriarcha*, um 387; Ambrosius sucht in Joseph ein Muster sittlicher Reinheit, Keuschheit und anderer Tugenden zu zeigen. Daran schliesst sich:

XI. *De benedictionibus Patriarcharum*, um 387, eine mystische Auslegung der Segnungen Jacobs an seine Kinder vor seinem Tod. Demnach dürfte Cassiodor's<sup>1)</sup> Angabe von einem Werke des Ambrosius *De Patriarchis* in sieben Büchern, wohl auf diese und auf die vorher von Nr. V. an aufgeführten, durch Inhalt verwandten und aus gleicher Veranlassung hervorgegangenen Schriften zu beziehen seyn.

XII. *De Elia et Jejunio*, um 390, aus verschiedenartigen Vorträgen entstanden, welche Enthaltbarkeit von sinnlichen Genüssen, welche die Quelle aller Laster sind, empfehlen sollen.

1) So sind sie z. B. in der *Histoire liter. de la France* am a. O. nacheinander aufgeführt.

2) Ueber Inhalt, Bestimmung, Abfassung u. s. vv. der einzelnen Schriften ist die einer jeden Schrift in der Benedictinerausgabe vorausgehende *Admonitio* der Benedict. zu vergleichen; ferner die *Histoire lit. de la France* I, 2. p. 336 — 391. Dupin II. p. 253 ff. und Tricalet. *Bibl. manual.* III. p. 7 ff. Wir bemerken dies hier im Allgemeinen der Kürze wegen, um nicht bei jeder einzelnen Schrift darauf verweisen zu müssen, ausser wo über besondere Punkte besondere Nachweisungen nöthig sind. Auch können die kürzern, obwohl öfters etwas gevagten Kritiken, welche Erasmus in seiner Ausgabe dem Texte jeder einzelnen Schrift vorausgeschickt hat, dabei verglichen werden.

3) s. Jacobs Praefat. ad Aelian. *De natur. animal.* pag. XLVII. seqq.), der hier an Aelian erinnert.



4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 156 ff.

5) Schröckh XIV. p. 237 ff.

6) Vergl. Lib. I, 1.

7) Schröckh XIV. p. 240 ff.

8) Ambrosius selbst sagt im Eingang: "Quoniam de Anima superiore libro sermonem aliquem contexuimus, faciliorem viam putamus de bono mortis conficere aliquid etc." — Vergl. Schröckh XIV. p. 241 ff.

9) Divv. Instit. ep. 1.

### §. 73.

XIII. *De Nabuthe Jezraelita*, um 395 oder 396, aus einem oder auch aus zwei mündlichen Vorträgen hervorgegangen, in welchen Ambrosius aus Veranlassung der biblischen Erzählung vom Könige Achab und dem armen Nabuth gegen Geitz und Habsucht der Reichen so wie gegen Unterdrückung der Aermern eifert.

XIV. *De Tobia*<sup>1)</sup>, um 376 oder 377, mit Unrecht von Erasmus bezweifelt, scheint gleichfalls durch mündliche Vorträge bei der kirchlichen Lesung des Buchs Tobia veranlasst worden zu seyn, welche Ambrosius, gleich seinem Vorbild und Muster Basilius, über den Wucher gehalten.

XV. *De interpellatione Job et David libri quatuor*: eine um 387 auf ähnliche Weise abgefasste Schrift, welche in den beiden ersten Büchern, die gleich den beiden folgenden, jedes mit einer besondern Aufschrift versehen sind, sich über die Klagen<sup>2)</sup> Hiobs und Davids, über die Leiden des Menschen und die Gewalt der Sünde verbreitet, während die beiden andern Bücher gegen die aus dem Glück der Bösen und dem Unglück der Guten in dieser Welt genommenen Beschwerden gerichtet sind. Mit Unrecht hat Erasmus das zweite Buch, das durch ihn zuerst bekannt wurde, dem Ambrosius abgesprochen.

XVI. *Apologia prophetae David ad Theodosium Augustum*<sup>3)</sup> bald nach dem Tode Gratian's, um

384, entstanden, gleichfalls aus öffentlichen Vorträgen, in welchen Ambrosius aus dem Beispiel des David zu zeigen suchte, wie man begangene Sünden und Fehltritte zu bereuen und wieder gut zu machen habe. Einen grossen Theil der Schrift füllt die schon mit dem achten Capitel beginnende Ausführung über den fünfzigsten Psalm. Die dieser Schrift zuerst von Erasmus beigefügte, im Inhalt ganz gleiche *Apologia altera prophetae David*, ist von Erasmus wie von den Benedictinern <sup>4)</sup> mit Recht als unächt und späteren Ursprungs anerkannt worden.

XVII. *Enarrationes in XII. Psalmos*, eine Sammlung von freien Erörterungen oder Betrachtungen in mündlichen Vorträgen, die zu verschiedener Zeit gehalten (390 — 393), über zwölf Psalmen (1. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 43. 45. 47. 48. 61.) sich erstrecken und durch ein glänzendes Lob über die Vorzüge und den Werth des Psalters im Allgemeinen eingeleitet sind. Neben der praktischen Richtung und den moralischen Zwecken, welche mit diesen Erklärungen der Psalmen verbunden sind, herrscht aber hier durchgängig ein Streben nach einem tieferen mystischen Sinn, der uns nur zu leicht erkennen lässt, wie Vieles auch hier aus Origenes und andern Griechen entlehnt ist.

XVIII. *Expositio in Psalmum CXVIII.*<sup>5)</sup>, ganz in ähnlicher Weise gehalten, aus den Jahren 385 oder 386, bestehend aus zwei und zwanzig in der Kirche gehaltenen öffentlichen Vorträgen, die von Manchen zu dem vorzüglichsten gerechnet werden, was Ambrosius in dieser Art uns hinterlassen hat.<sup>6)</sup>

XIX. *Expositio Evangelii secundum Lucam, libri decem*<sup>7)</sup>: eine Sammlung von Homilien oder Reden, welche Ambrosius über Texte des Evangeliums Lucä gehalten und nachher nochmals überarbeitete in der Form, in welcher wir sie jetzt lesen, etwa um 386. Das Streben nach mystischen und allegorischen Deutungen, welche dann zu moralischen Zwecken benutzt werden, tritt überall hervor und weist uns auch hier oft auf



Origenes und die Griechen zurück. Spätere Kirchenlehrer, die freilich diese Schrift vielfach benutzt, rühmen dieselbe sehr.

1) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 183 ff.

2) In diesem Sinne muss das Wort *interpellatio* (d. i. querela, expostulatio) in der Aufschrift genommen werden.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 213 ff.

4) T. I. pag. 703 seq.

5) s. Schröckh XIV. p. 225 ff.

6) Vergl. dagegen Schröckh XIV. p. 233 ff.

7) s. Schröckh XIV. p. 221 ff.

§. 74.

XX. *De officiis ministrorum libri tres*, d. i. von den Pflichten der Diener der Kirche<sup>1)</sup>, eine um 391 geschriebene, sehr lesenswerthe, auch von spätern, wie Augustin<sup>2)</sup> und Cassiodor<sup>3)</sup> sehr empfohlene Schrift, in welcher Ambrosius, gleich wie Cicero an seinen Sohn die bekannte Schrift *De officiis* geschrieben, auf ähnliche Weise ein christliches Sittenbuch, zunächst für die, welche dem geistlichen Beruf sich widmen wollen, zu liefern beabsichtigte, indem er dieselben genau und vollständig über die Pflichten ihres künftigen Berufs zu belehren sucht.

XXI. *De virginibus ad Marcellinam sororem libri tres*, um 377, scheint aus einzelnen, an verschiedenen Sonn- und Festtagen gehaltenen Vorträgen entstanden zu seyn, welche den Jungfrauen das ehelose, blos der Lehre Christi gewidmete Leben empfehlen sollen. Nach dem Vorwort zu schliessen, scheint der Erfolg diesen Aufforderungen vielfach entsprochen zu haben. Hieronymus<sup>4)</sup> rühmt diese Schrift sehr, eben so wohl von Seiten des Inhalts wie des Styls.

XXII. *De viduis*, an die vorhergenannte, nach des Ambrosius eigenen Worten im Eingang, sich unmittelbar anschliessend, und darum wohl auch in das-

selbe Jahr 377 gehörend, auch vielleicht aus ähnlichen Vorträgen entstanden, da sie in gleicher Weise die Vorzüge des Wittwenstandes empfehlen und von dem Eingehen einer zweiten Ehe abhalten soll.

Verwandten Inhalts und aus gleichen Veranlassungen hervorgegangen sind: XXIII. *De virginitate liber unus*, um 378, früher, aber mit Unrecht, als drittes Buch der Schrift *De virginibus* zugezählt, und bestimmt die Ansichten des Ambrosius über das jungfräuliche, ehelose Leben zu vertheidigen; ferner XXIV. *De Institutione virginis ad Eusebium*, um 392; XXV. *Exhortatio Virginitatis*; XXVI. *In Susannam lapsam objurgatio*, früher unter diesem Titel auch wohl dem Hieronymus, von Andern dem Nicetas beigelegt, jetzt überschrieben: *De lapsu virginis consecratae* gegen die genannte Susanna, die ihr Gelübde gebrochen und dadurch einer öffentlichen Busse sich ausgesetzt hatte.<sup>5)</sup>

1) Vergl. insbesondere Dupin II. p. 258 ff. Schröckh XIV. p. 261 ff. 282 ff. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 4. p. 30 seq.

2) Epp. 82. §. 21. (al. Epp. XIX.) p. 198 d. Benedict. Ausg.

3) Divv. Institt. 16, vvo er diese Schrift *melliflui libri* nennt.

4) Epp. ad Eustoch. 22. §. 22. (pag. 105. Vall.) „Legas Ambrosii nostri quae nuper scripsit ad sororem opuscula, in quibus tanto se effudit eloquio, ut quidquid ad laudes virginum pertinet, exquisierit, expresserit, ordinarit.“

5) Vergl. Dupin II. p. 268.

### §. 75.

XXVII. *De mysteriis liber*<sup>1)</sup>, um 387, entstanden aus einer Rede des Ambrosius, worin er den Neophyten die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl auseinandersetzt. An der Aechtheit der Schrift haben zwar Erasmus und Andere gezweifelt, die Benedictiner aber haben dieselbe mit Recht in Schutz genommen; hingegen dürfte, wie Ebendieselben aus Inhalt und Sprache bewiesen haben, die Schrift *De sacramentis libri sex*<sup>2)</sup>, aus eben so vielen Reden bestehend, und dem Inhalte nach aus der eben genannten, und



aus der Schrift *De institutione virginis* grossentheils entlehnt, schwerlich für ein Werk des Ambrosius zu halten seyn.

XXVIII. *De Poenitentia libri duo*, aus dem Jahre 384, gerichtet gegen die Lehre der Novatianer von der Sündenvergebung, indem Ambrosius das Recht der Kirche, Sünden zu vergeben, so wie die Nothwendigkeit der Beichte und Busse darzuthun sucht.

XXIX. *De fide libri V. ad Gratianum Augustum*<sup>3)</sup>, geschrieben um 378 in Folge einer Aufforderung des Kaiser Gratianus, der sich damals zum Zuge gegen die Gothen rüstete, und eine Erörterung der Glaubenslehre, insbesondere der von Arius und seinen Anhängern bestrittenen Götlichkeit der Person Jesu Christi wünschte. Ambrosius schrieb demnach die beiden ersten Bücher, die auch in der Kirche zu grossem Ansehen gelangt sind, und fügte später, nach einer zweiten Aufforderung des 379 von seinem Kriegszuge zurückgekehrten Kaisers, auch mit durch mehrfache Einwendungen der Gegner bewogen, die drei folgenden Bücher hinzu, die daher ebenfalls eine polemische Richtung gegen Arianer, Sabellianer und andere Ketzler zeigen. So ist diese Schrift von der Kirche stets als ein Hauptwerk über die hier vom kirchlichen Standpunkt aus klar und deutlich entwickelte Trinitätslehre betrachtet worden. Daran schliesst sich

XXX. *De spiritu sancto libri tres ad Gratianum*<sup>4)</sup>, auch manchmal bloß unter dem Titel *De trinitate* aufgeführt, ebenfalls auf Bitten des Gratianus zwischen 379 — 381 geschrieben, um gegen die Lehre der Arianer und Macedonianer zu beweisen, dass der heilige Geist gleich sey Gott dem Vater und dem Sohne und von derselben Wesenheit. Ob Ambrosius dabei besonders eine Schrift des Basilius vor Augen gehabt, oder vorzugsweise den Didymus von Alexandrien, an den Hieronymus<sup>5)</sup> erinnert, benutzt, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls ist der Inhalt grossentheils aus Werken der genannten griechischen Kirchenväter entnommen.

XXXI. *De incarnationis dominicae sacramento*<sup>6)</sup>

um 382, eine nach einem mündlichen Vortrage ausgearbeitete Abhandlung, welche gegen die Lehre der Arianer und Apollinaristen das Daseyn beider Naturen in Christo, der götlichen und menschlichen, darthun soll. Das in der Benedictiner Ausgabe angehängte, aus Theodoret entlehnte Fragment einer dem Inhalt nach ähnlichen Schrift des Ambrosius scheint indessen doch späteren Ursprungs zu seyn.

1) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 307 ff.

2) Vergl. auch Dupin II. p. 271 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 309 ff.

3) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 163 ff.

4) Schröckh XIV. p. 187 ff.

5) Wenn anders die tadelnde Aeußerung des Hieronymus Praefat. ad Origen. Homil. in Luc. (T. VII. p. 245 ff. Vall.) auf Ambrosius zu beziehen ist, wie Rufinus (Invect. II. 23. p. 649) dem Hieronymus vorwirft.

6) Schröckh XIV. p. 201 ff.

### §. 76.

XXXII. *Epistolae*, eine Sammlung von ein und neunzig Briefen<sup>1)</sup>, welche in der Benedictiner Ausgabe in zwei Abtheilungen geordnet sind, von welchen die erste alle diejenigen Briefe umfasst, deren Zeit sich nachweisen lässt, in Allem drei und sechszig Nummern nebst einem die Sammlung eröffnenden Schreiben des Kaisers Gratianus, sämmtlich innerhalb der Jahre 379 — 396, und in chronologischer Folge zusammengestellt; die andere Abtheilung enthält den Rest. Dass ausserdem manche Briefe verloren gegangen, lässt sich kaum bezweifeln. Es sind übrigens diese Briefe ihrem Inhalt nach sehr verschieden und mannigfach, indem sie, zum Theil durch vorausgegangene Anfragen veranlasst, bald in theologisch-dogmatische Erörterungen sich einlassen und wichtige Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, mit besonderer Rücksicht auf ketzerische Ansichten, wie sie damals verbreitet waren, oder der Kirchengucht und des Cultus u. A. der Art besprechen, bald auf die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten,



so wie der kirchlich-politischen Verhältnisse jener Zeit sich beziehen, und in dieser Beziehung höchst wichtige Dokumente für unsere Kenntniss dieser Verhältnisse bilden; jedenfalls aber lassen sie uns den Charakter des Ambrosius, seinen christlichen Eifer und seine Frömmigkeit, seine unermüdete vielseitige Thätigkeit für Alles, was das Wohl der christlichen Kirche betraf, seine Bildung und seine Gelehrsamkeit, so wie sein grosses Ansehen, das ihn zum ersten Bischof der abendländischen Christenheit erhoben, in einem höchst günstigen Lichte erkennen.

XXXIII. *De excessu fratris sui Satyri libri duo*<sup>2)</sup>, eigentlich zwei Reden, 379 bei dem Tode seines Bruders gehalten, dessen Tugenden und Verdienste die eine Rede schildert, während die andere (auch mit der besondern Ueberschrift: *De fide resurrectionis*) die Gründe des Trostes bei solchen Verlusten bespricht. Aehnlicher Art sind zwei andere Reden, deren Aechtheit man, aber nicht mit genügenden Gründen, bezweifelt hat, die eine: (XXXIV. *Consolatio de obitu Valentiniani junioris*) bei der Leichenfeier Valentinian's II. zu Mailand 392 gehalten; die andere (XXXV. *Oratio de obitu Theodosii*), in Gegenwart des Kaisers Honorius auf den Tod des Kaisers Theodosius 395 gehalten.

Endlich lässt sich auch hier noch anführen: XXXVI. *Commentarius in Cantica Canticorum, e scriptis Ambrosii a Guilelmo quodam Abbate S. Theodorici postea Monacho Signiacensi collectus*, am Schlusse des ersten Bandes der Benedictiner Ausgabe abgedruckt<sup>3)</sup>; eine Sammlung aller der einzelnen, die Erklärung des hohen Liedes betreffenden Stellen, welche in den Schriften des Ambrosius verschiedentlich vorkommen.

1) Vergl. (ausser der Admonitio in der Benedict. Ausg.) auch Schlosser Univers.-hist. Uebers. III, 4. p. 32 ff., insbesondere aber wegen des Inhalts der einzelnen Briefe Dupin II. p. 277 ff. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 299 ff.

2) Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 177 ff.

3) pag. 1546 ff.

## §. 77.

Andere Schriften des Ambrosius sind verloren gegangen<sup>1)</sup>; Briefe, wie wir bereits §. 76. bemerkt, mehrere Homilien und öffentliche Vorträge in der oben bemerkten Weise, ferner eine Schrift *De sacramento regenerationis s. Philosophia* oder *De philosophia adversus Platonem* und Einiges Andere. Noch Mehreres aber ist ihm in späteren Zeiten beigelegt worden, was bei näherer Betrachtung schwerlich als sein Werk anerkannt werden dürfte. Alle diese zweifelhaften oder offenbar untergeschobenen Schriften sind, in nicht geringer Anzahl, von den Benedictinern mit Angabe der Gründe des Zweifels oder der Unächtheit in der vorausgehenden Einleitung ausgeschieden und am Schluss des zweiten Bandes hinter den anerkannt ächten Werken des Ambrosius zusammengestellt worden. Es gehören dahin: *De XLII. Mansionibus Filiorum Israel*, was wohl von einem Mönche aus Beda's Zeit herrühren mag; *Commentarius in XIII. Epistolas beati Pauli*, in Form und Inhalt von den ähnlichen ächten Schriften des Ambrosius ganz verschieden und eher das Product eines späteren Compilators; *De trinitate* oder *in Symbolum Apostolorum tractatus*, geschrieben in weit späterer Zeit zur Vertheidigung des 563 zu Toledo gehaltenen Concils gegen die Priscillianisten; *De fide orthodoxa contra Arianos*, auch wohl mit der minder richtigen Aufschrift: *De filii divinitate et consubstantialitate tractatus*, polemischer Art und bald dem Gregorius von Nazianz, bald dem Vigilius, bald Andern zugeschrieben; *De dignitate sacerdotali* und *Ad virginem devotam*, eher Producte des eilften Jahrhunderts, von unbedeutendem Umfang; *Sermones LXIII.*, Reden auf eben so viele Sonntage gehalten, aber nach Form und Inhalt aus späterer Zeit; *Epistolae V.*, von den Benedictinern aus der Sammlung der ächten Briefe, unter denen sie bisher standen, mit Recht als unächt ausgeschieden. Eine grosse Anzahl kleinerer, meist sehr unbedeutender Schriften verschiedener Art, die man in



früherer Zeit wohl als Werke des Ambrosius ansah, die aber grossentheils nicht einmal in die Benedictiner Ausgabe aufgenommen worden, übergehend, nennen wir nur noch am Schluss die grössere Schrift: *Historiae de excidio urbis Hierosolymitanae libri quinque sub ementito Egesippi nomine passim evulgati*, welche Mazochi in einer eigenen Abhandlung und nach ihm auch Gallandi<sup>3)</sup> wieder als ein ächtes Werk des Ambrosius darzustellen gesucht haben.

1) s. Hist. lit. de la France I, 2. p. 391 — 395.

2) Ebendasselbst p. 395 ff.

3) Bibl. Patr. T. VII. Prolegg. cap. XX. und der Text p. 655 ff.

### §. 78.

Ueberblicken wir nun die ganze Masse der anerkannt ächten Schriften des Ambrosius, der verlorenen oder der zweifelhaften und unächtlichen zu geschweigen, so kann es fast befremden, wie ein Mann, der ein äusserlich so bewegtes Leben führte, dessen Thätigkeit so vielfach durch seinen äussern Beruf in Anspruch genommen war, doch noch eine so bedeutende Anzahl von kleineren und grösseren Schriften hinterlassen konnte. Indessen erklärt sich diess doch auch wieder aus der Beschaffenheit und aus dem Inhalt des grösseren Theils dieser Schriften, die, wie wir gesehen, meist öffentlichen Reden, vor dem Volke zu dessen Belehrung und Erbauung gehalten, ihre Entstehung verdanken. Unter diese Classe gehören die meisten Schriften oder Abhandlungen, die wir oben Nr. I. — XIX. (auch vielleicht Nr. XX.) XXI — XXVII. XXXI. nebst den Leichenreden Nr. XXXIII — XXXV. aufgeführt haben, also auch mit Einschluss der über einzelne Bücher des A. und N. Testaments abgefassten Schriften (Nr. I. ff. XVII. ff.) und Commentare, die diess eben so wenig in dem Sinne sind, als die ähnlichen Schriften des Hilarius (vergl. oben §. 57.) und noch weit mehr von dem, was wir einen Commentar zu nennen gewohnt

sind, sich entfernen, da hier die Entwicklung eines tieferen, mystischen Sinnes, die allegorische Ausführung und die daran unmittelbar sich anknüpfende praktische und moralische Richtung überall als das Wesentliche hervortritt, und uns über Veranlassung und Bestimmung dieser Schriften, die das Volk über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre belehren und zu einem sittlichen Lebenswandel veranlassen sollen, oder die auch über Gegenstände der Kirchenzucht und der kirchlichen Disciplin sich verbreiten, keineswegs aber als gelehrte Erörterungen zum genauen Wortverständniß und zur richtigen Auffassung einzelner Theile und Stellen der Bibel dienen, keinen Zweifel übrig lassen. Eben in dieser praktischen Richtung, in diesen allegorischen und moralischen Ausführungen, welche möglichste Verbreitung derselben auch bei denen, welche solchen Vorträgen nicht beigewohnt, wünschenswerth machten, lag wohl überhaupt der Grund, warum diese ursprünglich öffentlich gehaltenen Reden nachher niedergeschrieben und auch wohl theilweise überarbeitet, in der Form, in der wir sie jetzt besitzen, auf uns gekommen sind und so theilweise mehr das Ansehen einzelner Abhandlungen erhalten haben. Dass hier im Allgemeinen, wenn man von der rednerischen Ausführung, die ein Werk des Ambrosius ist, absieht, Vieles, ja sehr Vieles den Griechen, namentlich einem Origenes, Basilius u. A., deren Schriften Ambrosius ein eifriges Studium zugewendet, entnommen ist, unterliegt keinem Zweifel. Auch mag er ihnen die allegorisch - mystische Richtung verdanken, die in allen diesen Schriften bald mehr bald minder hervortritt, und nicht selten das Maass überschreitet und in Spielerei, in ein gesuchtes und gekünsteltes Wesen ausartet. Desto ausgezeichneteter ist das, was auf die Sittenlehre und Moral sich bezieht und freier von den genannten Abwegen sich mehr auf diesem Felde bewegt.

Eine andere Classe befasst die Schriften, welche mehr der theologischen Wissenschaft, zunächst der Dogmatik angehören, mit einer steten polemischen Richtung gegen



arianische, manichäische und andere, von der orthodoxen Lehre abweichende Meinungen, gewissermassen durch diese selbst in den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit hervorgerufen. Dahin gehören insbesondere Nr. XXIX. XXX. und selbst Mehreres, das seiner Entstehung nach der anderen Abtheilung angehört, seinem Inhalte nach aber mehr dogmatischer Art ist, wie z. B. Nr. XXVII. XXVIII. XXXI. und selbst mehrere der grösseren Briefe. Ambrosius ist in dogmatischer Hinsicht der nächste Vorgänger des Augustinus, der durch ihn im Christenthum unterrichtet, das, was Ambrosius begonnen, mit noch grösserer Consequenz und Schärfe zu vollenden versucht hat.<sup>1)</sup> Wir vermissen bei Ambrosius keineswegs eine gelehrte wissenschaftliche Bildung, die durch fleissige Studien in späteren Jahren vermehrt, ihn bei der Leichtigkeit, mit der er den Gegenstand aufzufassen und bei der Klarheit, womit er ihn dann auch darzustellen wusste, in den Stand setzte, über die schwierigsten Glaubenslehren uns eine Reihe von wissenschaftlichen Erörterungen zu hinterlassen, die in der kirchlichen Literatur des Abendlandes eine bedeutende Stelle einnehmen, wenn uns auch gleich im Inhalt Vieles auf die griechischen Kirchenväter hinweist, die auch hier Ambrosius vielfach benutzt hat. Es hatte nämlich Ambrosius, früher dem Staatsdienst und dem Berufe des gerichtlichen Redners zugethan, seit seiner Erhebung zum Bischof ein genaues Studium der Bibel sowohl, als auch der Werke der griechischen Kirchenlehrer und Philosophen, namentlich eines Basilius, Origenes und selbst eines Philo begonnen; und daher sind auch seine Schriften, die dogmatischen wie die homiletisch-exegetischen, voll von Gedanken und Ansichten dieser Griechen, namentlich auch, wie schon bemerkt, von den allegorischen Deutungen, die durch jene aufgekommen und verbreitet, in Ambrosius einen so eifrigen Anhänger gefunden hatten. Was die dogmatischen Schriften vor ähnlichen Schriften der kirchlichen Literatur des Abendlandes auszeichnet, ist die grössere Klarheit und Deutlichkeit, womit hier die schwierigsten und dunkelsten

Glaubenslehren (wie z. B. die Trinitätslehre u. A.) behandelt werden. Die *Briefe* des Ambrosius gehören, so weit sie nicht dogmatischer Natur sind, weder der einen noch der andern dieser beiden Abtheilungen, die wir eben aufgestellt haben, an; sie sind aber um so wichtiger für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse jener Zeiten, so wie für die gerechte Würdigung der Persönlichkeit eines Mannes, der durch seine ungemeynen Talente, durch seinen christlichen Eifer, wie durch seine unermüdliche Thätigkeit, durch ächt christliche Gesinnung und eine seltene Bescheidenheit, die ihn selbst bewog, seine Schriften vor der öffentlichen Bekanntmachung einem seiner Freunde, dem Bischof Sabinus zu Placentia, zur strengen Durchsicht vorzulegen, mit Recht zu so grossem Ansehen bei der Mit- und Nachwelt gelangt ist.

1) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1199 seq.

### §. 79.

Dieses grosse Ansehen ward zunächst begründet durch die mehr praktische als eigentlich gelehrte Richtung des Ambrosius, insbesondere aber durch sein schon vor dem Uebertritt zum Christenthum sorgfältig gepflegtes und ausgebildetes rednerisches Talent, das bei seinem warmen Eifer für das Christenthum nachher um so grössere Wirkung hervorbringen musste, da auch in jener Zeit noch immer Beredsamkeit so sehr im Ansehen stand und auf alle äusseren Verhältnisse einen so mächtigen Einfluss ausübte. Man hat in dieser Beziehung den Ambrosius wohl mit Cicero zusammengestellt, nicht ohne Grund, so sehr auch, selbst abgesehen von dem Inhalt der Vorträge, dem christlichen Redner natürlich jene Reinheit und Classicität der Sprache, die den älteren Römer auszeichnet, abgeht, und hier natürlich der Unterschied der Zeit und der veränderten Verhältnisse in Anschlag zu bringen ist; leugnen lässt es sich indessen nicht, dass Ambrosius in *seiner* Zeit als



Redner eben so sehr, ja vielleicht noch mehr als früher ein Cicero glänzte, und dass er auch in der That, bei manchen einzeln vorkommenden, minder reinen Ausdrücken und bei der veränderten Färbung der Rede, wie dies im Geiste jener Zeit lag, durch eine wohlgeählte und selbst zierliche Ausdrucksweise sich auszeichnet, dass er eine gedrungene Kürze mit Anmuth zu verbinden, Dunkelheit und ausgesuchte Künsteleien aber wohl zu vermeiden wusste, und dabei selbst eine Kraft, so wie nicht selten eine Lebendigkeit und ein Feuer entwickelt, das uns mit sich fort reisst. Daher auch die grossen Lobsprüche, welche schon von den nächsten Kirchenvätern, von Hieronymus, Augustinus, von dem Dichter Ennodius u. A. so wie auch selbst von griechischen Kirchenlehrern, wie Basilius, Theodoretus, dem Ambrosius in dieser Beziehung gemacht worden sind; unter welchen wir nur Cassiodor's <sup>1)</sup> Worte hier beifügen wollen, da die übrigen mehr oder minder ausführlichen Zeugnisse in der Benedictiner Ausgabe <sup>2)</sup> nach dem Schlusse der Praefatio zusammengestellt sind: „Sanctus quoque Ambrosius lactei sermonis enarrator, cum gravitate acutus, perviolenta persuasione dulcissimus, cui fuit aequalis doctrina cum vita etc.“ In weit stärkeren Lobeserhebungen lassen sich freilich nach ihrer Weise der Anonymus Mellicensis <sup>3)</sup>, so wie ein Johann von Tritenheim <sup>4)</sup> aus; auch die Neueren haben diese Vorzüge des Ambrosius nicht verkannt, wie ebensowohl das im Ganzen richtige Urtheil Dupin's <sup>5)</sup>, so wie das Urtheil der Benedictiner <sup>6)</sup>, anderer Urtheile zu geschweigen <sup>7)</sup>, beweist: *Ac primo Ambrosianum stylum constat grandem, nobilem et copiosum esse: qualis videlicet patricii ordinis virum decebat, ac diligenter in urbana forensique eloquentia exercitatum. Sed nihil in ejus sublimitate turgidum inest, nihil turbidum in ubertate; cum utraque res suavitate quadam ac modestia temperetur. Neque tamen putes eum vi sua vehementiaque destitui. Habet si quidem affectus suos atque aculeos, sed tanta conditos festivitate, ut nullam morosioris agrestiorisve ingenii speciem prae se ferant.*

Observant quoque in ejusdem elocutione adeo miram sententiarum densitatem, ut non facile majorem apud ullum alium reperire sit. Huc adde brevitatem periodi concinnam ac modulatam, sed in primis tam felici varietate distinctam, ut nullam taedio relinquat locum.“

1) Divv. Instt. 20.

2) S. auch Hist. lit. de la France I, 2. p. 334. 335.

3) De scriptt. eccles. 11.

4) De vir. ill. cap. 83.

5) II. p. 291 ff.

6) s. die Praefatio.

7) Vergl. Funcc. §. 72 ff

\*) Ausgaben (s. Dupin. II. p. 292 ff. Funcc. §. 75 seq. Hist. lit. de la France I, 2. p. 408 ff. Schönemann I. p. 369 ff.)

Nachdem einige Ausgaben einzelner Schriften des Ambrosius seit 1472 erschienen waren, folgten dann die Ausgaben der sämtlichen Werke in nachstehender Ordnung auf einander:

*Ambrosii Opera*: Basil. 1492. ap. Jo. de Amerbach. III. Voll. fol. und dann wiederholt 1506. ap. Jo. Petr. de Langendorf III. Voll. 4. und besser 1516. III. Voll. fol. — Basil. ap. Frobenium IV. Tom. in II. Voll. 1527. fol. (per Des. *Erasmus*) und wiederholt 1538. cur. Sig. Gelenio. V. Voll. fol., 1555. 1567. cur. Jo. Costerio. V. Voll. fol. — stud. et op. Jo. Gillotii, Paris. 1569. fol. — cura et labore Felicis Cardinalis de Monte Alto, Rom. 1579 bis 1587. VI. Voll. fol. (Die beiden letzten Bände durch Jo. Bapt. Bandinius<sup>8)</sup>) und darnach Paris. 1603. 1642. V. Voll. fol. — Am besten: studio et labore Monach. ordin. St. Benedicti (*Jac. du Frische* und *Nicol. Le Nourry*) Parisiis 1686. II. Voll. fol.<sup>9)</sup>

8) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 327 ff.

9) s. Schröckh ebendas. p. 329.

## §. 80.

Unter dem Namen des *Vigilius*<sup>1)</sup>, eines Römers, der um 381 — 388 Bischof von Trient wurde und um 405 gestorben ist, besitzen wir zwei in der Form von Briefen um 397 abgefasste, offenbar von Gennadius<sup>2)</sup> auch bezeichnete Abhandlungen: *De martyrio sancto-*



*rum Sisennii et Sociorum (Martyrii et Alexandri)*, wovon die eine an den Bischof Simplicianus zu Mailand, die andere an den Bischof Johannes (Chrysostomus?) zu Constantinopel gerichtet ist; beide erzählen die Geschichte des Märtyrerthums des Sisennius und seiner Leidensgefährten. Mit Unrecht hat man die einem späteren Vigilius von Tapsus (s. unten §. 171.) zukommenden Libri V. adversus Nestorem et Eutychem, nebst Einigem Andern diesem Vigilius beigelegt. Der beste Abdruck dieser beiden Schriften befindet sich bei Gallandi.<sup>3)</sup>

*Gaudentius*<sup>4)</sup>, über dessen Vaterland und Geburtszeit sich nichts Bestimmtes ausmachen lässt, ward nach dem Tode des Philastrius (s. oben §. 68.) durch die Anhänglichkeit des Volkes zum Bischof von Brixen erhoben, nachdem er anfänglich diese Würde abgelehnt hatte. Auch über seinen Tod, den Einige um 427 setzen, lässt sich Nichts bestimmen; gewiss scheint indess, dass er immerhin noch um 410 gelebt.<sup>5)</sup> Seinen Namen tragen<sup>6)</sup> zehn Festpredigten (*Paschales decem sermones*) nebst einem Vorwort, das uns auch auf die Aechtheit von vier andern Predigten über evangelische Texte und einer fünften über das Märtyrerthum der Maccabäer hinweist. Dazu kommen noch mehrere andere, an Inhalt und Form nicht unähnliche Reden, darunter auch eine über das Leben und Wirken des Philastrius; andere Reden, welche Gaudentius, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, gehalten, sind nicht auf uns gekommen; mit Unrecht aber hat man ihm die weit später, etwa in Beda's Zeit fallende Schrift: *Rhythmus de Philastrio, liber de singularitate Clericorum* beigelegt. In den erhaltenen Schriften zeigt sich neben manchen andern Mängeln der Form, auch eine öfters bis ins Spielende fallende Anwendung von Allegorien, wie sie freilich der entartete Geschmack seiner Zeit begünstigte; daher denn auch das ungünstige Urtheil von Dupin<sup>7)</sup>, gegen welches der neueste Herausgeber<sup>8)</sup> seinen Autor zu vertheidigen gesucht hat. Es erschienen diese Predigten zuerst in Grynaei Orthodoxograph.

(Basil. 1569 fol.) T. VI. p. 179<sup>3</sup> ff., dann in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) T. V. p. 942 seq.; am besten von P. Galeardi in der oben §. 68. angef. Ausgabe des Philastrius.

1) Vergl. Dupin. III. p. 4. Schönemann I. p. 567 ff. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. cap. V.

2) De vir. ill. 37: "Scripsit Vigilius ad quendam Simplicianum libellum et epistolam continentem gesta sui temporis apud barbaros martyrum."

3) am a. O. p. 203 ff. Auch bei Ruinart Acta Martyrum p. 534 ff. Act. S. S. Maji Tom. VII. p. 42 seq.

4) s. Dupin. III. p. 84 ff. Schönemann I. p. 560 ff. Galeardi Praefat. in s. Ausgabe.

5) s. Galeardi am a. O. p. VIII. seq.

6) Geleardi am a. O. p. X. seq.

7) am a. O. p. 86. "Son stile est simple et negligé, il est plein d'allégories forcées, de pensées extraordinaires, d'allusions éloignées. Ses Sermons sont secs, stériles, ils instruisent très peu, et ne touchent point du tout. Enfin ils n'ont ni la force ni l'éloquence ni la beauté ni l'exactitude des Prédications des Auteurs Grecs."

8) Galeardi in der Praefat. §. 22 — 24. und die Testimonia nach der Praefatio pag. XXIII.

### §. 81.

Ueber das Leben und die Schriften des *Hieronymus* können im Allgemeinen folgende, zum Theil sehr ausführliche Zusammenstellungen aus alter und neuer Zeit<sup>1)</sup> verglichen und benutzt werden:

Surii Sanct. Hist. T. V. (ad V. Sept.) p. 495 oder Actt. Sanctt. (Antverp. 1762 fol.) T. VIII. p. 418 seq.

*Vita Hieronymi* ex ipsius potissimum scriptis contexta per Desiderium Erasmus (in dessen Ausgabe Bd. I.) und per Marianum Victorium (ebenfalls vor dessen Ausgabe Bd. I.); Hauptschrift: *Vita S. Hieronymi* ex ejus potissimum scriptis concinnata (von den Benedictinern in deren Ausgabe T. XI. ed. Vallarsi); daran schliesst sich (ebendas. p. 241 ff.) eine *Vita Hieronymi* aus alten Quellen, aber mit Unrecht dem Gennadius beigelegt, wie die Benedictiner beweisen; dann zwei andere aus älterer, obwohl unbekannter Zeit stammende Vitae von untergeordnetem Werthe p. 251 ff. 268 ff.



Martianay: La vie de St. Jerome. Paris. 1706 .4.—  
 Tillemont Mém. T. XII. Dupin Bibl. Eccl. III, 1. p.  
 100 seq. Funcc. de Veg. L. L. senect. X. §. 78 ff.  
 Schröckh Kirchengesch. XI. p. 1 — 244. Sebast. Dolci:  
 Maximus Hieronymus vitae suae scriptor. Ancon. 1750.  
 4. L. Engelstoft: Hieronymus Stridonensis, interpres,  
 criticus, exegeta, apologeta, historicus, doctor, mona-  
 chus. Hafniae 1797. 8. Tricaleti Biblioth. manual. III.  
 p. 218 ff. Schönemann Bibl. Patr. I. p. 443 seq. Zim-  
 mermann über die Einsamkeit (Leipz. 1786.) I. p. 261  
 — 326. v. Cölln in Ersch und Gruber Encyclopäd. II,  
 8. p. 72 — 92. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1416 ff.  
 Melanchthon in der §. 70. angef. Sch. p. 72 ff. 197 ff.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 239 ff.

### §. 82.

Hieronymus wurde um 331 zu Stridon<sup>1)</sup>, einer an den Grenzen des ehemaligen Dalmatien's und Pannonien's gelegenen Stadt, welche wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Strigovo oder Sdrinaz in Dalmatien, an den Quellen des Titius (Kerka) am Fusse der bebischen Gebirge lag<sup>2)</sup> und schon von den Gothen (377) zerstört wurde, von angesehenen christlichen Eltern geboren. Auch liess sich der Vater Eusebius die Erziehung seines Sohnes sehr angelegen seyn; er schickte ihn nach Rom, wo er besonders in der Rhetorik und Philosophie sich ausbilden sollte. In Rom werden uns zwei der angesehensten Grammatiker jener Zeit als seine Lehrer genannt: Aelius Donatus<sup>3)</sup> und Marius Victorinus<sup>4)</sup>; auch scheint Hieronymus, mit vielem Eifer die allgemeineren Studien betrieben zu haben, obwohl er uns die Ausschweifungen nicht verhehlt<sup>5)</sup>, denen auch er damals unterlegen. Nachdem er darauf die Taufe erhalten, unternahm er gegen Ende des Jahres 362 eine Reise nach Gallien und hielt sich einige Zeit in Trier auf; damals zuerst<sup>6)</sup> scheint er den festen Entschluss gefasst zu haben, einer ernsteren Lebensrichtung zu folgen und sich dem Christenthum ganz zuzuwenden. Nach

der Rückkehr aus Gallien finden wir ihn um 370 zu Aquileja bei seinen Freunden Rufinus und Gaudentius; plötzlich aber entschloss er sich<sup>7)</sup> Italien zu verlassen und trat um 373, begleitet von zwei Freunden, Innocentius und Euagrius, eine Reise nach dem Orient an. Ueber Thracien, Bithynien, Galatien, Cappadocien und Cilicien kamen die Reisenden nach Antiochien, wo Innocentius einem heftigen Fieber unterlag und Hieronymus selbst in eine gefährliche Krankheit verfiel. Um diese Zeit scheint bei Hieronymus in Folge dieses und anderer Ereignisse eine auffallende Sinnesänderung, die für das ganze nachfolgende Leben entscheidend geworden, eingetreten zu seyn; und selbst die Erzählung<sup>8)</sup> von dem Engel, der ihm im Traume erschien, ihn über das fleissige Lesen des Cicero zu Rede stellte, und ihm das Versprechen abnahm, der heidnischen Lectüre zum Heil seiner Seele zu entsagen, könnte darauf bezogen werden. Hieronymus fühlte von nun an einen unwiderstehlichen Hang zu einem stillen, einsamen, blos der Contemplation gewidmeten Leben, und zog sich deshalb nach seiner Genesung (374) in die Wüste von Chalcis zwischen Antiochien und dem Euphrat zurück<sup>9)</sup>, seine Zeit zwischen strengen Kasteyungen und Selbstpeinigungen, die er sich zur Busse früherer Sünden auferlegte, und zwischen wissenschaftlichen Studien<sup>10)</sup> theilend, von welchen theils das hier angefangene Studium der hebräischen Sprache, theils mehrere in dieser Einsamkeit abgefasste Schriften, so wie ein mit einigen christlichen Freunden unterhaltener Briefwechsel<sup>11)</sup> Zeugniß geben. Aber die durch Meletius angeregten kirchlichen Streitigkeiten nöthigten ihn, den Ort seiner Einsamkeit, wo er vielfach belästigt wurde, zu verlassen; er begab sich (379) nach Antiochien zu seinem Freunde, dem Bischof Paulinus, der ihn zum Presbyter weihete, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt von Seiten des Hieronymus, dass er von allen kirchlichen Functionen befreit bliebe, und eilte dann noch in demselben Jahre nach Constantinopel, wo er den Unterricht des Gregorius von Nazianz zu benutzen gedachte. Hier scheint



sich Hieronymus während eines dreijährigen Aufenthalts insbesondere mit der griechischen Sprache und Literatur beschäftigt zu haben; seine in diese Zeit fallende Bearbeitung der Chronik des Eusebius (s. oben I. §. 50.) u. A. bezeugt es. Als aber nach dem Tode des Meletius (381) unter dessen Nachfolger Flavius die Spaltungen fort dauerten, zu deren Schlichtung ein Concilium in Rom anberaumt wurde, so zog Hieronymus mit seinem Freunde Paulinus (382) nach Rom, wo er durch seine Kenntniss des Orients und der dortigen Verhältnisse dem Bischof Damasus sehr nützlich ward<sup>12)</sup>, da dieser vielfach seinen Rath ansprach, auch ihn zu mehreren gelehrten Arbeiten, insbesondere zu einer Revision der verschiedenen, vielfach von einander abweichenden lateinischen Uebersetzungen der Bibel, zunächst des Psalters und des neuen Testaments, welche in der Kirche im Gebrauch waren, aufforderte.<sup>13)</sup> Der Ruf seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, so wie seiner Frömmigkeit verbreitete sich immer mehr und hob sein Ansehen. Aber sein aus jenem Hang zu einem zurückgezogenen, contemplativen Leben hervorgegangener Eifer für das Klosterleben und für mönchische Einrichtungen, wofür er selbst viele der angesehensten römischen Jungfrauen zu gewinnen wusste, zog ihm zahlreiche Feinde, selbst unter der Geistlichkeit zu; wesshalb er sich, um diesen steten Anfeindungen und Verläumdungen zu entgehen,<sup>14)</sup> genöthigt sah, nach dem Tode des Damasus, seines Beschützers, am Ende des Jahres 384 Rom zu verlassen. Hieronymus schiffte sich, von einigen Freunden begleitet, im Jahr 385 nach Palästina ein, das er dann von Antiochien aus in Gesellschaft seiner Freundin Paula, welche sammt ihrer Tochter Eustochium ihm von Rom aus in den Orient nachgefolgt war, durchwanderte. Nachdem er im folgenden Jahre (386) Aegypten in gleicher Weise durchzogen, kehrte er dann wieder nach Palästina zurück, um sich bei Bethlehem niederzulassen, wo alsbald zwei klösterliche Wohnungen, die eine für Männer unter des Hieronymus Aufsicht, die andere für Frauen unter Aufsicht der Paula entstanden. Von nun an beginnt

eigentlich die schriftstellerische Thätigkeit des Hieronymus und sein gelehrtes Studium, welches selbst die classische Literatur nicht ausschloss und zugleich in der hebräischen Sprache ihn so weit brachte, dass er das alte Testament in der Ursprache zu lesen im Stande war. In diese Periode fällt auch, ausser zahlreichen andern Schriften, die Fortsetzung und Vollendung der schon früher in Rom unternommenen Revision der lateinischen Uebersetzungen der Bibel, so wie die Anlage einer neuen, aus dem Urtext unmittelbar gemachten Uebersetzung, welche den Hieronymus fast zwanzig Jahre lang, natürlich mit Unterbrechungen, beschäftigte und zugleich die Veranlassung ward zur Abfassung zahlreicher und ausführlicher Commentare zu verschiedenen Büchern der Bibel, namentlich des A. T., so wie anderer Schriften exegetischen und dogmatischen Inhalts, insbesondere auch zahlreicher Briefe. Zwar ward die stille Ruhe des Klosters mehrfach gestört durch kirchliche Streitigkeiten, wie z. B. (s. unten §. 95.) mit Rufinus (394), mit Johannes, dem Bischof von Jerusalem (395), oder durch die Gewalthätigkeiten der von Hieronymus aufs eifrigste bekämpften Anhänger ketzerischer Lehren, wie z. B. des Jovinian oder des Pelagius, so dass Hieronymus nur unter grossen Gefahren um 416 sein Leben durch die Flucht aus dem Kloster retten konnte, in das er erst um 418, wie es scheint, zurückkehrte, nachdem die Ruhe in Palästina wieder hergestellt war. Bald darauf entschlief er, lebensmüde, in einem Alter von fast neunzig Jahren am 30. September 420.<sup>15)</sup>

Die Erzählungen<sup>16)</sup> von der Uebersetzung seiner Gebeine nach Rom, wo ihm später prachtvolle Grabmale, Altäre und Kirchen errichtet wurden, von den Reliquien, die als Gegenstände der Verehrung an vielen Orten aufbewahrt werden, u. A. der Art übergehen wir hier, um blos noch die Bemerkung beizufügen, dass dieser Hieronymus von einem andern dieses Namens, der in Jerusalem Presbyter war, dessen Zeitalter sich aber nicht genau bestimmen lässt<sup>17)</sup>, wohl zu unterscheiden ist. Zwei Schriften in griechischer und lateini-



## scher Sprache über die Trinität und über die Lehre von der göttlichen Gnade tragen dessen Namen.

1) s. Hieronymus de vir. ill. 135: "Hieronymus patre Eusebio natus, oppido Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fuit etc." Nach Prosper Chron. setzen Andere bald 340 oder 341, bald 345. S. dagegen Schröckh Kirchengesch. XI. p. 6 ff.

2) Demnach darf das alte *Strido* wieder in Istrien bei dem Dorfe *Sdrigna* im Gebiete von Capo d'Istria, noch im heutigen Ungarn, unweit der Grenze Steyermarks, in der Nähe der Mur bei dem Orte *Sdrinoyar*, *Stridovo* u. s. vv. gesucht werden, sondern fällt mit dem von Ptolemäus genannten *Sidrona* zusammen, unter 43' 30 Grad Länge und 44' 30 Breite. S. die ausführliche Untersuchung über diesen vielbesprochenen und in mehreren Streitschriften behandelten Gegenstand in der Schrift: *Esame critico della questione intorno alla patria di S. Girolamo libri IV. Del padre Francesco Maria Appendini delle scuole pie.* Zara 1833. 8., wo zugleich die entgegengesetzten Ansichten näher besprochen und widerlegt werden.

3) s. Hieronym. Apolog. adv. Rufin. I. p. 472 A. vergl. 486. — S. auch Röm. Lit. Gesch. §. 45.

4) s. oben §. 66.

5) s. z. B. Epist. XLVIII. 20. CVII. 10. IV. §. 2. VII. 4. XIV. 6.

6) Ep. III. ad Rufin. — "post Romana studia, ad Rheni semibarbaras ripas primus coepi velle Christum colere."

7) s. Epist. III. §. 3., wo unter Anderm die Worte: "subitus turbo me a tuo latere convulsit."

8) Epist. ad Eustoch. XXII. §. 30 seq. nebst Schröckh Kirchengesch. VII. pag. 36 ff. und daselbst C. A. Heumann. De ecstasi Hieronymi Anti-Ciceroniana in dessen Sylloge Diss. I. p. 655 ff. XI. p. 15 ff. Einiges andere auch in der Röm. Lit. Gesch. §. 246 not. 6.

9) Vergl. Epist. ad Eustoch. XXII. 7.

10) Vergl. Epist. CXXV. 12.

11) s. Epist. V — XVII.

12) Vergl. Epist. CXXVII. 7. und CXXIII. 3.

13) s. Praefat. ad Damas. (Opp, T. X. p. 660.)

14) Ueber diese römischen Verhältnisse s. insbesondere Ep. XLV. ad Asellam.

15) So Prosper im Chronic. ad h. a. Stilling dagegen setzt das Jahr 419. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 214.

16) s. Schröckh XI. p. 214 ff.

17) s. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 384 ff. Saxo Onomast. I. p. 426.

### §. 83.

Bei Aufzählung der zahlreichen Schriften des Hieronymus, von denen er uns selber ein Verzeichniss gelie-

fert hat<sup>1)</sup>), glauben wir gleichfalls, wie bei Ambrosius (s. §. 72.) nicht sowohl der Zeitfolge, in der sie einzeln abgefasst worden, sondern vielmehr einer durch die Aehnlichkeit des Inhalts bestimmten Ordnung folgen zu müssen, wie dies, nachdem schon früher Erasmus<sup>2)</sup> und die Benedictiner (Martianay) Aehnliches in ihren Ausgaben versucht, Vallarsi am befriedigendsten durchgeführt hat. Die schon früher I. §. 65 ff. 68. aufgeführten Schriften historischer oder literär-historischer Art übergehen wir hier billig.

I. *Epistolae*, eine Sammlung von *hundert und fünfzig* Briefen, mit Einschluss der in die Sammlung aufgenommenen Schreiben Anderer an Hieronymus im ersten Bande der genannten Ausgabe von Vallarsi. Die grosse Verschiedenheit dieser Briefe sowohl hinsichtlich der Zeit ihrer Abfassung wie ihres Inhalts, der bedeutende Umfang der meisten derselben, der sie eher zu Abhandlungen und eigenen Schriften erhebt, hatte schon die früheren Herausgeber veranlasst, dieselbe nach dem Inhalt in drei Classen zu ordnen: Briefe *theologischen*, *polemischen* und *moralischen* Inhalts. Allein das Ungenügende dieser Abtheilung, so wie selbst der Mangel einer festen Durchführung bei der Anordnung der einzelnen Briefe trat bald so stark hervor, dass schon die Benedictiner einen andern Weg einschlagen zu müssen glaubten, indem sie die Briefe nach der Zeit ihrer Abfassung zu ordnen versuchten, dabei aber, ausser manchen Irrthümern in der Bestimmung des Einzelnen, einen grossen Uebelstand dadurch veranlassten, dass sie eine Anzahl der grösseren Briefe, namentlich die sogenannten-kritischen, d. h. die auf die Erklärung der Bibel bezüglichen, gänzlich aus dieser Sammlung ausschieden und den anderen Schriften verwandten Inhalts anreiheten.<sup>3)</sup> Mit mehr Glück und Erfolg hat dagegen der letzte Herausgeber Vallarsi<sup>4)</sup> diese Briefe nach ihrer chronologischen Folge geordnet; er hat dabei zugleich mehrere Briefe, die offenbar unächt sind, ausgeschieden, und dagegen einige andere, bisher unbekannte, in die Sammlung eingereiht, welche nun in weit grösserer



Vollständigkeit und besserer Ordnung die sämmtlichen Briefe des Hieronymus nach fünf Classen abgetheilt, enthält. Die *erste* Classe umfasst die Briefe von den Jahren 370 — 381 (Ep. I — XVIII.); die *zweite* enthält die in Rom geschriebenen Briefe bis zum Jahre 385 (Ep. XIX — XLV.); die *dritte* giebt die Briefe von 386 — 400 aus Bethlehem geschrieben (Ep. XLVI. — XCV.); die *vierte* die Briefe von 401 bis 420 oder bis zu seinem Tod (Ep. XCVI — CXLIV.); eine *fünfte* Classe enthält dann mehrere Briefe, deren Zeit sich nicht genau ermitteln liess. Dass ausserdem noch viele andere Briefe verloren gegangen, zeigen manche Spuren.<sup>5)</sup>

Es sind diese Briefe<sup>6)</sup> zwar grossentheils wirkliche Briefe, an bestimmte Personen gerichtet, theils an christliche Freunde oder Freundinnen (wie z. B. Paula und ihre Tochter Eustochium, Marcella, Fabiola, Asella), um sie über wichtige Glaubenslehren oder sitzliche Vorschriften der christlichen Religion zu belehren, im Glauben zu stärken und aufzurichten, oder für ein stilles, christliches Leben, das der Welt entsagt, zu gewinnen; theils auch an bedeutende Kirchenlehrer und Bischöfe jener Zeit gerichtet, wie z. B. an Damasus, Augustinus, um in gleicher Weise wichtige Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre oder auch des Kirchenwesens zu besprechen, oder über den Sinn und die richtige Auffassung einzelner schwieriger und dunkler oder bestrittener Bibelstellen Aufschlüsse zu geben, selbst mit Rücksicht auf einzelne Irrlehren, die in jener Zeit vorgetragen wurden und hier bestritten werden; wie denn sehr viele dieser Briefe aus besonderen Veranlassungen und Aufforderungen, die an den gelehrten Kirchenvater gerichtet wurden, hervorgegangen sind. Auf diese Weise werden diese Briefe, zumal bei ihrem meist beträchtlichem Umfang, oftmals zu wissenschaftlichen Abhandlungen und Erörterungen, die durch die freie, ungezwungene Behandlungs- und Darstellungsweise einen besonderen Werth gewinnen, da sie, wie bemerkt, über so manche wichtige Punkte der Dogmatik und

Moral sich verbreiten, insbesondere aber in exegetischer Hinsicht durch die mannigfachen Beiträge für die Erklärung und für das Verständniß einzelner Theile und Stellen der Bibel, von Wichtigkeit sind. Andere Briefe geben uns über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit, namentlich über die Streitigkeiten wesentliche Aufschlüsse, während sie zugleich auch die wichtigsten Documente über die Persönlichkeit des Hieronymus, über Leben und Charakter des Mannes, über seine christliche Gesinnung, über seine Wirksamkeit und Thätigkeit mitten unter manchen Kämpfen und Streitigkeiten jeder Art werden. In dieser Hinsicht nennen wir besonders die zahlreichen Briefe an Paula, Marcella, Eustochium u. A.; mehrere derselben enthalten selbst Lebensschilderungen verstorbener, dem Hieronymus wohl befreundeter Personen, und nehmen so einen biographischen, obwohl mehr panegyrischen Charakter an.<sup>7)</sup>

1) De vir. illustr. 135.

2) s. die Epistola nuncupatoria in seiner Ausgabe p. AA. 4., wo er eine vierfache Classification unter den Schriften des Hieronymus vorschlägt, und zwar nach Inhalt und Tendenz derselben. Vergl. auch den Index omnium Operum S. Hieronymi cum censuris im ersten Band seiner Ausgabe fol. a. 2.

3) Vergl. Vallarsi Praefat. T. I. p. XXVII. seq.

4) s. dessen Abhandlung im ersten Bande: *„I. Epistolarum ordo chronologicus argumentis demonstratur* nebst der vergleichenden Tabelle über die Anordnung und Folge der Briefe in seiner und in den früheren Ausgaben.

5) s. Vallarsi I. Praefat. p. XVI. seq.

6) Ueber den Inhalt und die Bestimmung der einzelnen Briefe s. Vallarsi's not. 4. angeführte Abhandlung, Dupin III. pag. 102 ff. nebst Schröckh Kirchengesch. XI. pag. 152 ff.

7) s. oben I. §. 68.

## §. 84.

An die Briefe reihen sich eine Anzahl von Schriften, die bei Vallarsi im zweiten Bande zusammengestellt sind, und sich ihrem Inhalt nach mehr im Allgemeinen auf die wissenschaftliche Theologie, Polemik und Apologetik oder auf das kirchliche Leben beziehen.



II. *Regula S. Pachomii*<sup>1)</sup>, früherhin auch unter den Briefen befindlich, obwohl es eine eigene Schrift ist, die ursprünglich Syrisch geschrieben, dann ins Griechische übersetzt, und daraus von Hieronymus nach dem Tode seiner Freundin Paula um 404 oder am Anfang von 405 ins Lateinische übertragen wurde. Die natürliche Vorliebe des Hieronymus für das Mönchsleben mochte ihn wohl zu Bearbeitung dieser Schrift veranlassen haben, in welcher Pachomius, der Stifter des ägyptischen Mönchswesens seinen Mönchen eine Art von Anweisung und Anleitung zu Erfüllung ihrer Pflichten gegeben hatte. Angehängt sind dieser ersten Mönchsordnung einige auf die Einrichtung des Mönchslebens sich beziehende Briefe: *Pachomii et S. Theodorici Epistolae et verba mystica*.

III. *Liber Didymi de spiritu sancto*<sup>2)</sup>, ebenfalls aus dem Griechischen übertragen, zunächst auf Bitten des Damasus zu Rom 384, indess erst später nach des Damasus Tod im Orient vollendet.<sup>3)</sup> Der Verlust des griechischen Originals, worin Didymus einige damals verbreitete Irrlehren über den h. Geist zu widerlegen versucht hatte, erhöht natürlich den Werth dieser ohne Zweifel mit Genauigkeit und Treue gemachten Uebersetzung.

IV. *Altercatio Luciferiani et Orthodoxi*<sup>4)</sup>, ein Dialog, geschrieben zu Antiochien um 378 in der Absicht, das Uebertriebene in den Forderungen der Luciferianer gegen die Katholischen zu zeigen; nicht ohne Wichtigkeit für unsere Kenntniss dieser kirchlichen Streitigkeiten.

V. *Liber adversus Helvidium*<sup>5)</sup>, auch mit dem Zusatz: *De perpetua virginitate beatæ Mariæ*, im Jahre 383 zu Rom in einem sehr heftigen Tone gegen einen gewissen Helvidius geschrieben, welcher das ehelose Leben der Ehe gleichstellte und von der Maria behauptete, dass sie nach Jesu Geburt noch andere Söhne geboren. Man findet daher darin vielfach Lob und Anpreisung des jungfräulichen Lebens.

VI. *Libri duo adversus Jovinianum* <sup>6)</sup>, um 393 abgefasst, in der gleichen Absicht, die von Jovinian bestrittenen Vorzüge des ehelosen Lebens vor der Ehe, die nur als ein nothwendiges Uebel erscheine, aufs nachdrücklichste darzuthun. Die in dieser Schrift herrschende leidenschaftliche Sprache, manche übertriebene Ansichten, die darin vorkommen und selbst den Freunden des Hieronymus anstössig waren, nöthigten diesen zu einer Rechtfertigung, die sich unter den Briefen des Hieronymus <sup>7)</sup> findet: *Apologeticus ad Pammachium pro libris adversus Jovinianum*.

VII. *Liber contra Vigilantium* <sup>8)</sup>, in gleicher Hefigkeit geschrieben um 406 gegen einen gewissen Vigilantius, der die damals angenommene und schon sehr verbreitete Verehrung der Märtyrer, der Reliquien u. s. w. verworfen hatte.

VIII. *Liber contra Joannem Hierosolymitanum* <sup>9)</sup>, um 399, eine polemische Schrift gegen Johannes, den Bischof von Jerusalem, veranlasst durch den über die Ordination des Paulianus zum Presbyter entstandenen Zwist und origenianische Ansichten, welche Johannes angenommen, bekämpfend.

IX. *Apologetici adversus Rufinum libri tres* <sup>10)</sup>, hervorgerufen durch die origenianischen Streitigkeiten, zunächst durch die von Rufinus, einem Freunde des Hieronymus, unter Berufung auf dessen Beispiel, abgefasste Uebersetzung der beiden ersten Bücher der Schrift des Origenes *περι Ἀρχῶν*. Hieronymus nahm dies übel auf, und sandte eine von ihm, auf Bitten seiner Freunde mit mehr Treue gemachte Uebersetzung derselben Schrift (die leider verloren gegangen <sup>11)</sup>) nach Rom, wohin sich nun Rufinus mit einer eigenen Vertheidigungs- und Rechtfertigungsschrift an den dortigen Bischof Anastasius wandte, zugleich bemüht darin das wankelmüthige Benehmen des Hieronymus gegen Origenes und seine Schwächen schonungslos aufzudecken: *Apologia quam pro se misit Rufinus presbyter ad Anastasium* etc. (auch in Vallarsi's Ausgabe beigefügt) nebst dem auf



diesen ganzen Streit sich beziehenden Schreiben des Anastasius (*Epistola ad Joannem etc. super nomine Rufini*) und der Schmähschrift des Rufinus: *Invectivarum Rufini Aquilejensis in S. Hieronymum libri duo*, wovon das Nähere weiter unten §. 97. Hieronymus antwortete darauf in dieser um das Jahr 402 abgefassten Schrift<sup>1 2)</sup> und zwar in einem äusserst heftigen Tone, zuerst in den beiden ersten Büchern, in welchen er sich gegen die wegen der genannten Uebersetzung wider ihn erhobenen Beschuldigungen vertheidigt und die von Rufinus dem römischen Bischof übersandte Rechtfertigungsschrift bestreitet; bald darauf folgte das dritte nach, welches zur weiteren Vertheidigung bestimmt, zugleich voll der heftigsten Ausfälle gegen die Person des Rufinus ist, in Manchem aber auch blos Wiederholung des schon früher Gesagten darbietet.

X. *Dialogi contra Pelagianos libri tres*<sup>1 3)</sup>, abgefasst in Folge mehrfacher Erinnerungen seiner Freunde in den letzten Jahren seines Lebens, um 415, nachdem Pelagius sich auf der Synode zu Constantinopel gegen Orosius zu vertheidigen gesucht hatte. Hieronymus beabsichtigte in dieser Schrift, die er nach sokratischer Methode (wie er selbst bemerkt) in die Form eines Gesprächs einkleidete, in welchem Atticus die orthodoxe Lehre der Kirche gegen den Ketzler Kritobulus vertheidigt, eine Widerlegung der Ansichten des Pelagius in der Lehre vom freien Willen, von der Erbsünde u. s. w.

1) s. das Praemonitum von Vallars. T. II. p. 49.

2) s. die Admonitio bei Vallarsi II. p. 103 seq. Schröckh Kirchengesch. VII. pag. 78.

3) s. Hieronymi Praefat. ad Paulinian. II. p. 105.

4) s. Admonitio bei Vallarsi II. p. 169 ff. Schröckh XI. p. 38 ff.

5) Admonitio p. 202. Vergl. auch Rösler Bibl. d. Kircheng. IX. p. 92 ff.

6) Admonit. p. 231. Schröckh IX. p. 259 ff. Rösler IX. p. 111 ff. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 576 ff. 599 ff.

7) Ep. XLVIII. vergl. Ep. XLIX. und L.

8) Admonit. p. 385 ff. Schröckh IX. p. 297 ff. Rösler IX. p. 279 ff.

9) s. Admonit. p. 403.

10) s. Admonit. p. 455. Neander am 2. O. II, 3. p. 1429 ff.

11) s. Vallarsi Praefat. I. p. XV. seq.

12) Ueber den Inhalt der Schrift vergl. Schröckh X. p. 200 ff.

13) s. Admonit. p. 675. Schröckh XIV. p. 412 ff. Neander II, 8. p. 1221 ff.

§. 85.

Bei weitem der grössere Theil der Schriften des Hieronymus erstreckt sich über die Bibel A. und N. Testaments; es sind theils Uebersetzungen derselben, theils exegetische Arbeiten verschiedener Art, in welcher Hinsicht auch mehrere der oben genannten Briefe hierher gezählt werden können. Sie beginnen bei Vallarsi mit dem dritten Bande, wo einige allgemeinere Schriften, welche auf diese Leistungen sich beziehen, als einleitend gewissermassen den Anfang machen.

XI. *De nominibus hebraicis s. de interpretatione nominum hebraicorum*<sup>1)</sup>, um 390 geschrieben mit einer an zwei Klosterbrüder gerichteten Vorrede, aus der wir sehen, dass schon früher Philo eine ähnliche Schrift über das A. T. und Origenes über das N. T. geliefert hatten und dass Hieronymus um dieselbe Zeit auch mit Abfassung der beiden folgenden Schriften beschäftigt war. Es werden in dieser Schrift die in den einzelnen Büchern des A. und N. Testaments vorkommenden Eigennahmen in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und ihre Ableitung wie ihre Erklärung beigelegt, wobei freilich Manches Gezwungene, Manches auch offenbar Falsche vorkommt. Griechische Quellen liegen hier zum Grunde; einige griechische Fragmente der Art sind auch durch Martianay und Vallarsi<sup>2)</sup> bekannt geworden.

XII. *De situ et nominibus locorum Hebraicorum*<sup>3)</sup>: eine lateinische Bearbeitung der Schrift des Eusebius: *περὶ τῶν περιχώρων ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ*, in deren ersten Buch eine Beschreibung des Landes Juda, der Stadt Jerusalem und A., im zweiten aber



eine Topographie der biblischen Städte, Orte, Berge, Flüsse und dgl. enthalten war. Hieronymus bearbeitete nur das zweite Buch, wobei er sich zwar an die alphabetische Ordnung des Eusebius in Aufführung der einzelnen Namen hält, aber sonst mit grösserer Freiheit verfährt,<sup>4)</sup> Manches weglassend oder verändernd, Manches auch aus eigener Anschauung binzufügend, wie dies auch aus einer genaueren Vergleichung mit dem griechischen Werke, das noch vorhanden ist, bald ersichtlich ist. Sehr hoch wird übrigens für die Geographie Palästina's der Werth dieser wie der vorhergehenden Schrift nicht anzuschlagen seyn<sup>5)</sup>; beide finden sich bei Vallarsi in einer von den früheren Ausgaben<sup>6)</sup> vielfach verbesserten Gestalt.

XIII. *Liber Hebraicarum quaestionum in Genesin*<sup>7)</sup>, mit einer Vorrede, in welcher Hieronymus ähnliche Quaestiones auch zu den übrigen Büchern des A. T. verspricht, welche indess nicht erschienen sind, und zugleich mit Bitterkeit gegen Neider und Feinde über die Veranlassung dieser Schrift sich auslässt, welche zur Berichtigung und zum bessern Verständniss des hebräischen Textes mit Beseitigung mancher Irrthümer bestimmt sey.<sup>8)</sup> Es enthält nämlich dieselbe einzelne Bemerkungen zu schwierigen Stellen der Genesis, wobei die alte lateinische Uebersetzung mit dem hebräischen Urtext, wie mit der Septuaginta verglichen und auch mehrfach berichtigt wird. Hieronymus scheint auf dieses Werk, das er als ein neues, in der griechischen und römischen Literatur bis jetzt unerhörtes bezeichnet<sup>9)</sup>, besonderen Werth zu legen; es ist auch im Ganzen ein für den Kritiker und Exegeten brauchbares Werk, wenn es auch gleich hie und da Ungerechtigkeit gegen den alexandrinischen Uebersetzer, so wie ein Haschen nach allegorischen und mystischen Deutungen zeigt, in Folge dessen manche gezwungene und gesuchte Erklärungen darin vorkommen.

Von ähnlicher Art sind die zu Bethlehem um 388 abgefassten XIV. *Commentarii in Ecclesiasten*<sup>10)</sup>, ver-

anlasst durch eine Bitte seiner Freundin Blasilla, zum bessern Verständniss der dunkeln Stellen dieser Schrift des A. T.; ferner die 383 gemachte Uebersetzung von zwei Homilien des Origenes: XV. *Origenis Homiliae duae in Canticum Canticorum*, mit einem kurzen Vorwort an Damasus, in welchem er den Origenes sehr rühmt.<sup>11)</sup>)

1) s. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 106 ff. nebst Clericus Quaest. Hieronym. XI. pag. 384 ff.

2) T. III. p. 535 ff.

3) Schröckh XI. p. 109 ff. Clericus XII. p. 421 ff.

4) Vergl. die Worte des Hieronymus in der Vorrede.

5) s. Clericus am o. a. O.

6) Besonders erschien diese Schrift früher von Jae. Bonfrerius, Paris. 1631. 1659. fol; von Clericus, Amstelod. 1707 fol. (nebst Brocard. Descriptio terrae sanctae) und in Ugolini Thesaur. Antiqu. (Venet. 1746 fol.) T. V.

7) Vergl. Schröckh XI. p. 111 ff. Clericus Quaest. Hieron. XIII. p. 436 ff.

8) Hieronymus selbst sagt in dem Vorwort: »Studii ergo nostri erit, vel eorum, qui de libris Hebraicis varia suspicantur, errores refellere vel ea, quae in Latinis et Graecis codd. scaterere videntur, auctoritati suae reddere, etymologias quoque rerum, nominum atque regionum, quae in nostro sermone non resonant, vernaculae linquae explanare ratione. Et quo facilius emendatio cognoscatur etc. etc.«

9) »Opus novum — tam Graecis quam Latinis usque ad id temporum (so lesen evir mit Vallarsi statt *locorum*) inauditum« Praefat. ad libr. de nomin. Hebr.

10) S. das Vorwort und vergl. Schröckh XI. p. 104 ff.

11) »Origenes, so fängt das Vorwort an, *quum in caeteris libris omnes vicerit, in Cantico Canticorum ipse se virit etc.*«

## §. 86.

Unter den eigentlichen Commentaren über die Bibel A. und N. T., welche die Bände IV — VIII, incl. der Ausgabe von Vallarsi füllen, nehmen billig die erste Stelle ein:

XVI. *Commentarii in Jesaiam*<sup>1)</sup>), auf Bitten der Eustochium begonnen und unter manchen Unterbrechungen, insbesondere durch Krankheit, vollendet, um 408 — 410 in achtzehn Büchern; unstreitig das ausführlichste und weitschweifigste von allen Werken des Hie-



ronymus in dieser Art, indem hier insbesondere Hieronymus sich allegorischen Deutungen und Ausführungen überlässt, welche den Umfang dieser Commentare auf diese Weise so sehr anschwellen.

Die inhaltsverwandten: XVII. *Homiliae novem in Visiones Jesaiae ex Graeco Origenis*, eine lateinische Uebersetzung mehrerer Homilien des Origenes, werden zwar von Erasmus u. A. als ein Werk des Hieronymus betrachtet, für den selbst eine Stelle des Rufinus<sup>2)</sup> angeführt wird, zeigen aber doch manche Verschiedenheit, namentlich im Styl, von den ächten Werken des Hieronymus, wesshalb Vallarsi<sup>3)</sup> ihre Aechtheit bezweifelt und sie darum in dem Appendix<sup>4)</sup> abdrucken liess, wo auch ein anderes ähnliches Stück, das aber auch nicht von Hieronymus herrührt<sup>5)</sup>, aus einer Veroner Handschrift beigelegt ist: XVIII. *Parvula abbreviatio in Jesaiam ex Ms. Veronensi*.

XIX. *Commentarius in Jeremiam*<sup>6)</sup>, an Eusebius, Bischof zu Cremona, gerichtet, und in der letzten Lebensperiode des Hieronymus, nachdem er schon die Commentare zu den übrigen Schriften der Bibel abgefasst hatte<sup>7)</sup>, begonnen um 415, dann unter vielfachen Unterbrechungen, welche theils durch Alter und Kränklichkeit, theils durch die pelagianischen und andere Streitigkeiten veranlasst wurden, langsam bis an seinen Tod (420) fortgesetzt in sechs Büchern, welche die Erklärung der zwei und dreissig ersten Capitel in gleicher Art und Weise, wie die zum Jesaias, obwohl minder gedehnt und ausführlich enthalten. Es kann demnach füglich diese Schrift als das letzte Werk des Hieronymus betrachtet werden.

XX. *Commentarii in Ezechielem libri XIV*<sup>8)</sup>, nach der Erklärung des Jesaia begonnen, aber theils in Folge äusserer Unruhen, theils wegen zunehmender Augenschwäche nur langsam fortgesetzt, so dass die Vollendung wahrscheinlich erst auf 415 fällt. Auch hier ist die allegorische Auffassungsweise durchaus vorherrschend.

XXI. *Commentarius in Daniele* <sup>9)</sup>, um 407 nach Rom geschickt, an Pammachius und Marcellus mit einer Vorrede, welche die Aechtheit des Buches Daniel gegen Porphyrius vertheidigt. Hieronymus versucht darin eine Auslegung der schwierigen Stellen und bringt selbst Manches für die historische Erklärung bei; indess zog ihm die Schrift, in der man manche Stellen auf die Verhältnisse der Gegenwart bezog, Feinde zu und eine darin gegen Stilico vorkommende Aeussereung würde selbst dem Hieronymus gefährlich geworden seyn, wenn nicht des Stilico Tod dies abgewendet hätte.

XXII. *Homiliae Origenis XXVIII. in Jeremiam et Ezechiel.* <sup>10)</sup>, eine Sammlung von Homilien des Origenes in lateinischer Sprache, welche um 380 herauskam mit einer Vorrede, worin Hieronymus seinen Entschluss andeutet, die meisten Schriften des Origenes in ähnlicher Weise lateinisch zu behandeln: ein Vorhaben, von dessen Ausführung ihn wohl die späteren Streitigkeiten mit Rufinus abhielten.

XXIII. *Commentarii in XII. Prophetas minores* <sup>11)</sup>, begonnen um dieselbe Zeit, als Hieronymus mit der lateinischen Uebersetzung des A. T. beschäftigt war. Jedenfalls scheinen die Commentare zu *Micha*, *Zephania*, *Nahum*, *Habakuk* und *Haggai* <sup>12)</sup> vor das Jahr 393 zu fallen, da sie auch in der schon früher abgefassten Schrift *De vir. ill.* <sup>13)</sup> als schon vollendet aufgeführt werden; etwas später um 395, nach Schröckh um 396 oder 397 <sup>14)</sup>, fallen dann die Commentare zu *Jona* und *Obadja* <sup>15)</sup>, dann nach längerer Unterbrechung, während der die Uebersetzung der Bibel vollendet wurde, um 406, wie Hieronymus in der Zuschrift an den Bischof Exuperius versichert, die Commentare zu *Zacharias* in drei Büchern und zu *Malachias*; nachher zu *Hosea* in drei, zu *Joel* in einem und zu *Amos* in drei Büchern. <sup>16)</sup> Die lesenswerthen Vorreden, welche jedem einzelnen Commentare vorangehen, sind nicht sowohl als Einleitungen zu den einzelnen Propheten zu betrachten, sondern verbreiten sich meist



über allgemeinere Gegenstände, enthalten auch meistens Vertheidigungen des Hieronymus gegen Vorwürfe verschiedener Art, welche ihm hinsichtlich der Art und Weise seiner Erklärung, die wohl damals so gut wie jetzt Veranlassung zu manchen Einwendungen und zu manchem Tadel geben konnte, gemacht worden waren. Hieronymus nämlich hält sich sowohl hier als in den vorher aufgeführten Commentaren, was den Wortverstand betrifft, zwar an die griechische Uebersetzung, so wie selbst auch an den hebräischen Text, mit dem er jene öfters vergleicht, und die verschiedenen Erklärungen mittheilt; indem er aber mit der historisch-grammatischen Erklärung des Textes sich nicht begnügt, sondern stets zugleich nach einem tiefern Sinn forscht, verliert er sich nur zu oft in Allegorien und mystische Deutungen, welche allzu sehr ausgesponnen und ausgeführt sind, ganz in der Weise des Origenes<sup>17)</sup>, obwohl er sich dabei auch gegen Vorwürfe vertheidigt, die ihm desshalb wegen mancher ketzerischen Lehren des Origenes gemacht worden waren, da er noch weiter als Origenes und die griechischen Ausleger, welche bei der Allegorie stehen geblieben, gehe, indem er die historische und die allegorisch-typische Erklärungsweise zu verbinden suche. Aber aus diesem Streben sind nicht wenige äusserst gezwungene und wunderliche, mit dem einfachen Wortsinn ganz im Widerspruch stehende Erklärungen und Deutungen hervorgegangen, namentlich in den Beziehungen des alten Testaments auf Christus und das neue Testament, obwohl Hieronymus selbst in der Vorrede seines Commentar's zum Jonas sich die Schwierigkeit nicht verhehlt, den ganzen Propheten typisch auf Christus zu beziehen. Daher kommen ferner zahlreiche Abschweifungen dogmatischer und polemischer Art, so wie selbst erbauliche Betrachtungen, welche mit gelehrten Erörterungen oder historischen Bemerkungen abwechseln, durch welche Hieronymus hauptsächlich zu dem Ruf eines vielseitig gebildeten und mit umfassenden Kenntnissen und einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit ausgerüsteten Mannes gekommen ist.

1) Vergl. besonders die Praefat. ad Lib. I. IX. XIV. und Vallarsi Praefat. ad T. IV. pag. VI. VII. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 185 ff.

2) Apolog. II, 26: "Haec et mille alia his similia in interpretationibus tuis, sive in his ipsis homiliis sive in Jeremia vel in *Jesaja*, maxime autem in Ezechiele subtraxisti."

3) Praefat. ad T. IV. pag. X — XIV.

4) T. VI. p. 1098 ff.

5) s. Vallarsi Praefat. ad T. IV. p. XV.

6) Vergl. Schröckh XI. p. 199 ff.

7) Hieronymus selbst sagt in der Praefat. ad lib. XIV. in Ezechiel: "transibo ad Jeremiam, qui unus nobis remanet prophetarum" und Prolegg. ad Jeremiam (T. IV. p. 833): "Post explanationes XII. prophetarum, Jsaiae, Danielis et Ezechielis ad extremum in Jeremiam manum mittimus etc."

8) s. Vallarsi Praefat. ad T. V. p. X. seq. Schröckh XI. p. 194 ff.

9) s. Vallarsi am a. O. p. XI. und Schröckh XI. p. 167 ff.

10) s. Vallarsi am a. O. p. XIV.

11) In der Ausgabe von Vallarsi T. VI. folgen sie in folgender Reihe auf einander: In *Osee* Comment. libri tres. — In *Joel* liber unus. — In *Amos* III. — In *Abdiam* I. — In *Jonam*. — In *Michaeam*. — In *Naum*. — In *Abacuc*. — In *Sophaniam*. — In *Aggaeum*. — In *Zachariam*. — In *Malachiam*. —

12) Vergl. Praefat. in Jon. (VI. p. 387), wo sie in folgender Ordnung vorkommen: *Micha*, *Nahum*, *Abacuc*, *Zaphanias*, *Haggai*.

13) cap. 138. S. oben I. §. 50.

14) Kirchengesch. XI. p. 162.

15) Vergl. die Praefat. ad Pammach. VI. p. 387.

16) Vergl. die Hauptstelle in der Praefat. ad III. Comment. in *Amos* T. VI. pag. 309 ff. nebst Schröckh XI. p. 173 ff.

17) Hieronymus schreibt Epist. LXXXII. §. 7. ad Theophil. (I. pag. 513): "Origenem me arguit vertisse in Latinum. Hoc non solus ego feci sed et confessor Hilarius fecit, et tamen uterque nostrum nocia quaedam detroncans, utilia transtulit." — "Sicut enim interpretationem et idiomata Scripturarum Origeni semper attribui, ita dogmatum constantissime abstuli veritatem." — Vergl. auch Rosenmüller Hist. interpr. libr. sacrr. III. p. 344 ff. 355 ff.

## §. 87.

Unter den exegetischen Arbeiten des Hieronymus über das N. T. nennen wir zuerst: XXIV. *Commentarii in Matthaem libri IV*<sup>1)</sup>, zum Theil während einer Krankheit (398) und mit grosser Eile, wesshalb Hieronymus auch den Styl zu entschuldigen bittet<sup>2)</sup>,



abgefasst auf dringende Bitten des Presbyter Eusebius und dann nach Rom geschickt.<sup>3)</sup> Neben der historischen Interpretation vermissen wir auch hier nicht die allegorisch - typischen Erklärungen und Deutungen, welche Hieronymus beigefügt hat<sup>4)</sup>, ein vollendetes Werk sich auf die Folge versparend. So reiht sich in der ganzen Behandlungsweise auch dieser Commentar vielfach den eben geschilderten über das A. T. an die Seite, und es bedarf keiner weiteren Bemerkung über den Inhalt und den Gang dieser Art von Arbeiten des Hieronymus.

XXV. *Homiliae XXXIX. Origenis in Lucam*: eine Uebersetzung der Homilien des Origenes über das Evangelium Lucä, um 389<sup>5)</sup>, versehen mit einer Vorrede, in welcher einige am Anfang vorkommende Aeusserungen<sup>6)</sup>, die man auf Ambrosius deutete, den Hieronymus später in Streitigkeiten verwickelten.

XXVI. *Commentariü in Epist. ad Philemonem*; XXVII. *Commentariü in Epist. ad Galatas libri tres*; XXVIII. *Commentariü in Epist. ad Ephesios* und XXIX. *Commentariü in Epist. ad Titum* fallen nach einander um das Jahr 387<sup>7)</sup> und sind zunächst durch dringende Bitten mehrerer römischen Freundinnen, der Paula und ihrer Tochter Eustochium, der Marcella, veranlasst worden. Auch diese Commentare paulinischer Briefe enthalten Manches für den Wortsinn und die historische Interpretation Brauchbares; indessen tritt auch hier neben der polemischen Richtung das Streben nach allegorisch - mystischen Deutungen allzu sehr hervor, durch welches zugleich diese Commentare so ausgedehnt und weitläufig geworden sind, während sie im Styl weit nachlässiger gehalten sind, als andere Schriften des Hieronymus, der sich zwar selbst darüber zu entschuldigen sucht.<sup>8)</sup> Es werden hier meist die Erklärungen des Origenes, welchen nebst Apollinaris und Didymus Hieronymus selbst<sup>9)</sup> als seine Führer bezeichnet, zusammengestellt und mit einzelnen Bemerkungen vermehrt, die oft nicht einmal genau von jenen ausgeschieden sind, und keinen grossen Werth besitzen.

Von der Ansicht, dass Hieronymus die sämmtlichen paulinischen Briefe commentirt, ist man jetzt billig zurückgekommen.<sup>10)</sup>

- 1) s. Vallarsi Praefat. ad T. VII. p. IX. seqq.
- 2) »Certe nosti, schreibt er an Eusebius in dem Vorwort p. 7, quod praesens opusculum tanta celeritate dictaverim, ut aliena magis legere quam mea condere me putares. Unde obsecro, ut si incomitior oratio est et non solito lapsu fertur oratio, festinationi hoc tribuas, non imperitiae.«
- 3) Vergl. die Praefat. und Epist. ad Evangel. LXXIII. §. 10.
- 4) In der Vorrede (am a. O.) schreibt Hieronymus: »Igitur omnia auctoritate Veterum, quos nec legendi nec sequendi mihi facultas data est, *historica interpretationem* quam praecipue postulasti, digessi breviter et interdum *spiritualis intelligentiae flores miscui*, perfectum opus reservans in posterum.«
- 5) Vergl. Vallarsi Praefat. ad T. VII. p. XI. XII.
- 6) Die Worte selbst lauten: — »ante paucos dies quorundam in Matthaicum et Lucam Commentarios vos legisse dixistis, e quibus alter et sensibus hebes esset et verbis: alter in verbis luderet, in sententiis dormitaret.«
- 7) Vergl. Vallarsi am a. O. p. XIII. XIV. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 90 ff.
- 8) Vergl. Praefat. in Lib. II. Comm. in Ep. ad Ephes. (VII. p. 585 ff.) und Praefat. in Lib. III. Comm. ad Galat. (VII. p. 485 seq.)
- 9) s. Praefat. in I. Comm. ad Ephes. (VII. p. 543 seq.)
- 10) Vergl. Vallarsi am a. O. p. XI. XII.

§. 88.

XXX. In Verbindung mit diesen exegetischen Schriften des Hieronymus stehen seine verschiedenen lateinischen Uebersetzungen der Schriften A. und N. T., welche ihn so berühmt gemacht und seinen Namen in der Kirche verewigt haben. Die nächste Veranlassung dazu gab sein Aufenthalt in Rom (382 ff.) und seine Bekanntschaft mit dem dortigen Bischof Damasus, der bei dem grossen Uebelstand, welcher aus dem Gebrauch verschiedener, von einander abweichenden, wahrscheinlich in Italien selbst gemachten lateinischen Uebersetzungen der Bibel N. T. (*Itala*<sup>1)</sup>) im Gottesdienste bei den verschiedenen Gemeinden entstanden war, zur Beseitigung dieser Uebelstände, die selbst zu manchen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatten, die Einfüh-



rung einer neuen, gleichförmigen lateinischen, nach dem griechischen Urtext revidirten Uebersetzung in dem öffentlichen Gebrauch der Kirche wünschte und darum, wie schon oben bemerkt worden, an Hieronymus sich wandte, der darauf auch zuvörderst die vier Evangelien einer solchen Revision unterwarf, bei der er sorgfältig die verschiedenen, im Umlauf befindlichen lateinischen Uebersetzungen mit einander sowohl wie mit dem griechischen Texte verglich, und so eine neue Uebersetzung lieferte, bei welcher nach seiner eigenen Versicherung zwar die alte Ausdrucksweise möglichst beibehalten, und nur da, wo der griechische Text es gebot, eine Veränderung vorgenommen wurde.<sup>2)</sup> Es mag sich zwar, den bestimmten und ausdrücklichen Aeusserungen in der Vorrede an Damasus gemäss, diese revidirte Uebersetzung zunächst nur auf die vier Evangelien beschränkt haben<sup>3)</sup>; indessen möchte kaum zu zweifeln seyn, dass späterhin eine auf gleiche Weise nach dem Griechischen revidirte Uebersetzung der übrigen Schriften des N. T. folgte, wie dies auch Hieronymus selbst<sup>4)</sup> anzudeuten scheint, mithin die Zweifel an der Aechtheit der unter seinem Namen in Handschriften vorfindlichen und daraus zuletzt noch in verbesserter Gestalt von Vallarsi herausgegebenen Uebersetzung dieser Schriften, denen freilich die sonst von Hieronymus seinen Schriften vorgesetzten Prologe oder Vorreden fehlen, für nicht hinreichend begründet zu erachten sind. Der Uebersetzung der Evangelien hatte überdem Hieronymus nach dem Vorgang des Eusebius zur besseren Vergleichung und Zusammenstellung des Textes eine erleichternde Synopsis, die zehn *Canones* oder synoptischen Tafeln, vorangestellt.<sup>5)</sup> Wenn auch gleich die Uebersetzung anfangs manchem Tadel ausgesetzt war, so scheint sie doch bald allgemeinen Eingang gefunden zu haben, was wohl auch den Hieronymus zu dem Entschlusse bewog, das A. T. in einer ähnlichen revidirten lateinischen Uebersetzung folgen zu lassen, wesshalb er noch in Rom die alte lateinische Uebersetzung des Psalters nach dem griechischen Text der LXX. berichtigte. Diese Uebersetzung, weil die rö-

mische Kirche sie beibehielt, ist unter dem Namen des *Psalterium romanum* <sup>6)</sup> gewöhnlich bekannt. Später ward diese in Rom begonnene, dann unterbrochene Revision der Uebersetzung des A. T. zu Bethlehem wieder aufgenommen, um 390 — 391, als Hieronymus sich eine Abschrift der Hexapla <sup>7)</sup> des Origenes verschafft hatte, durch welche die griechische Kirchenversion dem Grundtexte um Vieles näher gebracht worden war. So ward nun der in Rom bereits übersetzte Psalter nach der Hexapla von Neuem umgearbeitet und fand in dieser neuen Form, welche selbst mit den kritischen Zeichen des Origenes (Asterisken und Obelen) versehen wurde, Eingang in die gallicanische Liturgie (*Psalterium gallicanum*), daher denn auch beiderlei Uebersetzung, das Psalt. romanum wie das Psalt. gallicanum bei Vallarsi (T. X. <sup>8)</sup>) und Martianay (T. I.) neben einander abgedruckt steht. Hieronymus schritt dann zu einer gleichen Verbesserung der übrigen canonischen Bücher des A. T.; indessen haben sich von diesen Bemühungen nur die Uebersetzung des Hiob vollständig mit den bemerkten kritischen Zeichen, und die Vorrede zu den drei Büchern Salomonis (Proverb. Eccles. und Cantica), so wie die zu den Paralipomena erhalten <sup>9)</sup>; der übrige Theil der Arbeit scheint durch den Verlust der Handschrift, die ihm entwendet worden <sup>10)</sup>, verloren gegangen zu seyn, ohne herausgegeben worden zu seyn. Auch fällt wohl unmittelbar in diese und die nächst darauf folgende Zeit der Versuch einer ganz neuen, nach dem hebräischen Texte unmittelbar gemachten, also nicht bloß revidirten Uebersetzung des A. T., der Hieronymus selbst schon in einer andern Schrift <sup>11)</sup> gedenkt, von der auch nach einem Briefe aus dem Jahre 393 <sup>12)</sup> bereits die Bücher Samuelis, der Könige, Hiob und die Propheten für vollendet zu halten sind. Selbst der Psalter muss damals schon übersetzt gewesen seyn; da 392 Sophronius <sup>13)</sup> diese nach dem hebräischen Texte von Hieronymus gemachte lateinische Uebersetzung des Psalter und der Propheten wieder ins Griechische übersetzte; bald darauf, um 393 folgte, wie es scheint, die



Uebersetzung der drei salomonischen Schriften; dann, jedoch wie es scheint in langsamerer Fortsetzung und mit Unterbrechungen, etwa 394, das Buch Esra und Nehemia, die Genesis und um 395 oder 396 die beiden Bücher der Chronik, die übrigen Bücher des Pentateuch, dann nach 404 die Bücher Josua, Judicum, Ruth und Esther.<sup>14)</sup> Die nach chaldäischen Originalen verfertigten Uebersetzungen der Bücher Tobias und Judith<sup>15)</sup>, wobei Hieronymus insbesondere versichert, mehr den Sinn berücksichtigt, als eine wörtliche Uebersetzung gegeben zu haben, mögen wohl in frühere Zeiten gehören.

1) Bibliorr. sacrorr. Lat. Vers. antiq. etc. cura et studio Petri Sabbatier. Rothom. 1743. 3 Voll. fol. Vergl. Eichhorn Einleit. ins A. T. I. p. 700 ff., ins N. T. IV. p. 335 — 376. Berthold Einleitung ins A. T. II. p. 552 ff. Rieger S. 2 ff. 30 ff. Münster Primord. eccles. p. 84 seq.

2) s. die Worte der Praefatio.

3) T. X. p. 661 Vallars.: „Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum evangelia, quorum ordo est hic: Matthaeus, Marcus, Lucas, Joannes, codicum Graecorum emendata collatione, sed veterum. Quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum quae sensum videbantur mutare, correctis, reliqua manere pateremur, ut fuerant.“ — Und so ist auch im Verfolg nur von den Evangelien die Rede.

4) Er sagt nämlich De vir. ill. 135: „Novum Testamentum Graecae fidei reddidi.“ Vergl. Epist. LXXI. §. 5. und andere Stellen bei Vallarsi Praefat. T. X. p. XX. seqq. Mit Unrecht zweifelt Schröckh Kirchengesch. IX, p. 141. Besser Eichhorn Einleit. ins N. T. IV. p. 379.

5) Hieronym. Praefat. p. 663 Vall.: „Canones quoque, quos Eusebius, Caesariensis Episcopus Alexandrinum secutus Ammonium, in decem numeros ordinavit, sicut in Graeco habentur, expressimus.“

6) s. Vallarsi T. X. p. 108 seqq.

7) e. Berthold Einleitung ins A. T. II. p. 543 ff. §. 167.

8) s. auch Praefat. p. XIV. seqq.

9) s. bei Vallarsi T. X. p. 431 ff.

10) Epist. CXXXIV. §. 2.: „Pleraque enim prioris laboris fraude ejusdam amisimus.“ — Vergl. dazu Vallarsi T. X. Praefat. p. VIII. seqq.

11) De vir. ill. 135: „vetus (Testamentum) juxta Hebraicum transtuli.“

12) Ep. ad Pammach. 49. §. 4. (al. 52.) Daher Vallarsi Praefat. ad T. IX. circ. fin. die Uebersetzung der Bücher der Könige lieber um 390 setzen möchte, dann die Propheten und den Psalter und dann den Hiob. Auch die salomonischen Schriften ist er geneigt, in spätere Zeit zu verlegen.

13) De vir. ill. 134.

14) Vergl. Vallars, Praefat. ad T. IX. fin.

15) Vergl. die Praefat. zu beiden Büchern. In der Praefat. in libr. Jud. T. X. p. 31 sagt Hieronymus in Bezug auf die Art und Weise seiner Uebersetzung: „magis sensum e sensu quam ex verbo verbum transferens.“

## §. 89.

Auf diese Weise entstand die in der Folge so berühmte gewordene und zu so grossem Ansehen gelangte lateinische Uebersetzung der Bibel, die daher auch unter keinem allgemeinen, die einzelnen nach und nach entstandenen Theile des Ganzen umfassenden Titel erschien; diesen suchte man ihr erst später zu geben, als man diese einzelnen Theile zu Einem Ganzen zu vereinigen und nach der herkömmlichen Folge in dem Kanon zu ordnen begonnen hatte. So entstand der oft vorgesezte Titel *Bibliotheca divina*, mit welchem Namen Hieronymus sowohl als andere Kirchenväter die Sammlung heiliger Schriften, die wir die Bibel nennen, bezeichnen.<sup>1)</sup>

Was nun den Charakter der Uebersetzung selbst betrifft, so hielt sich Hieronymus so viel wie möglich an den Originaltext und indem er diesen getreu wiederzugeben bemüht war, suchte er vor Allem seiner Uebersetzung den Charakter der Treue und Wörtlichkeit zu verleihen<sup>2)</sup>, wodurch sie freilich an manchen Stellen etwas hart und selbst unrömisch, auch das Verständniss erschwert worden ist; obwohl man andererseits gewiss anerkennen muss, dass Hieronymus mehr als irgend ein anderer Lehrer der Kirche damaliger Zeit zu einer solchen Arbeit die nöthigen Kenntnisse und den Beruf besass<sup>3)</sup>; er hatte durch seine klassische Bildung die Grundsätze der Alten über Uebersetzung und Auslegung mehr als irgend ein anderer sich angeeignet und war davon durchdrungen; er hatte damit ein sorgfältiges und gründliches Studium nicht bloß der griechischen, sondern auch der orientalischen Sprachen, namentlich des Hebräischen und Chaldäischen, verbunden und war



dadurch eher als irgend ein Anderer in den Stand gesetzt, eine Uebersetzung des A. T. aus der Grundsprache zu liefern, die, wenn sie auch jetzt nicht in allen ihren Einzelheiten als unbedingt richtig befunden werden kann, doch als erster Versuch der Art unsere gerechte Anerkennung und selbst unsere Bewunderung für die Kenntnisse, für den unermüdeten Fleiss und die Ausdauer dessen, der zuerst ein solches Unternehmen zu Stande brachte, verdient. Hieronymus bediente sich bei dem Hebräischen, das er erst im Orient zu lernen angefangen, stets des Rathes und der Unterstützung lebender Rabbinen, die in seiner Nähe sich befanden; im Griechischen war es besonders die alexandrinische Uebersetzung nebst den Uebersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion, welche er zu Rathe zog. Auf diese Weise herrscht in allen seinen Uebersetzungen eine grosse Wörtlichkeit und ein möglichst genaues Anschliessen an den Urtext, was für den kritischen Gebrauch wichtig ist. — Wenn nun auch gleich nach dem ersten Erscheinen der ersten Theile dieser neuen Uebersetzung in Rom sich Widerspruch gegen dieselbe erhob und selbst ein Augustinus<sup>4)</sup> damals noch sich missfällig gegen ihre Einführung äussern konnte, so dass man in Rom noch eine Zeit lang neben der revidirten Uebersetzung des Hieronymus die ältere lateinische Uebersetzung gebrauchte, wie dies aus einem Schreiben Gregor's des Grossen<sup>5)</sup> ersichtlich ist, so wuchs doch das Ansehen und die Verbreitung der Uebersetzung, mit durch die Bemühungen des genannten römischen Bischofs, bald so sehr<sup>6)</sup>, dass die ältere Uebersetzung gänzlich verdrängt ward und an ihre Stelle allgemein die neue revidirte des Hieronymus trat, die deshalb mit Recht den Namen *vulgata s. communis* (versio) ansprechen konnte, freilich nicht ohne Nachtheile, indem Manche aus Anhänglichkeit an die ältere Version die neue aus dieser älteren zu verbessern und zu berichtigen suchten, so dass schon frühe eine gewisse Vermischung dieser neuern mit der älteren Uebersetzung eintrat, wie dies unter andern auch aus einer Angabe des Cassiodor<sup>7)</sup> ersichtlich wird. Die

Verwirrung und die dadurch hervorgerufenen Klagen über die Beschaffenheit des Textes, der fast in jeder Handschrift abwich und anders lautete, stiegen auf einen solchen Grad, dass Karl der Grosse sich veranlasst sah, durch ein eigenes Capitulare<sup>8)</sup> die Fertigung richtiger (veraces) Abschriften wiederholt einzuschärfen und sogar dem Alcuin den Auftrag gab<sup>9)</sup>, für einen berichtigten und verbesserten Text dieser Vulgata zu sorgen, der nun auch zum öffentlichen Gebrauch in den Kirchen kam. Indessen scheint bei dieser Revision weder der hebräische noch der griechische Text berücksichtigt worden zu seyn<sup>10)</sup> und da die Abschriften des älteren Textes damit nicht vertilgt wurden, sondern vorhanden blieben, ja selbst gemissbraucht wurden, um Alcuin's Text darnach zu ändern, so entstand eine neue Verwirrung, das Uebel ward eigentlich grösser als zuvor, und kam bis auf einen solchen Grad, dass man im zwölften und dreizehnten Jahrhundert von Neuem Revisionen des A. und N. testamentlichen Textes versuchte, um der Kirche zu einem richtigen Text ihrer lateinischen Uebersetzung zu verhelfen. Dahin gehören die Bemühungen von *Lanfrank*, Erzbischof von Canterbury, *Nicolaus*, Cardinal zu Rom u. A. Es kamen nun die sogenannten *Correctoria* zu Stande (besonders das *correctorium Sorbonicum* oder Parisinum, auch Senonense, auch *Correctiones bibliae parisienses* — Hugonis<sup>11)</sup> liber de correctionibus), die aber ihren Zweck nicht erreichen konnten, sondern eher die Verwirrung vermehrten, die bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst fort dauerte, wo man in der ersten Zeit vor Allem eifrig bemüht war, Abdrücke der Vulgata zu liefern, unter denen jedoch ein eigentlich kritischer Werth zuerst nur den Ausgaben des Robert Stephanus — besonders der vierten (1540 Paris.<sup>12)</sup> unter den acht, die er in den Jahren 1528. 1532. 1534. 1540. 1545. 1546. (ein Abdruck von 1540) 1555 und 1557. besorgte — zukommt. Diese Ausgabe liegt dem durch Johann Hentenius zu Löwen 1547 herausgegebenen, emendirten Text zu Grunde, da inzwischen das Tridentinische



Concilium die Beibehaltung der bisherigen Vulgata zwar beschlossen, aber zugleich eine Verbesserung derselben anbefohlen hatte.<sup>13)</sup> So erschien endlich, nachdem inzwischen die Löwener Theologen 1573 eine neue verbesserte Ausgabe der Henten'schen Ausgabe zu Antwerpen geliefert, durch die Bemühungen des Pabstes Sixtus V. die *Biblia Sacra Vulgatae editionis ad Concilii Tridentini praescriptum emendata* 1590. Rom. fol. (*Sixtina*). Allein die anerkannten Fehler, die sich in diese durch eine päbstliche Bulle das Jahr zuvor für ächt und authentisch erklärte Ausgabe der Vulgata eingeschlichen, riefen die Nothwendigkeit einer verbesserten Ausgabe hervor, die dann unter Clemens VIII. (1592) erschien (*Clementina*), auf welche im Jahr 1593 eine Quartausgabe folgte, die wiederum in vielen Stellen Aenderungen erlitten hat. Bei diesen Schicksalen der lateinischen Uebersetzung oder der Vulgata mussten die Herausgeber des Hieronymus zunächst darauf denken, den ursprünglichen Text seiner Uebersetzung, so viel als möglich, wiederzugeben und deshalb die ältesten vorhandenen Manuscripte, welche vor die Zeiten Carls des Grossen und die von ihm verordnete Revision des Alcuin fallen, also vor das 8te und 9te Jahrhundert, zu Rathe zu ziehen, wie dies denn auch auf eine sehr befriedigende Weise sowohl von Martianay in der Benedictiner Ausgabe, als insbesondere von Vallarsi<sup>14)</sup> geschehen ist; in dessen Ausgabe unstreitig der am Meisten berichtigte Text gegeben und zugleich die Ordnung der einzelnen Bücher nach dem biblischen Canon eingerichtet ist. So erscheint nun daselbst im neunten Bande der Werke des Hieronymus: *Primus ordo legis*, den Pentateuch umfassend; dann *secundus ordo prophetarum*, das Buch Josua, die Richter, die Bücher Samuel I. und II., der Könige I. und II. nebst den Propheten; *tertius ordo hagiographorum* enthaltend Job, Psalter, Sprüchwörter, Prediger, Hohes Lied, Daniel, Chronik I. und II., Esra und Esther. Der zehnte Band enthält die Uebersetzung der Bücher Tobiä und Judith nach dem Chaldäischen, das Buch Hiob nach der älteren

Uebersetzung, den Psalter (Psalterium Romanum et Gallicanum) nebst den Prolegg. zu den Büchern der Chronik und Salomonis, sämmtlich aus der älteren Uebersetzung; denen Vallarsi der Vollständigkeit wegen aus der Vulgata die apokryphischen Bücher: Weisheit, Sirach und die Maccabäer beigefügt hat; endlich das ganze Neue Testament.

1) s. Martianay Prolegg. I. §. 1. (bei Vallarsi T. IX. p. 11 seq.) und dagegen J. Clericus Quaest. Hieronym. IX. p. 291 ff.

2) Vergl. Martianay Prolegg. I. §. 2. 5.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. IX. p. 138 ff. XI. p. 119 seqq.

4) Vergl. Epist. LXXI. p. 120 T. I. ed. Antv. und Eichhorn Einleitung IV. p. 380. Später indess erkannte Augustin die Nützlichkeit dieser Uebersetzung; vergl. Ep. LXXXII. p. 152. De Civ. Dei XVIII, 43. De doctrin. christ. IV, 7. §. 15.

5) Praefat. Morall. Exposit. in Job: — Novam vero translationem differo, sed ut comprobationis causa exigit, nunc novam nunc veterem per testimonia assumo; ut, quia sedes Apostolica, cui auctore deo praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fruatur.“ S. ibid. XX, 23. Isidor. Hispal. De off. eccles. I, 12.

6) So schreibt Isidor am a. O. (also in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts) von dieser Uebersetzung: — „cujus editione generaliter omnes ecclesiae usque-que utuntur pro eo, quod veracior sit in sententiis et clarior in verbis.“ Vergl. auch die verschiedenen testimonia bei Vallarsi T. IX. p. CIV. seqq.

7) Instit. Divv. Praefat. und cap. 15. 21.

8) Capit. R. R. Franc. VI. ep. 227.

9) s. Sigbert. Gembl. De scriptt. eccles. 83 in in. „jussu imperatoris correxit divinam bibliothecam.“ — Alcuin. Epist. ad Gisl. et Columb. vor dem sechsten Buch des Commentars über Johannes.

10) s. Vallarsi Praefat. ad T. IX. fol. \*\*

11) So schreibt Hogo De sacris scriptt. p. 9. nachdem er die Vorzüge der Uebersetzung des Hieronymus und ihre allgemeine Einführung in der Kirche hervorgehoben: „Usu porro invalescente — factum est, ut diversas diversis sequentibus translationes, ita tandem omnia confusa sint, ut paene nunc quid cui tribuendum sit, ignoretur.“

12) Nachgedruckt Antverp. 1541. 1542. Lips. 1564.

13) Vergl. Sarpi Hist. concil. Trident. (1622) Lib. II. p. 174 seqq.

14) s. dessen Praefat. ad T. IX. fol. \*\* 2.

\*) Die älteren Schriften über die *Geschichte der Vulgata* führt Schröckh IX. p. 143 fl. an; unter den neueren sind insbesondere zu vergleichen: Eichhorn Einleitung ins N. T. IV. pag. 381 seqq.; vergl. die Einleitung ins A. T. I. p. 725 ff. Berthold Einleitung II. pag. 614 ff., §. 186 ff. G. Riegler; kriti-



sche Geschichte der Vulgata, Sulzbach 1820. 8. Leander van Ess: pragmatisch - kritische Geschichte d. Vulgat. Tübing. 1824. 8.

§. 90.

Ungeachtet dieser so bedeutenden Anzahl von Schriften ist die Zahl der verlorenen nicht gering. Wir können sie mit Vallarsi<sup>1)</sup> nach zwei Classen abtheilen, wovon die erste die wirklich untergegangenen Schriften, die andere aber die für verloren gehaltenen, über deren wirkliche Existenz indessen Zweifel obwalten, begreift.

Unter die *erste* Classe gehört 1. die schon oben genannte Uebersetzung des A. T. nach der griechischen alexandrinischen Uebersetzung, von der sich die oben bemerkten Theile allein erhalten haben, deren Abfassung zugleich auf Anlage, Charakter und Beschaffenheit der übrigen, die wir vermissen, schliessen lässt.<sup>2)</sup>

2. *Evangelium juxta Hebraeos*, eine lateinische Uebersetzung der chaldäisch (aber mit hebräischen Buchstaben) geschriebenen evangelischen Geschichte des Matthäus, deren Hieronymus<sup>3)</sup> an einigen Stellen gedenkt, obwohl sich nur höchst unbedeutende Bruchstücke davon in seinen übrigen Schriften erhalten haben, die Vallarsi<sup>4)</sup> zusammengetragen hat. In wie fern es von dem in den Kanon aufgenommenen (*Evangelium juxta Apostolos*) verschieden oder mit ihm identisch gewesen sey, wird sich schwer bestimmen lassen, und da von dem Evangelium des Matthäus bereits eine griechische Uebersetzung existirt, so vermuthet Vallarsi, das Ganze sey nur eine zur Uebung unternommene Arbeit des Hieronymus gewesen, um sich zu versuchen, wie weit er in der Kenntniss des Chaldäischen gekommen sey.<sup>5)</sup>

3. *Specimen commentarii in Obadiam*<sup>6)</sup>, eine Jugendschrift und ein Versuch einer Art von allegorischer Erklärung dieses Propheten. Es hat sich davon gar nichts erhalten.

4. *Tractatus VII. in Psalmos a X. — XVI.*, deren Hieronymus<sup>7)</sup> selbst gedenkt, und aus denen vielleicht

auch Manches in das dem Hieronymus untergeschobene *Breviarium in Psalmos* (s. unten §. 91.) gekommen seyn mag. Ob diese Erklärungen blose Uebersetzungen des Origenes waren oder eigene Arbeiten mit Benutzung der Commentare des Origenes, lässt sich bei dem Verlust des Ganzen jetzt nicht wohl mehr bestimmen. Uebrigens werden ausserdem auch noch *Commentarioli in Psalmos* genannt; wie es denn allerdings glaublich ist, dass die exegetischen Arbeiten des Hieronymus sich auch über die Psalmen erstreckt haben, und selbst ein Commentar zum 95ten Psalm gewiss scheint.<sup>8)</sup>

5. Die schon oben §. 84. Nr. IX. genannte lateinische Uebersetzung der Schrift des Origenes *περὶ ἀρχαῶν*<sup>9)</sup>; die Uebersetzung der Invectiven des alexandrinischen Bischofs Theophilus<sup>10)</sup> gegen den Johannes Chrysostomus; endlich mehrere Briefe, wie ebenfalls schon oben bemerkt worden.<sup>11)</sup>

Untere die andere Abtheilung der angeblich verlorenen Schriften des Hieronymus, deren Existenz jedoch neuere Forschungen höchst zweifelhaft gemacht haben<sup>12)</sup>, gehören die angeblichen *Quaestiones Hebraicae in N. T.* (ausser den noch erhaltenen über die Genesis, s. oben §. 85.) vielleicht, wie Vallarsi glaublich zu machen sucht, vorbereitet und auch angefangen, ohne jedoch vollendet worden zu seyn.

Ferner *Commentarii breviores in XII. prophetas ὑπομνήματα dicti*, ein anderes exegetisches Werk über die Propheten, zu dessen Annahme die falsche Auffassung einer Stelle der Epist. ad Pammach. (XLIX. §. 4.) verleitete; desgleichen *libri XIV. in Jeremiam*; eine lateinische Uebersetzung der *Commentarii Alexandri Aphrodisei*; *Liber ad Abundantiam*, das Cassiodorus<sup>13)</sup> aus Irrthum, wie es scheint, anführt; *De similitudine carnei peccati contra Manichaeos*, welche Schrift Agobardus<sup>14)</sup> mit vielem Lobe nennt, und Einiges Andere.

1) s. Praefat. T. I. §. 17. p. X. seqq.



2) s. Praefat. ad Paralipom., Epistol. LXXI. ad Lucin. und Epist. CXII, ad August. §. 20.

3) s. De vir. ill. 2. 3.

4) s. am a. O. §. 18. p. XI.

5) s. Vallarsi am a. O. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 227 seq.

6) s. Vallarsi am a. O. §. 20. p. XII.

7) De vir. ill. 135. s. Vallarsi am a. O. §. 21. p. XIII. seq.

8) s. Vallarsi am a. O. §. 23. p. XIV.

9) Ebendas. §. 25. p. XV. seq.

10) Ebendas. §. 26. p. XVI.

11) Ebendas. §. 27. p. XVI. seq.

12) Ebendas. §. 28. ff. p. XVIII. seq.

13) Div. Institt. 2.

14) Advers. Felic. 39.

### §. 91.

Bei dem grossem Ansehen, welches dem Hieronymus und seinen Schriften zu Theil ward, kann es nicht auffallen, wenn bald nach seinem Tode und besonders später, als das Ansehen des Mannes in der Kirche noch mehr gestiegen war, vielfache Schriften jeder Art ihm beigelegt oder unter seinem Namen verbreitet wurden, deren Abfassung ihm keineswegs zukommt, Wenn auch bei manchen derselben der Betrug zu offen vorlag, um lange verkannt zu seyn, so hat doch zuerst Erasmus<sup>1)</sup> eine strengere und sorgfältigere Kritik in dieser Hinsicht angewendet, um von den anerkannt ächten die unächtlichen und untergeschobenen oder verdächtigen Schriften auszuscheiden, welche dann in dem 4ten Band seiner Ausgabe zusammengestellt worden sind und daraus in die römische Ausgabe des Marianus Victorius Vol. IX. in derselben Ordnung übergangen. Die Benedictiner stellten gleichfalls in Vol. V. Alles, was sie als unächt betrachteten, zusammen und Vallarsi liess in dem XI. Band seiner Ausgabe den grössten Theil davon wieder abdrucken, nachdem er Mehreres Einzelne, wie schon oben an gehörigem Orte bemerkt worden, der

Aehnlichkeit des Inhalts wegen, früheren Bänden in den Appendices beigelegt hatte. Dahin gehört in Vol. II. die schon oben I. §. 67. erwähnte Schrift *De XII. doctoribus*, ferner im Vol. III. p. 719 ff.: *Liber Nominum locorum ex Actis*. — *De hebraico Alphabeto et X. dei nominibus*. — *De benedictionibus Jacob Patriarchae*. — *De X. tentationibus in deserto*. — *Commentarius in Canticum Deborahae*. — *Quaestiones Hebraicae in libros Regum und in librum Paralipomenon*. — *Interlinearis Expositio in Job*; desgleichen Einiges unbedeutende Exegetische Vol. IV. und V.; ferner Vol. VII. das *Breviarium in Psalmos* nebst Einigem Andern, gleichfalls auf die Erklärung der Psalmen bezüglichem. Es ist dieses Breviarium, wie Vallarsi in der vorgesetzten Admonitio beweiset, das Werk eines Compilators, der aus den Schriften älterer Kirchenlehrer, zunächst des Origenes, Hilarius, Eusebius u. A. über die Psalmen und insbesondere aus des Hieronymus Commentar über die Psalmen und aus andern Schriften desselben, in welchen gelegentlich Stellen der Psalmen erklärt worden waren, den grössten Theil dieses Commentars zusammenschrieb. Die ganze Behandlungsweise, Styl und Darstellung spricht entschieden gegen Hieronymus.

Die grosse Masse der übrigen dem Hieronymus fälschlich beigelegten Schriften, wie sie in dem XI. Bande der Ausgabe von Vallarsi<sup>2)</sup> stehen, lässt sich in zwei Classen abtheilen, deren die eine Briefe theils wissenschaftlichen, theils auch wohl erbaulichen Inhalts, Homilien, liturgische Schriften, die zum Theil sehr verschiedenartigen Verfassern angehören, befasst; da wir darunter den Pelagius, den Presbyter Philippus, den Faustus Rhegiensis (dem insbesondere viele dieser Aufsätze angehören dürften) finden; auch das vielbesrittene *Martyrologium*<sup>3)</sup>, oder Verzeichniss der Märtyrer, das man um so mehr dem Hieronymus glaubte beilegen zu können, als Dieser eifrig der Verehrung und dem Dienst der Märtyrer das Wort geredet hatte, kann in keinem Fall von ihm herrühren.



Der andere Theil dieser Schriften sind Commentare zu verschiedenen Schriften des A. und N. Testaments, zu den Evangelien sowohl, als zu den paulinischen Briefen; welche theilweise dem Presbyter Philipp, einem Schüler des Hieronymus, die meisten aber dem Pelagius (s. unten §. 166.) zugeschrieben werden.

1) s. den Index Omnium Opp. S. Hieronymi cum censur. im ersten Bande am Eingang.

2) s. den diesem Bande vorgesetzten Elenchus, oder auch p. 1083 ff. und vergl. Schönemann I. p. 452 ff.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 229 ff.

### §. 92.

Betrachten wir im Allgemeinen den Hieronymus als kirchlichen Schriftsteller und dessen Werke nach den oben bemerkten verschiedenen Richtungen, so lässt sich nicht leugnen, dass in Absicht auf ausgedehnte Sprachkenntnisse, umfassende Gelehrsamkeit, verbunden mit einer classisch-römischen Bildung, die auf Behandlung und Darstellung den entschiedensten Einfluss geäußert hat, dem Hieronymus die erste Stelle unter den Vätern der lateinischen Kirche und unter den christlichen Schriftstellern Rom's zukömmt. Hieronymus war durch und durch in der Schule der alten classisch-römischen Literatur gebildet und hatte mit der grössten Sorgfalt die classischen Schriften der früheren Zeit studirt und deren Geist, so wie deren Sprache und Ausdrucksweise sich anzueignen gesucht und auf diese Grundlage seine weitere wissenschaftliche Thätigkeit gebaut. Sein ungemeiner Fleiss, seine bis in das höchste Alter ununterbrochene Thätigkeit in einem stillen, blos der Förderung christlicher Wissenschaft und Lehre gewidmeten, vom Praktischen gänzlich zurückgezogenen Leben, seine rege Theilnahme an Allem, was das christliche Leben und noch mehr sein gewaltiger Eifer für das, was die christliche Wissenschaft betraf, vermag allein uns dies erklärlich zu machen und über die riesenhaften Leistungen des Mannes Aufschluss zu geben.

Auf welche Seite hin zunächst seine wissenschaftliche Thätigkeit sich neigte, ist aus der Aufführung seiner zahlreichen Schriften schon im Allgemeinen ersichtlich. Wir sehen daraus zur Genüge, dass hauptsächlich auf Kritik und Exegese die Studien des Hieronymus gerichtet waren, und dass sie in dieser Hinsicht gewiss zu dem Bedeutendsten gehören, was das christlich-römische Alterthum überhaupt aufzuweisen hat. Hieronymus war und blieb auch der erste unter den Vätern der lateinischen Kirche, welcher diesen Zweig der christlichen Religionswissenschaft näher und gründlich zu bearbeiten und sich auf den Standpunkt kritisch-philologischer Forschung zu erheben versuchte, wenn er auch gleich davon sich mehrfach entfernt, indem er in das Gebiet der Mystik und Allegorie sich verliert, durch welche er erst den wahren Kern und den wahren Sinn der heiligen Schrift zu entdecken glaubte. Dazu kommt, dass Hieronymus, obwohl besser als irgend ein anderer der lateinischen Kirchenlehrer vor und nach ihm in der griechischen und hebräischen Sprache, auf deren Studium er so vielen Fleiss verwendet hatte, bewandert, doch nicht die gründliche grammatische Bildung besass, welche die fortgeschrittene Wissenschaft jetzt von dem gelehrten Ausleger der Schriften des A. und N. Testaments verlangt, dass mithin manche Erklärungen und Urtheile bei ihm vorkommen, worüber wir jetzt richtiger zu urtheilen im Stande sind. Wir brauchen uns kaum in dieser Beziehung auf die Beweise zu berufen, welche Clericus <sup>1)</sup> bereits gesammelt hat, um den übertriebenen Lobeserhebungen eines Martianay gegenüber zu zeigen, wie des Hieronymus Kenntnisse in den beiden genannten Sprachen keineswegs so vollkommen waren, da wir glauben, dass damit das Verdienst des Hieronymus, zuerst unter den Vätern der lateinischen Kirche diese Bahn gebrochen zu haben, die freilich in der Folge wenig beachtet blieb, nicht geschmälert wird, und dass wir immerhin der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und Belesenheit dieses Mannes, die uns so manche äusserst schätzbare Nachrichten für das



gesamte christliche Alterthum, insbesondere für die Kritik und Exegese der Bücher A. und N. Testaments erhalten hat, auch abgesehen von seinen sonstigen Verdiensten für seine Zeit, für die er zunächst doch arbeitete, die gerechteste Anerkennung schuldig sind.

1) Quaest. Hieronym. III. — VII. p. 43 ff. Vergl. Rosenmüller Hist. interpret. III. p. 332 ff.

### §. 95.

Weniger Bedeutung dürfte Hieronymus als Dogmatiker oder Moralist gewinnen.<sup>1)</sup> Was er für die Dogmatik gethan hat, bezieht sich nicht sowohl auf die selbstständige Erörterung einzelner wichtiger Glaubenslehren, sondern findet sich in denjenigen Schriften, welche hervorgerufen durch ein polemisches Interesse, das mit den kirchlichen Streitigkeiten und Spaltungen zusammenhieng, keineswegs rein wissenschaftlicher Art sind, und selbst durch eine ungemaine Heftigkeit, die den Charakter des Hieronymus bisweilen selbst in einem sehr ungünstigen Lichte darstellt, sich auszeichnen; dazu kommen einzelne Erörterungen, veranlasst durch einzelne an ihn gerichtete Anfragen, sowohl von namhaften Lehrern der Kirche als von einzelnen frommen christlichen Brüdern und Schwestern, welche über einzelne Punkte der christlichen Sitten- oder Glaubenslehre die nöthigen Belehrungen und Aufschlüsse, zumal wo solche von dem Verständniss und der richtigen Auffassung einzelner Bibelstellen abhängig waren, zu erhalten wünschten, und darum zunächst an Hieronymus, den gelehrtesten und sachkundigsten aller Kirchenlehrer jener Zeit, der damit zugleich Rechtgläubigkeit, christliche Demuth und Frömmigkeit verband, sich wandten. In dieser Beziehung sind viele seiner Briefe, wie bereits oben (§. 83.) bemerkt worden, besonders wichtig und als gelehrte, wissenschaftliche Abhandlungen zu betrachten. Vorherrschend darin ist eine Liebe zu einem stillen contemplativen Leben, verbunden mit einer strengen Askese und einem daraus hervorgehenden Hang zum Mönchsleben,

das, zumal in dem Charakter, den es damals noch besass, einer freien, durch keine irdische Sorge gestörten wissenschaftlichen Thätigkeit mehr förderlich war. So erklärt sich auch leicht des Hieronymus grosser Eifer für das ehelose Leben, der überall in diesen und andern Schriften so sehr hervortritt; da er das Cölibat und das Mönchsleben als den sichersten Weg zur Vollkommenheit zu gelangen betrachtete, und als einen Vorschmack künftiger himmlischer Seligkeit, als eine Quelle ewigen Friedens empfahl. Diese Ansicht bildet den Grundton, der durch alle seine moralischen und selbst dogmatischen Schriften hindurch zieht. In denjenigen Schriften, welche einen vorzugsweise polemischen Charakter haben, lässt sich Hieronymus von einer gewissen Inconsequenz nicht ganz frei sprechen, wie dies namentlich bei dem von ihm so hoch gestellten, als Vorbild und Muster verehrten und so vielfach benutzten Origenes der Fall war, nach dessen Schriften er doch sich besonders in Kritik und Auslegung der heiligen Schrift gebildet hatte, dem er insbesondere in der allegorischen und mystischen Erklärungsweise gleich zu kommen sucht, dessen philosophischen Geist er aber freilich nicht besass.<sup>2)</sup> Ferner reisst ihn seine Erregbarkeit und Heftigkeit, sein leidenschaftliches Wesen<sup>3)</sup> oft unwillkürlich fort, ohne eine ruhige und besonnene Prüfung und eine leidenschaftslose Untersuchung des Gegenstandes zu erlauben; wobei denn das Verfahren und die Ansichten der Gegner nie anders als im gehässigsten Lichte erscheinen, zumal da Hieronymus bei seiner Eitelkeit und grossen Reizbarkeit gar leicht zu verletzen oder zu beleidigen war. Dazu kam noch die Macht und Kraft der Sprache<sup>4)</sup>, in welcher Hieronymus allerdings als Meister genannt werden kann; wenn er auch nicht so rein und classisch wie ein Lactantius schreibt, so nimmt er doch unter den lateinischen Vätern eine ausgezeichnete Stelle ein, ohne dass wir ihn damit einem Cicero gleich stellen oder gar über denselben erheben wollen, wie wohl geschehen ist<sup>5)</sup>, obschon dazu nur übertriebene Verehrung verleiten konnte, da Hieronymus bei aller



seiner Gewandtheit, Fertigkeit und Kunst der Sprache, bei der Fülle, Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit des Vortrags, der oft Etwas ganz dahin reissendes hat, und durch Nachdruck und Kraft wie durch Bilderreichtum und Witz, durch schlagende und treffende Einfälle sich empfiehlt, zu denen oft selbst beissende Ausdrücke hinzukommen, doch nicht die Einfachheit eines Cicero besitzt oder vielmehr nicht besitzen konnte, da wo Zeit und Umstände, Sprache und Bildung so wesentlich sich verändert hatten. Auch fehlt manchen seiner Schriften die stylistische Vollendung, da sie oft in zu grosser Eile und flüchtig hingeschrieben oder dictirt wurden, mithin bei der Aufmerksamkeit, die allein auf den Gegenstand selber gerichtet war, nicht die gehörige Sorgfalt auf den Ausdruck und Styl verwendet werden konnte; und so finden wir selbst im Einzelnen des Ausdrucks Manches Fehlerhafte und Unrömische, und namentlich in der Uebersetzung Manches steife, nicht ganz verständliche; Fehler, die aber bei einem so vielfach-thätigen Schriftsteller, der eine solche Masse von Schriften nach und nach lieferte und in einer schon so späten Zeit lebte, weniger auffallend seyn werden, als der Mangel an Klarheit und Deutlichkeit, der da insbesondere hervortritt, wo Hieronymus sich in das Gebiet mystischer und allegorischer Deutungen verirrt, oder wo die Heftigkeit seiner Sprache und die Bewegtheit seines Innern die Leichtigkeit der Auffassung erschwert.

Die Urtheile der Zeitgenossen<sup>6)</sup>, z. B. eines Damasus, Augustinus u. A. sind im Ganzen, wie wohl zu erwarten, sehr günstig für den Hieronymus, dessen Gelehrsamkeit und Sprachkunde sie insbesondere hervorheben. In der neueren Zeit<sup>7)</sup>, seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, ist man bei diesen günstigen Urtheilen nicht blos stehen geblieben, sondern hat sie selbst noch zu überbieten gesucht, wie man dies füglich nicht blos von Martianay, der Alles lobenswerth und vorzüglich findet, sondern auch insbesondere von Erasmus behaupten kann, dessen übertriebene Lobeserhebungen, sowohl in der seiner Ausgabe vorangesetz-

ten Epistola nuncupatoria, als am Schlusse seiner Vita Hieronymi, schwerlich vor dem Richterstuhl einer unbefangenen Kritik Billigung finden und nur aus anderen Nebenrücksichten, die wir hier aus dem Munde des Gegners nicht wiederholen wollen<sup>8)</sup>, erklärt werden können. Diesen und ähnlichen Uebertreibungen trat aber J. Clericus<sup>9)</sup> mit einer scharfen Kritik entgegen, die bei Manchem Wahren, das sie enthält, doch auch nicht leidenschaftslos und frei von Uebertreibung im entgegengesetzten Sinne genannt werden kann, da sie darauf ausgeht, gerade das entgegengesetzte Resultat zu gewinnen, und den Hieronymus als einen im Ganzen unbedeutenden und werthlosen Schriftsteller darzustellen sucht.<sup>10)</sup> Wir haben weder der einen noch der andern dieser Ansichten folgen können, und das Ergebniss einer ruhigen und unbefangenen Prüfung hier im Einzelnen darzulegen versucht.

1) Vergl. Luthers ungünstiges Urtheil über Hieronymus in den Tischreden B. XXII. p. 2070. der Walch'schen Ausgabe nebst Rosenmüller am a. O. III. p. 397 ff. Andere Urtheile s. unten not. 6. ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 219 ff. und vergl. Neander Kirchengesch. II. 3. p. 1424 ff.

3) Vergl. die Nachweisungen bei Funcc. De veg. L. L. senect. X. §. 81.

4) s. Funcc. §. 83. 84.

5) So schreibt Erasmus in d. Vit. Hieronym.: „Alias dicendi virtutes mireris in aliis: in uno Hieronymo tot pariter dotes cumulatae sunt, ut in eo reperire liceat, quod et in M. Tullio desideres. Loquitur Cicero, tonat ac fulminat Hieronymus; illius linguam miramur, hujus etiam pectus.“ Oder in der Epist. ad Gerebrard. — „quae phrasis, quod dicendi artificium, quae non Christianos modo omnes longo post se intervallo reliquit, verumtamen etiam cum ipso Cicerone certare videtur? Ego certe, nisi me sanctissimi viri fallit amor, cum Hieronymianam orationem cum Ciceronianam confero, videor mihi nescio quid in ipso eloquentiae principe desiderare. Tanta in hoc nostro varietas, tantum sententiarum pondus, tanta entymematum volubilitas.“

6) s. bei Vallarsi T. XI. p. 281 ff., vergl. mit Funcc. am a. O. §. 80. seq.

7) s. Funcc. am a. O.

8) Clericus Quaest. Hieronym. I. §. 2. p. 7. vergl. VIII. §. 18. p. 278 ff.

9) In den mehrfach schon citirten: *Quaestiones Hieronymicae, in quibus expenditur Hieronymi nupera editio Parisina etc.* Amstelaed. 1700 und 1719. 8.



10) S. z. B. Quæst. Hieronym. I. §. 2. p. 6. 7.: „Si enim seponas multam Graecorum et praesertim Latinorum lectionem, conjunctam cum facultate acriter declamandi aut declamatorie scribendi, pro ejus aevi palato; *cetera omnia sunt mediocria* etc. etc.

## §. 94.

*Ausgaben* der Werke des Hieronymus: s. Schönemann I. p. 454 ff. und Harlesii Suppl. II. p. 278 ff. vergl. mit Schröckh Kirchengesch. XI. p. 232 ff. und Vallarsi Praefat. T. I.

Nachdem anfangs nur einzelne Schriften des Hieronymus im Drucke erschienen waren, unter welchen insbesondere zu bemerken: Hieronymi Tractatus et Epistolae ex recogn. Jo. Andreae. Rom. 1468. per Conrad. Sweynheim et Arnold. Pannartz II. Tomm. fol. (wiederholt 1470. 1476 — 1479) ward die erste vollständige und kritische Ausgabe durch Erasmus besorgt: Hier. Opera c. argumentt. et scholiis *Desid. Erasmi*, Basil. in aedib. Jo. Frobenii 1516. IX. Voll. fol., wiederholt 1526 und besser 1537, auch Lugduni 1530. ap. Seb. Gryphium in VIII. Voll. fol. — Hier. Opp. per Marianum Victorinum Reatinum. Rom. ap. Paul. Manut. 1566. IX. Tomm. fol. und darnach Paris. ap. Seb. Nivellium 1578. ff. IX. Tomm. fol. 1608. IV. Tomm. fol. 1643. IX. Tomm. fol. — c. nott. Erasmi, Mariani Victorii, aliorumque. Francof. et Lips. 1684. XII. Tom. fol. — studio et labore monach. Benedict. Paris. 1693 — 1706. V. Tomm. fol. (von Ant. Pouget, der aber schon nach dem ersten Bande starb, und Jo. *Martianay*) — Am besten: studio et labore *Dominici Vallarsi*. Veron. 1734 — 1742. XI. Tomm. fol. und Venet. 1766. ff. XI. Tomm. 4.

## §. 95.

*Rufinus*<sup>1)</sup> (minder richtig *Ruffinus*), mit dem Vornamen *Tyrannius* oder *Turranius*, auch verderbt in *Toranus*, ward nicht lange vor dem Nicenischen Concilium<sup>2)</sup>, um 345 geboren, in der Nähe von Aquileja<sup>3)</sup>, wohin er später sich begab, um in ein Kloster einzu-

treten und auch die Taufe erhielt, um 371, wie Fontanini, oder 372, wie De Rubeis<sup>4)</sup> annimmt. Hier ward Rufinus zuerst mit Hieronymus, der in demselben Kloster sich befand, bekannt, und hier ward wohl der Grund der innigen, später aber so grell gebrochenen Freundschaft gelegt.<sup>5)</sup> Mit der Melania, einer reichen und christlich gesinnten Dame, reiste Rufinus dann nach Aegypten (371), um das dortige Mönchsleben kennen zu lernen und blieb auch, nachdem Melania (um 373 — 374<sup>6)</sup> sich von da weg nach Jerusalem begeben, noch längere Zeit daselbst, in näherem Umgang mit Didymus und andern Gelehrten zu Alexandria, wo er wohl auch die erste Vorliebe für Origenes, die wir in seiner späteren schriftstellerischen Thätigkeit erblicken, gefasst haben mag. Erst um 377 begab er sich nach Jerusalem, wo sich Melania durch christliche Freigebigkeit und gastliche Aufnahme zahlreicher Pilger so sehr auszeichnete.<sup>7)</sup> Rufinus, auch hier seinem Hang zum Mönchsleben folgend, und die begonnenen Studien fortsetzend, erneuerte hier mit dem inzwischen von Rom (385) zurückgekehrten Hieronymus die alte Freundschaft, wie man aus vielen Stellen der Briefe des letztern ersieht<sup>8)</sup>; aber bald führten die origenianischen Streitigkeiten, in welche beide, als Anhänger und Vertheurer des Origenes, verwickelt wurden, einen Bruch herbei<sup>9)</sup>; indem Hieronymus gegen den Bischof Johannes von Jerusalem Parthei ergriff und, um jeden Verdacht der Irrlehre von sich zu entfernen, in seinem Eifer für Rechtgläubigkeit so weit gieng, jede Verbindung mit Origenes und selbst mit Rufinus von sich abzulehnen. Doch kam nach mehrjähriger Spaltung eine Versöhnung beider (397) zu Stande, worauf Rufinus mit der Melania nach Rom zurückkehrte<sup>10)</sup>, freundschaftlichst von Paulinus zu Nola auf der Rückreise aufgenommen. In Rom liess sich Rufinus, besonders durch die Bitten seines Freundes, des Mönches Macarius, bewegen<sup>11)</sup>, die von einem gewissen Pamphilus für Origenes abgefasste Vertheidigungsschrift ins Lateinische zu übersetzen, der er eine eigene Verthei-



digungsschrift, in welcher die zahlreichen Verderbnisse des origenianischen Textes hervorgehoben waren, beifügte. Darauf folgte die Uebersetzung der Schrift des Origenes *περὶ Ἀρχῶν* mit einer Vorrede, in der er, um seinem Werke desto grösseren Eingang zu verschaffen, sich auf die von Hieronymus dem Origenes früher ertheilten Lobsprüche berief. Hieronymus, dem seine römischen Freunde Pammachius und Oceanus alsbald, noch vor der öffentlichen Bekanntmachung dieser Uebersetzung, davon Nachricht gegeben<sup>12)</sup>, fand sich beleidigt und schrieb gereizt zurück, indem er zugleich das Lob, das er früher dem Origenes ertheilt, näher zu erklären, sich selbst aber von allem Verdacht einer Anhänglichkeit an die ketzerischen Lehren des Origenes zu reinigen suchte; bald aber entstand bei dem heftigen Charakter des Hieronymus daraus eine Feindschaft, welche sich in den stärksten und heftigsten Ausfällen<sup>13)</sup> kund gab und den Namen dieses Kirchenvaters ungemain in Schatten gestellt hat, der selbst von Augustinus<sup>14)</sup> aufs dringendste zur Beilegung dieses Anstoss erregenden Streites aufgefordert wurde. Rufinus war inzwischen auf die Nachricht von dem Tode seiner Mutter von Rom nach Aquileja zurückgekehrt, wo er, da die Gegenparthei in Rom den nach dem Tode des Siricius, welcher den Rufinus stets geschützt, erwählten Bischof Anastasius (398) für sich zu gewinnen gewusst hatte, von dem Letztern aufgefordert wurde, zur Verantwortung nach Rom zu kommen. Rufinus lehnte dies zwar ab, suchte sich aber in einem Schreiben an den römischen Bischof zu rechtfertigen, während er zugleich gegen Hieronymus mit einer grösseren Vertheidigungsschrift auftrat, ohne jedoch dadurch verhüten zu können, dass Anastasius in einem Schreiben (s. unten §. 97.) sich stark gegen Origenes und nicht sehr günstig gegen ihn aussprach, obwohl ein eigentliches Verdammungsurtheil, wie man irrig annehmen wollte<sup>15)</sup>, keineswegs erfolgt ist. Nach dem Tode des Anastasius (401 — 402) trat eine Ruhe ein, welche Rufinus, vielfach von seinem Freunde, dem Bischof Chromatius zu

Aquileja aufgefordert, einer rein wissenschaftlichen Thätigkeit widmete, theils in Uebersetzungen des Origenes, theils in eigenen Schriften; nach einem siebenjährigen Aufenthalt zu Aquileja, in welchen die Abfassung des grösseren Theils seiner Schriften fällt, sehen wir ihn um 408 in dem Kloster Pinetum, wahrscheinlich in der Nähe von Ravenna<sup>16)</sup>, von wo er dann weiter nach Unteritalien und Sicilien zog, um den verheerenden Zügen Alarich's und der Westgothen zu entgehen, seine letzten Kräfte der Uebersetzung einiger Schriften des Origenes, im Angesicht dieser Verheerungen widmend, bis er bald darauf um 410 starb.<sup>17)</sup>

1) s. Fontanini IV, 1. De Rubeis I, 1.

2) Vergl. Fontanini, der die Zeit nicht genau zu bestimmen vvagt.

3) Nach Fontanini vvharscheinlich in dem Städtchen *Concordia*; nach De Rubeis in einem kleinen Dorfe bei Aquileja.

4) cap. III. p. 9.

5) s. Fontanini IV, 1. §. 5.

6) s. De Rubeis I. ep. VII. Fontanin. IV, 2. §. 6.

7) Fontanini IV, 2. §. 7. 8.

8) Hieronymus schreibt an Florentius (Ep. V. p.) über Rufinus: "Noli nos ejus aestimare virtutibus. In illo conspicies expressa sanctitatis vestigia. Ego cinis et vilissima pars lutu, etiam favilla, dum uror, satis habeo, si splendorem morum illius imbecillitas oculorum meorum ferre sustineat. Ille modo se lavit et mundus est et tanquam nix dealbatus; ego cunctis peccatorum sordibus inquinatus etc."

9) s. Fontanini IV, 3. und die ausführliche Erzählung dieser Streitigkeiten bei Schröckh Kirchengesch. X. p. 145 ff.

10) Vergl. Fontan. IV, 4. 5. De Rubeis cap. 9. 10.

11) Vergl. Schröckh X. p. 173. 174.

12) Schröckh X. p. 186 ff. Insbesondere gehören hierher Ep. XL. und XLI. (Ep. 83. 84. p. 517 ff. ed. Vallarsi) des Hieronymus.

13) Wir können hier die zahlreichen Stellen und Ausdrücke, vvhelche bei Hieronymus vorkommen, und den schneidendsten Gegensatz zu dem Note 8. angeführten Lobe bilden, nicht anführen; Funccius hat §. 74. p. 800 einige der grössten und stärksten angeführt.

14) s. Hieronym. Epist. XCIII. (Ep. 110. p. 723 seq. ed. Vallarsi.)

15) Vergl. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. p. XXI. und dagegen Coustant in dem Monitum vor jenem Briefe des Anastasius (Ep. Pontiff.) §. 7.



16) Vergl. Fontanini V, 1. §. 3. De Rubeis ep. 20. — Andere denken an das Kloster Pigneto bei Terracina.

17) Fontanini V, 20. §. 3. De Rubeis ep. 20.

\*) *Ausgaben:*

Ueber Leben und Schriften des *Rufinus* s. im Allgemeinen: Func. De veget. L. L. senectut. VIII. §. 74. ff. Dupin. III. p. 140 ff. Fabric. Bibl. med. et infim. aetat. VI. p. 130 ff. ed. Mans. Schröckh Kirchengesch. X. p. 121 ff. Schönemann I. p. 571 ff. Hauptschrift: Just. *Fontanini* Histor. liter. Aquilejensis (Rom. 1742. 4.) Lib. IV. und Lib. V. (auch in Vallarsi's Ausgabe aufgenommen) und dagegen: Fr. Jo. Fran. Bernardi Mariae *De Rubeis* Dissertatt. duae Venet. 1754. 4. (die erste Diss. handelt von Rufinus). Vergl. auch die Abhandlung von Cacciari in seiner Ausgabe (s. §. 98.) und Jos. Honor. Marzuttini *De Turanii Rufini* Presb. Aquil. fide et religione Patav. 1835. 8.

§. 96.

Unter den Schriften des Rufinus nennen wir zuerst die historisch-kirchlichen, unter denen die lateinische Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius (*Eusebii historiae ecclesiastica*<sup>1)</sup>) gewiss die erste Stelle einnimmt. Sie ward um 402 wahrscheinlich auf Bitten des Chromatius unternommen, in der Absicht, das Abendland mit dem für die kirchliche Geschichte so wichtigen Werke des Eusebius, das, weil es griechisch geschrieben war, nur Wenigen zugänglich war, bekannt zu machen. Rufinus gab eine mit vieler Freiheit gemachte Uebersetzung, indem er Manches änderte, Manches wegliess oder auch hinzusetzte, und selbst die *zehn* Bücher des Eusebius in *neun* umschmolz, dann aber noch zwei eigene Bücher hinzufügte, in welchen er die kirchliche Geschichte von dem Ursprunge der arianischen Ketzerei bis auf den Tod des Theodosius des Grossen weiter fortführte und somit den ersten Versuch einer lateinischen Kirchengeschichte lieferte, der daher auch ungeachtet mancher Ungenauigkeiten und Fehler, die sich Rufinus namentlich in der Uebersetzung des Eusebius zu Schulden kommen liess<sup>2)</sup>, im Abendlande zu grossem Ansehen gelangt ist, und allerdings seines Inhalts wegen, Anerkennung und Beachtung verdient. Die beste Aus-

gabe dieser Schrift, welche Boussard und Beatus Rhenanus (Basil. 1523. ff. fol.) früher mehrfach herausgegeben, ist: Hist. eccles. labore et studio Petr. Thom. Cacciari, Rom. 1740. II. Tomm. 4.

2. *Historia Eremitica s. vitae Patrum*<sup>3)</sup>, eine Lebensgeschichte von drei und dreissig Heiligen in der nitrischen Wüste, ohne besonderen Gehalt, obwohl früher, wie alle Erzählungen der Art, viel gelesen und selbst ins Griechische, wie in mehrere neuere Sprachen übersetzt, auch vielfach herausgegeben.<sup>4)</sup> Lange Zeit hielt man den Hieronymus für den Verfasser dieser Schrift, ungeachtet dieser sich sogar tadelnd über dieselbe ausgesprochen hatte, und so legte man dieselbe mehreren andern Verfassern bei, bis man nach einer Stelle in der vorher genannten Schrift<sup>5)</sup> den Rufinus entweder als den wirklichen Verfasser dieser Geschichte<sup>6)</sup> oder doch als den lateinischen Bearbeiter des ursprünglich Griechisch geschriebenen Buches<sup>7)</sup> des Heraclides oder Palladius erkannte. Die beste Ausgabe dieser Schrift ist: Vitae Patrum etc. libri X. Opera et studio Heriberti Rosweydi. Antverp. 1615. fol. Dann wiederholt Lugd. Bat. 1617. Antverp. 1628 fol.

3. *Expositio Symboli*<sup>8)</sup>, eine Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, auf dringendes Verlangen des Bischofs Laurentius aufgesetzt, die Gennadius<sup>9)</sup> hervorzuheben scheint. Es findet sich die Schrift auch in den Basler Ausgaben des Cyprian (s. oben §. 32.) abgedruckt.

4. *De benedictionibus XII. Patriarcharum libri duo*<sup>10)</sup>, in der letzten Lebensperiode auf Bitten des Paulinus zu Nola im Kloster Pinetum vollendet, also um 408; ein Versuch, die Weissagungen Jakobs in der Genesis cap. XLIX. zu erklären, und zwar nach dem historischen, moralischen und mystischen Sinn, wobei manche gezwungene und willkürliche Auslegungen im Geist und Geschmack jener Zeit vorkommen. Der beste Abdruck dieselbe steht bei Vallarsi (s. unten §. 98.); auch erschien dieselbe Venet. 1516. fol. und in Grynaei Orthodoxogr. I. p. 1065 ff.



1) Vergl. Fontanini V. cap. 11. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 192 ff. X. pag. 125 ff.

2) Daher die harten und ungünstigen Urtheile eines Valois, Huet u. A., gegen welche Cacciarri in seiner Ausgabe den Rufinus möglichst zu vertheidigen sucht; s. die Abhandlung *De vita, fide ac Eusebiana ipsa Rufini translatione* p. 141 ff. Vergl. auch Funcc. §. 79.

3) s. Fontanini V. cap. 12. 13. Schröckh X. p. 127. Schönemann I. p. 600.

4) s. Schönemann I. p. 614 ff. vergl. 603 ff.

5) Hist. Eccl. XI, 4.

6) So Fontanini V, 12.

7) So Rosveyd Prolegg. IV. §. X. p. XXV.

8) Fontanini V, 14. Schröckh X. p. 128 — 139.

9) *De vir. ill.* 17., wo er, nachdem er die Uebersetzungen des Rufinus genannt, dann fortfährt: „Proprio autem labore immo gratia dei et dono exposuit idem Rufinus symbolum, ut in ejus comparatione alii nec exposuisse credantur.“

10) Fontanini V, 2. §. 4. Schröckh X. p. 139. 140.

### §. 97.

Unter die zahlreichen Uebersetzungen des Rufinus, welche meist in die oben bemerkte Zeit seines Aufenthalts zu Aquileja fallen und noch vorhanden sind, gehört:

*Regula Basilii Magni*<sup>1)</sup>, eine in den Klöstern viel gelesene Mönchsregel, nebst acht Homilien desselben *Basilii*, ferner zehn Homilien des *Gregorius von Nazianz*, die dem römischen Clerus zugeschriebenen *Recognitiones*<sup>2)</sup>, der *Canon paschalis* des *Anatolius*, Bischofs zu Laodicea<sup>3)</sup>; *Sententiae Evagrii*<sup>4)</sup>, eine Sammlung von sittlichen Vorschriften und Lebensregeln für Mönche u. dgl.; *Sententiae Pamphili adversus Mathematicos*, eine ähnliche Sammlung gegen die, welche mit der Astrologie oder Sterndeuterei sich abgaben; *Enchiridion Xysti* oder *Sixti*<sup>5)</sup>, ein Handbüchlein eines heidnischen Philosophen, in dem Einige einen Stoiker, Andere einen Pythagoräer erkannten, während Andere gar die Schrift dem Pabst Sixtus II. zueignen wollten; es ist das Ganze gleichfalls eine Sammlung von Sittensprüchen, die allerdings von einem heidnischen Verfasser herrühren kann, auch viel gelesen und

daher öfters herausgegeben wurde; zuerst Lugdun. 1507. 4. Dann Basil. 1516. 4. ap. Frobenium und oftmals wiederholt. — Colon. 1574. 8. illustr. explan. Lud. *Hillemii* und darnach in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. III.; auch in *Th. Galei Opusec. mythologg. Cantabrig.* 1671. 8. — illustr. Urb. Godofr. Siber. Lips. 1725. 4.

Mehr Aufsehen machten indess die verschiedenen Uebersetzungen des Origenes, durch welche die oben erwähnten Streitigkeiten veranlasst wurden. Dahin gehört zuvörderst die Uebersetzung der Schutzschrift, welche Pamphilus in Gemeinschaft mit Eusebius von Cäsarea für Origenes hatte ausgehen lassen in sechs Büchern, von denen aber nur noch eins vorhanden ist: *Liber I. Apologiae Pamphili pro Origene*<sup>6)</sup>; Rufinus fügte dieser Uebersetzung noch einen besondern Aufsatz bei: *Epilogus in Apologeticum S. Pamphili Martyris ad Macarium sive liber de adulteratione librorum Origenis*<sup>7)</sup>, um darin darzuthun, dass die Schriften des Origenes vielfach absichtlich durch Ketzler entstellt worden seyen; wodurch er den Origenes gegen manchen Vorwurf ketzerischer Lehren in seinen Schriften sicher zu stellen gedachte, indem er die verfänglichen Stellen für fremdartige Einschübel erklärte: ein Verfahren, das die Gegner, namentlich Hieronymus, durchaus verwarfen, und was auch schwerlich in dieser Allgemeinheit sich wird annehmen lassen. Es findet sich diese *Apologia Pamphili* in der Benedictiner Ausgabe des Hieronymus (T. V.) und in der Ausgabe des Origenes von De la Rue T. IV. am besten abgedruckt.

Unmittelbar darauf erfolgte, gleichfalls auf Bitten des Macarius, der ihn auch zu der andern, eben genannten Uebersetzung aufgefordert, die Uebersetzung der in Bezug auf ketzerische Lehren am meisten verschrienen Schrift des Origenes *περι Αρχῶν De principiis*, d. i. von den Gründen der christlichen Religion, versehen mit einer Vorrede, die, wie schon oben bemerkt worden, die heftige Feindschaft des Hieronymus herbeiführte.<sup>8)</sup> Da das griechische Original verloren gegangen,



so gewinnt diese Uebersetzung, die auf diese Weise uns das Original allein ersetzen kann, einen besonderen Werth<sup>9)</sup>, obwohl sie weder wörtlich noch getreu gemacht ist, sondern oft mehr als eine Umarbeitung erscheint, in welcher das Original, wo es zu ausführlich war, abgekürzt, überdem Manches Andere weggelassen und Anderes eingeschoben wurde<sup>10)</sup>, in dem offenbaren Bestreben, das Ganze so unanständig und so orthodox als möglich erscheinen zu lassen: ein Umstand, dem wir auch wohl überhaupt die Erhaltung der Uebersetzung zu verdanken haben, da der griechische Text, so wie die genauere Uebersetzung, welche Hieronymus auf Bitten seiner Freunde in der Absicht gemacht hatte, das Unrichtige in des Rufinus Uebertragung darzustellen, verloren gegangen ist. Es findet sich diese Schrift abgedruckt in den Ausgaben des Origenes, bei De la Rue (T. IV.) und in einer besondern Ausgabe von Redepenning.<sup>11)</sup> Es ist schon oben bemerkt worden, wie diese Uebersetzung die Veranlassung gab zu der *Apologia pro fide sua*, einem an den Pabst Anastasius zu seiner Rechtfertigung abgesendeten Schreiben, in welchem sich Rufinus über die Hauptlehren der Kirche ganz im Sinn der Orthodoxie erklärt und wegen der Uebersetzung der Schriften des Origenes, dessen Vertheidiger er darum noch nicht sey, sich rechtfertigt. Die andere grössere Vertheidigungsschrift gegen Hieronymus erschien, zunächst nur für seine Freunde bestimmt, um 401 zu Rom: *Apologia s. Invectivarum in Hieronymum libri duo*.<sup>12)</sup> Indem Rufinus im ersten Buch seine Rechtgläubigkeit ausser allen Zweifel zu setzen sucht, weist er im zweiten die übrigen Anschuldigungen seines Gegners auf eine Weise ab, die in dem bitteren und heftigen Tone, in welchem Alles gehalten, und bei dem Wahren, das darin gesagt ist, allerdings die heftigen Ausfälle eines so reizbaren Mannes, wie Hieronymus, wohl uns erklären lässt. Beide Schriften finden sich in den meisten Ausgaben des Hieronymus, namentlich in der Benedictiner Ausgabe T. V., bei Valarsi T. II., die *Apologia* auch in Coustant Epist.

Pontiff. Rom. I. pag. 715 (pag. 478 ed. Schönemann) abgedruckt.

Ausserdem lieferte Rufinus noch Uebersetzungen folgender Werke des Origenes<sup>13)</sup>: XVII. *Homiliae in Genes.* XIII. *in Exodum*, XVI. *in Leviticum*, XXVIII. *in Numer.*, XXVI. *in Jos.*, IX. *in Judicc.*, I. *in primum libr. Regg.*, IV. *in Canticc. Canticc.*, X. *libri in Epistol. ad Romanos*; dagegen werden ihm wohl mit Unrecht folgende Uebersetzungen beigelegt: *Homiliae Origenis in Lucam*<sup>14)</sup>, ein Werk des Hieronymus; *Commentarii in LXXV. priores Davidis Psalmos, in Oseam, Johelem et Amos*<sup>15)</sup>, eine Uebersetzung der Opera Josephi<sup>16)</sup>, ferner zwei Abhandlungen *De fide*<sup>17)</sup>, von denen die eine ausführlichere, vielleicht von Pelagius herrührt, und Einiges Andere. Ob Rufinus auch sieben Homilien des Origenes auf Matthäus und Einiges Andere Aehnliche übersetzt, bleibt mehr als zweifelhaft; allerdings ist auch Mehreres von ihm verloren gegangen, namentlich Briefe, welche Genadius<sup>18)</sup> namhaft macht mit den Worten: „*Scriptis et epistolas ad timorem dei hortatorias multas, inter quas praeminent illae, quas ad Probam dedit.*“

1) s. Opp. Basilii (wo auch die Homilien), dann in dem Codex Regg. von Lucas Holstenius (Rom. 1661. 4.)

2) Vergl. Fontanini V, 10. — s. Patres Apostoll. ed. J. B. Cotelerius. Paris. 1672. fol. Amstelodam. 1698. 1724. fol.

3) s. Fontanin. V, 15.

4) Fontanin. V, 9. — Sie stehen in dem oben angef. Codex Regg.

5) Fontanin. V, 8. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 196 ed. Mans. Schönemann I. p. 628 ff.

6) Vergl. Fontanin. V, 1. Schröckh Kirchengesch. IV. p. 423 X. p. 174 ff.

7) Vergl. Schröckh X. p. 175 — 183.

8) Vergl. Fontanin. V, 2. De Rubeis cap. 12.

9) Ueber Inhalt und Beschaffenheit dieser Uebersetzung und ihr Verhältniss zum Original vergl. Flüge Gesch. der theolog. Wissenschaft I. p. 474 ff. und besonders Redepenning. Prolegg. seiner Ausgabe des Origenes De Principp. (Lips. 1836. 8.) cp. 3. nebst Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1429.

10) Vergl. die Erklärung des Rufinus T. I. pag. 46. (Opp. Origenes von De la Rue). s. Baur in den Jahrb. f. wiss. Kritik 1837. Mai nr. 85. 86.



- 11) s. oben not. 9.  
 12) s. Fontan. V, 5. De Rubeis cap. 14 ff. Schröckh X. p. 196 ff.  
 13) Vergl. Fontanin. V, 7. De Rubeis cap. 18.  
 14) Fontanin. V, 7. §. 7.  
 15) Fontanin. V, 16. 17. — Abgedruckt am besten in Vallarsi's Ausgabe T. I.  
 16) Vergl. Fabric. am a O. VI. p. 131.  
 17) s. Fontanin. V, 18. Schröckh X. p. 140 seq. — Abgedruckt am besten bei Vallarsi.  
 18) Vergl. Gennadius de vir. ill. 17. Fontanini V, 6. §. 1.

### §. 98.

Es ist aus der eben mitgetheilten Uebersicht leicht zu ersehen, dass die Schriften des Rufinus sich füglich nach zwei Classen abtheilen lassen, wovon die eine die kirchengeschichtlichen und dogmatischen Schriften (§. 96.), die andere die Uebersetzungen aus dem Griechischen, nebst den dadurch veranlassten Streit-schriften (§. 97.) enthält. Rufinus, dessen eigene Leistungen minder bedeutend erscheinen, scheint hauptsächlich die Absicht gehabt zu haben, die theologische und kirchlich - historische Wissenschaft der Griechen, die er während seines Aufenthalts im Orient bei den gelehrten Theologen zu Alexandria oder in Palästina kennen gelernt, auch in das Abendland zu verpflanzen, wo die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre noch keine rechte Wurzel gefasst hatte, weil sie dem praktischen Sinne des Abendländers minder zusagte als dem grübelnden Forschungsgeiste des Morgenländers. Mit unermüdetem Fleisse und bewundernswürdiger Thätigkeit suchte er daher die bedeutendsten Schriften der griechischen Theologen, welche er kennen gelernt hatte, in das Lateinische zu übertragen; seine zahlreichen Uebersetzungen zeichnen sich auch durch eine fließende und gefällige Schreibart aus<sup>1)</sup>, sind aber nicht wörtlich gehalten, indem Rufinus sich in dieser Beziehung grössere Freiheiten erlaubt hat und dadurch von Hieronymus, der mit strenger und ängstlicher Treue übersetzte, sich wesentlich unterscheidet. Eigene bedeutende Leistungen des Rufinus im Ge-

biere der wissenschaftlichen Theologie sind uns nicht bekannt, und bei seiner übrigen Thätigkeit auch wohl nicht leicht möglich gewesen; sonst zeigt auch Rufinus einen mehr auf das Praktische und die Übung frommer Werke gerichteten Sinn, und eine besondere Vorliebe für die stille Zurückgezogenheit des Mönchslebens. Eben diesen Eigenschaften aber, so wie dem frommen Lebenswandel des Mannes, ganz nach den strengeren Grundsätzen des Mönchslebens, seiner grösseren Ruhe und Haltung gegenüber dem heftigen und aufbrausenden Wesen des Hieronymus, ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, wenn des Letztern bittere und rohe, oft selbst gemeine Ausfälle gegen Rufinus das Urtheil der Nachwelt über diesen nicht zu bestimmen vermocht haben, über welchen schon Gennadius<sup>2)</sup>, dem Honorius<sup>3)</sup> und Johann von Tritheim<sup>4)</sup> ganz folgen, richtig urtheilt: „Rufinus Aquilejensis presbyter, non minima pars fuit doctorum ecclesiae et in transferendo de Graeco in Latinum elegans ingenium habuit,“ und in Bezug auf sein Verhältniss zu Hieronymus: „Sed et obtrectatori opusculorum suorum respondit duobus voluminibus arguens et convincens se Dei intuitu et ecclesiae utilitate, auxiliante Deo, ingenium agitasse, illum vero aemulationis stimulo incitatum ad obloquendum stilum vertisse.“ Nicht minder günstig über die Gelehrsamkeit und Bildung des Rufinus haben sich auch Paulinus<sup>5)</sup>, sein Freund, und der später lebende Cassianus<sup>6)</sup> ausgesprochen.

Eine Gesamtausgabe<sup>7)</sup> der Werke des Rufinus besitzen wir nicht, da die Paris. 1580. fol. von Laurentius De la Barre erschienenen *Opuscula Rufini* nur Einiges Wenige und auch dieses mit mehrerem Falschen vermischt enthalten, und die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnene Ausgabe: *Rufini Opera ad codd. emend. Domin. Vallarsi. Veron. 1745. fol. Tom. I.* nach dem Erscheinen des ersten Bandes, welcher nur die §. 96. erwähnten Schriften (jedoch von der Kirchengeschichte nur die beiden letzten Bücher) nebst der Schrift gegen Hieronymus und an Anastasius, so wie



eine Anzahl zweifelhafter Schriften enthält, nicht weiter fortgesetzt worden ist. Dass die Uebersetzungen des Origenes, so wie die den Streit mit Hieronymus betreffenden Schriften meistens in den Ausgaben der Werke dieser beiden Kirchenväter sich abgedruckt finden, ist theilweise schon früher bemerkt worden; wie wir denn auch die besonderen Ausgaben der einzelnen Schriften bereits an ihrer Stelle angeführt haben.

1) Vergl. Funcc. §. 77.

2) De vir. ill. 17.

3) De scriptt. eccl. II, 17.

4) De scriptt. eccles. ep. 102.

5) Ep. ad Sulpic. nr. 9.

6) De incarn. dom. VII, 27.

7) Von den Ausgaben der Schriften des Rufinus handelt ausführlich Schönemann I. p. 583 ff.

#### §. 99.

Unter den Zeitgenossen des Rufinus sind noch hier anzuführen der schon oben (§. 95.) genannte römische Bischof *Anastasius*<sup>1)</sup> (398 — 402), von dem wir noch zwei Schreiben besitzen, während zahlreiche andere Briefe nicht mehr vorhanden sind. Das eine Schreiben *ad Joannem, Episcopum Hierosolym. super nomine Rufini* vom Jahr 401, bezieht sich auf die origenianischen Streitigkeiten und die oben erwähnte Uebersetzung des Rufinus und zeigt darin völlige Unkunde der Schriften des Origenes<sup>2)</sup>; das andere *ad Simplicianum Episcopum Mediolanensem* ist um 400 zuerst durch Vallarsi in seiner Ausgabe unter den Briefen des Hieronymus<sup>3)</sup> aus einer ambrosianischen Handschrift bekannt gemacht worden. Es finden sich diese Briefe insbesondere bei Coustant Epist. Pontiff. I. pag. 719 ff. (I. pag. 485 ff. ed. Schönemann) Galland. Bibl. Patr. VIII. pag. 246 ff. Der erste Brief ist auch den inhaltsverwandten Schriften des Hieronymus und Rufinus öfters beigedruckt; ferner gehört hierher der ebenfalls schon

oben (§. 95.) genannte Freund des Hieronymus wie des Rufinus, der Bischof *Chromatius* <sup>4)</sup> von Aquileja († 406), unter dessen Namen wir eine Anzahl von Predigten über das Evangelium Matthäi, vielleicht Reste einer grösseren Arbeit über dieses Evangelium, besitzen, welche früher als drei verschiedenartige Schriften unter besonderen Aufschriften: *De octo beatitudinibus Concioniones*, Tractatus aliquot in V. et VI. cap. Matthaei, Fragmentum tractatus alterius de baptismi sacramento, betrachtet worden sind, jetzt aber, da auch ihre Aechtheit durch die Untersuchungen von Tillemont und Fontanini <sup>5)</sup> ausser Zweifel gesetzt ist, als Theile einer Sammlung von achtzehn Homilien oder *Tractatus* (was in der Kirchensprache jener Zeit gleichbedeutend ist) vereinigt, und nach einigen früheren Ausgaben (zuerst Basil. 1528. 8. studio Jo. Sichard. — Lovan. 1546. 8. per Mart. Lypsius — Bibl. Patr. Max. T. V. p. 976 ff.) am besten bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 333 ff. abgedruckt <sup>6)</sup> sind. Mehreres Andere, namentlich mehrere Briefe von Chromatius sind verloren gegangen; zwei Briefe ihm aber auch mit Unrecht beigelegt worden, <sup>7)</sup>

1) s. die Einleitung von Coustant in den Epp. Pontiff. — Galland. Bibl. Patr. VIII. Prolegg. cap. XI. Schönemann I. p. 644.

2) Vergl. Schröckh Kirchengesch. X. p. 193.

3) Epp. XCV. T. I. p. 558 ff. s. in der Ausgab. der Epist. Pontiff. von Schönemann I. p. 491 ff.

4) s. Dupin. III. p. 83 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. pag. 378 ff. Tillemont. Mém. XI. p. 653 ff. Fontanini Hist. liter. Aquil. III. cp. 4. Galland. Bibl. Patr. T. VIII. Prolegg. ep. XV. Schönemann II. p. 411 ff.

5) s. not. 4.

6) Ueber die Ausgaben s. Schönemann II. p. 417 ff.

7) s. Fabricius und Schönemann a. a. O.

§. 100.

Auch die *Briefe des Paulinus von Nola* (Epistolae LI.; s. oben I. §. 23. 24.) fallen in diese Zeit; sie sind



an verschiedene christliche Freunde gerichtet und ibrem Inhalte nach sehr verschieden<sup>1)</sup>, da sie sich in einer angenehmen und gefälligen Schreibart bald über die Verhältnisse und Begebnisse des Lebens, bald auch über Gegenstände der christlichen Religion verbreiten und uns das ächt christliche, milde und fromme Gemüth des Mannes überall erkennen lassen. Ob Paulinus auch Verfasser des kurzen Aufsatzes ist: *Passio S. Genesii Arelatensis*, wird von Rosweyd bezweifelt.<sup>2)</sup> Mehreres Andere dagegen ist verloren gegangen<sup>3)</sup>, sowohl in Poesie wie in Prosa; wir erinnern hier nur an den Panegyricus auf den älteren Theodosius, an mehrere Briefe, an eine Schrift über die Busse: *De poenitentia et de laudi generali omnium martyrum*, von Gennadius<sup>4)</sup> als sein Hauptwerk bezeichnet, u. A. — Ueber die Ausgaben der Briefe s. oben I. §. 25. not. \*

Als Zeitgenosse des Rufinus, unter Theodosius und dessen Söhne, wird von Gennadius<sup>5)</sup> *Tychonius* (minder richtig *Tichonius*), von Geburt ein Afrikaner, bezeichnet und von Seiten seiner gelehrten Bildung gerühmt, wie denn auch dort mehrere Schriften von ihm angeführt werden: *De bello intestino libri tres*, *Expositiones diversarum causarum*, eine Erklärung der *Apocalypse*, wovon indessen Nichts mehr vorhanden ist. Erhalten hat sich noch eine auch dort angeführte kleinere Schrift: *Septem Regulae s. De septem regulis*, sieben Regeln zur Erklärung und zum Verständniß der heiligen Schrift, auf welche sich Augustin's Bemerkungen in der Schrift *De doctrina Christ.*<sup>6)</sup> beziehen; sie steht am besten abgedruckt in Galland. *Bibl. Patr.* T. VIII. p. 107 ff., früher auch in Grynaci *Orthodoxogr.* V. p. 1352 ff. in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) Tom. VI.

In das Ende des vierten Jahrhunderts dürften wohl auch die unter dem Namen des uns sonst nicht weiter bekannten *Q. Julius Hilario*<sup>7)</sup> oder *Hilarianus* auf uns gekommenen, wenig bedeutenden Schriften gehören: *Expositio de die Paschae et Mensis*, zuerst aus einer Turiner Handschrift durch Pfaff<sup>8)</sup> herausgegeben; *Li-*

*bellus de mundi duratione*, oder, wie in einer Wiener Handschrift steht: *De cursu temporum*, zuerst durch Petr. Pithöus<sup>9)</sup> ans Licht gezogen. Endlich glaubt ihm auch Mansi<sup>10)</sup> die Schrift: *De ratione Paschatis auctore Agriustia cive Municipii Timidensium Reginorum* beilegen zu können. Die beiden andern Schriften finden sich am besten bei Galland. *Bibl. Patr.* Tom. VIII. abgedruckt.

1) s. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Briefe bei Dupin III. p. 147 ff. und dessen Urtheil p. 152 seq. nebst Tricalet. *Bibl. manual.* III. p. 350 ff. coll. 388 ff. S. auch Schönemann I. p. 651 ff.

2) Vergl. Schönemann I. p. 653 ff.

3) Schönemann I. p. 653. 654.

4) *De vir. ill.* 48.

5) *De vir. ill.* 18. Hier heisst es: „in divinis literis eruditus, juxta historiam sufficienter et in saecularibus non ignarus fuit, in ecclesiasticis quoque negotiis studiosus.“ — Vergl. Galland, *Bibl. Patr.* T. VIII. Prolegg. cp. II. Schönemann I. pag. 569 seq.

6) III, 30. §. 42 seq.

7) s. Fabr. *Bibl. med. et infin.* Lat. III. p. 251 ff. Galland, am a. O. Prolegg. cp. IX. Schönemann I. p. 639 ff.

8) in der oben §. 41. angeführten Ausgabe der *Epitome Lactantii*.

9) im Append. der *Bibl. Patr.* Paris. 1579 und daraus in den verschiedenen *Bibl. Patr.*, der Paris. von De la Bigne T. VIII., in der Cöllner (1618.) T. V., in der Lugdun. (1677.) T. VI. p. 373 seq.

10) bei Fabric. *Bibl. med. et infin.* Lat. III. p. 251.

#### §. 101.

*Severus*<sup>1)</sup> oder, wie der Name vollständiger lautet, *Severus Sulpitius*<sup>2)</sup>, ein gallischer Presbyter, stammt aus einer angesehenen Familie; er ward, wie man aus Mangel näherer und bestimmter Nachrichten vermuthet, um 363 geboren, betrat später die gerichtliche Laufbahn, in der er als Redner glänzte, zog sich aber, nachdem er aus einer consularischen Familie die Tochter reicher Eltern geheiratet und diese frühe gestorben war, gänzlich von der Welt und allen weltlichen Beschäftigungen zurück, um mit einigen wenigen Ge-



nossen ein stilles mönchisches Leben in Aquitanien<sup>3)</sup> zu führen, um 392, also um dieselbe Zeit, wo sein inniger Freund Paulinus einen ähnlichen Entschluss gefasst hatte. Er erhebt daher auch seinen Freund Severus in den an ihn gerichteten Briefen sehr<sup>4)</sup>, zumal als Dieser in seinem Entschluss durch die Unzufriedenheit seines Vaters, der ihn selbst enterbte, sich nicht hatte irre machen lassen. Auch fand er in der Freigebigkeit seines reichen Schwiegervaters dafür Ersatz. Mehrere Reisen nach Tours zu dem dortigen Bischof Martinus erfüllten ihn so sehr mit Bewunderung, dass er beschloss, das Leben desselben zu schildern. Weitere Umstände aus dem Leben des Severus sind uns nicht bekannt, und wenn Manche sein Leben bis 420 oder 422 oder bis 432 verlängern, so fehlen dazu sichere Beweise. Mit mehr Grund vermuthet der letzte Herausgeber, dass er um 410 oder doch bald nachher gestorben und zwar zu Marseille, wohin er bei der Verheerung des Landes, der eigenen Sicherheit wegen, sich zurückgezogen. Ueber sein Schweigen in späteren Jahren giebt Gennadius<sup>5)</sup> einen merkwürdigen Grund an. Noch bemerken wir, dass ein anderer *Severus Sulpitius*<sup>6)</sup> mit dem Beinamen *Pius*, Bischof zu Bourges († 644), von welchem wir noch drei Briefe besitzen, von diesem Severus wohl zu unterscheiden ist.

1) So heisst er stets in den Briefen des Paulinus, bei Gregorius u. s. v. s. Hist. lit. de la France II. p. 95. not.

2) Gennad. De vir. ill. 19: „*Severus presbyter, cognomento Sulpitius, Aquitanicae provinciae, vir genere et literis nobilis etc.*“

3) s. Dial. I, 20.

4) Vergl. Paulini Ep. V, 1. XI, 5. XXIII, 3. etc.

5) am a. O.: „hic in senectute sua a Pelagianis deceptus et agnoscens loquacitatis culpam, silentium usque ad mortem tenuit, ut peccatum, quod loquendo contraxerat, tacendo poenitens emendaret.“

6) s. Fabric. Bibl. med. et infim. aet. VI. p. 166 seq.

\*) *Ausgaben*: Ueber *Severus* im Allgemeinen s. Tillemont Mém. XII. p. 186. Dupin III. p. 145 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. VI. p. 165 seq. Schröckh Kirchengesch. VII. p. 182 ff. Hist. lit. de la France. II. p. 95 seq. Praefat. des Hieronym. de Prato und daraus bei Galland. T. VIII. Prolegg. cap. XVI. vergl. p. 355 seq.

## §. 102.

Die hinterlassenen Schriften <sup>1)</sup> des Severus sind:

I. *Vita S. Martini Turonensis* <sup>2)</sup>, eine Biographie des durch sein grosses Ansehen in Gallien so bekannten h. Martinus, in einem durchaus panegyrischen Geiste und mit vielen Wundererzählungen u. dgl. angefüllt, jedoch erst nach dem Tode des h. Martin um 400 bekannt gemacht. Eine kurze Zuschrift ad Desiderium fratrem geht voraus und am Schlusse sind drei Briefe über den Tod und das Begräbniss, so wie über die Tugenden des h. Martinus u. A. angehängt.

II. *Historia sacra* oder *Chronica sacra* <sup>3)</sup> in zwei Büchern: ein Abriss der Religions- und Kirchengeschichte von Anfang der Welt bis beinahe zum vierten Jahrhundert n. Chr., daher auch wohl bald nach dem Jahre 400 abgefasst. Das erste Buch und die 26 ersten Abschnitte des zweiten behandeln die jüdische Geschichte, der Rest berichtet über Christi Geburt, Nero's Verfolgung, über Constantinus und die wichtigen Schicksale des Christenthums, wobei der Verfasser eine besondere Vorliebe für Wundererzählungen (wie z. B. über die Auffindung des Kreuzes und Aehnliches) u. dgl. zeigt, sonst aber sich einer ziemlich reinen und fliessenden Schreibart befleissigt, und selbst in der gedrungenen Kürze eine gewisse Nachahmung des Sallustius verräth.

III. *Dialogi tres* <sup>4)</sup> oder vielmehr *duo*, indem das zweite Gespräch nur einen Theil des ersten ausmacht, welches seinem Inhalt nach auf das Leben und die Tugenden der Mönche und Einsiedler des Orients sich bezieht. Das andere Gespräch verbreitet sich über die Verdienste des h. Martinus. Man wird auch in diesen Dialogen, die um 405 fallen mögen, eine gewisse Zierlichkeit des Styls nicht vermissen.

IV. Einige Briefe, die zum Theil erst durch Canisius <sup>5)</sup>, Baluze <sup>6)</sup> und D'Achery <sup>7)</sup> bekannt geworden sind, aber ohne Bedeutung und selbst noch nicht über



alle Zweifel der Aechtheit erhoben <sup>8)</sup> zu betrachten sind. Andere mögen verloren gegangen seyn. <sup>9)</sup>

- 1) s. Gennadius am a. O. und Hist. lit. de la France II. p. 101 seq.
- 2) Hieronym. de Prato Praefat. T. I. und p. 149. Schröckh V. p. 175. ff. VII. p. 184 seq.
- 3) Hieronym. de Prat. Praef. T. II. §. 3 ff. Schröckh VII. p. 183 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 107 ff.
- 4) Hist. lit. II. p. 109 seq. Schröckh VII. p. 188 seq.
- 5) Leett. Antiqq. V. p. 540 (ed. 1604.)
- 6) Miscell. Libr. p. I. 329 ff. (ed. 1678.)
- 7) Spicileg. vett. Scriptt. T. V. p. 532 seq. (ed. 1661.)
- 8) s. Galland. am a. O. §. 5. Hist. lit. de la France II. p. 112 seq.
- 9) Schon Gennadius, nachdem er der Briefe des Severus gedacht, setzt hinzu: „Sed quia in aliquibus etiam familiaris necessitas inserta est, non digeruntur.“

\*) Ausgaben (s. Schönemann II. p. 373 ff. 376 ff. ff. Hist. lit. de la France II. p. 114 seq. vergl. Hieronym. de Prato T. II. Praefat. §. 12 seq.)

Ausser einigen ältern Ausgaben der *Vita Martini*, erschien die *Histor. sacr.* zuerst Basil. 1556. 8. ex offic. Oporini, dann c. comment. *Car. Sigonii*. Bonon. 1581. 8. Francofurt. 1592. 8. (auch in Sigonii Opp. T. IV. P. II. ed. Mediol. 1734 fol.) und cur. Jo. Drusio. Arnhem. 1607. 8. — *Severi Opera* emend. et illustr. a Vict. Giselino. Antwerp 1574. 8. und Paris. 1575 fol. (nur I. II.) — accur. G. Hornio. Lugdun. Bat. 1647. 1654. 1665. 8. — c. nott. Jo. Vorstii. Berolin. 1668. 12. und c. nott. Vorstii Lips. 1703. 1709. 8. — in *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 324 ff. Am besten: — studio et labore *Hieronimi de Prato*, Veronae 1741 et 1754. 4. (ohne die Briefe) und daraus (mit Beifügung der Briefe) in Galland. *Bibl. Patr.* T. VIII. p. 355 seq.

### §. 103.

Die Quellen für das Leben des h. *Augustinus* bilden theils seine eigenen Schriften, insbesondere die um 400 geschriebenen *Confessiones* (s. §. 107.), in denen er uns seine frühere Lebensgeschichte mit seltener Offenheit erzählt, bis zu dem Jahre 387; und die als allgemeine Einleitung zu seinen übrigen Schriften wichtigen *Retractationes* (s. §. 107.) nebst vielen seiner Briefe (s. §. 125.); theils die verschiedenen durch andere

Schriftsteller auf uns gekommenen Nachrichten. Dahin gehört ausser der kurzen Nachricht des semipelagianischen Gennadius<sup>1)</sup> zunächst: *Vita Possidii*, eine bald nach Augustin's Tod, um 432, wie es scheint, abgefasste Biographie, welche sich indessen mehr an die Darstellung der äusseren Ereignisse und Begebnisse, insbesondere der späteren Lebensjahre Augustin's hält, und darum allerdings für uns wichtig wird, so sehr sie auch im Uebrigen einen völlig panegyrischen Charakter zeigt. Der Verfasser, *Possidius*<sup>2)</sup>, Bischof zu Calama in Numidien, unweit Hippo, war ein Schüler und vertrauter Freund des Augustinus, während eines Zeitraums von fast vierzig Jahren, überlebte auch seinen Freund und wurde später in Folge der Verheerungen der Vandalen aus Afrika vertrieben (439) und starb muthmasslich in Italien. Diese *Vita*, der auch ein Verzeichniss der Schriften Augustin's beigefügt ist (*Indiculus scriptorum Augustini*), findet sich in den Actt. Sanctt. Mens. August. T. VI. p. 427 ff., so wie in den meisten Ausgaben der Werke Augustin's beigefügt (am besten in der Benedict. Ausgabe T. X. Append. T. III.) und ist besonders von Salinas (*Poss. Vit. illustr. studio et labore Joann. Salinas. Neapolit. 1751. 8.* auch August. Vindel. 1768. 8.) herausgegeben worden. Ein merkwürdiger, in allen bisherigen Ausgaben fehlender Zusatz, ist aus einer Handschrift des Klosters zu Monte Cassino in dem von Caillau und Saint Yves unlängst herausgegebenen *Supplementum I. Opp. Augustini* (s. unten §. 126.) zu Anfang beigefügt worden. Die in neuerer Zeit durch Cramer zuerst bekannt gemachte Biographie eines Ungenannten (*Vita Aurelii Augustini auctore incerto. Ex antiquo codice nunc primum edidit Andr. Guil. Cramer. Kiliae 1832. 8.*) ist eine in späterer Zeit aus den Confessionen und aus der genannten *Vita Possidii* zusammengeschriebene Compilation.

Die Untersuchungen der neueren Zeit über Leben und Schriften Augustin's beginnen mit: *Augustini Vita, auctore Jordano de Saxonia* (aus Quedlinburg um 1370) in *Jac. Hommey Suppl. Patr.* (Paris. 1684. 8.) p. 569 ff. *J. Rivii*



Vit. Aug. ex ejus operr. concinnat. etc. libri IV. Antverp. 1646. 4. (Die erste genauere Zusammenstellung.) Dann folgen ähnliche Biographien (Vitae) Augustin's von Luc. Dacherius Paris. 1648., von Antonius Godellus Paris. 1652. 4., von Des. Erasmus in der Praefatio seiner Ausgabe des Augustinus; von Melanchthon in der §. 70. angeführten Schrift p. 75 ff. 179 ff. und die ausführlichen, die ganze Geschichte der donatistischen und pelagianischen Streitigkeiten umfassenden Untersuchungen des Jansenisten *Tillemont* in dessen Mémoires etc. T. XIII. (Paris. 1702. 4.); daraus zum Theil die ausführliche und weitschweifige Vita (von Hugo Vaillant und Jac. du Frische) in der Benedict. Ausgabe T. XI., wovon eine Art von Auszug in Tricaleti Bibl. manual. (Bassan. 1783. 4.) T. V. —

Ceillier Hist. général. des aut. ecclesiast. (Paris 1744 4.) T. XI. und XII. — Actt. Sanctt. Mens. Aug. T. VI. p. 213 ff. (von den Jesuiten Joh. Cuper und Stilling.) — Laurentii Berti De rebus gestis S. Aug. librisque ab eodem conscriptis commentarius; accedit de ejusdem parente Monica etc. histor. lucubratio. Venet. 1746. 4. — Rösler Bibl. der Kirchengvät. IX. p. 237 ff. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 519 ff. (ält. Ausgab.) Funcc. De veget. L. L. senect. X. §. 89 seqq. Dupin III. p. 158 seqq. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 219 ff. Biograph. Universelle III. p. 54 ff. v. Stolberg Gesch. der Religion Jesu, in den Beilagen zu Bd. XIII. XIV. und XV. Fr. Mann: Erinnerungen an den h. Augustin, Berlin 1809. 4. Wiggers Versuch einer pragmat. Darstellung des August. und Pelagianismus (Hamburg 1833. 8.) I. p. 7 seqq. Schönemann II. p. 8 seqq.

1) De vir. ill. cp. 38.

2) s. die Diss. *De vita et rebus gestis Possidii* von Salinas bei seiner Ausgabe, und vergl. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 507 ff. Schönemann II. p. 714 ff.

§. 104.

*Aurelius Augustinus* ward zu Tagaste, einer numidischen Stadt, am 13. November 354 geboren. Sein

Vater *Patricius*, war daselbst Curialis, ein Mann von etwas heftiger Gemüthsart, sonst aber von edler Gesinnung, und bis in die späteren Lebensjahre, wo er zum Christenthum übertrat, Heide; seine Mutter *Monnica*, (minder richtig, wie es scheint, *Monica*<sup>1)</sup>) war eine geborene Christin, durch wahrhaft christliche Milde und Sanftmuth, wie durch Frömmigkeit ausgezeichnet, was auch der Sohn, den sie frühe schon zu christlicher Gesinnung und Tugend zu bilden suchte, obwohl durch dessen angeborenes heftiges Naturell nicht wenig gehindert, stets dankbar anerkannt hat. Der nicht sehr bemittelte Vater liess dem Sohn eine sorgfältige Erziehung geben; mit Leichtigkeit übte Dieser sich im Lateinischen und gefiel sich besonders in der Lectüre der Dichter, welche seiner jugendlichen Phantasie so sehr zusagten; nur gegen das Griechische zeigte er eine Art von Widerwillen<sup>2)</sup>; erst später scheint er die Kenntniss dieser Sprache nachgeholt zu haben<sup>3)</sup>; das Hebräische blieb ihm ganz fremd.<sup>4)</sup> Von Madaura, einer nahen Stadt, wo der junge Augustinus eine Zeitlang unterrichtet worden war, schickte der Vater den talentvollen Sohn zu seiner weiteren Ausbildung nach Carthago, obwohl die dazu nöthigen Kosten die Mittel des Vaters überstiegen. Hier gab sich nun Augustin, wie er uns selbst erzählt, damals siebenzehn Jahre alt, einer ausschweifenden Lebensweise hin, von der ihn selbst die dringendsten Bitten seiner besorgten Mutter, die nach dem Tode des Vaters durch ihre Betriebsamkeit die Mittel für den Unterhalt des Sohns zur Fortsetzung seiner Studien in Carthago zusammen zu bringen gewusst hatte, nicht zurück zu bringen vermochten. Er war kaum achtzehn Jahre alt, als ihm seine Concubine einen Sohn Adnodatus gebar. Zu diesen Ausschweifungen gesellte sich Stolz und Anmassung; im Uebrigen zog ihn hauptsächlich die gerichtliche Beredsamkeit an, in der er sich auch bald auszeichnete; bis ihn das Lesen des Hortensius von Cicero<sup>5)</sup> mit solcher Liebe und mit solchem Eifer für das Studium der Philosophie erfüllte, dass er von nun an ihr sich gänzlich zu widmen beschloss,



und deshalb auch eifrigst die Werke des Aristoteles und anderer älterer Philosophen durchlas, ohne jedoch hier die Befriedigung für den Durst seines Geistes nach Wahrheit, so wie für die Bedürfnisse seines Herzens zu finden. Diess führte ihn, zum grossen Leidwesen seiner Mutter, der Sekte der Manichäer zu <sup>6)</sup>, welche, indem sie ihren Anhängern verborgene Weisheit versprach, seine Erwartungen und Hoffnungen zu befriedigen schien. Neun Jahre lang, von seinem neunzehnten bis zu seinem acht- und zwanzigsten Lebensjahre, blieb Augustinus dieser Sekte zugethan, und wenn er auch zuletzt, von der Irrlehre der Manichäer völlig überzeugt, davon sich auf immer lossagte, so mag doch dieser längere Verkehr mit jener Sekte nicht ohne manchen Einfluss auf seine ganze Sinn- und Denkweise gewesen seyn, wie selbst manche Spuren aus Schriften späterer Zeit zu verrathen scheinen.

Inzwischen hatte sich Augustin nach seiner Vaterstadt zurück begeben, wo er in der Grammatik unterrichtete, und an Alypius <sup>7)</sup> einen Zuhörer und Freund fand, der bald sein unzertrennlicher Lebensgefährte wurde; der Tod eines andern Freundes <sup>8)</sup> aber und wohl auch sein eigenes Streben nach Ehre bewog ihn bald wieder nach Carthago sich zu wenden, wo er als Lehrer der Rhetorik grossen Beifall einerntete, auch hier in einem Alter von 26 — 27 Jahren seine erste Schrift *De apto et pulchro* an einen Redner Himerius zu Rom verfasste <sup>9)</sup>, welche indess schon zu der Zeit, als er seine Confessionen schrieb, also um 400, nicht mehr vorhanden war. <sup>10)</sup> Hier war es auch, wo Augustin von der Sekte der Manichäer sich immer mehr zu trennen begann <sup>11)</sup>, bis er, den Zureden einiger Freunde folgend, gegen Wissen und Willen seiner Mutter sich nach Rom begab <sup>12)</sup>, wo ihm als Lehrer der Rhetorik ein noch glänzenderer Wirkungskreis sich zu öffnen schien (383). In Rom verfiel er aber in eine schwere Krankheit und da er ohnedies mit dem Benehmen seiner Zuhörer nicht zufrieden war, verliess er Rom, um in Mai-

land<sup>13</sup>) eine Stelle als öffentlicher Lehrer der Rhetorik zu übernehmen (384).

In Mailand nahm ihn Ambrosius<sup>14</sup>) freundlich auf und seine beredten Vorträge bewogen den Augustinus, jetzt gänzlich der manichäischen Sekte zu entsagen<sup>15</sup>); aber noch immer fühlte er sich nicht frei von den Regungen der Sinnlichkeit, von denen kaum die Furcht vor dem Tode und dem künftigen Gericht, wie er selbst bekennt<sup>16</sup>), ihn zurückzuhalten vermochte. Mit Eifer wandte er sich jetzt dem Studium des Plato und der Platoniker<sup>17</sup>) zu; und dieses Studium, von dem er sich ganz ergriffen fühlte, scheint für ihn den Uebergangspunkt zu einer christlichen Philosophie vermittelt und ihn der heiligen Schrift immer mehr zugeführt zu haben.<sup>18</sup>) Vielfache Spuren dieses emsigen Studiums der platonischen Schriften zeigen sich allenthalben in den späteren Werken des Augustinus<sup>19</sup>), in denen er so oft lobend des Plato und der Platoniker gedenkt, die er über alle anderen Philosophen stellt.

So nahm Augustin von Tag zu Tag eine ernstere Richtung an, die den Kampf mit den Reizungen der Sinnlichkeit immer stärker machte, bis ein ausserordentliches Ereigniss, eine Art von innerer Erregung, von ihm selbst ausführlich beschrieben<sup>20</sup>), den festen Entschluss hervorbrachte, von nun an allen Lüsten des Fleisches zu entsagen und einem höhern und edleren Lebensberufe gänzlich zu folgen (386); daher der fünfte Mai in der katholischen Kirche als der Tag der Berufung des Augustinus gefeiert ward. Augustin gab seinen Entschluss sich zu verheirathen auf, legte sein Lehramt nieder und zog sich mit seiner Mutter, die ihm schon früher nach Mailand nachgeilt war, und mit einigen Freunden in die ländliche Einsamkeit auf die Villa Cassiciacum, Eigenthum des Verecundus, eines seiner Freunde, zurück<sup>21</sup>), wo er nun bloß wissenschaftlichen Arbeiten und Studien, wie dies mehrere in dieser Zeit verfasste Schriften zeigen, oder frommen Uebungen lebte. Erst am 25. April auf Ostern 387 erhielt er mit seinem Freunde Alypius und mit seinem



Sohne Adnodatus (einem jungen Menschen von grossen Anlagen; der aber bald nachher starb) durch Ambrosius die bis dahin aufgeschobene Taufe.<sup>22)</sup> Jetzt entschloss sich Augustin mit seiner Mutter, seinem Sohn und einigen Freunden in sein Vaterland zurückzukehren, als der unerwartete Tod seiner Mutter in ihrem 56ten Lebensjahre einen Aufschub herbeiführte. Augustin, der diesen Verlust bei der innigen Liebe und Anhänglichkeit an seine Mutter sehr beklagt<sup>23)</sup>, begab sich vor der Hand nach Rom, wo die Berührung mit früheren Bekannten aus der Sekte der Manichäer die Gelegenheit zu einem Streite gab, in welchem Augustin aufgebracht, mit vieler Heftigkeit gegen die Lehren wie gegen den schlechten Lebenswandel der Manichäer schriftlich und mündlich eiferte; einige der so veranlassten Streitschriften haben ihn auch zu grossem Ansehen in der Kirche gebracht, während das um diese Zeit gleichfalls begonnene Werk vom freien Willen (s. §. 109.) ihm später von Seiten der Gegner den Vorwurf der Inconsequenz zuzog.

1) Die meisten und ältesten Handschriften haben *Monnica*. Vergl. die im vorhergehenden §. 103. angeführte Untersuchung von Laurent. Berti, ferner G. H. Goetzii *Diss. hist. de Monica, matre Augustini*. Lubec. 1712. 4. Neander *Denkwürdigkeiten* II. p. 90 ff. Kirchengesch. II. 2. p. 485. 755 ff. S. auch Actt. Sanetti. ad IV. Mai. T. I. p. 473.

2) Vergl. *Confess.* I. 13. 14.

3) Vergl. H. N. Clausen. *Augustin. S. S. interpres* (Havn. 1826. 8.) p. 30 ff. besonders pag. 32. 39.

4) s. *Confess.* XI, 5. vergl. Clausen am a. O. p. 10. 14. besonders p. 27 ff.

5) s. *Confess.* III, 4. §. 7.

6) s. Augustin's eigene Erklärung darüber *De utilitat. credend.* 1. (T. VIII. p. 34) und *Confess.* III, 6. §. 10. Neander *Denkwürdigkk.* II. p. 61 ff. 281.

7) *Confess.* VI, 7 ff. Neander am a. O. p. 232 ff.

8) Vergl. *Confess.* IV, 4.

9) s. *Confess.* IV, 13 — 17 incl.

10) Augustin sagt am a. O. ep. 13: "*scripsi libros de pulcro et apto, puta duo aut tres. Tu scis deus: nam excidit mihi. Non enim habemus eos, sed aberraverunt a nobis, nescio quomodo.*"

11) *Confess.* V, 7.

- 12) Confess. V, 8. seq.  
 13) Confess. V, 12. 13.  
 14) Confess. V, 13. 14.  
 15) Confess. V, 13. ff. VI. 1. 3. 4. ff.  
 16) Confess. VI, 16.  
 17) Confess. VII, 9 ff. 20 ff.  
 18) Vergl. Neander Denkvürdigkk. II. p. 299. 64. Kirchengesch. II, 2. pag. 754. 757 ff. II, 1. p. 434 ff.  
 19) Besonders in der Schrift *De civitate Dei*; vergl. z. B. VIII, 4. 4. 5. VIII, 6. „*istī philosophi, quos caeteris non immerito fama et gloria praelatos videmus.*“ IX, 1. X, 1: „*Elegimus enim Platonicos omnium philosophorum merito nobilissimos etc.*“ oder *Retract.* I, 1.  
 20) Confess. VIII, 1. ff. 11. 12. Neander Denkvürdigkk. II. p. 58 ff.  
 21) Confess. IX, 1 — 4.  
 22) Confess. IX, 6. Epist. CXLVII §. 52.  
 23) Confess. IX, 11 — 13.

## §. 105.

Im Spätjahr 378 verliess endlich Augustinus Rom, um über Carthago in seine Vaterstadt Tagaste zurückzukehren, wo er die vom Vater ererbten Güter verkaufte und den Erlös unter die Armen vertheilte<sup>1)</sup>, selbst aber ganz der Welt und weltlichen Beschäftigungen sich entzog, und in einer klösterlichen Zurückgezogenheit nur mit wenigen Freunden drei Jahre verlebte. Indessen ward er bald durch fromme Uebungen und durch zahlreiche Schriften so bekannt, dass er alles Widerstrebens ungeachtet in der nahen Stadt Hippo (jetzt Bona) zum Presbyter erhoben wurde<sup>2)</sup>, welche Würde er um Ostern 392 antrat. Wie gross schon damals sein Ansehen war, zeigt unter Anderem der Umstand, dass auf dem Concilium zu Hippo 393 ihn die versammelten Bischöfe gegen die bisherige Gewohnheit aufforderten, über das Glaubensbekenntniss zu reden; eine Folge dieses immer mehr steigenden Ansehens und seiner Thätigkeit in Wort und Schrift, namentlich gegen die Ketzer, war seine Erhebung zum Mitbischof oder Collegen des alten Valerius, Bischofs zu Hippo.<sup>3)</sup> So



ward Augustin um 395 — 396 zum Bischof von Hippo geweiht, und mit dieser Zeit beginnt eigentlich die Glanzperiode seines Lebens. Mit der grössten Gewissenhaftigkeit erfüllte er alle Pflichten, die ihm dieses Amt gegen seine Gemeinde auferlegte, aber er gewann auch bald durch seinen Eifer und durch seine Sorge für das Wohl der christlichen Kirche und Lehre, die er gegen die vielfach verbreiteten Irrlehren jener Zeit aufs glänzendste emporhob, ein Ansehen, wie diess kein anderer Bischof des Abendlandes je gehabt hat, und ward der Mittelpunkt der orthodoxen Lehre, die wahre Säule der Kirche des Occidents. Augustin setzte übrigens auch jetzt noch gewissermassen seine frühere Lebensweise fort; er verliess zwar seine bisherige klösterliche Wohnung, um die bischöfliche in Hippo zu beziehen <sup>4)</sup>, wandelte aber diese in eine Art von Kloster um, in welchem er mit seinen Geistlichen klösterlich zusammenlebte. Daher Augustin eben so wohl als Gründer und Stifter der geistlichen Seminarien wie des canonischen Zusammenlebens der Geistlichen betrachtet wird. <sup>5)</sup> Seine Lebensweise war äusserst einfach und mässig; dabei übte er gern die Pflicht der Gastfreundschaft und Mildthätigkeit <sup>6)</sup> und hielt sich durchaus fern von den früheren Verirrungen seiner Jugend. Mit gewaltigem Eifer, ja selbst mit einer Heftigkeit, die nicht ganz frei von Leidenschaftlichkeit war, bekämpfte er die in Afrika ausgebreiteten Manichäer und Donatisten <sup>7)</sup>, gegen welche er selbst des Kaisers weltlichen Arm zu Hülfe rief und diesen zu den strengsten und härtesten Massregeln verleitete. Berühmt ist in der Geschichte dieser kirchlichen Streitigkeiten die Versammlung und Unterredung der Donatisten und der Katholiken zu Carthago am 1. Juni 411, auf welche er so sehr gedrungen und aus der er so siegreich mit seinem Anhang hervorgieng. <sup>8)</sup> Ungleich wichtiger und erfolgreicher als alle diese früheren Streitigkeiten war aber der Kampf mit Pelagius, der sich an diese unmittelbar anreihet, und auf die Entwicklung und Gestaltung der christlichen Glaubenslehren einen so unberechen-

baren Einfluss ausgeübt hat. Die Erörterung dieser das ganze Abendland erschütternden und bewegenden Streitigkeiten muss in ihrem ganzen Umfang den kirchen- und dogmengeschichtlichen Werken, die diesen Gegenstand eigens und mehr oder minder ausführlich behandelt haben, überlassen bleiben<sup>9)</sup>; die auf diesen Streit bezüglichen oder durch ihn doch hervorgerufenen Schriften Augustin's werden wir weiter unten namhaft machen, und zugleich auf den Einfluss und die gewaltigen Folgen hinweisen, welche Augustin's Lehre, im Gegensatz zu der des Pelagius, einmal festgestellt, im Laufe der Jahrhunderte, bis auf die neueste Zeit herab, für die Kirche gehabt und geäußert hat. Augustin suchte der Lehre des Pelagius, die er als eine mit der heiligen Schrift im Widerspruch stehende Irrlehre ansah, eifrigst und kräftigst durch Wort und Schrift entgegen zu arbeiten; die immer grössere Verbreitung derselben und der grosse Anhang, den sie gefunden, trieb ihn aber bald zur heftigsten und furchtbarsten Opposition, welche die Verdammung der pelagianischen Lehren auf den Concilien durch die daselbst versammelten rechthgläubigen Bischöfe zur Folge hatte, und den Sieg des Augustinus, des Vaters der Lehre von der Gnade und ihren Wirkungen, von der Prädestination u. s. w. vollendete. Als aber um 410 die gewaltigen Verheerungen Alarich's und der Druck der Zeiten von Neuem Klagen und Vorwürfe gegen die christliche Religion, wie sie auch schon früher (s. §. 29.) vorgekommen waren, hervorrief, entschloss sich Augustin, der angesehenste und bedeutendste Mann des Abendlandes, zu einer Widerlegung, die bei seiner Darstellungsweise, seiner kraftvollen und dahin reissenden Beredsamkeit ihre Wirkung nicht verfehlen konnte; er schrieb das Werk *De Civitate Dei* (s. §. 118.), unstreitig eins der ausgezeichnetsten, das wir dem Geiste dieses grossen Kirchenlehrers verdanken. Der Einbruch der durch Bonifacius nach Afrika gerufenen Vandalen (429) und die Verheerungen, mit welchen dieser Einbruch begleitet war, brachten über das herrliche Land neue Bedrängnisse; Augustin konnte sich von seiner Stadt, als sie von den



Vandalen belagert wurde, und von seiner Gemeinde nicht trennen, unablässig bemüht, auch jetzt noch, obwohl in hohem Alter, die Leiden derselben durch Trost und Zusprache zu mildern<sup>10)</sup>, starb aber schon im dritten Monate der Belagerung als ein Greis von sechs und siebenzig Jahren am 28. August 430.<sup>11)</sup> Seine Gebeine wurden, nachdem sie sechs und fünfzig Jahre lang zu Hippo gelegen; von den durch die Vandalen exilirten afrikanischen Bischöfen nach Sardinien übertragen, und von da, nach 225 Jahren durch den longobardischen König Luitprand von den Arabern, die sich inzwischen auf dieser Insel festgesetzt, um eine grosse Summe eingelöst und nach Pavia gebracht. So lauten wenigstens die Angaben in dem Bericht, den auf Karls des Grossen Befehl der mailändische Erzbischof Peter Oldrado, nach einer deshalb angestellten Untersuchung, an diesen richtete. Noch im siebenzehnten Jahrhundert erhob sich ein Streit über die wahren Gebeine des Augustinus, der durch Pabst Benedict XIII. zu Gunsten der Augustiner Chorherrn und der Kirche zu St. Peter in Pavia entschieden wurde.<sup>12)</sup>

1) s. Epist. CXXVI. §. 7. p. 280. CLVII. §. 39. p. 424. T. II. Serm. 355. (T. V. p. 962) vergl. mit Possidii Vit. ep. 3.

2) s. Epist. XXI. §. 19. 126. p. 280. Possid. Vit. cap. 4.

3) Possid. Vit. ep. 8.

4) Possid. Vit. ep. 25 seq.

5) S. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 554 ff. vergl. 332. Ueber den später entstandenen Orden der *Augustiner Chorherrn* vergl. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 398 ff. und s. besonders J. A. Zungo Histor. general. et special. de ordine Canonice. regall. S. Augustini Prodomus (Monach. 1749 fol.) T. I. p. 255 ff. 279 ff.

6) So konnte er z. B. es nicht leiden, dass an seinem Tische über Abwesende Uebel geredet wurde. Vergl. Possid. Vit. cap. 22.

7) S. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 387 ff.

8) S. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 454 ff. XV. p. 429 ff. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 427 ff.

9) Es gehören hierher insbesondere theils die früheren, schon von Schröckh (XV. p. 161 ff.) bearbeiteten Werke von G. J. *Fossius* (Historiae de controversiis. quas Pelagius etc. libri VII. Lugdun. Batav. 1618. 4. und nachher Opp. T. VI.); von *Hugo Grotius* (Opp. Theologg. T. III. Amstelod. 1679. fol.); von *Cornelius Jansen* (Augustinus. Lovan. 1640. fol.); *Dionysius Petavius* (Opp. T. III.); *Heinrich*

*Noris* (Historia Pelagiana etc. Palav. 1673. 1677. Lovan. 1702. fol.); *Joh. Garnier* (bei seiner Ausgabe des Mercator), theils die oben §. 103. genannten Schriften von Tillemont und den Benedictinern in der Ausgabe der Opp. Augustini; dann auch die neueren Forschungen von Schröckh Kirchengesch. Bd. XIV. und XV. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1194 ff. besonders p. 1217 ff. Wiggers I. p. 57 ff.

10) Vergl. Serm. 81. Neander Denkvürdigkk. II. p. 263 ff.

11) Possid. Vit. 31. nebst Prosper Chronic. ad h. a.

12) Das Nähere bei Schröckh XV. p. 497 ff.

### §. 100.

Wenn wir die grosse Anzahl der Schriften des Augustinus, die wir jetzt der Reihe nach aufzuführen haben, im Allgemeinen überblicken, so werden sich hier allerdings gewisse Abtheilungen oder Classen bilden lassen, die das dem Inhalte nach Gleichartige und Verwandte zusammenfassend, zugleich einen Ueberblick dessen gewähren, was dieser grosse Geist in den verschiedenen Zweigen der christlich-theologischen Wissenschaft geleistet, und die uns die verschiedenen Richtungen erkennen lassen, die er in seinen Schriften vorzugsweise verfolgte. In diesem Sinne haben auch schon die früheren Herausgeber der sämmtlichen Schriften des Augustinus eine Anordnung derselben versucht, welcher dieses Princip der Gleichartigkeit und Aehnlichkeit des Inhalts zu Grunde lag. So stellte Erasmus im *ersten* Bande seiner Ausgabe Alles das zusammen, was auf das Leben, die theologische Bildung und den Charakter Augustin's sich bezieht oder in seine frühere Lebensperiode gehört; der *zweite* Band enthält die sämmtlichen Briefe; der *dritte* und *vierte* verschiedene Schriften belehrenden, kirchlichen und andern Inhalts; der *fünfte* das Werk vom Reiche Gottes, der *sechste* und *siebente* die Streitschriften gegen Ketzer; der *achte* und *neunte* die exegetischen Schriften und Predigten; der *zehnte* den Rest verschiedenartiger Schriften.<sup>1)</sup> Diese Anordnung ward auch im Ganzen in der Löwener Ausgabe beibehalten, einzelne Aenderungen in der Stellung einzelner Bücher abgerechnet, die zum Theil auch durch die verschiedene Ansicht über Aechtheit



oder Unächtheit einzelner Schriften veranlasst wurden. Mannichfache Missstände, die bei einer näheren Prüfung und Untersuchung nur zu bald bemerklich werden, veranlassten die Benedictiner eine andere und in jeder Hinsicht bessere Anordnung der einzelnen Schriften Augustin's in ihrer Ausgabe vorzunehmen.<sup>2)</sup> Sie stellten im *ersten* Band alle Schriften Augustin's aus jüngeren Jahren, ehe er Presbyter wurde, sammt den Retraktionen und Confessionen zusammen; im *zweiten* die Briefe, im *dritten* die exegetischen Schriften, im *vierten* die exegetisch-homiletischen über die Psalmen, im *fünften* die Sermonen, im *sechsten* verschiedene Schriften moralischen Inhalts; der *siebente* Band enthält das Werk vom Reiche Gottes, der *achte* die polemischen Schriften gegen Manichäer, Priscillianisten und Arianer, der *neunte* die polemischen Schriften gegen die Donatisten und der *zehnte* die durch den Streit mit Pelagius und seinem Anhang veranlassten Schriften; die zweifelhaften oder jetzt als unächt erkannten Schriften Augustin's sind, je nach ihrem Inhalt, den einzelnen Bänden in eigenen Appendices beigefügt.

Dass auch in dieser Anordnung das wissenschaftliche Princip keineswegs in seiner ganzen Strenge festgehalten worden ist, oder vielmehr festgehalten werden konnte, wird bei aufmerksamer Prüfung des in den einzelnen Bänden Enthaltene bald ersichtlich seyn, da, wenn man einer streng systematischen Ordnung folgen wollte, das Moralische von dem Exegetischen und rein Praktischen oder Kirchlichen, so wie das Dogmatische von dem Apologetischen und rein Polemischen ausgeschieden werden müsste, was aber kaum möglich wird, indem beides oft innig mit einander verbunden und gleichsam verschmolzen erscheint: eine bestimmte Classification der einzelnen Schriften Augustin's nach einem bestimmten Princip in systematischer Strenge aber hier unausführbar ist, und kaum im Allgemeinen, wie dies in der Benedictiner Ausgabe geschehen, versucht werden kann. Wir haben es daher vorgezogen, hier derjenigen Ordnung in Aufzählung der einzelnen Schriften Au-

gustin's zu folgen, die er selbst in den *Retractionen* aufgestellt hat und von Allen denen, die seine Schriften lesen, befolgt wissen will; zumal da wir so im Stande sind, den ganzen innern Bildungsgang des Augustinus nach seinen verschiedenen Richtungen zu verfolgen, die wir weiter unten durch Zusammenstellung der einzelnen dahin gehörigen, zu verschiedener Zeit abgefassten Schriften, noch einmal im Allgemeinen, nach den sich daraus ergebenden Resultaten betrachten werden. Wir haben überdem jeder einzelnen Schrift die Angabe des Bandes beigefügt, in welchem sie sich in den drei Hauptausgaben, der Erasmischen (E.), der Löwener (L.) und der Benedictiner Ausgabe (B.) findet<sup>3)</sup>, um so das Nachschlagen des Einzelnen zu erleichtern.

1) S. das Nähere im Einzelnen bei Schönemann II. p. 97 ff.

2) S. Schönemann II. p. 147 — 174.

3) Wo nur einfach der Band (Tom.) angegeben ist, ist es derselbe in diesen drei Ausgaben.

#### §. 107.

Wir stellen an den Anfang die beiden Schriften, welche füglich als eine Art von Einleitung über Leben und Schriften Augustin's (s. §. 103.) zu den übrigen Schriften zu betrachten sind und deshalb billig zuerst genannt werden müssen.

I. *Retractionum libri duo*<sup>1)</sup>, gegen Ende seines Lebens um 427 geschrieben, ein kritisches Verzeichniss aller der von ihm bisher abgefassten Schriften in der Art, dass die vor seine Erhebung zum Bischof fallenden im ersten Buch, die übrigen aber im zweiten aufgeführt werden, begleitet mit einzelnen Berichtigungen, Verbesserungen, Zusätzen oder allgemeinen Bemerkungen über Inhalt und Tendenz derselben. Daher auch die durch die Handschriften, wie durch Augustin's eigenes Zeugniss bewährte Aufschrift: *Retractiones*, wofür sich nur in einer Handschrift der Titel *Recognitiones* findet, während Possidius<sup>2)</sup> die Schrift unter dem Titel



*De recensione librorum* aufführt. Augustin hatte, wie er selbst im Eingang offen ausspricht, bei Abfassung dieser Schrift insbesondere die Absicht<sup>3)</sup>, allen falschen Consequenzen, die man aus einzelnen etwa im Widerspruch mit einander stehenden Stellen seiner in so grosser Anzahl und zu so verschiedenen Zeiten und unter so verschiedenen Verhältnissen und Umständen abgefassten Schriften ableiten könnte, durch diese Revision und Selbstrecension, die er mit schonungsloser Strenge gegen sich selbst vornahm, vorzubeugen und jeden Tadel, jeden Vorwurf, den man ihm hinsichtlich seiner antipelagianischen Grundsätze etwa machen könnte, abzuwenden<sup>4)</sup>; er wollte ferner damit zugleich seinen Lesern den eigenen Bildungsgang, den er durchlaufen und die Fortschritte, die er im Christenthum und in der Erkenntniss desselben gemacht hatte, zeigen: zu welchem Zweck seine Schriften, mit einiger Rücksicht auf Aehnlichkeit des Inhalts, hier zunächst in *der* Ordnung, in der sie nach einander geschrieben sind, also in chronologischer Folge von ihm aufgezählt werden<sup>5)</sup>; in Allem drei und neunzig Schriften (*opera*) in zwei hundert und zwei und dreissig Büchern. Augustin schloss dieses auf dringendes Verlangen seiner christlichen Freunde gemachte Verzeichniss ab, ungewiss, ob bei dem schon so vorgerückten Alter noch andere Schriften hinzukommen würden, so wie mit Ausschluss der Briefe und Predigten, zu deren Revision er noch keine Zeit hatte finden können.<sup>6)</sup> Und es sind auch in der That in der kurzen Zeit von dem Jahre 427 bis zu seinem Tode 430, wo er überdem mit äusserer Noth und Trübsal vielfach zu kämpfen hatte, nur wenige Schriften noch hinzugekommen, welche in dem Verzeichniss des Possidius aufgeführt sind.<sup>7)</sup> Die Wichtigkeit dieser Schrift sowohl für die Kenntniss der einzelnen Schriften Augustins als für die gerechte Würdigung derselben, bedarf kaum einer besonderen Erinnerung. (T. I.)

Was die *Retractiones* für die Schriften Augustins sind, das ist für die Kenntniss seiner Person und

seines Lebens während einer grösseren Lebensperiode eine andere Schrift, die wir gleichfalls vorausschicken zu müssen glauben: II. *Confessionum libri XIII.*<sup>8)</sup> geschrieben um 400, also noch vor der Zeit der pelagianischen Streitigkeiten, in der Form einer Unterhaltung mit Gott, daher auch in die Erzählung vielfache Gebete und religiöse Betrachtungen eingemischt sind. Augustin giebt nämlich in diesen Selbstbekenntnissen einen ziemlich genauen Abriss seines eigenen Lebens von seiner Kindheit an bis zu dem bemerkten Zeitraum, wobei er aber nicht bloß der äusseren Ereignisse und Begebnisse gedenkt, sondern insbesondere den Zustand seines Innern schildert, die Kämpfe und Anstrengungen, durch die er sich der Sünde und ihren Regungen und Gelüsten zu entreissen und einem christlichen Leben zuzuwenden bemüht war. Die seltene Offenheit, mit welcher Augustin die geheimsten Regungen seines Herzens und die Zustände seiner Seele erkennen lässt, und mit der er sich uns ganz so giebt, wie er ist und war<sup>9)</sup>, und wie er zu Gott und zu Christus gelangte, die religiöse Betrachtung, die überall daran sich knüpft und damit verbunden ist, giebt dieser Schrift neben dem besonderen historischen oder biographischen Interesse, wie dies wohl auch in Augustins Absicht lag, ein allgemein praktisches Interesse, indem ihr Inhalt für christliche Leser jeder Zeit so viel Anziehendes, Belehrendes und Tröstendes enthält, dadurch aber den ungemeinen Beifall uns erklären lässt, den diese Selbstbekenntnisse sowohl zu den Zeiten Augustin's<sup>10)</sup> als auch später bis in die neueste Zeit gefunden und nicht bloß in zahlreichen Ausgaben und Textesabdrücken, sondern auch in zahlreichen Uebersetzungen<sup>11)</sup>, da sie als Erbauungsbuch fast in alle neueren Sprachen Europa's übergegangen sind, bewährt haben. Eine Vergleichung dieser Schrift mit der ähnlichen eines neueren französischen Philosophen kann nur den grossen Abstand und die Kluft zeigen, welche den letztern von dem grossen christlichen Denker trennt<sup>12)</sup>, und demnach nur zum Vortheil des letztern ausfallen. Ein



eigenthümlicher Styl zeichnet übrigens diese Schrift aus, die sich in ihrer rhetorischen Darstellung allerdings vielfach von der Sprache und Darstellungsweise der früheren classischen Zeit, ja selbst von der eines Lactantius entfernt, und die schon ganz verschiedene Geistesrichtung, den gekünstelten Geschmack der Zeit, aber auch die feurige Phantasie des Augustinus leicht erkennen lässt. Die drei letzten Bücher enthalten Betrachtungen über den Anfang der Genesis.<sup>1 3)</sup> (T. I.)

1) s. die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe T. I. und die vollständige Uebersetzung und Erklärung dieser Schrift bei Rösler Bibl. der Kirchenvät. IX. p. 237 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 492.

2) Vit. August. 28.

3) Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1322.

4) Augustin. Epist. ad Quodvultdeum nr. CCXXIV. p. 820: "Retractabam opuscula mea et si quid in eis me offenderet, vel alios offendere posset, partim reprehendendo partim defendendo quod legi deberet et posset, operabar." Vergl. damit den Eingang der Retractiones.

5) Augustin schreibt am Schlusse seines kurzen Vorworts: "Quapropter quicumque ista lecturi sunt, non me imitentur errantem, sed in melius proficentem. Inveniet enim fortasse quomodo scribendo profecerim, quisquis opuscula mea ordine, quo scripta sunt, legerit. Quod ut possit, hoc Opere quantum potero, curabo ut eundem ordinem noverit."

6) s. Retract. II, 67: "Haec opera nonaginta tria in libris ducentis triginta duobus me dictasse recolui, quando haec retractavi, utrum adhuc essem aliquis dictaturus, ignorans, atque ipsum eorum retractationem in libris duobus edidi urgentibus fratribus, antequam Epistolas ac Sermones alios dictatos alios a me dictos retractare coepissem."

7) Vergl. die Note der Benedictiner T. I. p. 63. Die Aeußerung des Vincentius von Beauvais (Specul. doctrin. XVII, 53. auch bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 509 ff. der ältern Ausgabe): "Postea tamen nihilominus eum multa scripsisse constat etc.", kann um so weniger hier in Betracht kommen, als die von ihm nun weiter aufgeführten Schriften Augustin's mehrentheils unter die Briefe oder Sermonen gehören.

8) s. Retract. II, 6. nebst Dupin III. p. 160 seq. Schröckh XV. p. 367 ff. Die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe T. I. p. 67. — Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 55 ff.

9) Vergl. z. B. auch Augustin. Ep. 231 ad Darium: "Sume libros quos desiderasti Confessionum mearum, ibi me inspice, ne me laudes ultra quam sum; ibi non aliis de me crede sed mihi, ibi me attende et vide quid fuerim etc. etc."

10) Vergl. z. B. August. Retract. II, 6. De dono persever. 20.

11) s. Schönemann II. p. 235 — 249.

12) Wir meinen hier *Jean Jacques Rousseau Confessions* (Genev. 1781. und vielfach wiederholt und auch übersetzt). Vergl. Schlosser am a. O.

13) Es kann hiezu verglichen werden: *Aur. Augustini doctrina de tempore, ex libro XI. Confessionum deprompta, Aristotelicae, Kantianae aliarumque theoriarum recensione aucta et congruis hodiernae philosophiae ideis amplificata. Auctore C. Fortlage* Heidelberg. 1835. 8.

### §. 108.

Unter den von Augustin vor seiner Taufe abgefassten Schriften ist, seiner eigenen Aeusserung zufolge, zuerst anzuführen: III. *Libri tres contra Academicos*<sup>1)</sup> oder auch *De Academicis*, geschrieben um 386 auf dem Lande zu Cassiciacum und gerichtet an einen reichen Freund und Gönner Romanianus, in der Form eines Dialogs, an welchem zwei ihm zum Unterricht anvertraute Jünglinge, Licentius, ein Sohn des genannten Romanianus, und Trygetius Antheil nehmen. Augustin, indem er gewissermassen eine Nachbildung der bekannten akademischen Gespräche des Cicero giebt, sucht darin die Wahrscheinlichkeitslehre der Akademie zu widerlegen, und die Nichtigkeit ihrer Gründe über die Unmöglichkeit des Erkennens der Wahrheit darzuthun.<sup>2)</sup> (T. I.)

IV. *De vita beata liber unus*<sup>3)</sup>, an einen gelehrten Römer Manlius Theodorus um dieselbe Zeit geschrieben, gleichfalls in der Form eines auf drei Tage verlegten Gespräches, um den Satz zu beweisen, dass die wahre Glückseligkeit nur in der Erkenntniss Gottes bestehe. (T. I.)

V. *De ordine libri duo*<sup>4)</sup>, um dieselbe Zeit an Zenobius ebenfalls in dialogischer Form abgefasst. Augustin wollte darin zunächst die Frage beantworten, ob die göttliche Weltordnung das Gute wie das Böse befasse; und ein grosser Theil seiner Schrift beschäftigt sich auch mit dieser Untersuchung, die er aber wegen der grossen Schwierigkeit einer richtigen Auffassung für diejenigen christlichen Leser, die Augustin zunächst im Auge hatte, nachher verlässt, um über die Ordnung des Studiums von körperlichen Gegenständen auf un-



körperliche sich zu verbreiten, wobei er insbesondere auch den Begriff von Ordnung entwickelt.<sup>5)</sup> (T. I.)

VI. *Soliloquia*<sup>6)</sup> in zwei Büchern, um dieselbe Zeit abgefasst, aber nicht vollendet, in der Absicht die Wahrheit auf *dem* Wege zu erforschen, dass er sich selbst Fragen stellt und diese zu beantworten versucht. So bildet das Ganze eine Reihe von Selbstbetrachtungen, in welchen zuerst die Frage abgehandelt wird, wie der, welcher die Weisheit, die nicht durch die Sinne zu erkennen ist, erfassen will, beschaffen seyn müsse; im zweiten Buche folgt dann eine Untersuchung über die Unsterblichkeit der Seele und über die Natur des Wahren und Falschen, indem davon die Unsterblichkeit der Seele, die hier bewiesen werden soll<sup>7)</sup>, abhängt. (T. I.)

Zu Beendigung dieser Schrift schrieb Augustin, bald nachdem er vom Lande zurück nach Mailand sich begeben hatte, das Büchlein: VII. *De immortalitate animae*<sup>8)</sup>, von dem er selbst späterhin behauptete, es sey gegen seine Absicht unter das Publikum gekommen; auch tadelt er selbst daran das Verwickelte in den Schlüssen und die Dunkelheit des Ausdrucks. Augustin geht hier von dem Satze aus, dass die Wissenschaft ewig, der Sitz derselben aber die Seele sey, die darum ebenfalls ewig und unzerstörbar ist. (T. I.)

Noch fallen in diese Zeit verschiedene, zunächst nicht in den Kreis der christlichen theologischen Wissenschaft gehörige Schriften<sup>9)</sup>: das nachher verlorene Buch über die *Grammatik*; ferner VIII. die in sechs Büchern damals zwar angefangene, aber erst später in Afrika um 389 vollendete Schrift: *De Musica*<sup>10)</sup>, in welcher Augustin sich über Musik im Allgemeinen, Metrum, Prosodie und Rhythmus, so wie über den Einfluss der Musik auf Herz und Geist verbreitet (T. I.); mehrere Schriften über Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Philosophie, von denen er aber versichert bloß die Grundsätze aufgezeichnet zu haben<sup>11)</sup>, die indess auch später verloren gegangen. Daraus geht zur

Genüge hervor, dass die unter Augustins Namen früher verbreiteten und selbst in seine Ausgaben aufgenommenen Schriften, deren sogar Possidius gedenkt: *De Grammatica, Principia Dialecticae et Rhetorices libri III, Categoriae decem ex Aristotele decerptae*, mit Unrecht seinen Namen tragen, und daher billig von den ächten Schriften Augustin's, denen sie in Form und Inhalt, im Styl und Ausdruck, wie in der Art und Weise der Behandlung unähnlich sind, jetzt durch die Benedictiner<sup>12)</sup> ausgeschieden sind.

1) s. Retractat. I, 1. §. 1. — s. die Admonitio in der Benedictiner Ausgabe I. p. 246. Dupin III. p. 162 ff. Schröckh XV. p. 252.

2) Augustin selbst schreibt am a. O. — „scripsi, ut argumenta eorum, quae multis ingerunt veri inveniendi desperationem et prohibent cuiquam rei assentiri et omnino aliquid, tanquam manifestum certumque sit, approbare sapientem, cum iis omnia viderentur obscura et incerta, ab animo meo, quia et me movebant, quantis possem rationibus amoverem.“ Vergl. auch De trinit. XV. §. 12.

3) s. Retract. I, 2. Dupin III. p. 163 seq. Schröckh XV. p. 254 ff. Admonitio der Benedict. Ausgab. I. p. 295.

4) Retract. I, 3. — Vergl. Schröckh XV. p. 256 ff. Théry Esprit de la Critique (Paris 1832. 8.) I. p. 238 seq. Admonit. in der Benedictiner Ausgabe I. pag. 315.

5) Es heisst unter Andern I, 9: „Ordo est, per quem aguntur omnia, quae Deus constituit.“

6) Retract. I, 4. — Vergl. Dupin III, p. 165 ff. Schröckh XV. p. 259 ff. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 73 seq.

7) Vergl. insbesondere die Beveisführung II, 13.

8) Retract. I, 5. Schröckh XV. p. 264 ff.

9) s. Retract. I, 6., wo er seine Absicht bei Abfassung dieser Schriften in folgenden Worten ausspricht: „Disciplinarum libros conatus sum scribere, interrogans eos, qui mecum erant atque ab huiusmodi studiis non abhorrebant: per corporalia cupiens ad incorporalia quibusdam quasi passibus certis vel pervenire vel ducere.“

10) s. Retract. I, 6 und 11. Schröckh XV. p. 281 ff. Théry am a. O. Forkel Gesch. der Musik II. p. 134.

11) Er schreibt Retract. I, 6: — „sola principia remanserunt, quae tamen etiam ipsa perdidimus: sed haberi ab aliquibus existimo.“

12) Im Appendix des ersten Bandes, wvselbst die vorgesetzte Admonitio zu vergleichen.



Nachdem Augustin Mailand verlassen und sich nach Rom (388) begeben, schrieb er in Folge seiner gänzlichen Trennung von den Manichäern die beiden vielleicht erst später in Afrika, wie mehrere Spuren vermuthen lassen, vollendeten oder bekannt gemachten Bücher<sup>1)</sup>: IX. *De moribus ecclesiae Catholicae* und X. *De moribus Manichaeorum*, in welchen er die Ruhmredigkeit der Manichäer hinsichtlich ihrer grösseren sittlichen Strenge zu widerlegen, ihre Scheinheiligkeit und ihre Laster aufzudecken sucht, auch insbesondere in der zweiten Schrift mehrere Lehren derselben über Natur und Ursprung des Bösen bestreitet. (T. I.)

In dieselbe Zeit des Aufenthalts in Rom fällt: XI. *De quantitate animae*<sup>2)</sup> in der Form eines Gesprächs mit Evodius, in welchem zunächst die Frage nach der Beschaffenheit der Seele und ihrer Grösse mit Beseitigung des körperlichen Begriffs behandelt wird. (T. I.) Ebenfalls daselbst begonnen, aber erst später (um 395) in Afrika mit dem zweiten und dritten Buch vollendet: XII. *De libero arbitrio libri tres*<sup>3)</sup>, zunächst gegen die Manichäer und deren Lehre vom Ursprung des Bösen gerichtet, welches Augustin aus dem freien Willen ableitet und in die Entfernung von Gott setzt. (T. I.) Daran schliesst sich: XIII. *De Genesi contra Manichaeos libri duo*<sup>4)</sup>, bald nach der Ankunft in Afrika um 389 geschrieben, um den Inhalt der Schöpfungsgeschichte gegen die Einwürfe der Manichäer zu vertheidigen. Augustin sucht sich hier zwar an den Wortsinn zu halten, verliert sich aber doch auch öfters in allegorische Deutungen; am Schlusse<sup>5)</sup> aber giebt er eine vergleichende Zusammenstellung der wahren christlichen Lehre und der manichäischen Irrlehre. (T. I.) Aus demselben Jahre ist auch das Büchlein: XIV. *De magistro*<sup>6)</sup>, in Form eines Gesprächs zwischen Augustin und seinem Sohne Adnodatus, dem er zu zeigen sucht, dass Gott allein der wahre und einzige Lehrer der Menschen sey. (T. I.) Von der gegen die Manichäer

fortgesetzten Polemik zeugen die nächsten Schriften: XV. *De vera religione*<sup>7)</sup> *liber unus*, um 390, worin Augustin gegen diese Sekte und ihre Lehre von zwei Naturen, vom Ursprung und der Natur des Bösen u. s. w. ausführlich zu erweisen sucht, dass man den einzigen wahren dreieinigen Gott verehren müsse, durch dessen Barmherzigkeit den Menschen die christliche Religion als eine Vorschrift ertheilt worden, wie der Mensch in seinem Leben Gott wahrhaft verehren solle. Augustin lehrt in dieser Schrift eine Art von Religionsphilosophie und keinen blossen Autoritätsglauben, abweichend schon von manchen Bestimmungen im Cultus seiner Zeit.<sup>8)</sup> (T. I.)

XVI. *De utilitate credendi*<sup>9)</sup>, um 391 geschrieben an einen Freund Honoratus, der sich von den Manichäern hatte gewinnen lassen und der kirchlichen Lehre, welche die Menschen nur zu glauben nöthige, ohne sie von der Wahrheit des Glaubens durch zuverlässige Gründe zu überzeugen, spottete; darum setzt Augustin in dieser Schrift die Vortheile des Glaubens in Sachen der Religion auseinander. (E. L. VI. B. VIII.)

XVII. *De duabus animabus*<sup>10)</sup>, um 391. Augustin bestreitet darin die Lehre der Manichäer von zweierlei Seelen, wovon die eine aus Gott, die andere aus der Finsterniss stamme, die eine gut, die andere böse, beide aber im Menschen enthalten, Gutes wie Böses hervorbrächten, und an diese Widerlegung knüpft er dann die Auseinandersetzung seiner eigenen Lehre über den Ursprung des Bösen aus dem freien Willen durch Entfernung von Gott und durch Missbrauch unserer Freiheit. (E. L. VI. B. VIII.) Dieselbe Frage über den Ursprung des Bösen ist Gegenstand der Schrift: XVIII. *Acta s. Disputatio contra Fortunatum Manichaeum*<sup>11)</sup>, eine um 392 zu Hippo öffentlich gehaltene und getreulich niedergeschriebene Unterredung zwischen dem Manichäer Fortunatus, der eine mit Gott gleich ewige Natur des Bösen annahm, und zwischen Augustin, der seine Ansicht vertheidigend, als Sieger aus diesem Gespräch hervorgieng. (E. L. VI. B. VIII.)



- 1) Retractt. I, 7. Admonitio in der Benedict. Ausg. I. p. 683.
- 2) Retractt. I, 8. Schröckh XV. p. 270.
- 3) s. Retractt. I, 9. Epist. CXLIII. §. 2. — Admonit. in der Benedict. Ausg. I. p. 564 ff. Schröckh XI. p. 268 ff. XV. p. 273 ff. Rösler IX. p. 257 ff.
- 4) Retractt. I, 10. vergl. mit De genes. ad liter. VII, 2. Ueber den Inhalt der Schrift vergl. Schröckh XI. p. 273 ff. XV. p. 280.
- 5) s. II, 29.
- 6) s. Retractt. I, 12. Confess. IX. 6.
- 7) Retractt. I, 13. — Ueber den Inhalt vergl. Schröckh XI. p. 278 ff. XV. p. 284 ff. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 71 ff.
- 8) Vergl. Schlosser am a. O.
- 9) s. Retractt. I, 14. Ueber den Inhalt vergl. Schröckh XI. p. 382 ff. XV. pag. 293.
- 10) Retractt. I, 15. Schröckh am a. O.
- 11) Retractt. I, 16. Schröckh XI. p. 284.

## §. 110.

XIX. *De fide et symbolo*<sup>1)</sup>, veranlasst durch das Concilium der afrikanischen Bischöfe zu Hippo 393, von welchen, wie schon oben §. 105. bemerkt worden, Augustin aufgefordert wurde, über das Glaubensbekenntniss zu reden. Den Inhalt dieses Vortrags stellte auf Bitten seiner Freunde Augustinus nachher in dieser Schrift zusammen, welche darum eben nicht als ein zum Auswendiglernen für die Täuflinge bestimmtes Glaubensbekenntniss<sup>2)</sup>, sondern vielmehr als eine gelehrte Erörterung darüber betrachtet werden solle, um insbesondere vor Verfälschungen des wahren Glaubens durch Irrlehrer zu warnen. (E. L. III. B. VI.)

XX. *De genesi ad literam, liber imperfectus*<sup>3)</sup>, im August 393 geschrieben gegen die Manichäer in ähnlicher Absicht, wie oben Nr. XIII. Nach einer Erklärung über den ächten Glauben und über die vierfache Art, das A. T. zu behandeln, versucht dann Augustin die Erklärung der Schöpfungsgeschichte durch Aufstellung von Fragen auf eine Weise, die seine offene Erklärung, dass er die für ihn allzu schwere Arbeit damals aufgegeben, bestätigt, zumal da er später (s. §.

116. Nr. XLI.) zwölf Bücher über die Genesis herausgab. (T. III.)

In dieselbe Zeit (393) fallen noch: XXI. *De sermone domini in monte secundum Matthaeum libri duo* <sup>4)</sup>: über die Bergpredigt, nach Matth. V — VII. incl., meist moralische Betrachtungen enthaltend. (E. L. IV. B. III.) XXII. *Psalmus contra partem Donati* <sup>5)</sup>, eine Art von Volkslied, welches das Betragen der Donatisten, ihre Lehre und ihre ganze Geschichte schildern soll, um die Ungebildeten darüber zu belehren und vor Sektirerey zu warnen, also Einigkeit und Frieden in der Kirche zu erhalten. Ein eigentliches Metrum ist nicht bemerkbar, die einzelnen Strophen folgen sich nach den einzelnen Buchstaben des Alphabets, mit welchen sie beginnen, auf einander. (E. L. VII, 1. B. IX.) Eine um dieselbe Zeit oder gleich darauf abgefasste Widerlegung <sup>6)</sup> des Briefes, in welchem Donatus hatte beweisen wollen, dass die wahre Taufe Christi nur bei seiner Parthei zu suchen sey, ist nicht mehr vorhanden.

XXIII. *Contra Adimantum, Manichaei discipulum* <sup>7)</sup>, um 394 geschrieben gegen die Behauptung des Manichäer Adimantus von einem Widerspruch zwischen dem A. T. und der evangelischen Lehre des N. T., und daher bestimmt, diesen Widerspruch zu beseitigen mittelst bestimmter Antworten, welche den einzelnen Sätzen des Adimantus entgegengestellt werden. (E. L. VI. B. VIII.)

1) *Retract.* I, 17. *Schröckh* XV. p. 295.

2) Augustin selbst sagt am a. O. — „quam disputationem nonnullis eorum, qui nos familiarius diligebant, studiosissime instantibus, in librum contuli, in quo de rebus ipsis ita disseritur, ut tamen non fiat verborum illa contextio, quae tenenda memoriter competentibus traditur.“

3) *Retract.* I, 18. *Schröckh* XV. p. 302 ff.

4) s. *Retract.* I, 19. nebst der *Admonit.* in der *Benedict.* *Ausg.* III, 2. pag. 162 ff. und *Schröckh* XV. p. 303 ff.

5) *Retract.* I, 20. *Schröckh* XI. p. 408. XV. p. 321.

6) *Retract.* I, 21.

7) *Retract.* I, 22. *Schröckh* XI. p. 284 ff. XV. p. 320.



XXIV. *Expositionis quarundam propositionum ex Epistola ad Romanos liber unus*<sup>1)</sup>, um 394 verfasst auf den Wunsch mehrerer christlichen Freunde, mit welchen er den Brief an die Römer las, über mehrere Punkte und Fragen auch eine schriftliche Erörterung zu erhalten. Augustinus willfahrt ihrem Wunsche in dieser Schrift, welche darum nicht als ein fortlaufender zusammenhängender Commentar zu betrachten ist, indem nur einzelne Sprüche und Ausdrücke erörtert und besprochen werden. (E. L. IV. B. III.) Darauf folgte: XXV. *Expositio Epistolae ad Galatas*<sup>2)</sup>, eine vollständige Erklärung des Galaterbriefs nebst dem Anhang einer Erklärung des Briefes an die Römer. XXVI. *Expositio Epistolae ad Romanos inchoata*<sup>3)</sup>, die anfangs über den ganzen Brief sich hatte erstrecken sollen, wegen der Schwierigkeit der Ausführung aber nicht vollendet wurde. (E. L. IV. B. III.)

XXVII. *Responsiones ad Quaestiones LXXXIII. sive De diversis quaestionibus*<sup>4)</sup>, Antworten auf einzelne Anfragen, die, besonders seit Augustin nach Afrika gekommen, öfters an ihn gerichtet wurden, veranlasst durch das hohe Ansehen des Mannes, daher auch sehr verschieden und mannichfach in ihrem Inhalt, der sich indess meistens über philosophische und biblische Gegenstände erstreckt, in deren Entwicklung Augustinus seinen grossen Scharfsinn an den Tag legen konnte. Die vorliegende Sammlung solcher Antworten ward von ihm, als er schon Bischof war, veranstaltet, etwa um 398. (E. L. IV. B. VI.)

XXVIII. *De mendacio ad Consentium*<sup>5)</sup>, um 395 geschrieben und von der weit später abgefassten Schrift verwandten Inhalts *Contra mendacium* (s. Nr. LXXXVII.) wohl zu unterscheiden. Der Inhalt dieser Schrift betrifft die damals bestrittene Frage, ob unter gewissen Umständen die Lüge erlaubt seyn könne. Augustin, die Entschuldigungsgründe näher prüfend und untersuchend, verwirft dieselben, wie zu erwarten,

erkennt übrigens selbst die Dunkelheit und das Schwerfällige dieser Schrift an.<sup>6)</sup> (E. L. IV. B. VI.)

Die nun gewöhnlich folgende Schrift: XXIX. *De continentia*<sup>7)</sup> ist zwar in den Retractationen nicht aufgeführt, aber von Augustin an einem andern Orte<sup>8)</sup> als die seinige anerkannt, und daher auch von Possidius in dem Verzeichniss angegeben worden. Es ist dieselbe ein Vortrag oder eine Abhandlung über Psalm CXLI, 3. 4., welche über die Enthaltbarkeit des Christen von sämmtlichen Genüssen und Gelüsten sich verbreitet und dabei insbesondere die Manichäer, welche die Schuld ihrer Sünden auf die in ihnen liegende böse Natur schoben, berücksichtigt. (E. L. IV. B. VI.)

1) Retract. I, 23. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 306 ff.

2) Retract. I, 24. Schröckh XV. p. 307.

3) Retract. I, 25. Schröckh XV. p. 308.

4) Retract. I, 26. nebst Schröckh XV. p. 309. Dupin II. p. 219 ff.

5) Retract. I, 27. Schröckh XV. p. 314 ff. Dupin III. p. 227.

6) Er sagt selbst am a. O.: «Item de *Mendacio* scripsi librum, qui etsi cum aliquo labore intelligitur, habet tamen non inutilem ingenii et mentis exercitationem, magisque moribus ad veriloquium diligendum proficit. Hunc quoque auferre statueram de opusculis meis, quia et obscurus et amfractuosus et omnino molestus mihi videbatur. etc. etc.

7) s. die Admonit. in d. Benrdictiner Ausgabe VI. p. 295 seq. Schröckh XI. pag. 311.

8) Epist. CCLXII.

§. 112.

XXX. *De diversis quaestionibus libri duo*<sup>1)</sup>, um 397 geschrieben über Fragen verschiedener Art, welche sein Freund Simplicianus, der in diesem Jahr des Ambrosius Nachfolger zu Mailand geworden war, an ihn gerichtet hatte. Das erste Buch betrifft zwei Stellen des Römerbriefes (VII, 7. IX, 10 — 29.) und sucht die Nothwendigkeit der Gnade zu allen guten Werken, selbst zum Anfang des Glaubens, so wie die freie Berufung darzuthun; das zweite Buch beantwortet



einige Fragen aus den Büchern Samuelis und der Könige. (E. L. IV. B. VI.)

XXXI. *Contra epistolam Manichaei, quam vocant Fundamenti*<sup>2)</sup>, um 397 geschrieben zur Widerlegung der Hauptsätze des Manes; wobei die Vorzüge der rechtgläubigen Kirche hervorgehoben werden. Die dazu gehörigen Anmerkungen, deren Augustin in den *Retractationen* gedenkt, sind nicht mehr vorhanden. (E. L. VI. B. VIII.)

XXXII. *De agone christiano*<sup>3)</sup>, vielleicht noch 396 geschrieben. Augustin sucht in dieser Schrift vom Kampfe des Christen, eine Anleitung zu geben und zu zeigen, wie der gläubige Christ das Böse bekämpfen und überwinden solle; woran sich eine kurze Darstellung der Glaubenslehre schliesst, welche der in Nro. XIX. gegebenen ziemlich gleich ist, und nur eine bestimtere Auffassung gegen die Donatisten zeigt. (E. L. III. B. VI.)

XXXIII. *De doctrina Christiana libri IV.*<sup>4)</sup>; eine wichtige Schrift, welche Augustin im Jahre 397 bis zu III, 36 ausgearbeitet hatte, deren Rest aber erst später im Jahre 426 vollendet ward. In den drei ersten Büchern giebt Augustin<sup>5)</sup> eine Anweisung zur Auslegung der h. Schrift und zum Auffinden des wahren Sinnes derselben, er spricht über die Regeln und Grundsätze, wornach dies geschehen soll, und giebt die dazu nöthigen Erfordernisse an; das vierte Buch enthält Vorschriften über den Vortrag des so aufgefundenen Sinnes. Auf diese Weise kann die Schrift als die erste biblische Hermeneutik betrachtet werden, zumal da eine ähnliche Untersuchung des Hieronymus (*De optimo interpretandi genere* Epist. Cl. ad Pammachium) doch mehr in einer polemischen und zugleich apologetischen Richtung gegen des Rufinus Anschuldigungen abgefasst ist und dieser Schrift des Augustinus weit nachsteht. (T. III.)

Die von Augustinus nun aufgeführte<sup>6)</sup> Schrift *Contra partem Donati libri duo* ist nicht mehr vorhanden. Dagegen kann hier die in den *Retractationen*

nicht genannte, aber in dem Brief an Darius<sup>7)</sup> erwähnte kurze Abhandlung: XXXIV. *De fide rerum, quae non videntur*, angeführt werden, wie es scheint, ursprünglich ein Brief und daher auch wohl in den Retractationen nicht genannt, geschrieben um 399. Sie ist bestimmt, die Nothwendigkeit des Glaubens darzu-  
thun, und schliesst mit einer Aufforderung an die Christen, den Glauben der Kirche zu bewahren. Form und Inhalt spricht für die Aechtheit der Schrift, welche Erasmus und die Löwener Theologen bezweifelten.<sup>8)</sup>  
(E. L. IV. Append. B. VI.)

1) Retract. II, 1. Epist. XXXVII. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 344 ff.

2) Retract. II, 2. Schröckh XI. p. 285 ff. XV. p. 348 ff.

3) Retract. II, 3. nebst der Admonit. in der Benedict. Ausg. VI. p. 243 ff. und Schröckh XV. p. 349. Auch Cassiodor Inst. divv. litt. cp. 16. gedenkt rühmend dieser Schrift.

4) Retract. II, 4. Admonit. der Benedict. Ausg. T. III. am Anfang. Schröckh XV. p. 351 ff. Clausen. August. S. S. interpr. p. 136 seq.

5) Am Eingang der Schrift sagt er selbst: „Sunt praecepta quaedam tractandarum Scripturarum, quae studiosis eorum video non incommode posse tradi, ut non solum legendo alios, qui divinarum literarum opera aperuerunt, sed et aliis ipsi apertendo proficiant.“

6) Retract. II, 5.

7) Epist. CCXXXI.

8) s. die Admonit. in der Benedict. Ausg. VI. p. 139 und Dupin III. p. 223.

### §. 113.

XXXV. *Contra Faustum Manichaeum libri XXXIII.*<sup>1)</sup>, im Jahre 404 an Hieronymus überschickt, unstreitig das umfassendste und bedeutendste Werk unter den zahlreichen Schriften, in welchen Augustin die Lehre der Manichäer bekämpft hatte. Es ist nach drei und dreissig Disputationen abgetheilt, in welchen Augustin erst die Sätze seines Gegners, des Bischofs Faustus, eines der Häupter der manichäischen Parthey, anführt und dann seine Widerlegung folgen lässt, so dass auf diese Weise zugleich der grösste Theil der Schrift des Faustus, die hier widerlegt wird, wörtlich aufgenommen ist



und wir für die nähere Kenntniss der Lehren der Manichäer und ihrer von der Kirchenlehre abweichenden Ansichten in dieser Schrift eine Hauptquelle finden. (E. L. VI. B. VIII.)

In dieselbe Zeit fallen noch drei andere gegen die Manichäer gerichtete Schriften: XXXVI. *De actis cum Felice Manichaeo libri duo*<sup>2)</sup>: die Verhandlungen einer von Augustin öffentlich zu Hippo mit Felix, der von den Manichäern auserwählt war, gehaltenen Unterredung. Augustin gieng daraus wie früher in einem ähnlichen Falle als Sieger hervor; er hatte die Freude, dass sein Gegner zur kirchlichen Lehre übertrat und über die Irrlehre der Manichäer das Verdammungsurtheil aussprach. Im ersten Buch wird die manichäische Lehre vom heiligen Geist besprochen; im zweiten die manichäische Ansicht von den beiden Naturen widerlegt und der Ursprung des Bösen, wie oben (Nr. XV. XVII.) aus dem freien Willen des Menschen nachgewiesen. (E. L. VI. B. VIII.) Darauf bezieht sich auch die andere Schrift: XXXVII. *De natura boni*<sup>3)</sup>, bestimmt weiter nachzuweisen, dass Gott die unveränderliche Natur und das höchste Gut sey, von dem alle Naturen stammen, die daher als Naturen betrachtet, alle gut sind, ferner: was das Böse sey, woher es stamme, u. s. w. (E. L. VI. B. VIII.) Die dritte Schrift: XXXVIII. *Adversus Secundinum Manichaeum*<sup>4)</sup> ist eigentlich bloß eine Antwort auf die persönlichen Ausfälle und Vorwürfe, die in einem noch vorhandenen Schreiben<sup>5)</sup> ein Manichäer Secundinus dem Augustinus wegen seines Abfalls von dieser Sekte und wegen seiner wiederholten Angriffe auf dieselbe gemacht hatte. Augustin bemerkt ausdrücklich, dass er diese Schrift Allem dem vorziehe, was er gegen die Manichäer geschrieben. (E. L. VI. B. VIII.)

Die zunächst nun von Augustin aufgeführte<sup>6)</sup> Schrift gegen einen gewissen Hilarius über das Singen von Liedern aus dem Psalmbuche bei feierlichen Gelegenheiten. ist nicht mehr vorhanden.

- 1) s. *Retract.* II, 7. Schröckh *Kirchengesch.* XI. p. 287 ff.
- 2) *Retract.* II, 8. Schröckh XI. p. 305 ff.
- 3) *Retract.* II, 9. Schröckh XI. p. 308 ff.
- 4) *Retract.* II, 10.
- 5) in *Opp.* Augustin T. VIII.
- 6) *Retract.* II, 11. Schröckh XV. p. 378.

## §. 114.

XXXIX. *Quaestionum Evangelicarum libri duo*<sup>1)</sup>, um 400; Erklärungen über sieben und vierzig Stellen im Evangelium Matthäi und über ein und fünfzig in dem des Lucas, meist kurz, und in mystischen Deutungen sich oft gefallend, auch oft mit Eile niedergeschrieben, als Antwort auf die Frage eines Freundes, mit welchem Augustin die Evangelien gelesen hatte. Einen eigentlichen Commentar zu geben, lag durchaus nicht in der Absicht Augustin's, der dies in einem Vorwort ausdrücklich bemerkt. (E. L. IV. B. III.) Aehnlicher Art sind: XL. *Annotationum in Job liber unus*: kurze Bemerkungen oder Randglossen zum Buch Hiob, aus andern Erklärern meist zusammengetragen, und dabei so dunkel und durch Fehler der Abschreiber so entstellt, dass Augustinus späterhin selbst die Schrift gern unterdrückt haben würde.<sup>2)</sup> (E. L. IV. B. III.)

XLI. *De catechizandis rudibus liber unus*<sup>3)</sup>, um 400; veranlasst durch die Bitten des Deogratias, eines carthagischen Diaconen, um eine Anweisung, wie er den Unterricht in den Anfangsgründen der christlichen Religionslehre recht nützlich und erspriesslich machen könne. Augustin giebt ihm in dieser Schrift dazu eine treffliche Anweisung, indem er die richtige Methode des Unterrichts, den zu beobachtenden Gang u. dgl. auseinandersetzt, überhaupt mehr über die Form und Methode des catechetischen Religionsunterrichts als über die vorzutragenden Lehren sich verbreitet.<sup>4)</sup> (E. L. IV. B. VI.)

XLII. *De trinitate libri XV.*<sup>5)</sup>, angefangen schon



um 400 und in den nächsten Jahren auch bis zum zwölften Buche fortgesetzt, als die inzwischen davon genommenen und wider Augustins Willen verbreiteten Abschriften ihn veranlassten, den Bitten seiner Freunde, insbesondere des Aurelius, Bischofs von Carthago, zu willfahren und das Ganze zu vollenden, wobei auch die früheren Bücher revidirt und berichtigt wurden, um 416. Es ist dieses umfassende Werk, obwohl der arianischen Lehre entgegengesetzt, doch im Ganzen weniger polemisch, sondern vielmehr philosophisch-dogmatischen Inhalts, indem Augustinus in den sieben ersten Büchern die Dreieinigkeit nach der heiligen Schrift zu beweisen sucht, und in den übrigen Theilen des Werkes dann die Mittel und Wege angiebt, wie der Mensch zu diesem Geheimniss, sofern er dessen fähig sey, gelangen und wie er insbesondere aus den Werken Gottes den Schöpfer in der Dreieinigkeit zu erkennen vermöge und auch erkennen solle. Die merkwürdigen Worte des Gennadius<sup>6)</sup> lassen wohl auf besonderen Beifall schliessen, den diese Schrift bei den Zeitgenossen fand. (E. L. IV. B. VI.)

1) *Retract.* II, 12.

2) *Retract.* II, 13.

3) *Retract.* II, 14. Schröckh *Kirchengesch.* XV. p. 379 ff. J. B. Carpzow. *Disput.* Theologg. p. 857.

4) Eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung dieser Schrift (und der ähnlichen des Gregor von Nyssa) erschien Leipzig 1781. 8. Desgleichen von A. Gruber, Salzburg 1836. 8. zweite Ausg.

5) *Retract.* II, 15. Schröckh XV. p. 391 ff. Dupin III. p. 240 seq.

6) *De vir. ill.* 38.: "Edidit tamen senex, quos juvenis cooperat, *De trinitate* libros XV, in quibus, ut scriptura ait, *introducitur in cubiculum Regis et decoratus veste multifaria sapientiae Dei, exhibuit ecclesiam non habentem maculam aut rugam vel aliquid hujusmodi.*"

### §. 115.

In dieselbe Zeit, also um 400, fällt: XLIII. *De consensu Evangelistarum libri IV*<sup>1)</sup>, eine polemische Schrift gegen heidnische Gegner, welche in der bibli-

schen Erzählung der einzelnen Evangelisten Widersprüche finden wollten, die sie dann zu Vorwürfen gegen das Christenthum benutzten, dessen Stifter, den sie nur als einen Menschen betrachteten, selbst Nichts geschrieben.<sup>2)</sup> Augustin widerlegt zuerst diese Vorwürfe und zeigt ihre Grundlosigkeit; dann durchgeht er im zweiten und dritten Buch die evangelische Geschichte des Matthäus, um deren Uebereinstimmung mit den übrigen Evangelisten durch eine sorgfältige Vergleichung darzutun, während das vierte Buch das Eigenthümliche und Besondere eines jeden der Evangelisten hervorhebt. (E. L. IV. B. III.)

XLIV. *Contra Parmeniani Epistolam ad Tychonium libri tres*<sup>3)</sup>, geschrieben um 400, also nach dem Tode des Parmenianus, eines angesehenen donatistischen Bischofs, um die Beschuldigungen zu widerlegen, welche dieser den Rechtgläubigen mehrfach in einem Schreiben an Tychonius gemacht hatte; daher werden auch, und zwar ziemlich ausführlich, im zweiten und dritten Buche die Stellen der Bibel, deren sich Parmenian für seine donatistische Ansicht bedient hatte, im Sinne der kirchlichen Lehre richtiger zu erklären versucht. (E. L. VII. B. IX.) Daran schliesst sich in ähnlicher polemischer Tendenz: XLV. *De baptismo contra Donatistas libri VII.*<sup>4)</sup> Augustin sucht in dem ersten Buch die Gültigkeit der Ketzertaufe gegen die Donatisten zu erweisen, deren Einwürfe, entnommen zum Theil und gestützt auf die Autorität des Cyprian, in den folgenden sechs Büchern widerlegt werden.<sup>5)</sup> (E. L. VII. B. IX.) Eine andere Schrift gegen den Donatisten Centurius, deren Augustin gedenkt<sup>6)</sup>, ist uns nicht mehr erhalten.

XLVI. *Ad Inquisitiones Januarii libri duo*<sup>7)</sup>, um 400, zwei Antwortschreiben an Januarius (daher auch unter den Briefen Augustin's Nr. LIV. und LV.) über verschiedene den kirchlichen Ritus, einzelne Gebräuche, überhaupt die Anordnung des Kirchenwesens betreffende Fragen, begleitet mit allgemeinen Bemerkungen über diesen Gegenstand. (T. II.)



XLVII. *De opere Monachorum*<sup>8)</sup>, d. i. von der Verpflichtung der Mönche zu arbeiten, geschrieben um 400—401, um müssige Mönche zur Arbeitsamkeit zu bewegen und einem schon damals bemerkbaren Verderben des Mönchthums entgegen zu wirken. (E. L. III. B. VI.)

XLVIII. *De bono conjugali*<sup>9)</sup> aus derselben Zeit, geschrieben gegen die Behauptungen Jovinian's, der dem ehelosen Leben keinen Vorzug zuerkennen wollte. Augustin in einer ähnlichen Lage, wie Hieronymus (s. oben §. 84.), sucht in dieser mit vieler Mässigung und einer im Ganzen richtigen Beurtheilung des ascetischen Lebens abgefassten Schrift, einen Mittelweg einzuschlagen, in sofern er die Ehe keineswegs verwirft, sondern vielmehr ihren Werth anerkennt, dem ehelosen Leben aber, wenn es aus der rechten Gesinnung hervorgehe, eine höhere Stufe des christlichen Lebens und somit einen höhern Werth zuerkennet.<sup>10)</sup> (T. VI.) Daran schliesst sich die Schrift: XLIX. *De sancta virginitate*<sup>11)</sup>, von der heiligen Jungfrauschaft, deren Verdienstlichkeit insbesondere hervorgehoben wird. (T. VI.) Ferner gehört hierher die in den Retractationen von Augustin nicht angeführte, von Possidius aber in seinem Verzeichniss genannte Schrift: L. *De bono viduitatis liber*<sup>12)</sup>, gerichtet an eine Wittve Juliana, welcher Augustin die Vorzüge des Wittwenstandes auseinandersetzt, wahrscheinlich erst später, um 418, abgefasst, zunächst als ein Brief, was die eben bemerkte Auslassung in den Retractationen erklärt. An der Aechtheit der Schrift ist wohl nicht zu zweifeln.<sup>13)</sup> (E. L. IV. B. VI.)

1) s. Retract. II, 16. Admonit. in der Benedict. Ausg. III, 2. am Eingang. Auch Schröckh Kirchengesch. XV. p. 410 ff.

2) Vergl. insbesondere I, 7.

3) Retract. II, 17. Schröckh XI. p. 392 ff. Dupin III. p. 242 ff.

4) Retract. II, 18. Schröckh XI. p. 423 ff. Dupin III. p. 243.

5) Vergl. die Hauptstelle I, 18.

6) Retract. II, 19.

- 7) *Retract.* II, 20. *Schröckh* IX. p. 157. XI. p. 418 ff.
- 8) *Retract.* II, 21. *Dupin* III. p. 228. *Schröckh* XV. p. 420. *Neander Kirchengesch.* III, 2. p. 555.
- 9) *Retract.* II, 22. *Admonit. in der Benedict.* *Ausg.* VI. p. 317. *Dupin* III. p. 225 seq. *Schröckh* IX. p. 277 ff. *Neander* III. 2. p. 590.
- 10) Vergl. insbesondere Stellen, wie cap. 7. 8. 9.
- 11) *Retract.* II, 23. *Schröckh* am a. O.
- 12) s. *Schröckh* IX. p. 287 ff.
- 13) Vergl. die *Praefat. der Benedict.* *Ausg.* zu Tom. II.

## §. 116.

LI. *De Genesi ad literam libri XII.*<sup>1)</sup>, um 401 schon begonnen, und erst um 415 beendet; eine umfassende und ausführliche Erklärung der Genesis und zwar Wort für Wort (*ad literam*<sup>2)</sup>), und nicht nach ihrem allegorischen Sinn; obwohl auch so manche mystische oder moralische Betrachtungen eingemischt sind und eine Menge Fragen, auf deren Behandlung die Lehrer der Kirche sich damals einliessen, hier aufgestellt, auch zum Theil beantwortet, zum andern Theil aber unentschieden gelassen werden. (T. III.)

Polemisch-dogmatischer Art ist: LII. *Contra literas Petilianii libri tres*<sup>3)</sup>, geschrieben zu einer Zeit, in der die grösseren Werke über die Trinität (s. Nr. XLII.) und über die Genesis noch nicht vollendet waren. Das erste Buch bezieht sich auf ein dem Augustin nur stückweise zugekommenes Schreiben des Petilianus, eines donatistischen Bischofs zu Cirrha, der als einer der angesehensten Führer und Redner seiner Parthey galt; das zweite Buch folgte nach, als Augustin das ganze Schreiben Petilian's erhalten hatte, der nun in gereiztem Tone, wie es scheint, antwortete und dadurch Augustin's Antwort im dritten Buch veranlasste. Dem Inhalte nach geht die Schrift, in welcher Augustin den Gang befolgt hat, dass er die Sätze des Petilianus vorausschickt und dann seine Antwort und Widerlegung unmittelbar nachfolgen lässt, auf die von den Donatisten bestrittene Lehre, dass die Sacramente nament-



lich die Taufe in ihrer Kraft nicht von der Würdigkeit dessen, der sie ertheile, sondern von der Fassung und Stimmung dessen, der sie empfangen, abhängig sey. (E. L. VII. B. IX.) Nicht verschieden ist der Inhalt der Schrift gegen den Crescentius, der die Ansicht des Petilianus zu vertheidigen gesucht hatte: LIII. *Contra Crescentium Grammaticum libri IV.*<sup>4)</sup>, geschrieben, nachdem bereits Honorius die strengen Gesetze gegen die Donatisten hatte ergehen lassen, also um 406. (E. L. VII. B. IX.) Einige andere von Augustin weiter aufgeführte<sup>5)</sup> Schriften gegen die Donatisten: *Probationum et Testimoniorum contra Donatistas liber*, *Contra nescio quem Donatistam* und *Admonitio Donatistarum de Maximianistis* sind nicht mehr vorhanden.

LIV. *De divinatione daemonum liber unus*<sup>6)</sup>, zwischen 406 — 411 geschrieben, ist gegen heidnische Gegner und heidnische Wahrsagerkünste gerichtet<sup>7)</sup>, (E. L. III. B. XI.); ferner: LV. *Sex Quæstiones contra Paganos expositae*<sup>8)</sup>, eine Antwort auf sechs dem Presbyter Deogratias von einem Heiden vorgelegte Fragen über die Auferstehung Christi, die Zeit der christlichen Religion u. s. w. Es befindet sich diese Schrift jetzt unter den Briefen (Nr. XLIX.; al. CII. T. II). Eine von Augustin nun genannte<sup>9)</sup> Erklärung des Briefes Jacobi (*Expositio epistolae Jacobi*) ist nicht auf uns gekommen.

1) s. *Retract.* II, 24. *Admonit.* in der *Benedict.* Aug. III, 1, p. 115 ff.

2) Augustin sagt am a. O: „Titulus eorum librorum inscribitur *De Genesi ad literam*: id est, non secundum allegoricas significationes, sed secundum rerum gestarum proprietatem. In quo opere plura quaesita quam inventa sunt, et eorum quae inventa sunt, pauciora firmata“ etc.

3) s. *Retract.* II, 25. Schröckh *Kirchengesch.* XI. p. 423 ff.

4) *Retract.* II, 26.

5) *Retract.* II, 27 — 29. incl.

6) *Retract.* II, 30. Schröckh XV. p. 438 ff.

7) Vergl. die Hauptstelle ep. 3. 5.

8) *Retract.* II, 31. Schröckh XV. p. 434 ff.

9) *Retract.* II, 82.

LVI. *De peccatorum meritis et remissione deque baptismo parvulorum, ad Marcellinum libri tres*<sup>1)</sup>, um 412; die erste Schrift in der Reihe der pelagianischen Streitschriften und daher wichtig, indem darin schon die Grundzüge des ganzen antipelagianischen Systems, das Augustin in der Folge weiter entwickelt und ausgebildet hat, dem Wesen nach enthalten sind, wie denn aus Veranlassung der Kindertaufe, hier schon von der Erbsünde, von der Gnade Gottes, durch die der Mensch allein gerechtfertigt wird, in einem der Lehre des Pelagius, der hier noch nicht mit der Heftigkeit und Feindschaft, wie in späteren Schriften behandelt wird, entgegengesetzten Sinne gehandelt wird. (E. L. VII, 2. B. X.)

LVII. *De unico baptismo*<sup>2)</sup>: um dieselbe Zeit, als eine Antwort auf eine donatistische Schrift, geschrieben. Augustin erklärt sich auch hier wiederholt, wie schon früher (s. Nr. XLV.) und nach denselben Grundsätzen gegen eine Wiederholung der Taufe. (E. L. VII, B. IX.) Eine andere von Augustin nach seiner eigenen Versicherung mit Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitete Schrift, welche demnächst von ihm aufgeführt wird<sup>3)</sup>: *De Maximianistis contra Donatistas*, ist verloren gegangen. Die dann folgende Schrift: LVIII. *De gratia Novi Testamenti liber ad Honoratum*<sup>4)</sup>, ist eigentlich ein Antwortschreiben an einen Freund Honoratus über fünf von demselben ihm vorgelegte Fragen, daher auch als Brief in den Ausgaben Augustin's<sup>5)</sup> und nicht als eine besondere Schrift aufgeführt. Es wird darin insbesondere der Unterschied und das Verhältniss des A. T. zum N. T. und Einiges Andere der Art besprochen. (T. II.)

LIX. *De spiritu et litera ad Marcellinum*<sup>6)</sup>, um 412 — 413<sup>7)</sup>: eine Bestätigung des Inhalts der oben Nr. LVI. genannten Schrift gegen einige von Marcellinus dawider gemachten Einwürfe. Diese Schrift, deren Titel Augustin nach dem Spruche des Apostels: „der Buch-



stabe tödtet, aber der Geist macht lebendig“ wählte, beschäftigt sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung des Satzes, dass der innere Beistand der göttlichen Gnade zum Guten unentbehrlich sey und demnach ohne diesen Beistand der Mensch Gottes Gebote nicht halten, nicht fromm und tugendhaft leben könne. (E. L. III. B. X.)

LX. *De fide et operibus* <sup>8)</sup>, um 413, eigentlich eine Antwort auf mehrere von Laien ihm zugesendete Schriften, in welchen zwischen dem Glauben und zwischen den Werken ein solcher Unterschied aufgestellt war, als wenn der Mensch zwar nicht ohne den Glauben, aber doch ohne gute Werke das ewige Leben erlangen und mittelst der Taufe die Tilgung seiner Sünden erhalten könne. Augustin widerlegt diese irrende Ansicht, so wie die Gründe, auf welche sie gebaut war. (E.-L. IV. B. X.)

LXI. *Breviculus Collationis cum Donatistis* <sup>9)</sup>: eine kurze und gedrängte Uebersicht der Verhandlungen mit den Donatisten bei der grossen Zusammenkunft zu Carthago 411, nach den dreitägigen Unterredungen aufgeschrieben. (E. L. VII. B. IX.)

Daran schliesst sich: LXII. *Ad Donatistas post Collationem liber* <sup>10)</sup>, bestimmt die Ausflüchte und Vorwürfe der Donatisten, so wie ihre unrichtigen Behauptungen in Bezug auf jene Collation zu widerlegen und die donatistischen Laien zu warnen, sich von ihren in jener Disputation überwundenen Bischöfen nicht länger verführen zu lassen; Alles in einem sehr lebendigen Styl vorgetragen. (E. L. VII. B. IX.)

LXIII. *De videndo Deo* <sup>11)</sup>, eigentlich eine Antwort (und daher auch unter den Briefen (T. II.) Nro. CXLVII. <sup>12)</sup>) auf die Bitte einer frommen Matrone, welche in einem seiner Briefe gelesen, dass man Gott mit leiblichen Augen niemals sehen könne und deshalb eine nähere Erörterung wünschte, die ihr dann auch hier in einer umfassenderen und ausgedehnteren Weise zu Theil wird, obwohl die Untersuchung über den geistlichen Leib bei der Auferstehung der Todten, und

über die Erkenntniss Gottes als eines Geistes, durch einen solchen Leib hier nicht beigefügt, sondern in das Werk *De civitate Dei*, Buch XXII. aufgenommen ist.

LXIV. *De natura et gratia liber unus*<sup>13)</sup>, abgefasst um 415<sup>14)</sup> gegen die Schrift des Pelagius *De natura*, welche zwei Mönche Jacobus und Timasius dem Augustin zugeschickt hatten. Augustin bestreitet darin die von Pelagius aufgestellte Ansicht von der menschlichen Natur und sucht auf's stärkste seine eigene Lehre von der Gnade, durch welche der Mensch gerechtfertigt wird, und welche nicht wider die Natur ist, die vielmehr durch jene befreit und regiert wird, zu vertheidigen. So gewinnt diese Schrift allerdings eine besondere Wichtigkeit, die auch dadurch erhöht wird, dass aus dem genannten Werke des Pelagius, das uns verloren gegangen, viele Stellen wörtlich darin aufgenommen sind. (E. L. VII, 2. B. X.) In dieselbe Zeit gehört auch die von Possidius<sup>15)</sup> und Fulgentius<sup>16)</sup> genannte, in den *Retractionen* aber, wahrscheinlich als Brief, nicht aufgeführte Schrift: LXV. *Epistola s. Liber de perfectione justitiae hominis*<sup>17)</sup>, gerichtet gegen eine dem Augustinus mit der Bitte einer Antwort zugeschickte Abhandlung des Cölestinus, welche durch sechzehn Schlüsse (*Definitiones*) beweisen sollte, dass der Mensch ohne Sünde leben könne. Es sind diese Sätze mit in die *Widerlegung* Augustin's wörtlich aufgenommen und so der Nachwelt erhalten worden. (E. L. VII, 2. B. X.)

1) *Retract.* II, 33. Schröckh *Kirchengesch.* XIV. p. 369 — 383 ff. Rösler IX. p. 357 not.

2) *Retract.* II, 34.

3) *Retract.* II, 35.

4) *Retract.* II, 36. Schröckh XIV. p. 396 ff.

5) *Ep.* CXX. der Lövvener, CXL. der Benedict. *Ausg.*

6) *Retract.* II, 37. Schröckh XIV. p. 392 ff.

7) Vergl. die *Admonit.* in der Benedict. *Ausg.* T. X. p. 83.

8) *Retract.* II, 38. *Admonit.* in der Benedict. *Ausg.* VI. p. 163 ff. Schröckh XV. p. 446 ff. Neander *Kirchengesch.* III, 1. p. 213 ff.



- 9) *Retract.* II, 39. Fuchs Bibliothek der Kirchenversamml. III. p. 161 ff. Schröckh XI. p. 465 ff.
- 10) *Retract.* II, 40.
- 11) *Retract.* II, 41. Schröckh XV. p. 449 ff.
- 12) Vergl. auch *Epist.* CXLVIII.
- 13) *Retract.* II, 42. Schröckh XIV. p. 425 ff.
- 14) s. *Admonit.* in der *Benedict.* Ausg. T. X. p. 125. 126. und die *Praefat.* T. X. §. VIII.
- 15) *Indicul.* cp. 4.
- 16) *Ad Monim.* I, 3.
- 17) s. *Admonit.* in der *Benedict.* Ausg. T. X. p. 165. 166. Schröckh XIV. p. 364 ff. 432 ff.

## §. 118.

LXVI. *De civitate Dei libri XXII.*<sup>1)</sup>, begonnen im Jahre 413, aber erst nach mehreren Jahren, während welcher Manches Andere dazwischen kam, vollendet um 426 oder 427. Die Veranlassung zu diesem Werke, einem der bedeutendsten des Augustinus in jeder Hinsicht, gaben die Leiden der Zeit, die Einfälle Alarichs und seiner Gothen, die Plünderung und Verheerung Rom's so wie eines grossen Theils von Italien, und andere Unglücksfälle, in denen die Heiden ein Zeichen des Zorns der alten Götter erkannten, und deren Grund sie mithin in dem Abfall von der Religion der Väter und in der Annahme und Verbreitung der christlichen Religion suchten, während sie die Beibehaltung des alten, nun gänzlich in Verfall gekommenen Götterdienstes als nothwendig für das Glück der Menschen, ja als wesentlich und unzertrennlich mit der Fortdauer Rom's und seiner Herrschaft verbunden, darzustellen suchten. Wir haben schon oben<sup>2)</sup> gesehen, wie ähnliche Vorwürfe schon früher gegen die Christen erhoben, von den christlichen Apologeten mit Glück bekämpft und widerlegt wurden, und wir erinnern hier wiederholt an Orosius<sup>3)</sup>, den Zeitgenossen und Freund des Augustin, der auf Augustin's Bitten in einem geschichtlichen Werke die Nichtigkeit und Grundlosigkeit dieser

Behauptungen und Vorwürfe nachzuweisen suchte. Um so bedeutender und allgemein verbreiteter müssen wohl noch zu Anfang des fünften Jahrhunderts diese Klagen gewesen seyn, da selbst ein Augustin sich entschloss, ihrer Widerlegung ein Werk zu widmen, das seinen Namen unsterblich und alle ähnlichen Klagen für die Folge verstummen gemacht hat.

Augustin beginnt sein Werk <sup>4)</sup> in den fünf ersten Büchern damit, dass er zunächst die Grundlosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe nachweist, indem die Christen, weit entfernt die Ursache dieser Unglücksfälle und Leiden der Zeit zu seyn, vielmehr manchen Heiden in ihren Kirchen eine Zufluchtstätte gewährt, welche die heidnischen Tempel ihren Verehrern nicht zu geben vermocht hätten. Davon nimmt nun Augustin Veranlassung, von irdischem Glück und Unglück, von der göttlichen Vorsehung u. s. w. zu reden, und daran knüpft sich die historisch wie theologisch versuchte Beweisführung, dass weder die politischen Grundsätze der römischen Aristokratie, noch der mit dem ganzen Staatswesen innig verbundene alte Götterdienst den Staat habe erhalten können; er zeigt (im 2ten Buch), wie das Sittenverderbniss Rom's das Hauptübel gewesen und wie die Unsittlichkeit ebenso sehr durch die in ihren Gesinnungen und Handlungen als lasterhaft dargestellten Götter und durch den ganzen Cultus befördert worden; er führt dann (im 3ten Buch) die Leser von Troja's Zerstörung bis auf Christi Geburt herab, um aus der Geschichte ihnen zu zeigen, dass die heidnischen Götter weder Ilion, noch das nach Ilion gegründete Rom zu beschützen vermocht, dass Rom schon früher weit Härteres, als jetzt durch die Gothen, die in Manchem noch schonend verfahren, durch innere Kämpfe und auswärtige Feinde erlitten, ohne dass man daran gedacht hätte, die Schuld davon den Christen aufzubürden. Die nicht zu leugnende Grösse Rom's und die Ausdehnung seiner Macht verdanke es keineswegs jenen Götzen; zudem sey die Glückseligkeit des Reichs nicht nach der Ausdehnung seiner Macht nach Aussen hin



zu beurtheilen, da überhaupt äussere Macht und Glanz der Herrschaft, so wie Grösse des Namens die Völker so wenig wie die einzelnen Menschen glücklich mache (Buch IV.). So sucht dann Augustinus weiter im 5ten Buch darzuthun, dass kein Fatum, keine aus dem Laufe der Gestirne zu erkennende Weltordnung die Grösse des gepriesenen irdischen römischen Reichs hervorbringen vermocht habe, dass also Rom seine Grösse weder dem Schicksal, noch dem Einfluss und der Macht der Gestirne, sondern dem Walten des wahren Gottes zu verdanken habe, welcher durch zeitliche Belohnungen die scheinbaren Tugenden der alten Römer vergolten und dadurch gezeigt, wie er die wahren christlichen Tugenden mit ewiger Seligkeit belohnen werde.

Die nun folgenden fünf Bücher sind gegen solche heidnische Gegner gerichtet, die zwar den Satz zugeben, dass Unglück und Leiden zu jeder Zeit über das Menschengeschlecht verbreitet gewesen, mithin den den Christen gemachten und in den fünf ersten Büchern bestrittenen Vorwurf nicht anerkennen, allein um des künftigen Lebens willen doch den Göttern durch Opfer zu dienen für nützlich erachten. Augustin findet es ungereimt, irgend einen dieser Götter um das ewige Leben zu bitten, da sie doch kaum, nach den herrschenden Begriffen, im Stande wären, ein irdisches Gut zu verleihen, und selbst in Sünden und Frevelthaten sich gefielen. Dies führt ihn nun auf die gesammte Götterlehre des Alterthums, nach der dreifachen Einteilung, welche Varro, einer der grössten und würdigsten Gelehrten der classischen Zeit Rom's, aufgestellt hatte. Er durchgeht prüfend und widerlegend das, was dieser als mythische Theologie, als bürgerliche oder als Staatsreligion und als natürliche Theologie bezeichnet hatte, bemüht sich dabei insbesondere das Unsittliche in der verschiedenen Culten des Heidenthums hervorzuheben, auf das Ungereimte und Lächerliche mancher Mythen und Symbole des Alterthums aufmerksam zu machen (Buch VI. VII.); bei der natürli-

chen Theologie der Heiden aber auch das Ungenügende der alten Philosophie nachzuweisen, deren verschiedene Hauptschulen er bis auf die Platonische oder Neuplatonische, die er über alle andere erhebt, indem er dem Plato den ersten Rang unter allen heidnischen Philosophen zuerkennt, durchgeht (VIII. Buch). Dann wird die Lehre dieser Philosophen von Dämonen, die als Halbgötter und Mittler zwischen Gott und den Menschen gedacht und verehrt werden, im 9ten und 10ten Buch ausführlich bestritten, da Christus allein der Mittler zwischen Gott und den Menschen seyn könne. Ueber die Engel verbreitet sich Augustinus ausführlich im 10ten Buch und sucht deren wahres Verhältniss zu Gott wie zu den Menschen darzustellen.

Auf diesen ersten apologetisch-polemischen Theil folgt in den zwölf übrigen Büchern der andere Theil dogmatisch-philosophischen Inhalts, in sofern hier Augustin das eigene Gebäude christlichen Glaubens und christlicher Lehre aufstellt und seine eigene Lehre vorträgt. Die vier ersten Bücher sollen, wie Augustin selbst am Anfang des eilften Buchs angiebt, von dem Entstehen eines doppelten Reichs oder einer doppelten Stadt, des Reiches Gottes und des Reiches dieser Welt, handeln, die vier folgenden von ihrem Anwachs und Fortgang, die vier übrigen von deren Ausgang; jedoch so, dass, obwohl alle Bücher von einem doppelten Reich handeln, doch das Ganze nach dem bessern, den Namen von dem Reiche Gottes, *De civitate Dei* erhält. Betrachten wir näher den Inhalt dieser zweiten, nicht minder wichtigen und reichhaltigen Abtheilung des Werkes, so finden wir, dass Augustin im eilften Buch von dem Grundsatz ausgeht, dass zur wahren Erkenntniss Gottes der Mensch nur durch den Einen Mittler zwischen Gott und Menschen, der da ist Jesus Christus, zu gelangen und dieses Gottes Willen nur durch die heilige Schrift zu erkennen vermöge. Er kommt dann auf die Welterschöpfung, auf den Fall der Engel und Menschen, auf die aus dem bösen Willen hervorgehende Sünde u. s. w. (Buch XI.), und beschäf-



tigt sich damit auch in den drei nächsten Büchern (XII. XIII. XIV.), von welchen das zwölfte diese Untersuchungen über die Engel und über den Unterschied der Guten und Bösen fortsetzt, Buch XIII. und XIV. aber den Fall des Menschen und die Folge desselben, die Sterblichkeit untersucht. Hier spricht sich Augustin ausführlich über den Ursprung des Bösen und über die Sünde aus, die den Tod gebracht und dadurch die göttliche Gnade und Erlösung nöthig gemacht hat, indem die Menschheit zwiefach zerfallen ist, und zum Theil aus fleischlich Gesinnten besteht, zum andern Theil aus solchen, die nach dem Geiste leben. So entstehen daraus zwei verschiedene Staaten, der irdische aus der Selbstliebe, die zur Verachtung Gottes führt, der himmlische aus der Liebe Gottes, die bis zur Verachtung unserer selbst geht; der erste sucht Ruhm bei den Menschen, der grösste Ruhm des Andern ist Gott, der Zeuge eines guten Gewissens.

Nach dieser Erklärung des Ursprungs beider Staaten geht Augustin zu der Schilderung ihres Fortgangs über, die im fünfzehnten Buch, mit Abel und Isaak auf der einen, Kain und Esau auf der andern Seite beginnend und mit einem Blick auf die Analogie der römischen Geschichte mit Romulus und Remus bis auf die Sündfluth, im XVI. Buch bis zu Saul, im XVII. Buch von David bis auf Christus fortgeführt wird, während das XVIII. Buch diese Geschichte ergänzt und daran die Schicksale der irdischen Staaten bis zum Ende der Welt knüpft, wo die Weissagungen der Propheten des A. T. ihre Erklärung und Deutung finden. Daher beginnt Augustin mit dem Buch XIX. von dem Ausgang und Ende der beiden Staaten oder Reiche zu reden, wobei er zuvörderst die schon von den alten Philosophen, deren Meinungen hier zum Theil angeführt werden, vielfach behandelte Frage, was das höchste Gut und was das höchste Uebel sey, vom christlichen Standpunkt aus beantwortet<sup>5</sup>); im Buch XX. folgt dann die Lehre vom jüngsten Gericht, von der Auferstehung der Todten und von dem himmlischen Jerusa-

lem. Die beiden letzten Bücher handeln von den Strafen der Hölle und deren Ewigkeit, also von der ewigen Bestrafung der Gottlosen, so wie (Buch XXII.) von der ewigen Seligkeit der Frommen, als Ziel und Ende des Reiches Gottes. Eine erhebende Schilderung von dem seligen Zustande der Auserwählten im Himmel macht den Beschluss des Ganzen.

1) s. *Retract.* II, 43. nebst der Praefat. d. *Benedict.* T. VII.

2) s. §. 29.

3) s. *Röm. Lit. Gesch.* §. 238. *Schröckh Kirchengesch.* VII. p. 335 ff. 340 ff.

4) Eine genaue Uebersicht des Inhalts giebt der *Elenchus* in der *Benedict.* *Ausg.*; s. auch *Dupin* III. p. 233. *Schröckh* VII. p. 264 — 330. und *vergl. Schlosser* *Universalthist.* Uebersicht III, 4. p. 36 ff.

5) Augustin fasst es *XIX, 4.* kurz so zusammen: „*aeternam vitam esse summum bonum, aeternam vero mortem summum malum.*“

### §. 119.

Dieses umfassende Werk<sup>1)</sup>, auf dessen Abfassung Augustin selbst, wie wir aus den Schlusswörten wohl entnehmen zu können glauben, einen besonderen Werth legte, ist eines der bedeutendsten, welche das gesammte christliche Alterthum uns hinterlassen hat, bedeutend auch in seinen Folgen<sup>2)</sup> und in dem Einfluss, den es das ganze Mittelalter viele Jahrhunderte hindurch auf die Behandlung der Theologie und Philosophie ausgeübt hat, da es die gesammte Apologetik, Moral und Dogmatik der christlichen Kirche jener Zeit in sich schliesst und selbst als die Quelle der reineren christlichen Mystik erscheint, welche die Dichter und Künstler des Mittelalters weiter ausgebildet haben, während zugleich die in den letzten Büchern enthaltenen Schilderungen des Zustandes der Frommen wie der Bösen in der andern Welt die Poesie der christlichen Dichter des Mittelalters vielfach angeregt haben. So ruht also gewissermassen die Poesie der nachfolgenden Jahrhunderte eben so gut wie die Philosophie und Theologie dieser Zeit in diesem Werke, das namentlich in der Behandlung der



christlichen Glaubens- und Sittenlehre Muster der späteren Theologen geworden ist und durch die theilweis spitzfindige und verwickelte Behandlung des Gegenstandes, namentlich zur Scholastik des Mittelalters wesentlich mitgewirkt hat, zumal da es selbst vor anderen Werken des Augustinus durch streng methodischen Gang, so wie insbesondere durch die klare Darstellung und durch grössere Vorzüge des Styls und Ausdrucks, der eine gewisse Nachahmung der Alten, zunächst des Cicero nicht verkennen lässt, sich auszeichnet und dabei durch die mannichfach überall eingestreuten Bemerkungen, Episoden und Digressionen, bei aller seiner Weitläufigkeit nicht ermüdet, sondern eine angenehme Lectüre gewährt. Die angeborene Beredsamkeit des Mannes, durch sorgfältige Bildung erhöht, die Kraft seiner Gedanken, die durchdringende Schärfe des Verstandes in allen seinen Beweisführungen, die glühende und feurige Phantasie in so manchen Schilderungen und der innige christliche Sinn und Geist, der Alles belebt und nur selten auf Abwege sich verirrt, geben allerdings diesem Werke einen besondern Werth und haben ihm auch seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften viele Leser zugeführt, wie dies selbst die vielen besonderen Ausgaben des Buchs und die mehrfach davon in verschiedene neuere Sprachen gemachten Uebersetzungen beweisen.<sup>3)</sup> Dazu kommt eine ausgezeichnete Gelehrsamkeit und eine umfassende Kunde der älteren classischen, römischen und griechischen Literatur, der wir äusserst zahlreiche, wichtige und seltene Notizen, grössere und kleinere Auszüge aus manchen verlorenen Schriften verdanken, welche dieses Werk zu einer wahren Fundgrube für den Alterthumsforscher, für den Mythologen und Literaturhistoriker gemacht haben. Platons *Politia*, so wie Ciceros Bücher vom Staat, aus denen hier zahlreiche Stücke angeführt sind, haben unläugbar in Manchem, was nicht sowohl den Inhalt selbst als vielmehr die Form und Behandlungsweise des Ganzen betrifft, dem Augustin vorgeschwebt und ihn geleitet.

Einzelne Mängel in der Schriftauslegung, in der

überhaupt Augustin wegen seiner nicht genügenden Kenntnisse des Griechischen und seiner gänzlichen Unkunde des Hebräischen, nicht sehr stark war, Manches Spitzfindige und Gesuchte in der Beweisführung, welche die Gründlichkeit historisch - philologischer Exegese ersetzen soll, ebenso manche Ansichten der Zeit, in deren Erörterung sich Augustin gefällt, lassen sich zum Theil mit einem Blick auf die Zeit selbst, deren Verhältnisse und die ganze Bildungsstufe derselben, wohl erklären und werden dann eher Nachsicht finden, zumal da wir durch so manche andere Vorzüge uns reichlich dafür entschädiget finden. (E. L. V. B. VII.)

1) Wegen des folgenden vergl. Schröckh Kirchengesch. VII. pag. 330 ff. und Schlosser am o. a. O.

2) Vergl. z. B. Orosii Praefat. zu seiner Geschichte, Cassiodor Instit. 16. — So schreibt Eginhart Vit. Car. 24. von Carl dem Grossen: „Delectabatur et libris sancti Augustini praecipueque his, qui de civitate dei praetitulati sunt.“

3) Vergl. Schönemann II. p. 265 — 286.

§. 120.

LXVII. *Contra Priscillianistas et Origenistas liber ad Orosium* <sup>1)</sup>, um 415, eine Antwort auf die Anfrage des Orosius, hinsichtlich der Priscillianisten und einiger Lehren des Origenes. Augustin sucht darin namentlich einige von der kirchlichen Lehre abweichende, ketzerische Ansichten über die Natur der Seele, die Endlichkeit der Höllenstrafen, die Dauer des Reiches Christi u. s. w. zu widerlegen. (E. L. VI. B. VIII.) Daran schliessen sich zwei in den Retractationen <sup>2)</sup> als besondere Schriften aufgeführte Abhandlungen, die jetzt in der Sammlung der Briefe sich befinden: LXVIII. *De origine animae* an Hieronymus (Ep. CLXVI. al. XXVIII. T. II.), worin die verschiedenen Meinungen über den Ursprung der Seele durchgegangen, und insbesondere diejenige, die dem Hieronymus am meisten zusagte, widerlegt wird; die andere Schrift (LXIX.), ebenfalls an Hieronymus (Ep. CLXVII. al. XXIX. T. II.) bezieht sich auf Jacob. II, 10.



Die nun aufgeführte<sup>3)</sup> Schrift gegen den donatistischen Bischof Emeritus ist verloren gegangen; erhalten dagegen hat sich die um 416 — 417 abgefasste Schrift: LXX. *De gestis Pelagii ad Aurelium*<sup>4)</sup>, auch *De gestis Palaestinis*<sup>5)</sup> angeführt; Augustinus sucht darin den Eindruck zu tilgen, den der für Pelagius günstige Ausspruch der Synode zu Diospolis in Palästina erregt hatte oder noch erregen konnte, indem er zeigt, dass die Synode durch die zweideutigen Erklärungen des Pelagius sich habe täuschen lassen. (B. X. und Vigner. Suppl. I.)

Die beiden folgenden Schriften, welche Augustinus nun nennt<sup>6)</sup>, befinden sich jetzt in der Sammlung der Briefe; die eine: LXXI. *De correctione Donatistarum*, d. i. von der Zurechtweisung der Donatisten; ein Schreiben an den kaiserlichen Statthalter Bonifacius, dem Augustin durch Gründe zu beweisen sucht, wie nützlich es sey, gegen die Donatisten Gewalt zu gebrauchen (Ep. T. II. CLXXV. al. L.); die andere LXXII. *De praesentia Dei*, ein Schreiben an Dardanus, Präfecten in Gallien, seinem Inhalt nach gegen Irrlehren des Pelagius, der indess hier nicht genannt wird, gerichtet. (Ep. CLXXXVII. al. LVII. T. II.)

LXXIII. *In Joannis Evangelium tractatus CXXIV.*, von Andern auch *Homiliae* oder *Sermones* genannt, fallen ungefähr in dieselbe Zeit, um 416 oder doch gleich darauf<sup>7)</sup>; es sind Vorträge, oft ohne besondere Vorbereitung über einzelne vorgelesene Abschnitte oder Stellen des Evangeliums Johannis gehalten, in welchen manche Glaubens- und Sittenlehren erörtert, manche Irrlehren bestritten werden. (E. L. IX. B. III.) Aehnlicher Art und aus derselben Zeit sind: LXXIV. *In Epistolas Joannis ad Parthos Tractatus X.*<sup>8)</sup> (E. L. IX. B. III.)

LXXV. *De gratia Christi et de originali peccato contra Pelagium et Coelestium libri duo.*<sup>9)</sup> Diese für die Lehre von der Gnade und von der Erbsünde so wichtige Schrift fällt in den Anfang des Jahres 418,

nachdem die Lehre des Pelagius bereits verdammt worden war; sie hat zunächst die Absicht, die wahre Meinung des Pelagius aus seinen Schriften herauszustellen und den Schein der Rechtgläubigkeit, den Pelagius in manchen Aeusserungen anzunehmen suchte, aufzudecken, damit aber nachzuweisen, dass Pelagius über die göttliche Gnade nicht besser denke, wie über die Erbsünde, wohl aber sich zu verstellen suche und sich nicht so frei und offen wie ein Cölestius auszusprechen wage. (E. L. VII. B. X.)

- 1) s. Retract. II, 44. Schröckh Kirchengesch. XI. p. 323 ff. XV. p. 462.
- 2) II, 45. Vergl. Schröckh am a. O.
- 3) Retract. II, 46.
- 4) s. Retract. II, 47. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 190. Schröckh XV. p. 12 ff. 443. Fuchs Bibliothek der Kirchenversamml. III. p. 328 ff.
- 5) Vergl. Augustin De peccat. orig. 14.
- 6) Retract. II, 48. 49. Vergl. Schröckh XV. p. 489 ff. und p. 464.
- 7) Vergl. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. III, 2. p. 286 ff.
- 8) Ebendasselbst.
- 9) Retract. II, 50. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 229. Schröckh XV. p. 47 ff.

§. 121.

In das Jahr 418 gehört wohl die kurze Schrift über die Verhandlung und Unterredung mit dem donatistischen Bischof Emeritus zu Cäsarea in Mauritanien: LXXVI. *De gestis cum Emerito*<sup>1)</sup>, so wie die andere Schrift LXXVII. *Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem Emerito praesente habitus* (E. L. VII. B. IX.); ferner LXXVIII. *Contra Sermonem quendam Arianorum*<sup>2)</sup>, die Widerlegung eines dem Augustin zugekommenen Aufsatzes, in welchem die Hauptsätze der Arianer zusammengefasst waren, die auch hier Satz für Satz wörtlich wieder aufgenommen und dann mit den meist schon früher von den griechischen Vätern geltend gemachten Gründen bestritten werden. (E. L. VI. B. VIII.)



LXXIX. *De Patientia* <sup>3)</sup>, eine kleine Schrift, die in den Retractationen nicht genannt ist, aber in einem Briefe erwähnt, und daher wohl von den Benedictinern <sup>4)</sup> gegen Erasmus, der die Schrift für unächt hielt mit Recht für ächt erklärt wird. (E. L. IV. B. VI.)

LXXX. *De nuptiis et concupiscentia libri duo ad Valerium Comitem* <sup>5)</sup>, d. i. vom Ehestand und von der sinnlichen Lust. Augustin schrieb das erste Buch am Anfang des Jahres 419, um den von den Pelagianern gemachten Vorwurf, als werde durch Augustins Lehre von der Erbsünde die Ehe verdammt, zurück zu weisen und die Rechtmässigkeit des Ehestandes zu vertheidigen. Als darauf der Pelagianer Julianus mit einer Gegenschrift in vier Büchern auftrat, von welcher einige Auszüge dem Augustinus zukamen, so schrieb Dieser unmittelbar dagegen das zweite Buch um 420, um insbesondere den von Julianus erhobenen Einwurf, als sey die katholische Lehre manichäisch, abzuweisen, und dabei den Unterschied zwischen dem kirchlichen Lehrbegriff und den Ansichten der Manichäer und Pelagianer genauer zu bestimmen. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXI. *Locutionum libri VII.* und LXXXII. *Quaestionum in Heptateuchum* <sup>6)</sup>, um 419, beziehen sich beide auf das Verständniss der fünf Bücher Mosis, des Buchs Josua, und des Buchs der Richter. In der ersten Schrift stellt Augustin die von der Sprache seiner Zeit abweichenden Ausdrücke und Redensarten, welche in den genannten Büchern vorkommen, zusammen und sucht sie zu erklären, dem Sinne des Verfassers gemäss. (T. III.) Die andere Schrift untersucht die Schwierigkeiten, welche sich in vielen Stellen der genannten Bücher darbieten, und zwar mehr fragweise; daher auch die Aufschrift des Buchs: *Quaestiones* (E. L. IV. B. III.). Der Werth beider Schriften ist im Ganzen nicht sehr hoch anzuschlagen.

LXXXIII. *De anima et ejus origine* <sup>7)</sup>, um 419, veranlasst durch eine Schrift des Vincentius Victor, welcher an der von Augustin im Zusammenhang mit

seinem ganzen übrigen Systeme, namentlich mit der Lehre von der Erbsünde und deren Fortpflanzung durch Zeugung, aufgestellten Behauptung über die Entstehung und Fortpflanzung der Seele Anstoss genommen hatte. Augustin sucht mit möglichster Milde die Zweifel und Bedenken des jungen Victor zu beseitigen und ihn eines Besseren zu belehren. So wird diese Schrift, obwohl sie keine bestimmte polemische antipelagianische Tendenz hat, doch für das ganze System, das Augustinus im Streite mit Pelagius entwickelte, von besonderer Wichtigkeit und ist daher auch von den Benedictinern unter die antipelagianischen Schriften Augustins gebracht worden. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXIV. *De adulterinis conjugis ad Pollentium libri duo* <sup>8)</sup>: Von den unächten Ehen; geschrieben um 419, mit Rücksicht auf die Stelle I. Cor. VII, 10 ff. und mit Widerlegung der Behauptungen des Pollentius, indem Augustin an dem Grundsatz festhält, dass es keinem Gatten erlaubt sey, nach einer Trennung, aus welchem Grunde auch immer, eine neue Ehe einzugehen. (T. VI.)

1) Retract. II, 51.

2) Retract. II, 52. Schröckh XV. p. 495.

3) s. August. Epist. CCXXXI. nebst Dupin III. p. 229.

4) T. VI. p. 531.

5) Retract. II, 53. Admonit. in der Benedicf. Ausg. T. X. p. 276 ff.

6) Retract. II, 54. 55. Admonit. in der Benedict. Ausg. III, 1. pag. 377 seq. Schröckh XV. p. 469 ff.

7) Retract. II, 56. Admonit. in der Benedict. Ausg. X. p. 334 ff. Schröckh XV. p. 67 ff.

8) Retract. II, 57. Schröckh XV. p. 471 ff.

§. 122.

LXXXV. *Contra Adversarium Legis et Prophetarum libri duo* <sup>1)</sup>, um 420, enthält die Widerlegung einer damals zu Carthago viel verbreiteten Schrift eines Marcioniten oder anderen Irrlehrers, welcher die Be-



hauptung aufgestellt hatte, dass Gott diese Welt nicht gemacht und dass der Gott des mosaischen Gesetzes nicht der wahre Gott, sondern ein böser Dämon gewesen.<sup>2)</sup> Augustin widerlegt sorgfältig die einzelnen Punkte des Gegners, obwohl nicht in der Ordnung, in der sie von diesem vorgebracht waren. (E. L. VI. B. VIII.)

LXXXVI. *Contra Gaudentium Thamugadensem Episcopum libri duo*<sup>3)</sup>, um 420, ebenfalls eine Widerlegung der beiden Schreiben, welche der donatistische Bischof Gaudentius zu seiner Vertheidigung und Rechtfertigung an Augustin hatte ergehen lassen, so wie eine Antwort auf dessen Drohung, sich mit seiner Gemeinde in der Kirche verbrennen zu lassen, wenn man gegen ihn Gewalt brauchen wolle. So enthält die Schrift Manches, was für die Geschichte der christlichen Sittenlehre nicht ohne Bedeutung ist. (E. L. VII. B. IX.)

LXXXVII. *Contra Mendacium ad Consentium liber unus*<sup>4)</sup>, um 420<sup>5)</sup>, veranlasst durch den Versuch einiger Rechtgläubigen, sich für Priscillianisten auszugeben, um dadurch die Geheimnisse dieser Sekte zu erfahren. Augustinus sucht ihnen desshalb in dieser Schrift zu zeigen, dass sie sich durch ein solches Benehmen weit mehr verfehlen als die Priscillianisten selber; und greift dann geradezu die Lüge an, während er in der früheren Schrift über diesen Gegenstand (s. Nr. XXVIII.) mehr die Entschuldigungsgründe der Lüge untersucht hatte. (E. L. IV. B. VI.)

LXXXVIII. *Contra duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium I.*<sup>6)</sup>, um 420 oder doch bald nachher geschrieben an den römischen Bischof Bonifacius, an welchen Julianus und die pelagianisch gesinnten Bischöfe zwei Schreiben zu ihrer Rechtfertigung und Vertheidigung hatten ergehen lassen. Augustinus sucht zuerst die von Julian vorgebrachten Anschuldigungen und Verläumdungen der Reihe nach zu widerlegen und dann im Sinne der kirchlichen Lehre die von Julian vorgebrachten Behauptungen zu bekämpfen. (E. L. VII, 2. B. X.)

LXXXIX. *Libri VI. contra Julianum* <sup>7)</sup>, um 421, eine neue und vollständigere Widerlegung der Schrift seines Gegners Julianus, die inzwischen dem Augustinus ganz zugekommen war (s. oben Nr. LXXX. §. 121.). In den beiden ersten Büchern sucht Augustinus die Lehre der älteren Kirchenväter als antipelagianisch darzustellen; die vier folgenden enthalten dann eine umständliche Prüfung und Widerlegung des Inhalts der vier Bücher Julian's, dem Augustin genau, Schritt vor Schritt, in seiner Untersuchung folgt. <sup>8)</sup> (E. L. VII, 1. B. X.)

1) s. Retract. II, 58.

2) Vergl. die Hauptstelle in der Schrift II, 10. nebst Retract. am a. O.

3) Retract. II, 59. Vergl. Neander Kirchengesch. III, 1. p. 432.

4) Retract. II, 60. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 316 ff.

5) Vergl. die Note in der Benedict. Ausg. T. VI. p. 445.

6) s. Retract. II, 60. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 409 ff. Schröckh XV. p. 70 ff.

7) Retract. II, 61. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. pag. 493. 494. Schröckh XV. p. 76.

8) Ueber Inhalt und Gegenstand des Werkes, so wie den Gang desselben s. die Hauptstelle Lib. I. cp. I. §. 3: „Ita distribuam disputationem meam, ut ostendam prius etc.“

§. 125.

XC. *De fide, spe et caritate* <sup>1)</sup>, auf Verlangen des Laurentius aufgesetzt, zunächst als ein Handbuch (*Enchiridion s. Manuale*), in welchem Augustin über die Art und Weise der Verehrung Gottes, worin nach der heil. Schrift die wahre Weisheit des Menschen besteht, Alles sorgfältig zusammengestellt hatte. Laurentius nämlich, ein vornehmer und gebildeter Laie hatte von ihm eine Anweisung gewünscht über dasjenige, woran sich der Christ insbesondere zu halten, und was er, namentlich in Hinsicht der verschiedenen Ketzereien, zu meiden habe u. dgl. m., worin überhaupt die Summe und der Grund des christlich-katholischen Glaubens bestehe.



Augustin bemüht sich daher, ihm zu zeigen, was der Mensch zu glauben habe; dann geht er auf die Hoffnung über, welche die Christen allein auf Gott setzen sollen, und deren Inbegriff in dem Gebet des Herrn enthalten sey, zuletzt betrachtet er die Liebe, ohne welche Niemand fromm und gerecht seyn könne. So verliert zwar diese Schrift, in welche Augustin sein ganzes theologisches System gebracht und eingeschräpft hat, den Charakter eines Handbuchs, wozu sie ursprünglich bestimmt war, aber sie nimmt durch ihren wichtigen Inhalt unter den dogmatischen Schriften des Augustin's eine der bedeutenderen Stellen ein. (E. L. III. B. VI.)

XCI. *De cura pro mortuis gerenda*<sup>2)</sup>, d. i. über die dem Todten schuldige Sorge, in wie fern nämlich die Bemühungen der Hinterlassenen für die Verstorbenen durch Beerdigung, Gebet u. s. w. diesen Etwas nützen können; gerichtet an einen Freund, den Bischof Paulinus zu Nola, um 421; etwas ausführlich und nicht frei von manchen damals herrschenden Zeitansichten und Vorurtheilen. (E. L. IV. B. VI.)

XCII. *De octo Dulcitii Quaestionibus*<sup>3)</sup>: um 422; Antworten auf die von Dulcitius vorgelegten Fragen theils dogmatischer, theils exegetischer Art, dem Inhalte nach grossentheils in den zunächst vorher genannten Schriften Augustin's enthalten. (E. L. IV. B. VI.)

Von besonderer Wichtigkeit für die Kenntniss des theologischen System's des Augustinus sind die beiden folgenden Schriften aus den Jahren 426 und 427, veranlasst durch Bedenklichkeiten und Zweifel, welche nach der Verdammung der pelagianischen Lehre, unter manchen Anhängern des Augustinus selber, über dessen Lehre entstanden waren, namentlich im Kloster zu Adrumetum, wo sogar ein Streit darüber ausgebrochen war, indem Manche der Meinung waren, dass man, indem man die Gnade Gottes vertheidige, damit den freien Willen aufhebe, und desshalb des letztern in *der* Weise sich annehmen zu müssen glaubten, dass sie die Gnade Gottes nicht als eine freie, sondern als

eine unserem Verdienst gemäss ertheilte, betrachteten. So ward Augustinus zu der Schrift veranlasst, welche den Titel führt: XCIII. *De gratia et libero arbitrio ad Valentinum Abbatem et Monachos Adrumetinos*<sup>4)</sup>, und jene Mönche eines Bessern zu belehren bestimmt ist, indem Augustinus hier seine Lehre vom Verhältniss der Gnade zu dem freien Willen, im Gegensatz zu der pelagianischen Lehre, ausführlich erörtert und namentlich zu zeigen sucht, wie diese Gnade uns keineswegs um unserer Verdienste willen ertheilt werde, da wir, obwohl mit einem freien Willen begabt, doch ohne Gottes Gnade dessen Gebote zu erfüllen nicht im Stande sind, sondern dass sie frei und an keine solche Bedingung geknüpft sey, weil sie sonst aufhören würde eine Gnade Gottes zu seyn u. s. w.<sup>5)</sup> Als aber demungeachtet mit dieser Schrift noch nicht alle Zweifel und Bedenken gelöst waren, und die Mönche zu Adrumetum, an die jene Schrift zunächst gerichtet war, sich noch nicht ganz beruhigt fühlten, so liess Augustinus eine zweite Schrift an dieselben nachfolgen: XCIX. *De correptione et gratia*<sup>6)</sup>, d. i. von der Zucht und von der Gnade, in welcher Schrift die Lehre von der Gnade besonders von Seiten ihrer praktischen Anwendung und in den daraus hervorgehenden Folgen erörtert wird, auch die gegen die Lehre von der Gnade und von dem freien Willen erhobenen Zweifel und Einwürfe noch einmal durchgegangen und bestritten werden. Da Augustin in keiner seiner übrigen Schriften sein antipelagianisches Lehrsystem und seine Prädestinationslehre so vollständig und consequent, aber auch so schroff wie hier entwickelt hat, ohne den dagegen erhobenen Einwürfen auch nur das Mindeste einzuräumen, oder eine Milderung und Annäherung Anders Denkenden möglich zu machen, so gewinnt diese Schrift in dieser Hinsicht eine besondere Wichtigkeit, die sie auch in den späteren jansenistischen Streitigkeiten, wo sich die Führer dieser Parthey wiederholt auf diese Schrift beriefen und dieselbe anpriesen, behauptet hat.<sup>7)</sup> (E. L, VII, 2, B. X.)



1) s. Retract. II, 63. Admonit. in der Benedict. Ausgabe T. VI. p. 193 seq. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 472 ff. Dupin III. p. 223 seq.

a) Retract. II, 64. Dupin III. p. 229. Schröckh XV. p. 482 ff.

3) Retract. II, 65. Dupin III. p. 222 seq.

4) Retract. II, 66. Epist. CCXIV. und CCXV. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 711 seq. Schröckh XV. p. 97 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1306 ff.

5) s. besonders cap. 6. (§. 13.): „His et talibus testimoniis divinis probatur, gratiam Dei non secundum merita nostra dari: quandoquidem non solum nullis bonis verum etiam multis meritis malis praecedentibus videmus datam et quotidie dari videmus. Sed plane cum data fuerit, incipiunt esse etiam merita nostra bona, per illam tamen: nam si se illa subtraxerit, cedit homo non erectus, sed praecipitatus libero arbitrio. Quapropter nec quando coeperit homo habere merita bona, debet sibi tribuere illa, sed Deo etc.“ — „Ideo necessarium est homini, ut gratia dei non solum iustificetur impius, id est, ex impio fiat justus, cum redduntur ei bona pro malis, sed etiam cum fuerit iam iustificatus ex fide, ambulet cum illo gratia et incumbat super ipsam, ne cadat.“

6) Retract. II, 67. Epist. CCXVI. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X. p. 745 ff. Schröckh XV. p. 100 ff.

7) Vergl. die *Analytica Synopsis* des Anton Arnauld, in die Benedictiner Ausgabe aufgenommen, dann in Folge eines kirchlichen Verbots ausgemerzt, aber von Clericus dem zehnten Bande seiner Ausgabe wieder am Schlusse beigelegt.

#### §. 124.

Die nun folgenden Schriften gehören in die letzten, unruhevollen Jahre seines Lebens und finden sich in den 427 geschriebenen Retraktionen nicht mehr verzeichnet; sie sind auch zum Theil minder erheblich.

XCV. *Speculum*<sup>1)</sup>, um 427 oder 428; eine Sammlung von Stellen aus der Bibel, welche sittliche Vorschriften enthalten, ausgezogen aus den einzelnen Büchern des A. und N. T. und nach deren Ordnung zusammengestellt, von den zehn Geboten im Exodus an; für den Gebrauch des Volks bestimmt als eine Art von Katechismus, dessen Lectüre Cassiodor<sup>2)</sup> empfiehlt (E. L. III. B. III, 1.).

XCVI. *De haeresibus ad Quodvultdeum liber*<sup>3)</sup>, um 429 geschrieben auf Verlangen des Carthagischen Presbyters Quodvultdeus, welchem Augustin in der Kürze eine möglichst genaue Darstellung der verschiedenen ketzerischen Lehrmeinungen zu geben sucht;

indess dürfte eben so wenig der Begriff und die Erklärung, welche Augustin von der Ketzerei im Allgemeinen giebt, als die Aufzählung der einzelnen Ketzereien und die bunte Mischung derselben hier befriedigen. Angehängt ist noch die kleine Schrift: XCVII. *Tractatus s. liber de incarnatione domini adversus Judaeos.* (E. L. VI. B. VIII.)

XCVIII. *Collatio cum Maximino Arianorum episcopo librique duo contra eundem*<sup>4)</sup>, um 428, enthält die zu Hippo vor einer zahlreichen Versammlung gehaltene Unterredung mit dem arianischen Bischof Maximinus, begleitet mit einer weiteren Widerlegung, welche Augustin nachher niederschrieb, da er dem Gegner in Allem nicht hatte antworten können, und dieser sich den Sieg zuschreiben wollte. (E. L. VI. B. VIII.)

In das Jahr 428 oder 429, also kurz vor das Lebensende Augustin's fallen zwei Schriften, zu welchen derselbe theils um zu zeigen, wie fest und unerschütterlich sein Lehrbegriff sey, theils auch, um dem Verlangen des Prosper und des Hilarius zu entsprechen, veranlasst wurde, gegen die mit seiner Lehre nicht ganz zufriedenen gallischen Geistlichen, welche an der Härte und Schroffheit seines Systems Anstoss nahmen und später in der milderen Richtung als Semipelagianer gewöhnlich bezeichnet, wieder erscheinen, so wie in der offenbaren Absicht, das weitere Ausbreiten dieser Parthey zu verhüten: XCIX. *De praedestinatione sanctorum*<sup>5)</sup>, worin Augustin besonders diejenige Ansicht bestreitet, welche nicht den Anfang des Glaubens selber, sondern nur das Wachsthum desselben von Gott ableitet, von dem doch allein aller Anfang komme. Die andere Schrift, gleichsam als ein zweiter Theil oder als ein zweites Buch der erstgenannten nachfolgend: C. *De dono perseverantiae*<sup>6)</sup> enthält die weitere Erörterung der von den gallischen Bischöfen in Umlauf gebrachten Streitfragen und sucht insbesondere zu beweisen, dass auch die Beharrlichkeit im Guten oder in Christo ein Gnadengeschenk Gottes sey. Beide Schriften zeichnen



sich übrigens durch einen Ton der Milde und Sanftmuth aus, der mit dem heftigen Tone, wie er in andern den pelagianischen Streit betreffenden Schriften herrscht, auffallend contrastirt. (E. L. VI, B. X.)

CL. *Operis imperfecti contra secundam Juliani responsionem libri sex*<sup>7)</sup>, wahrscheinlich das letzte, mitten unter den Stürmen und Drangsalen der Zeit abgefasste, daher auch nicht vollendete Werk, welches die Antwort auf ein von seinem pelagianischen Gegner Julianus in acht Büchern abgefasstes Werk, das dieser aus Veranlassung von Augustin's Schrift *De nuptiis et concupiscentia* (s. oben Nr. LXXX.) geschrieben hatte,<sup>8)</sup> enthalten sollte. Augustin führt auch hier die einzelnen Sätze seines Gegners wörtlich auf und lässt dann die Widerlegung derselben folgen. (Vigner. Suppl. II. B. X.)

1) Possidius Vit. Aug. cp. 28. Zuerst erschien die Schrift in Vignerii Suppl. daraus Admonit. in der Benedict. Ausg. T. III, 1. p. 579 seq. Dupin III. p. 215.

2) Inst. div. scr. 16.

3) s. Schröckh Kirchengesch. X. p. 92 ff. XV. p. 150 ff. 496 ff.

4) Schröckh XV. p. 495 ff.

5) s. Augustin Ep. CCXXVI. Admonit. in der Benedict. Ausg. X. pag. 777. Schröckh XV. p. 122 ff. Neander Kirchengesch. III, 3. p. 1317 ff.

6) Vergl. Schröckh XV. p. 125 ff.

7) s. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. X, 2. p. 865 seq. Schröckh XV. p. 137 ff. Neander III, 3. p. 1323.

8) Vergl. Julian's Widerlegung der Bücher Augustin's über den Ehestand und die Lust. Im Auszug von G. H. v. Rosenmüller. Leipzig 1796. 8.

### §. 125.

Wir haben nun noch einige besondere Sammlungen aufzuführen, zu deren Ordnung und Sichtung Augustin selbst nach seiner eigenen Versicherung nicht mehr gelangen konnte.

CII. *Enarrationes in Psalmos Davidis CL.*<sup>1)</sup>: Erklärungen über die Psalmen, zum Theil dictirt, zum grösseren Theil aber in der Form von Predigten, zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen gehalten zu

verschiedener Zeit und aus verschiedener Veranlassung, daher auch Augustin nicht der Reihe der einzelnen Psalmen folgen konnte, sondern sie auswählte, wie Zeit und Umstände oder auch selbst der Zufall es an die Hand gab. Für die exegetische Behandlung und die philologisch-historische Interpretation haben daher diese Erklärungen wenig Werth, zumal da Augustin nicht dem Urtext, sondern der lateinischen Uebersetzung folgend, sich nicht sowohl an die Entwicklung des Wortsinnes und die richtige Auffassung der Textesworte hält, sondern nach der Sitte seiner Zeit meist einen tieferen Sinn aufsucht, in mancherlei Anspielungen oder allegorischen Deutungen sich gefällt, oder längere moralische Betrachtungen, ja selbst Erörterungen gegen Schismatiker, Ketzler u. dgl. m. folgen lässt, mit diesen Erklärungen der Psalmen also einen mehr praktischen Zweck religiöser Belebung und Erbauung als einen wissenschaftlichen verband. (E. L. VIII. B. IV.)

CIII. *Epistolae*: eine Sammlung von Briefen, deren Anzahl mit Einschluss einiger an Augustin gerichteten Briefe<sup>2)</sup>, auf zweihundert und siebenzig sich beläuft, im zweiten Bande der älteren Ausgaben wie in der Benedictiner Ausgabe zusammengestellt und chronologisch nach vier Classen geordnet<sup>3)</sup>, von welchen die erste alle Briefe befasst, welche vor Annahme des Episcopats, also von 386 bis 395 geschrieben sind, die zweite die Briefe bis zu der berühmten carthagischen Collation mit den Donatisten und der in Afrika entdeckten Ketzerei des Pelagius oder bis 412, die dritte die bis auf Augustin's Tod geschriebenen enthält, die vierte aber alle diejenigen umfasst, die zwar von Augustin als Bischof geschrieben sind, deren Zeit sich aber nicht mit Sicherheit ausmitteln lässt.

Es sind diese Briefe, gleich den Briefen des Ambrosius, Hieronymus u. A. äusserst mannichfach und verschieden ihrem Umfang wie ihrem Inhalt und Werth nach<sup>4)</sup>; sie sind meistens an Personen geschrieben, welche mit Augustin in einem näheren Verkehr standen, und bilden desshalb wichtige Dokumente, um den Geist



der Zeit, die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten, die Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs und des gesammten christlichen Lebens in jener Periode kennen zu lernen, während sie zugleich ein treuer Spiegel seines Innern, seiner persönlichen Neigungen und Gefühle sind, und uns über seinen Charakter, so wie über die Entstehung und Veranlassung mancher seiner Schriften die wichtigsten und unentbehrlichsten Aufschlüsse geben. Seit Augustin das Orakel des Abendlandes in allen kirchlichen und religiösen Angelegenheiten geworden war, kam fast keine Angelegenheit von einiger Wichtigkeit und Bedeutung vor, in der man sich nicht an ihn gewendet hätte, um seine Ansicht oder Entscheidung zu vernehmen; eben so wandten sich viele fromme Gemüther, in deren Seele bei dem damals durch so viele Spaltungen zerrissenen und bewegten Leben der Christen religiöse Zweifel und Bedenken irgend welcher Art rege geworden waren, an Augustin, um von ihm zum Heil ihrer Seele Belehrung und Beruhigung über die angeregten Zweifel zu erhalten.

Solchen Umständen verdanken nicht wenige Briefe ihre Entstehung, in welchen die gewünschten Antworten oder Bescheide ertheilt und bei dieser Gelegenheit oft wesentliche Punkte der Glaubens- und Sittenlehre in der dem Augustinus eigenen dialektischen Weise ausführlicher erörtert und besprochen werden; wesshalb viele dieser Briefe mehr den Charakter wissenschaftlicher Abhandlungen<sup>5)</sup> oder erbaulicher Betrachtungen gewinnen, und voll von Ermahnungen und Belehrungen sind, andere aber polemischer Art gegen die Ketzler gerichtet, andere auch Gutachten, auf ergangene Anfragen über kirchliche Einrichtungen, kirchliche Zucht u. dgl. ausgestellt enthalten; sie zeigen uns insbesondere den durchaus praktischen Mann, der bei aller seiner gelehrten und philosophischen Richtung, bei den vielen theologischen Streitigkeiten doch nie die praktische Seite des Christenthums aus dem Auge verlor, und auch hierin sich in seiner ganzen Grösse zeigt. Wir können daher nur mit den Worten schliessen, womit Dupin<sup>6)</sup>

seine Uebersicht der einzelnen Briefe des Augustinus beschlossen hat: — „c'est une source inépuisable de principes, de regles, de préceptes et de maximes sur les dogmes de la religion et sur la discipline de l'Eglise, sur la morale de Jesus Christ et sur la conduite de la vie.“

1) s. Praefat. der Benedictiner Ausgabe zu T. IV. Dupin III. pag. 218 ff. Schröckh XV. p. 454 ff.

2) Sie sind in der Benedictiner Ausgabe durch besondere Schrift von den Briefen Augustin's unterschieden.

3) s. *Epistolarum ordo chronologicus argumentis demonstratus* nach der Praefatio im zweiten Bande der Benedict. Ausg., und am Schluss die vergleichende Uebersicht der einzelnen Briefe in der Benedict. Ausg. und in den früheren Ausgaben. Einiges daraus bei Schönemann II. p. 149 ff.

4) s. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Briefe bei Dupin III. p. 171 — 210. Vieles auch bei Schröckh Bd. XIV. und XV. Vergl. Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. p. 70.

5) Vergl. z. B. oben §. 83.

6) III. p. 210.

#### §. 126.

CIV. Von den zahlreichen Reden oder Predigten (*Sermones*<sup>1</sup>) Augustins, der, wie oben bemerkt, selbst nicht mehr eine Revision derselben vornehmen konnte, scheinen schon in früherer Zeit Sammlungen gemacht und in weiteren Abschriften vervielfältigt worden zu seyn, denen dann freilich auch manche andere Reden anderer christlicher Redner der Inhaltsähnlichkeit wegen beigelegt wurden. In den ersten Basler Gesamtausgaben der Werke Augustins (T. X.) finden sich fünf solcher Sammlungen einzelner Reden, von welchen drei immerhin in das achte Jahrhundert zurückgehen mögen: I. *De verbis Domini s. de verbis Evangelii Sermones LXIV.* II. *De verbis Apostoli Sermones XXXV.* III. *Homiliae L.*, obwohl auch unter diesen Reden mehrere fremdartige Produkte vorkommen, die in noch weit grösserer Zahl den beiden folgenden Sammlungen: IV. *Sermones de tempore CCLVI.* und V. *De sanctis*



*Sermones LI.* sich beigemischt finden, so dass nur Weniges im Ganzen daraus als Werk des Augustinus sich darstellen möchte. In der Pariser Ausgabe von 1531 erschienen weiter *Sermones XVIII.*, bisher unbekannt, in der Basler von 1556 *Sermones quatuor* und in der von 1569 *De diversis Sermones XLIII.* nebst: *Fragmenta sermonum S. Augustini XXVII.* aus der Sammlung des Abt Eugippius, auch unter Beda's Werken abgedruckt. So erschienen (mit Einschluss dieser *Sermones XLIII.*) in der Löwener Ausgabe von 1571 T. X. *Sermones de diversis CXXIII.*, von denen jedoch die Herausgeber eine grosse Zahl für unächt hielten. Dazu kamen weiter in der Pariser Ausgabe von 1614: *Homiliae XI.* (e mss. Carthusianis) und *Homiliae XIII.* (e mss. Pithoeanis); ferner von Jac. Sirmond 1631 (Paris. 8.) herausgegeben: *Sermones XL.*, unter denen jedoch auch die eben genannten *Homiliae XIII.* sich befinden, auch gerechte Zweifel der Aechtheit an manchen dieser Reden hervortreten; endlich *Sermones VI.* zu Rom (1644) durch J. B. Maro herausgegeben und in dem Supplement. August. opp. von Hier. Vigner P. I. (Paris. 1654.) vermehrt mit XLVI. andern bisher nicht bekannten *Sermones.*

Es ist das Verdienst der Benedictiner im fünften Bande ihrer Ausgabe, die verschiedentlich bekannt gemachten Sammlungen der Reden einer genauen Untersuchung<sup>2)</sup> unterworfen zu haben, in der sie vor Allem bedacht waren, das anerkannt und unbezweifelt Aechte von dem bloß Zweifelhafte oder offenbar Unächt, nach Inhalt und Form, so wie nach äusseren Beweisen auszuscheiden, und das als ächt befundene, mit einigen neuen Stücken vermehrt, und mit Aufnahme einiger in früheren Ausgaben mit Unrecht als besondere Schriften aufgeführten Reden, dann nach fünf Classen abgetheilt, in eine bessere Ordnung zu bringen. Die erste Classe enthält nun *Sermones de scripturis Veteris et Novi Testamenti*, hundert drei und achtzig Reden über Stellen des A. und N. Testaments; die zweite *Sermones de tempore*, acht und achtzig Predigten (Nr. 184 — 272.)

an den grossen kirchlichen Jahresfesten gehalten, die dritte *Sermones de Sanctis*, neun und sechszig Predigten (Nr. 273 — 340.) an den Festen der Heiligen und Märtyrer zu deren Gedächtniss; die vierte *Sermones de diversis*, drei und zwanzig Reden (Nr. 341 — 364.) über verschiedene Gegenstände und bei verschiedenen Veranlassungen gehalten, wie z. B. über die Beichte, über die Auferstehung der Todten, die Verachtung der Welt u. dgl.; die fünfte *Sermones dubii*, Reden über deren Authenticität keine genügende Sicherheit oder selbst Grund des Zweifels obwaltet<sup>3)</sup>; die Gesamtzahl aller in diesen fünf Abtheilungen enthaltenen Stücke beläuft sich auf drei hundert vier und neunzig, wozu noch eine beträchtliche Anzahl Fragmente aus der Sammlung des Eugippius u. A. hinzukömmt. Die unächtten, nun gänzlich ausgeschiedenen Reden *Sermones suppositicii*, dreihundert und siebenzehn, sind in einen Anhang geworfen und hier auf ähnliche Weise wie die ächten nach vier Classen abgetheilt und geordnet; man lernt aus der durch die Benedictiner jeder Rede vorausgesetzten kurzen Kritik bald die Gründe des Verdachts, so wie den mutmasslichen Namen des wahren Verfassers kennen, um sich daraus zu überzeugen, dass wir hier eine Sammlung von Predigten aus der verschiedensten Zeit und von der verschiedensten Art vor uns haben; insbesondere zahlreich sind darunter die Reden des Cäsarius, Bischofs zu Arles, — nach einer Angabe<sup>4)</sup> allein hundert sechs oder sieben, — des Rabanus u. A., auch aus den Homilien des Origenes oder aus den Werken des Cyprianus, Ambrosius, St. Maximus u. A. scheint Manches entnommen.

Ausser diesen Reden ist aber in neuerer Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl bisher unbekannter Reden des Augustinus aus Handschriften bekannt gemacht worden. Dahin gehören zuvörderst vier und zwanzig aus einer Wiener Handschrift des zwölften Jahrhunderts durch Denis<sup>5)</sup> herausgegebene Reden (*Sermones*) des Augustinus, ferner eine *Homilie* und eine andere Rede (*Sermo*) nebst einer Schrift über das Gebet (*De oratione*)



und einer Abhandlung moralischen Inhalts (*De quatuor virtutibus charitatis*) aus florentinischen Handschriften durch Fontani<sup>6)</sup> zu Tage gefördert, zehn Reden (*Sermones*) aus Handschriften des Klosters zu Monte Cassino durch Frangipani<sup>7)</sup> herausgegeben, worunter jedoch vier in Bruchstücken zum Theil bekannt waren; endlich eine neue von Caillau und Saint-Yves unternommene Sammlung<sup>8)</sup> ungedruckter Reden des Augustinus, die im Verfolg auch die eben genannten durch Denis und Frangipani bekannt gewordenen Sermonen, mit vielen andern vermehrt, liefern soll<sup>9)</sup>, in dem ersten bis jetzt erschienenen Hefte aber acht und sechszig, meistens ziemlich kurze Reden Augustin's, aus Handschriften des genannten Klosters insbesondere so wie auch aus florentinischen Handschriften entnommen, und wie in der Benedictiner Ausgabe nach den vier oben bemerkten Classen geordnet, enthält; einige derselben waren früher nur in Bruchstücken bekannt geworden, oder sie waren aus der Zahl der ächten von den Benedictinern ausgeschieden worden, während sie hier aus besondern äusseren Gründen und nach handschriftlichen Autoritäten als ächt vertheidigt und abgedruckt sind. Ein besonderer Appendix enthält acht gleichfalls bisher ungedruckte *Sermones*, deren Aechtheit sich nicht nachweisen lässt.

1) s. wegen des folgenden: Praefat. des Tom. V. der Benedict. Ausgabe nebst Schönemann II. p. 45 ff.

2) s. die Praefatio zu T. V. nebst dem Index nach der Praefatio. Vergl. auch Schönemann II. p. 47 ff. 158 ff.

3) Die zunächst verdächtigen sind daher mit kleinerer Schrift gedruckt.

4) s. Hist. liter. de la Franc. III. p. 213.

5) S. Aurelii Augustini Sermones inediti, admixtis quibusdam dubiis. E membranis sec. XII. Bibl. Palat. Vindob. descripsit, illustr. indicibus instr. Mich. Denis Vindobon. 1792. fol.

6) in Nov. Eruditt. Delic. s. Biblioth. vett. anecd. Florent. 1793. 8. T. III. zu Anfang.

7) *Augustini Sermones decem ex cod. Cassinens. nunc primum editi cura et studio Fraja Frangipani.* Rom. 1819. fol.

8) *S. Aurelii Augustini Operum Supplementum I.*, continens sermones ineditos extractos ex Archivio Montis-Cassini et ex bibliotheca Laurentiana-Medicea Florentiae. Cura et studio D. A. B. Caillau et D. B. Saint-Yves. Parisiis 1836. fol.

9) s. Praefat. §. 4. 8.

§. 127.

Die grosse Anzahl dieser Reden<sup>1)</sup>, zumal bei einem sonst so vielbeschäftigten und wissenschaftlich so thätigen Manne, lässt schon erwarten, dass die meisten derselben keineswegs aus einer sorgfältigen, wohlüberdachten Vorbereitung hervorgegangen, als kunstvoll ausgearbeitete Vorträge zu betrachten sind, sondern vielmehr als das Produkt eines plötzlichen Eindrucks und einer Gelegenheit, wie sie sich dem Augustin darbot, der überhaupt bis in die letzten Tage seines Lebens äusserst oft und mit grossem Beifall redete<sup>2)</sup>, und der bei jeder Versammlung, an jedem Orte, wo er hin kam, zum Predigen und Reden aufgefordert wurde.<sup>3)</sup> Sein angebornes Rednertalent, seine rhetorische Bildung in jüngern Jahren erleichterte ihm dies nicht wenig; sein tiefer, durchdringender Verstand, sein inneres Leben und sein Eifer für das, was er als christliche Lehre erkannt hatte, musste ihn, der in Unterredungen, Disputationen u. dgl. so sehr sich gefiel, gern zum öfteren öffentlichen Reden führen. Aber bei dem Mangel näherer Vorbereitung, wozu ihm die Zeit fehlte, fand er sich selbst, wie wir aus mehreren Stellen entnehmen können<sup>4)</sup>, oft unbefriedigt mit dem Ausdruck, wie denn allerdings Nachlässigkeiten des Styls nicht selten vorkommen und uns eben so wenig befremden dürfen, als die oft allzu sehr gespitzten Gedanken, die gesuchten Einfälle, öftere Wortspiele u. dgl. m. Es sind diese Predigten meist sehr kurz, ohne weitere Kunst und ohne einen bestimmten methodischen Gang zu zeigen; in Folge dieses Mangels eines bestimmten Entwurfs und einer Methode sind daher auch selten die Gegenstände sehr ausgeführt, noch findet ein tieferes Eingehen in die Sache selbst statt; es sind, mit einigen Ausnahmen einzelner vollständiger und ausführlicher Reden, welche



fast mehr den Charakter von Abhandlungen haben (wie z. B. mehrere Reden in der vierten Abtheilung: Von der Auferstehung der Todten, von dem Nutzen der Busse u. A.), meistens kurze Erörterungen und Betrachtungen über verschiedene Gegenstände, durch irgend eine Stelle der heil. Schrift veranlasst, und wie es die Umstände gaben, ohne besondere Vorbereitung ausgeführt, auch oft Widerlegungen der Ketzer, oder Beantwortungen mancherlei eben aufgeworfener Fragen enthaltend und über irgend eine wichtige Glaubenslehre sich verbreitend. Dass solche Reden im Geist und Geschmack jener Zeit waren und bei der angeborenen Beredsamkeit des Augustinus, bei der Lebendigkeit und dem Feuer seines Vortrags ihren Beifall nicht verfehlen konnten, lässt sich nicht läugnen; auch sind sie nicht gerade von den ähnlichen Produkten der späteren Zeit übertroffen worden, obwohl sie in der kunstvollen Form und in der streng methodischen Behandlung des Gegenstandes den ähnlichen Reden der griechischen Kirchenväter, eines Basilius, Chrysostomus u. A. nachstehen.

1) Ueber Inhalt und Charakter dieser Reden s. im Allgemeinen Dupin III. pag. 219. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 333 ff. 337 ff.

2) Possidius Vit. August. 31.: "Verbum dei usque ad ipsum suam extremam aegritudinem impraetermisse, alacriter et fortiter, sana mente sanoque consilio in ecclesia praedicavit." Vergl. auch cp. 9. init.

3) Augustin selbst sagt in dem Eingang der Retract. §. 2.: — "tantumque mihi tributum est, ut ubicunque me praesente loqui opus esset ad populum, rarissime tacere atque alios audire permitterer et esse velox ad audiendum, tardus ad loquendum."

4) s. z. B. De catechiz. rudib. cp. 2. (Opp. VI. p. 192.)

### §. 128.

Obwohl der grössere und bedeutendere Theil der Schriften Augustin's sich erhalten hat, wovon der natürliche Grund in dem grossen Ansehen dieses Kirchenlehrer's und in seinem dauernden Einfluss auf die folgenden Jahrhunderte, ja auf die ganze wissenschaftliche Gestaltung der christlichen Theologie, zu suchen ist, so ist doch auch Einiges verloren gegangen, was indess

schwerlich von besonderer Erheblichkeit seyn dürfte, zumal im Vergleich mit dem, was uns noch wirklich erhalten ist. Mehreres dahin gehörige, was in den Retractionen von Augustin selbst angeführt wird, und jetzt nicht mehr vorhanden ist, haben wir bereits oben<sup>1)</sup> namhaft gemacht; einiges Andere<sup>2)</sup>, was wir nicht mehr besitzen, gehört zum Theil in die frühere Zeit, vor seine Bekehrung, wie z. B. *Principia Geometriae, Arithmeticae et Philosophiae*; zum Theil sind es Streitschriften gegen die Manichäer, (wie *De sacrificiis spiritualibus, De die domini*) oder gegen die Arianer, gegen die Donatisten (*De traditione in persecutionibus et de falso baptisate*), zum Theil Briefe, Reden u. dgl. m., deren Augustin und Andere gelegentlich erwähnen.

Ungleich grösser ist hingegen die Zahl derjenigen Schriften, welche dem Augustinus zugeschrieben worden sind, ohne von ihm wirklich verfasst worden zu seyn, da sie meistens Produkte weit späterer Zeit sind, und entweder aus zufälligen Ursachen, der Inhaltsähnlichkeit wegen, den ächten Schriften Augustin's zugesellt worden oder auch absichtlich bei dem grossen Ansehen dieses Kirchenlehrers und selbst aus dogmatischen Rücksichten mit seinem Namen fälschlich bezeichnet worden sind. Sogar das Bestreben, Excerpte und Auszüge aus den Schriften Augustin's zu machen und diese nachher in geordnete Sammlungen zu bringen, oft auch mit einzelnen Zusätzen zu begleiten oder Veränderungen daran sich zu erlauben, scheint dazu beigetragen zu haben. Seit den lebhaften Klagen des Erasmus, in der Dedicationsepistel seiner Ausgabe, über die vielen unächtten, den anerkannt ächten Schriften Augustin's beigemischten Schriften hat man sich indessen ernstlicher bemüht, diese zahlreichen unächtten und untergeschobenen Schriften aus der Reihe der ächten auszuschneiden und es gebührt, wie schon §. 126. hinsichtlich der Sermonen bemerkt worden, den Bearbeitern der Benedictiner Ausgabe das Verdienst, mit grösserer Sorgfalt und Genauigkeit, als ihre Vorgänger darin verfahren zu seyn, ob-



wohl Einmüthigkeit und völlige Uebereinstimmung der Ansichten, da wo so Manches zweifelhaft und unbestimmt ist, füglich nicht erwartet werden kann. So ist denn auch Mehreres von denselben für ächt erkannt worden, was frühere Herausgeber bezweifelt oder verworfen, wie z. B. die im sechsten Bande enthaltenen Stücke: *De disciplina Christiana*, *De novo cantico*, *De utilitate jejunii*, *De urbis excidio*; desgleichen *De symbolo s. regula fidei Serm. IV.*, von welchen nur eine als ächt, die übrigen als sehr zweifelhaft betrachtet werden.<sup>3)</sup> Unter die zweifelhaften und bestrittenen Schriften gehört auch: *Ad Catholicos Epistola contra Donatistas s. De unitate ecclesiae*, deren Aechtheit Dupin zu vertheidigen bemüht ist. (E. L. VII. B. IX.) Die übrigen zahlreichen Schriften<sup>4)</sup>, die als unächt erkannt worden, sind in Appendices den einzelnen Bänden beigefügt, und somit von den ächten Schriften des Augustinus völlig getrennt; es sind meistens Schriften von geringerem Werthe und selbst aus einer weit späteren Zeit als die, welche Gegenstand unserer Darstellung ist; so enthält der Appendix des ersten Bandes eine Anzahl grammatischer Schriften, die wir schon oben §. 108. genannt, nebst einigen andern; der Appendix des zweiten eine Anzahl untergeschobener Briefe; der des dritten Bandes Mehreres exegetisch-homiletische (*De Mirabilibus sacrae scripturae*, *De benedictionibus Jacob Patriarchae*; *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, *In B. Joannis Apocalypsin Expositio*); im Appendix des fünften finden sich die zahlreichen Predigten (s. oben §. 126.); in dem zum sechsten Bande eine namhafte Reihe von Schriften moralischen, erbaulichen oder kirchlichen Inhalts; in dem zum siebenten einige Schriften über die Reliquien und über die Wunder des heiligen Stephanus, der Appendix des achten Bandes enthält mehrere polemisch-dogmatische Abhandlungen gegen arianische und manichäische Lehren, namentlich über die Dreieinigkeit, der des neunten zwei donatistische Streitschriften, und eben

so der des zehnten Mehreres aus den pelagianischen Streitigkeiten.

1) §. 112. 113. 115. 116. 117. 120.

2) s. Schönemann II. pag. 50.

3) Vergl. Admonit. in der Benedict. Ausg. T. VI. p. 545.

4) s. Schönemann II. p. 51 ff.

### §. 129.

Das Ansehen der Schriften Augustin's, deren Exemplare schon in den nächsten Jahrhunderten in solchem Werth standen <sup>1)</sup>, dass um die Mitte des siebenten Jahrhunderts Tajo, Bischof von Cäsaraugusta (Saragossa) in Spanien, von dort aus nach Rom geschickt wurde, um Exemplare der Werke Augustin's, welche in Spanien fehlten, von da nach Spanien zu bringen, beweisen nicht blos die öfteren Abschriften, welche davon genommen wurden, und uns auch in grösserer Anzahl, von dem neunten und zehnten Jahrhundert an, erhalten sind <sup>2)</sup>, sondern auch die verschiedenen Sammlungen, welche in der nachfolgenden Zeit aus seinen Schriften veranstaltet wurden, indem man einzelne durch ihren Inhalt besonders merkwürdige oder anziehende Stellen, auffallende Gedanken und Sentenzen aus seinen verschiedenen Schriften zusammensuchte und diese nach einer gewissen Ordnung zusammenstellte <sup>3)</sup>. Eine solche Sammlung unternahm schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts *Prosper Aquitanus* unter dem Titel: *Liber sententiarum ex S. Augustino delibatarum* (siehe unten §. 164) ferner im sechsten Jahrhundert der Abt *Eugippius* <sup>4)</sup> (s. unten §. 186) unter dem Titel *Thesaurus* <sup>5)</sup>, unter dem sie auch mehrmals im Druck erschienen ist <sup>6)</sup>; im achten Jahrhundert *Beda* (s. unten §. 216), dessen wahre Sammlung unter dem Titel: *Commentaria in omnes Epp. S. Pauli ex Augustini operibus excerpta* nur handschriftlich existiren soll, indem die unter den Werken Beda's (T. VI.) befindliche ähnliche Sammlung, wie kaum zu bezweifeln, den *Florus*, einen Diaconen zu Lyon um die Mitte des neunten Jahrhunderts, zum Ver-



fasser hat.<sup>7)</sup> Noch andere Sammlungen der Art sollen handschriftlich vorhanden seyn<sup>8)</sup>; andere sind in neuerer Zeit seit dem sechzehnten Jahrhundert gemacht worden<sup>9)</sup>, und gehören demnach nicht mehr dem christlichen Alterthum an, wesshalb wir sie hier, zumal da sie sonst keinen besondern Werth besitzen, füglich übergehen können.

1) s. Fabric. Bibl. Lat. T. III. pag. 512 der älteren Ausg.

2) S. die näheren Angaben über die Handschriften Augustins bei Schönemann II. p. 191 f. 194 ff. und vergl. Eng. Klüpfelii Disp. in dessen Vetus Bibl. Eccles. I. 1. p. 173 ff. (Friburg 1780).

3) s. Schönemann II. p. 356 ff. nach Oudin. De scriptt. Eccles. I. p. 990.

4) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. II. pag. 122.

5) Cassiodor. Div. Lectt. 23 schreibt von Eugippius: „Hic ad parentem nostram Probam, virginem sacram ex operibus S. Augustini valde altissimas quaestiones ac sententias ac diversas res deflorans in uno corpore necessaria nimis dispensatione collegit et in 338 capitulis collocavit.“

6) Basil. 1542. II. Voll. fol. (edid. J. Heroldus); Venet. 1543.

7) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 190 ff. Schönemann II. p. 357. 358.

8) Schönemann II. p. 359 ff.

9) Vergl. Schönemann II. p. 360 ff. — Eine solche Sammlung findet sich selbst in der Biblioth. manual. Vet. Eccles. von Tricaletus T. V. p. 341 ff.

### §. 130.

Ueberblicken wir nun noch einmal die ganze Masse der zahlreichen Schriften Augustin's, so werden sich immerhin einige Hauptrichtungen, wenn auch nicht scharf von einander abgränzen und feststellen, so doch im Allgemeinen nachweisen und verfolgen lassen. Dahin gehört vor Allem die *polemisch-dogmatische*, jedoch meist mit überwiegender dogmatischer Richtung, insofern die Dogmatik Augustin's hauptsächlich durch den Kampf mit Irrlehren, die im Schoosse der christlichen Kirche und im Widerspruch mit der Lehre der Kirche entstanden waren und sich ausgebreitet hatten, hervorgerufen und in ihm entwickelt und ausgebildet wurde; seine dogmatischen Schriften daher fast nirgends ganz frei sind von diesem polemischen Element, das in einigen Schriften der Art, die eine speciellere Tendenz haben, noch mehr hervortritt. Wir rechnen dahin

zuvörderst die zahlreichen Schriften gegen die Manichäer, meist aus den früheren Jahren Augustin's und in dieser Polemik viele der wichtigsten Punkte der christlichen Glaubens- und selbst der Sittenlehre behandelnd; so z. B. die oben aufgeführten Schriften Nr. 9. 10. 12 — 20. 23. 31, insbesondere Nr. 35, dann Nr. 36—38; ferner die schon in etwas spätere Zeit fallenden Streitschriften gegen die Donatisten, weil in ihnen diejenigen Glaubenslehren, in welchen diese Sekte von der rechtgläubigen Kirche sich trennte, insbesondere behandelt und erörtert werden, wie z. B. über die Taufe und Sacramente u. dgl. m. (s. oben Nr. 22. 44. 45. 52. 53. 57. 61. 62. 71. 76. 77. 86) oder die Streitschriften gegen die Arianer (wie Nr. 78. 98 und selbst Nr. 42 wegen der Trinitätslehre), gegen Priscillianisten, Origenianer, Marcioniten u. A. (Nr. 67. 85), gegen Juden (Nr. 97), ja selbst die wider heidnische Gegner gerichteten Schriften, die doch zum Theil einen apologetischen Charakter haben, an den sich das dogmatische Element anreicht, wie in dem Werke *De civitate dei* (Nr. 66 oder auch Nr. 43. 54. 55). Insbesondere sind hier aber diejenigen Schriften zu nennen, welche durch den Kampf mit Pelagius und dessen Anhängern hervorgerufen, zwar von der polemischen Richtung und dem polemischen Geist nicht frei sind und auch wohl nicht frei bleiben konnten (wie z. B. Nr. 70. 72 oder selbst 80. 83. 88. 89), aber doch im Ganzen sich freier haltend, den Gegenstand von der rein wissenschaftlichen, dogmatischen Seite auffassen und behandeln. Es gehören hierher allerdings die wichtigsten und bedeutendsten Werke des Augustinus, welche sein eigentliches System christlicher Theologie, seine hauptunterscheidenden Lehren, wie die von der Willensfreiheit, von der göttlichen Gnade, von der Rechtfertigung und Sündenvergebung, von der Erbsünde u. s. w. näher ausführen und begründen; also namentlich, ausser den eben genannten, die oben unter den Nr. 19. 34. 56. 58. 59. 60. 63. 64. 65. 75. 90. 93. 94. 99. 100. 101 angeführten Schriften, ferner auch die ebenfalls schon genannten Schriften Nr. 42 über die Trinität und Nr. 66 das grosse Werk vom Reiche Gottes. Man kann auch hierher



noch die verschiedenen über Ursprung, Natur und Beschaffenheit der Seele — ein in jenen Zeiten vielfach bestrittener und behandelter Gegenstand — abgefassten Schriften rechnen, welche eben so auf der einen Seite einen dogmatischen Charakter haben, als sie andererseits zum Theil polemischer Art sind und im Kampf mit christlichen Irrlehrern entstanden sind (s. Nr. 7. 11. 16. 68. 83); so wie mehreres andere allgemein theologisch-philosophischer Art (z. B. Nr. 27. 30. 92), oder mehr ausschliesslich philosophischen, einleitenden und vorbereitenden Inhalts (wie Nr. 14. 3. 4. 5. 6. 8).

Mit dieser *dogmatisch-philosophischen* Richtung, welche demnach als die vorherrschende angesehen werden dürfte, hängt aber nicht selten eine andere Richtung zusammen, die wir als die *moralische* bezeichnen möchten, weil sie zunächst die Erörterung mancher Punkte der christlichen Sittenlehre, insbesondere solcher, die im Streit mit den von der Kirche sich trennenden Sekten und Parteyen zur Sprache gekommen waren, betreffen und so selbst eine dogmatische oder polemische Beziehung nicht selten gewinnen, wie diess z. B. bei den Schriften über Ehe, eheloses Leben und dessen Vorzüge (s. Nr. 48 — 50. 80. 84. 89) oder über die Lüge (Nr. 28. 87) der Fall ist, während andere mehr erbaulichen oder ascetischen Inhalts sind, Betrachtungen, Ermahnungen u. dgl. enthaltend, wie z. B. Nr. 21. 29. 32. 47. 79. 96 oder selbst Nr. 91. Viele der Briefe Augustin's gehören hierher, aber auch zahlreiche Reden, wie denn überhaupt diese Richtung hinwiederum zusammenhängt mit einer *dritten*, die wir als die *exegetische* oder als die *exegetisch-homiletische* bezeichnen, in so fern nämlich unter den Schriften Augustin's, welche dieser Classe zugetheilt werden dürften, kaum eine oder die andere sich findet, die eine rein exegetische Tendenz erkennen liesse, sondern das exegetische Element hier fast durchgängig mit dem Homiletischen oder Praktischen verbunden, und von diesem selbst überwogen wird. Es lassen sich hierher die Nr. 20. 24 — 26. 39. 40. 69. 73. 74. 81. 82. 102 aufgeführten Schriften beziehen, so wie selbst manche Briefe, und der grössere Theil

der Reden; ferner selbst die Schriften über Hermeneutik (Nr. 33) und Katechetik (Nr. 41). Mehr auf äussere Verhältnisse der Kirche bezieht sich die Schrift Nr. 46; kirchen- oder dogmen-historischer Art ist die nicht sehr bedeutende Schrift Nr. 96.

So sieht man leicht, wie diese verschiedenen Richtungen, die wir eben anzudeuten versucht haben, sich doch sämmtlich in der einen Richtung vereinigen, welche die wissenschaftliche, philosophische Begründung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu ihrem Hauptzweck hat, abgesehen von denjenigen Schriften, die durch ein unmittelbares Interesse der Gegenwart oder durch ein praktisches Bedürfniss (wie so manche Briefe und Reden) hervorgerufen waren; zumal da bei den damaligen grossen Spaltungen der Christenheit, das Bedürfniss eintrat, durch eine wissenschaftliche Begründung und Feststellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre diese Spaltungen zu zernichten, die Gegensätze aufzulösen und die innere Einheit der christlichen Kirche herzustellen. Augustin erkannte und fühlte dieses Bedürfniss: daher die Anstrengung und der Kampf, dem sein Leben gewidmet war, daher aber auch das Ansehen und die Bedeutung des Augustinus, als Mittelpunkt und Glanzpunkt der gesammten theologischen und philosophischen Wissenschaft des christlichen Abendlandes. Eine nähere Betrachtung seines Charakters und seiner wissenschaftlichen Richtung im Allgemeinen, wie sie für alle nachfolgenden Zeiten so einflussreich und so tief eingreifend geworden, wird diess noch mehr erkennen lassen.

#### §. 131.

In dem Charakter des Augustinus <sup>1)</sup> giebt sich zunächst eine merkwürdige Mischung von Gefühl und Verstand kund, welche eben so wiederum in seiner mystischen wie in seiner scholastischen und dialektischen Richtung hervortritt, und welche zuletzt beide in seinem ächt christlichen, frommen Sinn zusammenfliessen. Seine glühende Phantasie, seine lebhaft, bis zur Leidenschaft



sich steigernde Einbildungskraft, die selbst mit seinem überwiegenden Hang zur Sinnlichkeit in früheren Jahren zusammenhängt, bis er in späteren Jahren diesen Hang zu vergeistigen und zu veredeln wusste, hatte ihn der Richtung zugeführt, die das Unendliche durch das Gefühl zu erfassen und auf diesem Wege die Tiefen des Göttlichen und Ewigen zu ergründen sucht; sie hatte ihn dem Plato und den Neuplatonikern und durch diese der heiligen Schrift und dem Christenthum zugeführt, und mit einem gewissen Mysticismus erfüllt, der in dem frommen christlichen Sinn des Mannes und in der Tiefe seines religiösen Gemüths eine Grundlage wie eine Nahrung gefunden hatte.

Auf der andern Seite zeichnet den Augustinus eine ausserordentliche Schärfe des Verstandes aus, die das Unendliche auf Begriffe zurückzuführen und in dieser Weise zu erfassen sucht, die mit seltener Kraft und Consequenz auf den einmal festgestellten Principien fortschreitend und auf dem einmal gelegten Grunde weiter fortbauend den Augustin zu einem der grössten Dialektiker gemacht hat, der darum auch aus allen theologischen Unterredungen so siegreich hervorgegangen ist. Das frühe und sorgfältige Studium des Aristoteles so wie überhaupt die frühere rhetorisch-sophistische Bildung, die Augustin durchlaufen, mag diese angeborene Richtung allerdings nicht wenig befördert haben; andererseits ist aber daraus auch jene Heftigkeit, jenes ungestümme, oft leidenschaftliche Wesen hervorgegangen, welches den der Wahrheit seiner Sätze und der Richtigkeit der daraus gezogenen Folgerungen so sichern und gewissen Mann im Kampfe mit seinen Gegnern und in der Widerlegung ihrer Ansichten nicht selten begleitet und bis zur Intoleranz, zur Herrschsucht und zum Verfolgungseifer geführt hat. Auch war ihm, wie er selbst eingesteht, eine gewisse Eigenliebe, selbst Eitelkeit und Stolz von Natur eigen, ohne dass diese Fehler durch die spätere Umwandlung seines Wesens gänzlich hätten verdrängt werden können, wenn sie auch gleich durch so viele andere Vorzüge seines Geistes und seines Herzens, durch seinen ächt christlichen Sinn und durch seine fromme Hingebung, mit der er die

Schwächen und Gebrechen der menschlichen Natur, von denen auch er sich nicht frei fühlte, nirgends verläugnend, das sehnliche Verlangen überall ausspricht, durch die göttliche Gnade von diesen Gebrechen immer mehr und mehr befreit zu werden, reichlich aufgewogen werden.

Diese ausserordentliche Schärfe, die den Augustin gewissermassen zum Vater des Scholasticismus gemacht hat, verbunden mit einer Tiefe und Innigkeit des Gefühls und einem wahrhaft christlichen Sinn, bildet demnach die hervorstehende Seite in dem Charakter dieses Kirchenlehrers und hat ihm, in Folge seiner Wirksamkeit und seines Einflusses auf die Gestaltung der christlichen Kirche und Lehre, unter allen Vätern der lateinischen Kirche die bedeutendste Stelle angewiesen. Was Origenes für die theologische Wissenschaft im Orient war, das war, und selbst noch im höheren Grade, wenn man nämlich auf die Folgen und die Wirksamkeit dieser wissenschaftlichen Bestrebungen sieht, Augustin für den Occident und für die römische christliche Kirche. An systematischem Geist diesem wohl überlegen, stand er dem Griechen an gelehrter Bildung nach; und wenn gleich beide vom Platonismus ausgingen und durch ihn zur wissenschaftlichen und philosophischen Entwicklung und Begründung des christlichen Lehrbegriffs geführt wurden, so hielt sich doch Augustinus von der Vermischung des Platonischen mit dem Christlichen, die wir bei Origenes finden, gänzlich frei, und so entwickelte sich bei ihm der christliche Lehrbegriff weit reiner und selbstständiger, als bei dem gelehrten Griechen<sup>2)</sup>.

Unter den lateinischen Vätern kommt ihm keiner an philosophischem Geiste, an Scharfsinn in Entwicklung und Behandlung philosophischer Gegenstände gleich<sup>3)</sup>, obwohl sein Talent mehr logischer und dialektischer als spekulativer und metaphysischer Art war, mithin mehr auf Ordnung und Entwicklung der Begriffe, auf logische Gestaltung und Systematisirung, als auf eigenthümliche Produktion und Spekulation gerichtet war. Durch seine frühere Beschäftigung mit der Rhetorik war diese natürliche Richtung seines Geistes noch mehr ge-



hoben worden, und dadurch die in der ganzen Anlage seines Charakters begründete Kraft und Gewalt der Rede entwickelt worden, die verbunden mit jener seltenen Schärfe des Verstandes den Augustinus in allen kirchlichen Verhandlungen oder Disputationen so unüberwindlich seinen Gegnern gemacht hat, die ihm an gelehrter Bildung wohl wenig nachstanden.

1) S. wegen des folgenden Wiggers am oben a. O. I. p. 27 ff., und vgl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1205 ff. Eine panegyrische Schilderung Augustins von Seiten seines Charakters, seiner Leistungen u. s. vv. giebt Erasmus in dem seiner Ausgabe vorangesetzten Dedicationschreiben an Alfons Fonseca, Erzbischof von Toledo.

2) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 2. p. 753 — 755.

3) Ausführliche Untersuchungen über des Augustinus Philosophie s. bei Brucker Hist. Philos. Per. II, P. 2. Lib. I, 3. §. 25 ff. pag. 485 seq. Tom. III.

### §. 132.

Es kann hier nicht der Ort seyn, das philosophisch-dogmatische System des Augustinus, d. h. das System seiner Glaubens- und Sittenlehre, wie es sich im Kampf und Streit der Meinungen, insbesondere in den pelagianischen Streitigkeiten immer mehr entwickelte und in seiner ganzen Consequenz ausbildete, so weit es in den zahlreichen Schriften, die wir oben aufgeführt haben, enthalten ist, im Einzelnen darzulegen, zu erörtern und zu würdigen, da uns dies in das Gebiet der Dogmengeschichte führen würde <sup>1)</sup> und in einer allgemein literärhistorischen Uebersicht nicht erwartet werden kann; wir haben hier bloß im Allgemeinen die Geistesrichtung des Mannes und den Charakter seiner Leistungen auf diesem Gebiete der Wissenschaft, durch die er sich eine so hohe Stellung unter allen Philosophen und Theologen der alten wie der neuen Welt gesichert hat, andeuten wollen. Die schwächste Seite in dem wissenschaftlichen Charakter des Mannes, in welchem die philosophisch-rationelle so wie die praktisch-christliche Richtung jede andere überwog, möchte die *exegetische* seyn <sup>2)</sup>; wie denn überhaupt eine streng philologische, grammatisch-historische Exegese weder im Geiste des Augustinus, noch in dem Geiste seiner Zeit überhaupt lag, die sich hier, wie wir mehr-

fach gesehen haben, mehr in allegorischen Deutungen und in der Erforschung eines tiefer liegenden, mystischen Sinnes, der dann zu weiteren Ausführungen Veranlassung gab, gefiel. Augustinus zeigt zwar in seinen Schriften eine genaue Kenntniss der älteren römischen, classischheidnischen Literatur, auf deren Studium er grossen Werth legte<sup>3)</sup>, und die er durchaus nicht, wie Manche aus übertriebenem christlichen Eifer verlangten, bei Seite gesetzt und verachtet wissen wollte; wir sehen, mit welchem Eifer und mit welcher Sorgfalt er die Werke eines Cicero, eines Varro<sup>4)</sup>, u. A. ja selbst der lateinischen Dichter, ingleichen die Werke des Plato und Aristoteles studirt hatte, obwohl er diese, bei seiner nicht sehr umfassenden Kenntniss des Griechischen meist in lateinischen Uebersetzungen las, wie diess auch bei der Bibel der Fall war, wo er sich meistens nur der lateinischen Uebersetzung bediente und sogar bei dem N. T. seltener auf den Grundtext zurückgieng; was natürlich manche irrige Auslegungen zur Folge gehabt hat. Auch suchte Augustin keineswegs auf eine solche Auslegung der Bibel seine Lehrsätze zu begründen und auf diese Weise seine Dogmatik auf die Exegese zunächst zu stützen, sondern er suchte sein System christlicher Dogmen stets durch philosophische Gründe zu erweisen, und lässt auch hier stets ein Bestreben erkennen, was wir überall in der Folge wieder kehren sehen, wo sich ein lebendiger Geist und ein frisches Leben in der theologischen Wissenschaft gezeigt hat, den Offenbarungsglauben nach der biblischen und kirchlichen Tradition mit dem Vernunftglauben zu vereinigen, und die Gegensätze des Glaubens und des Wissens, der Pistis und der Gnosis, mit einander zu versöhnen und in einander aufzulösen<sup>5)</sup>. Auch in dieser Beziehung ist Augustin wichtiger und bedeutender, als irgend ein anderer Lehrer der lateinischen Kirche geworden, da sein freier Geist, sein scharfer, durchdringender Verstand ihn über so manche Vorurtheile der Zeit erhoben und von deren Einflüssen weit unabhängiger zu erhalten vermocht hat. Dass inzwischen auch er nicht ganz davon frei zu sprechen



ist, kann uns weit weniger wundern, als dass er nicht noch weit mehr denselben unterlegen ist, zumal da bei ihm dies gar nicht in dem Grade, wie bei andern Vätern der lateinischen Kirche hervortritt, und mit den übrigen Schwächen seines Charakters, die wir oben angedeutet haben, zusammenhängt. Dann werden wir auch den bis zum Verfolgungsgeist ausartenden Eifer für das, was er für Wahrheit, als Lehre der Kirche erkannt hatte, den Mangel an Mässigung oder Nachsicht gegen Andersdenkende, welcher besonders in späteren Jahren ihn immer weniger den Widerspruch ertragen liess, eher zu würdigen und zu entschuldigen wissen, zumal bei einem Manne, dessen ungeheure Thätigkeit und ungeschwächte Geisteskraft bis in das hohe Alter uns mit gerechter Bewunderung erfüllen muss, der das Orakel der Christenheit und der Kirche im Abendland geworden war, der in allen einigermaßen wichtigen Angelegenheiten der Kirche befragt, um seine Ansicht oder Entscheidung gebeten wurde und in allen Kirchenversammlungen die entscheidendste Stimme führte, der dabei angelegentlichst das Wohl der ihm zunächst anvertrauten Gemeinde besorgte, und bei diesem Allem eine so ungeheure literarische und wissenschaftliche Thätigkeit entwickelte, die uns wahrlich gegen manche Mängel des Inhalts wie der Form nachsichtiger in der Beurtheilung machen muss.

1) Auch können hier insbesondere benutzt werden: das o. a. Werk von *Wiggers* dann *Ph. Marheineke*: *Ottomar, Gespräche über des Augustins Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade*. Berlin 1821. 8., so wie selbst zum Theil die oben §. 105. not. 9 angeführten, zunächst auf die pelagianischen Streitigkeiten bezüglichen Schriften.

2) Vergl. die oben a. Schrift von *Clausen*: *Augustinus S. S. interpres*; passim, insbesondere z. B. pag. 124.

3) s. *De doctrin. Christ.* II. cap. 40 oder §. 60.

4) Man vergleiche nur sein Hauptwerk *De civitate Dei*; s. oben §. 118 119.

5) Vergl. *Neander Kirchengesch.* II, 2. p. 755. 765 ff.

### §. 133.

Die Sprache des Augustinus<sup>1)</sup> zeigt überall den geschickten Dialektiker und den wohlgeübten Rhetor; sie

lässt auch nirgends das angeborne Talent der Rede verkennen und zeugt von der Kraft und Energie des Innern und der Lebendigkeit der Gedanken, zu deren Ausdruck Worte und Sprache kaum ausreichen. Eben daher findet sich aber auch öfters Ueberhäufung, Schwerfälligkeit, ja selbst Dunkelheit in den oft allzulang gedehnten, verwickelten und ausgesponnenen Sätzen, wodurch das Verständniss und die Auffassung zum öfteren erschwert wird; wir vermissen nicht selten die Leichtigkeit der Darstellung und den angenehmen, gleichförmigen Fluss der Rede, ja selbst *die* Reinheit des Ausdrucks, und *die* Eleganz der Sprache, die wir selbst noch bei Hieronymus durchgängig antreffen, deren Vernachlässigung aber bei Augustinus zunächst in der überströmenden Fülle der Gedanken, in der gewaltigen Kraft und Innigkeit, die sein ganzes Wesen beseelte, zu suchen ist. Auch lässt sich nicht läugnen, dass Augustin bisweilen darauf ausgieng, einen Effect hervorzubringen, und dass er dieser Rücksicht, irgend eine bestimmte Wirkung und einen Erfolg zu erzielen, jede andere Rücksicht der Sprache aufopferte<sup>2)</sup>, die im Vergleich zu dem gewaltigen Gedankenreichtum nicht ausreichen konnte. Endlich ist auch hier in Anschlag zu bringen ein oft übertriebenes Spielen mit Worten und Bildern; ferner gesuchte Allegorien, künstliche Metaphern u. dgl., durch welche die natürliche Einfachheit der Rede gebrochen und gestört wird. Uebrigens sind selbst die einzelnen Schriften Augustin's hinsichtlich der stylistischen Vollendung und der äusseren Form zum Theil sehr von einander verschieden, und wenn in dieser Beziehung eines seiner Hauptwerke, die Schrift vom Reiche Gottes, mit besonderer Auszeichnung genannt werden muss (vergl. oben §. 119), so sind hinwiederum andere, von denen diess nicht in gleicher Hinsicht gerühmt werden kann, und in welchen Augustinus selbst dasjenige vermisste, was er wohl selbst als nothwendige Forderung hinsichtlich der äusseren Form betrachten mochte<sup>3)</sup>.

1) Vergl. Funcc. Veg. L. L. senect. X §. 9) S. auch Erasmus in der oben angeführten Dedicationsepistel.



a) Man kann hier an den bekannten Spruch denken: „*malo ut me reprehendant Grammatici quam non intelligant populi.*“

3) Augustin schreibt selbst in den *Retract.* II, 13 von seiner Schrift: „*Adnotationes in Iobum* (s. oben Nr. XL): „*Suaves paucissimis intelligentibus sunt, qui tamen necesse est offendantur multa non intelligentes: quia nec ipsa verba, quae exponuntur, ita descripta sunt in multis locis ut appareat, quid exponatur. Deinde brevitatem sententiarum tanta secuta est obscuritas, ut eam lector vix ferre possit, quem necesse est plurima non intellecta transire.*“

### §. 134.

Das grosse Ansehen und der gewaltige Einfluss, den Augustin über seine Zeitgenossen ausübte, und den auch die nachfolgenden semipelagianischen Richtungen ihm keineswegs entzogen oder geschmälert haben, hat sich auch dauernd bei der Nachwelt erhalten. Augustin's Schriften haben eine welthistorische Bedeutung gewonnen, da sie für die folgenden Jahrhunderte Quelle der christlichen Theologie und Philosophie<sup>1)</sup> geworden sind und den Augustin gewissermassen zum Vater der scholastischen Theologie des Mittelalters, die sich freilich in Manchem von der Bahn dieses grossen Kirchenlehrers vielfach entfernt und verirrt hat, erhoben haben. So gab Petrus Lombardus im zwölften Jahrhundert in seinem Abriss der Theologie eigentlich nur Stellen aus Augustin gesammelt, und Thomas, so wie die andern Scholastiker, obwohl einer verschiedenen Methode folgend, hielten sich doch an die Principien des Augustinus, und waren von ihm zunächst ausgegangen. Selbst die Streitigkeiten zwischen Abaelard und dem heiligen Bernhard können hier angeführt werden, indem es hier besonders auf des Augustinus Philosophie und das damit verbundene theologische Lehrsystem ankam. Und dieser Streit erneuerte sich gewissermassen bei dem Beginn der Reformation, als der neu erwachte Eifer für eine wissenschaftlichere Behandlung der Theologie die Reformatoren auf den Augustin und seine Lehre zurückführte.<sup>2)</sup> So wird es uns nicht befremden, wenn *Luther*<sup>3)</sup>, nicht blos etwa in Folge seines äusseren Standes als Augustinermönch, sondern vielmehr durch seine ganze innere Denkungsart und Ueberzeugung ge-

drungen, ganz zu dem Lehrbegriff des Augustinus, den er im Ganzen als übereinstimmend mit der Bibel, und in seinen Hauptbestimmungen daraus geschöpft und darauf begründet ansah, zurückkehrte und diesen selbst gegen die katholische Kirche zu retten vorgab. Und wenn Luther auch späterhin manche der allzu schroffen Bestimmungen Augustin's in der Lehre von der Prädestination, von der Gnadenwahl u. s. w. verliess oder vielmehr dieselben auf eine mildere Weise aufzufassen suchte, wenn er selbst unverhohlen über mehrere Schwächen des Augustinus und seiner Lehre, auf welche ihn sein eigenes Studium geführt hatte, sich aussprach, so war doch damit die ungemaine Achtung und Verehrung gegen diesen grossen Kirchenlehrer, dem er in der Lehre von der Erbsünde, von der Wirksamkeit der Erlösung Christi und anderen wichtigen Dogmen fast ganz beitrug, weil er diese Lehren am besten aus der Bibel zu schöpfen und wissenschaftlich zu behandeln gewusst habe, nicht verringert. Mit gleicher Achtung gegen Augustin war der gelehrte *Melanchthon* <sup>4)</sup> erfüllt; und wenn die natürliche Milde und Sanftmuth seines Charakters ihn von dem streng antipelagianischen System des Augustinus noch mehr abführen musste, so verkannte er doch nicht, wie Augustin im Kampfe mit Pelagius die evangelische Lehre von der göttlichen Gnade und den Glauben an die erlösende Macht Christi gerettet und erhalten. <sup>5)</sup> Noch weiter aber gieng bekanntlich *Calvin*, indem er Augustin's Lehre von der unbedingten Prädestination, in welcher schon frühere Gegner eine Art von Fatalismus hatten finden wollen, in ihrer ganzen Härte und Schroffheit, als schriftgemäss annahm <sup>6)</sup>, und dadurch, wie bekannt, selbst zu Spaltungen, ja zu heftigen Streitigkeiten mitten im Schoosse der reformirten Kirche selber, in welcher die der strengen Lehre Calvin's abgeneigten Arminianer sich harten Verfolgungen ausgesetzt sahen, Veranlassung gab. Es erklärt sich aber dieses Ansehen Augustin's und dieser Einfluss auf die ersten Reformatoren bald, wenn man die freiere, tief philosophische Richtung seines



Geistes bedenkt, mit welcher er die Hauptlehren und Hauptwahrheiten des Christenthums in das gehörige Licht zu setzen, philosophisch zu begründen und in ein System zu bringen suchte, wobei er sich zugleich von dem herrschenden Aberglauben seiner Zeit, von mönchischen und andern Vorstellungen und Vorurtheilen derselben, so wie auch von dem auf äusseres Ansehen und den Genuss irdischer Güter gerichteten Streben der Geistlichkeit freier und unabhängiger als irgend ein anderer Lehrer der Kirche erhalten hat.

Aber auch in der katholischen Kirche<sup>7)</sup> ward in dem Zeitalter der Reformation durch die verschiedenen Darstellungen der Lehre Augustin's von der Gnadenwahl und dem Gnadenbeistand ein Streit angeregt, der besonders die französische Kirche erschütterte und in seinen Folgen und Wirkungen bis auf unsere Tage gewissermassen fortgedauert hat. Nachdem schon im sechzehnten Jahrhundert die Dominikaner und Augustiner, welche an dem streng antipelagianischen System des Augustinus festhielten, dadurch mit den Franciskanern und Jesuiten, welche auf eine mildere Auslegung und Auffassung drangen, in einen Streit gerathen waren, den der Pabst zu Gunsten der letztern entschied, ward im siebzehnten Jahrhundert insbesondere zu Löwen, dem Mittelpunkte der katholischen gelehrten Theologie in jener Zeit, dieser Streit mit erneuertem Eifer fortgesetzt, zumal, nachdem zwei Jahre nach dem Tode des gelehrten und durch strenge Sitteneinheit ausgezeichneten *Cornelius Jansen*, Bischofs zu Ypern, vorher eines der namhaftesten Lehrer an der Universität zu Löwen, dessen Schrift: *Augustinus* betitelt (Lovan. 1640. fol.<sup>8</sup>) erschien, in welcher Augustin's Lehre von der freien Gnade als die wahre Lehre der Kirche anempfohlen war. Dieses Buch ward ungeachtet des von Pabst Urban VIII. auf Betrieb der Jesuiten 1643 erlassenen Verbotes, gegen welches die Universität Löwen protestirte, mit ungemeinem Beifall aufgenommen und fand zahlreiche und gelehrte Vertheidiger, selbst nachdem der Pabst 1653 fünf Hauptsätze

aus diesem Buche, in welchen die antipelagianische Lehre Augustin's in ihrem schroffsten Sinne aufgefasst war, verdammt hatte und ein neuer Streit darüber entstanden war, ob diese Sätze wirklich von Jansen in diesem Sinne, in welchem der Pabst sie verdammt hatte, genommen worden, der Pabst mithin befugt sey, über eine historische Thatsache zu entscheiden. Als demungeachtet Alexander VII. darüber entschied und durch seine Erklärung 1656 die Anhänger des Cornelius Jansen in die Nothwendigkeit setzte, entweder dessen Ansichten zu verwerfen und zurück zu treten oder von der Kirchengemeinschaft sich zu trennen, ward der Streit nur um so lebhafter, in den zuletzt auch der französische Hof, dem die sittliche Strenge der Jansenisten nicht zusagte, sich mischte, bis es den Jesuiten gelang, durch die päpstliche Bulle Unigenitus im Jahre 1713 eine Verdammung der jansenistischen Grundsätze und Lehren herbeizuführen, die selbst durch äussere Zwangsmittel und gewaltsame Massregeln in Frankreich durchgesetzt wurde. Viele Jansenisten verliessen daher dieses Land und wendeten sich nach Holland, wo sie bekanntlich noch jetzt als eine eigene kirchliche Gemeinschaft unter eigenen Bischöfen, nach den Beschlüssen der Provinzialsynode zu Utrecht 1763 an dem streng Augustinischen Lehrbegriff festhaltend, obwohl vom Pabst als Schismatiker verurtheilt, fortbestehen. Wenn auf diese Weise die Jansenisten in Frankreich unterdrückt wurden, so erhielten sich doch noch fortwährend, wenn auch im Stillen, ihre freieren, in dem Streit mit der kirchlichen Autorität noch mehr hervorgetretenen und auf völlige Unabhängigkeit des Menschen von äusserer Autorität führenden Grundsätze, welche in Verbindung gebracht mit den freieren politischen Ansichten und Grundsätzen, die damals sich in Frankreich geltend zu machen suchten, selbst zu dem Ausbruch der französischen Revolution mitgewirkt haben und unter den inneren und geistigen Veranlassungen dieses welthistorischen Ereignisses eine wesentliche Stelle einnehmen, da die bedeutendsten und namhaftesten An-



hänger und Beförderer der republikanischen Grundsätze jener Zeit aus dem Jansenismus hervorgegangen sind.

- 1) Vergl. Brucker Hist. Philos. S. III. p. 568 seq. und p. 722 ff.
- 2) "*Augustin, Vater unseres Protestantismus*" schreibt Herder, vom Erlöser des Menschen S. 289.
- 3) Vergl. Luthers Schriften XVI. p. 2637 ed. Walch. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 509 ff.
- 4) Vergl. die oben §. 70. angef. Schrift.
- 5) Er sagt z. B. in der angef. Schrift S. 76: "*Augustinus sua aetate doctrinam Evangelii de gratia et fide paene extinctam resituit et rursus accendit, propter hoc beneficium ecclesia ei plurimum debet.*" Oder p. 84: "*Tales sententiae passim obviae apud Augustinum satis ostendunt, eum de gratia et fide idem sentire quod nos docemus etc.*"
- 6) Vergl. die Abhandlung in Schleiermacher's Devette's und Lücke's theologisch. Zeitschrift I, 1. p. 3 ff.
- 7) Vergl. Schröckh XV. p. 511 ff. 165 ff. Ranke: die röm. Päbste III. (Fürsten und Völker von Südeuropa IV.) p. 135 ff.
- 8) Schröckh XV. p. 165 ff.

### §. 135.

*Ausgaben*: s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 512 der älteren Ausgabe und Schönemann II. p. 61 ff. 73 ff.

Nachdem schon von dem Jahre 1473<sup>1)</sup> an Abdrücke einzelner Schriften Augustin's erschienen waren, erschien die erste Gesamtausgabe: Basil. 1506. ap. Jo. Amerbachium, Augustini Opera XI. Tomm. fol.<sup>2)</sup>, in welcher die einzelnen Schriften mehr nach der Zeitfolge und mit Rücksicht auf die in den Retractationen angegebene Ordnung zusammengestellt sind.<sup>3)</sup> Darauf folgte (ein Abdruck dieser Ausgabe Paris. 1515. fol. IX. Tomm. scheint nicht sicher): Augustini Opera omnia ex emendatione Des. Erasmi, Basil. ex offic. Froben. 1528. fol. X. Tomm.<sup>4)</sup>, durch grössere Vollständigkeit und Genauigkeit, wie durch bessere Anordnung der einzelnen Schriften und Unterscheidung des Aechten von dem Unächten, so wie selbst durch besseren Druck vor jener Ausgabe sich auszeichnend, und daher auch mehrfach wieder abgedruckt: Basil. 1543. XI. Tomm. 1556. X.

Tomm. 1569. XI. Tomm. fol. Venet. 1552. X. Tomm. 4. 1570. XI. Tomm. 4. und 1584. XI. Tomm. 4. Lugdun. ap. Sebast. Honoratum excud. Jac. Faure 1561 ff. X. Tomm. 8.

Mit berichtigterem Texte, in der Anordnung der einzelnen Stücke u. A. mehrfach abweichend, erschien darauf: Opera Divi Augustini — Tomis X. comprehensa per *theologos Lovanienses*, e mss. codd. emendata, illustrata etc. Antverp. ex offic. Christ. Plantini 1577. fol. XI. Tomm.<sup>5</sup>) Daraus mit wenigen Aenderungen wieder abgedruckt: Parisiis 1586. 1603. 1609. fol. XI. Tomm. und öfters; Colon. 1616. XI. Tomm. fol. Genev. 1596. Tomm. XI. fol. Dazu kam: Augustini Opp. omnium ante 1614. editorum Supplementum ed. *Hieron. Vignierus*. Paris. 1654. II. Tomm. fol.<sup>6</sup>)

*Hauptausgabe* in jeder Hinsicht, man mag auf Vollständigkeit und Correctheit des Textes, auf kritische Ausscheidung des Aechten vom Unächten, Anordnung der einzelnen Schriften und selbst auf die typographische Ausstattung sehen, ist: Augustini Opera — denuo castigata, operâ et studio monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri. Paris. ap. Fr. Muguet. 1679 ff. Paris. XI. Tomm. fol.<sup>7</sup>), zunächst, nach *Delfau's* Abgang, der den Prospectus 1671 herausgegeben, besorgt durch Thom. *Blampin*, Petr. *Coustant* u. A.; die Indices durch Claud. *Guesnié*; die Correctur besorgt durch Nic. *Goysot*. Ueber die durch das Erscheinen dieser Ausgabe in Frankreich zur Zeit der jansenistischen Händel entstandenen Streitigkeiten<sup>8</sup>) s. Histoire de la nouvelle edition de St. Augustin etc. En France 1736. 4. (von Ant. Vinc. *Thuillier*).

Ein Abdruck dieser Ausgabe im Ganzen, mit einigen Zusätzen und Veränderungen, erschien durch Joan. *Phereponus* (d. i. *Jo. Clericus*). Antverp. 1703. fol. XI. Tomm. und Tom. XII. Appendix Augustiniana (Einiges von Prosper, Pelagius u. A. auf Augustin's Schriften bezügliches<sup>9</sup>). Unvollendet ist ein anderer Abdruck: Venetiis 1729 ff. excudeb. Jo. Bapt. *Albrizzi* V. Tomm. fol. Auch findet sich ein Theil der Werke Augustin's (nach



der Benedictiner Ausgabe) in: *Collectio selecta S. S. eccles. Patrum*, cur. A. B. Caillou et M. N. S. Guillon. Paris. 1835 ff. Anfangen ist: *Augustini Opera omnia*. Ed. altera Parisina emend. et auct. Paris. 1836 ff. bis jetzt VI. Tomm. 8.

Unter den Ausgaben einzelner Schriften<sup>10)</sup> Augustin's sind folgende insbesondere zu bemerken:

(II.) *Confessiones*<sup>11)</sup>: Lovan. 1563. 12. und 1573. 8. — Antverp. 1567. und 1568. 8. 1740. 8. — Colon. Agripp. 1604. 1619. 1629. 1630. 1637. 1638. in 12. 1640. 8. — Lugdun. 1606. 1608. 1610. 1645. 12. Lugdun. Batav. 1675. 12. ap. Elzevir. — Florentiae stud. Fr. Archangei a Praesentatione 1757 fol. — Parisiis typis Phil. Dion. Pierres 1776. 12. — Berol. 1823. ed. A. Neander. — Lips. 1837. 12. ed. C. H. Bruder.

(VIII.) *De Musica* libri post. recens. Benedictt. ad Mss. regg. Paris. 1837. 12.

(XXXIII.) *De doctrina Christiana*: rec. Georg. Calixtus. Helmstad. 1629. 8. und 1655. 4. — illustr. et c. praefat. J. Fr. Burscheri ed. J. Chr. Benj. Teegius Lips. 1769. 8.

(LIX.) *De spiritu et litera*: illustr. ab Jo. Chr. B. Teegio. Lips. 1767 und 1770. 8. — Praefatus est H. Olshausen. Regiomont. 1824. 8.

(LX.) *De fide et operibb.*: ed. Jo. Hennichio. Francof. et Rintel. 1652. 8.

(LXVI.) *De civitate Dei*: Mogunt. per Petr. Schoeffer. 1473. fol. — cum commentt. Thomae Valois et Nicolai Triveth etc. Basil. 1515 fol. — commentt. illustr. studio et labore Jo. Lud. Vivis, Basil. 1522. 1555. 1570. fol. — cum commentt. Leon. Coquaei et Jo. Lud. Vivis, Paris. 1613. 1636 fol. auch Hamburg. 1661. 4. II. Tomm. — Lipsiae 1825. II. Tomm. 8.; ein anderer Abdruck in der *Collectio selecta S. S. eccles. Patrum*, cur. A. B. Caillou et M. N. S. Guillon. — Zum ersten Buch s. auch Barth. Adverss. Lib. LX. pag. 2816 ff. — (Uebersetzt von J. P. Silbert, Wien 1826. 2 Voll. 8.)

(LXXXIV.) *De conjugis adulter.*: c. nott. juris-consulti (Jo. Schilter). Jen. 1698. 4.

(XC.) *Enchiridion*: per Lamb. *Danaeum*, Genev. 1575. 8. 1579. 8. und in desselben Opuscc. theologg. (Genev. 1583. fol.) pag. 729 ff.; woselbst auch:

(XCVI.) *De haeresibus*, besonders von Demselben, Genev. 1576. und 1578. 8.

1) In diesem Jahr erschien Colon, 8. die Schrift *De fide et operr.*; desgleichen Mogunt. fol. *De civitate Dei* u. s. vv.

2) s. Schönemann II. p. 84 ff.

3) P. I. enthält die als Katechumen von Augustinus abgefassten Schriften, P. II. die nach der Taufe, P. III. die als Presbyter, P. IV — VIII. die als Bischof abgefassten, P. IX — XI. die in den Retractionen nicht verzeichneten Schriften.

4) s. Schönemann II. p. 67 ff. 87 ff. und vergl. oben §. 106.

5) s. Schönemann II. p. 69 ff. 130 ff.

6) s. Schönemann II. p. 142.

7) Schönemann II. p. 71. 144 ff. und p. 177 not., vvo die verschiedenen Kritiken dieser Ausgabe angeführt sind. — Vergl. auch oben §. 106.

8) s. Schönemann II. p. 147. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 502 ff.

9) s. Schönemann II. p. 180 ff.

10) s. das ausführliche Verzeichniss bei Schönemann II. p. 218 ff.

11) s. Schönemann II. p. 235 — 250.

### §. 136.

Ueber Leben und Person des *Pelagius*<sup>1)</sup> besitzen wir nur dürftige und unvollständige Nachrichten, so dass wir selbst nicht einmal bestimmt wissen, um welche Zeit und an welchem Ort er geboren und erzogen worden; dass er aus England und nicht sowohl aus der Bretagne abstammt, scheint die Bezeichnung *Brito*<sup>2)</sup> wahrscheinlich zu machen; sein vaterländischer Name soll *Morgan*, d. i. ein an der See geborener, daher übersetzt *Pelagius*, geheissen haben; auch soll sein Aeusseres sehr vortheilhaft gewesen seyn. Dass er den Mönchsstand ergriffen, scheint kaum zweifelhaft; und so kam er um den Anfang des fünften Jahrhunderts nach Rom, wo er seines reinen sittlichen Lebenswandels und seines Umgangs wegen sehr geschätzt war, da



er seine Umgebungen zu einem tugendhaften Leben eifrigst aufmunterte. Die grosse Verdorbenheit der Sitten, die er in Rom gewahr wurde, die Entstellung und Ausartung der reinen evangelischen Lehre in ein blosses Formelwesen und Ceremoniendienst, der auf wahre Besserung des Herzens keinen Einfluss äussern konnte, mochte wohl den ernster denkenden Mann, dem es mehr um ein praktisches Christenthum als um blosser Lehrmeinungen zu thun war, auf die Ueberzeugung führen, dass man vor Allem das Bewusstseyn der Freiheit im Menschen heben müsse, um ihn dadurch zu eigener Anstrengung und Kraft in der Besserung zu veranlassen. So werden sich seine Ansichten über menschliche Willensfreiheit, göttliche Gnade, Erbsünde u. dgl. wie wir dieselben, im Gegensatze zu den durch Augustin besonders ausgebildeten kirchlichen Lehren, nach und nach hervortreten sehen, eber erklären lassen<sup>3)</sup>, ohne dass es der unsichern Angabe<sup>4)</sup>, dass Pelagius durch die Mittheilungen des aus dem Orient nach Rom zurückkehrenden Rufinus von Aquileja oder eines andern Syrer's dieses Namens auf diese Ansichten geführt worden sey, bedürfte. In diesem Sinne nun schrieb Pelagius, damals schon in beträchtlichem Alter, zu Rom seine Erklärungen über die paulinischen Briefe nieder, in welchen er seine Zweifel an der Lehre von der Erbsünde zuerst vortrug; hier verband er sich auch mit dem gleichgesinnten Cölestius, der die praktische Lehre des Pelagius mit noch mehr Eifer verfocht. Die verheerenden Züge Alarich's, wie es scheint, führten beide um 409 oder 410 nach Sicilien; im folgenden Jahre finden wir sie in Africa und zwar zu Carthago, nachdem sie vorher in Hippo vergeblich den Augustinus aufgesucht. Indess verweilte Pelagius, der ein und das anderemal den Augustin gesehen, nicht lange daselbst; er schiffte sich, seinen Freund Cölestius zurücklassend, nach Palästina ein, wo er nach seiner Ankunft bald mit Hieronymus wie mit dem Bischof Johannes zu Jerusalem u. A. bekannt wurde, mit Ersterem aber in einen heftigen Streit gerieth<sup>5)</sup>. Ueberhaupt beginnen

von nun an<sup>6)</sup> die heftigen Kämpfe<sup>7)</sup> wider die von Pelagius aufgestellten Sätze, welche zuletzt zu einem Verdammungsurtheil der Lehren des Pelagius durch die von dem Bischof Aurelius versammelte Synode zu Carthago führten, welche den augustinischen Lehrbegriff für den rechthgläubigen erklärte, und den Pelagius mit seinen Anhängern, wenn sie nicht ihrer Ansicht entsagen wollten, von der Kirchengemeinschaft ausschloss (412). Andere Synoden bestätigten diesen Beschluss<sup>8)</sup>, obwohl die Synode zu Diospolis (415) die Lehre des Pelagius für rechthgläubig erklärte<sup>9)</sup>; allein später (419. 421.) erfolgten selbst Strafgesetze der weltlichen Macht gegen die Pelagianer.<sup>10)</sup> Ueber das Schicksal des Pelagius selbst, der nach einer Angabe<sup>11)</sup> aus Jerusalem, wo er sich aufhielt, vertrieben wurde, um 417 oder nach Anderen, um 421, verschwinden aber alle näheren Nachrichten, so sehr auch der durch ihn angeregte Streit die ganze Christenheit erschütterte und bewegte; doch muss er um 421 noch gelebt haben.

Die Sitlichkeit und der persönliche Charakter des Pelagius sind selbst durch die Zeugnisse seines hefügsten Gegners<sup>12)</sup>, der nur an ihm eine gewisse Verstellung und einen Mangel an Offenheit tadelt, ausser Zweifel gestellt; dabei war Pelagius ein ruhiger Mann, fern von allem Streben nach äusserem Ansehen und Ehre mit einem stillen, auf ein praktisches Christenthum gerichteten Gemüth, ganz entgegen der feurigen Phantasie und der tief mystischen Richtung eines Augustinus, vor dem er aber, namentlich als Exeget, eine gründlichere wissenschaftliche Bildung und Sprachkenntniss voraus hat, auch einer reineren Sprache und eines einfacheren Styls sich bedient. So waren beide Männer in Sinn und Denkweise gänzlich verschieden; und so konnte ein Streit nicht ausbleiben, dessen weitere Beziehungen und Verhältnisse wir freilich hier nicht weiter verfolgen können.<sup>13)</sup>

1) s. G. J. Voss. Hist. Pelag. I, 3. Schröckh XIV. p. 335 ff. Wiggers oben (§. 103.) angef. Schrift I. p. 33 ff. Schönemann II. p. 423 ff.



- 2) s. Augustin. Ep. ad Paulin. CLXXXVI. T. II. p. 663 nebst der Note der Benedictiner. Vergl. Wiggers I. p. 34. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1192.
- 3) So nach Wiggers I. p. 36. 37 Vergl. Neander am a. O. p. 1195. 1198 ff.
- 4) Vergl. Mercator. Commonit. p. 63.
- 5) s. Schröckh XIV. p. 399 ff. Neander p. 1220 ff.
- 6) Schröckh XIV. p. 365 ff.
- 7) s. darüber die oben §. 105. not. 9. angef. Werke.
- 8) Vergl. Voss. Hist. Pelag. I. p. 43 ff.
- 9) Vergl. Schröckh XIV. p. 434 ff. Neander p. 1224 ff.
- 10) Vergl. Voss. I, 55. Noris. Hist. Pelag. I, 13. 16. 20.
- 11) Mercator. Commonit. Append. p. 72.
- 12) s. z. B. Augustin. Epist. CLXXXVI. De peccat. merit. III, 1. 3. II, 18. S. auch Schröckh XIV. p. 336 ff.
- 13) Vergl. indessen Schröckh XIV. p. 405 ff. Neander II, 3. p. 1202 ff.

## §. 137.

Unter den noch vorhandenen Schriften des Pelagius nennen wir zuvörderst:

I. *Expositionum in Epistolas Pauli libri XIV*<sup>1)</sup>, geschrieben zu Rom, jedenfalls vor 410, wichtig insbesondere in der Erklärung des Römerbriefs, wo Pelagius sich bemühte, seine Lehre von der Erbsünde u. s. w. exegetisch zu begründen. Eben desshalb mögen aber auch hier schon frühe Interpolationen statt gefunden haben, da schon Cassiodorus nach seiner eigenen Aeusserung<sup>2)</sup> den Inhalt von Allem, was gegen die orthodoxe Lehre war, zu reinigen gesucht hatte. In der Folge kam das Werk, das man schon frühe dem römischen Bischof Gelasius aus dem Ende des fünften Jahrhunderts beigelegt, in die Handschriften des Hieronymus, durch Zufall oder aus Absicht, und so ward es diesem Kirchenlehrer oftmals beigelegt, auch desshalb von manchen der Orthodoxie anstößigen Stellen zu reinigen gesucht, um den Vorwurf der Häresie abzuwenden. Indessen kann die Aechtheit des Werkes, aus welchem Augustinus, Mercator u. A. Stellen anführen, jetzt keinem Zweifel unterliegen<sup>3)</sup>, da auch der Inhalt

sich, ungeachtet der von Cassiodor u. A. daran vorgenommenen Aenderungen, als durchaus pelagianisch darstellt. Es enthält übrigens dieser Commentar meist kürzere Erklärungen, Scholien über die verschiedenen paulinischen Briefe, mit Ausnahme des Hebräerbriefs, obwohl Pelagius diesen an andern Stellen als eine Arbeit des Paulus bezeichnet, und mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefs, wo Pelagius auf die Exegese seine dogmatischen Ansichten zu begründen sucht; jedenfalls zeichnet sich Pelagius vor den andern Exegeten seiner Zeit, die, wie wir gesehen, einer ganz andern Weise folgten und sich allegorisch-typischen Ausführungen hingaben, als gründlicher Sprachkenner und als besonnener, unbefangener Interpret vortheilhaft aus. Es finden sich diese Commentare in den meisten Ausgaben des Hieronymus abgedruckt<sup>4)</sup>, in der Basler oder Erasmischen T. IX.<sup>5)</sup>, bei Martianay T. V., bei Vallarsi T. XI.

II. *Epistola ad Demetriadem*<sup>6)</sup>, ein Schreiben oder vielmehr eine Abhandlung, gerichtet an eine vornehme römische Dame, die sich durch Augustin hatte bewegen lassen, der Welt und dem Ehestande zu entsagen, um ein ascetisches Leben zu führen. Pelagius beginnt seine im Orient um 412 oder 413 abgefasste Schrift mit einer Erörterung über das Gute der menschlichen Natur und gründet darauf seine Darstellung einer vollkommenen Jungfrau, die in ihrer sittlichen Reinheit von dem Guten der menschlichen Natur, wie von der Gnade zugleich Zeugniß ablege. Weil man auch darin gefährliche Irrthümer fand, so ist der Brief in der Geschichte der pelagianischen Streitigkeiten von Wichtigkeit. Früher ebenfalls für ein Werk des Hieronymus angesehen und daher auch dessen Briefen gemeinlich beigefügt<sup>7)</sup>, wird er, nachdem schon Erasmus<sup>8)</sup> an Pelagius erinnerte, nun mit Recht als ein Werk desselben angesehen, dessen Aechtheit auch mehrere Stellen Augustin's<sup>9)</sup> verbürgen.

III. *Libellus fidei ad Innocentium*<sup>10)</sup>, aus dem Orient an den römischen Bischof Innocentius 417



gesandt, und früherhin gleichfalls unter die Werke des Hieronymus mit der Aufschrift: *Symboli explanatio ad Damasum* aufgenommen<sup>1)</sup>, während es mit vollem Rechte jetzt als das nach Rom gesendete förmliche Glaubensbekenntniß des Pelagius erkannt wird<sup>2)</sup>, aus dem auch Augustinus in der zur Widerlegung desselben abgefassten Schrift *De gratia Christi* (s. oben §. 120.) mehrere Stellen wörtlich anführt.

IV. *Epistola ad Celantiam Matronam de ratione pie vivendi*<sup>3)</sup>; aus einer nicht näher zu bestimmenden Zeit, gerichtet an eine vornehme römische Dame, welche eine Unterweisung aus der Bibel gewünscht hatte, um unter den verführerischen Lockungen ihres Standes die Reinheit der Sitten zu bewahren. Auf diese Weise ist der Inhalt dieses Schreibens, das ebenfalls unter die Schriften des Hieronymus gekommen ist<sup>4)</sup>, moralischer und paränetischer Art. Nachdem zuerst Erasmus den Brief von den Werken des Hieronymus als ein Werk des *Paulinus* ausgeschieden wissen wollte, suchte Vallarsi lieber den Sulpicius Severus (s. §. 101.) für den muthmasslichen Verfasser zu erklären, bis Semler aus der rein pelagianischen Tendenz, aus der verwandten Denk- und Behandlungsweise, so wie aus Sprache und Ausdruck mit ziemlicher Evidenz den Pelagius als Verfasser des Briefs nachzuweisen wußte.

1) Schröckh XIV. p. 337 ff. Wiggers I. p. 48.

2) Instit. div. scr. 8. p. 380 seq.

3) Vergl. Garnier ad Mercator. App. ad Diss. VI. p. 367.

4) s. Schönemann II. p. 436 — 443.

5) s. p. 131 nebst der Praefat. des Erasmus.

6) Voss. Hist. Pelag. I, 4. §. 4. Schröckh XIV. pag. 343 ff. 358. 399. Wiggers I. p. 49.

7) In der Erasmischen oder Basler Ausgabe T. II., bei Martiañay T. V., bei Vallarsi T. XI. P. II. Am besten besonders: rec. et not. add. Jo. Sal. Semler, Hal. Magdeb. 1775. 8.

8) In der vorgesetzten Censura.

9) De gratia Christ. 22. 37. 38.

10) Voss. I, 4. §. 10. Schröckh XV. p. 16 ff. Wiggers I. p. 49, 50. Neander II, 3. p. 1230 seq.

11) In der Erasmischen Ausgabe T. X., bei Martianay T. V., bei Vallarsi T. XI. P. II. p. 201 ff., auch bei Garnier Opp. Mercatoris, in Mansi's Concilien und sonst mehrfach abgedruckt.

12) s. besonders Jo. Launoji Diss. de vero auctore profess. fid. in dessen Opp. T. II. P. II. p. 305 ff. (Colon. 1731.) und Garnier in Opp. Mercator. P. I. Diss. V. p. 307 ff.

13) s. Schröckh XIV. p. 358 ff. Wiggers I. p. 50 ff.

14) In der Benedictiner Ausgabe T. IV. P. I. bei Vallarsi Ep. CXLVIII., in der not. 7. angef. Schrift von Semler p. 172 — 198.

### §. 138.

Die übrigen zahlreichen Schriften des Pelagius sind nicht mehr vorhanden und meist nur durch die Mittheilungen seiner Gegner bekannt, wie das gegen ihn und seine Lehre ausgesprochene Verdammungsurtheil wohl erklären lässt. Es gehören dahin: 1. *Eulogiarum ex divinis scripturis liber unus*<sup>1)</sup>, nach Art und Weise des Cyprianus in den Testimonn. libri (s. §. 27.) und daher auch von Orosius unter dem Titel *Testimonia* aufgeführt: eine Sammlung von biblischen Belegstellen moralischen Inhalts nach einzelnen Abschnitten zusammengestellt, daher man auch statt *Eulogiarum* in der Aufschrift *Eclogarum* vorgeschlagen hat.<sup>2)</sup>

2. *De natura*, aus der dadurch veranlassten Gegenschrift Augustin's: *De natura et gratia* (s. oben §. 117.), in welche viele Stellen wörtlich aufgenommen sind, bekannt.

3. *De libero arbitrio libri IV.*, ebenfalls aus des Augustin's Gegenschrift *De gratia Christi* (s. oben §. 120.), in welche mehrere Stellen eingerückt sind<sup>3)</sup>, bekannt. Pelagius hatte, wie es scheint, darin seine Lehre von der Willensfreiheit mit der Lehre von der göttlichen Gnade in Uebereinstimmung zu bringen versucht.

4. *De trinitate libri tres*, nur aus Gennadius<sup>4)</sup> bekannt; 5. *Liber* (oder *Libri duo*) *ad viduam consolatorius atque exhortatorius*, eine Trostschrift, welche Hieronymus und Augustinus anführen. Dazu kommen



noch mehrere Briefe, namentlich das der Zusendung seines Glaubensbekenntnisses (s. oben Nr. III.) an Innocenz beigelegte Schreiben<sup>5)</sup>, so wie mehrere andere, deren in Augustin's Werken Erwähnung geschieht. Eine Sammlung der verschiedenen Fragmente dieser Schriften s. in Garnier Append. ad Dissertat. VI. De scriptis pro haeres. Pelag. bei seiner Ausgabe des Mercator pag. 370—382.

1) s. Gennad. De vir. ill. 42.

2) W. Wally History of Infant. Baptism. (Lond. 1705. 8.) p. 201.

3) s. z. B. cap. 3. 4. 7. ff.

4) am o. a. O.

5) s. Augustin. De grat. Christ. 30. De peccat. orig. 17.

### §. 139.

*Coelestius*<sup>1)</sup>, der Freund und Gefährte des Pelagius, war von Geburt ein Irländer oder Schotländer (denn sein Vaterland ist nicht näher bekannt), nach des Mercators Angabe<sup>2)</sup> ein Eunuche, übrigens von vornehmer Abkunft. Er betrieb in früheren Jahren das Geschäft eines Sachwalters (*Auditorialis scholasticus*) und ward später Mönch.<sup>3)</sup> In Rom mit Pelagius befreundet, zog er mit diesem, wie bemerkt worden, nach Sicilien und Africa, wo er zurückblieb, als Pelagius nach Palästina sich einschiffte. Er ward darauf von der Synode zu Carthago (412) excommunicirt und ob schon Zosimus, der römische Bischof, an den er sich wandte, seiner Vertheidigung ein geneigtes Ohr zu geben schien, so erfolgte doch ein Verdammungsurtheil<sup>4)</sup>, und Honorius drang wiederholt auf seine Entfernung aus Rom. Als er demungeachtet im Jahre 424 wieder in Rom erschienen war, um vom dortigen Bischof Cölestin sich eine neue Untersuchung zu erbitten, musste er Rom und ganz Italien alsbald verlassen<sup>5)</sup>, worauf er sich nach Constantinopel wendete, aber auch von dort auf den Befehl des Kaisers weggewiesen wurde

(429 — 430). Seine weiteren Lebensschicksale sind durchaus unbekannt. Cölestius war jünger als Pelagius und besass mehr Leidenschaftlichkeit als Dieser, daher er auch mit weit grösserem Eifer auf Verbreitung und Vertheidigung der pelagianischen Lehre bedacht war, und so gewissermassen für das Haupt dieser Parthey galt, zumal da er auch die Lehren des Pelagius mehr theoretisch aufzufassen und zu begründen suchte, als Dieser, den seine ganze Geistesrichtung mehr auf das Praktische hinwies. Daher Augustin die grössere Offenheit des Cölestius vor Pelagius hervorhebt<sup>6)</sup>, überhaupt den Scharfsinn und das Talent<sup>7)</sup> seines Gegners, so wie die Reinheit seiner Sitten und seines Charakters anerkennt.

Von den Schriften des Cölestius hat sich nichts vollständiges mehr erhalten; seine erste Schrift, die er wohl noch im Kloster schrieb, und, wie aus Gennadius Aeusserung<sup>8)</sup> sich entnehmen lässt, noch ehe er die pelagianischen Grundsätze angenommen hatte, waren die Briefe óder Abhandlungen an seine Eltern moralischen Inhalts; eine zweite Schrift über die Fortpflanzung der Sünde durch die Zeugung (*Contra traducem peccati*) soll noch vor des Pelagius Commentar über den Römerbrief (s. §. 137.) fallen.<sup>9)</sup> Eine dritte Schrift (*Definitiones* oder nach Garnier *Ratiocinationes*) lernen wir aus Augustin's Schrift *De perfectione justitiae homin.* (s. oben §. 117.) kennen, in welche die sechszehn Schlüsse, durch welche Cölestius beweisen wollte, dass der Mensch auch ohne Sünde seyn könne, eingedrückt sind. Ein dem römischen Bischof Zosimus übergebenes Glaubensbekenntniss (*Libellus fidei*) ist uns gleichfalls aus Augustin's Schrift *De peccat. origin.* näher bekannt, so dass selbst Garnier<sup>10)</sup> daraus versucht hat, es in seiner Integrität wieder herzustellen.

Auch von den Schriften des *Anianus*<sup>11)</sup>, Diakonus zu Celeda in Unteritalien, eines eifrigen Pelagianers, der sich bei der Synode zu Diospolis (415) einfand, haben sich nur noch Uebersetzungen mehrerer Homilien des Chrysostomus erhalten, welche in dessen Aus-



gaben nebst den dazu gehörigen Zuschriften abgedruckt stehen.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 316 ff. Garnier ad Mar. Mercator. I. p. 140 seq. Schönemann II. p. 462 ff.

2) Commonit. p. 2. 133. (T. VIII. p. 615. 648 ff. bei Galland.)

3) s. Schröckh XIV. p. 363 ff. Wiggers I. p. 38 ff.

4) s. Schröckh XV. p. 30 ff. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1233 ff.

5) Schröckh XV. p. 89 ff.

6) Vergl. De peccat. orig. 12.

7) Vergl. Contr. 'duas epist. Pelag. II, 3.

8) De vir. ill. 44.

9) s. Wiggers I. p. 39.

10) bei d. Mar. Mercat. Diss. v. P. I. p. 312 ff.

11) s. Dupin IV. p. 57 seq. Schröckh XV. p. 95 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 109. Schönemann II. p. 473 ff. Vergl. auch Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1252 seq.

### §. 140.

Neben Pelagius und Cölestius ist insbesondere noch *Julianus*<sup>1)</sup> zu nennen, der Sohn eines italienischen Bischofs Memor, der Augustin's besonderer Freund war; weshalb Dieser auch den Sohn, der besondere Anlagen verrieth, achtete und liebte. Frühe trat Dieser in den geistlichen Stand, ward bald Diakonus und im Jahr 416 Bischof zu Eclanum in Apulien, das damals zu Campanien gezählt ward<sup>2)</sup>. Obwohl zum Pelagianismus sich hinneigend, scheint er doch bis zum Tode des Innocentius sich nicht von der Kirche getrennt zu haben; als entschiedenen Pelagianer sehen wir ihn zuerst 418, wo er dem Zosimus verweigerte, das Verdammungsurtheil der pelagianischen Lehre zu unterschreiben. In Folge dessen abgesetzt, begab er sich in den Orient, ward aber auch hier von Constantinopel ausgewiesen und wandte sich nun nach Sicilien zu seinem Freunde, dem Bischof Theodorus zu Mopsvesta, wo er Mehreres gegen Augustin ausarbeitete (419—421). Um 428 oder

429 begab er sich wieder nach Constantinopel, ward aber mit Cölestius zum zweitenmale ausgewiesen, und bald darauf von der Synode zu Ephesus (431) sammt den übrigen Pelagianern verdammt.

Weitere Nachrichten von ihm sind nicht vorhanden; vergeblich soll er sich bei Sixtus III. bemüht haben, sein verlorenes Bisthum in Italien wieder zu erhalten, und unter Valentinian III. (also vor 455) gestorben seyn. Das letztere giebt Gennadius<sup>3)</sup> an, der sein Talent und seine gelehrte Bildung rühmt<sup>4)</sup>, wie Julian denn allerdings noch mehr dialektische Schärfe als Cölestius besass und überhaupt in den pelagianischen Streitigkeiten als einer der scharfsinnigsten und gewandtesten Gegner Augustin's erscheint, der ihm an classischer Bildung und Sprachkenntniss vielleicht nicht gleich kam, und der natürlich über die Person und über die Schriften Julian's, dem, wie man aus Manchem sieht, das praktische Moment in der Lehre des Pelagius keineswegs entgangen war<sup>5)</sup>, ein ungünstiges Urtheil fällt.

Unter den Schriften des Julianus<sup>6)</sup>, von denen Nichts vollständiges, wie zu erwarten, auf uns gekommen ist, haben wir bereits oben (§. 121. Nr. LXXX. und §. 122. Nr. LXXXIX. §. 124. Nr. CI.) der gegen Augustin gerichteten, ausführlichen Schriften gedacht. Ausserdem finden sich bei Beda Fragmente einer Schrift: *De constantiae bono contra perfidiam Manichaei*, und einer andern: *De amore s. Commentarius in Cantica Canticorum* in zwei Büchern; auch müssen mehrere Briefe verloren gegangen seyn. Dagegen wird dem Julianus mit Unrecht die Schrift des Pelagius: *Epistola ad Demetriadem* (s. §. 137.) von Garnier beigelegt, desgleichen ein Glaubensbekenntniss (*libellus fidei*), das aber von mehreren Pelagianisch gesinnten Bischöfen aus der Diöcese von Aquileja herzurühren scheint<sup>7)</sup>; es erschien dasselbe zuerst c. nott. Jo. Garnierii, Paris. 1668. 8. und in desselben Ausgabe des Mercator Diss. VI. (Paris. 1673.) T. I. p. 320.

1) s. Voss. Hist. Pelag. I, 6. Dupin IV. p. 58 seq. Schröckh XV. p. 37 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 195 seq. Die Admonitio der Benedict. zu



Augustin's *Opus imperf.* (s. oben §. 124. nr. CI.); Garnier ad Mar. Mereat. Diss. I. cp. VI. p. 144 ff. Wiggers I. p. 43 ff. Schönemann II. p. 570.

2) Daher *Campanus*, nicht *Capuanus* bei Gennadius De vir. ill. 45.

3) cap. 45 fin.

4) "vir acris ingenii, in divinis scripturis doctus, graeca et latina lingua scholasticus etc."

5) Vergl. Wiggers I. p. 46. 47.

6) Vergl. Garnerii cp. IV. App. ad Diss. VI. p. 387 ff. Voss. I. 1.

7) s. Wiggers I. p. 52. Schönemann II. p. 578 ff.

### §. 141.

Von den Schriften des Presbyter *Orosius*, dessen Hauptwerk wir bereits in der Geschichte der römischen Literatur §. 238 aufgeführt haben, kann hier nur noch das dem Antwortschreiben Augustin's (s. oben §. 120. Nr. LXVII.) gewöhnlich beigefügte *Commonitorium ad Augustinum* und der *Apologeticus de arbitrii libertate* angeführt werden. Die letztere Schrift, 415 in Palästina abgefast, giebt über die in diesem Jahre zu Jerusalem gehaltene Synode einen genauen Bericht<sup>1)</sup>, an dessen Aechtheit nicht hätte gezweifelt werden sollen; sie findet sich in verschiedenen Ausgaben der Historien des Orosius beigedrukt, z. B. Colon. 1578. 1582. studio Fr. Fabricii, am besten in der Havercamp'schen (1738 Lugd. Bat. 4.), auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. und in Harduin's Concilien I. p. 200 etc. Mehrere Briefe des Orosius sind verloren gegangen; Mehreres aber auch ihm mit Unrecht beigelegt worden<sup>2)</sup>, wie z. B. *Quaestiones de Trinitate et aliis Scripturae sacrae locis*, eine Schrift, die im Druck zu Paris 1533 erschien.

Von den Briefen des *Aurelius*, Bischofs zu Carthago († 430), hat sich nur ein einziges Schreiben an die afrikanischen Bischöfe De damnatione Pelagii atque Coelestii erhalten, das in den Conciliensammlungen, so wie bei Garnier's Ausgabe des Mercator T. I. Append. III. und bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 129 ff. abgedrukt ist. S. auch Galland. Prolegg. cap. III. nebst Schönemann II. pag. 1 seq.

Weiter sind hier anzuführen die Briefe der beiden römischen Bischöfe *Innocentius* <sup>3)</sup> (401 — 417) und *Zosimus* (417 — 418). Die Briefe des erstern, in der Zeit seines Episcopats geschrieben, in Allem vier und dreissig, zu denen einige andere verdächtige kommen, während viele ächte verloren gegangen sind, haben meist eine Art von officiellen Charakter; es sind zum Theil officielle Umlaufschreiben, oder Briefe an Bischöfe und andere angesehene Personen jener Zeit; ihr Inhalt daher zunächst auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten bezüglich, was ihnen natürlich eine grössere Wichtigkeit giebt. Nachdem sie zuerst, obwohl unvollständig in der Sammlung des Dionysius Exiguus, die uns diese Briefe zum Theil erhalten hat, gedruckt erschienen waren (Collect. Canon. Dionysii Exigui Mogunt. 1525 fol. besser: ed. Fr. Pithoeus. Paris. 1687. fol.) sind sie daraus nach und nach vervollständigt, in die verschiedenen Conciliensammlungen (auch bei Mansi T. III.) übergegangen; am besten und vollständigsten stehen sie in Coustant. Epist. Romm. Pontiff. T. I. p. 739 ff. (p. 495 ff. ed. Schönemann) und daraus bei Galland. Bibl. Patr. T. VIII. p. 545 ff.

Die nach Inhalt und Charakter ganz gleichen Briefe des *Zosimus* <sup>4)</sup>, deren in Allem jetzt vierzehn vorhanden sind, finden sich ebenfalls in den Conciliensammlungen (bei Mansi T. IV.) abgedruckt, am besten bei Coustant. I. I. I. p. 934 ff. (p. 661 ff. ed. Schönem.) und daraus bei Galland. T. IX. p. 1 ff. Andere Briefe des *Zosimus*, darunter die berühmte *Tractoria* <sup>5)</sup> oder das Umlaufschreiben, das die Verdammung der pelagianischen Lehre enthielt, welche alle Bischöfe durch ihre Unterschrift bekräftigen sollten, sind verloren gegangen. Auch von seinem Nachfolger *Bonifacius* <sup>6)</sup> (418 — 422) besitzen wir acht ähnliche Briefe, die bei Coustant (I. p. 1005 ff. oder p. 711 ed. Schönem.) und daraus bei Mansi (IV. p. 387 ff.) und Galland. T. IX. p. 43 ff. am besten abgedruckt sind. Das Gleiche gilt von den sechzehn Briefen des *Cölestinus* <sup>7)</sup> (423 — 432), die wegen ihres meist officiellen Charakters für die Geschichte der kirchlichen Ver-



hältnisse von Wichtigkeit sind; sie stehen ebenfalls am besten bei Coustant I. p. 1051 ff. (p. 748 ff. ed. Schönem.) und bei Galland. IX. p. 287 ff., so wie in den Concilien-sammlungen. Daran schliessen sich endlich noch einige officielle Briefe seines Nachfolgers Sixtus<sup>8)</sup> (432 — 440), bei Coustant I. p. 1229 ff. (p. 891 Schönem.) Mansi V. p. 1150 ff. Galland. T. IX. p. 518 seq.

Das Umlaufschreiben des *Severus*, Bischof's von Majorca, von Baronius<sup>9)</sup> zuerst bekannt gemacht, aus dem Jahr 418, so wie der Brief des mit Augustin wohl befreundeten dalmatischen Bischofs *Hegesippus*<sup>10)</sup>, ist nicht von Belang. Er steht unter Augustin's Briefen Nr. LXXIX. (ed. Lovan.) oder CXCVIII. d. Benedict.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XIV. p. 419 ff. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1222 ff.

2) s. Schönemann II. p. 485 ff.

3) s. Galland. Prolegg. (T. VIII.) ep. XVIII. Schönemann II. p. 507 ff.

4) s. Galland. Prolegg. T. IX. ep. I. Schönemann II. p. 523 ff.

5) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 33 ff.

6) Galland am a. O. cap. III. Schönemann II. p. 534 ff.

7) s. Galland. ep. VIII. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 315 seq. Schönemann II. p. 699 ff. Wiggers II. p. 203 ff.

8) Galland. ep. XIX. Schönemann II. p. 738 ff.

9) Annal. ad 418. nr. 49. bei Mansi VII. p. 140. Vergl. Schönemann II. pag. 533.

10) Schönemann II. p. 534.

### §. 142.

*Marius Mercator*<sup>1)</sup>, ungewiss ob von italischer oder afrikanischer Herkunft, wahrscheinlich ein Laie, erscheint in der Geschichte der pelagianischen Streitigkeiten zuerst um 418, wo er dem Augustinus zwei Bücher, die er gegen den Pelagianismus geschrieben hatte, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind (obwohl Mehrere<sup>2)</sup> dafür das unter Augustin's Schriften vorkommende *Hypognosticon* dafür ansehen wollen) zusendete, und von diesem auch eine Antwort (Ep. CXCIII.) erhielt. Im Jahr 429 betrieb er eifrig bei dem Kaiser Theodosius die Vertrei-

bung des Cölestius und der andern Pelagianer, mischte sich dann aber auch, und zwar mit gleicher Hefigkeit, wie bei den pelagianischen Streitigkeiten in den Streit zwischen Cyrillus und Nestorius. Wir wissen nicht, ob er um 450 oder 451 noch gelebt. Die Schriften, die seinen Namen tragen, sind polemischer Art, und zwar entweder bloss Uebersetzungen griechischer Streitschriften, oder Zusammenstellungen, aus den Schriften der beiden streitenden Parteyen entworfen, um die Christen vor Irrlehren zu bewahren und in der Lehre der rechtgläubigen Kirche zu befestigen. Auf diese Weise haben diese Schriften für unsere Kenntniss jener Streitigkeiten allerdings einen Werth, so wenig bedeutend sie sonst auch sind. Doch mag im Ganzen Mercator das Griechische getreu und richtig übersetzt haben. Die erste Schrift ist das *Commonitorium super nomine Coelesti*, ursprünglich Griechisch geschrieben und dann ins Lateinische übersetzt, von Mercator dem Theodosius (429) übergeben, um diesen zur Entfernung des Cölestius zu bewegen, dessen Lehren und Schicksale er in dieser Schrift, die auf diese Weise füglich als ein Abriss der Geschichte der pelagianischen Ketzerei betrachtet werden kann, dargelegt hatte. Aehnlicher Art und in gleicher Hefigkeit geschrieben ist: *Commonitorium adversus haeresin Pelagii et Coelestii vel etiam scripta Juliani*. Den Inhalt dieser Schrift bilden zunächst die Sätze des Julianus, die hier mit den darauf bezüglichen Antworten (*Subnotationes*, daher auch Garnier der Schrift den Titel geben wollte: *Liber subnotationum ad Pientium presbyterum*) aufgeführt werden. Da nun Julianus sich auf Theodor von Mopsvesta berufen, so folgte alsbald: *Refutatio Symboli Theodori Mopsvestani s. Expositio pravae fidei Theodori*, so wie *Comparatio dogmatum Pauli Samosatani et Nestorii*. Daran schliessen sich noch Auszüge aus mehreren Reden des Nestorius, mehrere Briefe desselben an Cyrillus u. A., so wie auch Briefe des letztern, sammt seinem zwiefachen Apologeticus und einiges andere auf diese Händel Bezügliche, was für die Geschichte derselben zu beachten ist. Es erschienen diese Schriften <sup>3)</sup> nur un-



vollständig Bruxellis 1673. 8. c. nott. Rigberii, vollständig zuerst: studio Jo. Garnerii Paris. 1673 fol. und besser: emend. Steph. Baluzius Paris. 1684. 8., daraus bei Galland. T. VIII. p. 615 ff.

1) s. Dupin IV. p. 53 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 90 ff. Garnier Praefat. general. s. Ausg. Galland. Prolegg. T. VIII. cp. XIX. Schönemann II. pag 541 ff.

2) s. Dupin III. p. 256 und IV. p. 53. Dagegen Garnier cap. VI. Diss. VI. ad T. I. p. 357 seq. Voss. Hist. Pelag. I. 16.

3) s. Schönemann II. p. 546 ff.

### §. 143.

*Niccas* oder *Nicetas* <sup>1)</sup>, ein dacischer Bischof, der 398 und 402 nach Italien reiste und den Paulinus zu Nola besuchte, auch um 414 noch lebte, ist nach Gennadius <sup>2)</sup> Verfasser eines (jetzt nicht mehr vorhandenen) in einer guten Sprache abgefassten Unterrichts- oder Vorbereitungsbuches für die Täuflinge in sechs Büchern, und einer andern Schrift *Ad lapsam virginem*, für welche man eine bald dem Hieronymus (unter der Aufschrift: Objurgationis ad Susannam lapsam) bald dem Ambrosius (unter der Aufschrift: Tractatus ad Virginem lapsam) zugeschriebene und dessen Schriften <sup>3)</sup> beigefügte Abhandlung, die aber allerdings weder dem einen, noch dem andern zukommen kann, jetzt zu halten geneigt ist. Derselbe Gennadius <sup>4)</sup> nennt einen Bischof *Fastidius* <sup>5)</sup> als Verfasser einer Schrift *Ad Fatalem de vita Christiana* und einer andern *De viduitate servanda*; wir besitzen beide noch, aber in Ein Buch zusammengedrängt, und früher unter Augustin's Werken unter der Aufschrift: *De vita Christiana* befindlich <sup>6)</sup>; bis Lucas Holstein aus einer Handschrift den wahren Verfasser der Schrift nachwies, welche als ein christliches Erbauungsbuch zu betrachten ist. Siehe: Fastidii de vita Christiana liber denuo editus et auctori restitutus etc. opera *Lucae Holstenii* Rom. 1663. 8., und daraus in der Benedict. Ausgabe des Augustinus Append. ad T. VI. p. 183 und bei Galland. Bibl. Patr. T. IX. pag. 481 seqq.

Von einem gallischen Mönche *Leporius* <sup>7)</sup>, der wegen seiner Anhänglichkeit an die pelagianische Lehre aus dem südlichen Frankreich vertrieben, dann in Afrika durch Augustin eines Bessern belehrt wurde, besitzen wir noch den von ihm in Folge dessen (418 — 419) bekannt gemachten Widerruf: *Libellus emendationis s. satisfactionis ad Episcopos Galliae*, auch mit dem den Inhalt näher bezeichnenden Zusatz: *Confessionem fidei catholicae continens de mysterio incarnationis Christi, cum erroris pristini detestatione*. Die Schrift scheint zu ihrer Zeit grosses Aufsehen gemacht zu haben, so dass selbst in neuerer Zeit Mehrere <sup>8)</sup> den Augustinus, aber mit Unrecht, zum Verfasser derselben machen wollten. Sie steht gedruckt in den verschiedenen Conciliensammlungen, in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677) T. VII. und auch in Garnier's Ausg. des Mercator (I. p. 224 ff.), so wie bei Galland. *Bibl. Patr.* T. IX.

1) s. Schönemann II. p. 565 ff.

2) *De vir.* ill. 22.

3) In der *Benedict.* Ausg. des Hieronymus T. V. und bei Vallarsi T. XI. p. 178 ff.; in der *Benedict.* Ausg. des Ambrosius T. II. p. 301 ff.

4) *De vir.* ill. 56.

5) s. Galland. *Bibl. Patr.* T. IX. Prolegg. ep. XV. Schönemann II. p. 582 ff.

6) In der Basler und Lövvener Ausg. T. IX.

7) Gennadius ep. 59. Cassian. *De incarn.* I, 1. 4. *Histoire lit. de la France* II. p. 165 ff. Galland. Prolegg. T. IX. ep. X. Schönemann II. p. 589 ff.

8) Garnier *Opp. Mercator.* (Diss. II.) T. I. p. 230. Quesnel *ad Opp. Leonis* T. II. p. 906. (508 ed. Lugd.)

#### §. 144.

Von *Paulinus*, dem Biographen des Ambrosius (s. oben §. 70), besitzen wir noch eine in die pelagianischen Streitigkeiten fallende Schrift: *Libellus adversus Coelestium Zosimo papae oblatus* <sup>1)</sup>, um 417, zuerst von Baronius edirt <sup>2)</sup>, und dann in die Conciliensammlungen aufgenommen, so wie in Coustant *Epp. Pontiff. Romm.* I. p. 963 ff. (p. 689 ed. Schönem.) und in die *Benedict.* Ausg. Augustin's T. X. App. P. II. pag. 69;



ferner eine kleine von Isidor<sup>3)</sup> auch genannte Schrift *De benedictionibus Patriarcharum*, durch Mingarelli zuerst bekannt gemacht, Anecd. Canonic. T. II. P. I. p. 199 (Bonon. 1751. 4.). Beide Schriften stehen auch bei Galland. Bibl. Patr. T. IX. Unter den Briefen des Augustinus finden sich auch mehrere Briefe<sup>4)</sup> des *Evo- dius*<sup>5)</sup>, eines Freundes Augustin's und wie dieser aus Tagaste gebürtig; um 396 oder 397 finden wir ihn als Bischof von Uzalis bei Utica thätig gegen Donatisten und Pelagianer; auch besitzen wir noch Fragmente eines Briefes<sup>6)</sup> an die Mönche zu Adrumetum vom Jahr 427. Nach Siegbert von Gemblours<sup>7)</sup> ist er Verfasser einer Schrift *De Miraculis in Africa ostensis per reliquias Stephani*, die aber jedenfalls verloren ist; die den Werken Augustin's beigedruckte ähnliche Schrift: *Libri duo de miraculis Stephani* ist keineswegs ein Werk dieses Evodius, dem dagegen mehrere Handschriften das ebenfalls unter Augustin's Schriften<sup>8)</sup> befindliche Buch *De unitate trinitatis contra Manichaeos*, welches Erasmus für ein ächtes Werk des Augustinus hielt, die Benedictiner ihm aber abgesprochen, beilegen.

Von einem afrikanischen Bischof *Severus* befindet sich ebenfalls ein Brief in Augustin's Briefsammlung<sup>9)</sup>; endlich ist noch aus dieser Zeit zu nennen *Vigilius Diaconus*<sup>10)</sup>, Verfasser einer Mönchsregel (*Regula orientalis ex Patrum orientalium regulis collecta*<sup>11)</sup>), welche in dem Codex Regull. des Lucas Holstenius T. I. sich abgedruckt findet.

1) s. Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. ep. II. Schönemann II. p. 598 ff.

2) Ad ann. 418. nr. XII. seq.

3) De vir. ill. 4.

4) s. nr. 95. 98. 246. 247. 258., oder nach der Benedict. Ausg. nr. 177. 163. 160. 161. 143.

5) s. Dupin III. p. 156. Schönemann II. p. 602 ff.

6) s. Ep. Augustin. nr. 256. (nr. 216. der Benedict. Ausg.)

7) De scriptt. eccless. ep. 15.

8) In der Erasm. und Löwener Ausg. T. VI. in der Benedict. Ausg. T. VIII. Append.

9) nr. 37.; in der Benedict. Ausg. nr. 109. S. Schönemann II. p. 607.

10) Schönemann II. p. 606 seq.

11) s. Gennad. De vir. ill. cp. 51.

§. 145.

*Maximus* <sup>1)</sup>, Bischof von Turin, welcher noch im Jahre 465 dem zu Rom gehaltenen Concilium beiwohnte, war als kirchlicher Redner in besonderem Ansehen und hat uns auch eine ziemliche Anzahl solcher Reden hinterlassen, welchen zum Theil von Gennadius <sup>2)</sup> und Johann von Trittenheim <sup>3)</sup> mit besonderen Aufschriften genannt werden, während früher schon viele derselben mit den ähnlichen Reden des Ambrosius <sup>4)</sup> und Augustinus <sup>5)</sup> vermengt wurden, aus welchen sie jedoch durch die Bemühungen der benedictinischen Herausgeber in neuerer Zeit ausgeschieden worden sind; einige andere bisher nicht bekannte, sind durch Mabillon <sup>6)</sup>, Ed. Martene <sup>7)</sup> und Muratori <sup>8)</sup> hervorgezogen und auch von Gallandi <sup>9)</sup> besonders wieder abgedruckt worden. So sehen wir die Reden des Maximus zuerst in der römischen Ausgabe in einer vollständigen und geordneten Sammlung und zwar nach drei Abtheilungen zusammengestellt, obwohl vielleicht auch darunter noch Manches seyn dürfte, was vielleicht blos der Inhaltsähnlichkeit halber darunter gekommen ist. Die erste Abtheilung: *Homiliae*, befasst in Allem 117 Nummern, die zweite: *Sermones*, 116, die dritte: *Tractatus*, 6 Nummern, wozu noch ein Appendix mit 31 Sermones, 3 Homilien und zwei Briefen kommt; überdem sollen andere solcher Reden verloren gegangen seyn. Die noch vorhandenen beziehen sich meist auf die jährlichen Kirchenfeste, auf die Feste der Heiligen und Märtyrer oder auch auf andere verschiedene Gelegenheiten und Veranlassungen; sie sind meist kurz, auch wohl zum Theil ohne besondere Vorbereitung gehalten, wie Zeit und Umstände es mit sich brachten, daher auch nicht durch besondere Vorzüge der Form und der Sprache ausgezeichnet. Nach den früheren unvollständigen Ausgaben <sup>10)</sup>, die zu Cöln



(Opus insigne Homiliarum etc. Colon. 1535. 8. ap. Jo. Gymnicum) und Rom (1564. fol.), so wie in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugd. 1677.) T. VI. und sonst erschienen sind, lieferte auf Veranstaltung des Pabstes Pius VI., durch bedeutende neue Hülfsmittel unterstützt, Bruno Brunus die oben schon erwähnte, Alles vereinigende Ausgabe: Rom. 1784. fol. (*Sancti Maximi Opera, jussu Pii VI. etc.*)

1) Dupin III. p. 178 ff. Galland. *Bibl. Patr.* T. IX. Prolegg. cp. IX. Praefat. von Bruno Brunus. Schönemann II. p. 607 ff.

2) *De vir. ill.* 40.

3) *De scr. eccl.* 123.

4) s. die *Benedict.* Ausg. T. II. Opp. p. 391 ff.

5) s. T. V. Append. d. *Benedict.* Ausg.

6) Im *Museum Italic.* (Paris. 1687. 4.) P. II. zu Anfang.

7) Sechs von Mabillon zurückgelegte Homilien gab nachher Ed. Martene und M. Durand (*Collect. Monumentt.* T. IX. p. 134 ff.) heraus,

8) *Anecd.* T. IV. p. 1 — 117. (Palav. 1713.)

9) *Bibl. Patr.* T. IX. p. 349 ff.

10) s. Schönemann II. p. 618 ff.

### §. 146.

*Joannes Cassianus*, über dessen Leben wir nur dürftige Nachrichten besitzen<sup>1)</sup>, war muthmasslich in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts geboren, ob im Orient, zunächst in Aegypten, oder in den Gegenden des schwarzen Meeres<sup>2)</sup>, oder in Gallien, wird ungewiss bleiben müssen, obwohl der Name des Mannes und die Gewandtheit seines lateinischen Ausdrucks für eine abendländische Abkunft sprechen dürfte.<sup>3)</sup> Gewiss steht durch Cassian's eigenes Zeugniß<sup>4)</sup>, dass er zu Bethlehem in einem Kloster den ersten Religionsunterricht erhielt und dort auch mit dem an Jahren älteren Germanus<sup>5)</sup> bekannt wurde, an den ihn von nun an das ganze Leben hindurch innige Freundschaft knüpfte, welche in der gemeinsamen Neigung für das

Mönchsthum und dessen Förderung und Vervollkommnung bestärkt ward. Beide unternahmen um 390 eine Reise nach dem an Mönchen und Einsiedlern so reichen Aegypten, aus dem sie erst 397, nachdem sie unter Entbehrungen aller Art das Mönchsleben kennen gelernt, nach Bethlehem wieder zurückkehrten, dieses aber nach kurzem Aufenthalt wieder verliessen, um Aegypten zum zweitenmal zu besuchen, wo sie im Umgange mit Anachoreten, Eremiten u. A. bis zum Jahre 400 verweilten (Cassian selbst erhielt daher auch den Namen eines Eremiten), dann aber nach Constantinopel eilten, wo Johannes Chrysostomus den Cassianus zum Diacon weihte, auf dessen theologische Denkweise diese Bekanntschaft mit Johannes, den er so sehr erhebt und verehrt und den er als wahres Muster der Tugend wie der Gelehrsamkeit darstellt<sup>6)</sup>, gewiss einen wesentlichen Einfluss äusserte. Später sehen wir ihn mit Germanus, nach der Verjagung des Johannes Chrysostomus, von der Geistlichkeit der Hauptstadt nach Rom an Innocentius mit einem diese Angelegenheit betreffenden Schreiben abgeschickt, um 405; ob Cassian von da unmittelbar nach Marseille sich wandte, oder ob er in den Orient zurückkehrte und dann erst (415) nach Marseille zog, das sein bleibender Aufenthalt wurde, wird sich nicht bestimmt entscheiden lassen<sup>7)</sup>; jedenfalls gehören die uns bekannten Schriften in die Zeit seines Aufenthalts zu Marseille, in dessen Nähe Cassian, der inzwischen Presbyter geworden war, sich nach den Einrichtungen, die er im Orient kennen gelernt hatte, zwei Klöster errichtete, nach deren Muster bald viele ähnliche in Frankreich und Spanien angelegt wurden, wozu auch die bald zu grosser Verbreitung und grossem Ansehen gelangte Schrift Cassian's über das Mönchswesen nicht wenig beitrug. Das Todesjahr lässt sich eben so wenig wie die Zeit seiner Geburt näher bestimmen, es fällt wohl bald nach 430, oder wie Johann von Tritenheim setzt, 435. Die Nachwelt hat Cassian als Heiligen verehrt und seinem Gedächtniss zu Ehren am 25. Juli zu Marseille eine kirchliche Feier angeordnet.<sup>8)</sup>



\*) Ueber *Cassian's* Leben und Schriften im Allgemeinen s. Voss. Hist. Pelag. I, 7. Noris. Hist. Pelag. II, 1 ff. Vita Cassiani in Jos. Simler. Script. vett. Lat. de una persona etc. Tigur. 1571 fol. Quesnay: Cassianus illustratus s. chronologia vitae Jo. Cassiani. Lugdun. 1652. 4. (voller Hypothesen) Tillemont Mém. XV. pag. 157 ff. Dupin IV. p. 14 ff. Gazet in der Praefat. Hist. lit. de la France II. p. 215 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. I. p. 355 ff. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 402 ff. Schönemann II. pag. 669 ff. Hauptschriften: G. F. *Wiggers*: De Jo. Cassiano Mass. qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur. Rostoch. 1824. 1825. 4. Diss. I. et II., dann in Ersch und Gruber Encyclopäd. 1te Sect. Bd. XXI. p. 105 ff. und in: Darstellung des August. und Pelag. II. p. 7 ff. Vergl. auch J. Geffken: Historia Semipelagianismi antiquissima. Gotting. 1826. 4.

1) Vergl. Gennad. De vir. ill. 61. Joan. Trithem. De scriptt. eccless. 101.

2) So Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1308.

3) S. die Erörterung bei *Wiggers* II. p. 8 ff.

4) De Institt. Coen. III, 4. Collat. XI, 1. 5. Mehr bei *Wiggers* II. p. 10.

5) s. den Eingang der Collationen, wo *Cassian* von *Germanus* schreibt: — «cum quo mihi ab ipso tirocinio ac rudimentis militiae spiritualis ita individuum deinceps contubernium tam in coenobio quam in eremo fuit, ut enuncti ad significandam sodalitates ac propositi nostri parilitatem pronuntiarent, unam mentem animamque duobus inesse corporibus.»

6) s. besonders den Schluss der Schrift De incarnatione.

7) s. *Wiggers* II. p. 15.

8) s. *Wiggers* II. p. 17. 18.

### §. 147.

Unter den noch vorhandenen Schriften *Cassian's* nimmt, der Zeit der Abfassung nach, die erste Stelle ein: *De institutis Coenobiorum libri XII.*<sup>1)</sup>, geschrieben um 417<sup>2)</sup> und nicht wohl früher, auf die Bitte des Bischofs *Castor* zu *Apta Julia* (*Apt*) im südlichen Frankreich, der über die Einrichtungen der Klöster des Orients, namentlich in Aegypten, Syrien, Palästina, eine genaue

Nachricht zu erhalten wünschte. Cassian, diesem Wunsche, wie wir aus dem vorgesetzten Schreiben an Castor (dessen Brief ebenfalls vorge druckt ist) ersehen, willfahrend, giebt daher in dieser Schrift zuvörderst eine genaue Beschreibung der Einrichtungen in den Klöstern des Orients, der dort eingeführten Lebensweise, der Ordensregeln u. dgl. m. in den vier ersten Büchern; die acht folgenden beziehen sich dann auf die acht Hauptlaster, welchen das Mönchsleben insbesondere, wie überhaupt das menschliche Leben ausgesetzt ist (gastri-margia, fornicatio, philargyria, ira, tristitia, acedia, cenodoxia und superbia) und sind demnach mehr als moralische Ausführungen zu betrachten, die in dieser Beziehung auch allerdings ein lebhaftes Interesse gewähren. So zerfällt das Werk seinem Inhalt nach in zwei verschiedene Theile, die, wie es scheint, schon Cassianus selbst<sup>3)</sup> gemacht hatte: *De institutis coenobiorum* und *De octo principalium vitiorum remediis*, und so führt Photius<sup>4)</sup> den ersten Theil mit dem Titel *De regulis monachorum*, den zweiten *De octo vitiosis cogitationibus* auf; jedenfalls aber hat Gennadius<sup>5)</sup> Unrecht, wenn er den Namen *Institutiones* bloß vom vierten Buch versteht. Die Behauptung, dass diese Schrift ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst und dann übersetzt worden, widerlegt schon der Inhalt wie die Gewandtheit des lateinischen Ausdrucks<sup>6)</sup>, obwohl sonst Cassianus der griechischen Sprache und Literatur wohl kundig war. Die Sprache<sup>7)</sup> ist zwar fließend und auch im Ganzen einfach, aber sie lässt weniger Rücksicht auf Eleganz des Styls und Reinheit des Ausdrucks bemerken, entfernt sich daher vielfach von der Redeweise der classischen Zeit und enthält eine Menge unlateinischer Ausdrücke; wir sehen aus mehreren Stellen deutlich<sup>8)</sup>, wie Cassian mehr auf die praktische Anwendung des Christenthums sah, als auf eine kunstvolle und schöne Darstellung, und dass er deshalb auch nicht die gehörige Rücksicht dem Styl zuwendete. Demungeachtet fand die Schrift, von Seiten ihres Inhalts und der einfachen Behandlung so wie der



Nützlichkeit derselben, vielen Beifall; sie ward durch Auszüge und Abschriften vervielfältigt und hat das Ansehen ihres Verfassers nicht wenig vermehrt und gehoben, zumal da Männer, wie der h. Benedict<sup>9)</sup>, Cassiodor<sup>10)</sup>, Gregor der Grosse u. A.<sup>11)</sup> ihre Lectüre besonders anempfehlen.

1) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 220. Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 404 ff. Wiggers II. pag. 24 ff. (auch in d. Lat. Abhandl. I. p. 18.)

2) s. Wiggers II. p. 25.

3) s. die Praefat. der Collationen nebst Collat. XX, 1. und vergl. über die verschiedenen Titel überhaupt Gazaei not. ad Instit. I, 1.

4) Biblioth. Cod. CXCVII. (p. 161 Bekk.) und daselbst die Worte: „περὶ τῶν ὀκτῶ δὲ λογισμῶν τὴν ἐπιγραφὴν φέρει, οἷς γαστριμαργίων etc.“

5) De vir. ill. 61.

6) s. Wiggers II. p. 26.

7) Gennadius am a. O. sagt: „Scripsit experientia magistrante, literato sermone et ut apertius dicam, sensu verba inveniens et actione linguam movens etc.“ Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228.

8) So z. B. XII, 19: „Qui simplicem piscatorum fidem in corde simplici retinentes, non eam syllogismis dialecticis et Tolliana facundia spiritu concepere mundano sed experimento vitae sinceræ etc. etc.“ Vergl. auch die Praefat. zur Schrift De incarnat. am Eingang.

9) s. Regul. Benedict. 24. 73.

10) De institut. divv. lectt. 29.

11) Vergl. Schröckh VIII. p. 475 ff. Daher selbst Dupin IV. p. 24 urtheilt: „En effet de toutes les règles des Moines il n'y en a point, à mon avis de plus utile, de plus spirituelle et qui tende plus à la perfection et à la véritable dévotion etc.“

### §. 148.

Auf dieses Werk, das doch nur das Mönchthum mehr von der äusseren Seite aufgefasst und dargestellt hatte, folgte ein grösseres, mit ihm in Verbindung stehendes Werk, nach vier und zwanzig Abschnitten, welche den Titel: *Collationes Patrum*<sup>1)</sup> d. i. geistliche Unterhaltungen, führen, abgetheilt, indem der Gegenstand in eben so viele Unterredungen gebracht ist, welche Cassian und sein Freund Germanus mit ägyptischen Mönchen und Anachoreten, deren Belehrungen uns mit-

getheilt werden, über die Vollkommenheit und über das, was zu deren Erreichung nothwendig sey, führen. So bezieht sich der Inhalt des Werkes mehr auf die innere Seite des Mönchslebens, dessen Geist und Wesen dargestellt werden sollte, und geht von dem äusseren Leben des Menschen, das mehr Gegenstand der ersten Schrift war, zu dem unsichtbaren, inneren Menschen und dessen Wesen über.<sup>2)</sup> Die zehn ersten Collationen, veranlasst durch den Wunsch desselben Bischofs Castor, und als Dieser vor der Vollendung gestorben war, dessen Bruder Leontius, Bischof zu Frejus und dem Helladius, Bischof zu Lodeve, gewidmet, sind wohl bald nach Castor's Tod, der indess um 419 noch nicht erfolgt war, geschrieben<sup>3)</sup> und enthalten Unterredungen mit Mönchen über die Bestimmung des Mönchs, über christliche Klugheit, über Entsagungen und Begierden, so wie über die acht schon in der ersten Schrift ausführlicher besprochenen Laster, über den Tod der Heiligen, die Unbeständigkeit der Seele, die Einwirkungen böser Geister und über das Gebet.

Die nächsten sieben Collationen<sup>4)</sup>, aufgesetzt, wie wir aus dem besonderen Vorworte ersehen, auf Verlangen des Honoratus, Bischofs zu Arles und des Eucherius, nachherigen Bischofs zu Lyon, zur Ergänzung und Vervollständung dessen, was Cassian bereits in andern Schriften über die Vollkommenheit gesagt hatte, enthalten die Gespräche mit ägyptischen Anachoreten, und verbreiten sich demnach über die Vollkommenheit und die Mittel, dazu zu gelangen, über die Keuschheit, die er in gewissem Grade von Gottes Beistand abhängig macht, dann insbesondere (Collat. XIII.) über die Gnade Gottes und das Verhältniss der menschlichen Freiheit zu derselben (wobei sich Cassian freilich gegen die strenge Lehre Augustin's erklärt), über den tieferen Sinn der heil. Schrift und deren Verständniss, über die Wundergaben, über Freundschaft u. s. w. Die Abfassung dieses in dogmatischer Hinsicht besonders wichtigen Theils mag wohl nicht vor 428, aber auch nicht nach 432 fallen<sup>5)</sup>, vielleicht auf 431 oder 432, indem



die von Andern behauptete Abfassung nicht lange vor 426 unhaltbar erscheint. Der dritte Theil<sup>6)</sup> oder die sieben letzten Collationen sollte, nach Cassian's Versicherung<sup>7)</sup> in dem an die Mönche auf den Stöchadischen (d. i. Hierischen) Inseln gerichteten Vorwort, zur Vollständigkeit der in den früheren Theilen enthaltenen Belehrungen und Erbauungen dienen und so finden wir auch hier ausführliche Erörterungen über den Zweck des Kloster- und Einsiedlerlebens und eine Vergleichung der eigenthümlichen Vorzüge dieser Lebensweise, über den Zweck der Busse, über Genugthuung, über das Erlassen des fünfzigtägigen Fastens, über Traumerscheinungen, Abtödtung der Neigungen u. s. w. Die Abfassung dieses letzten Theils mag nach den Jahren 428 oder 429 fallen<sup>8)</sup>, so dass also das ganze Werk innerhalb der Jahre 420 — 430 gehört, keineswegs aber ursprünglich Griechisch, wie Mehrere behaupten, geschrieben war, da innere und äussere Gründe damit im Widerspruch stehen.<sup>9)</sup> Dass indessen griechische Uebersetzungen eines Auszugs, den Eucherius aus diesem Werke gemacht hatte, existirt haben, wollen wir damit nicht leugnen<sup>10)</sup>, zumal da Photius<sup>11)</sup> wahrscheinlich einen solchen Auszug vor Augen hatte.

Was nun den Gesamminhalt dieses Werkes betrifft, so ersieht man bald<sup>12)</sup>, dass Cassian bei der Abfassung desselben keineswegs durch ein bestimmtes polemisch-dogmatisches Interesse geleitet oder gar dadurch zur Abfassung veranlasst worden war, dass er vielmehr ein vollständiges und umfassendes Erbauungsbuch zur Erweckung und Belebung religiöser Gefühle, für Mönche zunächst, liefern wollte, mithin das Dogmatische, also auch die Beziehung auf Augustin's Lehre nur beiläufig und in Folge nothwendiger Berührungen vorkam, die Aufstellung eines eigenen Systems aber, das eben so mit der Lehre Augustin's wie mit der des Pelagius im Widerspruch stand, durchaus nicht in der Absicht und in dem Sinne des Cassianus liegen konnte, der vielmehr ein möglichst vollständiges Handbuch seinen Mönchen liefern wollte, in welchem sie den vollkommensten

Lehrbegriff und die vollendetste Regel ihres Lebens fänden, und der dazu die Form des Dialog's wählte, um aus dem Munde der angesehensten Anachoreten und Lehrer des Orients seine eigenen Ueberzeugungen und Ansichten vorzutragen.

1) s. Wiggers II, 26 ff. (in der Lat. Abhandl. I. p. 20.) vergl. mit Schröckh Kirchengesch. VIII. p. 426 ff. Dupin IV. p. 17 ff.

2) "Proinde, schreibt Cassian in der lesenswerthen Vorrede, ab exteriori ac visibili monachorum cultu, quem prioribus digessimus libris, ad invisibilem interioris hominis habitum transeamus etc. etc."

3) s. Wiggers II. p. 33.

4) s. Schröckh VIII. p. 454 ff.

5) So Wiggers II. p. 33 — 37. Vergl. auch v. Cölln in der Hall. Lit. Z. 1827 (August) pag. 756. 763 ff.

6) s. Schröckh V. p. 152. VIII. p. 383. 463 ff.

7) s. den Schluss der Vorrede, welche diesen sieben Büchern vorgesetzt ist.

8) s. Wiggers II. p. 37.

9) s. Wiggers II. p. 39 ff. Vergl. in der Praefat. der Collationen Cassians eigene Worte: "*Latino disputantes eloquio*"; s. dagegen die Note von Gazaus p. 216.

10) s. Schönemann II. p. 673.

11) Bibl. Cod. CXCII.

12) s. Wiggers II. p. 32. vergl. Schröckh VIII. p. 475.

### §. 149.

III. Nach den Collationen, um 431 geschrieben, folgt die letzte Schrift Cassian's: *De incarnatione Christi libri VII.*<sup>1)</sup>, über die Menschwerdung Christi, gerichtet gegen die Irrlehren des Nestorius und abgefasst in Folge einer Aufforderung des römischen Archidiaconus, nachherigen Bischofs Leo, wie wir aus der an diesen gerichteten Zuschrift ersehen, obschon Cassian sich vorgenommen hatte, nach Beendigung der Collationen Nichts weiter zu schreiben. Nachdem im ersten Buch von mehreren Ketzereien, auch von der pelagianischen, aus welcher des Nestorius Lehre über die Menschwerdung Christi hergeleitet wird, gesprochen, wird in den folgenden die Lehre des Nestorius bestrit-



ten, um zu beweisen, dass Christus im Fleisch geboren, schon vor Annahme des Fleisches Gott gewesen, mithin Maria θεοτόκος und nicht bloß χριστοτόκος gewesen. Cassian sucht die Gründe des Gegners zu entkräften und diesen seines Irrthums zu überführen; er schliesst mit Anführung von Beweisstellen der bedeutendern griechischen und lateinischen Kirchenväter. Man will übrigens in dieser Schrift grössere Reinheit der Sprache und eine bessere Darstellungsweise als in den beiden andern finden.<sup>2)</sup>

Ausser diesen Schriften wird noch Einiges Andere fälschlich dem Cassianus beigelegt<sup>3)</sup>, wie z. B. *De spirituali medicina monachi*, *Theologica confessio*, *De conflictu vitiorum et virtutum* u. s. w. Ebenfalls unerwiesen bleibt, dass Cassianus Verfasser der *Acta S. Victoris Martyris* sey, desgleichen, dass er eine, nicht mehr jetzt vorhandene Mönchsregel (*Regula monastica*) geschrieben. Dagegen hatte, wie schon oben bemerkt, Eucherius einige Schriften des Cassianus in einen Auszug gebracht<sup>4)</sup>, von dem noch handschriftlich sich griechische Uebersetzungen vorfinden sollen.<sup>5)</sup> Gegen die Integrität der vorhandenen Schriften Cassian's wird aber weder die Aussage Cassiodor's<sup>6)</sup>, dass ein afrikanischer Bischof Victor Cassian's Aussprüche gereinigt und ergänzt (was sich, dem Zusammenhang nach, nur auf die Lehre von der Willensfreiheit und von der Gnade beziehen könnte), noch die Angabe des Bischofs Ado von Vienne<sup>7)</sup>, dass Cassiodor die Irrthümer des Cassianus zu berichtigen unternommen, aber dies nicht vollständig durchgeführt, in Betracht kommen können, da in dem Werke selbst, so wie in den Handschriften desselben durchaus keine Spuren solcher Interpolationen sich vorfinden, Einiges in der drei und zwanzigsten Collation etwa ausgenommen<sup>8)</sup>, mithin die Integrität des Ganzen keinem Zweifel unterliegt.

1) s. Wiggers II. p. 42 ff. (in der lat. Abhandl. I. p. 28 ff.)

2) Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228.

3) s. Schönemann II. p. 672.

4) Gennad. De vir. ill. 63. »Eucherius — et Cassiani quaedam opuscula lato tensa sermone, angusto verbi resolvens tramite in unum coegit volumen aliaque tam ecclesiasticis quam monasticis studiis necessaria.«

5) Schönemann II. p. 673.

6) Divv. Lectt. 20.

7) in s. Chronik ad ann. 425.

8) s. Wiggers II. p. 45 seq. (in der Lat. Abhandl. I. p. 30 ff.)

### §. 150.

Betrachten wir den Charakter Cassian's<sup>1)</sup>, wie er sich in seinen Schriften zu erkennen giebt, so finden wir darin eine vorherrschende Richtung für das Mönchthum, das er nicht, wie Augustin u. A. blos als ein Mittel der Erweckung, Belebung und Förderung christlicher Gesinnung, sondern als Zweck an und für sich betrachtet, weshalb er auch äusseren Handlungen einen gewissen Werth und eine Verdienstlichkeit beilegt. Schon diese Ansicht musste ihn der strengen Lehre Augustin's, die allen menschlichen Handlungen an und für sich den Werth absprach, entfremden und der Lehre des Pelagius geneigter machen, ohne dass er darum für einen Anhänger desselben gelten kann, da er sich vielmehr gegen dessen Lehre mehrfach erklärt hat, auch vielleicht selbst keine ganz genaue Vorstellung von derselben besass. Sonst theilt er mit ihm, nicht sowohl die feine, dialektische Bildung, die sich selbst in des Pelagius Sprache zu erkennen giebt, als die durchaus praktische Richtung und die Abneigung gegen die Speculation; daher überall in seinen Schriften ein Hervorheben des sittlich-religiösen Elements, der christlichen Tugend und eines reinen Lebenswandels. Cassianus wird gewöhnlich als Stifter und als Haupt der semipelagianischen Sekte betrachtet<sup>2)</sup>, so wenig man auch streng genommen, von einer bestimmten, von der Kirchengemeinschaft getrennten Sekte dieses Namens reden kann, indem mit dem erst später vorkommenden Namen der *Semipelagianer*<sup>3)</sup>, auch *Massilienser*, insofern von Massilia oder Marseille, wo Cassianus lebte und wirkte, diese Richtung überhaupt ausgieng, zunächst Alle diejenigen bezeichnet werden, welche



der strengen, manchem Gefühl widerstrebenden Lehre des Augustinus abgeneigt, ohne sie förmlich zu bestreiten und ohne der unchristlichen Lehre des Pelagius sich zuzuwenden, einen Mittelweg einzuschlagen suchten, auf welchem sie den Anforderungen der Vernunft wie des Christenthums genügen, und die menschliche Freiheit neben der göttlichen Gnade behaupten zu können glaubten. Und hier unterliegt es nun kaum einem Zweifel, dass Cassianus dieser milderer Denkart, die seinem eigenen Charakter und seiner ganzen praktischen Richtung zusagte, zuerst eigentlich durch seine Schriften Eingang, und bei dem grossen Ansehen, in dem er stand, auch immer grössere Verbreitung zu verschaffen wusste. Auf diese Weise kann Cassianus allerdings als Repräsentant des sogenannten Semipelagianismus, der sich besonders im südlichen Frankreich so sehr ausbreitete, bezeichnet werden, so wenig er auch daran dachte, Stifter einer besonderen Sekte oder Lehre zu werden oder ein bestimmtes kirchliches System aufzustellen, und dadurch einen bestimmten Anhang und eine bestimmte Partey sich zu bilden. Aber es war auf der andern Seite natürlich, dass bei den schneidenden Gegensätzen und der Schroffheit der sich entgegenstehenden Systeme des Augustinus wie des Pelagius, eine mildernde und vermittelnde Ansicht, wenn auch beiläufig oder gelegentlich von Cassian in seinen Schriften (— man denke hier besonders an die *Collatio XIII* \*) —) hingeworfen und besprochen, Beifall und Verbreitung finden musste, da sie in der Darstellung des Verhältnisses der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade gewissermassen zwischen den beiden entgegenstehenden Systemen einen Vereinigungspunkt darbot, wobei die Forderungen der sittlichen Natur wie des religiösen Bedürfnisses und der Offenbarung gleichmässig befriedigt werden konnten. Indess schrieb Cassian nicht als Dogmatiker, noch wollte er, wie bemerkt, eine Dogmatik mit einem in sich abgeschlossenen kirchlichen System liefern; sondern seine Schriften hatten eine rein praktische Tendenz, sie waren zunächst für Mönche geschrieben, denen die situliche Beschaffenheit und Natur

des Menschen, der Erfahrung wie der Schrift gemäss, dargelegt werden sollte, um ihre Sittlichkeit vor den gefährlichen Abwegen der alle Freiheit vernichtenden Lehre Augustin's wie der unchristlichen, Stolz und Anmassung erzeugenden Lehre des Pelagius zu bewahren. So erklärt sich zur Genüge, wie und warum wir in diesen Schriften kein eigentliches dogmatisches System in einer bestimmten und abgeschlossenen Form wahrnehmen oder eigentlich nicht wahrnehmen können, zumal da Cassian selbst bei seiner rein praktischen Richtung kein spekulativer Philosoph oder Dialektiker war, um ein förmliches System bilden zu können, und wir selbst hie und da in der Entwicklung der Begriffe und im Vortrag die erforderliche Klarheit vermissen. Die weiteren Schicksale dieser milderer Auffassungs- und Denkweise, die an den Namen des Cassianus sich knüpft oder vielmehr von ihm ausgegangen, sich Jahrhunderte lang in der Kirche Frankreichs erhalten und das Ansehen dieses Mannes, den selbst Gegner, wie Prosper<sup>5)</sup> mit Lob nennen, so bedeutend und einflussreich gemacht hat, können natürlich hier so wenig verfolgt werden, als eine Darstellung und Erörterung<sup>6)</sup> der einzelnen Abweichungen in den dogmatischen Ansichten Cassian's von denen eines Augustinus wie eines Pelagius, erwartet werden kann.

1) s. Wiggers II. p. 18 ff. 128 ff. vergl. mit Neander Kirchengesch. II, 3, pag. 1300 ff.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 116 ff. 160 ff. Wiggers II, 3 ff. 128 ff. Geffken in der o. a. Schr. P. II. cp. 2.

3) Vergl. Wiggers am a. O. Neander am a. O. p. 1315 not.

4) Vergl. Schröckh VIII. p. 435. XV. p. 118 ff. Wiggers II. p. 105 ff.

5) Chronic. ad ann. 436: „insignis et facundus scriptor habetur.“ Oder De grat. contr. Collat. 2 die Worte: „unius - quem non dubium est illis omnibus in sanctarum scripturarum studio praestare etc. etc.“

6) s. Wiggers II. p. 47 ff. 120 ff. (die Lat. Abhandl. II.) Geffken cp. 3 ff. Neander am a. O. p. 1310 seq.

\*) Ausgaben (s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 228 ff. Schönemann II. pag. 674 ff.):

OPERA: — Basil, ex offic. Henric. petrin. 1559 fol. — op. et stud. Henrici Cuykii Antverp. 1578, 8. Hauptausgabe: stud. et oper.



*Alacedi Gazaei* Duaci 1618. III. Tom., und vollständiger: Atrebat 1628 fol. Francofurt. 1722 fol. Lips. 1733 fol. — Auch in *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677) T. VII.

*De institt.* Basil. 1485 fol. 1497. 4.

*De institt. et Collatt.* — Venet. 1491 fol. — Bonon. 1521. 8. — Rom. 1588. 8. 1611. 8.

*De incarnat. Christ.* in *Script. vett. Latt. de una pers. et duab. nat. Christ.* ed. a Jos. Simler, Tigur. 1572 fol. p. 17.

§. 151.

*Hilarius* <sup>1)</sup> mit dem Beinamen *Arelatensis*, um ihn von Andern dieses Namens zu unterscheiden (s. oben I. §. 15. not. 2. und II. §. 54.), folgte dem Honoratus als Bischof zu Arles 429 und starb daselbst bald nach 449, nachdem er mit dem römischen Bischof Leo I. wegen Absetzung des Bischof's Chelidonius von Vesoul (444) in einen Streit gerathen war, in dem er zuletzt dem grossen Ansehen Leo's nachzugeben genöthigt war (s. unten §. 159). Man rühmt die Frömmigkeit und den Charakter des Mannes nicht minder wie seine gelehrte Bildung <sup>2)</sup>; aber von seinen Schriften, unter denen mehrere Homilien, eine *Expositio Symboli*, Briefe u. A. genannt werden, hat sich nur noch erhalten: *Vita sancti Honorati Arelatensis Episcopi*, nebst einem Brief an Eucherius, Bischof zu Lyon. Es ist diess eigentlich eine Leichenrede auf den Tod des Honoratus, in panegyrischem Geiste geschrieben und daher besonders die christlichen Tugenden und die kirchliche Wirksamkeit des Honoratus hervorhebend <sup>3)</sup>, in einem gefälligen und hie und da selbst zierlichen Styl <sup>4)</sup>, der diese Rede zu den bessern Produkten des christlichen Alterthums zählen lässt. Das bei Surius und den Bollandisten (ad XXV. August.) abgedruckte *Miraculum Genesis* oder die Erzählung eines am Feste dieses Heiligen durch denselben bewirkten Wunders, scheint indess nicht ein Werk des Hilarius, dem es Mehrere beilegen, zu seyn <sup>5)</sup>. Vielleicht finden sich auch unter den mehrfach auf uns gekommenen Reden unbekannter oder ungewisser Verfasser (vergl. oben §. 126) Reden des Hilarius, über dessen Dichtungen wir oben I. §. 15 <sup>6)</sup> bereits gesprochen haben. Abgedruckt <sup>7)</sup> findet sich die

oben genannte Vita in der Chronolog. sanct. insul. Leri-  
nens. von Vincent. Barral. (Lugd. 1613. 4.), bei Surius  
(p. 252 ff. ad XVI. Jan.), bei den Bollandisten (T. II.  
p. 11 ff.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. VIII.  
p. 1228 ff., in den Opp. Leonis I. p. 729 ff. ed. Coignard.  
und I. p. 374 d. zweit. Ausg. von Quesnell. — Opuscc.  
recens. et nott. illustr. a J. Salinas (mit Vincentius Leri-  
nensis) Rom. 1731. 8.

Von dem Bischof *Lupus* <sup>8)</sup> zu Troyes (429—479),  
der eine Schwester des Hilarius geehlichtet, besitzen wir  
noch zwei Briefe, welche theils in den Conciliensamm-  
lungen, theils bei Galland. Bibl. Patr. (T. IX. p. 516 ff.)  
abgedruckt sind, während mehrere andere Briefe ver-  
loren gegangen seyn müssen <sup>9)</sup>. Ebendasselbst (bei Gal-  
land. IX. p. 490 ff.) finden sich auch zwei auf die Irr-  
lehren des Nestorius in der Lehre von der Person Christi  
bezügliche Briefe des *Capreolus* <sup>10)</sup>, der als Bischof zu  
Carthago dem Aurelius 430 nachfolgte und schwerlich  
vor 439 starb, nebst dem Fragment eines dritten Briefes.  
Ob derselbe Capreolus auch Verfasser einer unter den  
Schriften Augustin's befindlichen Rede *De tempore bar-  
barico* ist, bleibt ungewiss.

1) Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 252 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag.  
262 ff. Schönemann II. pag. 721 ff. Ueber die *Vita Hilarii* des Honoratus siehe  
unten §. 169.

2) s. Gennad. De vir. ill. 69. Honor. III, 18. Isid. 16. Jo. Trithem. 149. Honorat.  
Vit. Hilar. ep. 2.

3) s. die Inhaltsübersicht bei Dupin IV. p. 165 ff.

4) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 268.

5) s. Hist. Lit. II. p. 269 und dagegen Quesnell ad Opp. Leonis I. p. 730.

6) s. auch noch Hist. lit. de la Fr. II. p. 271 seq.

7) s. Schönemann II. p. 727 ff.

8) Fabric. Bibl. med. et inf. aet. IV. p. 296. Hist. lit. de la Fr. II. p. 486.  
Galland. Prolegg. T. IX. ep. XVIII. Schönemann II. p. 711.

9) Vergl. z. B. Sidonii Ep. VI, 4. 9. IX, 11.

10) Galland, Bibl. Prolegg. T. IX. ep. XVI. Schönemann II. p. 732 ff.



— In I. Iuani. Iohann. §. 152.

*Petrus* <sup>1)</sup>) auch mit dem Beinamen *Chrysologus* oder auch *Latinorum Chrysostomus*, hochgefeiert wegen seiner Beredsamkeit, war zu Imola geboren um 405, und frühzeitig durch den dortigen Bischof Cornelius gebildet, so dass er schon 433 zum Bisthum Ravenna gelangte. Sein Tod fällt um 450. Wir besitzen unter seinem Namen eine Sammlung von CLXX. Reden (*Sermones*), unter denen indess vielleicht auch manche andern Verfassern zugehören dürften; ausserdem ist noch ein Brief *ad Eutychetem* (um 449) vorhanden, die andern Briefe <sup>2)</sup>) aber sind verloren. Es enthalten diese Sermonen meist kurze Vorträge über evangelische Texte, an deren Erklärung sich kurze moralische Betrachtungen knüpfen, je nachdem sie an Sonn- und Feiertagen oder an den Gedächtnistagen der Heiligen gehalten sind, meist in einem einfachen, ungezwungenen, aber auch schmucklosen Ton und ohne sonderliche Erhebung, wie solche doch der gefeierte Name des Redners erwarten liess. Wir verdanken übrigens diese Sammlung von Reden dem Bischof Felix zu Ravenna (707 — 717), der auch einen Prologus beifügte, und so erschien dieselbe zuerst im Druck <sup>3)</sup>) Bonon. 1534. 4. durch Agapitus Vicentinus, ward dann mehrfach wieder abgedruckt bis zu der Hauptausgabe des *Dominicus Mita*, Bonon. 1643. 4. und Venet. 1742 fol., auch in Franc. Combefisii *Bibl. P. Concionat.* Paris. 1662 fol. und in *Bibl. P. Max.* (Lugdun. 1677) T. VII. p. 803., ferner: op. et lab. Martini del Castillo Lugdun. 1676 fol. — recens. a. P. Sebastiano Pauli. Venet. 1750 fol.

1) s. Dupin IV. p. 177. Fabric. *Bibl. med. et inf. aet.* I. p. 379 ff. V. p. 253 seq. Tillemont *Mém.* XV. p. 184 ff. 864 ff. *Vita Petri* in d. *Ausg. des Dominicus Mita.* Schröckh. XVII. p. 564. Schönemann II. p. 746 ff.

2) Vergl. Jo. Trithem. *De scriptt. eccl.* 159.

3) s. Schönemann II. p. 751 ff.

§. 153.

*Eucherius* <sup>1)</sup>), von angesehener Abkunft, vermählte sich mit der Galla, einer gleichfalls angesehenen Dame,

von der er zwei, in der Kirche und in der Literatur nachher bekannt gewordene Söhne erhielt: *Salonius*, nachher Bischof zu Genf, *Veranius*, der seines Vaters Nachfolger wurde. Liebe zur Einsamkeit und zu einem stillen, beschaulichen Leben führte den Eucherius um 409 oder 410 mit Weib und Kind nach Lerinus und von da nach der Insel Lero (St. Margareth), wo er als Anachorete lebend, besonders mit der Erziehung seiner Söhne beschäftigt war und sich den Ruf grosser Frömmigkeit gewann, der seine Berufung zum Bisthum zu Lyon veranlasste (434). Dort starb Eucherius, wie man glaubt, um 450. Ausser dem Auszug, den er aus Cassian's Werken gefertigt hatte (s. oben §. 148. 149) werden ihm folgende, noch vorhandene, Schriften <sup>2)</sup> beigelegt: 1. *De laude Eremiti* <sup>3)</sup>, ein Schreiben an Hilarius von Arles, um 428, eine Empfehlung der Einsamkeit enthaltend, die gleichsam der Tempel Gottes sey, der hier am besten gefunden werden könne, nebst Lobeserhebungen der Lage und des Aufenthalts zu Lerinus.

2. *Epistola paraeneticā ad Valerianum cognatum de contemptu mundi et saecularis philosophiae* <sup>4)</sup> um 432. Eucherius muntert darin den Valerianus auf, der Welt und ihrem Glanze zu entsagen und für das Wohl seiner Seele durch ein Streben nach göttlicher Erkenntniss zu sorgen, da die Verehrung Gottes das höchste und einzige Ziel alles menschlichen Strebens sey; wobei zugleich die Beispiele der früheren Kirchenväter angeführt werden. Es zeichnet sich diese Schrift gleich der vorher genannten durch eine in diesem Zeitalter seltene Reinheit des Styls und eine angenehme Darstellungsweise vorthellhaft aus.

Minder bedeutend ist: 3. *Liber formularum spiritalis intelligentiae* oder *De forma spiritalis intellectus* <sup>5)</sup>, an seinen Sohn Veranius, welchem eine Anzahl Wörter und Redensarten der Bibel nach einem typischen und mystischen Sinne erklärt werden; desgleichen 4. *Instructionum libri II. ad Salonium filium*; wovon das erste Buch die Aufschrift: *De quaestionibus difficilioribus*



V. et N. T., das andere die Aufschrift führt: *Explicationes nominum Hebraicorum*.

Dazu kommen noch einige Homilien, während mehrere andere verloren oder vielleicht auch unter andern Namen bekannt sind. Schwerlich aber kann dem Eucherius, wie doch Manche glauben <sup>6)</sup>, die bekannte Erzählung von der thebanischen Legion: *Historia Passionis S. Mauritii et sociorum Martyrum Legionis Felicis Thebaeae Agaunensium* <sup>7)</sup> beigelegt werden, eben so wenig <sup>8)</sup> ein Commentar über die Genesis und zwei Bücher Commentare zu den Büchern der Könige, ein Brief *ad Faustinum* und ein anderer *ad Philonem quendam*. Dagegen ist Lucas Holstein geneigt, die von ihm im Appendix des *Codex Regularum* <sup>9)</sup> herausgegebene *Exhortatio ad Monachos* für ächt zu halten, die ebenfalls daselbst abgedruckte *Regula duplex ad Monachos* aber keineswegs. Es finden sich die meisten Schriften des Eucherius in: Chronolog. S. ins. Lerin. von Vincent. Barral. Lugdun. 1613. 4., dann: cura Jo. Alex. Brassicani Basil. 1531 fol. — stud. Andr. Schotti in Bibl. Patr. T. V. P. I. (Colon. 1618 fol.) — Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. VI. pag. 822 ff.

1) s. Tillemont Mém. XV. p. 120 sep. Dupin IV. p. 173 ff. Hist. lit. de la France II. p. 275 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 115 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 557 seq. Schönemann II. p. 773 seq.

2) s. Hist. lit. II. p. 278 ff.

3) Gedruckt c. schol. Herib. Rosveyd. Antverp. 1621 und auch der folgenden Schrift in mehreren Ausg. beigelegt.

4) s. Gennad. De vir. ill. 63. — Ausgaben: e recogn. Beati Rhenan. Basil. 1516. 4. — c. scholiis Des. Erasmi. Basil. 1520. 4.

5) s. Gennadius am a. O.

6) Hist. lit. de la Fr. II. p. 285 seq. Vergl. Schröckh IV. p. 470 ff.

7) Sie steht bei Surius V. p. 325 ff. (Vol. II. p. 220 seq.) Act. Martyr. pag. 289 ff. bei den Bollandisten VI. p. 342 seq.

8) s. Hist. lit. de la France II. p. 291 seq.

9) pag. 89 d. ed. Rom. von 1661, p. 55 d. Paris. Ausg. Daraus auch in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677) T. XXVII, p. 180. ff.

## §. 154.

*Vincentius*, von Gennadius <sup>1)</sup> als *Gallus* bezeichnet, was nach dem Sprachgebrauch jener Zeit Aquitanien und die südlichen Provinzen des heutigen Frankreichs ausschliesst <sup>2)</sup>, war demnach wahrscheinlich im nördlichen Frankreich geboren, zog sich aber frühe von weltlichen Geschäften zurück, um sein Leben Gott zu weihen, und trat in Folge dessen als Mönch in ein Kloster <sup>3)</sup>, wahrscheinlich auf Lerinus <sup>4)</sup> oder Lirinus, weshalb man ihm auch, zum Unterschiede von andern dieses Namens, den Beinamen *Lirinensis* gegeben hat. Sein Tod setzt man um 450 <sup>5)</sup>. Wir besitzen unter seinem Namen eine Schrift <sup>6)</sup> mit folgender, schwerlich von Vincentius selbst gemachten, sondern der Vorrede entnommenen Aufschrift: *Commo-nitorium pro catholicae fidei antiquitate et univ-ersitate adversus profanas omnium Haereticorum novi-tates*, abgefasst in dem Jahr 434 <sup>7)</sup>. Vincentius beab-sichtigte in dieser Schrift <sup>8)</sup>, die er aus Gründen der Nützlichkeit unternahm, die durch Zeit und Ort ihm gebotene Gelegenheit benützend, eine getreue Sammlung oder Zusammenstellung der Hauptlehren der früheren Kirchenväter, um damit zu lehren, wie man den wahren Glauben von der Irrlehre zu unterscheiden und die Ketzerei zu vermeiden habe, um dem wahren Glauben treu zu bleiben, der auf die Autorität der Bibel wie auf die Tra-dition der Kirche sich stützt, welche den wahren Sinn der Bibel feststellt und darum die allgemeine oder katho-lische heisst, weil sie den Glauben aller Christen zu allen Zeiten und an allen Orten enthält. An diesen Glauben sich zu halten, also an Allem dem festzuhalten, was allenthalben, was immer und was von Allen geglaubt worden, und demnach wahrhaft katholisch sei, ist nach Vincentius dasjenige Mittel, das vor jeder Häresie, die eben in dem Abweichen von einzelnen Regeln und Lehren dieses Glaubens besteht, uns bewahren kann. Nach diesen Grundsätzen werden nun die einzelnen Ketzereien durch-gangen, unter steten Ermahnungen wachsam zu seyn, um den uns anvertrauten Glauben zu bewahren, an den alten Regeln des Glaubens zu halten und nicht neue,



von der Kirche abweichende Lehren aufzusuchen, sondern vielmehr die alten Lehren zu erklären u. s. w. So soll also die Schrift, wie auch der Titel ankündigt, ein *Commonitorium* <sup>9)</sup>, eine Erinnerungsschrift seyn, bestimmt, die Aufnahme und die Verbreitung ketzerischer Neuerungen in den Lehren und Glaubenssätzen der Kirche zu verhüten, durch Darlegung des alten und wahren katholischen Glaubens aus den Schriften der früheren Kirchenlehrer. So ergibt sich hinreichend die Wichtigkeit und das Ansehen der Schrift, die auch durch eine angenehme und fließende Sprache <sup>10)</sup> sich empfiehlt und daher viele Leser und Ausgaben zu jeder Zeit gefunden hat, ja selbst als eins der ausgezeichnetsten Reste des christlichen Alterthums betrachtet worden ist <sup>11)</sup>. Wenn aber, wie Neander jetzt behauptet <sup>12)</sup>, Vincentius sein Buch, wo nicht ausschliesslich, so doch zum Theil in der Absicht geschrieben, um das Princip der Kirche, dass die subjective Ansicht eines einzelnen Kirchenlehrers, wie z. B. Augustin's, doch nichts gegen die alte, in der Kirche allgemein herrschende Lehre vermögen könne und daher immer nur eine Privatmeinung bleibe, der Geltung und dem Ansehen der strengen Prädestinationslehre Augustin's entgegen zu halten, so wäre allerdings Vincentius, wie auch schon Vossius <sup>13)</sup> und Noris <sup>14)</sup> behaupteten, die Benedictiner aber bestritten <sup>15)</sup>, für einen Anhänger semipelagianischer Grundsätze zu halten <sup>16)</sup>, und könnte dann auch für den Verfasser der gegen Augustin's Lehre geschriebenen, von Prosper aber bestrittenen *Capitula objectionum Vincentianarum* vermuthet werden <sup>17)</sup>, obwohl sich diess bestimmt, aus Mangel an näheren Daten, nicht nachweisen lässt. Aber für den Verfasser des *Praedestinatus* (siehe unten §. 167) kann Vincentius keineswegs gelten <sup>18)</sup>. Noch bemerken wir, dass, nach einer Angabe des Gennadius <sup>19)</sup>, Vincentius sein Buch unter Verbergung seines Namens mit der Aufschrift: *Peregrini* <sup>20)</sup> (sc. liber oder tractatus) *adversus haereticos* versehen, und als ihm der grösste Theil des zweiten Buchs entwendet worden, den Inhalt desselben in Wenigem recapitulirt, dem ersten Buch beigefügt und so das Ganze als Ein Buch heraus-

gegeben hat. Indessen kann diese Nachricht zweifelhaft erscheinen, indem das, was in dem Commonitorium nach den vierzig ersten Abschnitten, welche offenbar das in sich abgeschlossene erste Buch vollständig enthalten, noch folgt, keineswegs sich als eine nach dem Verlust des zweiten Buchs gemachte Recapitulation oder Inhaltsübersicht desselben darstellt, sondern als der allein noch erhaltene Schluss <sup>21)</sup> des zweiten, vielleicht absichtlich wegen seines gegen Augustin's Lehre gerichteten Inhalts unterdrückten Buchs, wenn anders nicht, wie Manche glauben, der nach cap. 41 folgende Rest von einer fremden Hand nachträglich hinzugefügt worden <sup>22)</sup> ist.

1) De vir. ill. 64.

2) s. die Note von Klüpfel Prolegg. pag. 16.

3) So erzählt er selbst; s. Praefat. und cap. 45. §. 11.

4) s. Klüpfel p. 27 ff.

5) s. Klüpfel p. 29. 30.

6) s. Klüpfel p. 31 ff. Wiggers II. p. 210 ff. Hist. lit. de la France II. p. 306.

7) s. cap. 42 init.

8) Vergl. die Vorrede. — Ueber den Inhalt der Schrift s. cap. 41 und die Uebersicht der einzelnen Capp. bei Klüpfel pag. XI ff. nebst Schröckh XVIII. p. 21 ff. Rösler Bibl. d. Kirchenvät. X. p. 50 ff.

9) Ueber Sinn und Bedeutung dieses Wortes s. Klüpfel pag. 85 seq.

10) Auch Gennadius am a. O. sagt *nitido satis et aperto sermone.*

11) Hist. lit. de la Fr. II. p. 310: *«Son ouvrage peut assurément être mis au rang des plus excellents de l'antiquité ecclésiastique.»* Mehr bei Klüpfel p. 34. 35. 45 seq.

12) s. Kirchengesch. II, 3. p. 1327.

13) Hist. Pelag. I, 9.

14) Hist. Pelag. II, 11.

15) Hist. lit. de la Fr. II. p. 309. Vergl. Klüpfel p. 32 seq.

16) So Neander am a. O. Auch Wiggers II. p. 212 — 216.

17) s. Klüpfel p. 56 ff. Wiggers II. p. 195. Bestimmter Neander am. a. O.

18) s. Klüpfel p. 60 ff.

19) De vir. ill. cap. 64.

20) Nach Schröckh XVIII. p. 21. um sich, den Ansichten des Mönchsstandes gemäss, als einen Fremdling und Wanderer auf dieser Welt, der er entsagt, darzustellen.

21) Es heisst nämlich cap. 41 am Eingang: *«Quae cum ita sint, jam tempus*



est, ut ea, quae duobus his commonitoriis dicta sunt, in hujus secundi fine recapitulemus. Diximus in superioribus etc.

22) Vergl. Klüpfel pag. 250 ff.

\*) Ueber *Vincentius* im Allgemeinen s. Dupin IV. p. 170 ff. Tillemont Mém. XV. p. 144 ff. Calixti Dissertat. in dessen Ausgabe. Hist. lit. de la France II. p. 305 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 300 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 20 ff. Galland. Bibl. Patr. T. X. Prolegg. cap. II. Prolegomm. von Klüpfel in s. Ausgabe p. 15 ff. Wiggers II. p. 208 ff.

\*\*) *Ausgabe* (s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 310 seq. Schönemann II. p. 798. Klüpfel p. 74 ff.)  
Ed. princeps. in Jo. Sichard. Antidot. contr. haeres. Basil. 1528 fol. dann Paris. 1544. 1547. 1560 4. 1586. 4. in Pithoei Vett. theoll. Gall. scriptt. — c. commentt. Jo. Costerii et Bartholomaei Petri notis, Duaci 1611. 12. — in der Chronolog. Lirinens. von Barralis. Lugd. 1613. 4. — recens. G. Calixtus. Helmaestad. 1629. 8. und 1655. 4. — emend. et illustr. Stephan. Baluzius (mit Salvianus). Paris. 1663. 1669. 1684. 8. Cantabrig. 1687. Brem. 1688. 4. — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. p. 249. — illustr. a Jo. Salinas. Rom. 1731. 8. — Galland. Bibl. Patr. X. p. 105 ff. (nach Baluze) — nott. illustr. Eng. Klüpfel. Vienn. 1809. 8.

### §. 155.

In die Mitte des fünften Jahrhunderts gehört *Valerianus*<sup>1)</sup>, Bischof zu Cemele bei Nizza, der den Concilien zu Ries (439) und Arles (455) beiwohnte, früher Mönch auf der nahen Insel Lerinus. Unter seinem Namen haben Goldast und besonders Sirmond *zwanzig Homilien* oder Predigten nebst einer *Epistola ad Monachos de virtutibus et ordine doctrinae Apostolicae* bekannt gemacht. Es beziehen sich diese Predigten zum Theil auf Feste der Heiligen und Märtyrer; die meisten aber behandeln Gegenstände der christlichen Moral in einem einfachen und schmucklosen Styl, ohne besonderen Schwung, aber auch ohne gesuchte Allegorien u. dgl. m., sie zeigen dabei allerdings semipelagianische Ansichten und Grundsätze, wie man dies bei einem Mönche von Lerinus wohl nicht anders erwarten kann. Gedruckt<sup>2)</sup> erschienen diese Reden von Sirmond, Lutet. Paris. 1612. und Opp. Sirmondi I. pag. 604 ff. der Paris. Ausgab. von 1696, dann in Theoph.

Raynaud. Heptas Praesulum (Lugdun. 1633. Paris. 1661. 1671 fol.), in der Bibl. Patr. Max. T. VIII. p. 498 ff., in der Ausgabe des Petrus Chrysologus von Domin. Mita, und (nach Sirmond) bei Galland. Bibl. Patr. T. X. pag. 123 ff.

1) s. Dupin IV. p. 179. Hist. lit. de la Franc. II. p. 328 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 279 ff. Schönemann II. p. 812 ff. Galland. Bibl. Patr. Prolegg. T. X. cp. III.

2) s. Schönemann II. p. 816 ff.

§. 156.

*Salvianus* <sup>1)</sup> war geboren in Gallien und zwar in der Nähe von Trier, das ihm wohl bekannt war, vielleicht, wie Einige vermuthen, in Cölln; es ist jedoch ungewiss, ob aus einer heidnischen oder aus einer christlichen Familie, obwohl für das Erstere der Umstand zu sprechen scheint, dass er eine heidnische Frau heirathete, die er indess selbst nachher zum Christenthum bekehrte, um dann mit ihr ein mönchisches Leben, in aller Enthaltung ehelichen Umgangs, zu führen, zum grossen Verdross seiner Schwiegereltern, mit welchen er desshalb sieben Jahre lang ausser aller Verbindung blieb.<sup>2)</sup> Später finden wir ihn an der Küste des südlichen Frankreichs, wo er mit den angesehensten Kirchenlehrern jener Zeit und Gegend, z. B. mit Honoratus, mit Eucherius, dessen Söhne er unterrichtet hatte, in inniger Freundschaft stand. Sein Todesjahr ist ungewiss; Gennadius <sup>3)</sup> versichert, dass er zu seiner Zeit (490 — 495) noch lebe, obwohl in hohem Alter. Von den Schriften des von ihm sehr gerühmten Mannes <sup>4)</sup> sind uns noch folgende vorhanden:

I. *Adversus avaritiam libri quatuor* (ad Ecclesiam catholicam), geschrieben <sup>5)</sup> um 440 und zwar unter dem Namen des Timotheus, worüber Salvianus sich in einem seiner Briefe <sup>6)</sup> näher erklärt. Die Schrift <sup>7)</sup> ist gerichtet gegen die unter den Christen damals immer mehr zunehmende und durch alle Stände verbreitete



Habsucht und gegen den Geiz, in welchem Salvian die Quelle und den Grund aller andern Laster findet. Und weil diese Laster nicht etwa bloß bei Einzelnen hervortreten, sondern durch alle Theile und Glieder der Christenheit sich verbreitet, so wendet sich Salvianus, wie wir aus dem Eingang sehen, an die gesammte Christenheit (*Ecclesia catholica*), um diesem Laster entgegen zu arbeiten, wobei er besonders gegen die Reichen eifert, die unter verschiedenen Vorwänden Reichtümer aufhäufen, auch insbesondere die Pflicht des Allmosengebens und der Unterstützung der Aermern hervorhebt, dies aber selbst bis dahin ausdehnt, dass Jeder sterbend, zum Wohl und zur Rettung seiner Seele verpflichtet sey, von seinem Vermögen Etwas zu frommen Zwecken zu vermachen; was ihm auf der einen Seite Lob wie auf der andern Tadel zugezogen hat, insofern man darin eine Beförderung der Habsucht des Clerus entdeckt zu haben glaubte.<sup>3)</sup>

1) s. Tillemont Mém. XVI. p. 181 ff. Dupin IV. p. 215 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. p. 144 ff. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 203 ff. Vita Salviani in d. Ausg. von Rittershaus. Galland. Bibl. Patr. Prolegg. T. X. cp. 1.

2) s. Salvian. Epist. IV.

3) De vir. ill. 67. Bei Jo. Trithem. ep. 175, heisst es: „Claruit sub Zenone imperatore. Anno domini 480.“

4) Gennadius sagt am a. O.: „Salvianus humana et divina literatura instructus et ut absque invidia loquar, episcoporum magister, scripsit scholastico et aperto sermone“ etc.

5) s. Salvian. De provid. IV, 1. Hist. lit. de la Franc. II. p. 522 ff.

6) Epist. IX. Vergl. auch die Eingangsnote von Baluze.

7) Ueber den Inhalt der Schrift s. Dupin IV. pag. 216 ff. Schröckh XVI. p. 421 ff.

8) s. Schröckh XVI. p. 418 und daselbst Ernesti Opusce. theolog. (Lips. 1773. 8.) p. 559 ff.

## §. 157.

II. *De gubernatione dei et de justo dei praesentique judicio libri octo* (nicht quinque, wie Gennadius angiebt<sup>1)</sup>), bekannter noch unter dem kürzeren

Titel *De providentia*, abgefasst um 451, nach Andern<sup>2)</sup> erst später, nach 455; indess ohne Zweifel vollständig vorhanden. Voran geht ein Schreiben an den Bischof Salonus, worin Salvianus den Zweck und die Absicht der Schrift bespricht, zu deren Abfassung ihn nicht die Hoffnung eines rednerischen oder literarischen Ruhms u. dgl. wohl aber der Wunsch, die Besserung seiner Zeitgenossen zu bewirken, veranlasst. Es soll nämlich die Schrift<sup>3)</sup> die Zweifel an der göttlichen Vorsehung, welche bei den Leiden der Zeit und den verheerenden Einfällen nordischer Völker in die verschiedenen Provinzen des Abendlandes selbst unter den Christen hier und dort Aufnahme gefunden, widerlegen und den Glauben an die göttliche Vorsehung durch Gründe der Vernunft, wie durch das Zeugniß der heil. Schrift und selbst durch die Beispiele der heidnischen Philosophie rechtfertigen; sie soll zeigen, wie Gott auch jetzt, nicht anders wie sonst, immer gegenwärtig sey, Alles sehe und regiere. In den Leiden der Zeit aber erkennt Salvian die nothwendige Folge und Strafe der Sünden und Laster, die jetzt unter den Christen so überhand genommen, und dies veranlasst ihn in eine ausführlichere Schilderung der verdorbenen Sitten und der Lasterhaftigkeit seiner Zeit einzugehen, welche den grössten Theil des Buchs einnimmt und uns in dieser Ausführlichkeit erkennen lässt, dass Salvianus bei dieser Schrift hauptsächlich die Absicht hatte, sich den verdorbenen Sitten seiner Zeit durch dringende Aufforderungen entgegenzustellen und eine Verbesserung des so sehr gesunkenen moralischen Zustandes der Christenheit zu bewirken. Allerdings ist das Bild, das uns Salvian von den Sitten seiner Zeitgenossen entwirft, sehr trübe und scheint selbst hie und da etwas übertrieben und mit zu grellen Farben aufgetragen, obwohl dem Verfasser sonst eine gewisse Eleganz des Styls und selbst eine gewisse Kraft des Ausdrucks nicht abgeht, so dass man ihn eben wegen dieser angenehmen und fliessenden Darstellung sogar mit Lactantius zusammengestellt hat.<sup>4)</sup> Diese Eigenschaften haben der Schrift wegen ihres allgemein



sittlichen Inhalts, bei aller ihrer Ausführlichkeit, ja oft Weitschweifigkeit, bei dem hie und da bemerklichen Mangel an streng methodischer Behandlung des Gegenstandes viele Leser in den folgenden Zeiten zugeführt und das Ansehen des Salvianus sehr gehoben<sup>5)</sup>, zumal da sie auch als Sittengemälde jener Zeit in historischer Hinsicht für unsere Kenntniss jener Zeiten eine gewisse Wichtigkeit gewinnt<sup>6)</sup>, und in andern Beziehungen den ähnlichen Schriften des Orosius und Augustinus (s. oben §. 118.) an die Seite gestellt werden kann<sup>7)</sup>, die, kurz vor Salvianus, Vorwürfe ähnlicher Art, durch die Leiden der Zeit hervorgerufen, bekämpft hatten.

III. Neun *Briefe*<sup>8)</sup>, meist an befreundete Personen, oder über persönliche Verhältnisse geschrieben, nicht ohne eine gewisse Eleganz des Styls, und von einem ächt christlichen Gemüth zeugend. Andere Briefe sind verloren gegangen<sup>9)</sup>; desgleichen die von Gennadius angeführte Schrift: *De virginitatis bono ad Marcellam libri tres*, mehrere Homilien und Einiges Andere<sup>10)</sup>, worüber sich aber durchaus nichts Näheres angeben lässt. Auch ist Salvianus keineswegs der Verfasser der von unbekannter Hand abgefassten Schrift *Anticimēnōn*.<sup>11)</sup>

a) De vir. ill. 67: "De praesenti iudicio libros quinque."

2) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 525.

3) Ueber den Inhalt der Schrift s. die Argument. in der Ausgabe von Rittershaus, und Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 205 — 215; insbesondere Heyne: Censura ingenii et doctrinae Salviani Mass. librique de gubernatione dei etc. in den Opusce. Acad. Vol. VI. nr. VII. bes. S. 131 ff.

4) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 529, 530. Dupin IV. p. 219.

5) Vergl. z. B. die testimonia und elogia in der Ausgabe von Rittershaus.

6) Vergl. Schlosser Universalhist. Uebersicht IV, 1. p. 23 ff.

7) Schröckh XVI. p. 215 ff. Heyne am o. a. O.

8) Hist. lit. de la Fr. II. p. 527 ff.

9) Gennadius nennt "*librum Epistolarum unum*," welche Worte jedoch in einer Handschrift fehlen.

10) s. Gennadius am a. O. Hist. lit. de la Fr. II. p. 531 ff.

11) Vergl. Fabric. am o. a. O. p. 146.

\*) *Ausgaben* (s. *Histoir. lit. de la Fr. II, p. 553 ff.* Schönemann II. p. 825 ff.)

— *Ex bibl. P. Pithoei*, Paris. 1580. 8. 1594. 12. — *cur. Conrad. Rittershusio* Norimberg. 1623. 8. (ein zweiter angehängter Band mit der Zahl 1611). — *emend. et illustr. Stephanus Baluzius*, Paris. 1663. 8. und besser 1669. 1684. 8. und darnach bei Galland *Bibl. Patr. T. X.* — *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 339 ff. — *cum commentt. varr. Bremae* 1688. 4.

*Advers. Avarit.* zuerst in Jo. Sichard. *Antidot. contr. div. haeres.* (Basil. 1528. fol.)

*De provident.* zuerst: *cur. Jo. Alex. Brassicani.* Basil. 1530. fol. in offic. Froben.

### §. 158.

*Patricius* <sup>1)</sup>, der Iren Apostel, dessen Lebensgeschichte von seinen spätern Biographen <sup>2)</sup> mit manchen Wundererzählungen ausgeschmückt worden ist, hiess eigentlich *Succath* und war zu Bonavem, einem Dorfe bei Glasgow, das noch jetzt nach ihm den Namen Kirkpatrik führt, geboren um 372 — 377, oder wie Andere wollen, zwischen 395 — 415. Frühe schon durch Seeräuber gefangen und nach Irland gebracht, durch wunderbare Fügungen aber aus dieser Gefangenschaft wieder befreit, zog er in Folge einer inneren Aufforderung freiwillig nach Irland, um den rohen Bewohnern dieser Insel das Evangelium zu predigen. So erzählt er selbst in seiner *Confessio* <sup>3)</sup>; seine Biographen lassen ihn vorher nach Italien reisen, wo er vom Pabst Cölestinus um 432 zum Bischof geweiht wird, mit dem Auftrag, das Christenthum in Irland zu verbreiten. Dort übertraf, ungeachtet mannichfacher Hindernisse und Schwierigkeiten, der Erfolg alle Erwartung, so dass an den Namen des Patricius sich nicht blos die Bekehrung vieler tausend Iren, sondern auch die Stiftung zahlreicher Klöster, Kirchen und Bisthümer, also die Einführung, Verbreitung und Befestigung des Christenthums in Irland sich knüpft und selbst Kirchenversammlungen und Kirchengesetze auf seinen Namen zurückgeführt werden. Den Tod des Patricius setzt man bald um 493, bald um 460 oder 455. Seinen Namen tragen einige Schriften, welche



in einer oft unlateinischen und barbarischen Ausdrucksweise abgefasst sind, wie denn Patricius selbst diesen Mangel an Bildung<sup>4)</sup> nicht verhehlt, so wie sein Bedenken, als Schriftsteller aufzutreten<sup>5)</sup>: 1. *Confessio*, eigentlich ein Schreiben an die Irländer, in welchem Patricius nicht sowohl ein Bekenntniss des Glaubens vorträgt, als vielmehr seine eigene Lebensgeschichte, seine Bekehrungsversuche und deren Erfolg erzählt; an der Aechtheit der Schrift, die in ihrer einfachen rauhen Schreibart ganz das Gepräge der Bildungsstufe des Verfassers an sich trägt und dabei von allen den Wundererzählungen, welche in den andern Biographien vorkommen, frei ist, lässt sich wohl nicht zweifeln.<sup>6)</sup>

2. *Epistola ad Coroticum*, ein Schreiben an einen Häuptling Corotik in Wales, welcher bei einem Einfall in Irland viele Christen umgebracht oder in die Sklaverei geführt hatte; Patricius fordert darin alle Christen auf, jede Gemeinschaft mit diesem Wütherich und seinen Genossen aufzuheben. Ungewisser sind die unter des Patricius Namen vorhandenen *Canones* (nebst *Synodus*) oder Kirchengesetze, ferner *Proverbia*, eine wenig sagende Sammlung von Sprichwörtern; ferner: *De tribus habitaculis*, d. i. von Himmel, Erde und Hölle; *De abusioibus saeculi* (von den Missbräuchen oder Lastern der Welt), zwei Schriften, die schon wegen der weit besseren Latinität nicht von Patricius herrühren können; eben so *Charta s. Epistola de antiquitate Avalonica* und Einiges Andere. Die verschiedenen Schriften des Patricius finden sich am besten in: S. Patricio adscripta opuscula, opera et studio Jac. Warnaei, Londin. 1656. 8. und daraus bei Galland, *Bibl. Patr.* T. X. p. 159 ff.; auch bei den Bollandisten T. III. p. 533 ff. ad XVII. Mart. Die *Canones* stehen in den verschiedenen Conciliensammlungen, bei Mansi T. VI. p. 514 ff. vergl. VII. pag. 1187.

*Bachiarius*<sup>7)</sup>, wahrscheinlich ein Zeitgenosse des Orosius aus dem fünften Jahrhundert, unternahm als Mönch, wie Gennadius<sup>8)</sup> angiebt, um sich von allem Verdacht ketzerischer Gesinnungen rein zu erhalten, eine

Wanderung, die wahrscheinlich durch die priscillianistischen und origenianischen Händel in Spanien veranlasst wurde. Nähere und bestimmte Nachrichten fehlen uns durchaus, daher es an mancherlei Vermuthungen über die Person dieses Bachiarus nicht fehlen konnte. Wir besitzen unter seinem Namen noch: *De fide libellus*: ein Glaubensbekenntniss, worin er sich gegen Verläumdungen zu rechtfertigen sucht, herausgegeben zuerst durch Muratori<sup>9)</sup>, nachdem schon früher<sup>10)</sup> ein Trost- und Ermahnungsbrief an einen gefallenen Mönch: *Epistola ad Januarium de recipiendis lapsis* oder *De reparatione lapsi* bekannt geworden war. Beide Schriften, die nachher durch Florius<sup>11)</sup> und Gallandi<sup>12)</sup> wieder abgedruckt worden sind, zeichnen sich durch eine gemässigte und milde Denkart aus; aus der Art, wie der Verfasser in der ersten Schrift seine Orthodoxie zu rechtfertigen sucht, geht hinreichend hervor, dass es ihm hauptsächlich darum wohl zu thun war, den Verdacht priscillianistischer Ketzerei von sich zu entfernen.<sup>13)</sup> Ausserdem vermuthet Florius, dass Bachiarus auch der wahre Verfasser der sonst unter des Hieronymus Briefen befindlichen *Objurgatio in Euagrium, quod Levitam lapsum non consolatus sit*, so wie einer andern unter Augustin's Werken befindlichen Schrift: *Libri duo de Deitate et Incarnatione Verbi ad Januarium sey.*

1) s. Tillemont. Mém. XVI. p. 452 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. V. p. 202 ff. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 221 ff. Warräus in s. Ausg.; Actt. Sanctt. II. p. 519. Galland. Bibl. Patr. T. X. Prolegg. cap. IV. Neander Kirchengesch. II, 1. p. 260 ff. Schönemann II. p. 846 ff.

2) s. die beiden Vitae in den Actt. Sanctt. II. p. 533 ff. und die des Mönchs *Jocelinus* oder *Joscelinus* aus dem Ende des zwoölften Jahrhunderts (vergl. Fabricius am a. O. IV. p. 171) p. 540 ff.

3) s. pag. 9 ff.

4) Der Anfang der Confessio lautet: »Ego Patricius peccator, rusticissimus et minimus omnium fidelium.« Eben so Epist. ad Corotic. »Patricius peccator, indoctus scilicet« etc.

5) s. Confess. init.: »olim cogitavi scribere, sed usque nunc haesitavi. Timui enim, ne inciderem in linguam hominum, et quia non legi sicut caeteri, qui optime itaque jure et sacras literas utroque pari modo combiberunt etc. etc.«

6) Vergl. Neander am a. O. p. 260 not.



7) s. Tillemont. Mém. XVI. p. 473. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. l. p. 161. Schönemann II. p. 855 ff. Besonders Muratori Prolegg. Diss.; auch bei Florius abgedruckt, und Florii Diss. (bei s. Ausg.) Galland. Bibl. Patr. T. IX. Prolegg. ep. V.

8) s. De vir. ill. ep. 24. Vergl. Miraeus zu ep. 56.

9) s. Anecd. II. p. 1 ff. (Mediolan. 1698. 4.)

10) in Jo. Herold. Orthodoxogr. (Basil. 1569 fol.) T. I. P. II. p. 485 ff.; daraus in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 1174 ff.

11) Bachiarii Opuscula ed. Fr. Florius. Rom. 1748. 4.

12) Bibl. Patr. T. IX. p. 183 ff.

13) Vergl. Neander am a. O. II, 3. p. 1486.

### §. 159.

*Leo*, mit dem Beinamen *der Grosse*, war von Geburt, wie kaum zu zweifeln ist<sup>1)</sup>, ein Römer, wahrscheinlich im letzten Zehent des vierten Jahrhunderts geboren. Wir finden ihn zuerst 418 genannt, wo ein Akolyth Leo von Zosimus mit Briefen nach Carthago geschickt wird; aber schon unter Cölestin (423 — 432) erscheint das Ansehen Leo's zu Rom und sein Einfluss auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten so bedeutend, dass Cyrillus von Alexandrien in einer Streitsache an ihn sich wendete, und dass der Pabst ihm die Untersuchung und Entscheidung wegen des in Gallien so zunehmenden Semipelagianismus übertrug. Selbst die Art und Weise, wie Cassianus durch Leo's Aufforderung sich bestimmen lässt, gegen die Irrlehren des Nestorius zu schreiben (s. oben §. 149.), zeugt hinreichend von dem schon damals (431) gewonnenen grossen Ansehen, das Leo auch unter Cölestin's Nachfolger, Sixtus III. behauptete, diesen stets aufmunternd, den Fortschritten des Semipelagianismus und Pelagianismus sich zu widersetzen. Ein Beweis dieses Ansehens war die wichtige Sendung, mit der er 439 beauftragt ward, den zumal bei der gedrückten inneren Lage des Reichs so verderblichen und gefährlichen Streit der beiden Feldherrn, des Aetius und Albinus, in Gallien gütlich beizulegen.<sup>2)</sup> Leo befand sich noch in Gallien, als 440 Sixtus starb; in Gallien traf ihn noch die feierliche Ge-

sandschaft, die von Rom aus abgegangen war, um ihm die Nachricht von seiner Wahl zum römischen Bischof, wozu ihn die allgemeine Stimme schon längst bezeichnet hatte, zu überbringen. Die Lage des Reichs war damals nicht minder bedenklich wie die der Kirche<sup>3)</sup>; jenes bedrängt von aussen durch stete Einfälle wilder Nationen, deren verheerende Züge überall hin Noth und Elend jeder Art verbreiteten, ohne dass die kraftlose, in sich getheilte Verwaltung des Reichs sie abzuwehren im Stande gewesen wäre; die Kirche aber zerrissen durch innere Spaltungen und in einen ähnlichen Zustand innerer Kraftlosigkeit und Ohnmacht herabgesunken, Leo setzte diesem Zustand allgemeiner Schwäche und Auflösung eine Kraft und Festigkeit, aber auch eine Einsicht und Klugheit entgegen, welche in die zerrütteten und verworrenen Verhältnisse, so wie in die lockern Bande der Kirchengemeinschaft Ordnung, Einheit und Festigkeit zu bringen wusste und ihm mit Recht den Namen des *Grossen*<sup>4)</sup> verschafft hat, da Leo es eigentlich ist, der das Ansehen des römischen Bischofs über die gesammte Christenheit und über alle anderen Bischöfe begründet und geschaffen und dadurch als eigentlichen Stifter des Papats sich bewährt hat.<sup>5)</sup> Sein kluges und besonnenes Verfahren, mit seltener Stärke und Festigkeit verbunden, zeigt sich in der ganzen Geschichte seines Episcopats, wie sie, ausser andern Quellen, insbesondere in seinen noch vorhandenen Briefen, die das vollständigste und getreueste Gemälde seiner kirchlichen Verwaltung darbieten, vorliegt. Leo's nächstes Bestreben war gerichtet auf Unterdrückung der Reste früherer Irrlehren und Sekten, der Manichäer, Pelagianer u. A., auf Erhaltung und Verbesserung der kirchlichen Ordnung, der Kirchenverfassung und Kirchenzucht, womit sein natürliches Bestreben, das Ansehen des römischen Bischofs in allen Angelegenheiten der Kirche, ja selbst in Glaubenssachen über alle anderen Bischöfe zu erheben und ihm eine entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten der Christenheit zuzusichern, innig zusammenhängt. In dieser Beziehung lässt sich schon die Bestimmung



des Osterfestes von 444<sup>6)</sup>, die Fortführung des illyrischen Vicariats und die Abhängigkeit der illyrischen Bischöfe von Rom u. A. der Art anführen; wichtiger aber ist das Verfahren und der siegreiche Ausgang in den Streitigkeiten<sup>7)</sup> mit Hilarius, Bischof zu Arles und anderen gallischen Bischöfen, welche für Diesen Parthey genommen, aber zuletzt den Bestimmungen des römischen Bischofs sich unterwerfen mussten, dessen Uebergewicht über alle Bischöfe des Abendlandes nun entschieden hervortrat und dessen Primat selbst durch ein Gesetz Valentinian's um 445 förmlich anerkannt wurde.<sup>8)</sup> Nicht minder glücklich war Leo in Unterdrückung der Priscillianisten in Spanien (447); weit bedeutender für ihn aber waren die (448) zu Constantinopel durch Eutyches veranlassten Streitigkeiten<sup>9)</sup>, indem Eutyches nach seiner Verurtheilung sich an Leo wandte, welcher in dieser Angelegenheit den berühmten Brief an Flavian<sup>10)</sup>, dieses wichtige Dokument über die Lehre von der Person und Natur Christi nach den Grundsätzen der Bibel und der kirchlichen Tradition, schrieb. Als nun nach dem unglücklichen Ausgang der Synode zu Ephesus und nach dem Tode des Kaisers Theodosius (450) eine neue Synode nach Chalcedon im October desselben Jahres berufen wurde, so führten Leo's Legaten daselbst eine so gebieterische Sprache<sup>11)</sup>, dass die Synode ganz von dem Willen des römischen Bischofs abhängig, wie es schien, in die frühere Verurtheilung der Lehren des Eutyches und Nestorius einstimmt und in der Lehre über die Person Christi die in dem bemerkten Schreiben Leo's an Flavian enthaltenen Bestimmungen zur allgemeinen Glaubensnorm erhob.<sup>12)</sup> Indess vermochte Leo doch nicht eine durch den Bischof Anatolius veranlasste Erklärung der Synode zu verhindern<sup>13)</sup>, wornach dem Bischof zu Constantinopel die nächste Ehre nach dem Römischen zukommen, auch die Rechte über die Diöcesen in Thracien, Pontus und Asien ihm eingeräumt werden sollten. Das heftige Benchmen Leo's, der die andern dogmatischen Bestimmungen des Concils billigend, nur diese verwarf

und die daraus entstandene Feindschaft mit Anatolius mag die erste Veranlassung der von nun an eintretenden Spannung und der fortdauernden Feindschaft zwischen den beiden ersten Bischöfen der Christenheit gewesen seyn. Höchst rühmlich für Leo ist sein Benehmen gegen Attila<sup>14)</sup>, der bei der Schwäche des Reichs und dem Mangel an aller ernstlichen Gegenwehr seine verheerenden Züge bereits über einen grossen Theil des nördlichen Italiens ausgedehnt hatte und nun selbst Rom mit seinen Hunnen bedrohete (450). Leo übernahm den Auftrag, Frieden von dem wilden Barbaren zu erlangen; und durch sein Ehrfurcht gebietendes Aeussere, durch seine Beredsamkeit, wie ältere Schriftsteller versichern, also durch das Ansehen seiner Person und durch seine geistige Ueberlegenheit, gelang es ihm auch seinen Zweck zu erreichen und die drohende Gefahr abzuwenden. Nicht minder berühmt ist sein ähnliches Benehmen gegen Genserich<sup>15)</sup>, als Dieser mit seinen Vandalen von Africa in Italien eingebrochen und Rom völlig zu zerstören drohte. Leo zog ihm feierlichst vor die Thore der Stadt entgegen und wusste allerdings eine Milderung des Entschlusses dieser Barbaren zu bewirken, die nun, mit Raub und Plünderung sich begnügend, die Stadt selbst mit Mord und Brand verschonten. Neue Besorgnisse erweckten zwar die in der alexandrinischen Kirche durch Timotheus Aelurus erregten Unruhen (457); aber Leo gieng auch hier als Sieger hervor und starb bald darauf am 10. November des Jahres 461.<sup>16)</sup> Seine Gebeine wurden in der Peterskirche beigesetzt, und ihm zu Ehren ein feierlicher Gottesdienst auf den 11. April angeordnet.<sup>17)</sup>

1) s. Quesnell. Diss. I. de vit. et reb. zu Anfang. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 90.

2) s. Prosper Chronic. ad ann. 439. Schröckh XVII. p. 105.

3) s. Arendt. Leo d. Grosse S. 202 ff.

4) s. Arendt p. 406 ff.

5) s. die Schrift von Arendt passim und vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1102.



- 6) s. Schröckh XVII. p. 130 ff.
- 7) s. Quesnell. Diss. V. Apologetic. pro S. Hilario p. 228 ff. Schröckh XVII. p. 136 ff. Neander II, 1. p. 368 ff. Arendt S. 210 ff.
- 8) s. Legg. Novv. Theodos. Tit. XXIV. l. 1. im Append. Cod. Theodos. p. 67 seq. T. VI. P. II. ed. Ritter. Vergl. Schröckh XVII. p. 48 seq.
- 9) s. Quesnell. Diss. VII. p. 293 ff. Schröckh XVIII. p. 448 ff. 456 ff. Neander II, 3. p. 1095 ff. Arendt S. 224 ff.
- 10) Leonis Epp. nr. XXIV. (al. X.) p. 242 ff. nebst den Noten T. II. p. 458 ff. S. auch Gennadius De vir. ill. 70. Quesnell. Diss. VIII. p. 304 ff. Schröckh XVIII. p. 457 ff. Arendt p. 231 ff.
- 11) Vergl. Schröckh XVII. p. 29. XVIII. p. 471 ff.
- 12) s. Schröckh XVIII. p. 480 ff. 491. Arendt p. 231 ff.
- 13) Wegen des Folgenden s. Schröckh XVII. p. 26 ff. 31 ff. vergl. XVIII. p. 491. Arendt p. 300 ff.
- 14) s. Schröckh XVII. p. 151 ff. Heyne Opuscul. Acad. III. p. 134 ff. De Leone Attilae et Gensericio supplice facto. Arendt. p. 323 ff. 327 ff.
- 15) s. Schröckh XVI. p. 8 ff. XVII. p. 153 ff.
- 16) s. Arendt S. 403 ff.
- 17) Darüber und über Anderes damit zusammenhängende s. Schröckh XVII. p. 159 ff. Quesnell. Diss. de vit. et script. Leon. ad ann. 461 p. 182 — 190 nebst den Bemerk. der Ballerini. Arendt S. 404 ff.

\*) Ueber *Leo's Leben und Schriften* s. im Allgemeinen: Tillemont Mém. XV. p. 414 ff. 889 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. IV, p. 254 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 90 ff. vergl. p. 167. P. Canisii Vit. Leonis in s. Ausg. und vermehrt in den Actt. Sanctt. II. p. 14 ff. Maimbourg Histoire du Pontificat de Léon, Paris 1687. 4. la Haye 1687. 12. Quesnell. Dissertat. de Vita et Scriptis in s. Ausg. T. II. nebst den Bemerkungen der Ballerini. Tricalet. Bibl. manual. eccles. patr. (Bassan. 1783. 4.) T. VI. pag. 136 ff. Schönemann II. p. 861 ff. A. Arendt: Leo der Grosse und s. Zeit. Mainz 1835. 8.

### §. 160.

Die Schriften Leo's bestehen theils aus Festpredigten (*Sermones*), theils aus Briefen, (*Epistolae*). Die Zahl der ersteren, so weit sie für ächt anerkannt sind, belauft sich auf sechs und neunzig; es sind meist Reden<sup>1)</sup> aus besonderen Veranlassungen und bei besondern Festen gehalten; so z. B. die fünf ersten auf den Tag seiner Ordination, die sechs nächsten (*De collectis*) bei Gelegenheit der öffentlichen Einsammlungen von Allmosen, neun andere über das Fasten des zehnten Monats, zehn über

die Geburt Christi, acht am Feste der Epiphanien, zwölf in der grossen Fastenzeit, neunzehn über das Leiden Christi, zwei über die Auferstehung und zwei über die Himmelfahrt Christi, drei am Pfingstfeste und vier über das jährliche Pfingstfasten, mehrere Reden an den Festen der Apostel und Märtyrer u. s. w. Die Aechtheit dieser Reden ist jetzt durch äussere wie innere Beweise hinreichend sichergestellt, so dass weder die Aeusserung des Sozomenus<sup>2)</sup>, dass damals die römischen Bischöfe keine öffentlichen Reden gehalten, noch die angebliche Aehnlichkeit des Styls dieser Reden mit der Schreibart des Prosper von Aquitanien, wodurch Antelmi<sup>3)</sup> bestimmt wurde, die Reden Leo's für Werke des Prosper zu halten, noch andere Gründe ein ernstliches Bedenken erregen können. Im Uebrigen<sup>4)</sup> sind diese Reden meist kurz, ihr Inhalt natürlich bestimmt durch die Veranlassung, die sie zunächst hervorrief, und ihnen einen mehr dogmatischen oder einen moralischen Charakter gab, wie denn die praktische Anwendung, welche auf die unmittelbare Gegenwart und deren Bedürfnisse sich bezog, nirgends vermisst wird. Leo zeigt darin ein grosses rednerisches Talent, er weiss geschickt Lehren der Kirche und Glaubenssätze zu entwickeln oder zu vertheidigen, weshalb diese Reden ein gewisses dogmatisches Interesse gewinnen, da sich z. B. selbst das Bestreben Leo's hinsichtlich des römischen Primats aus ihnen nachweisen lässt, obwohl sie andererseits nicht frei sind von manchen mystischen und allegorischen Deutungen, wie sie theils im Geschmack jener Zeit lagen, theils durch das Beispiel früherer Kirchenlehrer, insbesondere eines Ambrosius, der in dieser Beziehung gewissermassen Muster und Vorbild der folgenden Zeit geworden war (vergl. oben §. 78), eingeführt waren. An diese dogmatischen Erörterungen knüpfen sich aber auch vielfach moralische Betrachtungen, auf die Erbauung, Belehrung und Besserung der Zuhörer gerichtet. Der Styl<sup>5)</sup>, der in diesen Reden herrscht, ist ganz in der Weise gehalten, welche durch einen Ambrosius, Augustinus u. A. verbreitet worden war, nur trägt er noch



mehr den Stempel der Zeit und des damals herrschend gewordenen Geschmacks an sich. Es fehlt nicht an einer gewissen Kunst, die wir freilich eher Künsteley nennen würden, noch an einem gewissen rhetorischen Prunk, der sich in kunstvollen Zusammensetzungen und Antithesen, in treffenden Wortspielen, Anspielungen u. dgl. kund giebt, und wohl in dem Moment der Rede die Zuhörer ergreifen musste, für die Dauer aber, bei den öfteren Wiederholungen, eine gewisse Monotonie hervorbringt, die weder den Mangel an Natur noch die nicht selten vermisste Reinheit der Sprache zu ersetzen vermag, ja selbst durch Schwerfälligkeit im Bau der Perioden und Dunkelheit des Ausdrucks das Verständniss hie und da erschwert. Immerhin aber werden wir bei diesen zum grossen Theil in der Zeit selbst liegenden Gebrechen das rednerische Talent des Leo nicht verkennen dürfen, das seine Reden bei der Nachwelt so berühmt gemacht und ihm selbst die grössten Lobsprüche bei späteren Schriftstellern <sup>6)</sup> zugezogen hat.

Ausser diesen anerkannt ächten Reden, findet sich noch eine Anzahl von Reden — bei den Ballerini's bis auf zwanzig gebracht — welche bei ähnlichen Veranlassungen und Gelegenheiten zwar gehalten, doch im Inhalt wie in der Form zu wesentliche Verschiedenheiten zeigen, um den ächten Reden Leo's mit Recht zugezählt werden zu können <sup>7)</sup>.

1) S. die Uebersicht des Inhalts der einzelnen Reden bei Dupin IV. p. 159 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 106 — 128. Vergl. auch Tricalet. Bibl. manual. VI. p. 142 ff.

2) s. Hist. Eccles. 57, 19 vergl. Cassiodor. Hist. tripl. X, 39.

3) s. De ver. opp. Leonis et Properi Aquit. Diss. crit. Paris. 1689. 4. (s. bes. Diss. VI.) und dagegen Dupin IV. p. 156 ff.

4) s. Dupin IV. p. 163 ff. Schröckh XVII. p. 128 ff. Arendt, p. 416. p. 418 ff.

5) s. besonders das Urtheil von Dupin IV. pag. 163. und vergl. auch Arendt. pag. 420 f.

6) s. z. B. Anonym. Mellicens. ep. VII. Jo. Trithem. De scriptt. eccles. 158.

7) Vergl. Schönemann II. p. 879 ff.

## §. 161.

Die Zahl der Briefe (*Epistolae*) Leo's, so wie sie jetzt nach und nach gesammelt und vervollständigt, so wie auch in eine bessere Ordnung gebracht in den Ausgaben von Quesnell und von den Ballerini's vorliegen <sup>1)</sup>, beläuft sich auf hundert drei und siebenzig, worunter inzwischen auch mehrere an Leo gerichtete Briefe von Andern sich befinden, so wie Briefe Leo's, die, wie es scheint, nicht von ihm eigenhändig, sondern auf seinen Befehl geschrieben, ihres officiellen Inhalts wegen unter seinem Namen ausgegangen sind. Es sind diese Briefe <sup>2)</sup> meistens gerichtet an bedeutende und wichtige Personen jener Zeit, sehr viele an Bischöfe, und daher grossentheils als officielle Umlaufschreiben oder Resolutionen des römischen Bischofs, der damals schon die Seele aller kirchlichen Angelegenheiten geworden war, zu betrachten. Eben dieser Umstand giebt aber auch diesen Briefen einen besondern Werth <sup>3)</sup> und macht sie zu den wichtigsten Documenten für die Geschichte jener Zeit, insbesondere für die kirchliche Geschichte, für die verschiedenen damaligen Streitigkeiten, und für die ganze Entwicklung des kirchlichen Lebens, namentlich des römischen Papats, während sie selbst in dogmatischer Hinsicht <sup>4)</sup> für die Feststellung der kirchlichen Lehre und des orthodoxen Glaubens, bei Unterdrückung der noch vorhandenen Reste früherer Sekten so wie bei den über Eutyches entstandenen Streitigkeiten, von keiner geringeren Wichtigkeit sind. Den in dieser Hinsicht so berühmten Brief an Flavian haben wir schon oben (§. 159 not. 10) genannt. Endlich lassen uns auch diese Briefe am besten den kräftigen Charakter und den Geist des Mannes erkennen, sein kräftiges und beharrliches Einschreiten, so wie die feste Consequenz seines ganzen Verfahrens. Im Styl und in der Darstellungsweise sind die Briefe allerdings den Sermonen sehr ähnlich, empfehlen sich aber, wie diess freilich in der Natur der Sache liegt, vor diesen durch grössere Einfachheit und Natürlichkeit, so wie auch durch grössere Reinheit des Ausdrucks. Ausserdem finden sich noch Spuren und Fragmente von andern verlor-



gegangen Briefen<sup>5)</sup>; die Aechtheit der vorhandenen, die Antelmi<sup>6)</sup> gleichfalls zu Werken des Prosper machen wollte, unterliegt aber nach der Widerlegung von Dupin<sup>7)</sup> u. A. keinem weiteren Zweifel.

1) s. den Index chronicus Epistt. und die andern Indices bei Quesnell Bd. I. und die Zusammenstellung bei Schönemann II. pag. 880 ff. vergl. p. 387 ff.

2) Die Uebersicht des Inhalts dieser Briefe bei Dupin IV. p. 123 ff.

3) S. Arendt. p. 421 ff.

4) Vergl. Arendt. p. 409.

5) s. bei Quesnell. T. I. p. 359 und die Abhandlung der Ballerini: De epistolis deperditis S. Leonis etc. T. I.

6) s. die oben angef. Schrift, bes. Diss. V.

7) IV. p. 120 ff.

### §. 162.

Ausserdem werden aber auch noch einige andere Schriften Leo dem Grossen beigelegt, über welche gerechte Zweifel obwalten<sup>1)</sup>. Dahin gehört

I. *Capitula s. praeteritorum sedis Apostolicae episcoporum auctoritates*, um 431 abgefasst und gewöhnlich einem Briefe Cälestin's an die gallischen Bischöfe über die pelagianischen Streitigkeiten beigelegt, um aus den Schreiben der früheren römischen Bischöfe zu erweisen, dass auch diese in der Lehre von der Erbsünde und von der Gnade Gottes im Sinne Augustin's sich ausgesprochen, weshalb auch Antelmi<sup>2)</sup>, die Ballerini<sup>3)</sup> und Andere gegen Quesnell<sup>4)</sup>, der in dieser Schrift eine Arbeit Leo's finden will, lieber den Prosper von Aquitanien als Verfasser derselben betrachten wollen. Jedenfalls scheint die Zusammenstellung in Rom auf Cälestin's Veranlassung gemacht worden zu seyn, mag dieser dazu sich der Hülfe des Leo oder des Prosper bedient haben<sup>5)</sup>.

II. *De vocatione omnium gentium*<sup>6)</sup>: Ueber die Berufung aller Menschen zur Seeligkeit, oder über die Gnadenwahl, mit sichtbarer Beziehung auf des Pelagius Lehre; eine vielleicht zur Versöhnung der beiden streitenden Ansichten und zur Schlichtung des Streits im

Augustinischen Sinne abfasste, von äusseren Autoritäten unabhängiger Darstellung des Augustinischen Lehrbegriffs seinen Hauptpunkten nach, aber entkleidet einigermaßen seiner Härte und Strenge, in einem weit milderen Lichte, offenbar in der Absicht, dieser Lehre auf diesem Wege mehr Eingang zu verschaffen, wozu auch die im Ganzen angenehme und gefällige Darstellungsweise beitragen sollte: so dass wir die Lobsprüche, welche ein Erasmus, Hugo Grotius u. A. <sup>7)</sup> diesem Buch gezollt haben, wohl zu erklären im Stande sind. Dass die Schrift nicht ein Werk des Ambrosius, wie einige Handschriften angeben, seyn kann, liegt am Tage; Erasmus rieth daher auf Eucherius, Bischof zu Lyon (s. §. 153), Vossius dagegen auf Hilarius, den Freund des Prosper, während Quesnell <sup>8)</sup>, dem in neueren Zeiten Griesbach <sup>9)</sup> beitrug, diese Schrift für ein Werk des Leo, der dieselbe noch in jüngern Jahren als Diakon abgefasst, um seinen Freund Cassianus von dem Semipelagianismus abzubringen, betrachtet wissen wollte, ungeachtet manche Handschriften den Prosper als Verfasser bezeichnen, so wenig auch damit die mildere Auffassung, ja selbst die hie und da vorkommende Abweichung von dem strengen Augustinischen Lehrbegriff, die verschiedenartige Behandlungsweise des Gegenstandes und der viel zu elegante Styl sich vereinigen lässt: wie gegen Antelmi <sup>10)</sup>, der an Prosper als Verfasser auch hier festhält, mehrfach nachgewiesen worden ist <sup>11)</sup>. Darum wollten auch die Ballerini <sup>12)</sup> lieber an einen andern Prosper als den Aquitanischen denken, und so wird der Verfasser dieser Schrift, welche immerhin in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts gehört, und von fleisigem Studium der Schriften Leo's wie der Schriften Prosper's zeigt, ungewiss bleiben müssen <sup>13)</sup>.

III. *Epistola ad Demetriadem s. de humilitate tractatus* <sup>14)</sup>: ein Schreiben, ehemals sogar unter den Briefen des Ambrosius befindlich (Nr. LXXXIV.), gerichtet an die Demetrias, eine Dame, die sich dem ehelosen Leben gewidmet hatte, und welcher hier christliche Demuth empfohlen wird. Aehnlichkeit des Styls mit dem der vorhergenannten Schrift bewog Quesnell <sup>15)</sup> auch



diesen durch einzelne schöne Stellen ausgezeichneten Brief, Leo dem Grossen gleichfalls beizulegen, während die gewöhnliche, auch von Antelmi <sup>16)</sup> vertheidigte Ansicht den Prosper von Aquitanien für den Verfasser desselben betrachtete. Allerdings haben beide Schriften eine gewisse Aehnlichkeit des Styls und der Behandlungsweise, und so mögen beide denselben, uns freilich nicht bekannten Verfasser haben, da weder Leo noch Prosper aus zureichenden Gründen dafür erklärt werden kann. <sup>17)</sup>

IV. *Sacramentarium* oder *Codex Sacramentorum vetus Romanae ecclesiae* <sup>18)</sup>, eine zum Gebrauch für die römische Kirche gemachte Zusammenstellung von Gebetsformeln auf die einzelnen Fest- und Gedächtnisstage des Jahres, wobei jedoch die drei ersten Monate fehlen. Nachdem man diese, in manchen Beziehungen nicht unwichtige Sammlung, die Bianchini <sup>19)</sup> zuerst herausgegeben hatte, bald für ein Werk des Leo, bald für ein Werk des Gelasius (492 — 496) ausgegeben, erkannte Muratori <sup>20)</sup> darin das Werk eines uns nicht weiter bekannten Geistlichen, der unter Felix III., dem Nachfolger des Gelasius, gelebt, und so erkennen auch die Ballerini's <sup>21)</sup> in demselben die älteste Sammlung der Art in der römischen Kirche, in welcher nicht wenige Stellen den Geist und die Schreibart Leo's verrathen, ohne dass wir ihn darum für den Verfasser ansehen dürfen, der, ohne Zweifel ein Römer, aus den liturgischen Vorschriften der römischen Bischöfe diese Sammlung gemacht, entweder noch unter Felix III. oder doch in den ersten Jahren des Gelasius.

V. *Breviarium adversus haereticos* oder *Breviarium fidei adversus Arianos*, jedenfalls bald nach 449 geschrieben und zwar im Occident, durch Sirmond zuerst bekannt gemacht <sup>22)</sup> und zwar ohne Namen des Verfassers, als welchen zwei alte Handschriften Leo nennen, obwohl dessen Schriften eine grosse Verschiedenheit in Inhalt wie in Form zeigen, weshalb die Ballerini dieses Breviarium mit Recht unter die zweifelhaften Schriften Leo's gebracht haben <sup>23)</sup>.

1) Die hier Nr. I. — III. incl. angeführten Schriften finden sich in der Ausgabe von Quesnell T. I. bei den Ballerini's T. II., dann auch in der Benedict. Ausg. der Opera Prosperi (1711) pag. 271 ff. 847 ff. 933 ff.

2) In der o. a. Schrift Diss. I.

3) Observatt. in Diss. III. Quesnelli p. 721 ff. S. auch die Admonit. der Benedict. Ausg. der Opp. Prosperi pag. 263 ff. und vergl. Dupin IV. p. 204. Schröckh Kirchengeschichte XVII. pag. 91 ff. XVIII. p. 139 ff.

4) s. Diss. III. p. 209 ff.

5) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 401 Vergl. auch Arendt Leo d. Grosse p. 200.

6) s. Dupin. IV. p. 190 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 397 ff. Admonit. der Benedict. Ausg. Opp. Prosperi pag. 825 ff. Schröckh. XVII. pag. 92 ff. Wiggers II. p. 219 seq. Neander Kirchengesch. II, 3. pag. 1333 ff.

7) Vergl. Schröckh XVII. p. 101 ff.

8) Diss. II. p. 191 ff. (p. 615 ff.)

9) Diss. locos theologicc. collectos ex Leone sistens, praeside J. S. Semlero. Halae 1768. (Auch Opusc. I. p. 152.) So auch Neander II, 1. p. 220.

10) In der o. a. Schrift Diss. II.

11) s. die ausführliche Widerlegung bei Dupin IV. p. 192 ff. Histoire lit. de la Fr. II. p. 399. Vergl. Wiggers II, p. 218 f.

12) Opp. Leon. T. II. p. 661 ff.

13) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 399 und 400. Vergl. mit Neander am. a. O. pag. 1333 ff. not. im Widerspruch mit der not. 9 angeführten Stelle.

14) s. Admonit. d. Benedict. Ausg. Opp. Prosperi pag. 925 ff. Dupin IV. pag. 202 ff. Schröckh XVII. p. 104 ff.

15) Diss. IV. p. 224 ff.

16) Am a. O. Diss. III. 9. dagegen die Ballerini's (Obs. in Diss. IV.) p. 743 ff.

17) s. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 400. Vergl. Wiggers II, p. 223.

18) s. Schröckh XVII. p. 160 ff.

19) in s. Ausg. des Anastasius, Rom. 1735 fol. T. IV.

20) Dissertat. de rebb. liturgicc. ep. 3 und der Abdruck des Textes (nach Bianchini) in Liturg. Rom. vet. I. p. 289 ff. (Venet, 1748 fol.)

21) Opp. Leonis T. II. vvo dasselbe abgedruckt ist. S. die Praefatio.

22) Opp. I. p. 224.

23) Append. T. II. ihrer Ausgabe.

\*) Ausgaben: s. Dupin IV. p. 164. Fabric. IV. p. 254 ff. Schröckh XVII. p. 163 ff. die Praefatt. von Quesnell und von den Ballerini's. Schönemann II. p. 886 ff.

Leonis Sermonn. et Epistoll. Romae per Conr. Sweynheym et Arn. Pannartz 1470 fol. (unvollständig); ed. Petr. Canisio, Colon.



1546. 8. Tomm. II. Lovan. 1575 f. Antverp. 1583. II. Tomm. 8. Paris. 1618 fol.

*Leonis Epistolae* in den verschiedenen Conciliensammlungen von Martini, Crabbe, Binius, und von Mansi (T. V. VI.).

*Leonis Epist. ad Flavianum* graec. et lat. cum praefat. Nic. Glaseri, Hamburg. 1614. 8. und besser Helmstad. 1780. 4. (von H. Ph. C. Henke.)

*Leonis Opera* per Theoph. Raynaud, Paris. 1671 fol. in Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VII. — Lutetiae Parisiorum sumtibus Jo. Bapt. Coignard. 1675. II. Tomm. 4. und Lugdun. 1700. II. Tomm. fol. (ed. *Paschasius Quesnellus*). Da diese Ausgabe, wegen der in den Dissertatt. T. II., insbesondere in der Apologia pro Hilario herrschenden Tendenz gegen den päpstlichen Stuhl unter die libri prohibiti gesetzt wurde, so wurden ihr in diesem Sinne die Ausgaben von Cacciari und insbesondere die der Ballerini entgegengesetzt.) — Venet. 1748. 2 Tomm. fol. (ed. Andr. Polettus) — studio Petr. Thom. Cacciari. Rom. 1753. II. Tomm. fol; auch desselben Exercitt, in *Leonis Opp.* Rom. 1751 fol. — Hauptausgabe, die zugleich Alles das, was in der von Quesnell sich findet, enthält, vermehrt und berichtigt: cur. *Petro et Hieronymo fratribus Balleriniis*, Venet. 1755 ff. III. Tomm. fol.

### §. 163.

*Prosper*, mit dem nach dem Orte seiner Geburt oder seines früheren Aufenthalts genommenen Beinamen *Aquitanicus*, gehört wohl der Zeit seiner Geburt nach an das Ende des vierten Jahrhunderts, so wenig uns auch sonst von seinen Lebensverhältnissen bekannt ist; dass er, wie auch Gennadius<sup>1)</sup> u. A. versichern, ein nach den Begriffen seiner Zeit wohlgebildeter und gelehrter Mann war, der mit Kraft und Stärke seine Ansichten geltend zu machen suchte, zeigen seine Schriften, aus denen wir sehen, dass er in die im südlichen Frankreich, wo der Semipelagianismus zahlreiche Anhänger gefunden, über Augustin's Lehre entstandenen Streitigkeiten vielfach verwickelt war. Mit Leo dem Grossen mag er wohl in Verbindung gestanden haben; dass er aber sein Geheimschreiber gewesen, ist eben so wenig begründet, als dass er Bischof in Reggio oder in Ries in der Provence gewesen; aber durch gleiche Gesinnung und gleichen Eifer für die Aufrechthaltung der orthodoxen Lehre mit ihm verbunden war *Hilarius*<sup>2)</sup>, ein uns sonst nicht bekannter Gallier, dem man zum Unterschied von Andern dieses Namens,

den Beinamen *Prosperi* gegeben hat, und von dem wir noch zwei Briefe an Augustinus (in dessen Briefsammlung<sup>3)</sup>, über die pelagianischen Streitigkeiten in Gallien besitzen. Prosper's Tod wird gewöhnlich um 455 angenommen. Jedenfalls ist Prosper der eifrigste Anhänger und Vertheidiger der Lehre Augustin's, den jenes Zeitalter aufzuweisen hat. Als solchen haben wir ihn schon oben (I. §. 32) in einem poetischen Werke kennen gelernt, und wir finden keinen entscheidenden Gegengrund, ihn auch für den Verfasser des *Chronicon* (s. I. §. 51) zu halten, wie dies bereits Gennadius<sup>4)</sup> gethan hat. Die hier noch anzuführenden Schriften sind sämmtlich dogmatisch-polemischer Natur, und beziehen sich auf die bemerkten pelagianischen und semipelagianischen Streitigkeiten in Frankreich.

1) De vir ill. 84: -Prosper homo Aquitanicae regionis, *sermone scholasticus et assertionibus nervosus* etc.\* S. auch Jo. Trithem. De script. eccl. 164. und Photii Bibl. Cod. LIV.

2) s. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 114 ff. Schönemann II. p. 1049 ff. Wiggers II. p. 137.

3) Nr. CLVI. und CCVI. d. Benedict. Ausg. Sie stehen auch in der Benedictiner Ausg. und in andern Ausg. des Prosper.

4) Am o. a. O.

\*) Ueber *Prosper* im Allgemeinen s. Gennad. De vir. ill. 84. Photii Biblioth. Cod. LIV. Dupin IV. p. 181 ff. Tillemont, Mém. XVI. p. 1 ff. Hist. lit. de la Franc II. p. 369 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. p. 13 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. pag. 142. ff. XVI. p. 161 ff. Tricalet. Bibl. manual. Part. T. VI. zu Eingang. Schönemann II. p. 1012 ff. Wiggers II. p. 136 ff. — S. auch Vita *Prosperi* in den Ausgg. von Le Brun und Salinas.

## §. 164.

1. *Epistola ad Augustinum de reliquiis Pelagianae haereseos in Gallia*<sup>1)</sup>, um 427 oder 428, ein ausführliches, jetzt unter die Sammlung der Briefe Augustin's aufgenommenes Schreiben (Nr. CCXXV. ed. Benedict.), das zugleich mit einem andern des Hilarius (ebendas. Nr. CCXXVI.) an Augustinus abgieng, um diesen von den Ansichten der seiner Lehre abgeneigten Mönche und Geistlichen im südlichen Frank-



reich zu benachrichtigen und zugleich von ihm über das, was dagegen weiter zu thun sey, sich Belehrung zu erbitten. Beide Briefe sind daher für unsere Kenntniss der semipelagianischen Lehre von besonderer Wichtigkeit.<sup>2)</sup>

2. *Epistola ad Rufinum de gratia et libero arbitrio*<sup>3)</sup>, um 429 oder 430 geschrieben und gleichfalls in Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. pag. 109 ff.), wenig verschieden in seinem weitläufigen Inhalt von der erst genannten Schrift und mit einer gleichfalls vorherrschenden Tendenz gegen den Semipelagianismus.

3. *Pro Augustino responsiones ad Capitula objectionum Gallorum calumniantium*<sup>4)</sup>, ebenfalls in Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. p. 133 ff.), und um 431 geschrieben, in der Absicht, die Lehre Augustin's, zunächst über die Prädestination, gegen die Einwürfe und den Tadel, den sie im südlichen Frankreich insbesondere erfahren hatte, wie er in kurzen Sätzen (capitula) zusammengefasst war, zu vertheidigen und die Gemüther über das Praktische dieser Lehre zu beruhigen.

4. *Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Vincentianarum*<sup>5)</sup>, bald nach der genannten Schrift abgefasst und ebenfalls unter Augustin's Werke aufgenommen (Append. T. X. p. 207 ff.), auch gegen ähnliche Einwürfe gerichtet und die genannte Lehre noch bestimmter und schärfer auffassend und vertheidigend. Ueber Vincentius, den Gegner, vergl. oben §. 154.

5. *Pro Augustino responsiones ad Excerpta, quae de Genuensi civitate sunt missa*<sup>6)</sup>, ebenfalls in die Werke Augustin's aufgenommen (Append. T. X. p. 213 ff.), geschrieben nach Augustin's Tod, um die Bedenken zweier genuesischen Geistlichen über Augustin's Lehre zu heben und diese Lehre selbst ihnen näher zu erörtern.

6. *De gratia dei et libero arbitrio liber*, auch mit dem, wie es scheint, von später Hand gemachten Zusatz: *contra Collatorem*, da Prosper selbst das Werk Cassian's (s. oben §. 148) nicht unter diesem Titel anführt; weshalb auch eine andere in einer Corbeyschen

Handschrift befindliche Aufschrift wahrscheinlich späteren Ursprungs ist: *Liber Sancti Prosperi pro praedicatoribus gratiae dei contra librum Cassiani presbyteri, qui praenotatur de protectione dei*<sup>7)</sup>. In diesem vor den genannten ungleich bedeutenderen Werke<sup>8)</sup> bestreitet Prosper die von Cassian, zunächst in der Collatio XIII. die hier unter dem Titel *De protectione dei* genannt wird, vorgetragene Lehre vom freien Willen und von der Gnadenwahl, indem er nach einer Einleitung zwölf diese Lehre betreffende Sätze Cassian's auszieht und einer genaueren Prüfung unterwirft, in der er zu zeigen bemüht ist, dass die Einwürfe der Gegner Augustin's und deren Tadel grundlos, ihre eigene Lehre aber als von dem kirchlichen Lehrbegriff abweichend, für verwerflich und ketzerisch zu betrachten sey. Obschon Prosper, der diese Schrift um 452 abgefasst haben mag<sup>9)</sup>, den Gegner nicht mit Namen nennt, so zeigt doch die rühmliche und auszeichnende Weise, mit der er von dessen Person spricht<sup>10)</sup>, hinreichend, dass nur das grosse Ansehen und die allgemeine Achtung, in welcher Cassian stand, verbunden mit dem Einfluss, den er durch seine Schriften ausübte, den Prosper zunächst zu Abfassung dieser Schrift veranlassen mochte, die zugleich Augustin's Lehre rechtfertigen sollte, so wenig auch Prosper es eigentlich verstand, die Lehre, die er vertheidigte, selbstständig weiter zu entwickeln, oder in seines Lehrers Geiste, der ihm freilich abgieng, tiefer zu begründen, da er ängstlich treu an den Worten seines Lehrers hieng und dessen Lehre in einer minder schroffen und anstössigen Weise darzustellen suchte<sup>11)</sup>. Der Styl lässt eine für jene Zeit noch rühmliche Reinheit des Ausdruckes, eine gewisse Lebendigkeit, die von dem glühenden Eifer des Verfassers für die Sache, die er führt, zeugt, und selbst theilweise eine fließende Darstellung erkennen. Auch dieses Werk ist den Werken Augustin's (Append. T. X. P. III. d. Benedict. Ausg.) und Cassian's (Lips. 1733) beigefügt, und findet sich in Jo. Sichard Antidot. Basil. 1528 fol. und Jo. Herold. Haeresiolog. Basil. 1556 fol. abgedruckt.

7. *Psalmorum a C usque ad CL expositio*<sup>12)</sup>, um



424 oder nach den Benedictinern um 433 geschrieben, giebt eigentlich Nichts als einen Auszug aus Augustin's Commentaren über die Psalmen (s. §. 125) und scheint ursprünglich über den ganzen Psalter sich erstreckt zu haben, so dass nur noch ein Theil davon vorhanden ist.

8. *Sententiarum ex operibus S. Augustini delibatarum liber unus*<sup>13)</sup>: eine Sammlung von einzelnen, in dogmatischer Hinsicht besonders merkwürdigen Stellen aus den Werken Augustin's, um mit dessen Lehre bekannt zu machen und so gewissermassen einen Abriss der Theologie Augustin's zu geben. Daher ist die Schrift auch unter die Werke Augustin's (Append. T. X. P. III. der Benedict. Ausg.) aufgenommen.

1) s. d. Admonit. in der Benedict. Ausg. d. Opp. Prosp. Hist. lit. de la Fr. II. p. 378 ff. Schröckh Kirchengesch. XV. p. 108 ff. Wiggers II. p. 154 ff. 162 ff.

2) Vergl. Wiggers II. p. 167.

3) Admonit. d. Benedict. Ausg. p. 87 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 379 ff. Schröckh XV. p. 136 ff. Wiggers II. p. 169 ff.

4) s. Admonit. d. Benedict. p. 201 ff. Schröckh XVIII. p. 133 ff. Wiggers II. pag. 184 ff.

5) s. Admonit. d. Benedict. p. 223 ff. Schröckh XVIII. p. 136 ff. Wiggers II. pag. 194 ff.

6) s. Admonit. d. Benedict. p. 239 ff. Wiggers II. p. 198.

7) Vergl. Wiggers II. p. 138.

8) s. Admonit. d. Benedict. pag. 277 ff. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 386 ff. Schröckh XV. p. 118 ff. XVIII. p. 140 ff. Wiggers II. p. 139 ff. — Vergl. auch Gennad. De vit. ill. cap. 84.

9) S. Wiggers II. p. 139.

10) Vergl. z. B. ep. 2 und vergl. oben §. 150.

11) S. Wiggers II. p. 152 und vergl. Dupin IV. p. 188: "il soutient les principes de ce Saint, mais il les adoucit au moins quant aux termes, principalement sur le sujet de la Prédestination à la gloire et de la réprobation etc. — Mais il ne s'écarte point des principes de S. Augustin pour ce qui est de la chute de l'homme etc. — en effet il n'avoit point d'autre théologie que celle qu'il avoit puisée dans les livres de St. Augustin" etc.

12) s. Admonit. in d. Benedict. Ausg. p. 367 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 388.

13) s. Admonit. d. Benedict. p. 533 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 389.

### §. 165.

Ausser den bisher genannten Schriften mögen ein-

zelne Briefe, so wie auch einiges Andere auf die pelagianischen und semipelagianischen Streitigkeiten Bezügliche, vielleicht auch eine Schrift über die Feststellung der Osterfeier, zu welcher Leo den Prosper gebrauchte<sup>1)</sup>, verloren gegangen seyn. Ob die von Johann von Tritenheim<sup>2)</sup> weiter aufgeführten Schriften: *Epistolarum ad Diversos liber unus*, *De illustribus viris liber unus* und *De captivitate Romae* wirklich existirt haben, wollen wir nicht entscheiden. Dagegen sind auch ausser den oben §. 162 angeführten Schriften *Praeteritt. Auctoritatt.*, *De vocatione omn. gentt.*, *Epist. ad Demetriad.*, mehrere Schriften mit Unrecht dem Prosper beigelegt worden:

1. *Confessio*<sup>3)</sup>, zuerst aus einer vaticanischen Handschrift durch Jac. Sirmond<sup>4)</sup> bekannt gemacht und bald unter dem Namen des Prosper Aquitanicus, bald unter dem des Tiro Prosper angeführt. Jedenfalls passt weder Inhalt noch Sprache auf unsern Prosper. Ferner

2. *Libri tres de vita contemplativa*<sup>5)</sup>, in älteren Quellen wohl unter Prosper's Namen angeführt, indessen seit Sirmond als ein Werk des Pomerius (s. unten §. 174) anerkannt, wofür es auch Gennadius<sup>6)</sup> und Isidorus<sup>7)</sup> ausgaben.

3. *De praemissionibus et praedictionibus dei*<sup>8)</sup> von Cassiodor<sup>9)</sup>, Notker u. A. unter Prosper's Namen angeführt, der übrigens weder nach Inhalt noch nach dem untergeordneten Styl der Schrift, deren Verfasser seyn kann. Jedenfalls scheint dieselbe vor 455, etwa durch einen Africaner geschrieben.

1) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 392 ff.

2) De scriptt. eccles. 164. Vergl. auch Hist. lit. II. p. 403.

3) s. Admonit. in d. Benedict. Ausg. pag. 767 f. Antelmi in der o. a. Schrift Diss. VII. Hist. lit. de la Fr. II. p. 394.

4) Bei d. Ausgabe des Dracontius (Paris, 1619) und daraus in Sirmond. Opp. II. p. 913 ff. (Paris, 1696).

5) s. Antelmi am a. O. Admonit. in d. Benedict. Ausg. im Appendix zu Anfang. Hist. lit. de la Fr. II. p. 402. 670 f.

6) De vir. ill. 98.

7) De scriptt. eccl. 12.



8) Antelmi am. a O. Admonit. d. Benedict. Ausg. Append. p. 85 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 402 ff.

9) Instit. 1.

\*) *Ausgaben* (s. Fabric. VI p. 14 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 403 ff. Praefat. d. Benedict. Ausg. Schönemann II. p. 1022 ff.):

Ausser den Abdrücken einzelner Schriften, die wir oben theilweise schon an ihrer Stelle genannt haben, sind hier nur noch die Ausgaben der *Opera Prosperi* anzuführen: — Lugdun. ap. Sebast. Gryphium 1539 fol. Colon. 1540. 8. 1565. 4. und besser Duaci 1577. 8. Colon. Agripp. 1609. 8. — Paris. 1671 fol. in Theoph. Raynaud. Heptas Praesulum — Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677 fol.) T. VIII. — Hauptausgabe: Paris. 1711 fol. von den Benedictinern Jo. Le Brun de Murette und D. Mangeant. — S. auch Opp. selectt. Patr. de grat. dei et praedestin. ed. Petr. Fr. Fogginius Rom. 1753. in Vol. III.

### §. 166.

Unter dem Namen des *Philippus*<sup>1)</sup>, der ein Freund und Schüler des h. Hieronymus gewesen und um 455 gestorben seyn soll, ist ein mystisch-allegorischer Commentar über Hiob von J. Sichard zu Basel 1527 herausgegeben worden, der sich aber auch unter Beda's Werken (T. IV.) findet. Andere Briefe desselben Philippus, welche Gennadius<sup>2)</sup> u. A. nebst jenem Commentar nennen, sind verloren gegangen. In dieselbe Zeit etwa, um 437 — 440 fällt des *Antoninus Honoratus*<sup>3)</sup>, eines africanischen Bischofs *Epistola ad labores pro Christo ferendos exhortatoria*, ein in einem würdigen und ersten Tone abgefasstes Trostsreiben zur Zeit der von dem Vandalen Genserich angeregten Verfolgung der Rechtgläubigen, an einen seines Glaubens wegen vertriebenen Spanier Arkadius; abgedruckt in Jo. Sichard Antidot. Basil. 1528 fol. in Jo. Herold. Haeresiolog. p. 702 ff. in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 655 ff. und bei Mansi T. VII. p. 499.

Um 440 gehört die lateinische Uebersetzung von neun Reden des Basilius über die Schöpfungsgeschichte durch den Africaner *Eustathius*<sup>4)</sup>; sie findet sich in verschiedenen Ausgaben der Werke des Basilius, am besten in der von Garnier T. I. App. p. 631 ff. (Paris. 1721.)

Von dem Presbyter *Constantius*<sup>5)</sup> zu Lyon (um 480), dem Freunde des Sidonius Apollinaris, der ihm selbst

seine Briefe zur Durchsicht anvertraute, besitzen wir noch: *Vita S. Germani Episcopi Autissiodorensis* nebst einer doppelten Zuschrift an Patiens, Bischof zu Lyon, auf dessen Bitten diese Biographie geschrieben wurde, und an Censorius, Bischof zu Auxerre, abgedruckt bei Surius<sup>6)</sup> und bei den Bollandisten<sup>7)</sup>; die bei Surius ebenfalls abgedruckte *Vita S. Justi Lugdunensis Episcopi* wird ihm aber wohl ohne genügenden Grund beigelegt.

Weiter kann auch hier genannt werden das von Manchen in zwei besondere Briefe abgetheilte Schreiben des *Paschasinus*<sup>8)</sup>, Leo's Legaten bei der Synode zu Chalcedon (451), über die Bestimmung des Osterfestes: *De quaestione Paschali*, abgedruckt unter den Briefen Leo's (Nr. II. bei Quesnell, Nr. III. bei d. Ballerini) und bei Mansi III. p. 1222 ff., und des *Polemiius*<sup>9)</sup>, auch *Sylvius*, (nach Bolland. — *P. Annaeus Silvius*), Bischofs zu Martigny: *Laterculus s. index dierum festorum*, ein Verzeichniss der in jedem Monat gefeierten Festtage, um 448; abgedruckt bei den Bollandisten (Actt. Sanctt.) I. Jan. p. 44 und in einer andern Gestalt T. VII. Jun. pag. 178.

1) s. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. VI. pag. 295 und daselbst Mansi. Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 211.

2) De vir. ill. 62. Honor. De scriptt. eccl. II, 61. Jo. Tritheim. cp. 144.

3) s. Fabric. I. p. 118. Schönemann II. p. 1054 ff.

4) s. Fabric. II. p. 130 seq. Vergl. Cassiodor. Divv. Lectt. 1.

5) Hist. lit. de la Fr. II. p. 543 ff. Fabric. I. p. 423. Schönemann II. p. 1057.

6) ad 30 Jul. T. IV. p. 358 ff. der zweiten Ausg.

7) Actt. Sanctt. T. VII. Jul. p. 200 ff.

8) Fabric. V. p. 197. Schönemann II. p. 1058 ff.

9) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 295 ff. Fabric. VI. init. Schönemann II. p. 1059 ff.

### §. 167.

Von einem spanischen Bischof *Turibius*<sup>1)</sup>, der sich als einen eifrigen Gegner der Priscillianisten zeigte, besitzen wir noch ein auf die Vertilgung dieser Sekte bezügliches, noch vor 447, wo er zum Episcopat ge-



langte, abgefasstes Schreiben: *Epistolà de non recipiendis in auctoritatem fidei apocryphis scripturis et de secta Priscillianistarum ad Idacium et Caponium*, abgedruckt unter den Briefen Leo's (nach Epist. XV.) und in den verschiedenen Sammlungen der spanischen Concilien; andere Briefe mögen untergegangen seyn. Etwas später um 454 fällt ein anderes, ebenfalls unter den Briefen Leo's, dem es sogar früher beigelegt wurde, bis Sirmond<sup>2)</sup> den wahren Verfasser ausmittelte, befindliches<sup>3)</sup> Schreiben des *Leo Bituricensis*<sup>4)</sup>, Bischofs zu Bourges: *Epistola ad Episcopos et Presbyteros Ecclesiarum provinciae tertiae Lugdunensis s. Turonicae*.

*Salonius*<sup>5)</sup>, der Sohn des Eucherius, nachher Bischof zu Genua, durch Salvianus Schriften bekannt (s. oben §. 157.), wird genannt als Verfasser einer in Form eines Gesprächs zwischen ihm und seinem Bruder Veranus eingekleideten Abhandlung: *Expositio mystica in Parabolas Salomonis et Ecclesiastem*, nebst einem Brief an Leo den Grossen, der sich jetzt unter dessen Briefen (Nr. LXXVI. bei Quesnell. Nr. LXVIII. bei den Ballerini's) findet. Die Abhandlung selbst steht abgedruckt Hagenaes 1532. 4. in den Orthodoxogr. von Jo. Herold. (Basil. 1550.) und Jac. Grynaeus (Basil. 1569.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. pag. 401 ff. u. s. w.

In dieselbe Zeit, um 450<sup>6)</sup>, fällt zuerst ein von Sirmond<sup>7)</sup> ohne Namen des Verfassers herausgegebenes Werk: *Praedestinatus s. Praedestinatorum haeresis et libri S. Augustino temere adscripti refutatio* in drei Büchern<sup>8)</sup>, von welchen das erste ein Verzeichniss von neunzig Ketzereien der früheren Zeit bis auf die hier zuerst unter diesem Namen vorkommenden Prädestinarianer enthält, nicht ohne einzelne Irrthümer, das zweite aber einen dem Augustin beigelegten Vortrag, in welchem mit Bestreitung pelagianischer und semipelagianischer Grundsätze zugleich die Prädestinationslehre Augustin's in ihrer schroffsten Gestalt aufgestellt wird; im dritten Buch folgt dann die Widerlegung. Obwohl

der Verfasser, für den man weder einen jüngeren Arnobius<sup>9)</sup>, noch den Vincentius Lirinensis<sup>10)</sup> halten kann, uns nicht bekannt ist, so ist es doch unbezweifelhaft Einer und Derselbe für die drei Bücher dieser Schrift<sup>11)</sup>, welche durch ihren Inhalt in den durch Augustin's Lehre noch im siebenzehnten Jahrhundert in Frankreich entstandenen Streitigkeiten eine besondere Wichtigkeit erlangt hat, ohne dass sich jedoch aus ihr die Existenz einer eigenen Sekte unter dem Namen der Prädestinatianer wird nachweisen lassen<sup>12)</sup>; wohl aber das Bestreben einiger Ultra-Augustiner, gegen welche die Schrift überhaupt gerichtet erscheint.

1) s. Antonii Bibl. Hisp. III, 4. §. 96 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI, pag. 278. Schröckh Kirchengesch. XVIII, pag. p. 67 ff. Schönemann II, pag. 1060 ff.

2) in Concil. Gall. (1629) T. I, p. 119, 599.

3) T. I, p. 1469 (Opp, Leon.) ed. Ballerini. Auch in Labbé Concil. III, pag. 1420.

4) Hist. lit. de la Franc. II, p. 322. Fabric. IV, p. 261. Schönemann II, p. 1062 ff.

5) s. Hist. lit. de la Franc. II, p. 433 ff. Fabric. VI, p. 144. Schönemann II, p. 1063.

6) s. Wiggers II, p. 349, 350.

7) Paris 1643. 4. Dann in Opp, Sirmondi T. I. und in Galland, Bibl. Patr. T. X, p. 355 (vvo auch Sirmond's *Historia Praedestiniana*). Vergl. auch Schröckh XVIII, p. 173.

8) Ueber den Inhalt s. Galland, T. X. Prolegg, cp. IX. Hist. lit. de la Fr. II, p. 349 ff. Schröckh XVIII, p. 166 — 173. Wiggers II, p. 330 ff.

9) So die Hist. lit. de la Fr. am a. O. Vergl. §. 169.

10) s. oben §. 154. und vergl. Hist. lit. de la Fr. II, p. 313 ff.

11) s. Wiggers II, p. 348

12) s. Wiggers II, p. 347.

Aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ist noch eine Reihe von Briefen der Nachfolger Leo's auf dem römischen Stuhl anzuführen, meist Schreiben offi-



cieller Art, und auf die damaligen kirchlichen Verhältnisse und Streitigkeiten bezüglich, daher für die Geschichte jener Zeit und für die Entwicklung und Ausbildung des römischen Papats, wofür auch Leo's Nachfolger in gleicher Weise thätig waren, von besonderer Wichtigkeit. Sie finden sich in den verschiedenen Sammlungen der Concilien abgedruckt, da Coustant's Sammlung der Epistt. Pontiff. nicht mehr bis hierher reicht. Es gehören dahin zuvörderst zwölf Briefe des *Hilarius* <sup>1)</sup>, der nach Leo zum römischen Bischof erwählt und am 17. November 461 geweiht wurde, unter denen jedoch zwei vor diese Zeit fallen, ferner achtzehn Briefe des *Simplicius* <sup>2)</sup>, seines Nachfolgers (467 — 483), sechzehn Briefe des *Felix II.* <sup>3)</sup> (483 — 492), die in einem kräftigen Styl geschrieben sind; sechzehn Briefe des *Gelasius* <sup>4)</sup> (492 — 496) nebst den Bruchstücken von zehn andern, die Lucas Holstein <sup>5)</sup> zuerst herausgab, und zwei andere, die durch Maffei <sup>6)</sup> bekannt geworden sind; das Fragment eines Briefes des *Anastasius II.* <sup>7)</sup> (496 — 498) nebst einem Gratulations schreiben Desselben an den Frankenkönig Chlodwig. Dagegen werden dem Gelasius noch einige andere Schriften beigelegt, welche sich gleichfalls in den Sammlungen der Concilien abgedruckt finden: *De anathematibus vinculo* <sup>8)</sup> oder von dem Kirchenbann, gegen einen gewissen Acacius gerichtet und dessen Absetzung, so wie überhaupt die Händel des Eutyches betreffend; *De Lupercalium intermissione* <sup>9)</sup>, geschrieben gegen den römischen Senator Andromachus und andere Römer, welche die Feier des heidnischen Festes der Lupercalien beibehalten wissen wollten; *Adversus Pelagianam haeresin*, eine Abhandlung, welche gegen Pelagius zeigen soll, dass der Mensch ohne Sünde nicht leben könne. Bedeutender durch ihren dogmatischen Inhalt ist die auch von Gennadius <sup>10)</sup> hervorgehobene Schrift gegen Eutyches und Nestorius: *De duabus in Christo naturis* <sup>11)</sup>, von der es freilich nicht ausgemacht ist, dass dieser Gelasius wirklich Verfasser ist; sie findet sich abgedruckt in Jo. Heroldi Haeresiolog. Basil. 1556

fol., in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677.) T. VIII. p. 699 u. s. w.

Endlich ist hier noch zu nennen: *Sacramentarium Gelasianum* oder *Codex Sacramentorum*<sup>12)</sup>, ein liturgisches Werk, an Umfang und Inhalt dem schon oben §. 162. angeführten ähnlich und in drei Büchern Gebete und Vorschriften zu den verschiedenen kirchlichen Festen und Gedächtnistagen u. s. w. enthaltend, in der Gestalt aber, in welcher wir es jetzt besitzen, der manchen späteren Zusätze wegen, keineswegs von Gelasius herrührend, dem vielleicht die Grundlage oder auch ein grosser Theil der Schrift zugeeignet werden kann.

In die Zeit des Gelasius gehört auch das nach einem zu Rom 494 gehaltenen Concilium von siebenzig Bischöfen anerkannte, in den Conciliensammlungen abgedruckte *Decretum de libris apocryphis*<sup>13)</sup> mit einem Verzeichniss der von der Kirche für canonisch anerkannten Schriften des A. und N. T.; von Einigen auch dem Damasus oder Hormisdas beigelegt und in eine spätere Zeit herabgerückt.

- 1) s. Dupin IV. p. 235 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 256.
- 2) Dupin IV. p. 239 ff. Fabric. VI. p. 194.
- 3) Dupin IV. p. 257. Fabric. II. p. 159.
- 4) s. Dupin IV. p. 262 ff. Fabric. III. p. 27. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 181 ff. S. auch Gennad. De vir. ill. ep. 94.
- 5) Collect. Rom. I. p. 207. 219. Baluz. Miscell. T. V. p. 459.
- 6) s. Supplem. Acacian. Venet. 1728. 8.
- 7) Dupin IV. p. 271. Fabric. I. p. 87. Schröckh XVII. p. 194.
- 8) s. Dupin IV. p. 268 ff.
- 9) s. Dupin IV. p. 269. Schröckh XVII. p. 194.
- 10) am o. a. O., wo er die Schrift *grande et praeclarum volumen* nennt.
- 11) s. Dupin IV. p. 269. Schröckh XVII. p. 191.
- 12) s. Schröckh XVII. pag. 189 ff. Muratori Diss. de reb. liturg. cap. 5. p. 52 ff. und den Abdruck in der Liturg. Roman. (Venet. 1748. fol.) T. I. p. 485. Auch cura Jos. M. Thomasii, Rom. 1681. 4.
- 13) s. Dupin IV. p. 270. Fabric. III. p. 28. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 187 ff.



Unter dem Namen eines uns nicht näher bekannten *Arnobius*<sup>1)</sup>, den man zum Unterschied von dem älteren Apologeten dieses Namens (s. oben §. 34.) nur den *Jüngern* nennt und um 460 setzt, besitzen wir einen an *Leontius*, Bischof zu Arles und *Rusticus*, Bischof zu Narbonne gerichteten Commentar über die Psalmen, der indess aus meist kurzen Bemerkungen besteht und keine besondere Wichtigkeit besitzt. Die allegorische Erklärungsweise ist darin vorherrschend, auch finden sich deutliche Spuren semipelagianischer Grundsätze. Es erschien dieser Commentar, den man auch dem Bischof *Faustus* beilegen wollte, zuerst mit *Erasmus* Commentar zu Psal. II., gedruckt Argentor. 1522. 4., dann Colon. 1532. Basil. 1538. Paris. 1639. 8. (ed. Laur. de la Barre), insbesondere in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. VIII. Die eben daselbst abgedruckte *Altercatio cum Serapione Aegyptio* kann, ihres streng augustinischen Inhalts wegen, nicht diesen *Arnobius*, einen Semipelagianer, zum Verfasser haben.

In dieselbe Zeit gehört auch *Honoratus*<sup>2)</sup>, Bischof zu Marseille, als kirchlicher Redner, wie *Gennadius*<sup>3)</sup> versichert, wenn anders die Stelle, die in mehreren Handschriften fehlt, ächt ist, durch die Gabe des Vortrags, so wie auch durch Schriften ausgezeichnet. Wir besitzen unter seinem Namen blos noch: *Vita S. Hilarii*, eine zum Zweck der Erbauung abgefasste, durch ihren Inhalt selbst anziehende Biographie, die in der Handschrift zu Arles einem *Reverentius*, dem Nachfolger des *Hilarius*, der indessen *Ravennius* hiess, beigelegt wird, aber schwerlich dessen Werk ist. Sie findet sich abgedruckt in der *Chronolog. Lerinens.* von Vincent. Barralis p. 103 und bei *Surius* ad V. Maj. (2te Ausg.)

Weiter kann hier noch genannt werden die Schrift des schon oben (I. §. 33.) als Dichter genannten *Claudianus*: *De statu animae libri tres*<sup>4)</sup>, an *Sidonius* gerichtet, der seinerseits dem *Claudianus* ungemeines Lob ertheilt.<sup>5)</sup> *Claudianus* beabsichtigte mit dieser Schrift,

die im Ganzen durch eine klare Entwicklung des Gegenstandes sich empfiehlt und selbst einen philosophischen Geist beurkundet, zunächst eine Widerlegung der von Faustus aufgestellten Behauptung, dass Gott allein unkörperlich, alle andern Creaturen aber, selbst die vernünftige Seele nicht ausgeschlossen, körperlicher Natur seyen; weshalb vorzüglich das unkörperliche, geistige Wesen der Seele erörtert wird. Die Ausgaben der Schrift s. oben I. §. 33. not. 5.

Der Briefe <sup>6)</sup> des *Apollinaris Sidonius* ist bereits in der Geschichte der römisch. Literatur §. 291. gedacht worden, da sie ihrem Inhalt, wie insbesondere ihrer Form nach sich eigentlich mehr an die heidnischen Werke früherer Zeit anschliessen, als an die christlich-theologische Literatur, für die sie jedoch in manchen Beziehungen, die theils in der Person des Sidonius, seinem grossen Ansehen und seinen ausgebreiteten Verbindungen mit den angesehensten und bedeutendsten Männern jener Zeit, theils in den vielfachen Beziehungen des Inhalts dieser Briefe liegen, höchst wichtig sind. Denn wir lernen aus diesen Briefen <sup>7)</sup> das ganze Leben und Treiben jener Zeit, besonders in den höhern und gebildeten Ständen kennen, die ganze Sinn- und Denkweise, die Sitten und Ansichten der Zeit, die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich im Leben selbst gestalteten u. A. der Art, oft in einer merkwürdigen Mischung von Ernst und Strenge mit Spielerei und Tändelei. Die Sprache, die in diesen Briefen herrscht, zeigt zwar einen gewissen Fluss, aber sie ist dabei äusserst geziert, gekünstelt und gesucht, und lässt eine oft sehr schwülstige Ausdrucksweise bemerken. Den bereits am a. O. §. 295. not. 5. genannten Ausgaben kann noch beigefügt werden der Abdruck in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677.) T. VI. p. 1075 ff. und in *Galland. Bibl. Patr.* T. X. p. 463 ff.; ferner: *Oeuvres de Sidoine* (Text, französ. Uebersetzung und Noten) par J. F. Grégoire et J. Z. Collombet. Lyon 1836. 5 Voll. 8.



Von minderem Belang sind die Briefe des *Ruricius* <sup>8)</sup>: *Epistolarum libri duo*. Der Verfasser, aus hohem Stande geboren, war Bischof zu Limoges 484 — 507 und stand mit *Sidonius*, Faustus und andern angesehenen Männern seiner Zeit in näherer Verbindung. Es stehen diese Briefe, die durch Canisius in den *Lectt. Antiqq.* T. V. p. 459 (oder I. p. 369) nebst mehreren andern Briefen gallischer Bischöfe zuerst herausgegeben worden sind, in der *Bibl. Patr. Paris.* (1654) T. II. pag. 369. u. s. w.

1) s. Dupin IV. p. 219. Fabric. *Bibl. med. et inf. aetat.* I. p. 138. Schröckh *Kirchengesch.* XVIII. p. 143. Wiggers II. p. 348 ff.

2) s. Fabric. III. p. 274. *Hist. lit. de la Fr.* II. p. 644 ff.

3) *De vir. ill.* 99.

4) s. Dupin IV. p. 224 ff. *Hist. lit. de la Fr.* II. p. 446 ff. Vergl. Gennad. *De vir. ill.* 83.

5) *Sidon. Epist.* IV, 3. V, 2. IX, 13.

6) s. Dupin IV. p. 250 ff. Fabric. VI. p. 168 ff. *Hist. lit. de la Fr.* II. p. 562 ff. (vergl. 550 ff. über die Person des *Sidonius*, dessen Tod nach p. 556 um 487 oder 488 zu setzen, nicht wie wir früher gethan, 484.

7) Vergl. Guizot *Cours d'hist.* I. p. 96. 99. 193 ff. der Brüssler Ausg.

8) Fabric. VI. p. 138. *Hist. lit. de la Fr.* III. p. 49.

#### §. 170.

Unter dem Namen des *Eugenius* <sup>1)</sup>, Bischofs zu Carthago von 480 — 505, wo er im Exil starb, besitzen wir noch ein dem vandalischen König Hunerich im Jahr 484 von Seiten der katholischen Bischöfe überreichtes Glaubensbekenntniss: *Professio fidei catholicorum episcoporum, Hunerico regi oblata*, die gewöhnliche Entwicklung und Bestätigung des Nicenischen Lehrbegriffs enthaltend<sup>2)</sup>; es ist dasselbe in die gleich zu nennende Schrift des Victor Vitensius aufgenommen, deren drittes Buch es füllt, und findet sich ausserdem in den Conciliensammlungen, in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 683. Einiges Andere, was

Gennadius<sup>3)</sup> noch weiter anführt, hat sich nicht erhalten. Die gegen einen arianischen Bischof Maximianus gerichtete Schrift seines Zeitgenossen *Cerealis*<sup>4)</sup>, eines mauretanischen Bischofs: *De fide sanctae trinitatis* findet sich in der angef. Bibl. Patr. VIII. p. 671, auch in J. Herold. Haeresiolog. Basil. 1556. und J. Richard Antidot. contr. haeres. Basil. 1528, fol.

In dieselbe Zeit fällt des Bischof *Victor* zu Vita (*Victor Vitensis*<sup>5)</sup> *Historia persecutionis Vandalicæ s. Africanæ sub Genserico et Hunerico, Vandalorum regibus*. Dieses in fünf Bücher abgetheilte und durch eine einfache Darstellungsweise sich empfehlende Werk, welches die Geschichte der Verfolgungen, welche die orthodoxe oder katholische Bevölkerung des nördlichen Afrika's, insbesondere die Geistlichkeit, unter den arianisch gesinnten Königen der Vandalen, Genserich und Hunerich erlitt, zu seinem Gegenstande hat, gewinnt durch die Lage des Verfassers, der selbst Zeuge der Verfolgungen war, allerdings eine gewisse Wichtigkeit, selbst wenn eine natürliche Abneigung und sogar Hass gegen die Vandalen oder eine gewisse Leichtgläubigkeit den Verfasser zuweilen irre geleitet haben sollte, dessen Werk jedenfalls als ein schätzbarer Beitrag für die Kirchengeschichte anzusehen ist. Es erschien dasselbe zuerst Colon. 1517. 1538. 8. cur. Reinh. Lorichii, dann in den Bibl. Patr.; (mit Optatus Milevit.) c. nott. Franc. Balduini, Paris. 1569. 8.; (mit Vigilii Tapsensis) c. nott. Petr. Franc. Chiffletii. Divion. 1664. 4.; am besten: c. nott. et observatt. Th. Ruinart, Paris. 1694. 8. Veron. 1732. 4.

1) s. Dupin IV. p. 231. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 119 ff. Hist. lit. de la Fr. III. p. 38 ff.

2) Ueber den Inhalt vergl. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 97.

3) De vir. ill. 97.

4) s. Gennad. De vir. ill. 96. Fabric. I. p. 370.

5) s. Fabric. VI. p. 293 seq. Schröckh XVIII. p. 91 ff.



*Vigilius*<sup>1)</sup>, ein Zeitgenosse des Victor, Bischof zu Tapsus in Afrika, nach dem unglücklichen Ausgange des Concil's zu Carthago 484, dem er beiwohnte, exilirt, wird als Verfasser mhrerer Schriften genannt, die er in der Zeit seines Exils zu Constantinopel verfasst haben soll, und die auch sämmtlich eine dogmatisch-polemische Richtung gegen die Lehren der Arianer, deren Verfolgungen damals die Katholischen so sehr ausgesetzt waren, zeigen:

I. *Adversus Nestorium et Eutychem libri quinque pro defensione synodi Chalcedonensis*, obwohl von ihm selbst unter seinem Namen ausgegeben, doch in neueren Zeiten mehrfach mit dem Namen des *Vigilius Tridentinus* bezeichnet, dem Inhalte nach bestimmt, durch die Zeugnisse der heil. Schrift und der Kirchenväter die Irrlehren der Eutychianer zu widerlegen und das Schreiben Leo's des Grossen, so wie die Bestimmungen der chalcedonischen Synode gegen dieselben aufrecht zu erhalten. Die Schrift, die zuerst Tubing. 1528. fol. und dann Colon. 1575. 8. erschien, findet sich am besten nebst den nachfolgenden Schriften des *Vigilius* in der §. 170. angef. Ausgabe des Victor von Chifflet. Die übrigen Schriften des *Vigilius* nämlich erschienen unter des *Athanasius* Namen:

II. *Altercatio adversus Arium*: eine in der Form von Gesprächen zwischen *Athanasius* und *Arius*, zu denen nachher noch *Photius* und *Sabellius* kommen, abgefasste Schrift, deren *Vigilius* selbst in der erst genannten gedenkt. Eine klare Entwicklung und Darstellung der verschiedenen Lehrbegriffe zeichnet die Schrift aus<sup>2)</sup>, die sich nebst einer andern, welche lange Zeit für ein Werk des *Athanasius* angesehen wurde, im dritten Band der Werke desselben befindet.

III. *De trinitate s. de unita Trinitate deitatis libri XII*. *Chifflet*<sup>3)</sup> hält diese Schrift für ein Werk des *Vigilius*, während Andere die acht ersten Bücher für ein Werk des *Idacius*, die drei nächsten aber für

Producte unbekannter Verfasser, das zwölfte aber, welches die Aufschrift: *De trinitate et spiritu sancto* führt, als ein ächtes Werk des Athanasius ansehen.<sup>4)</sup> Denselben Idacius machen Andere zum Verfasser der von Chifflet gleichfalls diesem Vigilus beigelegten Schrift gegen einen arianischen Diaconus und Freund des vandalischen Königs Hunerich: IV. *Libri tres adversus Maribadum s. Varimadum.*

1) s. Dupin IV. p. 255 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. aetat. VI. p. 296 ff.

2) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 105.

3) in s. Ausg.

4) s. Fabric. VI. p. 296 und IV. p. 28 ff.

### §. 172.

*Faustus* <sup>1)</sup>, mit dem Beinamen *Regiensis*, war von britannischer Herkunft, und in der Jugend, wie es scheint, wohl gebildet in Rhetorik und Philosophie. Dann ward er Mönch im Kloster zu Lerinus, um 434 Abt desselben an die Stelle des zum Bischof von Ries in der Provence erhobenen Maximus, dem später auch Faustus in dieser Würde nachfolgte, um 462. Daher auch der genannte Beinamen *Regiensis*, auch *Regensis* und *Reiensis*, durch den er von Andern seines Namens unterschieden wird. In diese Zeit fällt nun die schriftstellerische Thätigkeit des Mannes, die zunächst gegen die strenge Lehre des Pelagius wie des Augustinus, besonders in der schroffen Auffassung der Prädestinationslehre bei einigen der Anhänger Augustin's gerichtet, einen Mittelweg, wie schon früher Cassianus, einzuschlagen und eine Mitte zwischen den beiden Extremen zu halten suchte, und in dem eifrigen Streben zur Ausbreitung dieser milderer Ansichten, als Haupt der sogenannten semipelagianischen Richtung, wie sie damals im südlichen Frankreich besonders Wurzel gefasst hatte, erscheint. Sein Eifer gegen die arianische Lehre zog ihm selbst die Ungnade des in jenen Gegenden damals herr-



schenden Königs der Westgothen Eurich und ein Exil zu (481), aus dem er erst nach des Königs Tode (484) zurückkehrte. Faustus starb in hohem Alter, jedenfalls nach 490, vielleicht 493. Sein Charakter zeigt eine liebenswürdige Milde, die verbunden mit grossen Talenten und einer nicht gewöhnlichen Bildung das grosse Ansehen, in dem er allgemein stand, uns begreifen und die Lobsprüche erklären lässt, die ihm die Zeitgenossen<sup>2)</sup> spenden, die in ihm einen eben so grossen Redner als Philosophen ehren. Dass er wie Cassianus auf Mönchthum und auf Mönchtugenden einen besondern Werth legte, wird uns bei ihm, der selbst Mönch war, nicht befremden. Seine Schreibart ist im Ganzen fliessend und verbindet mit der Leichtigkeit des Vortrags eine gewisse Klarheit, obwohl hie und da Weitschweifigkeit und öftere Wiederholungen bemerklich sind<sup>3)</sup>.

1) s. Gennadius De vir. illustr. 85. Sidon. Epist. IX, 9. 3. Carm. XVI.

2) s. Gennad. und Sidonius am a. O.

3) Vergl. Hist. lit. de la Fr. II. p. 618 ff.

\*) Ueber *Faustus* im Allgemeinen s. Tillemont Mém. XVI. pag. 433 ff. Dupin IV. p. 242 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. II. p. 148 ff. Histoire lit. de la France II. pag. 585 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. pag. 144 ff. Saxe Onomast. I. pag. 512. Wiggers II. p. 224.

### §. 173.

Die Schriften des Faustus<sup>1)</sup>, von denen wir noch keine vollständige, kritische Ausgabe besitzen, sind folgende:

I. *Epistolae*, Briefe verschiedener Art, darunter insbesondere ein Brief an den Diaconus Gratius<sup>2)</sup>, einen Nestorianer, geschrieben 445 und daher wohl als die älteste unter den noch vorhandenen Schriften des Faustus zu betrachten, bekannt gemacht zuerst in P. Pithoei Collect. vett. Gall. Theolog. 1586. 4. und daraus in der Bibl. Patr. Paris. T. III. p. 409. und Max. Lugdun. (1677) VIII. p. 553 abgedruckt. Faustus sucht darin in einem ruhigen und verständigen Tone die nestorianischen Irrlehren zu bestreiten. Ein anderer Brief an Benedictus

Paulinus<sup>3)</sup>, in den genannten Bibl. Patr. (Paris. III. pag. 401 ff. Max. Lugd. VIII. p. 550) gleichfalls abgedruckt, verbreitet sich über mehrere dem Faustus zur Beantwortung vorgelegte Fragen, die theils psychologischer Art sind, z. B. über die Materialität der Seele, theils verschiedene Punkte der Glaubenslehre betreffen; ferner ein Schreiben an den Praefectus Praetorii Felix<sup>4)</sup> über die Busse, ebendasselbst (Par. III. p. 407. Max. Lugd. VIII. p. 552) abgedruckt, ein nachher so berühmt gewordener Brief an den Presbyter Lucidus, den er von seinen prädestinatianischen Meinungen abzubringen sucht, ebenfalls in der Bibl. Patr. Par. IV. p. 875. Max. Lugdun. VIII. p. 524, in Canisii Lectt. Antiqq. T. V. (I. p. 150 ed. Basn.) und in den Conciliensammlungen (bei Mansi VII. p. 1007 ff.) abgedruckt; ein anderer Brief an einen Unbekannten (*ad Reverendissimum Sacerdotem*), welchen man wegen seines aus mehreren Theilen bestehenden Inhalts für die beiden von Gennadius<sup>5)</sup> angeführten Bücher hielt, indem allerdings der erste Theil gegen arianische Ketzereien gerichtet ist, der andere Theil aber die Ansicht derjenigen bestreitet, welche in den Creaturen Etwas unkörperliches annahmen; eine Ansicht, als deren Vertheidiger gegen Faustus der oben (§. 169) genannte Claudianus auftrat. Der Brief findet sich gedruckt bei Canisius am a. O. I. p. 362 ed. Basn., in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. VIII. p. 548 und in Barth's Ausgabe des Claudianus pag. 214. Ferner fünf nicht bedeutende Briefe an Ruricius, Bischof zu Limoges, abgedruckt bei Canisius I. p. 355 und in der Bibl. Patr. Max. Lugdun. VIII. p. 554, denen sich noch die *Possessio fidei*, weil sie eigentlich ein an Leontius bald nach 475 geschriebener Brief ist, beizählen lässt; s. Bibl. Patr. Max. Lugd. VIII. pag. 523.

II. *De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio libri duo*<sup>6)</sup>, geschrieben um 475, unstreitig des Faustus Hauptwerk zur Kenntniss seiner semipelagianischen Ansichten, die hier in grösserer Ausführlichkeit entwickelt und besprochen werden. Es wird darin sowohl die Lehre des Pelagius wie die des Augustinus, letztere besonders



in der strengen Weise, in welcher Lucidus sie aufgefasst hatte, bestritten, übrigens weder die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade, noch die Freiheit des menschlichen Willens geläugnet, da vielmehr beides in der h. Schrift mit einander verbunden sey. Wir sehen daraus, dass Faustus sich im Ganzen dieselbe Aufgabe, wie früher Cassianus gestellt hatte, indem er die göttliche Gnade neben der menschlichen Freiheit, die er allerdings annahm, obwohl sich mehr als Cassian der augustinischen Lehre von dem gänzlichen Verderben des Menschen nähernd, zu vertheidigen suchte. Es will übrigens scheinen, dass das Werk, das zuerst Herold (Orthodoxogr. Basil. 1555 und 1569 fol.) herausgab, und das daraus in die Bibl. Patr. Paris. IV. p. 879 ff. und Lugdun. VIII. pag. 525 ff. übergieng, nicht mehr ganz vollständig auf uns gekommen ist<sup>7)</sup>.

III. *Responsio ad objecta quaedam de ratione fidei catholicae*, in der oben genannten Sammlung des Pithöus abgedruckt, im Uebrigen aber seinem Inhalte nach, der auf das Verhältniss des Sohnes und Geistes zum Vater sich bezieht, von minderm Belang.

IV. *Sermones ad Monachos*, sechs Ermahnungs- und Erbauungsreden an die Mönche zu Lerinus, ohne weitere Bedeutung, abgedruckt in Martene et Durand Collect. Monumm. (Paris. 1733 fol.) T. IX. pag. 142 ff.; zwei derselben hielt man mit Unrecht für Werke des Bischofs Eusebius von Cäsarea. Dazu kommt noch eine andere Ermahnungsrede an Mönche und eine ähnliche, selbst zweifelhafte Admonitio (beides in der Bibl. Patr. Max. Lugd. VIII. p. 545 ff. p. 547 und bei Canisius I. p. 350 ed. Basn.), nebst dem Eingang zu einer Rede *De revelatione corporis S. Stephani* in J. Sirmond. Opp. I. p. 199 (ed. Venet. 1728). Ausserdem scheinen mehrere Homilien, die unter dem Namen des Eusebius, Bischof von Emesa bekannt sind, Werke dieses Faustus zu seyn<sup>8)</sup>, aber das von Gennadius<sup>9)</sup> angeführte Buch *De spiritu sancto* scheint verloren, wenn man nicht, wie Einige thun, die beiden Bücher *De spiritu sancto*, welche schon bei Gregor<sup>10)</sup> unter dem Namen des Pa-

*schasius*, eines römischen Diaconen (492—512), vorkommen und mehrfach im Druck erschienen sind<sup>11)</sup>, dafür ansehen will<sup>12)</sup>.

1) s. Dupin und Fabric. am a. O. Hist. lit. de la Fr. II. p. 591. Wiggers II. p. 228 ff. Vergl. auch Gennad. De vir. ill. 86.

2) s. Gennadius am a. O.

3) s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 461 ff.

4) Gennadius am angef. O.: »Scripsit postea ad Felicem, praefectum praetorii et patriciae dignitatis virum, filium Magni Consulis, jam religiosum, Epistolam ad timorem domini hortatoriam, convenientem personis pleno animo poenitentiam agere disponentibus.«

5) am. a. O. »legi ejus et adversus Arianos et Macedonios parvum libellum, in quo coessentialem praedicat Trinitatem: et alium adversus eos, qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum, in quo et divinis testimoniis et Patrum confirmat sententiis, nihil credendum incorporeum praeter deum.«

6) Gennadius am a. O. »Edidit quoque opus egregium de gratia dei, qua salvamur et libero humanae mentis arbitrio: in quo aperte docet, gratiam Dei semper et invitare et praecedere et adjuvare voluntatem nostram et quicquid ipsa libertas arbitrii labore ipsae mercedis acquisierit, non esse proprium meritum, sed gratiae donum.« Mehe über Inhalt und Tendenz des Werkes in: Hist. lit. de la Fr. II. p. 595 ff. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 149 ff. Wiggers II. p. 232, insbes. 235 ff. 285 ff.

7) Vergl. Wiggers II. p. 233.

8) s. Hist. lit. de la Fr. II. pag. 605 ff. Wiggers II. p. 234.

9) am a. O. »Faustus — ex traditione symboli occasione accepta composuit librum de spiritu sancto: in quo ostendit, eum juxta fidem patrum et consubstantialem et coaeternalem esse Patri et Filio ac plenitudinem Trinitatis obtinentem.« s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 600 ff.

10) Dial. IV. 40.

11) Colon. 1539. 8. Helmstad. 1613. 8. Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 806.

12) Fabric. V. p. 197 f.

### §. 174.

In diese Zeit gehört auch das schon oben §. 165 genannte Werk<sup>1)</sup>: *Libri tres de vita contemplativa*, oder, wie Isidor<sup>2)</sup> dasselbe anführt: *De futurae vitae contemplatione vel de actuali conversatione*, geschrieben um 490. Der Verfasser, welchen Gennadius<sup>3)</sup> *Julianus* nennt, Isidorus aber: *Julianus cognomento Pomerius*, war ein gallischer Presbyter, der Zeitgenosse des Gennadius, der gleich Isidor noch ein grösseres Werk von ihm



nennt: *De natura animae et qualitate ejus et de resurrectione et de specialitate ejus in hac vita fidelium et generali omnium hominum* in acht Büchern, deren Inhalt auch angegeben wird. Aber dieses grössere Werk ist eben so wenig als andere, von denen Gennadius spricht, auf uns gekommen. Die noch erhaltene Schrift <sup>4)</sup>, bestimmt ein stilles, beschauliches Leben zu empfehlen, setzt die Vorzüge und Vortheile desselben auseinander, hebt aber auch die dazu nöthigen Vorbereitungen und Entsagungen hervor, und zeichnet sich durch eine gewisse Lebendigkeit der Gedanken wie des Vortrags aus, weshalb sie stets vielfach gelesen, und als besonders nützlich den Geistlichen empfohlen worden ist.

Weiter ist hier anzuführen die Schrift des Gennadius, von dem wir schon oben I. §. 69 gesprochen: *Libellus de ecclesiasticis dogmatibus*, von ihm selbst <sup>5)</sup> als eine an den Pabst Gelasius übersandte „*Epistola de fide mea*“ bezeichnet, wofür sie auch allerdings angesehen werden kann, indem Gennadius darin die Hauptlehren der Kirche in der Kürze vorträgt <sup>6)</sup>, aber auf eine Weise, die uns in dem Verfasser hinlänglich eine Neigung zu den semipelagianischen Grundsätzen, wie sie zunächst durch Cassianus und Faustus verbreitet wurden, also einen Gegner der Lehre Augustin's erkennen lässt <sup>7)</sup>. Demungeachtet ist diese Schrift, die überdem von manchen Interpolationen nicht frei zu seyn scheint, früher unter die Schriften Augustin's aufgenommen worden <sup>8)</sup>; einige andere Schriften des Gennadius dogmatisch-polemischen Inhalts, die er uns selbst anführt <sup>9)</sup>, sind nicht auf uns gekommen.

Endlich ist hier noch zu nennen *Remigius* <sup>10)</sup>, geboren 439, Bischof zu Rheims 461 — 533 und als solcher bekannt durch die feierliche Salbung des Frankenköniges Chlodwig, ein Mann von grossem Ansehen und grosser Bedeutung in seiner Zeit. Wir besitzen von ihm nur noch vier Briefe, welche sich in den Sammlungen der Concilien, so wie der Geschichte Frankreichs (z. B. bei Du Chesne I. p. 849, bei Freher I. p. 184) abgedruckt finden, während unstreitig viele andere verloren gegangen sind <sup>11)</sup>; eben so sind die von Sidonius <sup>12)</sup> sehr gerühm-

ten Reden nicht mehr vorhanden, so wie seine Gedichte, da sich Remigius auch in der Poesie versucht zu haben scheint; nur die Grabschrift auf den König Chlodwig hat sich erhalten<sup>13)</sup>. Aber das unter seinem Namen in einer dreifachen Recension bekannt gewordene Testament, nach welchem die Kirche von Rheims als Haupterin eingesetzt ist, dürfte schwerlich für ächt zu halten seyn<sup>14)</sup>, eben so wenig ein angeblicher Commentar zu den paulinischen Briefen<sup>15)</sup>, der durch Joh. Bapt. Villapandus 1698 herausgegeben wurde, und der auch in der *Bibl. Patr. Max.* (Lugdun. 1677) T. VIII. p. 883 ff. abgedruckt ist.

1) *s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 665. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. pag. 197 f.* Abgedruckt findet sich die Schrift in den Ausgaben der Werke Prosper's. *S. oben §. 165.*

2) *De vir. ill. ep. 12.*

3) *De vir. ill. 98.*

4) *Ueber den Inhalt s. Dupin IV. p. 274 ff. Hist. lit. de la Fr. II. p. 670 seq.*

5) *De vir. ill. ep. 100. Vergl. Fabric. III. p. 31.*

6) *s. Hist. lit. de la Fr. II. p. 639. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 552 ff.*

7) *s. Wiggers II. p. 351 ff.*

8) Sie steht in der *Benedict. Ausg. der Opp. August. T. VIII. Append. p. 75 ff.* und ist besonders herausgegeben von G. Elmenhorst. *Hamburg. 1614. 4.*

9) *am o. a. O.*

10) *s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 155 ff. Fabricius VI. p. 67 ff.*

11) *s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 158 f.*

12) *Epist. IX, 7. vergl. VIII, 14.*

13) *s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 66. 67.*

14) *s. Fabric. am. a. O. Hist. lit. de la Fr. III. p. 160.*

15) *Hist. lit. de la Fr. III. p. 162.*



in Leben nicht mehr vorhanden, so wie seine Gedichte  
die sich Fertigkeit auch in der Poesie, versucht zu haben  
erkant, nur die Gedächtnis auf den König Ludwig  
hinsich erhalten. Aber das unter einem Namen in  
einer deutschen Handschrift besetzt worden Testament  
nachgewiesen, die Kunde von dem als Historiker  
erregt, es dürfte allerdings für nicht zu halten sein,  
denn so wenig ein geschichtl. Genies in den ger-  
trischen Ländern, der durch Joh. Bapt. Vilihardus  
auf dem Wege, und das auch in d. Bll.

### Capitel III. Dritte Periode.

#### §. 175.

Wenn schon im fünften Jahrhundert die verheeren-  
den Einfälle fremder Nationen in die verschiedenen  
Theile des abendländischen Reichs und der öftere  
Wechsel der Herrschaft der Pflege der Wissenschaften  
wenig förderlich seyn konnten (vergl. §. 49. 50.), so  
treten diese Hindernisse noch weit mehr in den beiden  
nächsten Jahrhunderten, bis ins achte zu dem oben be-  
merkten Endpunkt dieser Periede herab, hervor, wo sie  
den auch durch andere Ursachen beschleunigten, gänz-  
lichen Verfall der Literatur und Wissenschaft herbei-  
führten. Wir wollen zunächst diese äusseren Verhältnisse  
in der Kürze überblicken, und dann auf die in der  
Bildung und Gestaltung der christlichen Kirche und  
Wissenschaft selbst liegenden Ursachen dieses Verfalls  
zurückkommen.

In *Italien* war nach der kurzen Herrschaft des  
Odoacer schon am Ende des fünften Jahrhunderts durch  
die Ostgothen unter Theodorich (493) ein neues Reich  
gegründet worden, das allerdings die Wunden der Zeit  
zu heilen und Italiens Wohlfahrt wieder herzustellen  
vermocht hätte, wenn Theodorich's (+ 526) Nachfolger  
auch dessen Bahn zu verfolgen gewusst hätten. So aber

ward das, was unter diesem Fürsten zur Wiederbelebung und Erhaltung der Wissenschaft geschehen war, bald unterbrochen und der achtzehnjährige Krieg, den Justinian's Feldherrn Belisarius und Narses zur Wiedereroberung der von dem Reiche lossgerissenen Theile des oberen Italiens führten, zerstörte vollends die weisen Einrichtungen Theodorich's, die nicht bloß auf die irdische Wohlfahrt seiner Unterthanen gerichtet waren, sondern auch auf die Pflege der Wissenschaften, auf die Sorge für Lehrer und Schulen, wie man dies aus mehreren Verordnungen ersieht, sich erstreckt hatten.<sup>1)</sup> Die Bemühungen eines Boëthius und eines Cassiodorus für die Wiederbelebung der classischen Studien des Alterthums fallen in diese Zeit.<sup>2)</sup>

Auf die Herrschaft der Griechen (554) folgten aber bald die verheerenden Einfälle der rohen Longobarden in das nördliche Italien, wo sie unter Alboin (568 — 569) ein neues Reich gründeten, das aber in innere Spaltungen und Streitigkeiten zerfiel, während es von aussen mit den nahen Griechen und selbst mit den römischen Bischöfen in eine Berührung kam, die nicht geeignet war, dem durch stete Unruhen und Kämpfe zerrütteten Italien die für die Pflege der Wissenschaft nöthige Ruhe zu verschaffen. Das schon durch frühere Kriege verheerte Italien ward durch die neuen Kämpfe dieser Longobarden, sowohl mit ihren Nachbarn als auch unter einander selbst, in eine so traurige Lage und in einen so gedrückten Zustand gebracht, dass die Wissenschaft von selbst ihrem Untergang entgegen gehen musste. In den verheerenden, mit Blut und Zerstörung jeder Art bezeichneten Zügen dieser Barbaren waren die Schulen, die früher noch die wissenschaftliche Bildung unterhalten hatten, völlig zu Grunde gegangen; nicht mehr, wie früher (§. 51.) zog die gebildete Jugend Italiens nach Rom, um dort die höheren Studien fortzusetzen, obwohl in Rom noch allein, so wie auch in Pavia, dem Sitze der longobardischen Herrschaft, sich noch einige Reste alter Bildung fortwährend erhielten. Es bestanden zwar Schulen bei den meisten bischöflichen



Sitzen und Kirchen, aber in ihnen ward höchstens Lesen und Schreiben gelehrt; die Wissenschaft selbst im eigentlichen Sinne des Worts darin nicht betrieben, was auch bei dem Mangel und der Seltenheit der Bücher — in Folge der öfteren Zerstörungen der Bibliotheken in den Kriegszügen jener Zeit — kaum möglich war. So haben die Longobarden, deren Reich endlich in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts mit der Gefangennahme ihres Königs Desiderius (774) durch die Franken zerstört ward, für die Wissenschaft Nichts, wohl aber Alles zu ihrem Verfall und Untergang gethan.<sup>3)</sup>

Dass von Rom, dem geistigen Mittelpunkte Italiens, wie des gesammten Occidents, keine besondere Anregung für die Erhaltung oder Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes ausgehen konnte, wird unter solchen Verhältnissen nicht auffallend erscheinen, zumal da die römischen Bischöfe, von denen dies zunächst hätte ausgehen können, theils durch die äusseren Verhältnisse zu sehr in Anspruch genommen waren, theils auch zu sehr mit Ausdehnung ihrer eigenen Macht und Feststellung ihres politischen wie ihres kirchlichen Ansehens beschäftigt waren, um für die Wissenschaft und eine freie Forschung im Gebiete der christlichen Theologie und Philosophie Etwas zu thun; ja wir werden es dann auch begreiflich finden, wie die Ansichten des ausgezeichnetsten Mannes, den diese ganze Periode aufzuweisen hat, des Gregorius I.<sup>4)</sup>, eher nachtheilig als vortheilhaft einwirken mussten, wenn auch gleich die schweren Anschuldigungen, die man gegen ihn erhoben hat, als habe er selbst durch gewaltsame Massregeln den Untergang der schriftlichen Denkmale früherer classischer Zeit herbeizuführen gesucht, ihn nicht in dem Grade treffen können.

1) Vergl. Cassiodor. Varr. IV, 6. 8. IX, 21, nebst Heeren Gesch. d. classischen Lit. I. p. 56 ff.

2) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17.

3) s. Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. II. das erste Cap., insbesondere §. 4. ff. pag. 86 ff.

4) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6.

§. 176.

Wenden wir uns von Italien weg nach *Frankreich*<sup>1)</sup>, so sehen wir hier über den grössten Theil des Landes zu Anfang des sechsten Jahrhunderts das Reich Chlodwigs (511) ausgebreitet, das nach der Theilung unter dessen Söhne erst um die Mitte dieses Jahrhunderts unter Chlotar I. (seit 538) wieder auf kurze Zeit vereinigt erscheint, um dann nach einer zweiten Theilung unter Chlotar II. (613) wieder vereinigt zu werden, bis nach manchem Wechsel und mancher Theilung die Herrschaft der Franken durch Carl Martell und Pipin um die Mitte des achten Jahrhunderts mit dem Tode Childerichs III. (754) ihr Ende findet. Dass bei einem so unsichern und ungewissen Zustande, bei dem Mangel einer festen äusseren Ordnung eben so wenig wie in Italien, wo doch noch in Rom ein geistiger Mittelpunkt gegeben war, eine Wissenschaft und eine Literatur sich erhalten konnte, liegt am Tage. An eine geordnete Herrschaft und Regierung war in Gallien eben so wenig zu denken, wie in Italien bei den Longobarden. Auch die Franken eroberten nur, um zu plündern und zu rauben und die Aussicht nach Gewinn und Beute bewog allein zu einer Eroberung, die nach einiger Zeit wieder verlassen oder aufgegeben wurde, um dann später von Neuem wieder gemacht zu werden; so fehlten fast alle Grundlagen einer socialen Ordnung, ohne die eine äussere Ruhe und eine gesicherte Existenz so wenig wie ein darauf gegründetes wissenschaftliches Leben bestehen kann, obwohl die Franken Christen waren und auch hier und da mit den ältern Einwohnern in *dem* Grade sich verbunden hatten, dass sie selbst deren Sprache zum Theil sich aneigneten und Wörter und Formen ihrer Sprache nach jener bildeten, auch in den Rechtszustand so wenig wie in die kirchlichen Verhältnisse



sich Eingriffe erlaubten. Wenn in diesen äussern Verhältnissen, die wir hier nur andeuten können, der Grund des Verfalls Galliens während der merovingischen Herrschaft liegt, während welcher dieses Land nicht anders wie Italien verheert und gedrückt wurde, so liegt im Wesentlichen darin auch der Grund des gänzlichen Verfalls und Untergangs einer höhern Bildung und Wissenschaft, von der kaum unter dem höhern Clerus und unter den Mönchen sich ein schwacher Rest erhielt, so sehr auch früher Gallien sich darin ausgezeichnet hatte. Es hatte die Geistlichkeit schon vor der Zeit der merovingischen Herrschaft eine so bedeutende und einflussreiche Stellung eingenommen, sie war zu grossen Besitzungen und Reichthümern gelangt, deren Erhaltung und Vermehrung, so wie der höhere Grad von Bildung, den in ihr selbst die rohen Fürsten der Franken fanden, sie mit eben diesen, also mit der weltlichen Macht, in eine Verbindung brachte, welche uns bald die Bischöfe als die ersten Rathgeber der Fürsten, als die Vasallen und die bedeutendsten Personen am Hofe zeigt; so dass fortan die Besetzung eines Bisthums nun nicht sowohl nach Verdienst und Würde, sondern nach andern äussern Rücksichten bestimmt wurde. Ein solches Amt, das zugleich hohes äusseres Ansehen und Einfluss verlieh, schützte, bei den steten Zwistigkeiten und Streitigkeiten dieser Fürsten, weit mehr als ein weltliches Amt vor Verfolgung und Gewaltthätigkeit. Aber eben dies entfremdete die hohe Geistlichkeit ihrem nächsten eigentlichen Berufe eben so sehr, wie einer wissenschaftlichen Thätigkeit; Unwissenheit jeder Art nahm zu, so dass man bald selbst wenige Bischöfe findet, die zu lesen oder zu schreiben im Stande waren. Von den Schulen, mit denen Gallien in den früheren Jahrhunderten so reich ausgestattet war, hören wir jetzt so wenig Etwas wie in Italien; sie mochten unter den öfteren Verheerungen, denen die Städte wie das Land ausgesetzt war, untergegangen seyn. Der Gebrauch der lateinischen Sprache erhielt sich zwar noch, da sie Sprache der Kirche und auch der Regierung geworden

war, allein doch in einer sehr verkümmerten und entarteten Gestalt, eben weil mit dem Verfall der wissenschaftlichen Bildung das Studium der Sprache und der Sinn für Eleganz des Ausdrucks von selbst wegfiel; in der Sprache des gemeinen Volks, in der Masse, begannen schon damals die Veränderungen sichtbar zu werden, welche in ihrer weiteren Entwicklung, indem die im eigentlichen Frankreich angesiedelten Franken die Sprache der Landeseinwohner theilweise annahmen oder mit der ihrigen zu verbinden suchten, nach und nach eine neue Sprache in der Französischen geschaffen haben. Zu dieser äussern wie innern Zerrüttung Galliens während der merovingischen Herrschaft gesellen sich nun noch die verheerenden Einfälle der Saracenen in den ersten Decennien des achten Jahrhunderts bis zu Carl Martells Sieg bei Poitiers (732) und der darauf folgenden Verdrängung der Araber aus Frankreich, insbesondere aus den südlichen Provinzen, was indess nicht mehr in die von uns zu berücksichtigende Periode gehört.

1) s. Hist. lit. de la France T. III. die Abhandlungen: "Etat de lettres" im sechsten und siebenten Jahrhundert nebst Guizot Essais sur l'histoire de la France besonders p. 59 ff. (4te Ausg. 1836. Paris.)

#### §. 177.

Das gegenüberliegende *Britannien* kann hier kaum in Betracht kommen, da die christliche Lehre erst gegen Ende des sechsten und den Anfang des siebenten Jahrhunderts dort allgemein verbreitet wurde, nachdem vorher in den Einfällen der Picten und Scoten und in der nachfolgenden Eroberung der Angelsachsen das Land einer wilden Verheerung preisgegeben war. Erst nachdem auf Veranlassung Gregor's des Grossen die Missionen im Gang waren, wurden Kirchen, Bisthümer und Klöster, freilich in grosser Menge, errichtet und mit dem siebenten Jahrhundert kann man die kirchliche Organisation Englands für geschlossen halten. Hier wurden nun die schnell zunehmenden Klöster, mit



denen meistens auch Schulen verbunden waren<sup>1)</sup>, Mittelpunkte einer Bildung, die selbst auf den Continent zurückstrahlte<sup>2)</sup> und die Verbreitung und Vervielfältigung der von dem Continent eingeführten Bücher, die höchst theuer und selten in England waren, sich angelegen seyn liess. Wir sehen die Bestrebungen dieser Zeit in Beda am Ende unserer Periode am glänzendsten hervortreten und verweisen eben, was den Charakter dieser englischen Bildung betrifft, auf das dort §. 214 ff. bemerkte.

Die *pyrenäische* Halbinsel war nach den wechselnden Zügen und Verheerungen des fünften Jahrhunderts (s. oben §. 49.) grossentheils unter die Herrschaft der Westgothen gefallen, die bei der Schwäche der Regenten, ähnlichen Wechselfällen, wie die fränkische Herrschaft der Merovinger, zuletzt unterlag und in einen ähnlichen Zustand der Ohnmaecht und Kraftlosigkeit herabsank; als mit Anfang des achten Jahrhunderts (710) Tarik mit den Arabern landete. Mit dem bald darauf in der unglücklichen Schlacht bei Xeres erfolgten Tode des Roderich (711) endete das christliche Reich der Westgothen in Spanien, das nun fast gänzlich in kurzer Zeit eine Beute der Araber ward.

Während dieser Periode innerer Zerrüttung unter der Herrschaft der westgothischen Könige im siebenten Jahrhundert zeigt sich doch noch einige Pflege der Wissenschaft und Literatur, die freilich, da sie rein compilatorischer Art ist, oder auf die äussere Verfassung der Kirche sich bezieht, oder auch einen ascetischen Charakter annimmt, im Ganzen doch nicht sehr hoch anzuschlagen ist: wie die Anführung einzelner Schriften eines *Isidorus*<sup>3)</sup>, *Ildefonsus* u. A. zeigen wird. Es konnte hier höchstens darauf abgesehen seyn, durch Erhaltung und Sammlung des Früheren, die noch nicht ganz erstickten Keime einer wissenschaftlichen Bildung auch für die Folgezeit zu erhalten und vor dem gänzlichen Untergang zu sichern; eigene Leistungen, eigene selbstständige und freie Forschung kann unter solchen

Verhältnissen, wo kaum unter der höhern Geistlichkeit sich ein Rest wissenschaftlicher Bildung zeigt, nicht erwartet werden.

Blicken wir von Spanien nach dem gegenüberliegenden *Afrika*, das noch am Anfang des fünften Jahrhunderts bei einer äusserst zahlreichen, zum Theil selbst dem Luxus ergebenen Bevölkerung, eines grossen Wohlstandes sich erfreute, und das als der Sitz der christlichen Wissenschaft durch Augustin verherrlicht worden war, so lässt sich der Verfall dieses Landes und damit auch der christlichen Literatur und Wissenschaft, die hier, von so vielen Seiten begünstigt, so sehr geblüht hatte, eigentlich anfangen mit der Landung der Vandalen (429) unter Genserich und mit den darauf erfolgten Kriegen, die mit der gänzlichen Besitznahme des Landes, insbesondere der blühenden und reichen Hauptstadt Carthago (um 439) durch die Vandalen endeten, und damit die Quelle neuer Unruhen und Leiden für Afrika wurden. Denn nun beginnen die Verfolgungen, denen die durch die Kraft eines Augustinus hier herrschend gewordene katholische Parthey von Seiten der arianisch gesinnten Vandalen ausgesetzt war; wodurch der Kirche so wie der christlichen Wissenschaft und Literatur unheilbare Wunden geschlagen wurden. Wenn man bedenkt, dass auf dem durch Hunerich 484 ausgeschriebenen Religionsgespräche zu Carthago allein vierhundert Bischöfe aus Afrika und den nahen Inseln sich eingefunden, die, als Anhänger der katholischen Lehre nun verfolgt und vertrieben wurden, so kann man sich von dem, was damals Afrika war, wohl einen Begriff machen.<sup>4)</sup> Nach Sardinien wurden durch den Vandalenkönig Trasamund zweihundert und zwanzig afrikanische Bischöfe zu Anfang des sechsten Jahrhunderts exilirt. Bald darauf erfolgen die Empörungen der Mauren, dann die Bemühungen Justinian's durch seine geschickten Feldherrn, namentlich durch Belisar, das Land wieder zu erobern. So endet zwar 534 die Herrschaft der Vandalen, aber durch die Empörung der Mauren (535), zu denen die beleidigten Vandalen sich schlugen, dauert der Krieg



fort und Afrika wird erst später (548) beruhigt. Afrika war jetzt wieder eine Provinz des griechischen Reichs geworden, ohne sich jedoch von den Leiden und Verheerungen während eines Zeitraums von mehr als hundert Jahren zu neuem Leben und neuer Kraft zu erholen, zumal da die griechische Herrschaft wenig Sicherheit gewährte und das Land durch öftere Empörungen und Unruhen oder durch Einfälle einzelner Stämme zu leiden hatte, bis es um die Mitte des siebenten Jahrhunderts den Einfällen der Araber unterlag, die von da zu Anfang des achten (710 und 711) nach Spanien übersetzten. So verschwindet eigentlich Afrika für die letzte Periode der Literatur gänzlich und zeigt keine Spur eines wissenschaftlichen Lebens oder einer Literatur, die doch früher hier so sehr geblüht hatte.

1) s. Heeren Geschichte der classischen Lit. I. p. 81 ff.

2) s. Heeren am a. O. I. p. 83.

3) s. §, 205 ff. 211.

4) Ueber diese Verheerungen und Verfolgungen s. die Schrift des *Victor Vitensis* §. 170.

### §. 178.

So war die Lage des Occidents; es fehlte das feste, sichere Band einer politischen Ordnung, welche die Gegenwart zu sichern und für die Zukunft zu beruhigen vermag, damit aber eine Hauptbedingung eines wissenschaftlichen Lebens, einer höhern Bildung und einer Pflege der Wissenschaft ist, die wir darum in dieser Periode nicht suchen und auch nicht erwarten dürfen. Zwar suchte, je mehr die äusseren Bande des politischen Lebens sich auflösten, die Kirche desto mehr an innerer Stärke und Festigkeit durch einen wohl geregelten und geordneten Zustand zu gewinnen, und so eine Stütze, einen Halt- und Vereinigungspunkt zu bieten, den die Aussenwelt nicht mehr zu geben im Stande war; auch wusste sie dadurch ihr Ansehen ungemein zu heben und zu steigern, da sie allein, dem Sturme der Zeit und der allgemeinen Ver-

wirrung und Auflösung trotzend, unerschüttert und fest dastand<sup>1)</sup>. Das mochten die Häupter und Lenker der Kirche, die römischen Bischöfe, vor Allem ein Gregor<sup>2)</sup> — der äusserlich genommen für diese Periode das ist, was Augustin innerlich für die frühere Periode — wohl erkannt haben und daher waren auch alle ihre Bestrebungen auf die äusseren Verhältnisse der Kirche, deren innere Ordnung und Stärke, so wie deren völlige Unabhängigkeit von Aussen gerichtet: Bestrebungen, mit denen zugleich ein rein wissenschaftlicher Eifer, zumal bei einer so gedrückten äussern Lage, nicht füglich zu verbinden war. Auch war die Geistlichkeit, zumal die höhere, so sehr in den Strudel äusserer Ereignisse geworfen, ihre Lage, ihre Stellung so sehr mit den Interessen der Gegenwart verknüpft, dass man ein wissenschaftliches Streben um so weniger hier erwarten konnte; die niedere Geistlichkeit war meist roh und ungebildet; die Klöster durch die Einführung einer strengeren Regel, wie sie bei der an manchen Orten allerdings überhand nehmenden Laxheit wohl nöthig geworden seyn mochte, und eines an so viele Aeusserlichkeiten gebundenen, die freie wissenschaftliche Forschung hemmenden Ceremoniendienstes, der Wissenschaft immer mehr entfremdet, deren Zufluchtsstätte sie doch früher gewesen waren. Bald legte man auf die genaue Beobachtung aller einzelnen, grösstentheils äusserlichen Vorschriften oder auch auf ein rein contemplatives Leben mehr Werth als auf eine in der sorgenfreien Lage des Klosters der wissenschaftlichen Forschung gewidmete Thätigkeit. Die Kirche aus den oben angedeuteten Ursachen blieb bei dem fest abgeschlossenen kirchlichen Lehrbegriff stehen und die, welche an ihrer Spitze standen, die römischen Bischöfe, suchten sorgfältig jedes, auch das geringste Abweichen davon zu verhüten, weil diess leicht auch der äusseren Stellung der Kirche und ihrem eigenen Ansehen, als Häuptern der Kirche, nachtheilig und Gefahr bringend seyn konnte. Wenn daher auch die Kirche äusserlich erstarkte und insofern wohlthätig in eine Zeit eingriff, wo sie der einzige Damm gegen die einbrechende Anarchie und der einzige Halt-



punkt gegen die Auflösung der politischen Ordnung war, auch allein gegen die Rohheit und Wildheit von Nationen, die aller höheren Bildung und Wissenschaft fremd, diese selbst zu zernichten trachteten, einigen Schutz und Sicherheit bieten konnte, so ist es doch auch leicht ersichtlich, dass bei einer solchen politischen Lage, unter so drückenden Verhältnissen der Zeit und bei einer solchen Stellung der Kirche und ihrer Vorsteher, von einer Pflege der Wissenschaft, von einer freien theologischen Forschung, die die Kirche selbst nicht duldete und der Sinn der Zeit abwies, nicht die Rede seyn kann.

1) Vergl. Guizot Essais sur l'hist. de la France p. 214. 362 der vierten Ausgabe.

2) Vergl. unten §. 198 ff.

### §. 179.

Durchgehen wir näher die einzelnen Leistungen in den verschiedenen einzelnen Zweigen der christlichen Theologie während dieser Periode, so können diese natürlich keine Vergleichung mit dem aushalten, was die vorhergehende Periode, bei der wir mehrfach schon auf diese spätere Zeit hingewiesen haben, aufzuweisen hat. In der dogmatischen Behandlung der christlichen Glaubenslehren finden wir nur Weniges, was meistens noch mit dem, was die frühere Periode angeregt, auf irgend eine Weise zusammenhängt, wie z. B. die antipelagianischen Schriften eines Fulgentius <sup>1)</sup> u. A., da die äussere Gewalt der Kirche und die hervortretende Macht Gregors I. einer freien wissenschaftlichen Forschung im Schoosse der Kirche, die ihr System nun abgeschlossen hatte, ebenso wenig günstig war, als die äussern Verhältnisse und der Druck der Zeit; im Gegentheil es hat eben dieser äussere Einfluss die christliche Glaubenslehre durch neue Zuthaten, die blos einen äussern und nicht einen innern wissenschaftlichen Grund haben, eher entstellt als gefördert. Man blieb daher, wie wir diess bei Isidor und Beda sehen, meist bei dem Alten stehen, und suchte dieses seinem Hauptinhalt nach in eigenen

Sammlungen oder auf andere Weise für die Nachwelt zu erhalten. Dasselbe gilt auch im Ganzen von dem auf die Erklärung der Bibel gerichteten Studium, das auch hier meist nur in einer praktischen Richtung d. h. in Reden oder Predigten sich zeigte, die wir hier noch in ziemlicher Anzahl besitzen, (wie z. B. von Caesarius <sup>2</sup>) u. A.) und die, wie die Schilderung des Einzelnen lehren wird, von dem Charakter ähnlicher Erzeugnisse in der vorhergehenden Periode <sup>3</sup>) sich wenig entfernen, während die eigentliche Exegese sich noch weit mehr in die Abwege verirrt, welche schon in den Forschungen der frühern Periode bemerklich gemacht worden sind und die hier noch weit mehr hervortreten, dann nämlich, wenn Etwas Eigenes zu leisten versucht wird und man, wie sonst gewöhnlich, sich nicht darauf beschränken will, aus älteren Schriften der Art Einzelnes zu sammeln und nach dem Geschmacke der Zeit zusammen zu stellen, wie dies bei Isidor und Beda namentlich der Fall war. Wo die Bedingungen und Grundlagen eines wissenschaftlichen Lebens mangelten, wie hätte da noch Etwas Eigenes, Selbstständiges in der Wissenschaft, selbst bei dem besten Willen und den besten Talenten geleistet werden können? obwohl wir selbst denen, die im genannten Sinne arbeiteten und compilirten, für ihre oft höchst mittelmässigen Compilationen doch grossen Dank schuldig sind, eben weil sie bei dem drohenden Untergang aller Wissenschaft und Literatur doch noch Einiges zu retten und durch Werke der bezeichneten Art der Nachwelt zu erhalten suchten.

Neben diesen Schriften begegnen uns ausser der noch immer beträchtlichen Anzahl von Biographien ausgezeichnete christlicher Lehrer oder Märtyrer (Vitae Sanctorum; s. I. §. 64 <sup>4</sup>), die aber alle einen mehr panegyrischen und erbaulichen als historischen oder biographischen Charakter haben, nicht wenige Schriften, die zum Theil in höchst mangelhafter Form nur die äussern Verhältnisse der Kirche, ihrer Diener u. s. w. behandeln, insbesondere Sammlungen früherer Verordnungen und Verfügungen, Vorschriften und Regeln für das Mönchswesen, die, ihrer Grundlage nach



in der Regel Benedicts enthalten, von dieser sich bald mehr bald weniger entfernen; keineswegs aber so wenig wie die andern genannten Schriften eine wissenschaftliche Richtung im Innern der Kirche oder einen Sinn und Eifer für theologische Wissenschaft beurkunden und uns vielmehr eben recht den traurigen Zustand der Wissenschaft überhaupt und den Verfall alles wissenschaftlichen Lebens offenbaren, der am Ende dieser Periode allerdings seinen äussersten Punkt erreicht hat und erst mit der Umgestaltung der äussern Verhältnisse und der neuen Welt, die mit Carl dem Grossen beginnt, ein neues Leben gewinnt. Daher auch der gewaltige Verfall der Sprache, die nur bei Wenigen, welche noch einigermassen sich an die classischen Muster hielten und aus den Schriften der Alten compilirten, wie die beiden obengenannten Schriftsteller, in einer weniger entarteten Gestalt hervortritt, was freilich bei dem Mangel aller höhern Bildungsanstalten und Schulen nicht auffallen kann, da die Schulen, welche in der heidnischen Zeit gegründet waren und in der vorhergehenden Periode noch sich erhalten haben mochten, nach und nach untergegangen und den Stürmen der Zeit unterlegen waren<sup>5)</sup>. Damit war zugleich die profane Literatur, und die auf den classischen Mustern früherer Zeit beruhende Bildung gänzlich verdrängt; an ihre Stelle traten geistliche Schulen, meist mit den Cathedralsitzen verbunden oder auch in Klöstern, welche aber freilich keine höhere wissenschaftliche Richtung verfolgten, oder auch nur auf eine formelle Bildung, wie sie in der frühern Periode noch vorhanden war, sahen. Auch in dieser Hinsicht zeigen sich Carls des Grossen Bemühungen in der nächstfolgenden Periode höchst erspriesslich und förderlich.

1) S. unten §. 185.

2) S. §. 192.

3) S. oben §. 51. 52 und vergl. Guizot Cours d'hist. modern. II. pag. 102 ff. der Brüssler Ausgabe, wo er drei Classen solcher Sermonen oder Homilien aufstellt.

4) Vergl. auch Guizot am a. O. II. p. 128 ff.

5) Vergl. Guizot a. a. O. II. p. 96. 97.

## §. 180.

Mit dem Zeitalter Carls des Grossen tritt das Ende der Periode ein, die Gegenstand unserer Darstellung ist; hier ist die Grenze, in welcher die Auflösung der alten römischen Welt in ihrer Verschmelzung mit den fremdartigen Elementen der eingedrungenen Nationen vollendet und damit die Bildung einer neuen Welt, die aus den Trümmern der untergehenden sich entwickelt, durch den Geist und die Kraft eines grossen Mannes hervorgerufen wird <sup>1)</sup>. Die europäische Welt tritt aus der Zerstörung aller politischen Lebenselemente und aller Grundlagen eines geordneten, socialen Zustandes in eine neue Schöpfung ein, die wir darum als den Wendepunkt eines grossen Abschnittes in der Geschichte der Menschheit betrachten. Die alte Welt ist nun untergegangen, oder vielmehr ihre schon seit Jahrhunderten beginnende Auflösung ist nun vollendet; eine neue Welt beginnt und mit ihr das Hervortreten des Germanischen Elements an die Stelle des Römischen, das nur noch in der Kirche, die durch die in den zunächst vorhergehenden Jahrhunderten gewonnene Einrichtung und Ordnung eine feste, durch die Zeitumstände nicht zu erschütternde Stellung erhalten hat, so wie in dem schwachen Gebiete der Wissenschaft sich bleibend erhält, bis Carl der Grosse die fast erloschenen Funken der Wissenschaft mit neuem Geiste zu beleben und durch Hinweisung auf die älteren classischen Muster, als die Grundlagen aller höheren Bildung und alles wissenschaftlichen Lebens, wieder zu erwärmen wusste <sup>2)</sup>. Wie gross auch darin dieser Schöpfer einer neuen Welt und dieser Gründer eines neuen politischen Zustandes steht, möchte nicht schwer seyn nachzuweisen; doch dies liegt unserer Darstellung fern, die ihrer Bestimmung nach mit dieser Zeit und mit dieser neuen Gestaltung der socialen und geistigen Verhältnisse der Welt sich abschliesst.

1) Vergl. Guizot Cours d'histoire mod. II. p. 256 ff. und Essais sur l'hist. de la France p. 76 ff. der vierten Ausg.

2) S. oben Röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6 nebst Fr. Lorentz: De Carolo Magno, literarum fautore. Hal. 1828. 8. Staudenmaier: Scotus Erigena I. p. 89 ff.



Wir beginnen die Uebersicht des Einzelnen, was die Literatur des sechsten Jahrhunderts aufzuweisen hat, mit den Briefen des *Symmachus*<sup>1)</sup>, der von 498 — 516 auf dem römischen Stuhl sass. Es sind, wenn man die aus Ennodius entnommenen Stücke dazurechnet, im Ganzen *elf* Briefe, darunter einige von zweifelhafter Autorität; die meisten geschrieben in einem etwas harten Styl, und in ihrem Inhalt ziemlich ähnlich den oben §. 141. 168 bereits aufgeführten Schreiben früherer Bischöfe, und daher auch, ihres meist officiellen Charakters wegen, in die Conciliensammlungen so wie bei Baronius aufgenommen. Dasselbe lässt sich auch im Ganzen von den Briefen der übrigen Bischöfe dieses Jahrhunderts bis auf Gregor I. herab sagen, denen deshalb ein eigentlich wissenschaftlicher Werth bei aller sonstigen Bedeutung kaum zukommen dürfte. So finden sich von *Hormisdas*<sup>2)</sup> (514 — 523) eine grössere Anzahl Briefe, etwa achtzig, in den Conciliensammlungen, die allerdings für die Geschichte der Kirche und der kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit von wesentlichem Belang sind, da sie grossentheils sich auf die von diesem Pabst versuchte Vereinigung der Kirchen des Orients und Occidents und auf die Wiederherstellung des Friedens und der Einheit der Kirche beziehen. Von *Joannes I.*<sup>3)</sup> (523 — 526) sind ebenfalls zwei Briefe vorhanden, von *Felix IV.* (526 — 530) ein einziger, da zwei andere, die seinen Namen tragen, offenbar untergeschoben sind<sup>4)</sup>, von *Bonifacius II.*<sup>5)</sup> (530 — 532) ebenfalls ein einziger, in so fern ein anderer, der seinen Namen trägt, unächt ist; ferner mehrere Briefe von *Joannes II.*<sup>6)</sup> und *Agapitus* (— bis 535), zwei Briefe des *Silverius*<sup>7)</sup> (536 — 538), obwohl ihre Aechtheit sehr zu bezweifeln; eben so mehrere seines Nachfolgers *Vigilius*<sup>8)</sup> (538 — 555); von *Pelagius I.*<sup>9)</sup> (556 — 561) sind etwa fünfzehn vorhanden nebst den Bruchstücken einiger anderen, die verloren gegangen sind; dergleichen eine Anzahl von Briefen des *Pelagius II.* (577 — 590<sup>10)</sup>, worunter sich indessen mehrere verdächtige befinden, wie denn auch die beiden Briefe, welche dem

Joannes III. und Benedict I. zugeschrieben werden, als unächt betrachtet werden <sup>11)</sup>).

Es finden sich diese Briefe sämmtlich in den Annalen des Baronius und in den verschiedenen Conciliensammlungen abgedruckt.

1) s. Dupin V. p. 1 ff. Fabric. VI. pag. 216. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 209 seq.

2) s. Dupin V. p. 14 ff. Fabr. III. p. 281. vergl. Wiggers II. p. 415.

3) s. Dupin V. p. 41 ff. Fabr. IV. p. 42. Schröckh XVII. p. 213 seq.

4) Dupin V. p. 42. Fabr. II. p. 159.

5) Dupin I. I. Fabr. I. p. 256. Schröckh XVII. p. 217 seq.

6) Ueber beide s. Dupin p. 44 seq. Fabr. V. p. 42 und I. p. 30. Schröckh XVII. pag. 220 seq.

7) Dupin V. p. 67 seq. Fabr. VI. p. 183. 184.

8) Dupin V. p. 69. Fabr. VI. p. 296. Schröckh XVII. p. 227 seq.

9) Fabr. V. p. 220 seq. Dupin V. p. 85 seq.

10) Fabr. I. I. Dupin p. 92 seq.

11) s. Dupin I. I.

#### §. 182.

Von *Avitus*, den wir als christlichen Dichter nicht unvorthailhaft schon früher I. §. 56 kennen gelernt haben, besitzen wir Mehreres in Prosa, zuvörderst eine Sammlung von acht und achtzig Briefen, (worunter jedoch auch acht an Avitus gerichtete) sehr verschieden ihrem Inhalt, Umfang und Werth nach <sup>1)</sup>); denn es sind darunter einige ganz kurze Billets, wie man sich dergleichen Briefe an gewissen Festen zur gegenseitigen Begrüssung zu schreiben pflegte; andere sind umfangreicher und wichtiger, da sie sich auf Gegenstände der kirchlichen Lehre und Disciplin, oder der Moral u. A. der Art beziehen, zum Theil auch Beiträge für die Kirchengeschichte jener Zeit und selbst für die Ausbildung des römischen Principats, dessen Prärogative hier überall möglichst hervorgehoben werden, enthalten. Sie sind gerichtet meist an bedeutende und angesehene Männer jener Zeit, an die Könige von Franken und Burgund, an die ersten Bischöfe nicht blos



Gallien's, mit denen Avitus in vielfachem Verkehr stand, sondern auch der übrigen Christenheit, zu Mailand, Constantinopel, Jerusalem, und lassen uns die bedeutende Stellung des Avitus hinreichend erkennen. Uebrigens leidet der Vortrag nicht selten an Härte und Dunkelheit; der Ausdruck entfernt sich gar zu sehr von der noch bei den Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts bemerkbaren Reinheit und steht selbst den poetischen Productionen des Avitus sehr nach.

Zu dieser Sammlung kommen noch *vier* andere Briefe, welche der Jesuit Ferrand 1661 zuerst ans Licht zog, Baluze correcter (Miscell. Vol. I. 1678) abdrucken liess, worauf sie dann den Ausgaben der Schriften des Avitus beigefügt worden sind; eine Homilie *De Rogationibus*, die nicht ohne einen gewissen Werth ist, und eine andere *in fer. tert. de rogatt.* haben in neuerer Zeit Martene und Durand in ihrer Sammlung (V. pag. 49 ff.) bekannt gemacht; von den andern zahlreichen Homilien sind uns nur Bruchstücke vorhanden, welche Sirmond's<sup>2)</sup> Fleiss zusammenzustellen bemüht gewesen ist. Eben so sind uns zahlreiche Briefe des Mannes verloren gegangen<sup>3)</sup>, vielleicht auch einige andere Schriften, wenn man sich anders in dieser Hinsicht auf die Anführungen der späteren Autoren mit Sicherheit verlassen und in ihren Angaben nicht vielmehr Briefe oder Homilien zu suchen hat.

1) s. Hist. lit. de la Fr. III. p. 122 seq. Vergl. Galland. Prolegg. ep. 14 T. X. Dupin V. p. 5 seq.

2) in s. Ausg. und Opp. T. II.

3) Ueber die verlorenen Schriften s. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 132. Vergl. Fabric. B. med. et inf. Lat. I. p. 54.

*Ausgaben* s. oben I. §. 36 die Note.

§. 183.

Von Ennodius (*Magnus Felix Ennodius*<sup>1)</sup>, Bischof zu Pavia von 511 — 521, bekannt durch seine zweimalige, aber verunglückte Gesandtschaft wegen Vereinigung der beiden Kirchen an den Kaiser Anastasius zu Constantinopel,

der ihn zuletzt auf einem schwachen Fahrzeug von da weg bringen liess, besitzen wir ausser mehreren Poesien (§. 130. 167 Röm. Lit. Gesch.) und ausser der Lobrede auf Theodorich, den Ostgothen (§. 273 Röm. Lit. Gesch.), eine in neun Bücher gleich mehreren früheren ähnlichen Sammlungen abgetheilte Sammlung von Briefen <sup>2)</sup>, in Allem *zweihundert* und *sieben und neunzig* Nummern mit Inbegriff eines Briefes seiner Schwester; sie sind meistens während des Pontificats des Symmachus (498 — 514) geschrieben, so dass z. B. die meisten Briefe des ersten Buchs auf 501 fallen, obwohl die Ordnung der einzelnen Briefe in dieser Sammlung keineswegs die chronologische ist; einige darunter haben allerdings eine gewisse Wichtigkeit durch ihre Beziehung auf einzelne Zeitverhältnisse, sehr vielen indessen geht das allgemeinere Interesse ab, da sie sich blos auf Privatverhältnisse u. dgl. beziehen, übrigens ein frommes und christliches Gemüth zeigen. Sprache und Ausdruck lassen freilich hier sehr viel zu wünschen übrig; es mangelt die Klarheit und Leichtigkeit der Rede so wie die Reinheit des Ausdruckes gar zu sehr, daher Schwerfälligkeit und oft selbst eine Dunkelheit, die uns oft kaum den Sinn und Gedanken des Schriftsteller's bei seiner verwickelten und schwülstigen Ausdrucksweise errathen und auffinden lässt. *Sententiis abundans, eloquio intricatus*, sagte von Avitus der Cardinal Bona <sup>3)</sup>. In wie fern in den Briefen einige Spuren semipelagianischer Grundsätze vorkommen, was Andere bestreiten, lassen wir dahingestellt <sup>4)</sup>.

Bedeutender ist die Schutzschrift für die vierte römische Synode <sup>5)</sup>: *Libellus adversus eos, qui contra Synodum scribere praesumserunt*; auch oft kurzweg *Libellus apologeticus pro Synodo IV. Romana*, ja bei Johann von Tritenheim (cp. 203) *De fide catholica ad Symmachum Papam*, bezeichnet. Es ist eine Abhandlung, welche auf der fünften römischen Synode (505) vorgelesen und gebilligt, daher auch in ihre Acten aufgenommen wurde, bestimmt die Entscheidungen der vorhergehenden Synode, welche den Pabst Symachus gerechtfertigt, gegen die Angriffe der Schismatiker zu vertheidigen und die Nichtig-



keit der von den letztern vorgebrachten Gegenstände darzulegen; die Sprache ist etwas declamatorisch und schwülstig; der Inhalt überaus günstig für die Prærogative des römischen Bischofs.

Ganz in dem damals herrschend gewordenen Styl, mit Wundererzählungen und anderen ähnlichen Ausschmückungen angefüllt, sind die beiden Biographien<sup>6)</sup>: *Vita B. Epiphaniï*, Bischofs zu Pavia, wo er 496 starb, und *Vita B. Antonii*, eines Iirinensischen Mönches. Noch weniger Bedeutung haben die übrigen kleineren Schriften des Ennodius<sup>7)</sup>: die für seine Lebensgeschichte nicht zu übersehende Schrift, in der er nach einer schweren Krankheit Gott für alle Begebnisse seines Lebens und die Leitung und Führung dankt, von Sirmond nach der ähnlichen des Paulinus (I. §. 34) mit dem Titel *Eucharisticon de Vita* versehen; *Paraenesis didascalica*, auch mit einigen Versen, an zwei junge Leute zu deren Belehrung in der Tugend gerichtet; *Praeceptum* eine Aufforderung an die Geistlichen seiner Diöcese, hinsichtlich ihrer nächsten Umgebungen; *Petitorium*, die Freilassung eines Slaven Gerontius durch seinen Herrn Agapitus in der Kirche; endlich *Dictiones XXVIII*, kurze Declamationen oder Ausarbeitungen über rhetorische oder religiöse Gegenstände zum Behuf künftiger Vorträge. Martene und Durand<sup>8)</sup> haben diese Sammlung mit einer neuen vermehrt, nebst einem kurzen Brief an Venantius.

1) s. Dupin V. p. 10 seq. Hist. lit. de la Fr. III. p. 96 seq. Fabr. B. Lat. med. II. pag. 100. Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. I. p. 3. §. 3 seq. p. 37 seq.

2) Hist. lit. p. 100 seq.

3) Vergl. Hist. lit. p. 109.

4) s. ibid. p. 108. Wiggers II. p. 356 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 204.

5) Hist. lit. p. 102 seq. Dupin V. p. 12 seq. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 205 seq. coll. p. 198.

6) Hist. lit. p. 103 seq.

7) Hist. lit. p. 105 seq.

8) Collect. Monum. T. V. p. 61.

<sup>9)</sup> Ausgaben: in den Orthodoxograph, 1569 Basil. T. I. — ab Andr. Schotto, Ternaci 1611. 8. und am besten a Jacob. Sirmond.

Paris. 1611. 8. und in Dessen Opp. T. I. (Paris. 1696 und Venet. 1729 fol.), daraus dem Texte nach, ohne die Noten, in die Bibl. Patr., auch in der B. Patr. max. Lugdun. T. IX.

§. 184.

*Fulgentius* <sup>1)</sup>, über dessen Leben wir eine eigene Schrift, welche nach Einigen seinen Schüler, einen Diaconen der carthagischen Kirche, Fulgentius Ferrandus<sup>2)</sup> zum Verfasser hat, besitzen: *S. Fulgentii Vita* (a quodam ejus discipulo) *ad Felicianum presbyterum* (bei Surius, den Bollandisten und in den verschiedenen Ausgaben der Werke des Fulgentius, am besten in der Pariser abgedruckt), war zu Telepte in Afrika in der byzacenischen Provinz geboren um 464, und trat, nachdem er anfangs dem weltlichen Beruf sich gewidmet, zu dem Mönchsstande über, ward aber später, nach manchem Wechsel bei der unruhigen Lage der Zeiten, um 504 oder 508 zum Bischof von Ruspe in der genannten Provinz Afrika's erhoben. Seine Anhänglichkeit an die katholische Lehre zog ihm von Seiten des arianisch gesinnten Vandalenkönigs Trasimund, ein zweimaliges Exil zu, aus dem er erst 523 mit den andern exilirten Bischöfen von Sardinien, wo sie sich aufgehalten, nach Afrika zurückkehrte und dort 533 starb.

Fulgentius erscheint in seinen Schriften, die sich durch eine dogmatisch-polemische Richtung durchweg auszeichnen, nicht bloß als ein eifriger Bekämpfer der arianischen und der damit verwandten Irrlehren, sondern er zeigt sich auch als ein überaus thätiger Vertheidiger der strengen Lehre Augustin's, mithin als Gegner der semipelagianischen, durch Faustus u. A. verbreiteten Grundsätze, die er in seinen Schriften zu bestreiten und zu widerlegen suchte. So ganz ergeben der Lehre Augustin's, die er mit ziemlicher Klarheit darzustellen und nicht ohne Gewandtheit zu vertheidigen verstand, zeigt er selbst im Styl und Vortrag eine Nachahmung der Redeweise dieses älteren Kirchenlehrers; obwohl Sprache und Ausdruck weniger rein ist, die öfteren Wortspiele Augustin's weniger vorkommen, wohl aber öftere Wie-



derholungen, allzugrosse Ausführlichkeit in Behandlung derselben Gegenstände und selbst eine gewisse Weit-schweifigkeit und Dunkelheit.<sup>3)</sup>

1) s. Dupin V. p. 20 ff. Fabric. Bibl. Lat. inf. II. p. 220 seq. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 105 seq. Wiggers II p. 369 ff. s. die Praefat. in der Pariser Ausgabe.

2) s. unten §. 186.

3) Vergl. Dupin V. p. 31. Isidor. De scriptt. eccless. 14. sagt von ihm in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis scripsit multa etc.

### §. 185.

Die einzelnen noch vorhandenen Schriften des Fulgentius erscheinen in der Pariser Ausgabe in folgender Ordnung:

1. *Libri tres ad Monimum*<sup>1)</sup>); veranlasst durch eine Frage dieses Monimus über die Prädestination, welche das erste Buch beantwortet; das zweite beantwortet auf gleiche Weise einige andere Anfragen Eben-desselben; das dritte sucht eine Erklärung der Ein-gangsworte des Evangeliums Johannis zu geben, im Gegensatz zu einer arianischen Erklärung derselben.

2. *Contra Arianos liber*<sup>2)</sup>), gerichtet gegen zehn arianische Lehrsätze über die Ewigkeit und Gleichheit des Sohn's, in einer ziemlich gedehnten, obwohl sonst ganz methodischen Weise.

3. *Libri tres ad Trasimundum*<sup>3)</sup>), veranlasst durch ein von dem König Trasimund dem Fulgentius zuge-gangenes Schreiben. Auch diese Schrift ist gegen die arianische Lehre von der Person Christi gerichtet.

4. *Epistolae*<sup>4)</sup>): eine Sammlung von achtzehn Briefen, worunter indess zwei an Fulgentius gerichtete, geschrieben meist aus dem Exil und sehr verschieden an Umfang und Inhalt. Ein Theil derselben ward durch zahlreiche Anfragen veranlasst, und hat eine be-sondere dogmatische Wichtigkeit, in so fern wir aus denselben die Ansichten des Fulgentius und seine augu-stinische Denkweise über des Menschen Unfähigkeit

zum Guten und über die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade erkennen, wie dies z. B. namentlich bei dem fünfzehnten Briefe der Fall ist, oder bei dem sechszehnten, der auch als eine besondere Schrift: *De incarnatione et gratia Domini nostri ad Petrum Diaconum et alios etc. liber unus* im Appendix der Opp. Augustini T. X. der Benedict. Ausgabe sich findet und ohne Zweifel für ein Werk des Fulgentius anzusehen ist, der darin die Lehre von der Menschwerdung Christi wie von der Gnade nach Augustin's Grundsätzen erörtert.<sup>5)</sup>

5. *De S. Trinitate* <sup>6)</sup>; eine an den Notarius Felix gerichtete Schrift, um diesem zu zeigen, wie er den orthodoxen Lehrbegriff von der Trinität gegen häretische Lehrmeinungen vertheidigen und auf die Angriffe häretischer Gegner antworten könne; wobei auch Einiges Andere noch berührt wird, überall aber streng an Augustin's Lehre festgehalten wird.

6. *Liber ad Victorem contra sermonem Fastidiosus* <sup>7)</sup> ist gerichtet gegen einen gewissen Fastidiosus, der zur arianischen Lehre abgefallen war; daher auch der Inhalt der Schrift sich über die Sätze des Arius verbreitet und insbesondere die Göttlichkeit des Sohnes zu beweisen sucht.

7. *De remissione peccatorum libri duo ad Euthymium*: Ueber die Vergebung der Sünde, welche nur den zur Kirche Bekehrten zu Theil werde und über dieses Leben hinaus sich nicht erstrecke.

8. *Liber ad Scarilam De incarnatione Christi et vilium animalium auctore*: eine durch W. Camerarius (Paris. 1634. 12.) zuerst an's Tageslicht gezogene Schrift, in welcher Fulgentius die ihm vorgelegten Fragen über die Fleischwerdung Christi, über die Schöpfung aller Creaturen durch Gott, namentlich auch der schlechten und fleischlich gesinnten zu beantworten sucht.

9. *De veritate praedestinationis et gratiae Dei libri tres ad Joannem et Venerium* <sup>8)</sup>, eine von Fulgentius bald nach seiner Rückkehr aus dem Exil abge-



fasste Schrift, gewissermassen zur Ergänzung der oben Nr. 4. angeführten Schrift: *De incarnatione et gratia*, indem nämlich darin das Verhältniss des freien Willens zur göttlichen Gnade ganz nach Augustin's Grundsätzen dargestellt und die unbedingte Prädestination vertheidigt wird. Chifflet hat das Verdienst, diese Schrift in seiner Ausgabe des Fulgentius Ferrandus (s. §. 186.) zuerst bekannt gemacht zu haben.

10. Die Schrift: *Pro fide catholica adversus Pintam* ist keineswegs von Fulgentius; dagegen ist er als Verfasser der lange Zeit dem Augustinus beigelegten Schrift: *De fide ad Petrum s. de regula verae fidei* anzusehen.<sup>9)</sup> Auf die Bitte eines gewissen Petrus giebt darin Fulgentius eine kurze, aber genaue Darstellung des orthodoxen d. h. augustinischen Lehrbegriffs.

11. *Decem sermones*, zehn kurze Predigten, deren Aechtheit aber theilweise noch nicht völlig erwiesen ist. Sie erinnern in Geschmack und Behandlungsweise an die ähnlichen Reden Leo's (§. 160.) u. A. und zeichnen sich durch ein strenges Festhalten an der Lehre Augustin's aus.<sup>10)</sup> Dazu kommen noch zwei ähnliche, durch Lucas Holstein hervorgezogene Reden, welche in der Pariser Ausgabe<sup>11)</sup> abgedruckt stehen.

12. Ausserdem besitzen wir noch Bruchstücke eines gegen einen Arianer Fabianus gerichteten Werkes in zehn Büchern<sup>12)</sup>, durch Sirmond bekannt gemacht, so wie zwei Fragmente eines andern Werkes: *Quaestiones de processione spiritus sancti*.

13. Die früher auch dem Augustinus beigelegte und im Appendix Opp. T. X. abgedruckte Schrift *De praedestinatione et gratia*<sup>13)</sup> kann weder für ein Werk des Augustinus noch des Fulgentius gelten. Der unbekannte Verfasser sucht, obwohl nicht immer mit der gehörigen dialektischen Gewandtheit, sonst aber ganz im Systeme Augustin's, darin verschiedene Häretiker zu bestreiten. Die dieser Schrift in der Pariser Ausgabe weiter beigelegten kurzen *Sermones*<sup>14)</sup> sind noch weniger ein Werk des Fulgentius, von dem übrigens andere Schriften verloren seyn mögen.

Die früheren Ausgaben des Fulgentius<sup>15)</sup> sind sämmtlich mehr oder minder unvollständig; dahin gehören: *Fulgentii Opera*. Antverp. 1574. 8. Basil. 1566. 1587. 8. — ed. a. Jac. Sirmond. Paris. 1612. 8. — ed. Theoph. Raynaud. Lugdun. 1633. 1652 fol. — bei Fulgent. Ferrandus von Chifflet. — Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677.) T. IX. Am vollständigsten: Parisiis 1684. 4. Venet. 1696. 4.

- 1) s. Dupin V. p. 21 seq. Wiggers II. p. 370 ff.
- 2) s. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 107 ff.
- 3) s. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 108.
- 4) Vergl. Dupin V. pag. 22 ff. Schröckh XVIII. pag. 116 ff. Wiggers II. pag. 333 ff.
- 5) s. Schröckh XVIII. p. 154 ff. Wiggers II. p. 402.
- 6) s. Wiggers II. p. 389 ff.
- 7) Vergl. Schröckh XVIII. p. 114. Wiggers II. p. 391 ff.
- 8) s. Dupin V. p. 25 seq. Schröckh XVIII. p. 158 ff. Wiggers II. p. 420 — 426.
- 9) Vergl. Schröckh XVIII. p. 157 seq. Wiggers II. p. 373 ff.
- 10) s. Wiggers II. p. 385.
- 11) s. pag. 664 ff.
- 12) *Contra gesta quae adversus eum Fabianus haereticus falsa confinxit.* Vergl. Dupin V. p. 27. Schröckh XVIII. p. 113.
- 13) Vergl. Dupin V. p. 31. Wiggers II. p. 426 seq.
- 14) s. die Admonitio in der Pariser Ausg. (Append.) p. 12. 13.
- 15) s. Fabric. II. p. 220 seq.

§. 186.

Von dem schon oben genannten *Fulgentius Ferrandus*<sup>1)</sup>, dem Schüler dieses Fulgentius und muthmasslichen Verfasser seiner Lebensgeschichte, besitzen wir noch einige Schriften; eine paränetische an den Graf Reginus *De septem regulis innocentiae*, eine Sammlung christlicher Lebensregeln, die ein warmes Gefühl und einen reinen Eifer für praktisches Christenthum zeigen<sup>2)</sup>, ferner mehrere Briefe, zum Theil dog-



matisch-polemischen Inhalts gleich denen des Fulgentius, wie z. B. der Brief ad Anatolium<sup>3)</sup>; dann insbesondere: *Breviatio Canonum ecclesiasticorum*, in 252 Abschnitten, in welchen die Hauptbeschlüsse oder Canonen der verschiedenen Concilien zur Wiederherstellung der Disciplin in der afrikanischen Kirche in eine Sammlung zusammengedrängt sind, welche auf diese Weise nicht ohne Wichtigkeit ist. Nachdem Pet. Pithoeus diese Sammlung zuerst herausgegeben (Paris. 1588 und 1609. 8.), die dann zugleich mit der ähnlichen des Dionysius Exiguus (Paris. 1628. 8.) durch Christoph Justellus erschien, gab Petr. Franc. Chifflet die vollständigste Ausgabe, die auch die übrigen bekannten Schriften des Ferrandus vereinigt, Divion. 1649. 4., daraus auch in Bibl. Patr. Max. (1677. Lugd.) T. IX. etc.

Derselbe *Eugippius*<sup>4)</sup>, den wir schon oben §. 129. als Verfasser eines Auszugs aus den Schriften Augustin's kennen gelernt haben, ist noch zu nennen als Verfasser einer um 511 geschriebenen *Vita S. Severini*, die Welser zuerst<sup>5)</sup> herausgab, und einer *Epistola ad Paschasium*, die Heinrich Canisius<sup>6)</sup> zuerst bekannt machte; beides ist nachher in den Act. Sanctt. abgedruckt worden (T. I. Januar. p. 484) und sonst. Eine von ihm für die Mönche des Klosters Severin's abgefasste Regula, von der Isidor<sup>7)</sup> und Honorius<sup>8)</sup> reden, hat sich nicht erhalten.

In die erste Periode des sechsten Jahrhunderts um 520 gehören auch die Schriften des scythischen Mönchs *Joannes Maxentius*<sup>9)</sup>, der aber vielleicht aus dem Occident war, und als eifriger Gegner der Nestorianer sich einen Namen gemacht hat; ferner der in den Conciliensammlungen abgedruckte Brief des Presbyter *Trifolius*<sup>10)</sup> ad Faustum Senatorem contra Joannem Scytham monachum. Höchst ungewiss dagegen ist, ob die Schrift eines gewissen *Laurentius*<sup>11)</sup> mit dem Beinamen *Mellifluus*, von dem Siegbert von Gemblours (cp. 120.) und der Anonymus Mellicensis (cp. 48.) reden: *De duobus temporibus* (d. i. von Adam bis Christus und von da bis ans Ende der Welt) in diese Zeit gehört,

sa wie die unter desselben Laurentius Namen durch Mabillon<sup>1 2)</sup> bekannt gewordene Homilie, die aber nur Uebertragung einer Homilie des Chrysostomus ist. Beides steht in den Bibll. Patr., in der Max. Lugdun. (1677) T. IX.

1) Fabric. Bibl. Lat. med. et inf. aet. II. p. 219. Dupin V. p. 32 seq.

2) Vergl. Neander Kirchengesch. II, 3. p. 1153. not.

3) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVIII, p. 562. Neander l. l. p. 1154 seq.

4) Fabric. II. p. 122.

5) Opp. p. 635. — August. Vindelic. 1595. 4.

6) Antiqq. Lectt. VI, p. 453 (I. p. 411 d. neuen Aug.)

7) De vir. ill. 13.

8) III, 15.

9) Fabric. IV. p. 103. Dupin V. p. 34.

10) Fabric. VI. p. 276. Dupin V. p. 36.

11) s. Fabric. IV. p. 250.

12) Analect. T. II, p. 17 (p. 54 ed. alt.)

### §. 187.

*Dionysius*<sup>1)</sup>, mit dem Beinamen *Exiguus*, war, da sein Vaterland Scythien genannt wird, wahrscheinlich von den Aussen-Ländern des schwarzen Meeres gebürtig; von dort kam er später in's Abendland, wo er als Mönch oder selbst als Abt erscheint. Ausgezeichnete Kenntniss der griechischen und lateinischen Sprache schreibt ihm Cassiodorus<sup>2)</sup> zu; sie zeigt sich auch aus den hinterlassenen Schriften und aus den von ihm veranstalteten Uebersetzungen griechischer Werke. Sein Tod fällt um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, etwa 556. Unter den Schriften, welche den Namen dieses Mannes auf die Nachwelt gebracht haben, nennen wir zuerst:

1. *Cyclus Paschalis*<sup>3)</sup>, eine chronologische Schrift, durch welche Dionysius als Stifter der christlichen Zeitrechnung überhaupt erscheint, die durch ihn streng



nach den Forschungen alexandrinischer Griechen auf das Geburtsjahr Christi — das 43te Jahr des Augustus, also 753 ab urb. cond. — zurückgeführt, und zur sicheren Bestimmung der Kirchenfeste, namentlich des Osterfestes angewendet wurde. Gleich den ähnlichen früheren Arbeiten des Theophilus zu Alexandrien und dessen Nachfolger Cyrillus<sup>4)</sup>, entwarf Dionysius um 525 oder 526 einen ähnlichen fünf und neunzigjährigen Cyclus nach fünf Mondzirkeln von neunzehn Jahren, wie sie schon früher zur Bestimmung des jährlichen Osterfestes bei den Christen gebraucht worden waren, so dass dieser Cyclus mit dem Jahr 531 seinen Anfang nahm. Seine Brauchbarkeit verschaffte ihm bald im Occident allgemeine Verbreitung, wo er indessen auch immer mehr erweitert und fortgesetzt wurde, bis die gregorianische Kalenderverbesserung im sechzehnten Jahrhundert und die richtigeren Forschungen der neuern Zeit ihn um sein Ansehen gebracht haben. Wir finden ihn in seiner ursprünglichen Gestalt am besten herausgegeben in: J. W. Janus: *Historia Cycli Dionysiani, cum argumentis Paschalibus et aliis eo spectantibus* Viteberg. 1714. 8., wo auch die Praefatio oder Epistola ad Proterium Episcopum, und desselben *Proterius* (Bischofs zu Alexandrien von 451 — 472) *Epistola Paschalis*, aus dem Jahr 454 nach der lateinischen Uebersetzung des Dionysius, so wie ein anderer Brief des Dionysius ad Bonifacium, aus dem Jahr 526 über denselben Gegenstand, abgedruckt ist.

2. Das andere, gleich wichtige Werk<sup>5)</sup> ist die Sammlung und Uebersetzung von Kirchengesetzen oder Synodalcanonen, welche auf die Bitte des Stephanus, Bischofs zu Salona in Dalmatien, unternommen<sup>6)</sup> und wahrscheinlich schon 525 zu Stande gebracht ward: *Codex Canonum ecclesiasticorum*. Es enthält dieses Werk zuerst die aus dem Griechischen übersetzten fünfzig apostolischen Canones, dann folgen in 165 Nummern gleichfalls in lateinischer Uebersetzung die Concilien-Beschlüsse von Nicaea, Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, an welche unter

neuen Nummern die 27 chalcedonischen Canonen, aus einer andern Handschrift übersetzt, sich anreihen, dann ebenfalls unter besondern Nummern die Canonen von Sardica und die Acten des Conciliums von Carthago vom Jahr 419, nach dem lateinischen Original von dem Sammler nach seiner Weise zugerichtet und abgetheilt. Als ein Zusatz oder, wenn man will, als ein zweiter Theil folgt die Sammlung der Schreiben römischer Bischöfe, von Siricius an mit dem Jahr 385 bis Anastasius II. oder 498: *liber decretorum* oder *decretalium* (Epistolarum scil. — wie man von dieser Zeit an die päpstlichen Schreiben zu benennen anfieng). Die Vorzüge dieser Sammlung, bei der man allerdings dem Dionysius eine gewisse Vorliebe oder Partheylichkeit für den römischen Stuhl Schuld geben will<sup>7)</sup>, vor ähnlichen früheren Sammlungen von Seiten der grösseren Genauigkeit und Deutlichkeit in der Uebersetzung, der besseren Ordnung, zweckmässigeren Einrichtung und grösseren Vollständigkeit, brachten dieselbe bald zu allgemeinem Ansehen, wie wir schon aus der angeführten Stelle Cassiodor's ersehen, und zugleich zu besonderer Wichtigkeit für die römischen Bischöfe, da sie die erste Sammlung war, welche die Entscheidungen der Bischöfe mit den Synodalbeschlüssen dergestalt zu dem Ganzen Eines grossen kirchlichen Gesetzbuches vereinigt hatte. Es erschien die Sammlung gedruckt Paris. 1628. 8. a Christophor. Justellus, nachher im ersten Bd. der *Bibl. Canon. Guilelmi Voelli et Henrici Justelli* (Paris. 1661 fol.) und in den verschiedenen Sammlungen der Concilien, wo auch des Dionysius lateinische Uebersetzung der *Epistola synodica S. Cyrilli et concilii Alexandrini contra Nestorium cum XII. Anathematismis*, an den Bischof Petrus beigefügt ist. Von den übrigen Schriften, welche und zwar in der Mehrzahl, wie Cassiodor schreibt, Dionysius aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzte, besitzen wir noch<sup>8)</sup>: *Vita S. Pachomi Abbatis* nebst einer Vorrede<sup>9)</sup>, zwei Briefe des *Procetus*, die Schrift des Gregor von Nyssa<sup>10)</sup> *De conditione*



*hominis* und des *Marcellus Archimandriten Historia inventionis capitis S. Joannis Baptistae* (in der Stadt Emesa 453) an den Abt Gaudentius, bei Cangius: tract. hist. de capite Joannis Bapt. Paris. 1665. 4

1) Fabric. II. p. 33. Saxe Onomast. II. p. 38. Tiralloschi Storia III. P. 1. Lib. 1. ep. 2. §. 8. 9. p. 30 seq.

2) De instit. Div. litt. ep. 23: fuit enim nostris temporibus et Dionysius Monachus, Scythia natione, sed moribus Romanus, in utraque lingua valde doctissimus — Scriptura divinas tanta curiositate discusserat atque intellexerat etc — Alia quoque multa ex Graeco transtulit in Latinum, quae utilitati possunt ecclesiasticae convenire. Qui tanta latinitatis et graecitatis peritia fungebatur, ut quosunque libros Graecos in manibus acciperet, latine sine offensione transeueret iterumque latinos Attico sermone relegeret, ut crederes hoc esse conscriptum, quod os ejus inoffensa velocitate fundebat.

3) s. Fabric. II. p. 83 seq. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 175 — 182. Ideler Lehrb. der Chronologie S. 374 ff.

4) Dionysius sagt in der Epist. ad Petron.: «Quia vero S. Cyrillus primum Cyclum (95 annorum) ab anno Diocletiani GLIII. coepit et ultimum in CCXLVII. terminavit, nos a CCGXLVIII. anno ejusdem tyranni potius quam principis inchoantes, nolimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione Domini nostri Jesu Chr. annorum tempora praenotare etc.

5) Fabric. II. p. 35. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 382 ff. und daselbst Ballerini De antiquis collectt. et collectoribus Canonum P. III. ep. 1.

6) Cassiodor. I. 1.: «Qui petitus a Stephano Episcopo Salonitano ex Graecis exemplaribus Canones Ecclesiasticos moribus suis pares ut erat planus atque disertus, magna eloquentiae suae luce composuit, quos hodie usu celeberrimo ecclesia Romana complectitur. Hos etiam nos oportet assidue legere» etc

7) So Schröckh p. 387 und daselbst Hennig De collectt. canon. et decrett. Dionysiana, dominationis pontificiae faulrice, Lips' 1769. 4.

8) s. Fabric. II. p. 35 seq.

9) in den Actt. Sanett. ad 14. Mai T. II. und bei Heribert. Rosvveyd. Vit. Patr. p. 85.

10) S. J. Mabillon Analectt. T. H (1677) in der neuen Ausgabe (1723) p. 59.

### §. 188.

In der Reihe dieser Schriftsteller ist auch *Cassiodor* zu nennen, dessen grammatische und rhetorische Schriften (Röm. Lit. Gesch. §. 291. 359.), so wie die in das Gebiet der kirchlichen Geschichte einschlägigen (Suppl. §. 59 und 72.) bereits oben verzeichnet worden sind. Die hier zu nennenden Schriften theologischen

Inhalts, welche sich am besten im 2ten Bande der Garetschen Ausgabe abgedruckt finden, fallen in die letzte Periode seines thätigen Lebens, als er in die Stille des Klosterlebens<sup>1)</sup> als ein siebenzigjähriger Greis sich zurückgezogen und in dem von ihm gestifteten Kloster in der Nähe von Squillace (*Vivariense* auch *Castellense* genannt) durch eine schriftstellerische Thätigkeit Sinn und Eifer für das Studium unter den Mönchen zu verbreiten, und mit Hinweisung auf die classische Literatur und Gelehrsamkeit der Alten, die Beschäftigung mit der Wissenschaft zu erhalten und zu befördern suchte. Dahin gehört auch die Anlage einer Bibliothek in seinem Kloster und die Anleitung, die er seinen Mönchen im Abschreiben alter Handschriften<sup>2)</sup> gab, so wie selbst die Gründung von Schulen<sup>3)</sup> zur Bildung der Geistlichen und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse unter denselben.

Die erste zu diesem Zweck im Kloster abgefasste Schrift ist *Expositio in Psalmos s. Commenta Psalterii*<sup>4)</sup>, zunächst aus den oben (§. 125.) erwähnten Commentaren Augustin's ausgezogen<sup>5)</sup>, obwohl auch mit Benutzung der ähnlichen Commentare des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. A., wie man wohl aus eigenen Aeusserungen<sup>6)</sup>, so wie aus dem Inhalt selbst bei einzelnen Abweichungen und Aenderungen<sup>7)</sup> erschen kann, so dass dieser Commentar keineswegs als ein blosser Auszug aus Augustin, gegen den Cassiodor in der Vorrede eine ungemeine Verehrung ausspricht, zu betrachten ist, zumal da sich Cassiodor zum bessern Verständniss selbst Kenner der hebräischen Sprache, der er unkundig war, hinzunahm. Inhalt und Charakter dieses Commentars charakterisirt sich übrigens hinlänglich durch Angabe der Quellen, aus denen er entnommen ist, weshalb wir auch hier die allegorischen Erklärungen, die mystisch-dogmatischen Deutungen u. A. der Art mehr als den eigentlichen Wortsinn und dessen Verständniss berücksichtigen finden.

Die ähnliche, in Garets Ausgabe folgende 2. *Expositio in Cantica Canticorum*<sup>8)</sup>, obwohl in ähnlichem



Geiste geschrieben und auch in den Handschriften als Cassiodor's Werk bezeichnet, enthält doch Manches, was den neuesten Herausgeber an der Aechtheit zweifeln und diesen Commentar als ein untergeschobenes Werk betrachten lässt, das auch im Styl und Ausdruck sich von Cassiodor's Schreibart wesentlich entfernt.

Zu diesen exegetischen Schriften kann man noch rechnen die erst in neuerer Zeit durch Scipio Maffei aus einer Veronesischen Handschrift bekannt gewordenen<sup>9)</sup> kurzen Erklärungen zu den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte und der Offenbarung Johannis: *3. Complexiones in Epistolas Apostoll. in Acta et Apocalypsin.* Von besonderer Bedeutung sind diese Erläuterungen, deren übrigens Cassiodor selbst an einem andern Orte<sup>10)</sup> gedenkt, nicht.<sup>11)</sup>

1) Die vielbestrittene Frage, ob Cassiodorus selbst Mönch gewesen, oder gar Abt des Klosters, wird sich kaum anders, namentlich was das erste betrifft, als bejahen lassen. So Garett De Cass. vita monastica Diss. in s. Ausgabe T. I. p. 29 seq. nebst Tiraboschi Storia T. III. P. I. Lib. I. ep. 2. §. 2. p. 23. Die Ausdrücke *Conversio* und *Conversus* (s. oben §. 73. not. 2.) und das bestimmte Zeugniß des Paulus Diaconus De gest. Langob. I, 25. sprechen auch dafür. — Vergl. dagegen auch Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 138 seq.

2) Vergl. Tiraboschi §. 3. p. 24 seq.

3) Vergl. Div. Lectt. Praefat.

4) s. Garett Praefat. T. I. p. VI. Schröckh XVI. p. 143.

5) Er sagt Praefat.: „*mare ipsius quorundam psalmsorum fontibus profusum, divina misericordia largiente, in rivulos vadosos compendiosa brevitate deduxi, uno codice tam diffusa complectens, quae ille in decadas XV. mirabiliter explicavit*“ etc.

6) Vergl. z. B. Divin. Lectt. ep. 4. Beda Venerab. in Ezram II, 7.

7) Praef.: „*quaedam vero noviter inventa post tam mirabilem magistrum sola domini praesumptione subjeci*“ etc.

8) Vergl. Garett Praef. p. VII. — Monitum p. 505 Vol. II.

9) Florent. 1721. 8. und vnteder abgedruckt cum Samuel. Chandleri praefat. Londin. 1722. 8. und Roterodam. 1723. 8.

10) Praefat. zur Schrift De Orthograph. p. 605 T. II. Gar. Auch Siegbert. Gemblac. cp. 40.

11) s. Schröckh XVI, p. 152.

4. Die Schrift: *De institutione divinarum literarum*, die man mit Unrecht in zwei Bücher abgetheilt hat, indem die Handschriften eine solche Abtheilung nicht kennen <sup>1)</sup>, beabsichtigt den Mönchen, für die Cassiodor schrieb, eine Anleitung zum Lesen und zum Verständniß der heil. Schrift zu geben, und so den Mangel einer mündlichen Belehrung für das Bibelstudium zu ersetzen <sup>2)</sup>. So durchgeht daher Cassiodor die einzelnen biblischen Bücher der Reihe nach, und giebt dabei zugleich die namhaftesten Ausleger derselben unter den Kirchenvätern an; er empfiehlt dann Behutsamkeit für genaue und richtige Abschriften der Bibel, deren Eigenschaften, deren Wirkung und Kraft er hervorhebt. Daran knüpfen sich Schilderungen mehrerer besonders verdienten und ausgezeichneten Kirchenlehrer nebst Ermahnungen an die Mönche über die Art und Weise, wie sie die Bibel lesen und auch andere nützliche Schriften dabei zu Rathe ziehen sollten. Den Beschluss machen dann verschiedene andere Anweisungen und Anleitungen für Leben und Wandel der Mönche, und über die dem Geistlichen zu seiner Bildung nothwendigen weltlichen Kenntnisse oder die sogenannten Schulwissenschaften. Es läßt sich nicht läugnen, dass diese Schrift, die sich auch durch einen minder schwulstigen Vortrag und einen einfacheren Styl vor den übrigen Schriften Cassiodor's empfiehlt, zu den nützlichsten und einflussreichsten Schriften jenes Zeitalters gehört und sowohl wegen der ächt christlichen Gesinnung, die sich darin ausspricht, als wegen des ausgebreiteten Wissens Cassiodors und seiner Sorge für die Erhaltung eines wissenschaftlichen Sinnes selbst durch Hinweisung auf die besten Muster der classischen heidnischen Zeit, besondere Beachtung verdient. Sie hat daher auch einen dauernden Einfluss das ganze Mittelalter hindurch ausgeübt, dessen Schulwissenschaft im Ganzen keine andere als eben die von Cassiodor in dieser Schrift behandelte und empfohlene ist.

Endlich ist noch hier zu nennen die kleine von Cassiodor noch vor seinem Uebertritt zum Mönchthum



abgefasste Schrift: 5. *De anima*<sup>3)</sup>, über Ursprung, Beschaffenheit, Natur und Eigenschaften der Seele, ihre Wiederauferstehung u. s. w. eigentlich als Antwort auf zwölf zur Beantwortung vorgelegte Fragen<sup>4)</sup>, wobei neben dem theologisch-philosophischen Inhalt auch eine ascetische Richtung durchblickt.

Nicht von Cassiodor herrührend<sup>5)</sup>, sondern ein Werk des Peter von Blois (*Petrus Blesensis*<sup>6)</sup>, der in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte, ist die Schrift: *De amicitia Christiana liber*, welche obwohl auch besonders unter Cassiodors Namen gedruckt (Rostock 1667. 8.), doch meist unter des genannten Peter von Blois Schriften sich findet<sup>7)</sup>.

Dagegen ist Mehreres Andere verloren gegangen, insbesondere die Schrift *De titulis* oder *Memoriale sacramentorum scripturarum*, welche Cassiodor<sup>8)</sup> selbst anführt und aus ihm Siegbert Gemblacensis l. l.; eben so die Erklärungen zum Römerbrief, welche Cassiodor gleichfalls nennt<sup>9)</sup> und deren noch später Hincmar gedenkt<sup>10)</sup>; Cassiodor versichert darin die pelagianischen Irrlehren beseitigt zu haben.

1) s. Gare. Praefat. p. VIII.

2) Cassiodor nennt daher in der Vorrede sein Werk: *»introductorios libros — per quos sicut aestimo, et scripturarum divinarum series, et saecularium literarum compendiosa notitia Domini munere panderetur»* etc.

Mehr über den Inhalt s. bei Schröckh XVI. p. 146 seq. Schlosser Univers. hist. Uebers. III, 4. p. 190 seq.

3) s. Schröckh XVI. p. 132 ff.

4) Vergl. die Eingangsworte.

5) s. Gare Praefat. p. X. woselbst auch über einige andere angebliche Schriften Cassiodors.

6) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. med. V. p. 246.

7) ed. Jac. Merlin. Paris. 1519 fol. — Mogunt. 1600. 4. — in den Bibl. Patrum, in der Lugd. T. XXIV. p. 1209 (vergl. ib. XI. p. 1326).

8) De Orthogr. Praef.: — *»librum quoque titulorum, quem de divina scriptura collectum Memorialem volui nuncupari: ut breviter cuncta pereurrant, qui legere prolixia fastidiunt.»*

9) *ibid.*

10) De praedestin. 25.

## §. 190.

Wenn wir hier nicht gedenken oder vielmehr nicht schon früher gedacht haben der Werke des *Boethius* († 524. s. §. 319 Röm. Lit. Gesch.), welcher mit Cassiodorus den Ruhm theilt, classische Studien und Gelehrsamkeit dem Abendland erhalten zu haben, so liegt der Grund darin, dass wir die verschiedentlich diesem Manne beigelegten theologischen Schriften nicht für Werke dessen, der die Bücher *De consolatione* und Anderes schrieb, betrachten können <sup>1)</sup>, und selbst die Frage, ob Boethius überhaupt ein Christ und ein christlicher Theologe gewesen, noch nicht in dem Grade für entschieden halten <sup>2)</sup>, um Schriften, welche auf die kirchliche Theologie und Dogmatik jener Zeit und die darauf bezüglichen Streitigkeiten sich beziehen, dem Verfasser der *Consolatio* und dem Uebersetzer und Bearbeiter der Werke eines Plato, Aristoteles, Cicero u. A. beizulegen. Es gehören hierher die in den Ausgaben der Werke des Boethius (s. §. 320 not.) abgedruckten Schriften <sup>3)</sup>:

*Quod trinitas sit unus Deus et non tres dii*, an den Q. Aurelius Memmius Symmachus gerichtet, ein Aufsatz, den Boethius (was wir indessen bezweifeln) im Gefängniss abgefasst haben soll, und der eigentlich die Vertheidigung und Entwicklung des katholischen Lehrbegriffs gegen die Arianer zu seinem Gegenstande hat <sup>4)</sup>. Daran schliesst sich die kürzere Untersuchung: *Utrum Pater et Filius ac Spiritus S. de divinitate substantialiter praedicentur*, welche Frage verneint wird, da Alles, was auf diese Weise gesagt werde, den sämmtlichen Personen der Gottheit zukommen müsse; ferner der ebenfalls kürzere Aufsatz: *An omne quod est bonum sit, cum non sint substantialia bona* und: *Fidei confessio s. brevis institutio religionis Christianae*, so wie die grössere, dogmatisch-polemische Schrift: *Adversus Eutychen et Nestorium de duabus naturis et una persona Christi liber* an Joannes, Diacon der römischen Kirche. In wiefern diese Schrift, so wie die zuerst genannte mit den bei einem neuerdings bekannt gewordenen Scholia-



sten<sup>5)</sup> vorkommenden Schriften *Contra Eutychem et Nestorium* und *De sancta trinitate* zusammenfällt, vermögen wir nicht zu bestimmen.

1) s. Handb. in Ersch und Gruber Encycl. 1. Sect. XI. p. 286.

2) Vergl. Hand p. 285.

3) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. III, 15 p. 645 der ält. Ausg.

4) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVI. p. 107 f.

5) Mai Classic. auctt. III. pag. 333.

### §. 191.

Auch die so berühmt gewordene *Regula Benedicti*<sup>1)</sup>, wodurch *Benedict* von Nursia (480 — 543) als der Begründer des Mönchslebens, dem er durch diese Regel eine feste Ordnung und Einrichtung gab, im Occident so berühmt geworden ist, kann hier genannt werden. Ohne in das Leben dieses Kirchenvaters, das Gregor in einer eigenen Schrift oder vielmehr in einem Panegyricus, der vielfach abgedruckt worden, u. A.<sup>2)</sup> beschrieben haben, weiter einzugehen, bemerken wir nur, dass die Abfassung dieser zunächst für die Mönche des von ihm auf Monte Cassino gestifteten Klosters bestimmten Regel um 529 fallen mag. Sie sollte dem unbestimmten und unsichern Zustand in dem Leben der Cönobiten, welches schon damals manchem Wechsel, manchen Ausartungen und Verwirrungen, die den Abfall von der früheren strengeren Lebensweise, wie sie ursprünglich aus dem Orient gekommen war, nur zu sehr beurkundeten, ausgesetzt war, ein Ende machen und enthält daher in 73 Abschnitten<sup>3)</sup> alle die einzelnen Vorschriften, welche der Mönch zu beobachten hat und welche seine ganze Lebensweise und Lebensbeschäftigung regeln und ordnen sollen. Das Zweckmässige dieser Einrichtungen für jene Zeit, die Milde und Nachsicht, die durchweg in dieser Regel vorherrscht, verschaffte ihr bald Aufnahme bei den übrigen Klöstern, während die neuen nach dieser Regel gestiftet wurden. Die späteren Veränderungen, die sie erlitten, die Streitigkeiten, die theilweise darüber entstanden,

gehören nicht hierher, sondern in eine Geschichte des Benedictinerordens und seiner Einrichtungen<sup>4)</sup>; dass diese Regula vielfach abgedruckt und commentirt und fast in alle Sprachen übersetzt worden, kann bei der Verbreitung und dem grossen Einfluss derselben, nicht befremden; am besten abgedruckt steht sie in dem Codex Regularum von Lucas Holstenius (T. II. p. 5 — 64) Rom. 1661 (Paris. 1663. 4.), und mit den weiteren Anmerkungen und Erklärungen in der Concordia Regularum Paris. 1631. 4. von Hugo Menard, dann *ibid.* 1690. 4. von Ed. Martene.

Was sonst noch in der *Bibl. Patr. Colon. Suppl.* T. I. p. 706 und *Lugdun.* (1677) T. IX. pag. 655 seq. von angeblichen Schriften dieses Benedicts von Nursia sich findet<sup>5)</sup>, ist von untergeordnetem Werthe und keineswegs sein Werk.

Eine merkwürdige Uebersetzung der Regel des heil. Benedict in alemannischer Mundart aus dem achten Jahrhundert verfertigte Kero, ein Mönch zu St. Gallen, um 720; sie findet sich herausgegeben in Schilter *Thesaur. Antiqq. Teutonicc.* T. I.

1) s. Fabric. I. p. 198. Schröckh *Kirchengesch.* XVII. p. 433. Mabillon und die andern *Not.* 2 genannten.

2) s. Gregorii M. dialogg. *Libri II.* im 2. Bd. seiner Werke mit vielen Zusätzen und Erläuterungen in *Act. Sancti.* III. p. 247 seq. Mabillon in den *Actis SS. Ord. S. Bened. Secul.* I. p. 3 seq. und in den *Annal. Ord. S. Bened. Occident. Monach. Patriarch.* T. I. p. 1 ff. (Lutet. Paris. 1703 fol.); endlich in der *Histor. rei liter. Ord. S. Bened. P.* III. p. 2 ff. (August. Vindel. 1754 fol.)

3) Ueber den Inhalt s. Schröckh XVII. p. 444 — 459. Vergl. auch Neander *Kirchengesch.* II, 2. p. 562 seq.

4) Vergl. Schröckh XVII. p. 459.

5) Fabric. I. p. 200 seq.

## §. 192.

*Cäsarius*<sup>1)</sup>, dessen Leben durch seinen Schüler Cyprianus u. A.<sup>2)</sup> ausführlich in panegyrischem Style beschrieben worden ist, war geboren zu Chalons und ward in späteren Jahren Mönch zu Lerinus, und darauf (502 — 542) Bischof zu Arles; unstreitig einer der angesehensten und einflussreichsten Bischöfe jener Zeit, der



mit grossem Ansehen mehreren Concilien beiwohnte, auch wie es scheint, zur Unterdrückung des Semipelagianismus im südlichen Frankreich mitwirkte, sonst aber mehr durch praktische Thätigkeit<sup>3)</sup> und kirchliche Wirksamkeit ausgezeichnet erscheint, als durch eigentliche Gelehrsamkeit: wie diess auch die unter seinem Namen auf uns gekommenen, obwohl noch nicht gehörig gesichteten und geordneten, und in eine Sammlung vereinigten Schriften beweisen, deren praktische, so wie selbst ascetische Richtung in der hohen Stellung des Mönchthums unverkennbar ist. Nach Gennadius, oder wer der Verfasser des offenbar fremdartigen, in des Gennadius Werk eingeschobenen Abschnittes §. 86 ist, hätte Cäsarius auch ein Buch *De gratia et libero arbitrio* geschrieben, dessen vom Pabst Felix IV. gebilligter Inhalt offenbar gegen die damals so sehr verbreiteten semipelagianischen Lehren von der Gnade Gottes gerichtet war<sup>5)</sup>. Erhalten hat sich aber das Buch nicht, so wenig als das vorgesezte Begleitungsschreiben des genannten römischen Bischofs. Was wir noch besitzen, ist eine *Regula ad Monachos*<sup>6)</sup>, die sich nebst der ähnlichen *Regula ad Virgines*, der ältesten Nonnenregel, in dem Codex Regg. des Lucas Holsten. und in der Bibl. Patr. Lugd. T. VIII., auch besonders c. notis Fr. Meynardi edente Stephano Piquoto Pictav. 1621. 8. abgedruckt findet. Dazu kommen noch drei *Exhortationes*<sup>7)</sup>, ähnlichen, praktischen und ascetischen Inhalts und ebenfalls an den genannten Orten abgedruckt; ferner ein Brief, während zahlreiche andere Briefe verloren gegangen oder doch wenigstens jetzt nicht mehr bekannt sind; ein Testament, endlich eine grosse Anzahl Predigten, *Sermones*<sup>8)</sup>, deren Zahl Oudin<sup>9)</sup> auf 208 feststellte, obwohl bei dem Mangel hinreichender Ausscheidung diess schwer seyn dürfte und aus der Zahl der im Append. Opp. August. T. V. enthaltenen unächten Reden Augustins, 317 der Zahl nach, allein hundert sechs bis sieben wenigstens auf Cäsarius fallen dürften<sup>10)</sup>. Eben so wenig Sicherheit herrscht über andere dieser verschiedentlich herausgekommenen Sermonen, von denen vierzig Basil. 1558. 4. a Gilberto Cognato und in den *Orthodoxogr. p.* 186t (1569) edirt erscheinen, sechs

und vierzig in der Bibl. Patr. T. VIII., andere *vierzehn* aber, welche Baluze (1699 Paris. 8.) hervorgezogen, ebendas. Tom. XXVII. Was Inhalt und Charakter dieser Reden betrifft, so sind sie im Ganzen in der Art und Manier gehalten, die wir schon bei Leo's Predigten bemerklich gemacht haben; doch sind sie nicht ohne eine gewisse Kraft und zeigen grössere Einfachheit, als diess bei andern Producten der Art der Fall ist, da sie auch im Ganzen mehr mit moralischen Gegenständen sich beschäftigen als in allegorische Deutungen und in ein Spiel der Mystik sich verlieren<sup>1)</sup>; dadurch aber den Cäsarius als kirchlichen Redner zu grossem Ansehen auch noch in späteren Jahrhunderten gebracht haben. Der Brief des *Leo*<sup>2)</sup>, Erzbischofs zu Sens, an Childebert um 547, den er von der Errichtung eines Bisthums zu Melun abhalten will, so wie der Brief des *Trojanus*<sup>3)</sup>, Bischofs zu Saintes, um 540, finden sich in den Conciliensammlungen.

1) Fabric. I. p. 317. Hist. lit. de la Fr. III. p. 190 ff. Schröckh XVII. p. 407 ff. Biblioth. manual. ecclesiae patr. a. Petr. Jos. Tricaletto T. VI. (1783. Bassan. et Venet. 4.) p. 249 ff.

2) s. Act. Sancti. T. VI. p. 50 sep. und Act. Sancti. Ord. Benedict. saecul. I. p. 659 seq. (Paris. 1668 fol.)

3) Vergl. auch Neander Denkvürd. III. p. 54 ff.

4) Vergl. Hist. lit. p. 232 seq.: «Idée d'une édition de ses oeuvres.»

5) Vergl. Wiggers II. p. 369.

6) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 415 seq. Hist. lit. III. p. 219 seq.

7) Hist. lit. III. p. 221 seq.

8) Vergl. Schröckh XVII. p. 413 seq. und insbes. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 198 — 218.

9) T. I. p. 1339.

10) S. Hist. lit. III. p. 113.

11) Vergl. Guizot, Cours d'hist. mod. II. p. 105 ff.

12) Dupin V. p. 72. Hist. lit. de la Franc. III. p. 244 seq.

13) Hist. lit. III. p. 186.

### §. 193.

Von *Nicetas*, Bischof zu Trier von 527 — 566 besitzen wir zwei kleine Abhandlungen: *De vigiliis*, auch



mit dem Zusatz *servorum dei* (in so fern die Abhandlung nicht an Mönche gerichtet ist) über die Nützlichkeit der Vigilien und die Sorge, sie zu beobachten, und *De psalmodiae bonae*, über die Nützlichkeit der Psalmodie<sup>2)</sup>. Mit Unrecht ist die erste Schrift eine Zeit lang dem Hieronymus beigelegt worden, mit Unrecht beides in Handschriften einem Dacischen Bischof Nicetas oder Niceas. Ausserdem befinden sich in den Conciliensammlungen so wie bei Freher<sup>3)</sup> und Duchesne<sup>4)</sup> zwei Briefe dieses Nicetas aus den Jahren 563 und 565; von Aurelianus Arelatensis<sup>5)</sup>, Bischof zu Arles von 546 — 550, existirt gleichfalls ein Brief an den Frankenkönig Theodebert<sup>6)</sup> und eine Mönchs- und Nonnenregel: *Instituta Regulae ad Monachos et ad Virgines*, welche Lucas Holstenius im Cod. Regg. (P. II. p. 58. III. p. 35) zuerst herausgegeben hat, und welche grössentheils aus den ähnlichen Regeln des Benedictus und Cäsarius entnommen ist. Von den Schriften des Justinianus, Bischofs zu Valentia gegen die Mitte dieses Jahrhunderts spricht Isidorus<sup>7)</sup> zwar, indessen hat sich Nichts davon erhalten; dagegen von seinem Bruder Justus<sup>8)</sup>, Bischof zu Urgel, besitzen wir noch eine kurze, mystisch gehaltene *Expositio in Cantica Canticorum*, welche nebst zwei Briefen<sup>9)</sup> mehrmals gedruckt erschienen ist (Hagonoae von Menrad. Molther. 1529. 8. in den Orthodoxographis von 1555 und 1569); zuletzt in der Bibl. Patr. Lugdun. T. IX. pag. 731. und besonders Hal. Sax. 1617 cur. Georg. Rostio.

1) Fabric. V. p. 100. Hist. lit. de la Fr. III. p. 291 ff. 294 ff.

2) Beide stehen bei D'acher Spicileg. (1659) T. III. zu Anfang.

3) Hist. Fr. I. p. 189.

4) I. p. 852.

5) Hist. lit. de la Fr. III. p. 252 seq.

6) Bei Du Chesne Hist. Fr. I. p. 857.

7) ep. 20 und daraus Honorius III, 24. s. Nic. Anton. Bibl. vet. Hisp. T. I. lib. IV, 1. p. 207. Fabric. IV. p. 210.

8) s. Isidor. ep. 21. Honor. III, 25. Nic. Anton. l. l. p. 208 seq. Fabr. IV. p. 211 seq.

9) s. Dacher. Spicileg. T. III. p. 312 (ed. nov. T. III. p. 119.)

## §. 194.

Bedeutender sind die Schriften des *Facundus* <sup>1)</sup>, Bischofs von Hermiane in Africa, ebenfalls gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts (gestorben etwa nach 571); sie beziehen sich auf den Streit über die drei Capitel (*tria Capitula*), welche die Verdammung des Theodorus von Mopsvesta, des Schreibens des Ibas und der Schriften des Theodoret gegen Cyrill aussprachen.

Pro defensione trium Capitulorum Concilii Chalcedon. Libri XII. <sup>2)</sup>, gerichtet an den Kaiser Justinian und in der kurzen Frist von sieben Tage ausgearbeitet, im Jahr 549. *Facundus* <sup>3)</sup>, indem er seinen eigenen Glauben erklärt, spricht sich darin gegen Nestorianer und Euty-chianer aus, er sucht die Rechtgläubigkeit des Theodorus, so wie des Ibas nachzuweisen und giebt dann eine vollständige Vertheidigung des Theodorus von Mopsvesta.

Damit hängen zusammen zwei andere kleine, ebenfalls bei Gelegenheit dieser Streitigkeiten abgefasste und darauf bezügliche Schriften: *Liber contra Mucianum Scholasticum* und *Epistola fidei catholicae, in defensione trium capitulorum* <sup>4)</sup>. Eine besondere Schrift in zwei Büchern: *de duabus naturis Jesu Christi*, ebenfalls an den Kaiser Justinian führt Cassiodor an <sup>5)</sup>; es ist schwerlich, wie Oudin meint <sup>6)</sup>, damit die vorhandene bezeichnet. Die Schriften des *Facundus* sind durch Jac. Sirmond herausgegeben worden, Paris. 1629. 8. und in einem Wiederabdruck (mit Optatus, curante Ph. Priorio) Paris. 1675 fol., so wie in den *Opp. Sirmondi* T. II. (Paris. 1696 und Venet. 1721 p. 843 ff.) S. auch *Bibl. Patr. Lugd.* (1677) T. X.

In denselben Streit über die drei Capitel gehört auch die nicht ganz vollständig auf uns gekommene Schrift des römischen Diacon *Rusticus* <sup>7)</sup>: *Disputatio adversus Acephalos*, gegen die monophysitischen Ohnehäupter gerichtet, und in Form eines Gesprächs eingekleidet; sie steht abgedruckt in dem *Antidot. contr. haeres.* von J. Sichard., in der *Haeresiologia* Heroldi, und in den *Bibl. Patr.*, in der *Colon.* T. VII. P. II. p. 208 seq.



Ferner gehört hierher die Schrift eines carthagischen Diakon *Liberatus: Breviarium causae Nestorianorum et Eutylianorum*<sup>8)</sup>, welche einen Abriss der Geschichte dieser Streitigkeiten bis zum Jahr 553, während eines Zeitraums von 135 Jahren enthält und in dem Verfasser, der die Schrift demnach immerhin nach dem Jahre 553, schwerlich vor 560 niederschrieb, einen Vertheidiger der drei Capitel erkennen lässt. Auch ist dieser Abriss durch manche Nachrichten nicht ohne historischen Werth. Er steht in den Sammlungen der Concilien und in den Bibl. Patr., besonders herausgegeben aber cum not. Jo. Garnerii Paris. 1675. 8.

1) s. Fabric. II. p. 140 seq. Schröckh XVIII. p. 574 f. 585 ff.

2) s. Isidor. cp. 19. Honorius dagegen III, 23 nennt die Schrift: *duodecim libros de professione catholicae ecclesiae*.

3) Schröckh XVIII. p. 585 ff. Dupin V. p. 75 ff.

4) s. Dacher. Spicileg. T. III. p. 106 (p. 307 ed. nov.)

5) in Psalm. 138. p. 473.

6) T. I. p. 1428.

7) Fabric. VI. p. 139. Schröckh Kirchengesch. XVIII. p. 581.

8) s. Fabr. IV. p. 272.

### §. 195.

Unbedeutend ist des *Victor*<sup>1)</sup>, Bischofs zu Capua zur Zeit Justinian's: *Praefatio in Ammonii Harmoniam Evangelistarum*, die zu Mainz 1524. 4., in den Bibl. Patr., in den Orthodoxogr. und sonst gedruckt erschienen. Eine Widerlegung des *Cyclus Paschalis* des *Victorinus*<sup>2)</sup> ist nicht mehr vorhanden. Eben so wenig von Bedeutung ist eine Schrift des *Primasius*<sup>3)</sup>, eines Schülers des Augustinus, den wir als Bischof zu Adrumetum in Africa von den dortigen Bischöfen an den Hof zu Constantinopel geschickt finden, um 550; *Collectanea in omnes Divi Pauli epistolas*, eine Erklärung der paulinischen Briefe, welche aus den exegetischen Werken früherer Kirchenlehrer, namentlich eines Ambrosius, Hieronymus und Augustinus zusammen getragen ist. J.

Gagney gab sie heraus Paris. 1543. Colon. 1538. 8. Eben so wenig Werth haben seine *Commentaria in Acta Apostolorum* und in *Apocalypsin*, welche zu Basel 1544. 8. ap. Rob. Winter gedruckt erschienen und auch in der *Bibl. Patr. Colon. T. VI. P. II. p. 150 ff.* stehen. Cassiodor<sup>4)</sup> gedenkt ihrer nicht ohne Lob; die beigegefügte Schrift, über das, was zu einem Ketzer mache, ist aber nicht mehr vorhanden. Eben so wenig besitzen wir eine andere Schrift, welche Isidor<sup>5)</sup>, der die vorhandenen Commentare nicht nennt, anführt: *De haeresibus libri tres*, an den Bischof Fortunat, worin Primasius das, was Augustin, durch den Tod unterbrochen in seinem *liber haeresion* unvollendet gelassen, ausgeführt, indem er im ersten gezeigt: *quid haereticum faciat*, in den beiden Andern: *quid haereticum demonstret*: so dass also hier wohl dieselbe Schrift, die auch Cassiodor zum Theil wenigstens nennt, gemeint scheint.

Von einem andern afrikanischen Bischof, dem Zeitgenossen dieses Primasius, *Junilius*<sup>6)</sup>, besitzen wir eine an eben diesen gerichtete Einleitung zum Lesen und Studium der h. Schrift, wobei Junilius<sup>7)</sup> die Belehrung eines gewissen Perser's Paulus aus der theologischen Schule zu Nisibis benutzt zu haben versichert. Die nicht verwerfliche und selbst durch einen gewissen methodischen Gang sich empfehlende Schrift, deren auch Cassiodor<sup>8)</sup> gedenkt: *De partibus divinae legis libri duo*, erschien Basil. 1546. 8. und Paris. 1556. 12., dann in den verschiedenen *Bibl. Patr.*, in der *Colon. T. VI.*, in der *Lugd. (1677) T. X. p. 340 seq.*

In diese Zeit fällt noch des *Agnellus*<sup>9)</sup>, Bischofs zu Ravenna um 553 *Epistola ad Armenium, de ratione fidei*, der arianischen Lehre entgegengesetzt, und in J. Sichard. *Antidot.* (Basil. 1528), in J. Herold. *Haeresiolog.* (1556. *ib.*), so wie in den *Bibl. Patr. (Lugd. T. VIII. p. 666)* abgedruckt ist; ferner die *Vita S. Radegundis*, nebst der gleichen des Fortunatus: *Vita Bondoninae*<sup>10)</sup>, einer Schülerin der h. Radegundis, abgedruckt bei Surius (ad 13 Aug.) und Mabillon (*Saec. I. Bened. p. 326*), ferner der in den verschiedenen



Conciliensammlungen abgedruckte Brief des *Germanus*<sup>1)</sup>, Erzbischofs zu Paris (von 555 — 576): Epistola ad Brunehildem, um deren Gatten, den König Siegbert, von dem Vorhaben eines Kriegs mit seinem Bruder Chilperich abzubringen.

1) Siegbert. Gemblac. 20. Fabric. VI. p. 292.

2) Vergl. Beda de ration. temp. 49.

3) Fabric. VI. p. 11. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 538.

4) Divin. Lectt. 9: „nostris quoque temporibus Apocalypsis praedicta beati episcopi Primasii, antistitis Africani studio minute ac diligenter quinque libris exposita est: quibus etiam liber unus: Quid faciat haereticum, cautissima disputatione subjunctus est etc.“

5) cp. 9: er sagt Primasius — composuit sermone scholastico etc.

6) Fabric. IV. p. 204 seq. Dupin V. p. 81 seq.

7) s. die Praefat. ad Primasium.

8) Inst. Div. Lectt. 10.

9) Fabric. I. p. 30.

10) Fabric. I. p. 169. Hist. lit. de la Fr. III. p. 642.

11) Fabric. III. p. 48. 49. Hist. lit. de la Fr. III. p. 310.

### §. 196.

*Martinus*<sup>1)</sup> war aus dem Orient nach Galizien gekommen, ward daselbst Abt und nachher Erzbischof zu Braga in Portugall (daher *Braccarensis*), wo er um 580 starb, ausgezeichnet<sup>2)</sup> durch seine praktische Wirksamkeit und durch Gregorius von Tours<sup>3)</sup> als einer der gebildetsten Männer seiner Zeit bezeichnet. Wir besitzen unter seinem Namen noch eine Schrift ethischen Inhalts, die, weil sie grossentheils aus des Philosophen Seneca Schriften zusammengetragen ist, lange Zeit unter dieses heidnischen Philosophen Namen in Handschriften und Ausgaben vorkam<sup>4)</sup> und als ein Werk desselben betrachtet wurde: *De differentiis quatuor virtutum*, wie Isidor Cap. 22. die Schrift nennt, auch *De quatuor virtutibus cardinalibus*, und *Formula honestae vitae*, mit einer Vorrede<sup>5)</sup> an den König Miro. Aehn-

licher Art sind die beiden ebenfalls früher dem Seneca, aus dessen Schriften sie gleichfalls excerptirt sind, beigelegten Schriften: *De moribus*<sup>6)</sup> und *De paupertate*; ja es werden noch einige andere Schriften der Art ethischen Inhalts angeführt.<sup>7)</sup> Die von Siegbert<sup>8)</sup> angeführten *Interrogationes et responsiones plurimae Sanctorum Aegyptiorum patrum*, während des früheren Aufenthalts im Kloster aus dem Griechischen ins Lateinische durch den Diacon *Paschasius* auf seine Veranlassung übersetzt, bilden jetzt das siebente Buch der von Heribert Rosweyd herausgegebenen *Vitae Patrum* (Antverp. 1615 und 1618 fol.); *Capitula LXXXIV. ex Orientalium Synodis*, aus dem Griechischen gleichfalls ins Lateinische übersetzt, stehen in den Concilien-sammlungen.<sup>9)</sup> Die Briefe (*Volumen Epistolarum*), von denen Isidor<sup>10)</sup> spricht, sind nicht mehr vorhanden, eben so eine für die vom Arianismus bekehrten Sueven in Galicien abgefasste *regula fidei et sanctae religionis*, deren gleichfalls Isidorus und Honorius gedenken.

In die letzte Periode des sechsten Jahrhunderts fällt des *Evantius*<sup>11)</sup>, eines spanischen Abts: *Epistola contra eos, qui Caesaraugustae sanguinem animalium immundum esse judicant et carnem mundam esse dicunt*, abgedruckt bei H. Canisius *Lectt. Antiqq.* V, 2. p. 553 (T. I. p. 522 ed. nov.) und in den *Bibll. Patr.*, in der *Colon.* T. VI. in der *Lugdun.* T. XI. p. 1092; ferner des *Ferreolus*<sup>12)</sup>, Bischofs zu Uzes im südlichen Frankreich (gestorben 581) *Regula Monasterii Ferriolacensis*, eine in 59 Abschnitten nebst einer Vorrede an den Bischof *Lucretius* abgetheilte Mönchsregel, die obwohl den früheren des *Benedictus*, *Cäsarius*, *Aurelianus* vielfach ähnlich, doch nicht gerade nach ihnen copirt zu seyn scheint. Sie steht bei *Luc. Holsten.* *Cod. Regull. P. II.* p. 71 und bei *Le Cointe Annall. regg. Fr. I.* p. 833. Die Briefe des *Ferreolus*, von denen *Gregor von Tours*<sup>13)</sup> spricht, sind nicht mehr vorhanden. Wenig bedeutend scheint des *Sedatus*<sup>14)</sup>, Bischofs zu *Bezieres* um 589: *Homilia de Epiphania*,



die in der Bibl. Lugd. T. XI. p. 109<sup>3</sup> steht, so wie eine unter Augustin's Reden (Append. T. V. p. 235) befindliche Neujahrspredigt, die diesem Sedatus in einer Handschrift beigelegt wird. Dazu kommen noch drei Briefe: *Epistola tres ad Ruricium Lemovicensem*, die bei Canisius Antiqq. Lectt. V, 2. p. 438 (T. II, 2. p. 360 ff. ed. nov.) und im zweiten Bande der Concilien von Harduin stehen.

1) s. Nicol. Anton. Hisp. vet. T. I. lib. IV. ep. 3. p. 215 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. pag. 38 seq.

2) Isidor ep. 22. sagt: „conversis ab Ariana impietate ad fidem catholicam Suevorum populis, regulam fidei et sanctae religionis constituit, ecclesiasticos informavit, monasteria condidit copiosaque praecepta pie institutionis composuit.“ Daraus Honor. III, 26.

3) s. Hist. lit. de la Fr. V, 38.

4) z. B. Lips. 1500. 4. und 1515. 4. Darentr. 1512. 4. Vincentius von Beauvais Specul. Hist. IX, 102 seq. nennt *Seneca*; s. dagegen die Ausgabe von Hermann ab Hardt. Helmstad. 1691. 8. und Bibl. Patr. T. X., wo die Schrift unter dem Namen des wahren Verfassers erscheint, der auch keineswegs, wie Baluze vermuthete, hier blos Abbreviator eines von Seneca wirklich geschriebenen Buches ist. Mehr bei Fabric. Bibl. Lat. II. p. 118. 119.

5) Vergl. Dacher. Spicil. T. X. p. 626 (T. 3. p. 312 ed. nov.)

6) in Bibl. Patr. T. X. und besonders Lips. 1499. 4. Nebst der folgenden Schrift am besten von Leodegarius a Querou. Paris. 1556. 4.

7) S. Tamajus Salazar in Martyrologio Hispanico ad 20 Mart. p. 313.

8) ep. 117.

9) s. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 65 seq.

10) ep. 22: „cujus (Martini) quidem ego ipse legi librum de differentiis virtutum et aliud volumen epistolarum, in quibus hortatur vitae emendationem et conversationem fidei, orationis instantiam, eleemosynarum distributionem et super omnia culturam virtutum omnium, pietatem.“

11) Fabric. II. p. 114.

12) Fabric. II. p. 163. Hist. lit. de la Fr. III. p. 324 ff.

13) Hist. Fr. VI, 7.

14) Fabric. VI. p. 156. Hist. lit. de la Fr. III. p. 363 ff.

### §. 197.

Ueber das Leben *Gregor's I.*, der mit Recht der Grosse genannt wird, sind, ausser dem, was sich in

seinen eigenen Schriften, besonders in den Briefen darüber findet, zwei eigene Biographien aus dem Alterthum auf uns gekommen, eine kürzere des *Paulus Diaconus* (s. §. 87.), des Geschichtschreibers der Longobarden, der zu Monte Cassino, als Mönch 799 starb, und dieser Biographie, die er in Rom abgefasst zu haben scheint<sup>1)</sup>, in seiner Geschichte der Longobarden (III, 25.) selbst gedenkt, weshalb die Meinung der Bollandisten, welche diese Vita einem andern römischen Geistlichen, *Petrus*, einem vertrauten Freunde Gregor's beilegen, irrig ist, andere Beweise zu geschweigen<sup>2)</sup>; dann eine ausführliche, welche den *Johannes Diaconus*, einen Mönch zu Cassinum im neunten Jahrhundert zum Verfasser hat. Beide Vitae finden sich abgedruckt in den Actt. Sanctt. mensis Martii T. II. pag. 121 ff. 211 ff., bei Mabillon Actt. Sanct. Ord. Benedict. saec. I. p. 385 ff. und im 4ten Bande der Benedict. Ausgabe. Von weniger Bedeutung und Umfang ist die *Vita* eines Ungenannten, welche in H. Canisius Lectt. Antiqq.<sup>3)</sup> abgedruckt ist, so wie die Angaben und Nachrichten bei Isidorus<sup>4)</sup>, Ildefonsus<sup>5)</sup>, Gregorius von Tours<sup>6)</sup>, Beda<sup>7)</sup> u. A.<sup>8)</sup>

Wenn gleich in jenen beiden Biographien, von welchen die des Johannes, auf Veranlassung des Pabstes Johann VIII., also jedenfalls nach dem Jahre 872 geschrieben ist, durch ihre grössere Ausführlichkeit und das Bestreben, selbst durch Aufnahme grösserer Stellen aus den Werken Gregor's, namentlich aus seinen Briefen, Gregor's Charakter vollständig zu schildern, besonders wohl von der Mit- und Nachwelt aufgenommen wurde, die einzelnen Lebensumstände richtig und genau angegeben sind<sup>9)</sup>, so ist doch das Ganze in einem zu panegyrischen Geiste gehalten und mit zu vielem Fremdartigen gemischt, als dass nicht besondere Vorsicht bei der Benutzung anzuempfehlen wäre. In neueren Zeiten lieferte Maimburg<sup>10)</sup> eine einseitig geschriebene auch mehr die politische Seite berücksichtigende Lebensgeschichte Gregor's, welcher bald die mit vieler Mühe und Sorgfalt im Einzelnen, aber zu sehr panegyrisch



abgefasste Lebensgeschichte des Benedictiner Denys de Sainte Marthe<sup>11)</sup> folgte, welche nachher verändert und in's Lateinische übersetzt, in die Benedictiner Ausgabe Gregor's, wo sie Tom. IV. steht<sup>12)</sup>, aufgenommen wurde.

Ausser diesen, so wie ausser den verschiedenen Geschichtschreibern der Päbste, (Platina, Bower, Llorente) können noch Bayle<sup>13)</sup>, so wie Oudin<sup>14)</sup>, Ceillier<sup>15)</sup>, Dupin<sup>16)</sup>, Tiraboschi<sup>17)</sup>, Fabricius<sup>18)</sup>, Saxe<sup>19)</sup>, Schröckh<sup>20)</sup> und Neander<sup>21)</sup> über das Leben und den Charakter Gregor's zu Rathe gezogen werden.

1) s. Praefat. §. VI.

2) s. die Praefat. der Benedict. Ausg. T. IV. §. II. seq.

3) T. VI. p. 461 (T. II, 3. p. 256 ed. nov.)

4) cp. 27.

5) cp. I.

6) Hist. Fr. X, 1.

7) Hist. gent. Angll. II, 1.

8) s. die testimonia im 4ten Bd. der Benedict. Ausg. p. 187 seq.

9) Johannes sagt in der Vorrede: „In quibus quamquam multa et varia memoratu digna studio brevitatis omiserim (!), nihil memini me posuisse, quod scriptorum reterum nequeat auctoritate defendi, exceptis illis miraculis, quae nostris temporibus facta, multis adhuc superstitionibus, vivis vocibus celebrantur.“

10) Histoire du pontificat de Grégoire le Grand. Paris 1686. 4. und Amsterd. 1686. 12.

11) Hist. de St. Grég. le Grand. Rouen 1698. 4.

12) s. Gregorii Vita ex ejus potissimum scriptis recens adornata. p. 199 seqq. (In der Venet. Ausg. T. XVI.)

13) Diction. Hist. II. p. 595 ff. oder p. 1307. Roterd. 1720 fol. und in Gottscheds Uebersetzung II. p. 634.

14) I. p. 1491 ff.

15) XVII. p. 128.

16) T. V. p. 102 ff.

17) Storia T. III. P. I. lib. II. cp. II. §. 2. p. 103 seqq.

18) Bibl. med. et inf. Lat. III. p. 83 seqq.

19) Onomast. II, 189.

20) Kirchengesch. XVII. p. 244 ff. — 361. Vergl. auch Bd. XVI.

21) Denkvürdigk. III, 1. p. 132 ff. Geschichte der christl. Kirche III. p. 283 ff. Vergl. auch *Melanchthon* Lib. de scriptt. ecclesiast. p. 88 seqq. insbesondere in Bezug auf seinen Einfluss auf Cerimonial- und Ritualwesen, so vwie auf seine dogmatischen Ansichten. Wenig bedeutend scheint: *Istoria della vita e del pontificato di Gregorio magno* — descrita da *Francesco del Pozzo*. Rom. 1758. 4.

### §. 198.

Gregor I., oder der Grosse, war um 540 zu Rom von angesehenen Eltern senatorischer Abkunft geboren und erhielt daher auch eine sorgfältige und standesmäßige Erziehung<sup>1)</sup>, wie sie nach den Begriffen jener Zeit dem, der die öffentliche Laufbahn der Aemter und Würden betreten sollte, nothwendig war, und so sehen wir den Gregorius schon frühe um 574 (nicht 581) mit der ansehnlichen Stelle eines Praetor (nicht Praefectus) urbis, d. i. eines Stadtrichters in Rom bekleidet. Nach dem Tode seines vermögenden Vaters verwendete er dessen Güter in Sicilien, um daraus dort sechs Klöster zu stiften, und er selbst zog sich in ein sieben-tes zurück, das er zu Rom aus seinem eigenen Hause geschaffen hatte, um ganz der Welt zu entsagen, und ein blos frommen Werken und der Betrachtung Gottes gewidmetes Leben zu führen um 575. Dass Gregor selbst in den Benedictinerorden getreten und selbst Benedictinermönch, ja sogar Abt dieses Klosters, in welchem man allerdings der Regel des h. Benedict folgte, gewesen, haben seine Ordensgenossen mit vielem Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit nachzuweisen gesucht.<sup>2)</sup>

Hier ward Gregorius, fast ganz gegen seinen Willen, zum Diacon geweiht, und vom Pabste Pelagius um 579 oder etwas später nach Constantinopel an den Kaiser Tiberius, als sein Gesandter, geschickt<sup>3)</sup>, ohne dass er jedoch seinen Hauptzweck, die Absendung von Hülfsvölkern zur Vertheidigung Rom's gegen die Longobarden hätte befriedigend erreichen können. Dagegen war er in seinen theologischen Streitigkeiten mit dem dortigen Patriarchen Eutychius desto glücklicher und fasste auch hier auf die Bitten des spanischen Bischofs Leander,



der sich ebenfalls in Geschäften am kaiserlichen Hofe befand, den erst später ganz ausgeführten Entschluss, eine ausführliche Erklärung des Buchs Hiob zu schreiben. Von dieser Gesandtschaft begab sich Gregor wieder in sein Kloster zurück, aus dem er aber nach der furchtbaren Tiberüberschwemmung im November 589 und der darauf folgenden Pest, die auch den Pabst Pelagius dahinraffte, fast gewaltsam hervorgerufen wurde, um durch die vereinigte Wahl Aller zum römischen Bischof erhoben zu werden. Nach langem, vergeblichen Widerstreben ward Gregor am 3ten September 590 geweiht, und von dieser Zeit an beginnt die eigentliche Periode seiner kraftvollen Wirksamkeit, die ihn so berühmt gemacht und vor andern Erscheinungen des sechsten Jahrhunderts so ausgezeichnet, auch ihm mit Recht den Beinamen des Grossen verschafft hat. Bald nach Antritt seines Amtes, in dem er seine bisherige einfache Lebensweise nach mönchischer Strenge fortsetzte, erliess er ein Synodalschreiben<sup>4)</sup>, worin er sein Glaubensbekenntniss in völliger Uebereinstimmung mit dem Glauben der katholischen Kirche auf eine Weise an den Tag legte, welche in Verbindung mit seinem ganzen übrigen Benehmen hinreichend bewies, was von ihm zu erwarten sey, welche Gesinnungen ihn beseelten, Gesinnungen, die mit seltener Kraft und Energie des Charakters, aber auch mit Milde und Sanftmuth gepaart, allein in so schwierigen Verhältnissen und in einer äusserlich so gedrückten Lage der Zeit die Kirche und ihre Ordnung aufrecht zu halten und vor gänzlichem Verfall zu bewahren vermochten. Gregor gefiel sich nicht, wie manche seiner Vorgänger, in äusserem Gepränge und Aufwand; was er besass, gab er zur Unterstützung Bedürftiger hin<sup>5)</sup>; wie er denn auch sehr auf Schenkungen an die Kirche, die damals reichlich zuflossen, sah. Als römischer Bischof suchte er seine Gemeinde eben so gegen die verheerenden Einfälle der Longobarden (591) als gegen die Eingriffe und ungeschickten Massregeln der kaiserlichen Statthalter sicher zu stellen<sup>6)</sup>, dabei liess er sich die Sorge der Belehrung

des Volks durch christliche Vorträge, wie die noch vorhandenen Predigten beweisen, angelegen seyn; dergleichen arbeitete er eifrig zur Bekehrung der an verschiedenen Gegenden noch befindlichen Heiden und es gelang ihm durch seine Missionäre die in England eingedrungenen Angelsachsen zum Christenthum zu bekehren<sup>7)</sup>, das dort bald kräftige Wurzeln fasste; mit grosser Strenge und Eifer verfuhr er gegen Schismatiker und Häretiker, namentlich gegen die in Afrika noch immer verbreiteten Donatisten. Seine Hauptthätigkeit war aber auf den Clerus und die Kirche selbst, an deren Spitze er stand, gerichtet<sup>8)</sup>; während er sich der Bischöfe bei Ausübung ihrer Rechte oder bei Eingriffen der weltlichen Macht aufs eifrigste annahm, verfuhr er mit unerbittlicher Strenge gegen die vielen Missbräuche, die in die Kirche unter den Dienern derselben sich eingeschlichen, als Simonie u. dgl. und suchte vor Allem die kirchliche Ordnung und Disciplin aufrecht zu erhalten, was natürlich auch mit der Erhaltung und Vermehrung des eigenen Ansehens, das dem römischen Bischof über den Clerus des Occidents damals schon zukam, zusammenhieng. Eben darum suchte er auch in einer Zeit, wo Alles dem äussern Druck zu unterliegen schien, und alle Anstalten zur Unterhaltung und Beförderung wissenschaftlicher Bildung ihrem Untergang um so gewisser entgegenzusehen, durch Schulen<sup>9)</sup> für die Bildung der jungen Geistlichen zu sorgen, denen er deshalb vorzugsweise das Studium der heiligen Literatur im Gegensatz zur heidnischen<sup>10)</sup>, die er in dieser Beziehung, wenn auch nicht unbedingt, verwarf, zur Pflicht machte, und unter denen er besonders das Lesen und das Studium der heil. Schrift zu verbreiten suchte. Auf seine Schrift über das, was zu einem christlichen Lehrer und Seelsorger nothwendig sey, werden wir weiter unten §. 200. zurückkommen. Insbesondere aber ist es die Sorge für den äusseren Cultus, und die Ceremonien<sup>11)</sup>, welche in derselben nach und nach eingeführt wurden, wodurch Gregor sich einen Namen gemacht hat, da die von ihm in dieser Hinsicht



getroffenen Einrichtungen in der katholischen Kirche des Abendlandes, mit wenig Ausnahmen, allgemein angenommen worden sind, und sich auch fortdauernd erhalten haben. Es gehören dahin insbesondere seine Bestimmungen über die Abendmahls-Liturgie (*Canon Missae, Officium Gregorianum*), über den Kirchengesang<sup>12)</sup> u. A. der Art, worüber wir in der weiter unten §. 202. anzuführenden Schrift nähere Aufschlüsse erhalten. Daher drang auch Gregorius so sehr auf strenge Beibehaltung der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste<sup>13)</sup> und untersagte ausdrücklich den Gebrauch jeder andern Sprache.

Die ganze Richtung des Mannes war eine äusserlich praktische, auch ascetisch-mönchische, wie dies die Vorliebe für das Mönchthum und die Beförderung aller derartigen Institute, welche dem Gregor den Namen eines Vaters der Mönche verschafft hat, unleugbar beweist.<sup>14)</sup> Desto weniger kommt ihm der Name eines Theologen zu, wenn er gleich nach den Begriffen seiner so verwilderten Zeit den Namen eines Gelehrten ansprechen konnte.<sup>15)</sup> Diesen Charakter zeigen auch seine Schriften, die, während sie uns ein grossartiges Bild von dem kräftigen Wirken und der seltenen, mit christlicher Gesinnung verbundenen Standhaftigkeit des Mannes zeigen, doch weder durch gelehrte Entwicklungen im Gebiete der Bibelerklärung, noch durch dogmatische Behandlung des christlichen Lehrbegriffs, der in Gregors Augen nun fest gestellt war, uns ansprechen, während sie dem Cerimoniendienst und äusseren Cultus das Wort reden und in diesem Sinne selbst die herrschende Lehre der Kirche mit neuen Sätzen, wie z. B. die Lehre vom Fegfeuer durch Gregor aufgekommen seyn soll<sup>16)</sup>; vermehrt haben. Dass das Studium der Schriften des Augustin's auf die dogmatische und ethische Richtung Gregor's von grossem Einfluss gewesen, ist mit Recht neuerdings<sup>17)</sup> hervorgehoben worden; Gregor hatte die Lehre des grossen Kirchenvaters mehr von der praktischen, als von der speculativen Seite aufgefasst und so durch sein grosses Ansehen und seinen

Einfluss auf die nachfolgenden Zeiten wesentlich dazu beigetragen, den augustinischen Lehrbegriff, freilich in einer mildern mehr praktischen Auffassungsweise dauernd in der Kirche zu erhalten.

Gregor starb im Jahr 604 und ward in der Peterskirche beigesetzt, sein Andenken aber als das eines Heiligen, dem die Nachwelt vielfache Wunderkraft beigelegt hat, durch kirchliche Feier jährlich begangen.<sup>18)</sup>

1) Gregor. Tur. X, 1. sagt: „litteris grammaticis dialecticisque ac rhetoricis ita erat institutus, ut nulli in urbe ipsa putaretur esse secundus.“

2) s. besonders Mabillon. Diss. de monastica vita Gregorii in dessen Analect. T. II. p. 145. Anderes bei Fabric. p. 83 und Schröckh XVII. p. 245.

3) Vergl. Schröckh XVII. p. 246 ff.

4) s. Epist. I, 25. (Vergl. Schröckh XVII. p. 259 seq. Neander Denkwürdigk. III. p. 139 ff.

5) Schröckh XVII. p. 276 ff.

6) Vergl. Schröckh XVII. p. 339 ff. Neander Denkwürdigk. III. p. 133 ff.

7) Vergl. Schröckh XVI. p. 270 ff. vergl. 202. Neander Gesch. der christl. Kirche III. p. 19 ff.

8) Schröckh XVII. p. 296 seq.

9) s. Jo. Diacon. Vit. Gregor. II. ep. 6. Schröckh XVI. p. 63 seq.

10) Vergl. röm. Lit. Gesch. §. 17. not. 6. Neander Kirchengesch. III. pag 303 not.

11) Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 311 ff.

12) Vergl. oben I. §. 16. not. 5. nebst J. Antony, Archäolog. Lehrb. des Gregorian. Kirchengesangs. Münster 1829. 4. Forkel Gesch. der Musik. II. p. 145 ff. 164 ff.

13) Vergl. E. Fr. Wernsdorf. Hist. Lat. ling. in sacris publ. Lips. 1756. 4.

14) Schröckh XVII. p. 299 ff.

15) Daher sagt Isidorus l. I. — „tanquam per gratiam sancti spiritus scientiae lumine praeditus, ut non modo illi praesentium temporum quisquam doctorum, sed nec in praeteritis quidem illi par fuerit unquam.“ Noch stärker drückt sich Joh. von Trithem ep. 215. aus: „vir in divinis scripturis eruditissimus, theologorum princeps, splendor philosophorum et rhetorum lumen“ etc. etc.

16) Schröckh XVII. p. 332 seq.

17) Neander Kirchengesch. III. p. 286 ff.

18) Schröckh XVII. p. 349 ff.



Unter den Schriften Gregor's, wie sie sich auch in der Benedictinerausgabe geordnet finden, nehmen die exegetisch-homiletischen (Vol. I.) die erste Stelle ein, und unter diesen als Gregor's erstes Werk:

1. *Expositio in Jobum, s. Moraliū libri XXXV.*<sup>1)</sup>, nach sechs Abtheilungen<sup>2)</sup>, die Gregor selbst, der die einzelnen Bücher nach der schon früher vorkommenden Ausdrucksweise Volumina nennt, mit dem Ausdruck Codices bezeichnet, und mit einer Vorrede an den Bischof Leander von Sevilla versehen; welche über die Veranlassung des Buchs, deren wir schon oben gedacht, und über Anlage, Inhalt und Charakter desselben sich ausspricht. Gregor entschloss sich auf Bitten des Leander zu Constantinopel, wo er sich seit 579 mehrere Jahre aufhielt, zu dieser Arbeit, deren Umfang und Schwierigkeit aber bald ihm den Muth benahm, das Begonnene weiter fortzusetzen<sup>3)</sup>, bis er sich von neuem durch Vertrauen auf Gott innerlich dazu aufgerichtet fühlte, um so unter manchen körperlichen Leiden das Werk fortzuführen, das er erst später um 590, unter manchen Aenderungen und Verbesserungen zu Stande brachte. Gregor hatte bei diesem Werke zunächst die Absicht<sup>4)</sup>, den Wünschen derer, die ihn zu demselben aufgefordert hatten, zu willfahren und ihnen die Geheimnisse des Buches Hiob vollkommen zu erschliessen, indem er an die geschichtliche Erklärung die allegorische knüpfte und an diese Betrachtungen moralischen Inhalts anzureihen suchte, so dass also mit der historischen Interpretation als der Grundlage, sich die allegorische und typische, die den tiefer liegenden Sinn aufzufassen bemüht ist, und die moralische sich verbinden soll<sup>5)</sup>. Und allerdings zeigt das vorhandene Werk einen solchen Charakter; es befasst sich wenig mit der eigentlichen Worterklärung und mit der historischen Interpretation<sup>6)</sup>, gefällt sich dagegen desto mehr in Auffindung eines tieferen Sinn's in den einzelnen Worten und Versen des Buches Hiob, was zu weitläufigen allegorischen Ausführungen Veranlassung giebt, an welche sich denn eben

so ausführliche moralische Betrachtungen knüpfen, welche dem Ganzen mehr den Charakter eines der Erbauung gewidmeten und über die meisten Lehren der christlichen Religion sich verbreitenden Buches geben und damit auch die in allen Handschriften dieses Werkes befindliche <sup>7)</sup> Aufschrift *Moralia* gewissermassen rechtfertigen. Wir dürfen demnach hier noch weniger, als diess bei ähnlichen Schriften früherer Kirchenlehrer, eines Ambrosius u. A. der Fall ist, an eine exegetische Schrift über das Buch Hiob denken, wie sie freilich weder in dem Geiste der Zeit lag, noch bei den Sprachkenntnissen Gregor's zu erwarten war; denn die historisch-philologische Interpretation ist gar zu unbedeutend und verliert sich gänzlich unter der Masse allegorischer Ausführungen oder moralischer Betrachtungen, die in gewisser Hinsicht eben so gut auch bei andern Stellen hätten gemacht werden können. Dagegen enthält das Buch in seinem ausgedehnten Umfang eine Menge von Erörterungen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums, es verbreitet sich in seinen Ausführungen über die verschiedensten Lagen und Verhältnisse des menschlichen Lebens, und hat dadurch, zumal bei dem grossen persönlichen Ansehen Gregor's, ungeachtet seiner Ausführlichkeit und seiner Ueberladung mit allegorischen Deutungen, bald allgemeine Verbreitung und selbst ein Ansehen <sup>8)</sup> gewonnen, das sich auch aus der Erzählung <sup>9)</sup> von dem Bischof Tajo zu Saragossa in Spanien ergibt, der von da um das Jahr 649 nach Rom geschickt ward, um von dort aus eine Abschrift dieses Werkes, das sich in Spanien verloren, dahin zurückzubringen. Es wurden selbst Auszüge daraus gemacht <sup>10)</sup>; derselbe Tajo gab eine Sammlung von Sentenzen aus Gregor's Schriften in fünf Büchern, grossentheils aus diesem Werke genommen <sup>11)</sup>; frühe schon finden wir Uebersetzungen desselben, eine Deutsche durch den bekannten Mönch Notker zu St. Gallen, und eine Spanische durch den Mönch Grimoaldus am Schlusse des eilften Jahrhunderts <sup>12)</sup>, anderer zahlreichen Uebersetzungen späterer Zeit in's Italienische, Französische und Spanische <sup>13)</sup> nicht zu gedenken, so wie der schon



in den ersten Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunst davon veranstalteten Ausgaben<sup>14)</sup>. Auf die Darstellung und den Ausdruck<sup>15)</sup> hat Gregor im Ganzen weniger Aufmerksamkeit verwendet, selbst wenn wir seine eigene, merkwürdige Aeusserung für übertrieben halten und nicht allzu strenge nehmen dürfen; die einzelnen Ausdrücke sind nicht sehr gewählt, der Vortrag zwar einfach im Ganzen, aber auch ohne Erhebung und ohne Lebendigkeit, obwohl nicht ohne Würde; die Sprache selbst nicht all zu sehr entfernt von der Reinheit früherer Zeit und ziemlich gleichförmig sich fortbewegend.

2. *Homiliae in Ezechielem prophetam libri duo*<sup>16)</sup> mit einer kurzen Zuschrift an Marinus, Bischof zu Ravenna; eine Sammlung von zwei und zwanzig Homilien, von welchen die zwölf ersten über die drei ersten Capitel des Ezechiel und einen Theil des vierten sich erstrecken, die zehn übrigen aber, welche das zweite Buch bilden, über die Vision cap. XL. sich verbreiten. Es fallen diese Predigten, welche ursprünglich vor dem Volke gehalten, dann später erst von neuem durchgesehen und bekannt gemacht wurden, in die Zeit der verheerenden Züge der Longobarden und der Belagerung Roms, um 595, nach Annahme der Benedictiner aber um 592; sie tragen übrigens sämmtlich denselben Charakter einer allegorisch-mystischen, mit moralischen Betrachtungen verbundenen Auffassungsweise, den wir eben bei der Erklärung des Hiob nachgewiesen haben, doch sind sie im Ganzen kurz und nicht sehr ausgedehnt.

3. *XL. Homiliarum in Evangelia libri duo*<sup>17)</sup>, mit einem Vorwort an Secundinus, Bischof zu Taormina, woraus wir ersehen, dass von diesen Homilien wirklich zwanzig an Sonn- und Festtagen gehalten, die übrigen aber von Gregor dictirt worden sind, um dann dem Volke vorgelesen zu werden. Sie zeigen manche Aehnlichkeit mit den Predigten des Leo und ähnlichen Producten der früheren Zeit; moralische Betrachtungen neben allegorischen Deutungen sind darin durchaus vorherrschend.

1) s. Praefat. d. Benedict. T. I. pag. XIII. seq. Schröckh XVII. pag. 247 ff. Dupin V. p. 133 seq.

2) Gregor Epist. ad Leandr. ep. 2: "Opus hoc per triginta et quinque volumina extensum, in sex codicibus explevi." So enthält die erste Abtheilung 5, die zweite 5, die dritte 11 — 16, die vierte 17 — 22, die fünfte 23 — 27, die sechste 28 — 35 incl.

3) s. Epist. ad Leandr. ep. 2.

4) s. Epist. ad Leandr. ep. 1 fin.: "Qui hoc quoque mihi in onere suae petitionis addiderunt, ut non solum verba historiae per allegiarum sensus excuterem, sed allegiarum sensus protinus in exercitium moralitatis inclinarem: adhuc aliquid gravius adjungentes, ut intellecta quaeque testimoniis cingerem" etc. etc.

5) s. Epist. ad Leandr. ep. 3. init. Vergl. Siegbert Gemblac. "librum Job exposuit tripliciter, *historice, allegorice, et moraliter*" etc.

6) Ep. ad Leandr. l. 1.: "Aliquando vero exponere aperta historiae verba negligimus, ne tardius ad obscura veniamus; aliquando autem intelligi juxta literam nequeunt" etc.

7) S. die not. a in der Benedict. Ausg. T. I. pag. 7.

8) Vergl. die Lobeserhebungen bei Isidorus, Johann von Tritenheim l. 1., bei Joan. Diacon. Vita Gregor. I, 17.

9) S. die Praefat. der Benedict. Ausg. §. 10 pag. XVIII. seq. coll. pag. XXI. seq.

10) S. Praefat. d. Benedict. §. 3.

11) S. Praefat. general. der Benedict. T. I. §. 9 pag. VI. und Fabric. Bibl. Lat. med. aev. VI. p. 217.

12) S. Praefat. der Benedict.

13) Vergl. Fabric. Bibl. Lat. med. aev. III. p. 86.

14) So zuerst Rom. 1475 cum praefat. Dominici Brixiensis; dann Paris, 1495.

15) Vergl. Dupin V. pag. 144. und die Praefat. general. der Benedict. Ausg. I. §. 19. pag. XII.

16) S. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 285 ff. Admonit. der Benedict. Ausg. I. pag. 1169 seq.

17) S. Admonit. d. Benedict. Ausg. I. pag. 1431 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 281 ff. Vergl. auch Joann. Diacon. Vit. Gregor. IV, 74.

#### §. 200.

4. *Regulae pastoralis liber*<sup>1)</sup>, in einigen neuern Handschriften auch mit der wahrscheinlich durch die Anfangsworte des Buchs veranlassten Aufschrift<sup>2)</sup> versehen: *liber curae pastoralis*, nach vier Abtheilungen eingetheilt<sup>3)</sup>, und mit einer Zuschrift an Johannes, Bischof zu Ravenna versehen, aus welcher hervorgeht, dass Gregor das Buch bald nach seiner Erhebung zum römischen Bischof geschrieben hat<sup>4)</sup>. Gregor suchte in dieser



Schrift den Geistlichen seiner Zeit einen Begriff von der Stellung ihres Amtes und den Obliegenheiten desselben zu geben<sup>5)</sup>; daher er im ersten Theile über die dazu erforderlichen Fähigkeiten, über die innere Prüfung, die dem Entschluss, diesem Amt sich zu widmen, vorausgehen müsse, über die dazu nöthigen Erfordernisse u. A. der Art sich verbreitet; im zweiten geht er dann über zu den Pflichten eines geistlichen Seelsorgers, indem er die Art und Weise angiebt, wie der zu dieser Würde gesetzlich Erhobene sein Amt zu verwalten habe; dann folgen im dritten Abschnitt ausführliche Vorschriften über die Art und Weise, wie der Geistliche den Unterricht der ihm anvertrauten Gemeinde einzurichten und wie er die verschiedenen Glieder derselben, je nach ihrer Persönlichkeit, im Christenthum zu belehren habe, um eines günstigen Erfolgs sicher zu seyn. Die vierte Abtheilung beschliesst das Ganze mit einer Aufforderung an den geistlichen Lehrer, in sich selbst zurückzugehen und weder durch sein Leben noch durch seinen Unterricht zum Stolz und Hochmuth sich verleiten zu lassen, sondern stets vor Gott sich zu demüthigen. So reiht sich die Schrift, welche übrigens von Seiten der Darstellung sich minder empfiehlt und in der Reinheit des Ausdrucks selbst den andern vorher genannten Schriften Gregor's nachsteht, den ähnlichen Werken griechischer Kirchenväter, eines Gregorius von Nazianz und eines Johannes Chrysostomus an die Seite und kann als ein Handbuch für den abendländischen Clerus zur Vorbereitung und Führung des geistlichen Amtes betrachtet werden, dem bald allgemeine Verbreitung und ein grosses Ansehen zu Theil ward, so dass der Kaiser Mauritius, nachdem er eine Abschrift davon erhalten, es durch Anastasius, den Patriarchen von Antiochia ins Griechische übersetzen liess und Alfred der Grosse, König von England, dasselbe für den Clerus seines Reiches ins Angelsächsische übersetzte, während mehrere Concilien Frankreichs im neunten Jahrhundert auf diese Schrift, als auf eine Anweisung für die Geistlichkeit in ihrer Amtsführung, hinwiesen<sup>6)</sup>. Dieses grosse Ansehen hat die Schrift offenbar

mehr der darin vorherrschenden rein praktischen Richtung, als der gelehrten oder streng philosophischen und methodischen Behandlung des Gegenstandes zu verdanken, so wie der reinen Absicht des Verfassers, in dieser Schrift ein Ideal eines wahren christlichen Seelsorgers aufzustellen, das durch die persönlichen Eigenschaften Gregor's und seine einfache, eines geistlichen Oberhirten würdige Lebensweise nur noch mehr gewinnen musste. Die Schrift ist vielfach in besondern Ausgaben <sup>7)</sup> verbreitet und in die meisten neueren Sprachen bis auf unsere Zeit herab <sup>8)</sup> übersetzt worden.

1) S. Praefat. der Benedict. Ausg. T. II. zu Anfang. Dupin V. pag. 134 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 262 — 275.

2) Vergl. die Note in der Benedict. Ausg. T. II. zu Anfang des Textes.

3) Daher von Gregor selbst im Brief an Johannes *quadripartita* genannt; s. dazu die Note der Benedictiner.

4) Vergl. auch Gregor. Epist. I, 48 (früher 46).

5) Isidor I. I. giebt kurz in folgenden Worten den Inhalt der Schrift an: — in quo quisque docetur, qualis ad officium regiminis veniat, vel qualiter, dum venerit, vivere vel docere subjectos studeat.“

6) S. Praefat. der Benedict. §. 2. 3. Neander Kirchengesch. III. p. 286.

7) So z. B. Argentor. 1496 fol. Paris. 1498. 4. Rothomag. 1618. Paris. 1668. Ingolstadt. 1825. 8.

8) So erschien eine deutsche Uebersetzung von Ign. Felner, Hadamar 1827. 8.

## §. 201.

5. *Dialogorum libri IV. de vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animi* <sup>1)</sup>. Die drei ersten Bücher dieser Schrift, deren Abfassung um 593 oder 594 fallen dürfte <sup>2)</sup>, enthalten die Erzählung von dem Leben und von den Wundern mehrerer berühmten Kirchenväter und Heiligen Italiens der früheren Zeit, wie denn z. B. das ganze zweite Buch die Geschichte von dem Leben und von den Wundern des h. Benedicts von Nursia erzählt, und zwar in der Form eines Gesprächs zwischen Gregorius und seinem Vertrauten, dem Diaconus Petrus, auf dessen Verlangen Gregorius diese Er-



zählungen aufgezeichnet hatte. Das vierte Buch hat zu seinem Gegenstand die Frage über den Zustand der Seele nach diesem Leben und verbreitet sich insbesondere ausführlich über die dem Gregor zunächst beigelegte Lehre vom Fegfeuer<sup>3)</sup>. Der Inhalt dieser Gespräche, die mit Wundererzählungen jeder Art überladen sind, und in merkwürdigen Uebertreibungen sich gefallen, und der Mangel in der Darstellung und im Vortrag erregten schon frühe Zweifel an der Aechtheit, welche jedoch nach dem, was Goussainville<sup>4)</sup>, Mabillon<sup>5)</sup> und die Benedictiner<sup>6)</sup> dagegen bemerkt haben, nicht hinlänglich begründet erscheinen, da Gregor selbst in andern Schriften mehrfach auf diese Gespräche Rücksicht nimmt, die uns an mehreren Stellen über den wahren Verfasser derselben ausser allem Zweifel lassen. Auch haben Paterius, Gregor's Schüler eben so wenig als Gregor's Biographen und andere Schriftsteller, deren Zeugnisse Goussainville<sup>7)</sup> beigebracht hat, an der Aechtheit dieser Gespräche gezweifelt, die auch von den zahlreich vorhandenen Codices als ein Werk des Gregorius bezeichnet werden. Von dem grossen Ansehen, das der Schrift bei der Nachwelt zu Theil geworden, zeugen überdem die frühe davon gemachten Uebersetzungen<sup>8)</sup>, eine Griechische, die dem römischen Bischof Zacharias<sup>9)</sup> (741 — 752), einem geborenen Griechen, zugeschrieben wird, und die wir noch besitzen<sup>10)</sup>; eine nach dieser Griechischen um 779 gemachte Arabische Uebersetzung, und eine Angelsächsische, welche durch Alfred den Grossen veranstaltet wurde, zahlreicher neuerer Uebersetzungen in den verschiedenen Sprachen Europa's nicht zu gedenken<sup>11)</sup>, so wie der besonderen Ausgaben, die von dieser Schrift mehrfach erschienen sind, wie z. B. Venet. 1475. 1561. Paris. 1499. 1508. 4.

5. *Registri* (Regesti<sup>12)</sup> *Epistolarum libri XIV.*<sup>13)</sup>: eine Sammlung von nicht ganz neunteilbhundert<sup>14)</sup> Briefen, oder officiellen Schreiben, welche Gregorius während der Zeit seines Pontificat's (590 — 604) erlassen hat, und welche jetzt von den Benedictinern nach eben so vielen Büchern als Jahren, indem jedes einzelne Buch die aus einem Jahre herrührenden Briefe enthält, zu-

sammengestellt und geordnet sind nach einer freilich von den früheren Ausgaben, wo sie herkömmlich in zwölf Bücher abgetheilt waren, vielfach abweichenden Ordnung<sup>15)</sup>. Dem Inhalte<sup>16)</sup> nach haben diese Briefe viele Aehnlichkeit mit den Briefen eines Leo I. u. A., auch sind im Ganzen nur wenige darunter, welche über das kirchliche Glaubenssystem oder ähnliche Punkte sich verbreiten; dagegen gewinnen sie eine um so grössere historische Wichtigkeit, weil sie uns ein getreues Bild von der ungemeinen Wirksamkeit Gregor's in allen Angelegenheiten der Kirche des Abendlandes, so wie in Allem dem, was die Macht und das Ansehen des römischen Bischofs befördern konnte, geben und uns über so manche von ihm getroffenen Einrichtungen im Cultus u. s. w. merkwürdige Aufschlüsse darbieten, während sie zugleich den Charakter und die Persönlichkeit des Mannes, seine nicht zu verkennenden grossartigen Eigenschaften in ihrem wahren Lichte erscheinen lassen. Besondere Ausgaben dieser Briefe erschienen schon Venet. 1504 fol. Paris. 1508. 4. u. s. w.

1) s. Praefat. der Benedict. Ausg. T. II. pag. 113 ff. Dupin V. pag. 138 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. p. 322 — 336.

2) s. Praefat. d. Benedict. T. II. §. 18. p. 116.

3) Vergl. oben §. 198. not. 16.

4) s. dessen *Vindiciae dialogorum etc.* in seiner Ausgabe Vol. II. p. 327 ff. und daraus in d. Benedict. Ausg. T. II. p. 105 ff.

5) Actt. ord. Benedict. (Paris. 1668 fol.) T. I. Praef. §. 2. p. 12 seq.

6) Praefat. T. II. p. 113 ff.

7) S. oben not. 4.

8) Vergl. Praefat. d. Benedict. T. II. p. 116. 117. Fabric. *Bibl. med. et inf. Lat.* III. pag. 86.

9) Vergl. Fabric. VI. pag. 331.

10) Sie steht abgedruckt in der Ausgabe von Goussainville, und besser in der Benedict. Ausgabe. S. auch die Praefatio der Benedict. T. II. §. 25. p. 118 und die Zusätze in der Venet. Ausg. T. VI. p. 358 — 408.

11) S. Fabric. III. p. 86.

12) So steht in zwei Handschriften. Ueber den Sinn beider Wörter schreibt Goussainville (Praefat. T. II. pag. 484 d. Benedict. Ausg.): "*Registrum s. Regestum vulgo vocant, id est, rerum a sancto Gregorio gestarum indices, monumenta.*"



13) s. Praefatio der Benedict. T. II. p. 477 seq.

14) Es sind eigentlich acht hundert acht und dreissig nebst zwei Fragmenten. Dazu kommt noch ein *Appendix ad S. Gregorii Epistolas* mit dreizehn Nummern in der Benedict. Ausg. T. II. pag. 1283 ff.

15) s. die Praefat. der Benedict. §. 5 pag. 478 ff. und: *Epistolarum ordo restitutus* etc. pag. 1305 ff. nebst der vergleichenden Tabelle p. 1340 ff.

16) Vergl. Dupin V. p. 103 ff.

### §. 202.

Mit der Sorge Gregor's für den Gottesdienst und Cultus, dem er eine feste geregelte Ordnung und eine gleichmässige Einrichtung allerwärts zu geben bemüht war, hängen zusammen die liturgischen Werke<sup>1)</sup>, welche seinen Namen tragen und im ersten Theil des dritten Bandes der Benedictiner Ausgabe nach der früheren, in diese Ausgabe ganz aufgenommenen Bearbeitung des Benedictiners Menard<sup>2)</sup> und später mit einigen Zusätzen in der Venet. Ausg. T. X. XI. XII. zusammengestellt sind.

1. *Liber Sacramentorum*<sup>3)</sup>: ein Buch ähnlicher Art, wie die schon oben unter den Schriften Leo's I. (§. 162) und des Gelasius (§. 168) aufgeführten Werke, die eigentlich die Grundlage dieses Werkes bilden, welches dem Gregor manche Veränderungen und Verbesserungen in Anordnung und Einrichtung, so wie grössere Vollständigkeit verdankt und somit eigentlich nur als eine neue berichtigte und vervollständigte Bearbeitung der früheren ähnlichen Sammlungen zu betrachten ist. Es mag diess insbesondere von der Abendmahlsliturgie (*Canon Missae*<sup>4)</sup>) gelten, welche, so wie sie hier sich angegeben findet, die herrschende in der katholischen Kirche geworden ist. So kann also kaum Gregorius für den Verfasser dieser durch ihn blos berichtigten und vervollständigten Sammlung gelten<sup>5)</sup>, welche in der Gestalt, in welcher wir sie besitzen, selbst Mehreres enthält, was in späteren Zeiten, nach Gregorius, hinzugefügt worden ist; wie denn solche Zusätze und Veränderungen bei einem die einzelnen Einrichtungen des Cultus und das ganze Rituale betreffenden Werke, seiner Natur nach, im Laufe der Zeit kaum ausbleiben konnten. Es finden sich diese

Zusätze späterer Zeit in dem Appendix der Benedictiner Ausgabe <sup>6)</sup> nach dem Text dieser Schrift zusammengestellt.

Eine ähnliche Bewandniss hat es mit einigen kleineren diesem Buche beigefügten Schriften liturgischen Inhalts <sup>7)</sup>. Sie tragen ebenfalls den Namen des Gregorius, von dem vielleicht die Grundlage derselben oder eine verbesserte Zusammenstellung herrühren mag; denn wir finden auch hier Vieles, was in seiner Fassung durchaus auf spätere Zeit hinweist und demnach wohl erst später hinzugefügt worden ist. Dabin gehört

2. *Benedictiones s. Benedictionale*, eine Sammlung von Segenssprüchen oder Formularen bei Ertheilung des Segens an die Gemeinde von Seiten des Bischofs <sup>8)</sup>.

3. *Liber Antiphonarius* nebst einer ähnlichen Schrift:

4. *Liber responsalis s. Antiphonarius* <sup>9)</sup>: beides Sammlungen von Antiphonien oder den abwechselnden Kirchengesängen. Auch Johannes Diaconus spricht in seinem Leben Gregor's von einem Antiphonarius desselben <sup>10)</sup>.

1) s. Praefatio der Benedict. zu Anfang des dritten Bandes pag. III. seq. Dupin V. pag. 143. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. III. pag. 87 ff. Schröckh Kirchengesch. XVII. pag. 312 ff. — Vergl. auch Joann. Diacon. Vit. Gregor. II, 17.

2) Paris. 1642. 4. cum nott. Hugon. Menardi; früher in Jac. Pamelii Liturgg. Latt. T. II. (Colon. 1571. 4. u. 1675) nach einer abweichenden Recension. Die Noten Rocca's (— ed. Angel. Rocca. Rom. 1597) sind in die Benedictiner Ausgabe aufgenommen.

3) Ueber die Bedeutung dieses Wortes s. die Eingangsnoten von Medard (T. III. p. 273) und Rocca (T. III. p. 599).

4) s. M. C. Lilienthal Sched. de Canone Missae Gregoriano. Lugd. Bat. 1740. 8.

5) Daher sagen die Benedictiner (T. III. pag. 649): „collectorem et correctorem potius S. Gregorium existisse quam auctorem.“ — S. auch über diese dem Gregorius zugeschriebene römische Liturgie die Nachweisungen von Rheinvald. Kirchl. Archäologie S. 356 seq.

6) T. III. p. 241 ff.

7) S. die in der Benedict. Ausg. diesen Schriften vorangesetzten Einleitungen nebst Schröckh XVII. p. 316.

8) s. die Benedict. Ausg. T. III. p. 621 ff. 625 ff.

9) Ebendas. pag. 653 ff. 733 ff.

10) Lib. II. cap. 6.



Endlich sind noch einige Schriften exegetisch-homiletischer Art anzuführen, deren Aechtheit jedoch nicht erwiesen werden kann <sup>1)</sup>; sie finden sich in der zweiten Abtheilung des dritten Bandes der Benedictiner Ausgabe zusammengestellt:

1. *In librum primum regum, qui et Samuelis dicitur, variarum expositionum libri sex* <sup>2)</sup>; eine exegetische Schrift in ähnlicher Weise wie die §. 199 über Hiob, obwohl im Inhalt wie in der Form untergeordneter; weshalb schon Goussainville dieselbe dem Gregorius absprach, während Andere in derselben ein aus Homilien Gregor's über das erste Buch der Könige durch seinen Schüler Claudius <sup>3)</sup> zusammengesetztes Product erkannten, die Benedictiner hingegen, mit Anerkennung einzelner von diesem Claudius stammenden Interpolationen, demungeachtet die Schrift für ein Werk des Gregorius, nach Inhalt und Form, darzustellen bemüht sind. Auch herrscht in dieser Schrift, wie Neander <sup>4)</sup> bemerkt hat, eine merkwürdige Reaction gegen die herrschende Verachtung der alten Literatur, wie sie wohl kaum bei einem Gregorius, dem man gewöhnlich das Gegentheil schuld giebt <sup>5)</sup>, erwartet werden kann.

2. *Expositio super Cantica Cantorum* <sup>6)</sup> eine in ähnlichem Geiste geschriebene Erklärung des hohen Liedes, welche Goussainville u. A. nicht ohne gewichtige Gründe dem Gregorius absprechen, den dagegen die Benedictiner durchaus als Verfasser anerkannt wissen wollen.

3. *Expositio in septem Psalmos poenitentiales* <sup>7)</sup>, ein ähnlicher Versuch, unter Gregor's I. Namen zuerst durch Berth. Rembold (Paris. 1512. 1518) bekannt gemacht, aber im Styl sowohl wie im Inhalt die Spuren einer weit späteren Abfassung verrathend, wesshalb Goussainville sogar auf die Vermuthung kam, den Pabst Gregor VII. als Verfasser dieser Schrift zu erklären, was die Benedictiner lebhaft bestreiten, indem sie auch diese Schrift für ein ächtes Werk Gregor's I. darzustellen bemüht sind.

4. *Concordia quorundam testimoniorum sacrae scripturae*, ein Aufsatz von geringerem Umfang, durch J. Gilot zuerst (Paris. 1571) unter Gregor's Namen bekannt gemacht, den auch die Benedictiner<sup>8)</sup> aus der Uebereinstimmung des Inhalts und der Aehnlichkeit des Ausdrucks als Verfasser nachweisen wollen, so wenig auch nach unserm Ermessen darüber sich mit Bestimmtheit entscheiden lässt.

5. Endlich haben wir hier noch zu nennen die aus einzelnen Excerpten, welche nach einer bestimmten Ordnung zusammengestellt sind, aus den exegetischen Schriften Gregor's veranstalteten Sammlungen<sup>9)</sup>, welche am besten im vierten Band der Benedictiner Ausgabe abgedruckt sind, und zwar zuerst die Schrift seines Schülers *Paterius*<sup>10)</sup>: *Liber de expositione veteris ac novi Testamenti de diversis libris S. Gregorii Papae concinnatus*, d. i. biblische Erklärungen aus Gregor's Schriften ausgezogen und nach den einzelnen Büchern des A. u. N. T. geordnet; dann die Schrift des *Alulfus*, eines Mönchs aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts; *De expositione novi Testamenti*. Auch diese Schrift war früher irrig unter dem Namen des Paterius bekannt, dessen Arbeit wohl den Alulfus zu dieser ähnlichen Sammlung veranlassen konnte, bei der übrigens eine grössere Freiheit herrscht und selbst Veränderungen in den Gedanken Gregor's hie und da bemerklich sind.

1) Vergl. Dupin *V.* p. 141 ff. Schröckh Kirchengesch. *XVII.* p. 336 f.

2) s. Praefat. d. Benedict. pag. *I.* seq.

3) Vergl. Gregor. Epist. *XII.* 24 (al. *X.* 22).

4) Kirchengesch. *III.* p. 302. 303.

5) Vergl. oben §. 198. not. 10.

6) s. die Admonitio in der Benedict. Ausg. *T. III. P. II.* p. 393 ff. und vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. *III.* p. 88.

7) S. die Censura in der Benedict. Ausg. *T. III. P. II.* pag. 463 ff.

8) s. das Monitum pag. 560.

9) Vergl. die Praefat. der Benedict. *T. IV. P. II.* zu Anfang nebst Fabric. *V.* pag. 201.



10) Vergl. Gregorii Epist. V, 29. Joann. Diacon. Vit. Gregor. II, 11. Siegbert Gemblac. De scriptt. eccl. 43.

\*) Ausgaben (s. Fabric. III, p. 85. Praefat. generalis im 1. Bande der Benedict. Ausg. §. II. seq.)

*Opera* cur. Berth. Remboldi Paris. 1518 fol. — Rotomag. ap. Franc. Regnaut, 1521. — Paris. 1523 ex off. Claudii Chevalon. — Paris. 1542 ap. Car. Guillart — Lugdun. 1539. 1542. II. Voll. — Basil. ap. Froben. cura Huldrici Cocci 1551. 1564 fol. — ed. Jo. Gillotius Paris. 1571. 1586. — Rom. 1588 bis 1593. cur. Petro Tussianensi, VI. Tomm. fol. (oftmals wiederholt Rom. 1613. 8. V. Voll. Duaci 1615 fol. etc.) — labore et studio Petri Gussanvillaei Paris. 1675. III. Voll. fol.

Am besten: studio et labore monachorum ord. S. Benedict. e congreg. S. Mauri (von Denys de *Saint-Marthe*) Parisiis 1705. IV. Voll. fol. Ein zum Theil erweiterter, zum Theil abgekürzter Abdruck davon Venet. 1768 bis 1776 in 17 Voll. 4. (von J. B. Galliccioli).

Die besonderen Ausgaben einzelner Schriften sind bei diesen selbst angegeben.

#### §. 204.

Von dem schon oben (§. 199) genannten *Leander*<sup>1)</sup>, Bischof von Sevilla (von 576 — 596) führt zwar Isidor<sup>2)</sup> eine Anzahl von Schriften an; indessen hat sich davon Nichts erhalten, als eine in den Conciliensammlungen abgedruckte Rede: *Homilia de triumpho ecclesiae ob conversionem Gothorum*, gehalten nach dem dritten Concil zu Toledo 589; dann eine Art von Mönchs- oder vielmehr Nonnenregel an seine Schwester Florentina: *Libellus ad Florentinam*<sup>3)</sup>, in 21 Abschnitten, und in einem ziemlich concisen Styl; mehrmals abgedruckt, am besten in Luc. Holsten. Cod. Regg. P. III. und in der Bibl. Patr. Lugd. (T. XII. p. 999). Eben so nennt Isidorus<sup>4)</sup> noch Schriften zweier andern Bischöfe Spaniens, des *Licianus*<sup>5)</sup>, Bischofs zu Carthagenä um 584, unter dessen Namen noch zwei Briefe vorhanden sind, und des *Severus*<sup>6)</sup>, Bischofs von Malaga um 580, von dem wir durchaus Nichts mehr besitzen. Einem gewissen *Dynamius* oder *Dinamius*<sup>7)</sup> von angesehener Abkunft, aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, werden zwei Heiligengeschichten beigelegt: *Vita S. Marii*<sup>8)</sup>, eines Abts zu Bodonoise um 500 und *Vita S. Maximi*<sup>9)</sup>, eines Abts zu Lerinus und nachherigen Bischofs zu Reos um

die Mitte des fünften Jahrhunderts. Eben so wenig von Bedeutung ist das, was unter dem Namen des auch von Isidor<sup>10)</sup> genannten spanischen Bischofs *Eutropius*<sup>11)</sup> aus dem Schluss des sechsten Jahrhunderts sich erhalten hat: *De octo vitiis* und *De districtione Monachorum et ruina Monasticorum*, abgedruckt in der Bibl. Patr. Lugdun. T. XXVII. p. 480. 482 ff. Suppl. Morell. (Paris. 1639. T. I. p. 831) und Holsten. Cod. Regg. Append. pag. 82. 86.

1) s. Nicol. Anton. Bibl. vet. Hisp. T. I. lib. IV, 4. Fabric. IV. p. 252.

2) ep. 28 und daraus Honor. III, 34. Trithem. ep. 216.

3) Isidor sagt davon: Praeterea edidit unum, ad Florentinam sororem de institutione virginum et contemptu mundi libellum, titulorum distinctionibus praenotatum.

4) ep. 29 und 30.

5) s. Nic. Anton. IV, 2. 34. p. 212. Fabric. IV. p. 274 seq.

6) Nic. Anton. IV, 3. §. 40. 41. Fabric. VI. p. 166.

7) s. Siegbert. p. 144. Fabric. II. p. 70. Hist. lit. de la Fr. III. p. 457 seq.

8) Bei den Bolland. T. II. p. 774 (27. Jan.) und Mabillon. Act. S. Bened. saec. I. p. 105.

9) Bei Surius 27. Nov. und in Vinc. Barralis Chronolog. Lerinensis.

10) cap. 32.

11) Nic. Anton. T. I. p. 211. 214 seq. Fabric. II. p. 130 seq.

### §. 205.

Unter den Schriftstellern des siebenten Jahrhunderts nimmt unstreitig *Isidorus Hispalensis*<sup>1)</sup> der von mehreren andern Kirchenvätern dieses Namens, insbesondere von dem Isidorus Cordubensis, der um das Jahr 400 blühte, wohl zu unterscheiden<sup>2)</sup> ist (daher auch *Isidorus junior* oftmals genannt), die erste Stelle ein. Er war von gothischer Abkunft und stammte von angesehenen Eltern; sein Vater Severianus war Präfect von Carthagena und zwei seiner Brüder, *Leander* und *Fulgentius*, Bischöfe von Sevilla und Carthagena. Dem erstern, dessen wir schon oben §. 198 und 199 gedacht, folgte Isidor selbst als Bischof von Sevilla, in welcher Stelle er an vierzig Jahre bis zu seinem Tod, den man um



635 oder vielleicht richtiger 636 ansetzt<sup>3)</sup>, verblieb. So fällt also seine Blüthezeit in die erste Periode des siebenten Jahrhunderts und in diese Zeit fallen auch die zahlreichen Werke dieses fruchtbaren Schriftstellers, von denen uns sein Freund, der Bischof *Braulio*, (s. unten §. 208.) ein Verzeichniss (*Praenotatio*) hinterlassen hat.<sup>4)</sup> Sie haben sich grossentheils erhalten und erstrecken sich fast über den gesammten Kreis menschlichen Wissens, haben daher auch als encyclopädische Werke, welche den gesammten Umfang damaliger Wissenschaft aus den Schriften der Alten, Heiden wie Christen, ausgezogen und gesammelt, in sich vereinigten, in einer Zeit, wo die eigene Forschung und das wissenschaftliche Leben fast ganz erloschen war, ein grosses Ansehen gewonnen<sup>5)</sup>, und auch durch das ganze Mittelalter hindurch sich erhalten, wenn gleich wir, die wir den Werth mehr nach dem innern Gehalt und der wissenschaftlichen Forschung, so wie nach der kritischen Gelehrsamkeit und Bildung anzuschlagen gewohnt sind, keineswegs ein so günstiges Urtheil über einen Schriftsteller fällen können, der übrigens uns doch manche seltene und merkwürdige Nachricht aus dem Alterthum aufbewahrt und in Absicht auf seine und die nächstfolgende Zeit das grosse Verdienst hat, gleich einem Boethius und Cassiodor, die Kenntniss der älteren classischen Literatur vor ihrem gänzlichen Untergang bewahrt<sup>6)</sup> und damit einige wissenschaftliche Bildung und Sinn dafür erhalten und fortgepflanzt zu haben. Wir haben seiner allgemein wissenschaftlichen und grammatischen Schriften bereits oben §. 564., so wie seiner historischen Schriften §. 62. und 70. des Supplement., einiger poetischen Versuche ebendasselbst §. 43.<sup>7)</sup> gedacht und haben demnach hier blos die in das Gebiet der christlichen Theologie mehr oder minder einschlägigen im 2ten Bande von Grial's Ausgabe zusammengestellten Schriften zu nennen, welche freilich so wenig wie die anderen Schriften die Resultate eigener wissenschaftlicher Forschungen hier im Gebiet der christlichen Religionslehre oder Moral enthalten, son-

dern eine allgemeine praktische Richtung zeigen, die Kenntnisse und das Wissen der früheren Zeit in wohlgeordneten Auszügen und Sammlungen, ihrem Hauptinhalt nach zum gemeinnützigen Gebrauche der Mit- und Nachwelt zusammenzustellen, und so in einer Zeit allgemeiner Verwilderung und Rohheit die Grundlagen einer höheren Bildung und den Sinn für die Wissenschaft zu erhalten, wobei der in den Schriften heidnischer wie christlicher Scribenten ungemein belesene und gelehrte Mann stets eine besondere Anhänglichkeit für den herrschenden Lehrbegriff, einen Eifer für das Ansehen der Kirche, des Clerus und aller darauf bezüglichen Einrichtungen zeigt, dass sein Namen der bekanntlich erst später zu Stande gekommenen Sammlung von Decretalen der römischen Bischöfe selbst beigelegt wurde.<sup>8)</sup> Wenn wir deshalb die grosse Belesenheit des Mannes in der älteren Literatur mit Recht bewundern, so können wir doch nicht auf gleiche Weise die Auswahl, die er daraus machte und die Kritik, die er dabei anwendete, anerkennen, noch weniger den eigenen Geist und die eigenen Gedanken oder die gewöhnlichen und trivialen Gegenstände, bei denen er verweilt und die er ohne alle höhere und geistige Richtung zusammenstellt.

Die Sprache Isidors zeigt eben so sehr die Abnahme des guten Geschmacks und den Verfall der classischen Sprache Rom's<sup>9)</sup> und kann in dieser Hinsicht auch nicht einmal mit der Sprache früherer Kirchenväter, wie z. B. eines Augustinus, zusammengehalten werden.

Es lassen sich diese Schriften, ihrem Inhalt nach, in mehrere Classen bringen, solche, welche sich auf die Erklärung und das Verständniss der heil. Schrift nach dem Sinne jener Zeit beziehen; dann solche, die mehr eine dogmatische Richtung haben, oder sich auf die kirchlichen Einrichtungen, kirchliche Ordnung und Disciplin beziehen, und endlich solche, die rein moralischer oder paränetisch-ascetischer Natur sind. Keiner dieser Richtungen zunächst angehörig ist die an den König Sisebu-



tus gerichtete Schrift *De natura rerum*<sup>10)</sup>, bisweilen auch *De Astronomia* oder *De mundo*, auch *Cosmographia* genannt, eine Art von Physik, aus älteren Schriftstellern zusammengetragen, abgedruckt im ersten Bande der Opp. (bei Arevali T. VII.)

1) s. Röm. Lit. Gesch. §. 364. not. 1. und insbesondere Nic. Anton. Bibl. Hisp. vet. T. I. lib. V. 3. 4. p. 250 seq. Dupin VI. p. 1 seq. Fabric. IV. p. 183 seq. Isidoriana in der Ausg. von Arevali T. I. und II.

2) s. Fabric. I. I.

3) Vergl. Grial in d. Madrid. Ausgabe I. (2) p. 170 not. 1.

4) s. im 1. Bd. der Ausg. von Grial des Braulio *Praenotatio librorum Isidori*.

5) Daher die grossen Lobsprüche, welche die Zeitgenossen dem Isidor spenden. So sagt Braulio I. I.: „vir in omni locutionis genere formatus, ut imperito doctoque secundum qualitatem sermonis existeret aptus, congrua vero opportunitate loci incomparabili eloquentia clarus. Jam vero quanta sapientia fuerit, ex ejus diversis studiis etc.“ Vergl. ibid. den Schluss der *Praenotatio*; Ildefons. De vir. ill. 9. und im 8. Tolet. Concil. ep. II.: „nostri quoque saeculi doctor egregius, Ecclesiae catholicae novissimum decus, praecedentibus aetate postremus, doctrinae comparatione non infimus et, quod majus est, in saeculorum fine doctissimus, atque cum reverentia nominandus, Isidorus.“

6) In diesem Sinn sagt schon Braulio am a. O., seine hohe Bildung und Gelehrsamkeit rühmend: „quem deus post tot defectus Hispaniae novissimis temporibus suscitans (credo ad restauranda antiquorum monumenta, ne usquequaque rusticitate veterasceremus) quasi quandam apposuit destinam etc.“

7) Die dort genannten Gedichte auf die h. Agathe, welche in den Opp. Isidori sich nicht finden, stehen in den Actt. Sanctt. I. Febr. V. p. 596.

8) Vergl. Schröckh XIX. p. 67.

9) „Son stile n'arien de recommandable que sa netteté, il n'est ni eloquent ni poli. Ses propres pensées sont souvent fausses et il ne fait pas toujours un bon choix de celles des autres etc.“ Dupin p. 4.

10) s. Nic. Anton. I. I. p. 253 und Fabric. V. p. 186.

### §. 206.

Unter den exegetischen Schriften Isidor's nennen wir zuvörderst: 1. *Mysticorum expositiones sacramentorum s. quaestiones in Vetus Testamentum*<sup>1)</sup>, eine Sammlung von mystisch allegorischen Erklärungen und Deutungen, über den Pentateuch, das Buch Josua, die Richter, Ruth, die Bücher der Könige nebst Esdra und den Maccabäern, ausgezogen aus den Werken frühe-

rer Kirchenväter, von welchen Isidor am Schluss seiner Vorrede den Origenes, Victorinus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Cassianus und Gregorius nennt. Isidorus hatte bei dieser Sammlung, die früher mit Unrecht auch unter den Werken des Eucherius und Beda vorkam, einen praktischen Zweck<sup>2)</sup>; er wollte aus jenen grösseren und umfassenderen Werken, die eben dadurch manche Leser abschrecken mochten, das Wesentlichste in der Kürze zusammenstellen, und so das Lesen desselben befördern. Daraus ergibt sich hinreichend der Charakter der Schrift, so wie ihr Gehalt in wissenschaftlicher Hinsicht.

Daran schliessen sich: 2. *Allegoriae quaedam sacrae scripturae*: kürzere allegorische Deutungen von Namen und Stellen des A. und N. T., aus denselben Quellen entlehnt und auf gleiche Weise zusammengestellt<sup>3)</sup>; 3. *Expositio in Canticum Canticorum Salomonis*, kurze Erklärungen über das hohe Lied, dessen Inhalt allegorisch auf Christus und dessen Kirche bezogen wird; 4. *Prooemia in libros veteris ac novi testamenti*; eine für die Geschichte des biblischen Kanon's nicht unwichtige Schrift, in so fern darin die einzelnen das Ganze der Bibel A. und N. T. bildenden Bücher verzeichnet werden.

Unter den mehr dogmatischen Schriften, mit einer praktischen und paränetischen Richtung nennen wir: 5. *Sententiarum libri tres*;<sup>4)</sup> ein grösseres Werk, das seinem Inhalt nach grossentheils aus den Schriften Gregors, gegen den Isidorus eine besondere Hochachtung hegte, namentlich aus dem Werke über das Buch Hiob (s. S. 199.), so wie theilweise auch aus Augustinus u. A. entnommen ist und eigentlich eine Sammlung oder vielmehr eine nach den einzelnen Gegenständen wohlgeordnete Zusammenstellung von einzelnen Gedanken und Sätzen ist, welche in den Schriften der genannten Kirchenväter vorkommen und auf die christliche Glaubens- wie auf die Sittenlehre sich beziehen. So sollte dieses Werk ein nach den Bedürfnissen jener Zeit eingerichtetes vollständiges Lehrbuch der Dogmatik und Moral



werden, und es hat dasselbe auch, indem es für die folgenden Jahrhunderte selbst Vorbild und Muster ähnlicher Versuche geworden ist, Viel dazu beigetragen, die dogmatischen Ansichten Gregor's und Augustin's, wie z. B. in der Lehre von der Gnade und von der Prädestination in dem Mittelalter zu erhalten und zu verbreiten. Nur das erste Buch betrifft die eigentliche Glaubenslehre, das zweite und dritte enthält aus den schon bezeichneten Quellen Vorschriften sittlicher Art, über Tugenden und Laster, wobei aber auch die Lehre von der Prädestination, von der Erbsünde und Anderes, was auf das Leben und die Handlungsweise der Menschen sich bezieht, zur Sprache kömmt. Ein angebliches viertes Buch: *Liber quartus sententiarum de rectoribus, qualiter conversationem habent*, ist aus des Tajo Sammlung gänzlich entnommen und kann daher nicht als ein Werk des Isidorus betrachtet werden.<sup>5)</sup>

6. *Contra Judaeos libri duo*, an seine Schwester Florentina gerichtet und früher, obwohl mit Unrecht, in zwei besondere Schriften getheilt, von welchen die eine die offenbar aus dem Inhalt, zunächst aus dem Vorwort entnommene Aufschrift: *De nativitate domini, passione et resurrectione, regno atque judicio*, die andere den Titel: *De gentium vocatione* führte, weil nämlich Isidorus darin den Beweis von der Wahrheit des Lebens und der Leiden, so wie der Lehre Jesu aus der Bibel zu führen suchte, und über die Berufung aller Völker zu der Gründung einer allgemeinen christlichen Kirche sich verbreitete. Daher kommen auch Ueberschriften, wie *De fide catholica ex veteri et novo Testamento* und *Testimoniorum de Christo et Ecclesia Liber*, vor. Noch besitzen wir eine freilich nicht ganz vollständig erhaltene, merkwürdige Uebersetzung dieser Schrift in althochdeutscher Sprache, welche aus einer Pariser Handschrift, die allem Anschein nach in den Anfang des achten Jahrhunderts gehört<sup>6)</sup> und durch einen in Gallien lebenden Franken geschrieben worden ist, nun am besten durch Holzmann<sup>7)</sup> herausgegeben

und als eines der merkwürdigsten Sprachdenkmale mit den erforderlichen Erklärungen begleitet worden ist.

1) Vergl. Nic. Anton. l. l. V, 4. §. 139 ff.

2) Die eigenen Worte Isidor's in der Praefatio lauten: "Proinde quaedam, quae in ea (sc. lege sacra) figuratim dicta vel facta sunt, et sunt plena mysticis sacramentis, adjuvante superna gratia, in hoc opusculo exequentes intexuimus veterumque ecclesiasticorum sententias congregantes, veluti ex diversis pratis flores lectos ad manum fecimus; et pauca de multis breviter perstringentes pleraque etiam adjicientes vel aliqua ex parte mutantes offerimus non solum studiosis sed etiam fastidiosis lectoribus, qui nimiam longitudinem sermonis abhorrent etc."

3) Vergl. das Vorwort des Isidor an Orosius.

4) Vergl. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. IV. p. 188. Schröckh Kirchengesch. XX. p. 332 ff.

5) s. in der Madriter Ausgabe die Praefat. zu T. I und den Abdruck T. II Append. p. 1 ff.

6) s. Holzmann in der gleich anzuf. Schrift p. 3.

7) Isidori De nativitate Domini etc. Epistolae versio francaica. E cod. Paris. ed annotatt. et glossario instruxit Ad. Holzmann. Carolsruh. 1836. 8.

#### §. 207.

7. *De ecclesiasticis officiis libri duo*<sup>1)</sup>, an den Bischof Fulgentius. Diese Schrift verbreitet sich im ersten Buche, das auch die besondere Aufschrift: *De origine officiorum* führt, über die einzelnen in den Cultus der Kirche aufgenommenen Gebräuche, Einrichtungen, Aemter u. dgl. und sucht insbesondere den Ursprung und die Ursache der Einführung derselben, meist aus dem alten Testamente oder von den Aposteln abzuleiten und näher nachzuweisen. Das zweite Buch mit dem besonderen Titel: *De origine ministrorum* betrifft hauptsächlich die Geistlichen, deren Abtheilungen und Obliegenheiten, woran sich noch Einiges Andere über das Symbolum, über die Taufe und das heilige Oel anreihet. Dass die ebenfalls meist aus früheren Werken zusammengetragene<sup>2)</sup> Schrift, selbst bei dem vielen Ungenügenden, das sie namentlich in der versuchten Nachweisung des Ursprungs der einzelnen kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche darbietet, dennoch für die Kenntniss des äusseren Kirchenwesens und des



ganzen Rituals der römisch-katholischen Kirche eine besondere Wichtigkeit hat, wird sich nicht leugnen lassen, und geht selbst aus den öfteren besonderen Ausgaben dieser Schrift<sup>3)</sup> in früherer Zeit hervor.

8. *Regula Monachorum*<sup>4)</sup>, eine Mönchsregel in ein und zwanzig Abschnitten, zunächst von Isidor bestimmt für die Mönche des von ihm gestifteten Klosters (Coenobium Honorianum), welche, wie man aus den Worten der Vorrede schliessen mag, sich nicht an die Strenge der früheren Vorschriften zu halten vermochten, auch wohl ohne sonderliche Bildung waren, da Isidor selbst<sup>5)</sup> in der Sprache darauf Rücksicht nehmen musste. Dem Inhalt nach zeigt diese Regel Manches Aehnliche mit der des Benedict (§. 191.); doch scheint sie nicht gerade darnach gemacht zu seyn<sup>6)</sup>, ist auch in einem sehr milden Geiste geschrieben, namentlich wenn wir sie mit der Strenge der Klöster des Orients vergleichen, enthält aber sonst nichts Besonderes. Es ist dieselbe auch in den Cod. Regg. von Lucas Holstenius P. II. p. 198 ff. (Rom. 1661. 4.) aufgenommen.

9. *Synonymorum libri duo*, auch *Synonyma*<sup>7)</sup> oder *Soliloquia* genannt, und mit dem Zusatz: *De lamentatione animae peccatricis*; eine contemplativerbauliche Schrift in der Form von Selbstgesprächen eines über die Leiden der Zeit und der Menschen klagenden, fast zur Verzweiflung gebrachten Menschen mit der Vernunft (ratio), die ihn durch Tröstungen und Belehrungen aufzurichten und zur Vollkommenheit zu führen sucht. Auf diese Weise giebt die Schrift<sup>8)</sup> dem christlichen Leser eine Anweisung, vor dem Laster sich zu hüten, den Verführungen der Welt zu entgehen, seine begangenen Sünden zu bereuen und zu einem gottseeligen, der künftigen Belohnung in der andern Welt würdigen Leben sich zu erheben.

10. *De conflictu vitiorum et virtutum*, eine kleine Schrift ähnlichen Inhalts, früher bald dem Leo I. bald dem Augustinus, bald dem Ambrosius u. A. beigelegt. Nic. Antonius<sup>9)</sup> und Andere halten den *Ambrosius Autpertus*<sup>10)</sup>, einen Benedictiner-Abt aus der

letzten Hälfte des achten Jahrhunderts, für den wahren Verfasser der Schrift.

11. Endlich besitzen wir auch noch mehrere *Briefe*, deren Aechtheit aber zum Theil bestritten ist.<sup>11)</sup> Sie verbreiten sich meist über kirchliche Angelegenheiten und sind an angesehene, befreundete Männer aus der höhern Geistlichkeit Spaniens gerichtet, wie z. B. an den Bischof Braulio, von dem auch zwei an Isidor gerichtete Briefe vorhanden sind. Manche andere Briefe mögen verloren gegangen seyn, wie dies auch mit der Schrift von den Ketzereien<sup>12)</sup> u. A., was ihm zugeschrieben wird, der Fall ist. Ueber mehrere andere kleinere Schriften verschiedenartigen Inhalts und ohne weitere Bedeutung walten gerechte Zweifel der Aechtheit ob<sup>13)</sup>; sie stehen im zweiten Bande der Madriter Ausgabe (Appendix) zusammengedruckt; Einiges Andere, was daselbst sich nicht findet, führt Fabricius<sup>14)</sup> an.

1) s. Dupin VI. p. 2 — 4. Schröck Kirchengesch. XIX. p. 65 ff. XX. pag. 142 seq.

2) Isidor selbst schreibt im Vorwort: „libellum de origine officiorum nisi ordinatum ex scriptis vetustissimis auctorum, ut locus obtulit, commentatum, in quo pleaque meo stylo elicui, nonnulla vero, ita ut apud ipsos erant, admiscui etc.“

3) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. IV. p. 188. So z. B. in den Orthodoxogr. (Basil. 1569 fol.), in der Sylloge scriptt. de offic. eccles. Rom. 1591. fol. Paris. 1610 fol.

4) s. Schröckh XX. p. 19 ff.

5) Er schreibt nämlich: „*usi sermone plebejo vel rustico*“, ut quam facillime intelligatis, quo ordine etc.

6) Vergl. Mabillon. Annal. Ord. S. Benedict. I. p. 362 ff. und dagegen Canni De antiqq. Eccles. Hisp. T. II. Diss. VI. p. 325 seq.

7) d. i. „*multa verba in unam significationem cocuntia*.“ Vergl. über die verschiedenen Aufschriften des Werkes Grial's Note T. II. p. 484.

8) Braulio sagt in der Praenotatio: „*Synonymorum libros duo: quibus ad consolationem animae et ad spem percipiendae veniae, intercedente rationis exhortatione crexit.*“

9) Vit. Hisp. I p. 265. Oudin I. p. 1596.

10) s. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 82.

11) Vergl. Dupin VI. p. 4.



12) Braulio l. I.: -De haeresibus librum unum: in quo Majorum secutus exempla brevitate qua potuit, diffusa collegit.-

13) Vergl. die Praefat. der Madrit. Ausg. T. I.

14) IV. p. 189. nebst Nic. Anton. l. I. p. 354 ff. (V, 4. §. 162 ff.)

\*) Die verschiedenen Ausgaben der Werke Isidors sind in der Röm. Lit. Gesch. §. 364. not. 2. angeführt, einige besondere Ausgaben einzelner Schriften sind bei diesen bereits angeführt. Wir sind hier der zweiten Madriter Ausgabe (1778. II. Voll. fol.) gefolgt. In der Ausgabe von Faustinus Arevali stehen die hier §. 206 und 207. aufgeführten Schriften Bd. V. u. VI.

\*\*) Die grössere Sammlung von Kirchengesetzen (*Collectio Canonum et Epistolarum decretalium*), welche diesem Isidorus von Sevilla beigelegt wird, erscheint nach Inhalt und Form als ein Product späterer Zeit, und eines anderen, ungebildeteren Verfassers, obwohl man mehrfach versucht hat, dem älteren Isidorus dieselbe beizulegen. S. Fabric. l. I. IV. p. 191 ff. und dagegen Walter Lehrb. des Kirchenrechts §. 78. und das daselbst Angeführte.

#### §. 208.

Dem schon mehrfach genannten Braulio <sup>1)</sup>, Bischof von Saragossa in Spanien (627 — 646) werden ausser den beiden eben erwähnten Briefen an Isidorus und der ebenfalls schon genannten Praenotatio (s. §. 205.) folgende Schriften beigelegt: *Vita S. Aemiliani* <sup>2)</sup>, die Biographie eines spanischen Mönchs, der 564 starb; *Vita S. Leocadiae Toletanae Virginis*, eine ähnliche Lebensgeschichte; endlich einige kleinere Schriften <sup>3)</sup>, über deren Aechtheit indess nicht entschieden werden kann.

Unter dem Namen des h. *Columbanus* († 615), dessen Leben sein Schüler *Jonas*, Abt zu Bobbio um 664, in einer nach dem Geiste jener Zeit auf eine panegyrische Weise abgefassten Schrift, die sich nebst mehreren andern ähnlichen Biographien dieses Jonas (s. I. §. 82.) in Beda's Werken <sup>4)</sup> und bei Mabillon <sup>5)</sup> abgedruckt findet, schilderte, besitzen wir ausser den oben (I. §. 42.) angeführten Gedichten noch einige andere in Prosa abgefasste Schriften <sup>6)</sup>, welche in einer Löwener Ausgabe <sup>7)</sup> zusammengestellt sind:

1. *Regula Monastica* <sup>8)</sup> eine von Columbanus für seine Mönche zu Bobbio geschriebene Mönchsregel in zehn

Abschnitten; daran reiht sich *Liber poenitentialis* in fünfzehn Abschnitten: eine Art von Reglement über die wegen einzelner Vergehungen den Mönchen aufzuerlegenden Bussen und Strafen: wobei sich in Manchem eine gewisse Strenge und Härte kund giebt. Beides findet sich abgedruckt in Cod. Regg. des Lucas Holstenius P. II. p. 88 ff. 98 ff., so wie in Goldast's Paraenett. vett. (1604) pag. 166 ff.

2. *Instructiones XVI.*: christliche Ermahnungen, in sechzehn einzelnen Abschnitten, zunächst an seine Mönche gerichtet, um sie zur Frömmigkeit und Gottseeligkeit, zur Abtödtung des Fleisches und der Sünden zu führen und ein ernstliches Streben nach Tugend in ihnen zu veranlassen. Ein neuerer Kritiker<sup>9)</sup> möchte sie indessen ihrem innern Gehalte nach, den Reden des Cäsarius (s. §. 192) weit unterordnen, obwohl er die religiöse Begeisterung, die in ihnen herrscht, anerkennt. Aehnlicher Art ist die kleine Schrift: 3. *De octo vitiis principalibus*. Die Schrift: 4. *De Poenitentiary mensura taxanda*<sup>10)</sup>, wenn sie anders wirklich von Columbanus verfasst ist, schliesst sich, dem Inhalt nach, mehr an das oben genannte Reglement, *Liber poenitentialis* an.

Dazu kommen noch mehrere Briefe, über deren Aechtheit indessen gezweifelt werden kann<sup>11)</sup>. Andere Schriften, deren bei späteren Schriftstellern<sup>12)</sup> Erwähnung geschieht, sind verloren, wie z. B. *Commentariorum liber in totum Psalterium*, *Liber contra Arianos*.

Die angehängte Schrift des *Aileranus* oder *Aireranus*, auch *Ereranus*, eines irländischen Presbyters, dem auch Gesta S. Patricii zugeschrieben werden: *Interpretatio mystica progenitorum Christi* ist ohne Werth und Bedeutung; desgleichen die des *Cummianus* oder *Cumminus*, eines irischen Abts oder Bischofs: *Poenitentiale s. de Poenitentiary mensura*<sup>13)</sup>, eine Schrift ähnlicher Art, wie das vorher genannte Bussbuch des Columbanus, indessen merkwürdig für die Begriffe jener Zeit und die Ansichten derselben über das Mönchsleben. Von ebendenselben nennt man noch: *Epistola de controversia*



*Paschali*, welche bei Usser. Epist. Hibernn. p. 25. 35. (Dublin. 1632. 4. Paris. 1665. 4.) abgedruckt ist.

1) s. Ildefons. De scriptt. eccl. 12. Nic. Anton. Vet. Hisp. V, 5. p. 278 seq. Fabric. Bibl. med. et inf. aet. I. p. 272.

2) Abgedruckt bei Mabillon Sec. I. Benedict. p. 205.

3) s. Nicol. Anton. l. I. pag. 279.

4) T. III. p. 199.

5) Sec. II. Benedict. p. 5. Vergl. auch Fabric. l. I. III. p. 173 seq.

6) s. Dupin VI. p. 5 ff. Fabric. I. p. 401. Hist. lit. de la Fr. III. p. 505. 510 ff. Schröckh XIX. p. 420 ff.

7) Columbani Opp. ed. a Patricio Flemingo Lovan. 1667 fol. und daraus in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677) T. XII.

8) s. Dupin l. I. Schröckh XIX. p. 423.

9) Guizot Cours d'hist. mod. II. p. 121 der Brüssler Ausg. Günstiger urtheil Neander Kirchengesch. III. p. 59 — 61.

10) s. Hist. lit. de la Fr. III. pag. 512.

11) Vergl. Dupin VI. p. 7. Hist. lit. de la Fr. III. p. 513 seq.

12) Siegbert Gemblac. 60. Jo. a Trithem. ep. 223. Vergl. Fabric. l. I. p. 403 und Hist. lit. III. p. 521 seq.

13) s. Dupin VI. p. 8 seq. Fabric. I. p. 438.

§. 209.

Auch von den verschiedenen römischen Bischöfen, welche während des siebenten Jahrhunderts auf dem römischen Stuhl sassen, sind einzelne Schreiben (Epistolae) meist officieller Art und auf allgemeine Angelegenheiten der Kirche oder auch auf besondere Vorfälle bezüglich, vorhanden, welche in den Conciliensammlungen sich abgedruckt finden: mehrere Briefe des *Bonifacius* IV. (von 608 — 615) und des *Bonifacius* V.<sup>1)</sup> (von 620 — 626), des *Honorius* <sup>2)</sup> (626 — 638), drei Briefe *Johann's* IV.<sup>3)</sup> (639 — 641), zwei des *Theodorus* I.<sup>4)</sup> (643 — 649), eine grosse Anzahl, etwa siebenzehn Nummern, *Martin's* I.<sup>5)</sup> (649 — 654), eben so eine Anzahl Briefe des *Vitalianus* <sup>6)</sup> (656 — 669), mehrere Briefe *Agathon's* <sup>7)</sup> (679 — 681) und seiner Nachfolger *Leo* II.<sup>8)</sup> (682 — 684) und *Benedict* II.<sup>9)</sup> (684. 685). Sie sind an Inhalt und Charakter den ähnlichen Schreiben

früherer Päbste (s. oben §. 141. 168 und §. 181) völlig gleich.

- 1) Fabric. I. p. 257.
- 2) ib. III. p. 275. (Dup. VI. p. 16.)
- 3) ib. IV. p. 42. Dupin. VI. p. 19 seq.
- 4) ib. VI. p. 230. Dupin p. 20.
- 5) ib. VI. p. 35. Dupin VI. p. 20 seq.
- 6) ib. VI. p. 301. Dupin VI. p. 28.
- 7) ib. I. p. 30. Dupin VI. p. 35.
- 8) ib. IV. p. 258. Vergl. Dupin VI. p. 35 seq.
- 9) ib. I. p. 195.

### §. 210.

Von *Donatus*<sup>1)</sup>, der um 624 zum Bischof von Besançon erhoben wurde, und um 650, wie sich wohl annehmen lässt, gestorben ist, besitzen wir noch eine *Regula ad Virgines*, welche grossentheils aus Benedict's Regel entnommen ist und zunächst für die Nonnen des von seiner Mutter Flavia zu Besançon gestifteten Klosters bestimmt war, aber mit Unrecht früher einem andern Donatus, einem spanischen Mönche, zugeschrieben wurde. Dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob die von Einigen diesem Bischof Donatus gleichfalls beigelegte Schrift: *Commonitorium ad Monachos S. Pauli et Stephani*, welche eigentlich auch nichts Anderes ist, als eine Art von Mönchsregel in ein und vierzig Abschnitten, wirklich von ihm herrührt, da der Styl sowohl als der Inhalt auf einen andern Verfasser schliessen lässt.<sup>2)</sup> dem auch Benedict's Regel bei Abfassung der seinigen, wie es scheint, unbekannt war. Beide Regeln, von Benedictus Anianus in seine Sammlung aufgenommen, finden sich bei Luc. Holsten. Cod. Regg. P. III. p. 47 — 71. und P. II. p. 44 ff. abgedruckt.

*Eligius*<sup>3)</sup>, Bischof zu Nojon (640 — 659), dessen Leben *Audoenus* (*Ouen*) oder *Dado*<sup>4)</sup>, Bischof zu Rouen, von 639 — 683, in einer eigenen Schrift in drei Büchern (*Vita S. Eligii*), die wir noch besitzen<sup>5)</sup>, beschrieben



hat, wird als Verfasser einer Schrift bezeichnet, welche sich in der genannten Vita <sup>6)</sup>, so wie unter den dem Augustin <sup>7)</sup> fälschlich beigelegten Sermonen findet: *Sermo de rectitudine Catholicae conversionis*, und ihrem Inhalte nach grossen Theils aus den in Frankreich sehr verbreiteten Reden des h. Cäsarius (s. oben §. 192) entnommen ist; dazu kommt noch eine *Epistola ad Desiderium*, ein Brief an S. Didier, Bischof von Cahors. Aber die unter des Eligius Namen in den Bibll. Patr. <sup>8)</sup> abgedruckten *sechzehn* Homilien, sind, obwohl wir nach dem Zeugniß des genannten Biographen wissen, dass Eligius vielfach gepredigt hat, in keinem Falle sein Werk, sondern lassen, da sie grösstentheils aus Stellen anderer älterer Kirchenlehrer, und selbst solcher, die jünger als Eligius sind, zusammengetragen sind, auf einen späteren Ursprung und einen andern jüngeren Verfasser schliessen <sup>9)</sup>.

1) Hist. lit. de la Fr. III. p. 570 seq. Fabric. II. p. 58.

2) s. Hist. lit. p. 572 seq.

3) Hist. lit. de la Fr. III. p. 595 seq. Fabr. II. p. 91 ff. Neander Denkvürd. III. p. 112 ff.

4) s. Hist. lit. p. 623 ff. Fabr. II. pag. 2. — Pommercy Hist. de l'Abbaye de Saint-Ouen (Rouen 1662 fol.).

5) Am vollständigsten herausgegeben von d'Achery Spicileg. T. V. p. 147 (T. II. p. 76 ed. nov.)

6) II, 15.

7) T. IX. Nr. 20 und in der Benedict. Ausg. T. VI. Append. p. 265 ff.

8) In der Logdun. Max. T. XII. p. 300 seq.

9) s. Fabric. I. I. Hist. lit. p. 598. S. auch Dupin VI. p. 30 seq.

#### §. 211.

Die hier zu nennenden Schriften des *Ildefonsus* <sup>1)</sup>, Bischofs zu Toledo von 659 — 669, eines der angesehensten Prälaten Spaniens in jener Zeit, wenn wir auch gleich nicht die ungemeynen Lobsprüche, welche Julian <sup>2)</sup> einer seiner Nachfolger ihm von Seiten seiner Gelehrsamkeit und seiner Beredsamkeit ertheilt, unterschreiben möchten, sind keineswegs von grosser Bedeutung:

1. *Libri duo adnotationum de cognitione Baptismi et de itinere deserti quo pergitur post baptismum*<sup>3)</sup>: eine Art von Anleitung zur Kenntniss der christlichen Glaubenslehre und Moral, in welcher sowohl der noch zu Taufende, als der schon getaufte Christ Alles zu seiner Belehrung und Unterweisung nöthige finden sollten. Die Schrift findet sich abgedruckt in Steph. Baluzii Miscell. Lib. VI. zu Anfang (Paris. 1738).

2. *Liber de illibata virginitate B. Virginis contra infideles* zunächst gegen ketzerische Lehren des Jovinianus, Helvidius u. A. gerichtet<sup>4)</sup>, welche die beständige Jungfrauschaft der Maria leugneten und hier meist mit ähnlichen Gründen bestritten werden, welche schon von Hieronymus und Augustinus im vierten Jahrhundert vorgebracht worden sind. Das Ganze ist in einem allzu declamatorischen und panegyrischen Tone, so wie in einem oft schwülstigen Style gehalten und zeigt den Ildefonsus als einen eifrigen Anhänger der Verehrung der Jungfrau Maria. Es erschien diese Schrift gedruckt ed. a Mich. Alphon. Carranza, Valent. 1556. 8. Basil. 1557. 8. Lovan. 1569. 8. insbes. a Francisc. Fevardentio Paris. 1576. 8. und daraus in den Bibl. Patr., in der Colon. T. VII., der Lugdun. T. XII. (Vergl. Fabric. p. 259.)

Die in der Ausgabe des Fevardentius und in den Bibl. Patr. beigefügte ähnliche Schrift: *Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione*, so wie die gleichfalls unter des Ildefonsus Namen ebendasselbst beigefügten *Sermones XII.* Predigten auf verschiedene Fest- und Feiertage gehalten, sind aber keineswegs für Werke des Ildefonsus zu halten; die erste Schrift wird von Mehreren<sup>5)</sup> dem Abt Ratbert beigelegt; die Reden aber zeigen in ihrem Inhalt wie in ihrer Fassung ein weit späteres Gepräge, und enthalten selbst Verweisungen auf Kirchenlehrer, die lange nach Ildefonsus gelebt haben<sup>6)</sup>.

Ausserdem besitzen wir noch von Ildefonsus zwei Briefe an *Quiricius* oder *Cyricius*, Bischof von Barcelona, nebst einem Briefe desselben an Ildefonsus<sup>7)</sup>; die historischen Schriften sind schon oben I. §. 71. angege-



ben; Anderes, was Julianus <sup>8)</sup> anführt, darunter auch *Liber Epistolarum*, ist nicht auf uns gekommen.

1) Nic. Antonin. Bibl. vet. Hisp. V, 6. p. 286 s. Fabric. III. p. 259.

2) Im Appendix zu des Ildefonsus Schrift: *De scriptt eccles.* (pag. 65 in Fabric. Bibl. eccles.)

3) Schröckh XX. p. 335 ff.

4) Vergl. Schröckh XX. p. 132 ff.

5) s. d'Achery Spicileg. T. I. p. 43. (Paris. 1723 fol.)

6) s. Dupin VI. p. 35. Antonin. p. 295 seq.

7) In d'Achery Spicileg. I. p. 310 seq. (T. III. p. 315 ed. nov.)

8) l. l. Vergl. Fabric. p. 260.

§. 212.

*Julianus* <sup>1)</sup>, Erzbischof von Toledo von 680 — 690, dessen wir schon oben gedacht, wird in der kurzen Nachricht, die sein Nachfolger *Felix* <sup>2)</sup> von ihm giebt, nicht bloß von Seiten seiner Talente und Tugenden un-  
gemein erhoben, sondern auch als Verfasser einer Reihe von Schriften, meist theologischen Inhalts genannt, von denen aber nur noch folgende <sup>3)</sup> auf uns gekommen sind:

1. *Prognosticón futuri saeculi ad Idalium sive de praescientia futuri saeculi libri III.* <sup>4)</sup> Das erste Buch handelt über den Tod der Menschen, welchen Julian als eine Folge der Sünde betrachtet, und welcher auch als Gesetz der Natur bleibt ungeachtet der Taufe, die den Menschen von der Erbsünde reinigen soll; im zweiten Buch geht er dann über auf den Zustand der Seelen nach dem Tode bis zum Tage des Gerichts und der Auferstehung, womit sich das dritte Buch beschäftigt. Der Inhalt des Werkes ist im Ganzen aus den Schriften älterer Kirchenlehrer, besonders eines Augustinus, Gregorius, u. A. zusammengetragen und bietet in dieser Hinsicht wenig Neues und Eigenes.

Die Schrift erschien gedruckt: — ed. Jo. Cochleus Lips. 1535. 4. Duac. 1564. 8. und in den *Bibl. Patr.*, in der Paris. (1575) T. III. und (1644) T. IX. in der Colon. T. VII. in der Lugdun. T. XII. p. 590.

2. *Ἀποκειμένων s. de contrariis in speciem locis veteris et novi testamenti libri III.*<sup>5)</sup>: Ueber die scheinbaren Widersprüche in Stellen der h. Schrift. Bei näherer Untersuchung hat es sich gezeigt, dass der wahre Verfasser dieser Schrift *Berthar*, Abt zu Monte Cassino im neunten Jahrhundert ist. Es findet sich dieselbe abgedruckt — curante Jo. Alex. Brassicano (bei Salvia) 1530. Basil. fol. ohne Namen des Verfassers, dann in den *Bibl. Patr.*, in der *Lugdun.* XII. p. 652, in der *Colon.* T. XV. p. 95 ff. Gleiche Zweifel walten ob über den unvollendeten *Commentarius in Prophetam Nahum*<sup>6)</sup>, der sich über die ersten Verse des ersten Capitels erstreckt und sich nach der Weise dieser und der vorhergehenden Zeit in allegorisch-mystischen Deutungen, an welche auch moralische Betrachtungen sich knüpfen, verliert, ohne eine eigentliche Erklärung, nach unserem Sinne dieses Wortes, zu geben. Die Schrift steht gedruckt in der *Bibl. Patr. Colon.* T. VII. p. 511 ff., in der *Bibl. Patr. Lugdun.* T. XII. p. 630 ff.

3. *Demonstratio sextae aetatis s. de Christi adventu adversus Judaeos libri tres*<sup>7)</sup> an den König Erwig und auf dessen Veranlassung geschrieben um 686, um den Einwurf der Juden zu widerlegen, dass Jesus Christus nicht im sechsten Jahrtausend der Welt geboren, wie es doch die Schrift von dem Messias bestimmt. Deshalb sucht Julian im ersten Buch die Uebereinstimmung der im A. T. über die Erscheinung des Messias enthaltenen Angaben nachzuweisen und im zweiten dann aus der Geschichte des N. T. darzuthun, dass Christus der wahre Messias sei und dass die Apostel davon die Juden ihrer Zeit überzeugt haben. Daran knüpft sich nun im 3ten Buche die chronologische Nachweisung, dass Christus wirklich im sechsten Jahrtausend unter uns erschienen und gelebt. Diese Schrift findet sich abgedruckt: — ed. a Menard, Molther. Heidelberg. 1532 — Haganoae 1532. 8. in den *Orthodoxogr.* (Basil. 1555 und 1569) in den *Bibl. Patr.*, in der *Lugdun.* T. XII. p. 614. *Colon.* (1618) T. II. p. 495 ff.



4. Des Zusatzes zu des Ildefonsus Schrift *De eccles. scriptt.* haben wir schon oben I. §. 71 gedacht; wir können hier noch nachträglich die kleine historische Schrift Julians anführen, die ein kleiner Beitrag zu der so dunkeln Zeitgeschichte Spaniens liefert: *Historia de Wambae s. Wambanis, regis Gothorum Toletani expeditione*, oder die Geschichte des siegreichen Zugs des Gothischen Königs Wamba gegen den rebellischen Herzog Paulus von Narbonne um 674, mehrmals, bei Du Chesne<sup>8)</sup> u. A. abgedruckt.

1) Nic. Anton. Bibl. vet. Hisp. V, 7. Fabric. IV. p. 198 seq.

2) In Fabric. Bibl. eccles. (nach Ildefonsus *De scr. eccles.*) p. 66 seq.

3) Von den verlorenen giebt (nach Felix I. I.) Fabricius I. I. p. 199. vergl. mit Antonius I. I. ein Verzeichniss.

4) s. Dupin VI. p. 38.

5) Vergl. Fabric. p. 198. 199. Nic. Anton. p. 308.

6) s. Dupin VI. p. 39.

7) Fabric. I. I. Schröckh XIX. p. 312 seq. Dupin. I. I. Nic. Anton. I. I. p. 307.

8) Scriptt. rerr. Franc. I. p. 821 ff. Vergl. Anton. I. I. p. 308. Fabric. I. I.

### §. 215.

Unter dem Namen des *Theodorus*, eines gebildeten griechischen Mönches aus Tarsus, der später nach Rom kam und dort vom Pabst *Vitalianus* um 668 nach England geschickt wurde, wo er als Bischof von Canterbury in hohem Alter um 690 starb, nachdem er dort für die Einführung und Verbreitung des Christenthums, insbesondere aber für die äussere Ordnung und Gestaltung des Kirchenwesens äusserst thätig gewesen, besitzen wir<sup>1)</sup> eine eben zur Förderung der genannten Zwecke veranstaltete Sammlung von Kirchengesetzen (*Capitula*), so wie auch ein Pönitentiale (*Liber poenitentialis*), eine Anleitung über die Behandlung der Büssenden, die Bestimmung ihrer Strafe, die Mittel und Wege sie zu bessern u. dgl. m., was späterhin grossen Beifall in der abendländischen Kirche erhalten zu haben scheint. Was davon durch den Druck bekannt ist, erscheint

auch nach den Bruchstücken, welche Dachery<sup>2)</sup> zuerst herausgab, in der späteren Ausgabe von J. Petit<sup>3)</sup> weder vollständig, noch von Interpolationen und späteren Zusätzen völlig frei.

*Fructuosus*<sup>4)</sup>, angeblich aus königlichem Geschlechte, durch kirchliche Thätigkeit und Eifer für Mönche und Klöster in seiner Zeit berühmt, zuletzt Erzbischof von Braga 656 — 665<sup>5)</sup>, ist Verfasser einer doppelten Mönchsregel, wovon die erste (*Regula monastica*<sup>6)</sup> in fünf und zwanzig Abschnitten, zunächst wie es scheint, für seine complutensischen Mönche bestimmt, sich ihrem Inhalte nach im Ganzen wenig entfernt von den ähnlichen Vorschriften und Regeln, die seit Benedict's Regel, dieser mehr oder minder ähnlich, im Umlauf waren; die andere aber (*Regula monastica communis*<sup>7)</sup>, für die übrigen Klöster im Allgemeinen, deren Missbräuche dem Fructuosus überhaupt die Veranlassung zu Abfassung dieser Regel gaben, bestimmt, manches Eigenthümliche enthält, was selbst zu der aber nicht begründeten Vermuthung geführt, dass der Verfasser dieser Regel ein anderer *Fructuosus* gewesen. Beide Regeln finden sich bei Luc. Holsten. Cod. Regg. P. II. p. 137 ff. 147 ff. 231 — 248., 251 — 280. abgedruckt.

Auch der Brief des *Ceolfriidus*<sup>8)</sup>, eines englischen Mönches, Lehrer's des Beda, der uns diesen Brief erhalten<sup>9)</sup>, (gestorben 716 in einem Alter von 74 Jahren) an den König der Picten Naiton: „*De legitima observatione Paschae et de tonsura clericorum*“ kann hier als ein ähnlicher Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Cerimonien und des Ritus genannt werden.

Von demselben *Aldhelmus*, den wir schon oben I. §. 44. als Dichter kennen gelernt, hat jetzt A. Mai<sup>10)</sup> aus einer venetianischen Handschrift eine in Prosa abgefasste Abhandlung, die jedoch von keiner grossen Bedeutung ist, bekannt gemacht: *De re grammatica ac metrica* nebst einem *Prologus de Septenario* (d. i. über die Heiligkeit der Siebenzahl) *ad Acircium regem*, worunter Mai den Alfred, König von Northumberland,



von 685 — 705 versteht. Ferner ist zu bemerken, dass das I. §. 44. angeführte Gedicht *De laude virginum*<sup>11)</sup> auch in einer prosaischen Fassung existirt.

Endlich ist hier noch zu nennen *Cresconius*, ein afrikanischer Bischof, den Fabricius, obwohl mit Unrecht, mit dem als panegyrischen Dichter bekannten (s. §. 77. d. Röm. Lit. Gesch.) *Flavius Cresconius Corrippus*, der in eine weit frühere Zeit fällt, für Eine Person halten möchte<sup>12)</sup>, obwohl es mit mehr Sicherheit sich annehmen lässt, dass dieser *Cresconius* weit später, etwa zu Ende des siebenten und vielleicht auch noch zu Anfang des achten Jahrhunderts gelebt hat. Wir besitzen unter seinem Namen eine ähnliche Sammlung von Kirchengesetzen, wie vor ihm *Fulgentius Ferrandus*, *Dionysius*, *Martinus von Braga* u. A. geliefert hatten, obwohl in einer von den Sammlungen der genannten abweichenden Weise. Die Arbeit des *Cresconius* nämlich besteht eigentlich aus zwei Theilen, die man früher wohl auch für zwei besondere Schriften angesehen hat. Der erste, *Breviarium canonicum*, eine Art von Register oder ein registermässiger Auszug zu dem zweiten Theile oder zu dem Hauptwerke *Concordia Canonum* ist eine Sammlung von Kirchengesetzen, welche aber hier nicht nach der chronologischen Folge der Concilien, sondern nach den Materien, also nach ihrem Inhalt, unter dreihundert Ueberschriften (tituli) geordnet und aus den früheren Concilien, jedoch mit Ausnahme des zweiten öcumenischen mit vieler Sorgfalt zusammengestellt sind und so eine bequeme und ziemlich vollständige Uebersicht der Kirchengesetze in deren eigenen Ausdrücken, mithin ein nach Materien geordnetes Handbuch des Kirchenrechts darbieten. Man findet das Ganze vollständig abgedruckt in der *Bibl. Jur. Canon.* von *Guil. Voellus* und *Henr. Justellus* (Paris. 1661. fol.) T. I. Das *Breviarium* ist mehrmals besonders gedruckt, zuerst von *Petr. Pithöus*<sup>13)</sup>, dann von *Petr. Franc. Chifflet*<sup>14)</sup>, und daraus in der *Bibl. Patr. Lugdun.* T. IX.

Ueber die unter dem Namen des h. *Bonifacius* (s. I. §. 83.) in der Sammlung von *Martene*<sup>15)</sup> befind-

lichen *Sermones XV.*, wird sich, was ihre Aechtheit betrifft, schwerlich mit Bestimmtheit entscheiden lassen; sie sind im Ganzen mittelmässig und ohne Bedeutung. Sonst finden sich noch bei Dacher<sup>16)</sup> aus einer alten Handschrift: *Statuta XXXVI.*

1) Vergl. Schröckh XIX. p. 426 und XX. p. 147 seq. Dupin VI. p. 40. Fabric. VI. p. 230.

2) Spicileg. T. IX. (ed. nov. T. I. p. 486 ff.) und daraus bei Harduin Act. Concil. III. p. 1770 seq.

3) Paris 1679. 4. Ueber den Inhalt das darin Mitgetheilten s. Dupin I. I.

4) Nicol. Antonin. Bibl. vet. Hisp. V, 5. p. 283 seq. Fabric. II. p. 212 ff.

5) Wir haben noch eine alte *Vita*, die in den Act. Sanct. v. Henschen T. II. p. 431, bei J. Mabillon. Benedict. saec. II. p. 581 und sonst abgedruckt ist. Nach Nicol. Anton. I. I. wäre ein Abt Valerius der Verfasser.

6) s. Schröckh XX. p. 25 seq.

7) Schröckh XX. p. 28 seq.

8) s. Fabric. I. p. 368 seq.

9) (Hist. Eccl. V, 22., daraus in den Conciliensammlungen abgedruckt.

10) Classic. Auctt. V. p. 501 ff

11) am besten edirt von H. Warthon. Lond. 1693. 4.

12) Bibl. Lat. med. I. p. 433. Schröckh XX. p. 96 ff. und das daselbst citirte.

13) Paris. 1588. 8. 1687 fol.

14) Divion. 1649. 4.

15) Collect. T. IX. p. 187 ff.

16) Spicileg. T. IX. p. 63 (I. p. 507 ff. d. neuen Ausg.)

#### §. 214.

*Beda*<sup>1)</sup>, dem das Ansehen und der Ruf seiner Frömmigkeit, so wie seiner gelehrten Bildung, die er eben so wohl in zahlreichen Schriften als in dem Unterricht, den er so vielen Geistlichen und Mönchen ertheilte, bewies, den Beinamen des Ehrwürdigen (*Venerabilis*) verschafft hat, war seiner eigenen Aeusserung zufolge in dem Sprengel des Bisthums von Durham in Northumberland auf dem Gebiete der bald nachher 674 gestifteten und vereinigten Klöster St. Peter zu Were-



mouth und St. Paul zu Jarrons um 672 geboren, und schon frühe in einem Alter von sieben Jahren in's Kloster geschickt, wo er nach zwölfjährigem Unterricht sich zum Mönchsstande entschloss, und etwas später 702 zum Presbyter geweiht wurde. In unablässiger Thätigkeit, welche ausser der pünktlichen Beobachtung alles dessen, was die Mönchsregel vorschrieb, zwischen gelehrten Studien und der Abfassung von Werken zur Förderung wissenschaftlicher Bildung und Belehrung der Cleriker, so wie zwischen mündlichem Unterricht, Predigten und Singen im Chor oder gottesdienstliche Verrichtungen getheilt war, sehen wir ihn in seinem Kloster bis an sein Lebensende (735) beschäftigt, arbeitend noch auf dem Krankenlager an einer angelsächsischen Uebersetzung des Evangeliums Johannis. Daher auch der ausgebreitete Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit des Mannes, den selbst Sergius I. im Jahr 701 nach Rom berief, obwohl Beda dieser Aufforderung keine Folge geleistet hat und überhaupt sein Kloster und sein Vaterland nicht verlassen zu haben scheint. Allerdings muss Beda eine ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit in der gesammten früheren kirchlichen Literatur, so wie selbst in der römisch-classischen sich verschafft haben, wodurch es ihm, zumal da er die Gabe lehrreicher Mittheilung in einem klaren und wohl verständlichen Vortrage besass, möglich wurde, einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer seines Jahrhunderts zu werden. Mit Leichtigkeit wusste Beda die verschiedenartigsten Kenntnisse in dem gesammten Gebiete menschlichen Wissens sich anzueignen, und dieselben in mündlichem Vortrage fasslich und klar Andern mitzuthemen oder den Hauptinhalt in eigenen Werken auf eine praktische Weise zusammenzustellen. Man darf daher in seinen Schriften nicht sowohl eigene Forschung oder auch eigenes Urtheil erwarten, und kann deshalb Beda nicht als einen eigenen Denker und selbstständigen, scharfsinnigen Forscher, mit kritischem Urtheil begabt, betrachten; dagegen zeigt sich in denselben bald die ungemene Belesenheit; der unermüdete

Fleiss, mit dem Beda sich Alles anzueignen, Alles zu sammeln wusste, und das Talent, dies so gesammelte Wissen seinen Zeitgenossen in klarer und fasslicher Weise, dem Hauptinhalte nach, zusammengedrängt mitzuheilen; was allerdings sein Ansehen vermehrt und seinen Schriften, welche, zum Theil als Handbücher, das Nothwendigste und Wissenswürdigste aus dem gesammten Kreise menschlichen Wissens und gelehrter Bildung, nach dem Sinn und Geiste jener Zeit aus älteren Schriftstellern, zunächst Kirchenlehrern zusammen gestellt enthalten, einen ungemeinen Einfluss auf die Bildung seiner und der folgenden Zeit verschafft hat. Dazu kommt auch noch die Leichtigkeit der Darstellung<sup>3)</sup>, die freilich keinen besonderen Schwung oder Erhebung besitzt, noch eine besondere Kunst zeigt, aber doch ziemlich fliessend und im Ganzen weit reiner in den einzelnen Ausdrücken gehalten ist, als die seiner übrigen Zeitgenossen und selbst vieler seiner Vorgänger.

Ausführlichere Nachrichten über Beda geben die verschiedenen aus seiner und der nächstfolgenden Zeit stammenden Biographien, die übrigens ganz in panegyrischem Geiste geschrieben und mit mancherlei Wundererzählungen angefüllt sind. S. die Vita im ersten Bande der Köllner Ausgabe zu Anfang, und mehr bei Mabillon Act. ordin. Benedict. saec. III. (Paris. 1672.) T. I. pag. 554 ff. Act. Sanctt. Mens. Maj. T. VI. p. 718 ff.

1) Fabric. I. pag. 185. Dupin VI. pag. 85 seq. Schröckh XIX. pag. 68 seq. Petri in Ersch und Gruber Encyclop. s. V. (Erste Sect. Bd. VIII. pag. 308 seq.) Saxe Onom. II. p. 83 seq.

2) s. hinter dem Schluss der Histor. Angl. p. 492 der Cambridg. T. III. pag. 151 d. Köllner Ausg. Vergl. damit Siegbert Gembl. De scriptt. eccl. 68. Anonym. Mellie. 31. Jo. a. Trittenh. ep. 242. nebst: Sammlung merkwürd. Lebensbeschreib. IV. p. 71 — 135. (Halle 1757.)

3) Vergl. Dupin VI. p. 88. 89.

## §. 215.

Die Schriften Beda's<sup>1)</sup>, von welchen wir mehrfache Verzeichnisse an den am Schluss des vorhergehenden



den §. bezeichneten Orten besitzen, sind überaus zahlreich und fast den ganzen Kreis menschlichen Wissens jener Zeit umfassend, aber eben daher auch ohne kritische Richtung in den Ausgaben zusammengestellt, und auch nach Mabillon's und Oudin's Untersuchungen in dieser Beziehung noch nicht auf eine befriedigende Weise in der Art behandelt, dass das Aechte von dem Zweifelhafteu oder offenbar Unächteu, was in nicht geringer Zahl jenem beigemischt ist, wie sich bei dem grossen Ansehen und Einfluss des Beda leicht denken lässt, sorgfältig ausgeschieden und kritisch sicher gestellt wäre. Uebrigens lassen sich dieselben ihrem Inhalte nach im Allgemeinen in mehrere verschiedenartige Massen abtheilen und darnach unter verschiedene Classen ordnen, von denen die erste, wenn wir nämlich von den *poetischen* Versuchen absehen, deren bereits oben I. §. 44. gedacht worden, alle Schriften und Abhandlungen allgemeineren Inhalts, wie sie sich in den zwei ersten Bänden der Köllner Ausgabe zusammengestellt finden, mit wenig Ausnahmen befasst. Es sind fast sämmtlich Schriften zur Belehrung seiner Zeitgenossen und zum Unterricht in einzelnen Zweigen des gelehrten Wissens geschrieben, oder vielmehr aus älteren Schriftstellern mehr oder minder zusammengetragen, weshalb dieselben, mit wenigen Ausnahmen, eigentlich nicht in diese Darstellung gehören, da sie sich vielmehr auf Grammatik und Prosodik, Mathematik und wenn man will, selbst Philosophie, Physik, Rhetorik, Chronologie u. dgl. beziehen. Die Schriften *De orthographia* und *De metrica ratione* sind schon in der Röm. Lit. Gesch. §. 364. genannt; die ihnen in der Köllner Ausgabe vorausgehenden Schriften: *Cunabula Grammaticae artis Donati restituta* und *De octo partibus Orationis* gehören gleichfalls hierher; so wie die nachfolgenden unbedeutenden Abhandlungen *De schematibus et tropis S. Scripturae*, die auch besonders herausgekommen sind<sup>2)</sup>; ferner die mehr mathematischen und chronologischen Aufsätze: *De arithmetiis numeris*, *De diversis speciebus numerorum et mensa Pythagorica*,

*De computo, De divisionibus temporum, De arithmeti-  
cicis propositionibus; Libellus de asse et partibus  
ejus et de ratione calculi; De numerorum divisione,  
De loquela per gestum digitorum et de temporum  
ratione*, d. i. von der Kunst durch Biegungen der Finger  
grössere Zahlen auszudrücken, eine Schrift, deren Aecht-  
heit theilweise bezweifelt wird; *De ratione unciarum,  
De argumentis Lunae, Computus vulgaris*, nach Oudin<sup>3)</sup>  
Werk eines jüngeren Beda, der auch Verfasser der  
diesem älteren Beda fälschlich beigelegten *Musica theo-  
rica et practica s. mensurata* seyn soll; *Decem nova-  
les Circuli, De Cyclo Paschali, De mundi coelestis  
terrestis que constitutione; De circulis sphaerae et  
polo, De planetarum et signorum ratione etc. De  
tonitruis, Mensura horologii* nebst einigen kleineren  
Schriften verwandten Inhalts: *De ratione computi*;  
ferner im zweiten Bande *De reccum natura* und *De  
temporibus ratione*, theilweise dem Beda abgesprochen;  
*De temporum liber, De Paschae celebratione liber s.  
de aequinoctio verno* etc., einige Schriften philosophi-  
schen Inhalts, d. h. Sammlungen, Excerpte aus den  
Schriften älterer Philosophen: *Sententiae s. axiomata  
philosophica*, zunächst aus Aristoteles<sup>4)</sup>; *Ex selectis-  
simis Ciceronis sententiis liber*; Excerpte oder Senten-  
zen aus Cicero's Schriften zusammengetragen, und zwar  
aus den Officien, De amicitia, De senectute, Paradoxa,  
Tuscull. und dem 6ten Buch De republ. nebst einem  
Epitaphium Ciceronis triplex. Doch betrachtet Oudin  
diese Schrift, so wie die unmittelbar folgende: *Prover-  
biorum et sententiarum liber* für unächt, eben so  
*Αιδάξεων s. Elementorum philosophiae libri IV*, und  
*De divinatione mortis et vitae*, nebst einigen An-  
hängen.

Alle diese Schriften, die meistens auch von keinem  
grossen Umfang sind und zum Theil ganz kurze gram-  
matische Bestimmungen und Anweisungen enthalten,  
haben im Ganzen doch nur einen untergeordneten wis-  
senschaftlichen Werth für uns, da sie meist nur aus  
früheren Grammatikern und andern christlichen Schrift-



stellern compilirt sind und ein ähnliches encyclopädisches Wissen beurkunden, wie dies in Isidor's grösserem Werke der Art, in den Etymologien der Fall ist. Man darf sie daher, da sie zunächst für Beda's Zeit bestimmt waren, nicht von dem jetzigem Standpunkt der mathematischen und physikalischen Wissenschaft beurtheilen und würdigen; in der Chronologie und in den verschiedenen auf Einführung einer festen Zeitrechnung nach den Jahren von Christi Geburt an sich beziehenden Untersuchungen, die Beda mit dem grössten Eifer und Fleiss betrieb, könnte noch am ersten ein eigenes Verdienst gesucht werden.

Die *historischen* Schriften Beda's, welche eine zweite Classe bilden, die so ziemlich den dritten Band der Opp. füllt, zeichnen sich, namentlich die englische Kirchen- und Staatsgeschichte, von Seiten der Darstellung und der Sprache vorthellhaft vor den übrigen Schriften aus; doch findet sich darunter Mehreres, was von andern Verfassern herrührt; s. oben I. §. 82. und 62. Den dort aufgeführten Vitis ist noch beizufügen: *Vitae quinque Abbatum priorum Weremuthensium et Gervicensium libri duo*, welche in den Opp. Beda fehlen, und besonders zuerst von Jac. Waräus<sup>5)</sup> nebst einer *Epistola Apologetica pro libro de sex actatibus ad Plegwinam Monachum*, gegen die Einwürfe eines andern Mönches David, und einer andern *Epistola ad Egbertum*, (Erzbischof von York) *De Christiani prae-sulis officio*, die kurz vor Beda's Tod geschrieben ist, herausgegeben und dann von H. Warthon<sup>6)</sup> und J. Smith<sup>7)</sup> wieder abgedruckt worden sind.

1) Vergl. Oudin I. p. 1672 seq. Fabric. I. p. 186 seq.

2) Venet. 1522. Basil. 1536, und in den Rhett. des Fr. Pithoeus p. 342. 355.

3) T. I. p. 1683. 1685.

4) Sie sind besonders gedruckt erschienen: Lond. 1592. 8. Ingolst. 1593. 8. Paris. 1604. 8.

5) Bedae opusc. c. inotis Jac. Waraci Dublin. 1664. 8. und Paris. 1666. 8.

6) Londin. 1693. 4.

7) s. I. §. 82. not. 2.

## §. 216.

Die *dritte* Classe der Schriften Beda's befasst die an Umfang und Ausdehnung weit stärkeren Schriften theologischen Inhalts, welche Band IV. — VIII. der Werke so ziemlich füllen. Wir können auch hier wieder eine gedoppelte Classe unterscheiden, und bringen unter die erste die zahlreichen und ausgedehnten Schriften, welche das Verständniss einzelner Theile der h. Schrift zu ihrem Gegenstande haben, mithin *exegetischer* Art sind, und eben so wohl über die Bücher des A. wie des N. T. sich erstrecken <sup>1)</sup>. Da Beda des Hebräischen nicht kundig war, so darf man auch hier, namentlich bei dem A. T. wenig Eigenes für das bessere Verständniss und für die richtigere Auffassung des Wortsinnes erwarten; auch ist der grösste Theil dieser Erklärungen aus älteren Schriften der Art entlehnt und hie und da mit einzelnen Bemerkungen und weiteren Ausführungen verbunden, die meistens mystisch-allegorischer Art sind, begleitet mit erbaulichen und moralischen Betrachtungen, wie sie im Sinne und Geschmack jener Zeit waren, die, wie es scheint, noch mehr Gefallen daran fand, als die vorhergehende Zeit, welche eine solche mehr erbauliche Schriftauslegung eigentlich eingeführt hatte. Auch Beda legte darum weit mehr Werth <sup>2)</sup> auf die Entwicklung dieses allegorischen Sinns, wornach z. B. im A. T. Alles auf die Erscheinung Christi, auf die Kirche Christi u. dgl. m. bezogen wird, als auf die des eigentlichen Wortsinns und Wortverstandes oder auf die historisch-grammatische Interpretation, und diese Gesinnung zeigt sich auch, selbst abgesehen von den eigenen Zusätzen Beda's, welche in diesem Sinn geschrieben sind, deutlich in der Wahl dessen, was er aus älteren Kirchenlehrern und deren exegetischen Schriften hier zusammentrug. Ein Zurückgehen auf die älteren griechischen Quellen findet sich nicht; es sind die Kirchenväter des Abendlandes, insbesondere ein Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Gregorius u. A., aus denen Beda grossentheils seine allegorisch-mystischen Schriftauslegungen entnommen hat.



Die einzelnen Schriften Beda's über das alte Testament, welche grossentheils im vierten Bande seiner Werke sich zusammengestellt finden, sind folgende:

*Hexaëmeron s. de sex dierum creatione Liber*, mit einer Zuschrift an den Abt Acca, auf dessen Verlangen Beda diese Erklärung der Schöpfungsgeschichte, nach ähnlichen Schriften früherer Zeit in Poesie wie in Prosa, abgefasst, oder vielmehr aus den ausführlichen Werken älterer Kirchenväter, namentlich des Basilius von Cäsarea, dessen Schriften Eustathius ins Lateinische übertragen hatte, des Ambrosius und insbesondere des Augustinus, dem Wunsche des genannten Abts gemäss (wie wir in der Zuschrift lesen), zusammengestellt<sup>3</sup>) hatte in der Absicht, den ungebildeten Leser zu belehren und den gebildeteren zur höheren, tieferen Einsicht zu fördern. Es lässt sich noch diesem Aufsatz beifügen die in den Opp. fehlende, später erst durch Warthon<sup>4</sup>) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Lembeth bekannt gewordene: *Expositio in Geneseos capita priora XII.*

In den Opp. folgt nun die *Expositio in Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros, Deutoronomium*, zum Theil ausführlich und weitschweifig und mit den allegorischen und moralischen Betrachtungen grossentheils angefüllt, wobei Hieronymus und andere frühere Kirchenlehrer des Beda's Führer und Hauptquellen sind. In derselben Art gehalten sind die allegorischen Auslegungen der Bücher Samuelis: *In Samuelem Prophetam, id est in priorem ejus librum allegorica expositio*, in vier Büchern mit einem Prolog, sehr ausführlich und weitschweifig; ferner: *In libros regum quaestionum XXX. liber unus*, dreissig Fragen über Stellen der Bücher der Könige, von einem Mönche Nothelmus gestellt und von Beda beantwortet in ähnlicher Weise durch Stellen aus älteren Kirchenvätern; *In Ezram et Nehemiam prophetas allegorica expositio*, auf Verlangen desselben Abt's Acca geschrieben, und mit besonderer Benutzung der Commentare des Hieronymus über die Propheten, ebenfalls meist mystische und alle-

gorische Deutungen; eben so: *In librum Tobiae allegorica expositio*, und der in den Opp. fehlende, von Warthon am a. O. und Martene (l. l. p. 295 seq.) bekannt gemachte *Commentarius in canticum Habacuci*. Aber die in den Opp. auf die Erklärung des Tobias folgende Erklärung des Hiob: *Libri tres in Job* an den Bischof Nectarius, wird als ein Werk des Presbyter Philippus (s. oben §. 166) betrachtet, indem der eigentliche Commentar Beda's, den er selbst im Verzeichniss seiner Schriften anführt, verloren gegangen.

Einen ähnlichen Charakter zeigen die ganz in gleichem Geiste geschriebenen: *Super Parabolas Salomonis libri tres* und *in Cantica Canticorum libri VII*, die grossentheils aus den Schriften älterer Kirchenlehrer zusammengetragen sind, wie denn das erste Buch einen Auszug aus dem enthält, was in Augustin's Schriften gegen den Pelagianer Julianus vorkommt; die fünf folgenden Bücher sind Excerpte, gesammelt aus ältern Erklärern und zu einem Ganzen verbunden; das siebente und letzte aber ist gänzlich mit Auszügen aus Gregor's Erklärung des hohen Liedes angefüllt. Auch die den Schluss des vierten Bandes der Opp. füllenden, auf die alttestamentlichen Antiquitäten dem Titel nach sich beziehenden Aufsätze: *De tabernaculo et vasis ejus ac vestibus sacerdotum libri tres* sind gleichfalls mit allegorischen Erklärungen, nach welchen Alles sinnbildlich auf Christus und dessen Kirche gedeutet wird, angefüllt, ohne historische Aufschlüsse über diese Gegenstände zu bieten. Man kann damit noch verbinden die im achten Band abgedruckte allegorische Erklärung des Salomonischen Tempelbaues: *Liber de templo Salomonis*, die in Inhalt, Form und Behandlungsweise den bisher genannten Schriften ganz ähnlich ist. Aber die übrigen eben daselbst abgedruckten Schriften: *De sex dierum creatione; Quaestiones in Genesim, Exodum, Leviticum, Numeros, Deuteronomium, In librum Josuae, Judicum, Ruth, quatuor libros Regum*, sämmtlich aus Stellen älterer Väter, des Augustinus,



Hieronymus, Isidorus u. A. zusammengetragen; ferner *Liber variarum quaestionum*, *Nominum Hebraeorum interpretatio* sind schwerlich Werke Beda's, sondern haben, wie Oudin<sup>5)</sup> wahrscheinlich zu machen sucht, den Remigius<sup>6)</sup> von Auxerre, einen Benedictiner Mönch aus der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts, der viele ähnliche Commentare geschrieben, zum Verfasser. Eben so zweifelhaft erscheint der ebenfalls im achten Bande abgedruckte ausführliche Commentar über die Psalmen<sup>7)</sup>: *De Psalmorum libro exegesis* nebst den kleineren, angehängten Schriften: *Interpretatio vocum rariorum in Psalmis*, eine Erklärung der auf Musik und musikalische Instrumente sich beziehenden selteneren Ausdrücke; *Sermo in Psalm. LIII. 3.* Die exegetischen Schriften Beda's über das N. T., wie sie im fünften und sechsten Bande der Opp. zusammengestellt sind, haben zwar im Ganzen denselben Charakter einer mehr allegorischen und erbaulichen Erklärungsweise und sind gleichfalls aus den Schriften älterer Kirchenlehrer grossentheils zusammengetragen, jedoch zeigen sie hie und da mehr Selbstständigkeit und Urtheil als die ähnlichen Versuche über das A. T., obgleich es schwer seyn dürfte, das Wenige Eigenthümliche, das Beda selbst angehört, von dem Uebrigen, was mehr oder minder blosser Compilation ist, genau auszuscheiden. Es gehören hierher: *In Matthaeum libri VI*, *in Marcum libri IV*, *in Lucam libri VI*, *in Joannem*, *in Acta Apostolorum*, wobei noch eine *Expositio de nominibus locorum vel civitatum, quae leguntur in libro Actuum Apostolorum* angehängt ist; *Super epistolas Catholicas*, d. i. über den Brief Jacobi, die beiden Briefe Petri, die drei Briefe Johannis (grosstheils aus Augustin) und den Brief Judæ; *In Apocalypsin*; ferner (im sechsten Bande): *Liber Retractationis in Actus Apostolorum*, d. i. Zusätze und Verbesserungen zu der eben angeführten Erklärung der Apostelgeschichte, nach Augustin's Vorgang und Muster mit diesem Titel bezeichnet; als ein kurzer Anhang dazu lässt sich betrachten: *In Acta Apostolorum Quaestiones quinque*. Aber die nun

folgenden, äusserst ausführlichen Erklärungen zu den Paulinischen Briefen (*Expositiones*), welche den grössten Theil des sechsten Bandes füllen, und im Ganzen auch nichts weiter sind, als eine Compilation zunächst aus den Schriften des Augustinus, dann auch des Hilarius, Ambrosius, Hieronymus u. A., erscheinen als ein Werk des *Florus* <sup>8)</sup>, eines Presbyter's zu Lyon im neunten Jahrhundert; den achten Commentar Beda's über die Paulinischen Briefe versichert Mabillon handschriftlich gefunden zu haben; herausgekommen ist er aber bis jetzt nicht.

1) Vergl. Schröckh Kirchengesch. XX, p. 210. seq.

2) Er sagt z. B. in dem kurzen Vorwort zur Erklärung des Buchs Tobias: „Liber sancti patris Tobiae et in superficie literae salubris patet legentibus, utpote qui maximis vitae moralis et exemplis abundat et monitis. Et si quis eundem etiam allegorice novit interpretari, quantum poma foliis, tantum interiore ejus sensum videt simplicitati literae praestare. Maxima namque Christi et Ecclesiae sacramenta si spiritaliter intelligitur, in se continere probatur, si quidem etc.“ (T. IV. p. 347. 348.)

3) „Placuit vestrae sanctitati id nobis officii injungere, ut de omnibus his velut de amoenissimis late florentis paradisi campis, quae infirmorum viderentur necessitati sufficere, deciperemus. Nec segnior in exequendo, quae jubere es dignatus, extitisti, quin potius statim perspectis Patrum voluminibus collegi ex his ac duobus in libellis distinxi, quae rudem adhuc possent instruere lectorem, quibus eruditus ad altiore disceret, fortioeremque majorum ascenderet lectionem.“

4) auch bei Martene V. p. 115.

5) I. p. 1706.

6) Hist. lit. de la Fr. VI. p. 99 seq. Fabric. VI. p. 65 seq.

7) Vgl. ausser Oudin auch Mabillon Act. Ord. Benedict. saec. III. P. I. p. 556.

8) So Mabillon Analect. I. p. 12 Mehr bei Fabric. I. p. 190.

### §. 217.

Die *andere* Abtheilung der theologischen Schriften Beda's befasst seine *Predigten* <sup>1)</sup>, die sich nebst einigem Andern im siebenten Bande der Opp. zusammengestellt finden, obwohl auch unter diesen nicht wenige sind, welche in Form und Inhalt äusserst verdächtig <sup>2)</sup>, kaum für Werke des Beda gehalten werden können, dessen Predigten, in lateinischer Sprache, mithin zunächst für den Clerus gehalten, meist erbaulichen und nicht dogmatischen Inhalts sind; in der Behandlungs- und Darstellungsweise sind sie seinen exegetischen Schriften ähnlich; ohne sonderliche Erhebung und Schwung oder



rednerische Kraft, bewegen sie sich in einem im Ganzen fließenden und ziemlich reinen Vortrage. Die ganze Sammlung, aus der aber, wie bemerkt, nicht Weniges als unächt auszuschneiden seyn dürfte, und die überhaupt einer sorgfältigeren kritischen Sichtung noch sehr bedarf, erstreckt sich über die verschiedenen Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs und befasst 142 Nummern in folgenden Abtheilungen: *Homiliae XXXV aestivalis de tempore*; *Homiliae XXXIII aestivalis de Sanctis*; *Homiliae XV hyemales de tempore*; *Homiliae XXII Quadragesimales*; *Homiliae XVI hyemales de Sanctis* und *Sermones varii XXI*. Man kann dazu noch rechnen: *Homiliae XI* und *libellus Precum*, beides später durch Eduard Martene bekannt gemacht (Thes. Anecd. T. V. p. 317 ff. u. 483 ff.). Schriften *dogmatischen* Inhalts von Beda sind nicht vorhanden; denn die im achten Bande seiner Werke abgedruckte Schrift: *In Boethii librum de Trinitate* <sup>3)</sup> ist zweifelsohne ein Produkt späterer Zeit; wie denn überhaupt die Behandlung dogmatischer Gegenstände durchaus nicht im Geiste eines Beda war, der sich streng an den kirchlichen Lehrbegriff festhaltend, den älteren Lehrern, einem Augustin, Gregor, u. A. zunächst folgte (in welcher Beziehung man insbesondere <sup>4)</sup> die Abendmahlslehre und die Lehre vom Fegfeuer hervorgehoben hat) und der daher durchaus in seinen Schriften der oben bezeichneten, praktisch belehrenden und erbaulichen Richtung durch Auszüge und Sammlungen aus Schriften älterer berühmter Kirchenlehrer huldigte. Aber auch einige Schriften *moralischen* Inhalts, welche in seinen Werken sich befinden, erscheinen zweifelhaft; so die im siebenten Bande abgedruckten *Scintillae*, d. i. eine Sammlung von Sittensprüchen aus der Bibel und aus den Kirchenvätern zusammengetragen und unter achtzig Titel geordnet <sup>5)</sup>; ferner die eben daselbst abgedruckte, des Beda unwürdige Schrift: *De Officiis* (nämlich den kirchlichen) *libellus*, ebenfalls aus Stellen der Kirchenväter zusammengetragen <sup>6)</sup>; dann am Schluss des achten Bandes: *De remediis peccatorum* <sup>7)</sup>, ein aus den Kanonen der Kirchenväter und früheren Sammlungen

der Kirchengesetze über die Busse zusammengetragenes Bussbuch, welches die kirchlichen Vorschriften über die wegen einzelner Vergehungen oder Laster zu leistenden Strafen und Büssungen enthält, aber, wie man glaubt<sup>8)</sup>, eher ein Werk des etwas späteren Egbert, Erzbischofs zu York († 767) ist, unter dessen Namen sich in Harduin's Conciliensammlung<sup>9)</sup> einige ähnliche Aufsätze und Sammlungen befinden.

1) s. Schröckh Kirchengesch. XX p. 352 seq.

2) s. Mabillon Actt. ord. Benedict. T. III. P. I. p. 556 seq. Oudin I. p. 1699 seq.

3) s. Fabric. I. p. 192.

4) Vgl. Schröckh XX p. 164 ff. 184 ff.

5) Vgl. Oudin. I. p. 1706.

6) Fabric. I. p. 191.

7) Nach der kurzen Praefatio folgt die besondere Aufschrift: *Excerptum de canonibus catholicorum patrum vel poenitentiae ad remedium animarum Domini Egberti Archiepiscopi.*

8) Schröckh XX. p. 149. Fabric. I. p. 192.

9) T. III. p. 1961 seq.

\*) *Ausgaben der Opera:*

Paris. 1521 u. 1544 Fol. III. Voll. — Basil. 1563. Fol. — Colon. 1612 und 1688. Fol. in VIII Voll.

Einzelne Ausgaben einzelner Schriften s. an ihrem Orte.



## **Anhang.**

### **Rechtsquellen dieser Periode.**

---

§. 218.

Zur vollständigen Uebersicht der gesammten römisch-christlichen Literatur haben wir noch zu gedenken der verschiedenen Rechtssammlungen oder Gesetzesbücher, welche innerhalb dieser Periode nach und nach bei den verschiedenen Völkern germanischen Stammes hervortreten, nachdem sie in den verschiedenen Theilen des römischen Reichs sich feste Niederlassungen und eigene Reiche gegründet, auch die christliche Religion angenommen und dadurch sowohl wie überhaupt durch den Verkehr mit gebildeteren Nationen aus ihrem roheren Naturzustande in einen höheren Grad von Civilisation übergegangen waren, der es nöthig machte, eben sowohl den Besiegten und Unterworfenen gegenüber, welche im Besitz eines geschriebenen Rechtes waren, als der eigenen Sicherheit wegen bei dem Uebergang in strengere monarchische Formen, die älteren, ungeschriebenen Gewohnheiten und Rechte schriftlich aufzuzeichnen. So lag also die Veranlassung zu diesen Gesetzesbüchern in dem natürlichen Bedürfnisse, die neuen Verhältnisse, in welche jetzt diese

Völker getreten waren und in denen sie fortan lebten, auf eine feste Weise zu ordnen, zumal den Besiegten gegenüber, denen von ihren Siegern ihr zum Theil sehr verwickeltes Recht gewöhnlich gelassen wurde, so dass oft selbst gerade die Unterwerfung eines Volkes dem Sieger die nächste Veranlassung gab, sein eigenes herkömmliches Recht und die Gewohnheiten seines Stammes schriftlich aufzuzeichnen, um damit auch zugleich jeder Einwirkung eines fremden Rechtes vorzubeugen.

Indessen wird man diese Aufzeichnungen keineswegs auf das blosse Gewohnheitsrecht beschränken dürfen, da die Könige an der Abfassung solcher Gesetzesbücher wohl einen wesentlichen Antheil nahmen, und in dieser Hinsicht wohl auch manche neue Bestimmungen, durch die neuen, nun bestehenden Verhältnisse hervorgerufen, nach einer Vereinbarung des Königs mit seinen Grossen und mit der höheren Geistlichkeit über das für die Zukunft geltende Recht, hinzugefügt wurden. Da wir diese Rechtsbücher nicht sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen, sondern in derjenigen, welche sie durch spätere Recensionen und Zusätze erhalten haben, auch nähere, gleichzeitige Nachrichten über die erste Entstehung derselben, über Zeit und Veranlassung fehlen, indem wir kaum aus den vorgesetzten, zum Theil nicht einmal ganz sicheren Vorreden einige Notizen darüber entnehmen können, so muss in dieser Beziehung Manches dunkel und ungewiss bleiben. Der allgemeine Name für dieselben ist der Ausdruck *Lex*<sup>1)</sup>, der in dem Sinne dieser späteren Zeit und nach dem auch im Mittelalter herrschenden Sprachgebrauch zur Bezeichnung einer solchen Sammlung, eines solchen Ganzen schriftlich aufgezeichneter Rechte, namentlich Gewohnheitsrechte, gebraucht wird<sup>2)</sup>. Den besondern Namen führen sie zunächst nach dem Namen des Volks, dem sie angehören, und dessen Recht sie enthalten sollen. Dass dieselben sämmtlich, mit einziger Ausnahme der Angelsächsischen, in lateinischer Sprache abgefasst sind<sup>3)</sup>, wird kaum befremden können, wenn man bedenkt, wie wenig die rohe, noch gar nicht zur schriftlichen Darstellung gebil-



dete Sprache der Sieger hier ausreichen konnte und man demnach nothwendig auf die gebildete Sprache der Besiegten, deren Cultur und Bildung wie Religion nach und nach angenommen wurde, zurückkommen musste, ohnehin auch die zum Theil aus der besiegten Bevölkerung hervorgehende Geistlichkeit vorzugsweise zur Leitung der Geschäfte gebraucht wurde. Was den Inhalt dieser so aufgezeichneten Rechtsbücher im Allgemeinen betrifft <sup>4)</sup>, so zeigen sie alle eine grosse Aehnlichkeit unter einander und haben sehr Vieles mit einander gemein; einen Haupttheil bilden überall die Bestimmungen über die bei den einzelnen Vergehungen sowohl an den Beleidigten, wie an den König und Richter zu leistenden Strafgeder und Bussen; dazu kommt noch Einzelnes aus dem Personen- und Eigenthumsrecht, so wie selbst aus dem Familien- und Erbrecht; bei einigen scheint auch das römische Recht einigen Einfluss ausgeübt zu haben.

Wir wollen diese verschiedenen Rechtsbücher, die man gewöhnlich mit der allgemeinen Benennung *Leges Barbarorum* begreift, in der Kürze hier übersichtlich zusammenstellen, mit besonderer Verweisung auf die ausführlichere Darstellung, welche in den verschiedenen Werken über die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, insbesondere in den Werken von Eichhorn <sup>5)</sup> und Zöpfl <sup>6)</sup>, sich darüber findet.

1) *Lex*, niedersächsisch *Lage*, schwedisch *Laga*, angelsächsisch *Lagu* von *legen*. S. Ramshorn Synonymik der Lat. Sprache nr. 773 (T. II. p. 125.)

2) Daher *Leges: Volksrechte* im Gegensatz zu den vom König mit Zustimmung der Räte und der Reichsstände erlassenen Verordnungen; s. Eichhorn §. 32. p. 229. und die weiteren Nachweisungen über die Bedeutung dieses Wortes bei Zöpfl §. 28. not. 2.

3) s. Eichhorn §. 33. p. 230 ff.

4) Vergl. Eichhorn §. 31.

5) *K. F. Eichhorn: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Vierte Ausgabe.* 1<sup>r</sup> Th. Göttingen 1834. 8. s. §. 29 ff.

6) *H. Zöpfl: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, compendiarisch dargestellt etc. 1te Abtheil.* Heidelberg 1834. 8. s. §. 28 ff.

\*) *Gedruckte Sammlungen dieser Rechtsbücher.* (S. Eichhorn §. 29.) Nach den unvollständigen Versuchen von Jo. Sichard und

Tilius zuerst: *Originum ac Germanicæ antiquit. libri, Leges videlicet Salicæ etc. etc. Opera Basilii Joannis Herold. Basil. 1557. Fol.* — *Fr. Lindenbrogii Codex Legum antiq. Francofurt. 1613. Fol.* — *Corpus juris Germanici antiqui, consilio I. G. Heineccii adornavit P. Georgisch. Hal. 1738. 4.* — Am vollständigsten: *Barbarorum leges antiquæ cum nott. et gloss. Collegit I. P. Canciani Venet. 1781 ff. V. Voll. fol.* — (Gute Handausgabe.) *Fr. Walter. Corpus juris Germanici antiqui. Berlin. 1824. III. Tom. 8.* — Eine neue Ausgabe der *Leges Barbarorum* haben wir in den von Pertz herausgegebenen *Monumenta Germaniæ* demnächst zu erwarten.

### §. 219.

Das älteste Denkmal der Art, das wir besitzen, ist die *Lex Salica*<sup>1)</sup> oder das Rechtsbuch der salischen Franken, versehen mit einer Vorrede<sup>2)</sup>, die in manchen Handschriften ganz fehlt, in andern, jüngern, aus Carls des Grossen Zeit stammenden Handschriften aber in einer abgekürzten Fassung sich findet und jedenfalls so gut wie der Epilog<sup>3)</sup>, der übrigens in den meisten Handschriften ganz fehlt, in der Merovingischen Zeit abgefasst erscheint<sup>4)</sup>. Es enthält dieselbe einige gewiss nicht zu verwerfende Nachrichten über die Abfassung dieses Rechtsbuches, welche schwerlich, wie theilweise doch früher behauptet worden, in Deutschland, sondern in Gallien statt gefunden, und zwar, wenn nicht in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, doch jedenfalls vor dem Uebertritt Chlodwig's zum Christenthum (496), nach welchem eine nochmalige Revision erfolgte<sup>5)</sup>. Sonach würde die erste Aufzeichnung wohl in das fünfte Jahrhundert zu verlegen seyn, als die Franken in Gallien eingedrungen waren und in diesem von ihnen eroberten Lande bleibende Wohnsitze und ein neues Reich zu gründen gedachten. Indessen besitzen wir dieses Rechtsbuch nicht mehr in dieser seiner ursprünglichen Gestalt nach der ersten Aufzeichnung; manche darin jetzt vorkommenden Bestimmungen weisen nur zu sehr auf eine spätere Zeit hin und erscheinen als Zusätze späterer Hand, im Laufe der Zeit hinzugefügt, bis das Rechtsbuch im siebenten Jahrhundert etwa die Gestalt erhielt, in welcher wir es jetzt besitzen: wie denn der Gebrauch dieses Rechtsbuches,



die Anwendung desselben und die dadurch veranlasste Vervielfältigung der Abschriften leicht zu mannichfachen Zusätzen und Veränderungen führen musste. So wurden auch zweifelsohne unter Carl dem Grossen diese Abschriften sehr vervielfältigt, ohne dass es jedoch daraus erweislich wäre<sup>6)</sup>, wie theilweise behauptet worden, dass eine neue Bearbeitung der Lex selber unter diesem Kaiser statt gefunden, da sich vielmehr Alles auf Hinzufügung einiger Capitulare wird zurückführen lassen. Daher denn auch die grosse Verschiedenheit und die mannichfachen Abweichungen der einzelnen von dieser Lex auf unsere Zeit gekommenen Handschriften, die man daher nach verschiedenen, theils durch den Umfang und die Ausdehnung des Textes, theils durch die Beschaffenheit desselben bestimmten Classen zu ordnen bemüht gewesen ist<sup>7)</sup>. Was den Inhalt<sup>8)</sup> dieses nach etwa siebenzig Titeln abgetheilten Rechtsbuches betrifft, so gehört der grösste Theil der darin enthaltenen Bestimmungen dem Criminalrecht an und bezeichnet die Bussen und Strafen, welche bei den verschiedenen einzelnen Vergehungen zu leisten waren. Doch findet sich darin schon Einiges, wie z. B. der Ausschluss des weiblichen Stammes von der Erbfolge in das Allodium<sup>9)</sup>, was dem bürgerlichen Recht angehört. Im Ganzen erhalten wir ein unvermisches und reines germanisches Recht, da noch keine Spur des römischen Rechts und einer Kenntniss desselben anzutreffen ist, so genau auch sonst darin die germanischen Sieger von den Römern unterschieden werden; von dem kanonischen Rechte findet sich eine geringe und selbst zweifelhafte Spur<sup>10)</sup>, dagegen manche Spuren und Reste heidnischer Sitte und heidnischer Zeit: was uns mit der Abfassung oder Aufzeichnung allerdings auf eine Zeit hinweist, in welcher die Franken entweder noch gar nicht zum Christenthum übergegangen waren, oder doch nur eine unvollkommene Kenntniss desselben erlangt hatten.

1) s. im Allgemeinen: Eichhorn §. 35, 36 oder S. 238 — 264. Züpf §. 28. Philipps deutsch. Gesch. I. p. 569 ff. und die an diesen Orten gegebenen weiteren Nachweisungen. Hauptschriften über die Lex Salica sind: I. G. Eccard: *Leges Francorr. Salicæ, et Ripuarr.* Frankfurt. 1720. fol. J. D. Wiarda: *Gesch. und*

Ausleg. des salischen Gesetzes. Bremen und Aurich 1808. 8. und jetzt insbesondere: E. A. Feuerbach: die Lex Salica und ihre versch. Recens. Erlangen 1831. 4.

2) s. Eichhorn S. 244 ff. Die Ausgabe von Laspeyres. Eichhorn hält die kürzere Vorrede für die ältere; S. 239.

3) Eichhorn S. 247 ff. und die Ausgabe von Laspeyres.

4) Vergl. auch Eichhorn S. 240.

5) Die Worte des Epilogs lauten: »Explicit liber legis Salicae, quam Chlodoveus rex Francorum statuit, et postea una cum Francis pertractavit, ut ad titulos aliquid amplius adderet, sic ut ab l. usque ad LXXVIII. perduxerit etc.« Vergl. Zöpfl §. 28 note 8, nach welchem die erste Abfassung der Lex Salica um 421 fallen würde. — Nach Eichhorn §. 35 p. 241 wäre die erste Aufzeichnung unter Chlodwig geschehen, und von demselben Könige nach seinem Uebertritt zum Christenthum dann eine Revision vorgenommen worden.

6) s. Eichhorn §. 143. S. 610. Zöpfl §. 28 not. 11.

7) s. Eichhorn §. 36 a und b. p. 248 — 264. Pertz Archiv 5ter Band p. 206 ff. Wiarda (s. not. 1). F. Ortloff, von den Handschriften und Ausg. des salischen Gesetzes. Leipzig 1819. 8. E. A. Feuerbach: die Lex Salica und ihre verschiedenen Recens. Erlangen 1831. 4. Vergl. Zöpfl §. 28. not. 6.

8) Das Nähere s. bei Wiarda, im zweiten Abschnitt §. 55 ff.: *Gegenstand oder Inhalt des salischen Gesetzes*.

9) s. Tit. LXII. §. 6. Her.

10) s. Tit. XIV. §. 12.

\*) *Ausgaben*: (Vergl. Eichhorn §. 36. b. zweite Anmerkung S. 265 f.) S. die §. 218 angeführten Sammlungen; dann Feuerbach's Schrift (oben not. 1 u. 7) und: Lex Salica synoptice edidit E. A. Th. Laspeyres. Hal. Sax. 1833. 4.

## §. 220.

Zunächst verwandt mit der Lex Salica ist das Rechtsbuch der auf dem rechten Rheinufer lebenden Franken: *Lex Ripuariorum* <sup>1)</sup>). Nach der Vorrede <sup>2)</sup> würde die erste Aufzeichnung dieser Lex, so wie der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum, unter Theodorich, den Sohn Chlodwigs, König von Austrasien, (511—534) fallen, ihre Vollendung aber dann erst unter Dagobert (622—638) zu Stande gekommen seyn; und so zeigt allerdings die Lex, so wie sie jetzt uns vorliegt, mehrere Bestandtheile, die sich von einander unterscheiden lassen <sup>3)</sup>, und lässt selbst eine Fortbildung des in der Lex Salica enthaltenen Rechts erkennen, deren Inhalt



sie im Allgemeinen theilt <sup>4)</sup>), obwohl sich hier schon einige Spuren einer Bekanntschaft mit römischem Recht, so wie Privilegien für die christliche Kirche und die Geistlichkeit finden.

Die *Lex Alamannorum* <sup>5)</sup>), auf gleiche Weise zu Stande gebracht <sup>6)</sup>), nach einer Nachricht noch im achten Jahrhundert durch den alamannischen Herzog Landfried erneuert <sup>7)</sup>), ist ein Rechtsbuch für die dem fränkischen Scepter unterworfenen Alemannen, deren alte Gewohnheiten darin aufgezeichnet waren. Auch der Inhalt dieses Rechtsbuches, in der Gestalt, in welcher wir dasselbe besitzen, zeigt hinreichend, wie dasselbe theilweise entstanden und zusammengesetzt worden. Der erste Theil (tit. 1—36), in welchem die Rechte des Herzogs und der Geistlichkeit bestimmt werden, ist wahrscheinlich durch Chlotar II. bald nach 613 hinzugekommen; was weiter folgt, erscheint, einzelne Zusätze abgerechnet, älter und behandelt im Ganzen dieselben Gegenstände, die auch in den vorhergenannten *Leges* vorkommen, zunächst Buss- und Strafbestimmungen nebst einigen Bestimmungen privatrechtlicher Art und gerichtlicher Verhältnisse.

*Lex Bajuvariorum* <sup>8)</sup>), das bairische Rechtsbuch, nach der angeführten Vorrede der *Lex Ripuariarum*; mit dieser und der *Lex Alamann.* auf gleiche Weise entstanden, so dass wir, wenn wir anders nicht diese Angabe, wozu doch kaum hinreichender Grund vorhanden, unbedingt verwerfen wollen, an eine spätere Abfassung unter Dagobert <sup>9)</sup> (622—638) nicht wohl denken können, zumal da dieses Rechtsbuch in der Form seiner Anordnung, so wie in der Beifügung mancher neueren Zusätze der *Lex Alamann.* so ähnlich ist und darum mit dieser in gleicher oder doch nicht sehr entfernter Zeit entstanden seyn kann. Indessen mögen auch von den bairischen Herzogen, wie dies von Thassilo II. unbestritten ist, manche Zusätze gemacht worden seyn, wodurch es gekommen, dass diese *Lex Bajuvarr.* selbst eine grössere Vollständigkeit als die *Lex Alamann.* erlangt hat.

1) s. im Allgemeinen Eichhorn §. 38. Züpf §. 29.

2) Die bemerkenswerthen Worte derselben lauten: „*Theodoricus Rex Francorum — elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant, ipso autem dictante jussit conscribere legem Francorum, Alamannorum et Bajuvariorum et unicuique genti, quae in ejus potestate erat, secundum consuetudinem suam; addiditque addenda et improvisa et incomposita reseravit, et quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem Christianorum. Et quidquid Theodoricus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, post haec Childebertus rex inchoavit corrigere, Chlotarius rex perfecit. Haec omnia Dagobertus, rex gloriosissimus per viros illustres Claudio, Chadoindo, Mangno et Agilolfo renovavit et omnia veterum legum in melius transtulit, unicuique quoque genti scriptam tradidit etc.*“

3) S. Eichhorn I. p. 268. Philipps I. p. 572 unterscheidet drei Bestandtheile, von welchen die beiden ersten aus der Lex Salica entnommen sind, der dritte aber (tit. 57—91) erst wahrscheinlich bei der Revision unter Dagobert hinzugekommen.

4) s. C. A. Rogge: De peculiari legis Ripariae cum Salica nexu. Regiomont. 1823. 4.

5) s. Eichhorn §. 39. Zöpl §. 30. und vergl. Hefele Gesch. d. Einführ. d. Christenth. in Wütemb. (Tübing. 1837) p. 211 ff. 221 ff.

6) s. oben not. 2. Eine alte, in vielen Handschriften befindliche Vorrede, führt die Lex auf Chlotar II. allein zurück: „*Incipit — lex Alamannorum, quae temporis Chlodarii regis una cum principibus suis, id sunt, triginta tribus episcopis et XXXIV, ducibus et LXXII comitibus vel cetero populo constituta est.*“

7) In einer St. Gallensch. Handschrift: „*In Christo nomine incipit — Lex Alamannorum, qui temporibus Lanfrido filio godofrido renovata est etc.*“ Pertz. Archiv V. p. 213. vergl. 219 ff.

8) s. Eichhorn §. 40. Zöpl §. 31. Mederer's Einleitung zu s. Ausgabe.

9) So Eichhorn am a. O. p. 275. S. dagegen Zöpl §. 31 not. 2, welcher die Vermuthung aufstellt, dass die Unterwerfung Bayern's unter die fränkische Monarchie etwa zwanzig Jahre vor der Niederlage der Variner und vor der Einsetzung des Agilolfinger Garibald als Herzog von Bayern (553) durch die Franken statt gefunden. Vergl. auch Philipps I. p. 574.

\*) Es finden sich diese Rechtsbücher in den oben §. 218 angeführten Sammlungen; die *lex Bajuvar.* in einer besonderen Bearbeitung von Mederer: *Leges Bajuvariorum* oder ältestes Gesetzbuch der Bajuvarier, ins Deutsche übersetzt, mit Anmerk. begleitet u. s. w. Ingolstadt 1793 8. (Auch als: Beiträge zur Gesch. von Bayern. S. 5.) F. M. Wittmann: *Die Bojoarier u. ihr Volksrecht.* Münch. 1837.

\*\*) Die *Lex Frisionum, Lex Anglorum et Varinorum, Lex Saxonum* oder die Gesetzbücher der Friesen, Angeln und Wariner (Thüringer), so wie der Sachsen, fallen ihrer schriftlichen Aufzeichnung nach wahrscheinlich in das Zeitalter Karls des Grossen, der nach Unterwerfung der Sachsen diese Aufzeichnung anordnete, und gehören mithin einer späteren Periode an. S. Zöpl §. 52. Eichhorn §. 144 ff. Philipps II. p. 278 ff. Hauptschriften und Bearbeitungen von E. Th. Gaupp: *Leg. Frison. recens. introduct. et annot. instruxit.* Vratislav. 1832. 8. Das alte Gesetz der Thüringer, Breslau 1834. 8. Recht und Verfassung der alten Sachsen, mit einer kritisch. Ausgabe etc. Breslau 1837. 8. Die *Leges Anglo-Saxonum* übergehen wir gleichfalls, da nur wenige kleine, in der lateinischen Sprache abgefasste Verordnungen darin erscheinen, von denen es überdem



noch zweifelhaft seyn wird, ob sie in dieser Periode lateinisch aufgezeichnet worden sind, alles Uebrige aber in der eigenthümlichen Mundart dieses Volksstammes geschrieben ist und daher ebensowohl als Erkenntnisquelle des germanischen Rechts, wie als ein merkwürdiges Sprachdenkmal jener Zeit, eine besondere Wichtigkeit besitzt. S. Zöpfl §. 33. Hauptschrift; R. Schmid: die Gesetze der Angelsachsen, in der Ursprache mit Uebersetz. und Erläut. 1r Th. Leipzig 1832. 8.

§. 221.

*Lex Burgundionum*<sup>1)</sup>: Das burgundische Volksrecht, kam, wie wir aus der Vorrede ersehen, unter dem König Gundobald († 515) mit Zustimmung der Grossen zu Stande und hat daher auch von diesem König seinen Namen (*Lex Gundobalda, Loi Gombette*) erhalten und fortwährend behauptet. Nach einer Untersuchung von Gaupp<sup>3)</sup> würde schon unter das zweite Regierungsjahr Gundobald's, also um 467 — 468, die erste Abfassung dieses Gesetzbuches fallen, das dann unter dieses Königs Regierung noch weiter vermehrt worden, wie denn manche darin enthaltene Gesetze sich als solche spätere Verordnungen und Veränderungen früherer Vorschriften ankündigen, und einzelne Titel offenbar in die Jahre 501, 502, 508 gehören. Von seinem Nachfolger Sigismund (517—523), dem man bisher einen grossen Antheil an diesem Gesetzbuch, das unter ihm die jetzt vorhandene Fassung erhalten, zuschrieb, und dem man ausser den beiden Anhängen (*Addimenta*) auch die andere Vorrede und in dem Gesetzbuch selber Alles vom zwei und vierzigsten Titel an beilegen wollte, würden dann bloß die beiden genannten Anhänge und ein und das andere Gesetz herrühren. Auch dem Inhalte nach trägt diese Lex, in Bezug auf welche Carl der Grosse ein besonderes Capitulare erliess<sup>4)</sup>, das Gepräge des fünften und sechsten Jahrhunderts; sie zeigt selbst ein reineres Latein als das salische Gesetzbuch und enthält manche aus dem römischen Recht entlehnte Bestimmungen. Da dieses Rechtsbuch zunächst für die Burgunder bestimmt war und für diese zunächst unter einander, so wie in Streitigkeiten mit den Römern gelten sollte<sup>5)</sup>, so ward für die in Burgund lebenden Römer die in der Vorrede zu diesem Rechtsbuch schon angekündigte, ähnliche *Lex Romana* bald nachher (517 —

534), wahrscheinlich durch denselben König Gundebald gegeben <sup>6)</sup>).

1) s. Eichhorn §. 37. Zöpf §. 34.

2) Es heisst nämlich in der Vorrede: "coram positis nostris optimatibus universa pensitavimus et tam nostra quam eorum sententia, mansuris in aevum legibus, sumpsimus statuta perscribi."

3) s. Gesetz der Thüringer S. 7 — 14.

4) s. Capit. Caroli M. (de justitiis faciendis ex Lege Salica, Romana et Gundobada) bei Georgisch. p. 775, bei Pertz Monumenta German. III, 1. p. 187.

5) Es heisst am Schluss der andern Vorrede: "Omnes itaque administrantes judicia, secundum leges nostras, quae communi tractatu compositae et emendatae sunt, inter Burgundionem et Romanum praesenti tempore judicare debebunt."

6) s. Röm. Lit. Gesch. §. 380. gegen Ende, und vergl. Gaupp am a. O. S. 14.

\*) *Ausgaben*: In den oben §. 218 genannten Sammlungen, so wie in Baluze Capitull., und in Bouquet Rerr. Gall. script. T. IV. p. 253 ff.

#### §. 222.

*Lex Wisigothorum* <sup>1)</sup>). Dieses Rechtsbuch der Westgothen zeigt seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Bildung nach eine wesentliche Verschiedenheit von den bisher aufgeführten Rechtsbüchern, und dürfte daher weit eher ein Gesetzbuch in dem neuern Sinne dieses Wortes genannt werden <sup>2)</sup>). In wie fern die Nachricht des Isidorus <sup>3)</sup> von einer schon durch den König Eurich (466—488) veranstalteten Sammlung und Aufzeichnung der gothischen Volksrechte (welche somit an Alter der Lex Salica gleich käme) Glauben verdient, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, noch auch die andere Frage entscheiden, ob und in wiefern diese Sammlung die Grundlage der späteren uns allein bekannten gebildet, oder vielmehr, was davon überhaupt in das Rechtsbuch übergegangen, das, nachdem im Laufe des siebenten Jahrhunderts von den verschiedenen gothischen Königen in Spanien eine Reihe einzelner Verfügungen erlassen worden war, zunächst unter der gemeinschaftlichen Regierung (von 649 an) des Chindaswind († 652) und Receswind († 672) durch die



Vereinigung dieser Verordnungen in ein Ganzes zu Stande kam, in welchem allerdings die Verordnungen der beiden eben genannten Könige den Hauptbestandtheil ausmachen. Diese Sammlung ist es, die wir in einer Gestalt und Fassung, die sie wohl gegen Ende des siebenten Jahrhunderts unter dem König Egiza († 701) erhielt, noch besitzen: *Lex Wisigothorum* oder auch *Forum judicum* genannt. Das römische Recht war darin ausdrücklich verboten, indem es eben die Absicht der beiden oben genannten Könige war, eine neue Gesetzgebung und ein für die älteren Landesbewohner sowohl, wie für die Gothen gemeinsames Recht zu gründen, in welches allerdings manche Bestimmungen des römischen Rechts aufgenommen wurden und ungeachtet der germanischen Grundlage selbst manche römische Rechtsansichten Eingang fanden. Dies zeigt sich sogar in der Anordnung und Vertheilung der Materien unter zwölf Bücher mit ihren weiteren Unterabtheilungen nach Titel und Capitel, in welche die einzelnen, nach dem Muster der römischen Constitutionen abgefassten Verordnungen der einzelnen gothischen Könige, deren Namen vorgesetzt sind, untergebracht werden. So enthält das erste Buch — vielleicht ein Zusatz aus der letzten Revision dieses Gesetzbuches — allgemeine Bestimmungen über die Pflicht des Gesetzgebers, über das Wesen und die Handhabung der Gesetze; das zweite befasst die Lehre vom gerichtlichen Verfahren, das dritte die Lehre von der Ehe, das vierte von der Erbfolge, das fünfte die Lehre von den Verträgen; die drei folgenden handeln von den Verbrechen; die vier folgenden aber beziehen sich auf das öffentliche Recht.<sup>4)</sup> So ist dieses Rechtsbuch allerdings das vollständigste und reichhaltigste unter allen denen, welche aus jener Periode auf uns gekommen sind; es zeigt zugleich ein merkwürdiges Bestreben, die unterworfenen Landesbewohner und die herrschende Nation der Gothen in Ein Volk durch die auf diese Weise geschaffene Rechtseinheit zu verschmelzen.<sup>5)</sup> Was von einer gothischen Uebersetzung dieser Lex (unter dem König

Receswind (649 — 672) behauptet wird, bleibt unerweislich; dagegen besitzen wir eine davon im dreizehnten Jahrhundert gemachte spanische Uebersetzung<sup>6)</sup>, welche uns zugleich den praktischen Gebrauch dieser Lex in dieser und der nachfolgenden Zeit bewährt.

1) s. Eichhorn §. 34. Zöpl §. 35. Rühr: Ueber die Gesetze der Westgothen. Greifswalde 1801. 8. v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts II. p. 65 — 78. Türk: Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. (Rostock 1829. 8.) 15 Heft: »Ueber das Westgothische Gesetzbuch.«

2) So Eichhorn S. 236.

3) Goth. Hist. 19. »Sub hoc rege (Eurico) Gothi legum statuta in scriptis habere coeperunt, nam antea tantum moribus et consuetudine tenebantur.« Vergl. dazu Philipps I. p. 576 ff.

4) s. das Nähere bei Zöpl §. 35 not. 4. und die Zusammenstellung und Vergleichung mit den entsprechenden Abschnitten des römischen Rechts.

5) Vergl. Zöpl §. 35 not. 6.

6) Sie steht in der Madrider Ausgabe.

\*) *Ausgaben*: Petr. Pithoei Codex Iegg. Visigothicc. Paris. 1579. fol.; in den oben §. 218. angeführten Sammlungen; am besten in: Fuero Juzgo en Latin y Castellano cotejado con los mas antiguos y preciosos Codd. por lo Real Academia Española. Madrid, 1815 fol.

### §. 223.

Endlich können hier noch genannt werden: *Leges Longobardorum*<sup>1)</sup>, in so weit sie nämlich noch in die Zeit der Herrschaft der Longobarden in Italien vor ihre Unterwerfung unter Karl den Grossen fallen. Nach einer Angabe des Paulus Diaconus<sup>2)</sup> hatte zuerst der König Rotharis (um 643) die Gewohnheitsrechte seines Volkes, die vorher nicht schriftlich aufgezeichnet waren, gesammelt; es ward dann diese von ihm mit dem Namen *Edictum* bezeichnete Sammlung unter den nachfolgenden Königen Grimoald (um 668), Luitprand (713 — 724), Rachis (um 746) und Aistulph (um 754) mit neuen Bestimmungen vermehrt<sup>3)</sup>, ohne jedoch zu Karls des Grossen Zeit in ein systematisch geordnetes Ganze vereinigt und verarbeitet zu seyn. Die uns noch



erhaltene, systematisch-geordnete Sammlung der longobardischen Gesetze<sup>4)</sup> in drei Büchern stammt in ihrer jetzigen Fassung wahrscheinlich aus dem zwölften Jahrhundert, da sie Gesetze Karls des Grossen und seiner Nachfolger enthält; sie ist bekannt unter dem Titel *Lombarda*<sup>5)</sup>. Von einer griechischen Uebersetzung der Gesetze des Rotharis, wahrscheinlich aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, sind neuerdings einige Theile durch C. E. Zachariä aus einer jetzt in Paris befindlichen Handschrift herausgegeben worden.<sup>6)</sup>

1) S. Eichhorn §. 148, Zöpfl §. 36. Hauptschrift: K. Türk: die Longobarden und ihr Volksrecht. Rostock 1835. 8. S. 169 ff.

2) IV, 44: "Hic Rotharis, rex Longobardorum, leges, quas sola memoria et usu retinebant, scriptorum serie composuit, codicemque ipsum *edictum* appellari praecepit."

3) Ueber Bildung und Zusammensetzung s. Türk S. 178 ff.

4) Türk S. 169 ff. Zöpfl am a. O. Eichhorn §. 265.

5) *Ausgaben*: in den oben §. 218 angeführten Sammlungen von Lindenbrog, Georgisch und Canciani; (eine chronologische) bei Muratori *Scriptt. rerr. Itall. I. P. 2.* und bei Walter am a. O. Ueber die Handschriften s. Türk S. 180 ff.; über Inhalt und Fortdauer dieses Rechts s. ebendasselbst S. 220 ff.

6) *Fragmenta versionis graecae legum Rotharis, Longobardorum regis. Ex codice Paris. gr. 1384. primus edidit C. E. Zachariae. Heidelberg, 1835. 8.*

#### §. 224.

Endlich sind hier noch zu nennen die *Formelnbücher*<sup>1)</sup> oder die Sammlungen von Formeln, d. i. von Mustern für jede Art von Urkunden zum Gebrauch bei gerichtlichen Ausfertigungen und gerichtlichen wie aussergerichtlichen Geschäften. Dass die Verfasser solcher Sammlungen eben so gut wie die Verfasser solcher Urkunden überhaupt Geistliche waren, kann nicht befremden, da in diesem Stande allein die zu solcher Abfassung und Aufzeichnung erforderlichen Kenntnisse

vorhanden waren; übrigens sind darin die Grundsätze des römischen Rechts keineswegs ausschliesslich angewendet, es kommen darin vielmehr Formeln des deutschen wie des römischen Rechts neben einander vor.

Wir besitzen noch eine solche Sammlung<sup>2)</sup>, die einem Mönche Marculfus beigelegt wird (*Marculfi monachi formularum libri duo*), und an einen Bischof Landericus gerichtet ist, der nach der gewöhnlichen Annahme<sup>3)</sup> als Bischof zu Paris um 660 lebte, von Andern aber, obwohl mit minderem Rechte, als Bischof von Meaux um 780 bezeichnet wird; so dass also die Abfassung dieser Sammlung um die Mitte oder zu Anfang der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, mit Bignon um 660<sup>4)</sup>, zu verlegen ist. Das erste Buch enthält die Formeln für das öffentliche Recht, das zweite für das Privatrecht; die Sprache, die darin herrscht, ist von Soloecismen und Barbarismen nichts weniger als frei<sup>5)</sup> und lässt bei dem Verfasser keine grosse Bildung voraussetzen, dessen Sammlung übrigens für uns von grosser Wichtigkeit ist, da sie als eine Hauptquelle für die Verhältnisse des öffentlichen Rechts in der Karl dem Grossen vorausgehenden Periode, so wie für die Kenntniss des politischen Zustandes jener Zeit, der öffentlichen wie der Privatverhältnisse, zu betrachten ist, und demnach für unsere Kunde der fränkischen und germanischen Rechts- und Staatsalterthümer eine Hauptfundgrube bildet. Dass diese Sammlung auch vielfach gebraucht, daher auch mit manchen Zusätzen versehen worden ist, sieht man aus den Handschriften, die davon noch vorhanden sind.

Nachdem H. Bignon von diesen Formeln zuerst<sup>6)</sup> eine mit ausführlichen Noten versehene Ausgabe geliefert hatte, deren Text dann auch in die verschiedenen *Bibl. Patr.*<sup>7)</sup> übergegangen ist, gab Steph. Baluze<sup>8)</sup> einen verbesserten Text, der mit Bignon's Noten auch in die Sammlungen von Canciani<sup>9)</sup> und (ohne Bignon's Noten) von Walter<sup>10)</sup> aufgenommen worden ist.



Die übrigen Formelsammlungen gehören meist in spätere Zeit und fallen in die nächste Periode; wir nennen hier noch die von Mabillon<sup>1)</sup> herausgegebenen *Formulae Andegavenses*, weil sie sich meist auf die Stadt Angers beziehen, übrigens schwerlich von Einem Verfasser herrühren. Diese Sammlung gehört nach Eichhorn<sup>2)</sup> in den Anfang des achten Jahrhunderts, nach Savigny<sup>3)</sup> wäre sie noch älter als die des Marculfus. Auch in den beiden von Baluze<sup>4)</sup> herausgegebenen Formelsammlungen (*Formulae Baluzianae majores et minores*), zunächst in der kleineren, finden sich einige sehr alte Formeln<sup>5)</sup>; die übrigen sind späteren Ursprungs, so wie überhaupt Alles das, was in den ähnlichen von Sirmond u. A. bekannt gemachten Formelsammlungen sich findet.<sup>6)</sup>

Die Kapitularien gehören in die nächste Periode.

1) s. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgesch. §. 156. Züpf §. 138. J. A. L. Seidensticker De Marculfinis similibusque formulis. Jen. 1815. 4.

2) s. Hist. lit. de la Franc. III. p. 565 ff. Fabric. Bibl. med. et inf. Lat. V. p. 23. Dupin VI. p. 36 ff. Schröckh Kirchengesch. XIX. p. 101 ff.

3) s. Fabric. l. l. und die andern not. 2. genannten.

4) s. am Anfang der nott. p. 417. 418. der ersten Paris. Ausg. So auch Eichhorn und Phillips I. p. 568 (um 653).

5) Vergl. Hist. lit. de la Franc. III. p. 568.

6) Marculfi aliorumque formull. vett. ed. Hieron. Bignon. opera Theodori Bignoni. Paris. 1613. 8. und besser 1665. 4.

7) s. B. Colon. T. VII. — Paris. T. II. Suppl. — Lugdun. Max. T. XII.

8) Bei den Capitull. Regg. Franc. Paris. 1677. II. Tomm. fol. p. 369 ff. (Venet. 1772).

9) Barbarr. leges antiqq. Collegit J. P. Canciani (Venet. 1781 ff. 5 Voll. fol.) T. II. p. 177.

10) Corp. Jur. Germanici. (Berolin. 1824. 8. 3 Voll.) T. III. p. 285.

11) Analectt. (Paris 1675. 8.) T. IV. p. 234 oder (Paris. 1723 fol.) p. 388.  
Daraus bei Canciani III. p. 468, bei Walter III. p. 497, bei Bouquet IV. p. 563.

12) §. 156. S. 656.

13) Rechtsgesch. II. p. 122. not. 115.

14) Miscell. Libri VI. (Paris. 1713. 8.) p. 546 und daraus bei Bouquet T. IV.  
bei Canciani III. p. 464. Walter III. p. 488.

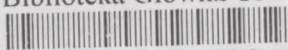
15) s. Eichhorn am a. O.

16) s. Eichhorn am a. O.





Biblioteka Główna UMK



300022098838

